Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
10.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 4
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente 8
TOP Ö 1 Sicherheitsbericht 2018 8
Bericht OBM/034/2019 8
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.01.2019 OBM/034/2019 11
Sicherheitsbericht 2018 des Polizeipräsidiums Mittelfranken OBM/034/2019 12
TOP Ö 2 Ausschreibungen von berufsmäßigen Stadträten 208
Antrag der Ausschussgemeinschaft vom 23.01.2019 208
Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler vom 15.03.2019 209
TOP Ö 3 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) ab 01.05.2020 210
Sitzungsvorlage OBM/029/2019 210
TOP Ö 4 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III (Referat für Umwelt und Gesundheit) ab 01.05.2020 214
Sitzungsvorlage OBM/032/2019 214
Ausschreibungstext Referat III OBM/032/2019 218
TOP Ö 5 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV (Kulturreferat) ab 01.05.2020 219
Sitzungsvorlage OBM/030/2019 219
TOP Ö 6 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat V (Referat für Jugend, Familie und Soziales) ab 01.05.2020 223
Sitzungsvorlage OBM/033/2019 223
Ausschreibungstext Referat V OBM/033/2019 227
TOP Ö 7 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI (Planungs- und Baureferat) ab 01.05.2020 228
Sitzungsvorlage OBM/031/2019 228
* TOP Ö 7.1 Standort Bildungszentrum-Gewerbemuseumsplatz 2 232
Bericht Ref.I/II/081/2019 232
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen der SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft vom 28.03.2019 Ref.I/II/081/2019 235
TOP Ö 8 Vorstellung der Präventionsprojekte gegen Radikalisierung der Stadt Nürnberg 236
Bericht OBM/027/2019 236
Bericht OBM/027/2019 239
TOP Ö 8.1 Vorstellung der Präventionsprojekte gegen Radikalisierung der Stadt Nürnberg - Antrag 245
Antrag Antrag 2018/87 245
* TOP Ö 8.2 Straßenbahnverlängerung Brunecker Straße / Technische Universität Nürnberg - Bauernfeindstraße und Messe Ost 247
Sitzungsvorlage Vpl/055/2019 247
Entscheidungsvorlage Vpl/055/2019 252
Schreiben der VAG vom 26.02.2019 Vpl/055/2019 258
Übersicht des Planungskorridors Vpl/055/2019 261
Abgewogene Alternativtrassen für die Straßenbahn zum Areal Brunecker Straße (Varianten 1, 2 und 3) Vpl/055/2019 262
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.03.2019 Vpl/055/2019 265

Antrag der Stadtratsgruppe BIA vom 22.03.2019 Vpl/055/2019 267
TOP Ö 9 4. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum 268
Sitzungsvorlage Ref.III/062/2019 268
Entscheidungsvorlage Ref.III/062/2019 272
Anlage_1_Projektliste_Aktionsplan_"Kompaktes_Grünes_Nürnberg"_Stand_2019 Ref.III/062/2019 279
Anlage_2_Aktionsplan_Stand_2019 Ref.III/062/2019 281
Anlage_3_Steckbrief_Grüner_Weg_Südwest Ref.III/062/2019 282
Anlage_3_Steckbrief_Marie-Juchacz-Park Ref.III/062/2019 284
Anlage_3_Steckbrief_Nonnengasse Ref.III/062/2019 286
Anlage_3_Steckbrief_Züricher_Park Ref.III/062/2019 288
Anlage_4_MIP_Projektliste_Aktionsplan_Fortschreibung_2019_2022_Stand_2019 Ref.III/062/2019 290
Anlage_5_Leitlinien_zur_Fortschreibung_Aktionsplan_Stand_2019 Ref.III/062/2019 292
* TOP Ö 10 Neubau Martin-Behaim-Gymnasium (MBG) und Sanierung Neues Gymnasium Nürnberg (NGN): Hier: Öffentlich-öffentliche Partnerschaft und weitere Planungsschritte 293
Sitzungsvorlage Ref.I/II/077/2019 293
Entscheidungsvorlage_MBG_NGN Ref.I/II/077/2019 297
Lageplan_MBG_NGN Ref.I/II/077/2019 307
TOP Ö 11 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP), 18. Änderung 308
Sitzungsvorlage Stpl/074/2019 308
Entscheidungsvorlage Stpl/074/2019 312
FNP 18. Änderung Plan FNP18 - U - 01 vom 10.04.2017 Stpl/074/2019 314
FNP 18. Änderung Plan FNP18 - B - 00 vom 19.04.2017 Stpl/074/2019 315
FNP_LEG+VV_A4_Stand_2018-10-31 Stpl/074/2019 316
Begründung (Vorentwurf) vom 30.01.2019 Stpl/074/2019 317
2018-11-16_FNP_AE19_Übersicht_Rahmenbedingungen Stpl/074/2019 327
Umweltbericht (1. Fassung) vom 26.11.2018 Stpl/074/2019 328
TOP Ö 12 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum 354
Sitzungsvorlage Ref.VII/036/2019 354
Antrag der Stadtratsgruppe Linke Liste vom 17.03.2019 Ref.VII/036/2019 357
Entscheidungsvorlage Ref.VII/036/2019 358
Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS Ref.VII/036/2019 362
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.04.2019 (Tischvorlage) Ref.VII/036/2019 368
TOP Ö 13 Personelle Änderungen beratende Mitglieder Kommission für Integration 370
Sitzungsvorlage KuF/012/2019 370
TOP Ö 14 Auflagen des Referates I/II: 373
Dringliche Anordnungen des Oberbürgermeisters 373

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 10.04.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Sicherheitsbericht 2018 — Bericht OBM/034/2019

Sachverständige: Herr Roman Fertinger, Polizeipräsident
Herr Hermann Guth, Leitender Polizeidirektor

Maly, Ulrich, Dr.

2. Ausschreibungen von berufsmäßigen Stadträten
hier: Antrag der Ausschussgemeinschaft vom 23.01.2019 sowie Antrag der Freien Wähler vom 15.03.2019

Maly, Ulrich, Dr.

3. Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) ab 01.05.2020 — Beschluss OBM/029/2019
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates I/II und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates I/II

Maly, Ulrich, Dr.

4. **Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III (Referat für Umwelt und Gesundheit) ab 01.05.2020**
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates III und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates III
- Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds

Beschluss
OBM/032/2019

Maly, Ulrich, Dr.

5. **Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV (Kulturreferat) ab 01.05.2020**
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates IV und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates IV

Beschluss
OBM/030/2019

Maly, Ulrich, Dr.

6. **Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat V (Referat für Jugend, Familie und Soziales) ab 01.05.2020**
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates V und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates V
- Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds

Beschluss
OBM/033/2019

Maly, Ulrich, Dr.

7. **Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI (Planungs- und Baureferat) ab 01.05.2020**
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates VI und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates VI

Beschluss
OBM/031/2019

Maly, Ulrich, Dr.

7.1 **Standort Bildungszentrum-Gewerbemuseumsplatz 2**
hier: gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen der SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft vom 28.03.2019

Bericht
Ref.I/II/081/2019

8. **Vorstellung der Präventionsprojekte gegen Radikalisierung der Stadt Nürnberg** zurückgezogent
hier: Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.4.2018 OBM/027/2019
→ Wird zurückgezogen und in der Stadtratssitzung am 22. Mai behandelt!)

Maly, Ulrich, Dr.

8.1 **Vorstellung der Präventionsprojekte gegen Radikalisierung der Stadt Nürnberg – hier: Antrag** zurückgezogen
→ Wird zurückgezogen und in der Stadtratssitzung am 22. Mai behandelt!)

8.2 **Straßenbahnverlängerung Brunecker Straße / Technische Universität Nürnberg - Bauernfeindstraße und Messe Ost** Beschluss
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.12.2018 Vpl/055/2019
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.03.2019
Antrag der BIA-Stadtratsgruppe vom 22.03.2019

Ulrich, Daniel

9. **4. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum** Beschluss
Ref.III/062/2019

Pluschke, Peter, Dr.

10. **Neubau Martin-Behaim-Gymnasium (MBG) und Sanierung Neues Gymnasium Nürnberg (NGN): Hier: Öffentlich-öffentliche Partnerschaft und weitere Planungsschritte** Beschluss
Ref.I/II/077/2019

Riedel, Harald

11. **Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)** Beschluss
18. Änderung: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung Stpl/074/2019
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Ulrich, Daniel

12. **Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS)** Beschluss
Ref.VII/036/2019

Fraas, Michael, Dr.

13. **Personelle Änderungen beratende Mitglieder Kommission für Integration** Beschluss
KuF/012/2019

Lehner, Julia, Prof. Dr.

14. Auflagen des Referates I/II:
Kenntnisnahme Dringlicher Anordnungen des OBM

15. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2019, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
OBM/034/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sicherheitsbericht 2018

Sachverständige: Herr Roman Fertinger, Polizeipräsident
Herr Hermann Guth, Leitender Polizeidirektor

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.01.2019
Sicherheitsbericht 2018 des Polizeipräsidiums Mittelfranken

Bericht:

Das Polizeipräsidium Nürnberg stellt den Sicherheitsbericht 2018 im Nürnberger Stadtrat vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht beinhaltet Auswertungen nach verschiedenen Merkmalen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

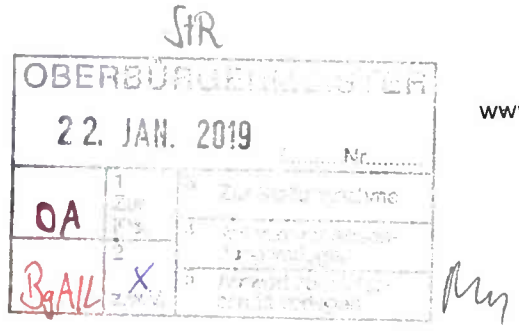
☐

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg



Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

21.01.2019
Prof. Dr. Scheurlen / Nachtigall

Delikte unter dem Einfluss von THC

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Konsum von Cannabis und anderen THC - haltigen „weichen" Drogen wird u.a. von einigen politischen Parteien zunehmend für „harmlos" und deshalb legalisierbar erklärt.

Abgesehen von den langfristigen Gesundheitsschäden, insbesondere für junge Menschen, führen THC-haltige Drogen aber zu einer mindestens vorübergehenden Persönlichkeitsveränderung insbesondere bei diesbezüglich vorbelasteten Menschen. Die Folgen sind u.a. eine Erhöhung der Unfallgefahr im Straßenverkehr und vermehrte Delikte unter THC-Einfluss.

In der lokalen Presse wird wiederholt von Raub- und Gewaltdelikten sowie von Verkehrsunfällen unter der Wirkung von THC berichtet. Um das Ausmaß dieser Problematik näher zu beleuchten, stellt die die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Polizei berichtet im nächsten Polizeibericht im Stadtrat über Zahl und Ausmaß von Delikten unter Drogeneinfluss - speziell Cannabis - in den letzten fünf Jahren. Dabei wird unterschieden zwischen Vergehen unter Alkoholeinfluss und anderen, von der Polizei ausgetesteten Drogen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

NÜRNBERG KULTUR HAUPTSTADT EUROPAS 2023 WIR BEWERBEN UNS

Polizeipräsidium
Mittelfranken



Polizeipräsidium Mittelfranken - Jakobsplatz 5 - 90331 Nürnberg

Sicherheitsbericht 20/18

Impressum

Polizeipräsidium Mittelfranken
-Präsidialbüro-
Jakobsplatz 5
90331 Nürnberg

Verantwortlich
PD Gernot Rochholz
- Leiter Präsidialbüro -
Telefon: +49 911 2112 1010

Redaktion
PP MFr. - SG E 2 - Ordnungs- und Schutzaufgaben
Telefon +49 911 2112 1201

PP MFr. - SG E 3 - Kriminalitätsbekämpfung
Telefon +49 911 2112 1301

PP MFr. - SG E 4 - Verkehr
Telefon +49 911 2112 1401

Layout & Gestaltung
PHM Thomas Bauer
- Präsidialbüro -

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: jährlich

ISSN 2513 - 034X

© 2019

POLIZEIPRÄSIDIUM MITTELFRANKEN
MIT SICHERHEIT FÜR SIE DA

DAS PP MITTELFRANKEN IM INTERNET

DAS PP MITTELFRANKEN AUF FACEBOOK

DAS PP MITTELFRANKEN AUF TWITTER

IHR KONTAKT ZUM PP MITTELFRANKEN

IHR KONTAKT ZUR PRESSESTELLE

Telefon: +49 911 2112 1030
E-Mail: pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de

DER SICHERHEITSBERICHT 2018 FÜR SIE ZUM DOWNLOAD

Sicherheitsbericht 20/18

INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufbauorganisation 10

2. Kriminalitätsbekämpfung 12
Vorwort LKD Dr. jur. Holger Plank13

2.1. Begriffserläuterungen14

2.2. Kriminalitätslage im Regierungsbezirk Mittelfranken16

2.2.1. Gesamtentwicklung16
2.2.2. Aufklärungsquote17
2.2.3. Häufigkeitszahl17
2.2.4. Tatverdächtige18
2.2.5. Jugenkriminalität / Kinderdelinquenz18
2.2.6. Kriminalität durch Nichtdeutsche (ohne ausländerrechtliche Verstöße)20
2.2.7. Kriminalität durch Zuwanderer21
2.2.8. Zuwanderer als Opfer von Straftaten23
2.2.9 Reisende Täter23
2.2.10. Kriminalitätsopfer24
2.2.11. Straftaten gegen das Leben25
2.2.12. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung26
2.2.13. Rohheitsdelikte27
2.2.14. Eigentumsdelikte28
2.2.15. Vermögens- und Fälschungsdelikte30
2.2.16. Sachbeschädigung32
2.2.17. Aufenthaltsgesetz33
2.2.18. Betäubungsmittelkriminalität33
2.2.19. Gewaltkriminalität35
2.2.20. Straßenkriminalität37
2.2.21. Cybercrime37
2.2.22. Politisch motivierte Kriminalität38
2.2.23. Organisierte Kriminalität44
2.2.24. Prävention46

2.3. Kriminalitätsbericht der Stadt Nürnberg 48

2.3.1. Gesamtentwicklung48
2.3.2. Aufklärungsquote49
2.3.3. Häufigkeitszahl49
2.3.4. Tatverdächtige50
2.3.5. Jugendkriminalität / Kinderdelinquenz50
2.3.6. Kriminalität durch Nichtdeutsche52
2.3.7. Kriminalität durch Zuwanderer53
2.3.8. Zuwanderer als Opfer von Straftten54
2.3.9. Reisende Täter55
2.3.10. Kriminalitätsopfer55
2.3.11. Straftaten gegen das Leben56
2.3.12. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung57
2.3.13. Rohheitsdelikte59
2.3.14. Eigentumsdelikte60
2.3.15. Vermögens- und Fälschungsdelikte62
2.3.16. Sachbeschädigung64
2.3.17. Aufenthaltsgesetz65
2.3.18. Betäubungsmittelkriminalität65
2.3.19. Gewaltkriminalität69
2.3.20. Straßenkriminalität69
2.3.21. Cybercrime69
2.3.22. Politisch motivierte Kriminalität69

2.4. Kriminalitätslage regional72

2.4.1. Kriminalitätsbericht der Stadt **Fürth**72
2.4.2. Kriminalitätsbericht der Stadt **Erlangen**74
2.4.3. Kriminalitätsbericht der Stadt **Schwabach**77
2.4.4. Kriminalitätsbericht der Stadt **Ansbach**79
2.4.5. Kriminalitätsbericht **Landkreis Ansbach**81
2.4.6. Kriminalitätsbericht **Landkreis Erlangen-Höchstadt**83
2.4.7. Kriminalitätsbericht **Landkreis Fürth**86
2.4.8. Kriminalitätsbericht **Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim**88
2.4.9. Kriminalitätsbericht **Landkreis Nürnberger-Land**91
2.4.10. Kriminalitätsbericht **Landkreis Roth**94
2.4.11. Kriminalitätsbericht **Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**96

3. Einsatz - Ordnungs- und Schutzaufgaben100
Vorwort LPD Hermann Guth101

3.1. Mittelfranken 102

3.1.1. Einsatzstatistik 102
3.1.2. Landtagswahl Bayern 2018 102
3.1.3. Asylthematik 103
3.1.4. Silvester 2018 in Mittelfranken 103
3.1.5. Sicherheitswacht 104
3.1.6. Arbeitsgruppe Reiterstaffeln/Reitergruppe Mittelfranken 105

3.2. Nürnberg 106

3.2.1. Versammlungen und Veranstaltungen 106

3.2.1.1. Klassik Open-Air im Luitpoldhain Nürnberg 106
3.2.1.2. Versammlungsgeschehen „1. Mai 2018“ in Nürnberg und Fürth 107
3.2.1.3. Blaue Nacht / Bardentreffen 108
3.2.1.4. Rock im Park 108
3.2.1.5. Event-Arena am Nürnberger Flughafen 109
3.2.1.6. Versammlungsgeschehen am 30.06.2018 109
3.2.1.7. Versammlungsgeschehen am 18.08.2018 110
3.2.1.8. AfD-Veranstaltungen in der Meistersingerhalle 110
3.2.1.9. Kundgebungen von PEGIDA in Nürnberg und Fürth 110
3.2.1.10 Schutzzonen 111
3.2.1.11 Gelbe Westen in Nürnberg 111
3.2.1.12 Critical Mass 111
3.2.1.13. Tag der Polizei, Zentrale Vereidigungsfeier und Norisring-Rennen 112
3.2.1.14. Frühlings- und Herbstvolksfest 113
3.2.1.15. Kirchweihen 113
3.2.1.16. Christkindlesmarkt 114
3.2.1.17. Silvester 115
3.2.1.18. 1. FC Nürnberg und Thomas Sabo Ice Tigers Nürnberg 115

3.2.2. Sonstiges Einsatzgeschehen 116

3.2.2.1. Wasserwerfer gießen Stadtbäume 116
3.2.2.2. Fund einer Fliegerbombe am Nürnberger Hauptbahnhof 117

3.2.3. Schwerpunkt **Königstorpassage** 117
3.2.4. Straftaten im **Öffentlichen Personennahverkehr** 119
3.2.5. **Videoüberwachung** im öffentlichen Raum und im Bereich des ÖPNV 119

3.3. Einsatzgeschehen regional 120

3.3.1. Kirchweihen 120
3.3.2. Bergkirchweih 120
3.3.3. Taubertal-Festival 121
3.3.4. Summer-Breeze-Festival 122
3.3.5. Der „Drachenlord“ aus Altschauerberg 123
3.3.6. Bayern 3 Dorffest 123
3.3.7. Fürther Michaeliskirchweih 124
3.3.8. SpVgg Greuther Fürth 125
3.3.9. Höchstadter Eishockey-Club (HEC) 125

4. Verkehrslage 126
Vorwort PD Werner Meier 127

4.1. Begriffsdefinition und Strukturdaten 128

4.1.1. **Begriffe** 128
4.1.2. **Strukturdaten** 129

4.1.2.1. Zuständigkeit des PP Mittelfranken 129
4.1.2.2. Kraftfahrzeugbestand 129
4.1.2.3. Bevölkerungsentwicklung 129
4.1.2.4. Straßennetz 130

4.2. Verkehrsunfallentwicklung im Regierungsbezirk Mittelfranken 130

4.2.1. **Unfallbilanz und -entwicklung** 130

4.2.1.1. Überregionaler Vergleich 130
4.2.1.2. Langzeitvergleich 131

4.2.2. **Entwicklung der Personenschäden** 132

4.2.2.1. Getötete Personen 132
4.2.2.2. Getötete Personen nach Risikogruppen 133

4.2.2.3. Verletzte Personen....133

4.2.3. **Getötete nach Beteiligungsarten**....134

4.2.4. Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle....135

4.2.4.1. **Örtliche Verteilung**....135

4.2.4.1.1. Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Autobahnen....136
4.2.4.1.2. Getötete Personen auf den Autobahnen....137
4.2.4.1.3. Hauptunfallursachen auf den Autobahnen ..138

4.2.4.2. **Zeitliche Verteilung**....139

4.2.4.2.1. Verkehrsunfälle nach Tageszeiten....139
4.2.4.2.2. Verkehrsunfälle nach Wochentagen....140
4.2.4.2.3. Verkehrsunfälle nach Straßenklassen....141
4.2.4.2.4. Getötete nach Straßenklassen....141

4.2.5. **Unfallursachen**....142

4.2.6. **Besondere Unfallursachen**....144

4.2.6.1. Alkohol....144
4.2.6.2. Drogen....146
4.2.6.3. Geschwindigkeit....148
4.2.6.4. Auf dem Schulweg....149
4.2.6.5. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort....150

4.2.7. **Besondere Risikogruppen**....151

4.2.7.1. Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren....151
4.2.7.2. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren..152
4.2.7.3. Senioren....153
4.2.7.4. Radfahrer....154
4.2.7.5. Motorradfahrer....155
4.2.7.6. Lkw-Unfälle....156

4.2.8. **Herausragende Verkehrsunfälle**....157

4.3. Verkehrsunfallentwicklung im Stadtgebiet Nürnberg....158

4.3.1. Unfallbilanz und -entwicklung....158
4.3.2. Entwicklung der Personenschäden....159
4.3.3. Getötete nach Beteiligungsarten....160
4.3.4. Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle....161
4.3.5. Unfallursachen....162
4.3.6. Besondere Unfallarten....164

4.3.6.1. Alkohol....164
4.3.6.2. Drogen....166
4.3.6.3. Geschwindigkeit....167
4.3.6.4. Auf dem Schulweg....168
4.3.6.5. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort....169

4.3.7. Besondere Risikogruppen....170

4.3.7.1. Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren....170
4.3.7.2. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren....171
4.3.7.3. Senioren....172

4.3.8. Herausragende Verkehrsunfälle....173

4.4. Verkehrsunfallentwicklung regional....174

4.4.1. Stadt **Fürth**....174
4.4.2. Stadt **Erlangen**....175
4.4.3. Stadt **Schwabach**....176
4.4.4. Stadt Ansbach....177
4.4.5. **Landkreis Ansbach**....178
4.4.6. **Landkreis Erlangen-Höchstadt**....179
4.4.7. **Landkreis Fürth**....180
4.4.8. **Landkreis Nürnberger-Land**....181
4.4.9. **Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim**182
4.4.10. **Landkreis Roth**....183
4.4.11. **Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**....184

4.5. Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst....185

4.5.1. **Verkehrsdelikte/Verkehrsüberwachung**....185

4.5.1.1. Alkohol und Drogen....185
4.5.1.2. Sonstige Verkehrsstraftaten....185

4.5.2. **Einsatz der Messgeräte**....186
4.5.3. **Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen**....187
4.5.4. **Überwachung des Güter- und Personenverkehrs**....187
4.5.5. **Schwerpunktaktionen**....188

4.5.5.1. Blitzmarathon am 18./19.04.2018....188
4.5.5.2. Internationales 10. Festival der Polizeipuppenbühnen....188
4.5.5.3. Fahrfertigkeitstraining für Senioren....189
4.5.5.4. Aktionstage Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht....190
4.5.5.5. Länderübergreifende Verkehrssicherheitsaktion „sicher.mobil.leben“....190
4.5.5.6. Länderübergreifende, bundesweite Kontrollaktion „Gewerblicher Personen- und Güterverkehr“ am 18.10.2018 bis 19.10.2018 ..190

4.5.6. **Verkehrsprävention/-erziehung**....191

4.5.6.1. Verkehrserziehung (JVS)....191
4.5.6.2. Sicher zur Schule - Sicher nach Hause....192
4.5.6.3. Verkehrsunterricht....193

4.5.7. **Außergewöhnliche Schwertransportbegleitungen**....194

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren“
(Benjamin Franklin 1706 - 1790)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind uns durchaus bewusst, dass es trotz größtem polizeilichen Engagement keine absolute Sicherheit geben kann.

Dazu sind die sich uns stellenden Herausforderungen zu vielfältig. Unser täglicher Anspruch muss es jedoch sein, unsere mittelfränkische **Bevölkerung bestmöglich vor Kriminalität zu schützen**.

Unter diesem Gesichtspunkt brauchen wir auch im Jahr 2018 den Vergleich mit anderen Regionen nicht zu scheuen. In Mittelfranken zu leben bedeutet nach wie vor, sich **sicher fühlen** zu können.

Der vorliegende Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken vermittelt Ihnen nicht nur einen umfassenden **Überblick über die Kriminalitäts-** sowie die **Verkehrsunfalllage** des Jahres 2018, sondern gewährt auch eindrucksvolle Einblicke in das vielfältige und anspruchsvolle polizeiliche Einsatzgeschehen des vergangenen Jahres.

Das **Vertrauen unserer Bevölkerung** in ihre mittelfränkische Polizei und die Stärkung des damit verbundenen **subjektiven Sicherheitsgefühls** sind uns in allen Bereichen ein besonderes Anliegen.

Dabei ist uns nicht nur die Gesamtstatistik als bloßes Zählwerk wichtig, sondern es liegen uns gerade auch die Einzelfälle und die damit verbundene Belastung für die Betroffenen am Herzen.

So freut es uns besonders, dass durch die **professionelle** und **akribische Fahndungs- und Ermittlungsarbeit** unserer Kolleginnen und Kollegen insbesondere in zwei aufsehenerregenden Fällen eine überaus **schnelle Täterfestnahme** erfolgen konnte.

Sowohl die überfallartige Vergewaltigung im Fürther Pegnitzgrund, als auch die brutalen Messerangriffe auf drei Frauen im Nürnberger Stadtteil Johannis konnten im letzten Jahr durch gewissenhafte und unermüdliche Einsatzbereitschaft schon nach kurzer Zeit geklärt werden.

Auch im bayernweiten Vergleich kann das Polizeipräsidium Mittelfranken erneut ein hervorragendes Ergebnis im Hinblick auf die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik vorweisen.

Trotz steigender Einwohnerzahlen in Mittelfranken ging die **Gesamtzahl** der in unserem Schutzbereich registrierten Straftaten im Vorjahr um rund 3 Prozent von 90.498 auf 87.792 zurück, was im **Zehnjahresvergleich ein Rekordtief** darstellt.

Die **Aufklärungsquote**, als ein weiterer entscheidender Gradmesser für die Bewertung der Sicherheitslage einer Region, hält in Mittelfranken mit **67,1 Prozent** exakt den Wert des Vorjahres und liegt somit **2,6 Prozent über dem gesamtbayerischen Wert**.

Erfolge erzielte das Polizeipräsidium Mittelfranken auch hinsichtlich des seit dem Jahr 2016 verbandsübergreifend feststellbaren Phänomens „Auftreten falscher Polizeibeamter“.

Insbesondere die Ausprägung in Form des sogenannten „**Callcenterbetrugs**“ verzeichnete in der Vergangenheit eine **deutliche Zunahme** und bedurfte einer besonders sensiblen Betrachtung.

Als direkte Reaktion erfolgte im Juli 2017 die Gründung der „EKO 110“.



Polizeipräsident Roman Fertinger
Polizeivizepräsident Adolf Blöchl

Durch Ermittlungen und zielgerichtete Einsätze gelang es 2018 insgesamt sechs sog. „Geldabholer“ und zwei sog. „Finanzagenten“ festzunehmen.

Ein möglicher Entwendungsschaden in Höhe von ca. 240.000 Euro konnten verhindert werden. Unzählige weitere Taten wurden bereits im Versuchsstadium unterbunden.

Unter die aus unserer Sicht sehr **erfreuliche Jahresbilanz** mischt sich jedoch **auch ein Wermutstropfen**, der nicht verschwiegen werden soll.

Die Anzahl der Menschen, die auf mittelfränkischen Straßen ihr Leben lassen mussten, ist auf die traurige Anzahl von **74 Verkehrstoten** angestiegen.

Auch wenn die mit dem Straßenverkehr verbundenen Gefahren mit polizeilichen Mitteln nicht vollständig beseitigt werden können und unglückliche Gegebenheiten häufig ihren Anteil zu Unglücksfällen beitragen, sehen wir es als unsere ureigene Verpflichtung an, den Fokus weiterhin verstärkt auf Verkehrssicherheitsarbeit zu richten.

Der Aufbau einer Motorradkontrollgruppe wird in diesem Zusammenhang ein weiterer bedeutender Schritt zur Intensivierung unserer Bemühungen sein, denn gerade im Bereich der Motorradfahrer sind die Zahlen absolut besorgniserregend.

Nichtsdestotrotz belegen die im Sicherheitsbericht veröffentlichten Zahlen in ihrer Gesamtheit, dass wir in **Mittelfranken in einer der sichersten Regionen Deutschlands** leben.

Unser Dank und unsere besondere Anerkennung gelten daher vor allem all unseren Bediensteten für ihre hohe Einsatzbereitschaft und Professionalität, die sie tagtäglich trotz immer größerer Belastung unter Beweis stellen.

Aber auch den Bürgerinnen und Bürgern, welche in vielen Fällen selbst einen entscheidenden und unersetzbaren Beitrag zur Aufklärung von Straftaten und zur Gewährleistung der Sicherheit erbringen, möchten wir ausdrücklich danken.

Nur im gesamtgesellschaftlichen Austausch können wir unsere Ziele erreichen.

An dieser Stelle danken wir auch der Justiz, den Sicherheitsbehörden auf städtischer und kommunaler Ebene, der Bezirksverwaltung sowie der Regierung von Mittelfranken für die hervorragende und überaus vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenso danken wir den zahlreichen regionalen Medien für ihre mitunter kritische, aber stets förderliche Begleitung unserer Arbeit sowie der professionellen Berichterstattung zu den aktuellen Themen der Kriminalprävention.

Wir dürfen Ihnen versichern, unser Bestreben wird es im Jahr 2019 ebenfalls sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu erhalten, dass sich die Menschen in Mittelfranken sicher fühlen und damit möglichst frei von Ängsten leben können.

Die Behördenleitung

Roman Fertinger Adolf Blöchl

1. Aufbauorganisation

Das Polizeipräsidium Mittelfranken ist eines von zehn bayerischen Landespolizeipräsidien.

Der Zuständigkeitsbereich deckt sich mit dem des Regierungsbezirks MIttelfranken.



Dienststellen:

- 28 Polizeiinspektionen
- 4 Kriminalfachdezernate (KFD)
- 4 Kriminalpolizeiinspektionen (KPI)
- 5 Verkehrspolizeiinspektionen (VPI)
 (inkl. Gruppe Wasserschutz)
- 1 PI Spezialeinheiten Nordbayern (PI SE)
- 1 PI Ergänzungsdienste (PI ED)



Mitarbeiter:

- ca. 4.300 Beamte
- ca. 700 Tarifbeschäftigte



Fahrzeugbestand:

- insgesamt ca. 1.025
- ca. 381 uniformiert
- ca. 619 zivil
- ca. 18 Motorräder
- 6 Boote



Reitergruppe (im Aufbau):

- 3 Beamtinnen
- 1 Beamter
- 4 Pferde



Diensthundestaffel:

- 5 Beamtinnen
- 38 Beamte
- 55 Hunde



Einwohnerzahl:

- ca. 1,75 Millionen



Zu betreuende Fläche:

- ca. 7.243 km²

Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken

Polizeipräsident

Personal-vertretungen

Präsidialbüro

Abteilung Personal

P1 | P2 | P3

Abteilung Einsatz

E1 | E2 | E3 | E4 | EZ

Abteilung Versorgung

V1 | V2 | V3 | V4

Kriminalpolizei

- KPI Ansbach
- KPI Erlangen
- KPI Fürth
- KPI Schwabach
- KFD 1 Nürnberg
- KFD 2 Nürnberg
- KFD 3 Nürnberg
- KFD 4 Nürnberg

Schutzpolizei

PI Altdorf	PI Ansbach	PI Bad Windsheim	PI Dinkelsbühl
PI Erlangen-Stadt	PI Erlangen-Land	PI Feuchtwangen	PI Fürth
PI Gunzenhausen	PI Heilsbronn	PI Hersbruck	PI Herzogenaurach
PI Hilpoltstein	PI Höchstadt a.d.Aisch	PI Lauf	PI Neustadt a.d.Aisch
PI Nürnberg-Mitte	PI Nürnberg-Ost	PI Nürnberg-Süd	PI Nürnberg-West
PI Nürnberg-Flughafen	PI Roth	PI Rothenburg o.d.Tauber	PI Schwabach
PI Stein	PI Treuchtlingen	PI Weißenburg	PI Zirndorf

Verkehrspolizei

- VPI Ansbach
- VPI Erlangen
- VPI Feucht
- VPI Fürth
- VPI Nürnberg

Spezialkräfte

- PI Ergänzungsdienste Mittelfranken
- PI Spezialeinheiten Nordbayern



2. Kriminalitätsbekämpfung

Zuständiges Sachgebiet: E 3



LKD Dr. jur. Holger Plank
Leiter Sachgebiet E 3

In Mittelfranken lebt man sicher!

Diese Feststellung lässt sich angesichts der Kriminalitätsstatistik 2018 für den Regierungsbezirk im Allgemeinen und auch für alle unsere kreisfreien Städte und Landkreise in Mittelfranken eindrucksvoll belegen.

Nach einem bereits sehr guten Jahr 2017 konnte dank der engagierten Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen - bei der Schutz- und Kriminalpolizei Hand in Hand - im Jahr 2018 die festgestellte Kriminalitätsbelastung bei gleichbleibend hoher Aufklärungsquote nochmals um rund drei Prozent gesenkt werden. Diese Entwicklung betrifft nahezu alle Deliktsobergruppen, insbesondere aber Eigentums- und Vermögensdelikte und auch Rohheitsdelikte, vor allem in der Obergruppe als Straßenkriminalität, was sehr erfreulich ist.

Gleichwohl und trotz immensem personellen und logistischen Aufwands bei der Analyse und der operativen Fahndung, einige Phänomene bereiten uns aufgrund der besonderen Dreistigkeit, mit der die Täter hierbei agieren, nach wie vor Sorge.

Gerade ältere Menschen werden hierbei Opfer, etwa durch „Schockanrufe“ bzw. „falsche Polizeibeamte“, die telefonisch und ohne tatsächlichen polizeilichen Anlass oder Gefahr z. B. Einbrüche oder Raubüberfälle o. ä. ankündigen und damit ihre Opfer nicht nur zutiefst verängstigen, sondern z. T. auch um ihre gesamten Ersparnisse bringen.

Seit geraumer Zeit hat die Kripo hierzu eine zentrale Soko 110 eingerichtet, die zwar sehr erfolgreich ist – aber, um ein Bild aus der griechischen Mythologie bei ihnen hervorzurufen – der „Hydra bisher erst einige und noch nicht alle Köpfe abschlagen“ konnte.

Wir haben auch die Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sehr genau im Blick, wenngleich diese in ihrer „Substanz“ nach wie vor aufgrund grundlegender Änderungen der Strafbarkeit in den Jahren 2016 (große Reform) und 2017 (erneute Modifizierung des Abschnitts im Strafrecht und Einführung der „sexuellen Belästigung“ und des „sexuellen Übergriffs“) und hiermit zusammenhängender bedeutsamer statistischer Modifikationen im Berichtsjahr tendenziell nur eingeschränkt bewertet werden können.

Dennoch, so furchtbar jeder Einzelfall für das Opfer ist, „überfallartige“, im öffentlichen Raum ohne jegliche Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer stattfindende Taten sind und bleiben die absolute Ausnahme.

Sehr erfreulich ist wiederum die Entwicklung beim Wohnungseinbruchdiebstahl, dem wir uns seit dem Jahr 2014 mit großem Aufwand ebenfalls im Rahmen einer zentralen Soko widmen und die wir dank dieser konzentrierten Soko-Arbeit im Jahr 2018 erneut um mehr als 21 % senken konnten.

Kurzum, zurück zum Anfang, Mittelfranken ist und bleibt sehr lebenswert, nicht nur, weil man hier sehr sicher leben kann! Immerhin klären wir mehr als zwei von drei registrierten Straftaten, was im bundesweiten Vergleich sehr bemerkenswert ist und bleibt!



Holger Plank

2.1. Begriffserläuterungen

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle polizeilich erfassten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht, die innerhalb eines Jahres bekannt wurden, registriert und statistisch aufbereitet.

Die PKS bildet die Grundlage zur Betrachtung und Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung insgesamt sowie auch einzelner Delikte bzw. Deliktsgruppen.

Nicht in der PKS enthalten sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte.

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner einer bestimmten Region.

Sie ist ein Index der Kriminalitätsbelastung in Relation zur Wohnbevölkerung und dient bundesweit als gebräuchlicher und griffiger Vergleichswert.

Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben.

Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Jugendliche Intensivtäter (JUIT)

Jugendlicher Intensivtäter ist weder eine Zuschreibung noch ein Persönlichkeitsmerkmal. Unter diese Bezeichnung fallen junge Menschen (bis zum 21. Lebensjahr), um die sich die Sicherheitsbehörden in einem hohen Maße kümmern.

Dies beinhaltet nicht nur eine konsequente Strafverfolgung, sondern sieht auch diverse Unterstützungsmaßnahmen oder die Vermittlung von Hilfsangeboten vor.

Nichtdeutsche und Zuwanderer

Nichtdeutsche TV sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

Als Zuwanderer werden bundesweit einheitlich diejenigen nichtdeutschen TV bezeichnet, bei denen folgende Aufenthaltsgründe erfasst wurden:

- unerlaubter Aufenthalt
- Asylbewerber
- Kontingent-/ Bürgerkriegsflüchtling
- Duldung
- international/national Schutzberechtigte
- Asylberechtigte

Kriminalitätsopfer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar gerichtet hat.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Opferzahlen in der PKS nur bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub- und Körperverletzungsdelikten, Nötigung und Bedrohung, Freiheitsberaubung sowie Widerstandshandlungen statistisch ausgewiesen werden.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden unter anderem erfasst:

- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- sexuelle Missbrauchshandlungen
- Menschenhandel
- exhibitionistische Handlungen

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen u.a.:

- Betrugsdelikte
- Untreue
- Geld- und Wertzeichenfälschung
- Urkundenfälschung

Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität umfasst u.a. folgende Delikte:

- Straftaten gegen das Leben
- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- Raubdelikte
- Körperverletzung mit Todesfolge
- gefährliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme

Häusliche Gewalt

Hierbei handelt es sich um angezeigte Vorgänge von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie wenn sie sich nach einer Trennung ereignen oder noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.

Straßenkriminalität

Unter den Begriff der Straßenkriminalität fallen zum Beispiel:

- Körperverletzungsdelikte
- Sachbeschädigungen
- Diebstahls- und Raubdelikte
- Sexualdelikte, die sich im öffentlichen Raum zutragen oder sich dort fortsetzen

Cybercime

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff „Cybercrime“ umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen:

- das Internet
- weitere Datennetze
- informationstechnische Systeme oder deren Daten

richten.

Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als Cybercrime im engeren Sinn bezeichnet werden.

Lediglich diese Straftatbestände werden in der PKS als Cybercrime geführt.

Daneben umfasst Cybercrime auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik (Tatmittel Internet) begangen werden, zum Beispiel:

- Rauschgifthandel im Darknet
- Beleidigung in sozialen Netzwerken

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der Politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel:

- **§ 86 a StGB** (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)
- **§ 89 a StGB** (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat)
- **§ 89 b StGB** (Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat)
- **129 a StGB** (Bildung terroristischer Vereinigungen)
- **§ 129 b StGB** (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war.

Demzufolge ist jedes Delikt, z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung aus einer politischen Motivation heraus begehbar.

Das Definitionsfeld der Politisch motivierten Kriminalität differenziert dabei zwischen folgenden Phänomenbereichen:

- links
- rechts
- ausländische Ideologie
- religiöse Ideologie
- nicht zuzuordnen

Prävention

In der polizeilichen Kriminalprävention wird zwischen der verhaltensorientierten und der sicherungstechnischen Prävention unterschieden.



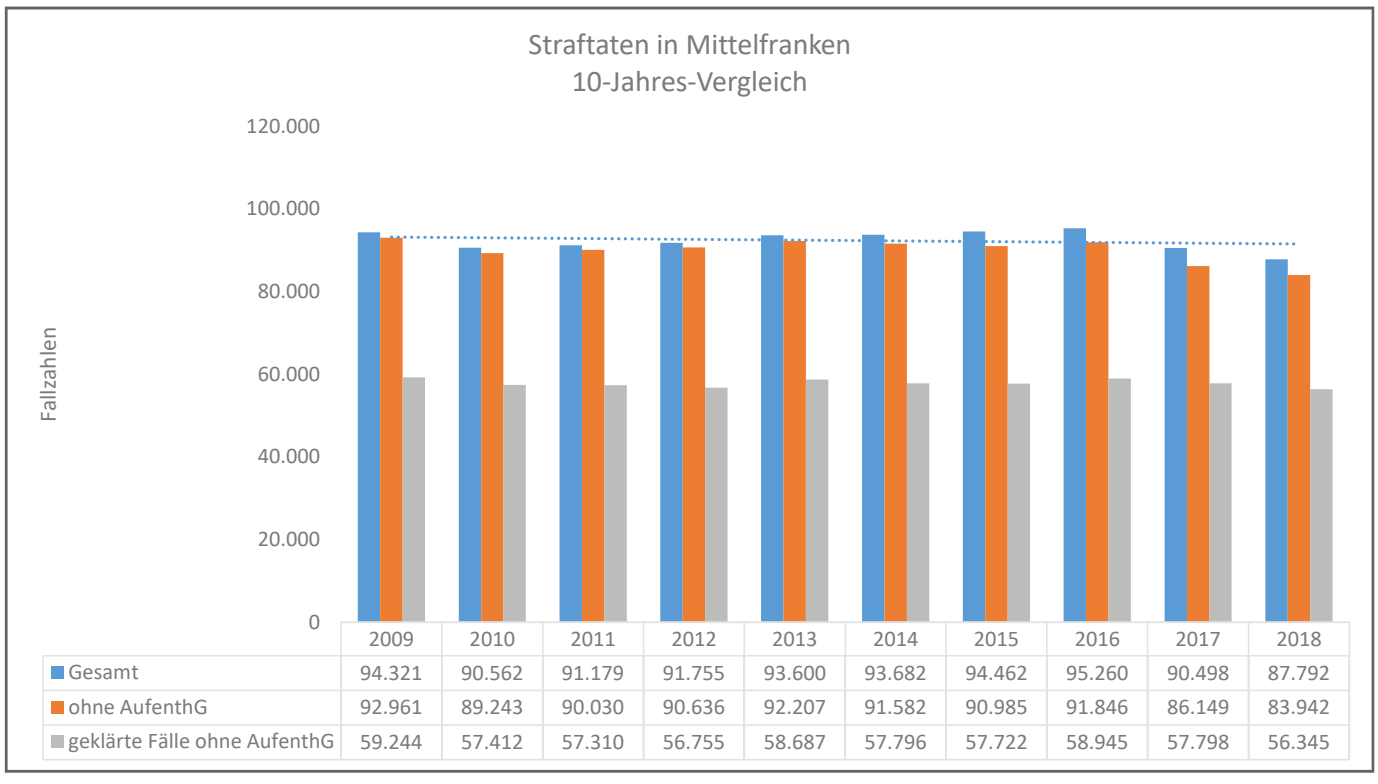
2.2. Kriminalitätslage im Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.1. Gesamtentwicklung



Einwohner	1.759.643
Fläche	7.244,85 km²
Bevölkerungsdichte	242 Einwohner je km²
Ausländeranteil	13,6%

Im Regierungsbezirk Mittelfranken wurden im Jahr 2018 insgesamt 87.792 Straftaten in der PKS erfasst. Dies bedeutet abermals einen **erfreulichen Rückgang** um -2.706 Fälle (-3 %). Insbesondere waren die Fallzahlen im Bereich der Eigentums- und Diebstahlskriminalität ebenso erneut stark rückläufig (-1.484 Fälle / -5,3 %), wie die der Rohheitsdelikte, u.a. Raub und Körperverletzung (-560 Fälle / -3,9 %).



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	94.321	90.562	91.179	91.755	93.600	93.682	94.462	95.260	90.498	87.792
ohne AufenthG	92.961	89.243	90.030	90.636	92.207	91.582	90.985	91.846	86.149	83.942
geklärte Fälle ohne AufenthG	59.244	57.412	57.310	56.755	58.687	57.796	57.722	58.945	57.798	56.345

Wie bereits in den Vorjahren dargestellt, wurden die Fallzahlen auch im Jahr 2018 nach wie vor von der **Flüchtlingssituation** mitgeprägt.

Im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz wurden im abgelaufenen Jahr zwar erstmals wieder weniger Fälle registriert (-499 / -11,5 %), trotzdem wirken sich die Zahlen dieser besonderen Deliktsgruppe weiterhin deutlich auf die PKS aus und beeinflussen vor allem auch die Werte der Aufklärungsquoten und Häufigkeitszahlen.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die folgenden **Fallzahlen**, **Häufigkeitszahlen** sowie die **Aufklärungsquoten** des Sicherheitsberichts 2018 **ohne ausländerrechtliche Verstöße** (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden.

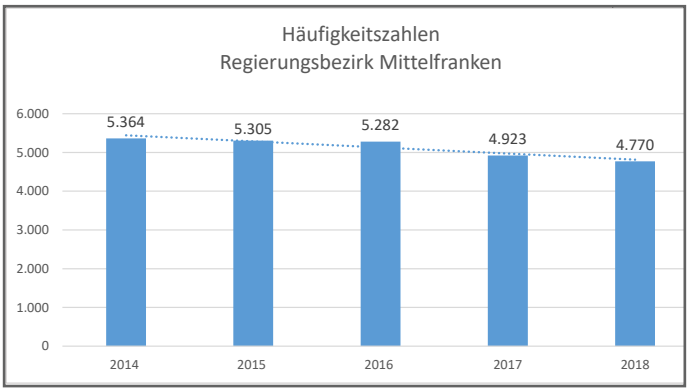
Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ein Rückgang von 86.149 auf 83.942 Fälle (-2,6 %) zu verzeichnen. ■

2.2.2. Aufklärungsquote

AQ Regierungsbezirk Mittelfranken	
Jahr	**AQ in %**
2018	67,1
2017	67,1
2016	64,2
2015	63,4

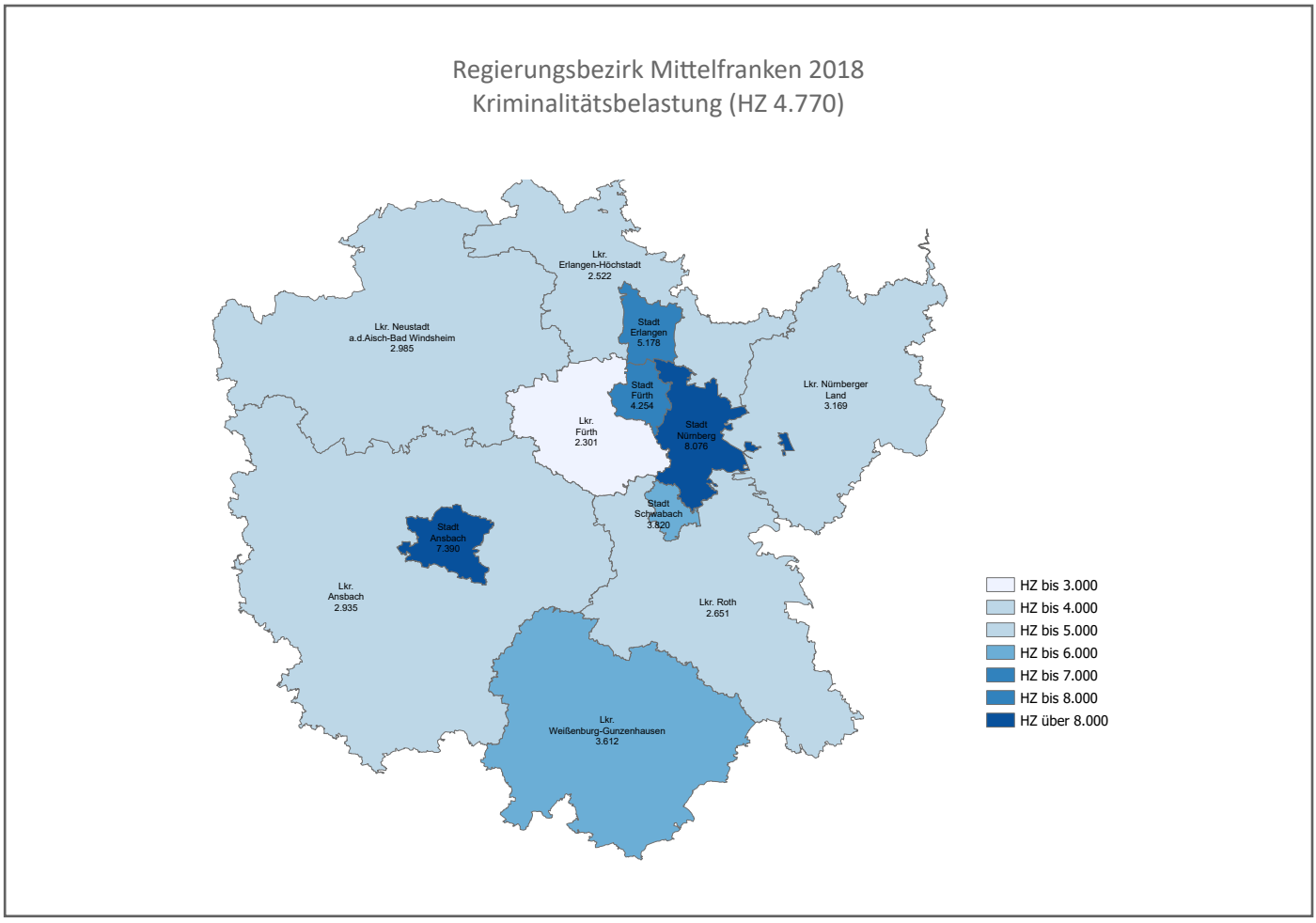
Die **Aufklärungsquote** (AQ) ohne ausländerrechtliche Verstöße blieb mit 67,1 % exakt auf dem Wert des Vorjahres (Vergleich Bayern: 64,5 %). Die mittelfränkische Polizei hat trotz Rückgang der Fallzahlen 2018 wieder mehr als zwei von drei Straftaten aufgeklärt. ■

2.2.3. Häufigkeitszahl

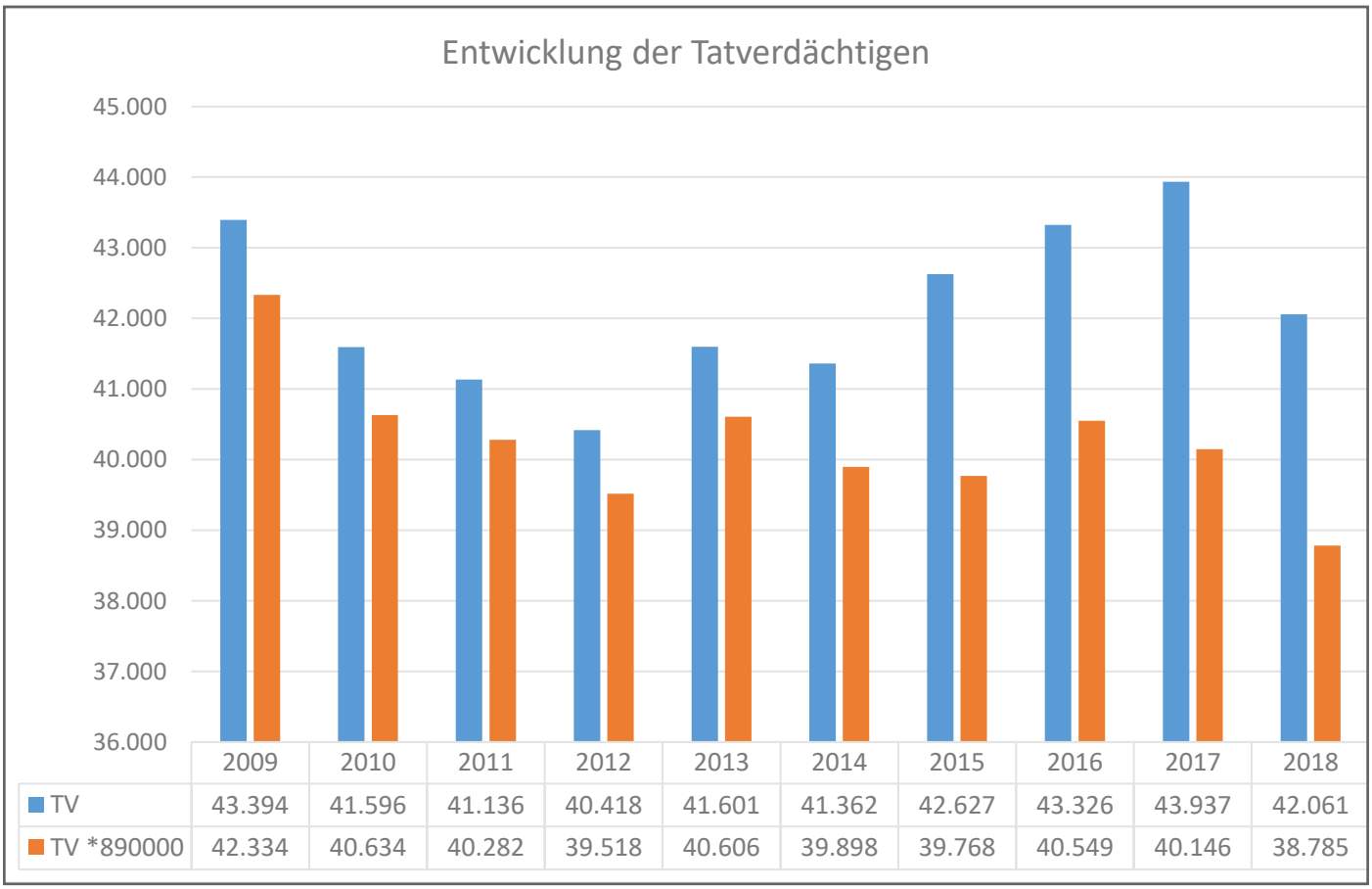


Auch die **Häufigkeitszahl (HZ)** ist ohne ausländerrechtliche Verstöße berechnet. Im Regierungsbezirk Mittelfranken sank die HZ im Vergleich zum Jahr 2017 aufgrund des Fallzahlenrückgangs um -3,1 % von 4.923 auf 4.770 (Vergleich Bayern: 4.571). Im Vergleich der bayerischen Regierungsbezirke hat Mittelfranken weiterhin die höchste Häufigkeitszahl, jedoch nur knapp über dem bayerischen Durchschnittswert.

Im Vergleich der bayerischen Polizeipräsidien liegt das PP Mittelfranken mit einer HZ von 4.771 noch vor dem PP München mit einer HZ von 5.867. In München stieg die HZ im Vergleich zum Vorjahr um +3,7 % an. ■



2.2.4. Tatverdächtige



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
TV	43.394	41.596	41.136	40.418	41.601	41.362	42.627	43.326	43.937	42.061
TV *890000	42.334	40.634	40.282	39.518	40.606	39.898	39.768	40.549	40.146	38.785

Im Jahr 2018 wurden insgesamt **42.061 Tatverdächtige (TV)** ermittelt. Dies bedeutet einen Rückgang von 1.876 TV (-4,3 %).

Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße sank die Anzahl der Tatverdächtigen um -3,4 % von 40.146 auf nun 38.785 (29.590 männlich / 9.195 weiblich). ▶

Den größten Teil der TV stellen die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre) mit 76,2 Prozent.

Dieser Wert sank im Vergleich zum Vorjahr um -2,3 %. ■

2.2.5. Jugenkriminalität / Kinderdelinquenz

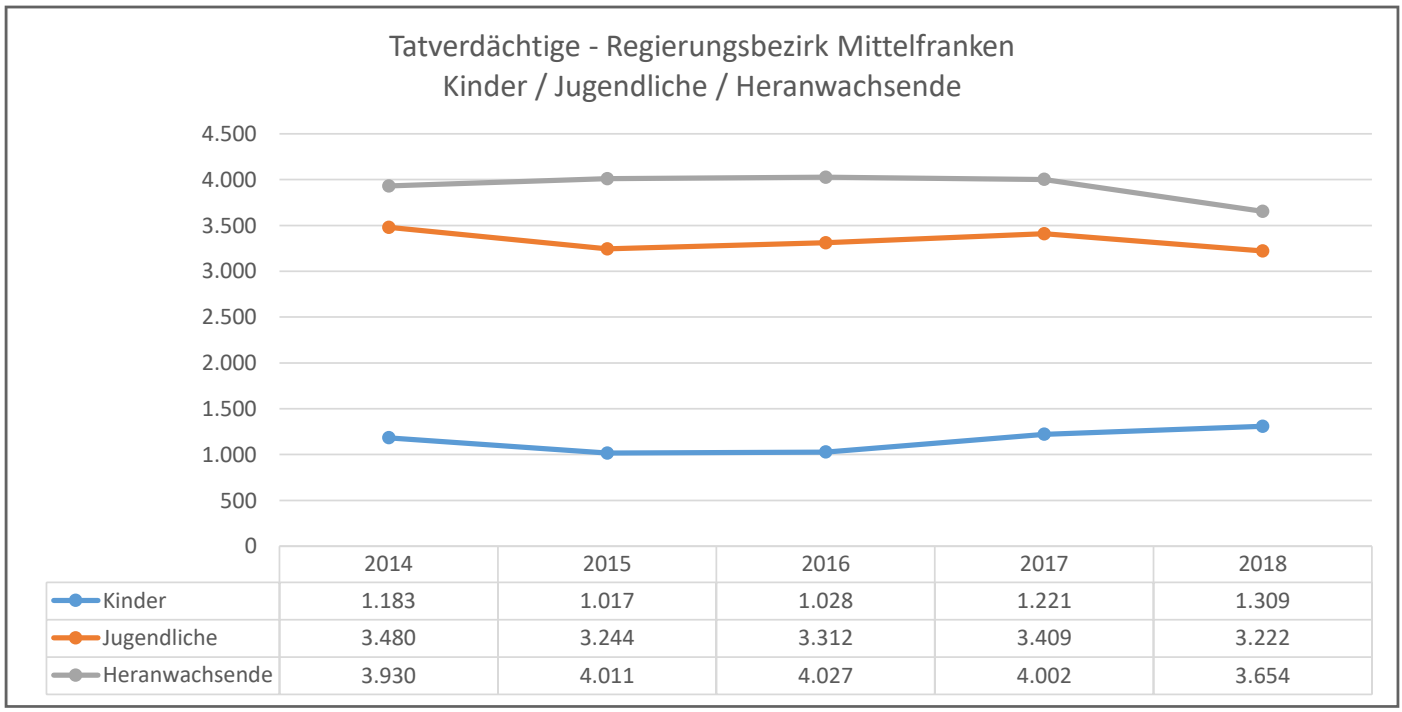
Die Anzahl delinquenter Kinder und tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender zusammengerechnet (8.185 TV) ist im Vergleich zum Vorjahr (8.632 TV) um -5,5 % gesunken.

Bei delinquenten Kindern (Personen unter 14 Jahre) allein gerechnet ist hingegen ein Anstieg von 1.221 auf 1.309 TV (+7,2 %) zu verzeichnen.

Der Großteil dieser mittelfränkischen Steigerung ist der exorbitanten Zunahme der Kinderdelinquenz in der Stadt Nürnberg (+20,8 %) geschuldet. Hier waren vor allem die Deliktsbereiche „Körperverletzung“ und „Ladendiebstahl“ betroffen und für die hohen Zahlen ausschlaggebend.

Betrug der Anstieg an der Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen im Vergleich 2016 zu 2017 noch +2,9 %, so ist aktuell ein **merklicher Rückgang** in diesem Bereich von **-5,5 %** festzustellen.

Noch positiver entwickelte sich der Rückgang bei der Anzahl **heranwachsender Tatverdächtiger** um **-8,7 %.** ■



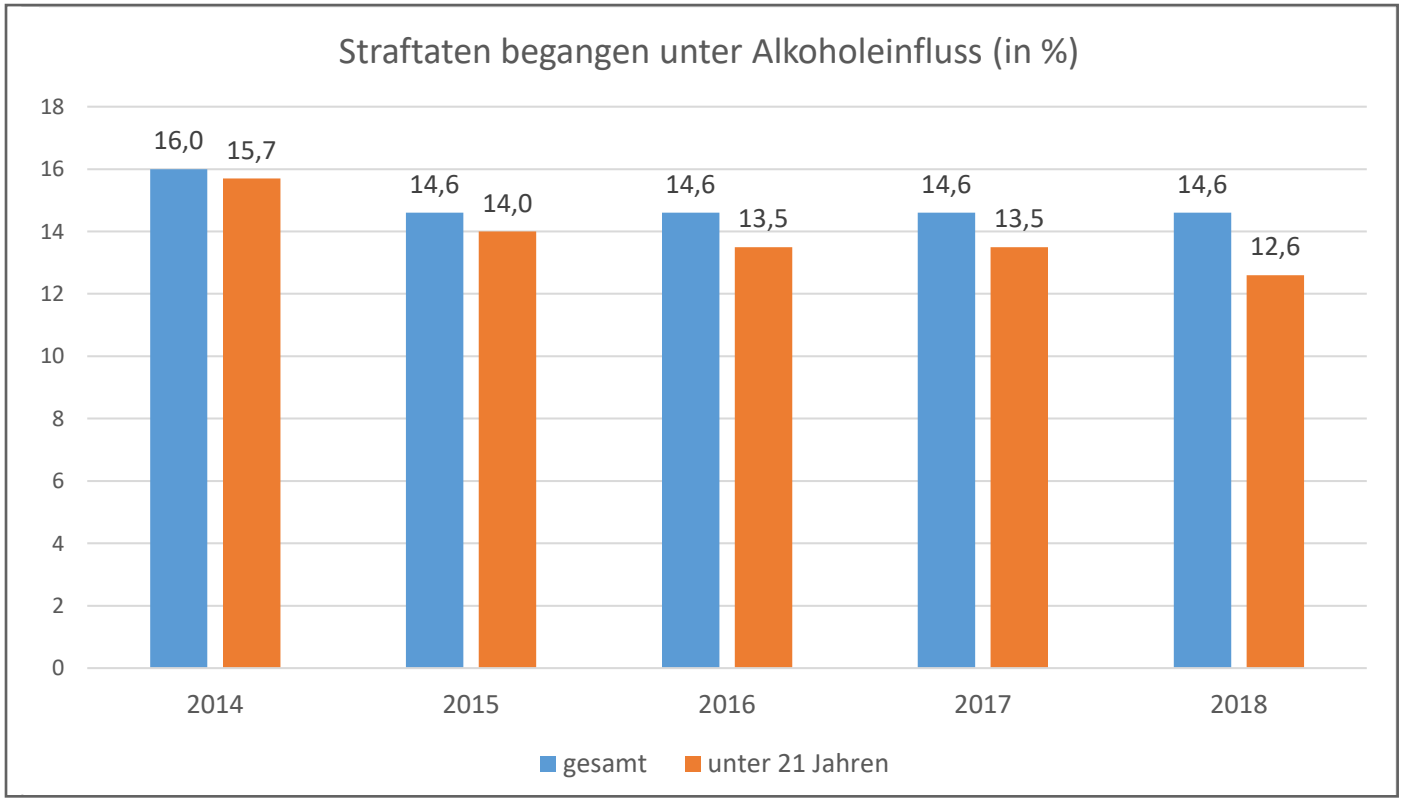
	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder	1.183	1.017	1.028	1.221	1.309
Jugendliche	3.480	3.244	3.312	3.409	3.222
Heranwachsende	3.930	4.011	4.027	4.002	3.654

Straftaten begangen unter Alkoholeinfluss

Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Wert der Straftaten, begangen unter Alkoholeinfluss, mit 14,6 % **identisch.**

Bei Straftaten, begangen durch unter Alkoholeinfluss stehende Tatverdächtige unter 21 Jahren, ist ein Rückgang um -0,9 % zu verzeichnen.

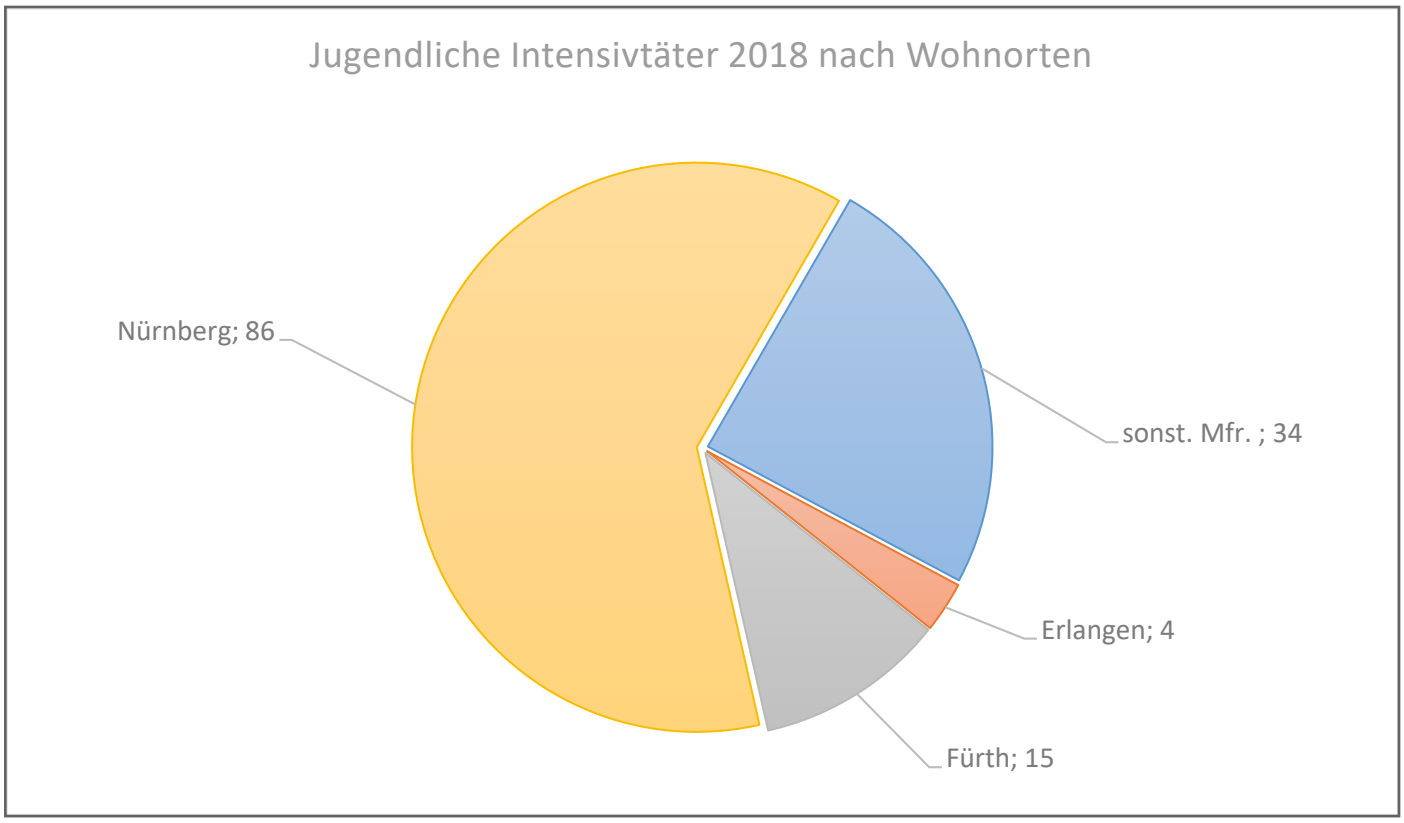
Dieser positive Abwärtstrend setzt sich seit 2012 kontinuierlich fort. ■



Jugendliche Intensivtäter

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum **sank** die Zahl der bei der Polizei in Mittelfranken als jugendliche Intensivtäter geführten Personen von 153 auf **139 Minderjährige** und Heranwachsende. ▶

Wie aus dem gezeigten Diagramm ersichtlich, ist der größte Teil (86 Personen) in Nürnberg wohnhaft. Die anderen verteilen sich auf Fürth (15), Erlangen (4) und 34 über das restliche Mittelfranken. ■



2.2.6. Kriminalität durch Nichtdeutsche (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) an der Gesamtzahl der TV **stieg** von 36,9 % im Vorjahr auf **aktuell 37,6 %** an. Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe beträgt in Mittelfranken 13,5 %.

Zuwanderer sind eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV. Die Anzahl der nichtdeutschen TV stieg, abgesehen von einzelnen leichten Schwankungen, in den vergangenen Jahren insgesamt kontinuierlich an; seit 2014 um +17,0 %.

Der Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg im gleichen Zeitraum von 32 % auf nun 37,6 %.

Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass die Anzahl der TV seit 2014 mit -0,5 % nahezu stabil geblieben ist. Bei der Gruppe der Zuwanderer ergibt sich in dieser Zeitspanne ein Anstieg von 1.873 auf 4.112 TV.

Besonders markant war diese Entwicklung insbesondere im Jahr 2015.

Im letzten Jahr ist die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer jedoch erstmals wieder um -5,1 % rückläufig.

Der **Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 10,6 %.** Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden allerdings nicht gesondert erfasst, so dass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit zu den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann.

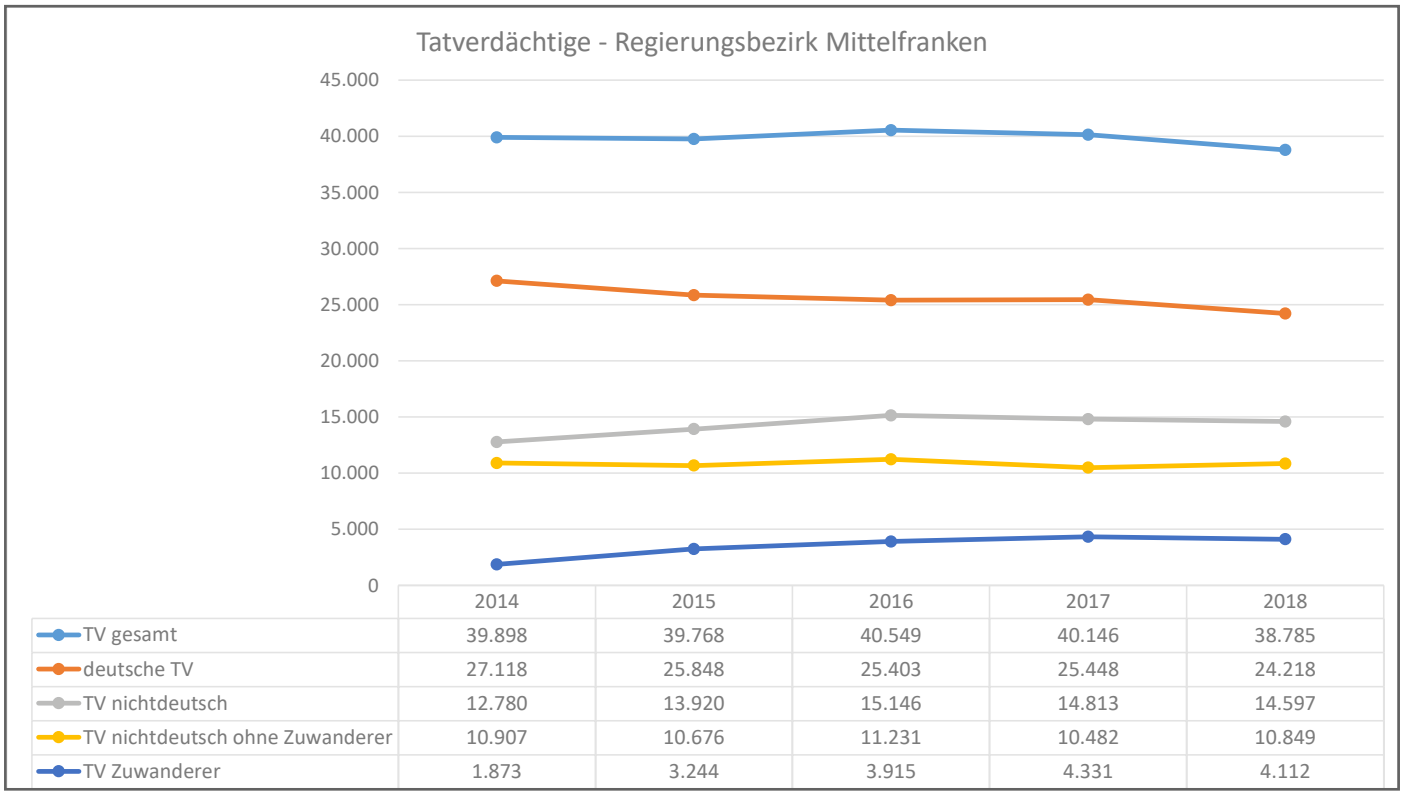
Nach einer vorläufigen Statistik des Ausländerzentralregisters leben in Mittelfranken derzeit ca. 37.900 Zuwanderer.

Auf der Grundlage dieses statistisch „nicht amtlichen“ Wertes ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von ca. 2,1 %.

Nähere Auswertungen, insbesondere zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, sind jedoch nicht möglich.

Bei der **Anzahl der deutschen TV** ergab sich in den letzten vier Jahren ein **Rückgang von -10,7 %**. Auch die Gesamtzahl der TV in Mittelfranken sank 2018 um -3,4 %.

Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 62,4 %. Der Bevölkerungsanteil der Deutschen beträgt in Mittelfranken 86,4 %. ■



	2014	2015	2016	2017	2018
TV gesamt	39.898	39.768	40.549	40.146	38.785
deutsche TV	27.118	25.848	25.403	25.448	24.218
TV nichtdeutsch	12.780	13.920	15.146	14.813	14.597
TV nichtdeutsch ohne Zuwanderer	10.907	10.676	11.231	10.482	10.849
TV Zuwanderer	1.873	3.244	3.915	4.331	4.112

2.2.7. Kriminalität durch Zuwanderer

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung relevanter Deliktsbereiche in Mittelfranken in den Jahren 2014 bis 2018 dar.

Sie zeigt die Anzahl der aufgeklärten Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger erfasst worden ist.

2018 kam es erstmals zu einem deutlichen Rückgang dieser Straftaten um -6,7 %.

Einzelne Fallzahlensteigerungen zeigen sich bei den Fälschungsdelikten, den schweren Diebstählen und den Sexualdelikten.

Hauptursache für den Anstieg bei den Sexualdelikten ist weiterhin die **Reform des Sexualstrafrechts** im Jahr 2016.

Nähere Erläuterungen siehe Ziffer 2.2.12.

Der deutliche Anstieg bei den Fälschungsdelikten ergibt sich durch eine signifikante Steigerung der Vorlage falscher Ausweispapiere im Asylverfahren beim „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“.

Beim schweren Diebstahl geht die Steigerung der Fallzahlen (von fünf Fällen im Jahr 2017 auf 60 Fälle im Jahr 2018) auf eine Tatserie in Erlangen zurück.

Der KPI Erlangen gelang es, 58 Einbrüche in Kindergärten, Zahnarztpraxen und Geschäften, die sich zum Jahreswechsel 2017/2018 in der Erlanger Innenstadt ereignet hatten, zu klären.

Durch die Ermittlungen der Dienststelle konnte ein 41-jähriger Rumäne, der sich illegal im Bundesgebiet aufgehalten hatte, als Tatverdächtiger identifiziert werden.

Aufgrund eines internationalen Haftbefehls wurde er inzwischen in Rumänien festgenommen und ausgeliefert.

Fallzahlenrückgänge wurden besonders bei den Rohheitsdelikten, insbesondere den Körperverletzungen und den Eigentumsdelikten (mit Ausnahme der oben genannten Einbruchsdelikte), registriert.

Der **Anteil der Gesamtstraftaten durch Zuwanderer** (ohne ausländerrechtliche Delikte) an den Gesamtstraftaten in Mittelfranken (geklärte Fälle) **fiel von 11,0 % im Jahr 2017 auf 10,5 % im Jahr 2018.** ▸



PKS-Entwicklung RB Mittelfranken Straftaten durch Zuwanderer

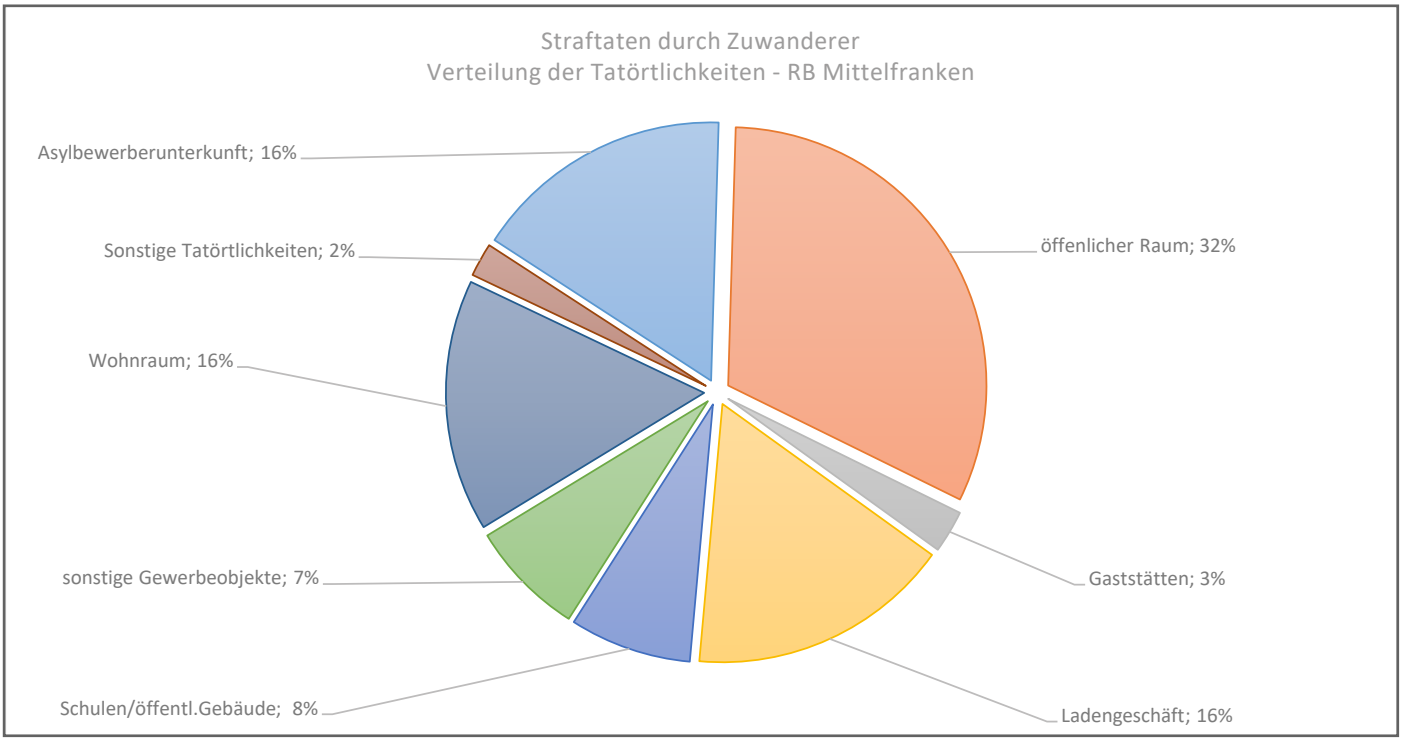
Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018 Anzahl	Veränderung 2017/2018 in %	Verlauf
Straftaten insgesamt	4.602	7.718	8.864	10.487	9.562	**-925**	**-8,8%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	2.805	4.535	5.713	6.354	5.929	**-425**	**-6,7%**	
Mord	1	0	3	3	2	**-1**	**-33,3%**	
Totschlag	3	3	7	9	4	**-5**	**-55,6%**	
Sexualdelikte	11	33	67	107	141	**34**	**31,8%**	
Rohheitsdekikte	387	687	1.629	1.598	1.384	**-214**	**-13,4%**	
Raub	25	37	41	59	49	**-10**	**-16,9%**	
KV-Delikte	311	573	1.400	1.300	1.112	**-188**	**-14,5%**	
Diebstahl insgesamt	1.560	2.292	1.716	1.588	1.444	**-144**	**-9,1%**	
einfacher Diebstahl	1.304	1.942	1.486	1.383	1.208	**-175**	**-12,7%**	
Ladendiebstahl	1.254	1.954	1.408	1.248	1.115	**-133**	**-10,7%**	
Taschendiebstahl	11	9	11	22	17	**-5**	**-22,7%**	
schwerer Diebstahl	256	350	230	205	236	**31**	**15,1%**	
Fahrraddiebstahl	24	45	61	58	52	**-6**	**-10,3%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	456	1.009	813	1.239	1.402	**163**	**13,2%**	
Rauschgiftdelikte	97	174	789	983	775	**-208**	**-21,2%**	
Straßenkriminalität	118	172	262	343	353	**10**	**2,9%**	
AufenthG	1.797	3.183	3.151	4.133	3.633	**-500**	**-12,1%**	

Die folgende Grafik gibt einen Überblick, an welchen **Örtlichkeiten** die **Straftaten durch Zuwanderer** stattfanden.

32 % der Fälle ereigneten sich demnach im nichtöffentlichen Bereich, z.B. in Asylbewerberunterkünften und (anderen) Wohnungen. ▶

64 % der Tatorte befanden sich in öffentlichen Bereichen.

Damit sind hinsichtlich der Tatörtlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr **kaum Veränderungen** eingetreten. ■



2.2.8. Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.337 Zuwanderer Opfer von Straftaten (Vorjahr: 1.500 Opfer), davon waren 77 % männlich und 23 % weiblich.

82 % dieser Personen waren Opfer von Körperverletzungsdelikten.

Bei 757 Opfern (=57 %) war der Tatverdächtige ebenfalls Zuwanderer. Der Schwerpunkt liegt weiterhin bei den Körperverletzungen.

Streitigkeiten bis hin zur Anwendung von Gewalt ergaben sich aus ethnischen Konflikten oder wegen durchaus schwieriger Bedingungen bei der Unterbringung (z.B. räumliche Enge, fehlende Privatsphäre und Rückzugsräume). ▶

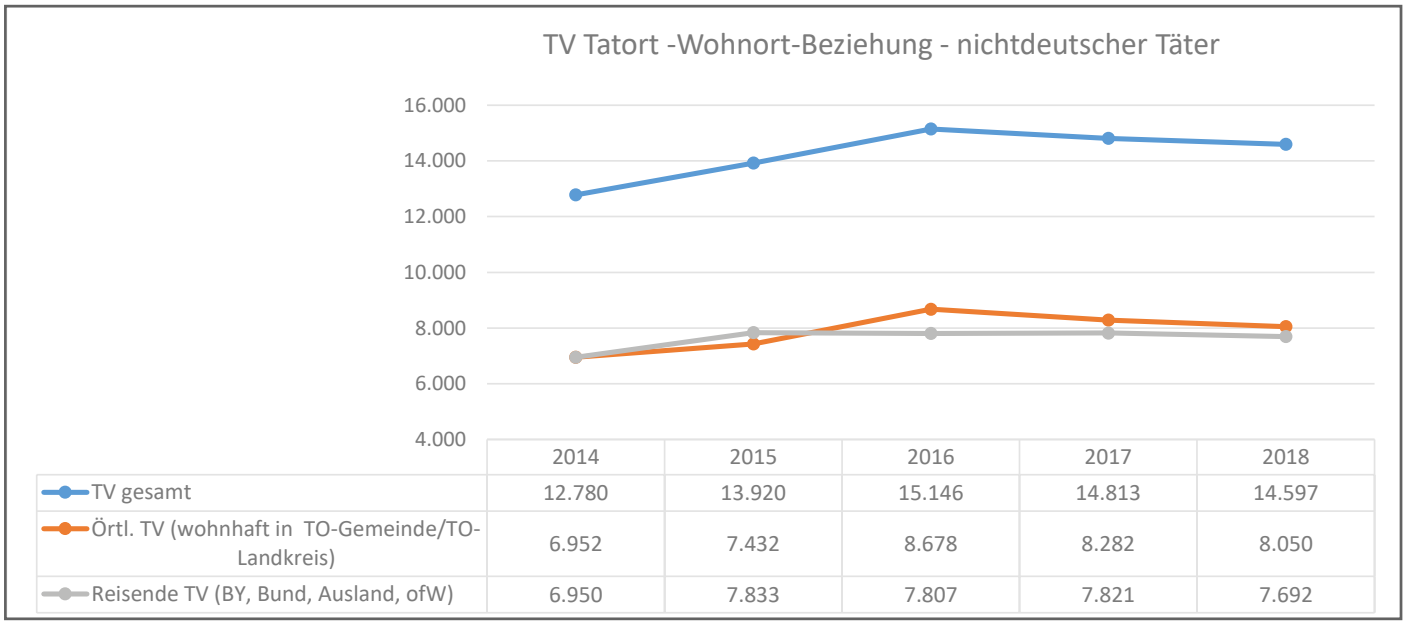
Auch Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie häusliche Beziehungskonflikte werden zunehmend als auslösende Faktoren für Gewaltstraftaten erkannt.

Anzumerken wäre, dass in der PKS die Tatopfer nur bei sog. Opferdelikten, wie Tötungsdelikten, Sexualstraftaten und Rohheitsdelikten ausgewiesen werden. ■

2.2.9 Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, war in den vergangenen Jahren in Mittelfranken nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter nicht in der jeweiligen Tatortgemeinde wohnhaft. ▶

Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant auf diesem Niveau. ■



	2014	2015	2016	2017	2018
TV gesamt	12.780	13.920	15.146	14.813	14.597
Örtl. TV (wohnhaft in TO-Gemeinde/TO-Landkreis)	6.952	7.432	8.678	8.282	8.050
Reisende TV (BY, Bund, Ausland, ofW)	6.950	7.833	7.807	7.821	7.692

IHR KONTAKT ZUM PP MITTELFRANKEN

IHR KONTAKT ZUR PRESSESTELLE DES PP MITTELFRANKEN

2.2.10. Kriminalitätsopfer

Im Jahr 2018 wurden im Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt 17.203 Personen als Kriminalitätsopfer registriert.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen weiteren **Rückgang von 353 Personen (-2 %).** ▸

Der Großteil der Kriminalitätsopfer sind Erwachsene über 21 Jahre (12.995) mit einem männlichen Anteil von 61,7 %.

Der Anteil der Heranwachsenden beträgt 1.621, der Jugendlichen 1.417 und der Kinder 1.170. ■

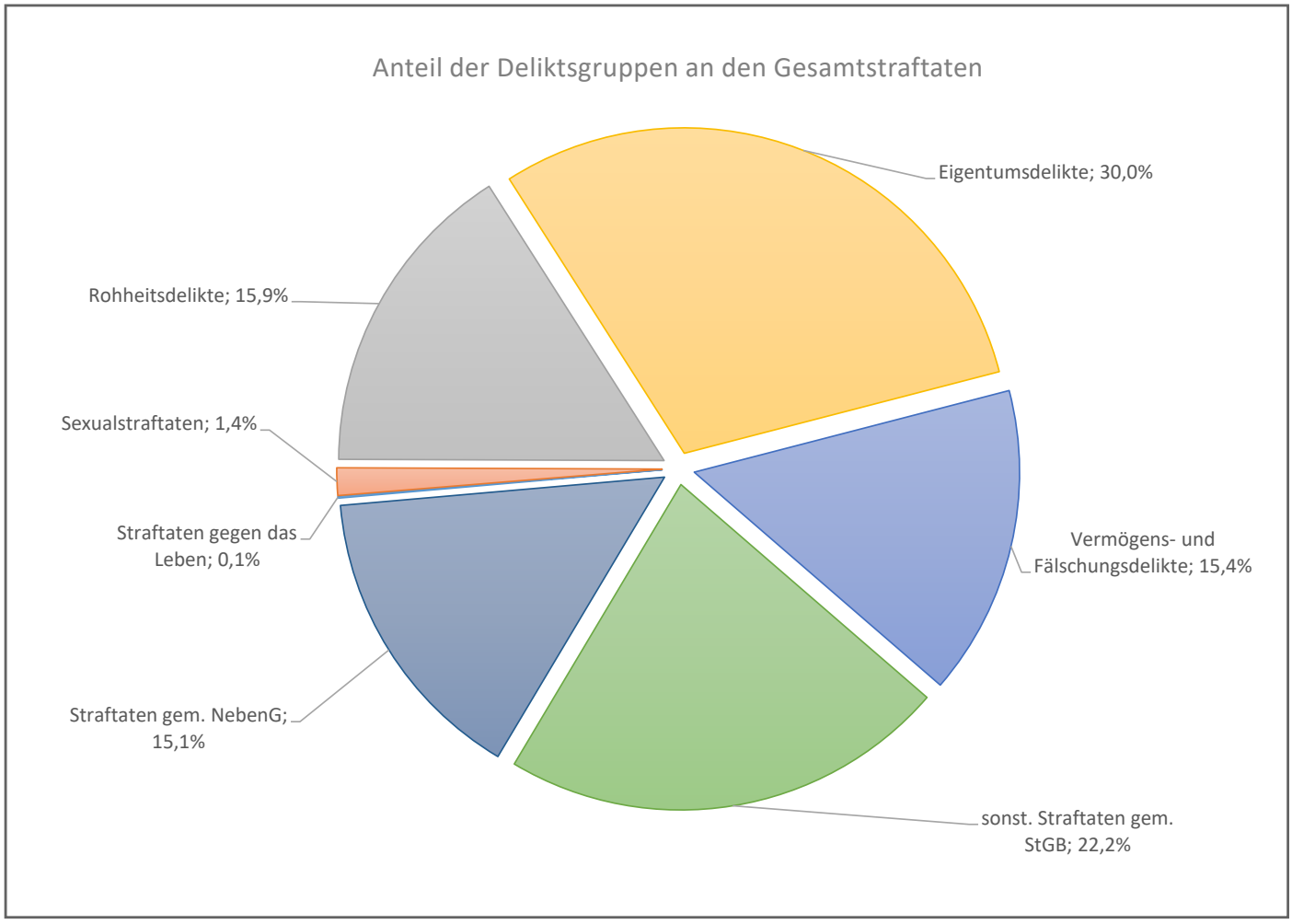
	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	17.203	10.451	6.752
Straftaten gegen das Leben	96	62	34
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.051	122	929
Gewaltkriminalität	3.631	2.509	1.122
Straßenkriminalität	1.658	1.055	603
Raub, räuberische Erpressung	454	301	153
Körperverletzungsdelikte	11.471	7.435	4.036

Ausgewählte Deliktsbereiche

PKS-Entwicklung Regierungsbezirk Mittelfranken

Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018 Anzahl	Veränderung 2017/2018 in %	Verlauf
Straftaten insgesamt	93.682	94.462	95.260	90.498	87.792	**-2.706**	**-3,0%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	91.582	90.985	91.846	86.149	83.942	**-2.207**	**-2,6%**	
Mord	22	19	21	25	28	**3**	**12,0%**	
Totschlag	29	37	54	37	36	**-1**	**-2,7%**	
Sexualdelikte	791	850	835	1.088	1.196	**108**	**9,9%**	
Vergewaltigung	125	128	121	244	200	**-44**	**-18,0%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					49	**49**		
sexuelle Belästigung				180	264	**84**	**46,7%**	
Rohheitsdelikte	14.617	13.945	15.278	14.516	13.956	**-560**	**-3,9%**	
Raub	568	511	481	444	405	**-39**	**-8,8%**	
Straßenraub	204	166	114	119	117	**-2**	**-1,7%**	
KV-Delikte	11.100	10.695	11.850	11.216	10.801	**-415**	**-3,7%**	
Diebstahl insgesamt	33.503	33.697	31.867	27.825	26.341	**-1.484**	**-5,3%**	
einfacher Diebstahl	21.760	21.211	20.251	17.928	17.661	**-267**	**-1,5%**	
Ladendiebstahl	7.721	8.004	7.214	6.981	6.944	**-37**	**-0,5%**	
Taschendiebstahl	1.353	1.375	1.191	1.103	880	**-223**	**-20,2%**	
schwerer Diebstahl	11.743	12.486	11.616	9.897	8.680	**-1.217**	**-12,3%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	1.243	1.329	1.259	1.230	794	**-436**	**-35,4%**	
ED Gewerbeobjekte	2.237	2.334	1.916	1.729	1.515	**-214**	**-12,4%**	
Wohnungseinbruch	1.345	1.264	1.239	1.129	886	**-243**	**-21,5%**	
Fahrraddiebstahl	5.058	5.223	5.160	4.271	4.056	**-215**	**-5,0%**	

PKS-Entwicklung Regierungsbezirk Mittelfranken								
Vermögens-/Fälschungsdelikte	15.694	16.073	14.738	14.285	13.509	**-776**	**-5,4%**	
Betrug	12.716	13.254	11.733	11.083	10.027	**-1.056**	**-9,5%**	
Leistungserschleichung	4.109	4.711	3.435	3.516	2.425	**-1.091**	**-31,0%**	
Sachbeschädigung	10.987	9.856	10.379	9.627	10.091	**464**	**4,8%**	
Rauschgiftdelikte	5.107	6.027	7.469	7.746	7.571	**-175**	**-2,3%**	
Straßenkriminalität	18.247	17.438	17.501	15.544	15.673	**129**	**0,8%**	
AufenthG	2.100	3.477	3.414	4.349	3.850	**-499**	**-11,5%**	



2.2.11. Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2018 wurden 79 Fälle von Straftaten gegen das Leben erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen **Rückgang um 19 Fälle (-19,4 %).** ▸

Die **Aufklärungsquote (AQ)** ist minimal um -0,2 Prozentpunkte auf 93,7 % **gesunken.**

Bei Mord war eine Steigerung von 25 auf 28 Fälle, bei Totschlag ein Rückgang von 37 auf 36 Fälle festzustellen. ▸

Herausragendes Fallbeispiel:

Am 13.12.2018 griff ein zunächst unbekannter Mann im Nürnberger Stadtteil St. Johannis in den späten Abendstunden insgesamt drei Frauen auf offener Straße an.

Hierbei verletzte er seine Opfer jeweils mit einem Messer schwer. Alle drei Geschädigten mussten in Krankenhäuser eingeliefert, zum Teil notoperiert und über längere Zeit behandelt werden.

Diese drei Taten wurden als versuchte Tötungsdelikte eingestuft und riefen ein bundesweites (Medien)Interesse hervor.

Bereits am Folgetag gelang es im Rahmen umfangreicher Fahndungsmaßnahmen einen Tatverdächtigen festzunehmen.

Der Mann führte bei seiner Festnahme ein Messer mit Blutanhaftungen mit. Eine rechtsmedizinische Untersuchung ergab, dass es sich hierbei um Opferblut handelte.

Gegen den 38-jährigen wohnsitzlosen Deutschen wurde Haftbefehl beantragt. Die Person befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. ■

2.2.12. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind bereits im Jahr 2017 deutlich angestiegen. Mit einem **Plus von 108** stieg die Fallzahl 2018 **nochmals um +9,9 %** an.

Ursächlich hierfür ist vor allem, wie bereits im Vorjahr, die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts.

Durch das fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016) wurden z.B. Tathandlungen, die bisher lediglich den Tatbestand der Beleidigung erfüllten, neu geschaffenen Tatbeständen im Bereich der Sexualstraftaten zugeordnet.

Neben diesen Änderungen wurden andere Tatbestände ausgeweitet bzw. modifiziert, um bisher straflose Handlungen zu sanktionieren (Stichwort „Nein heißt Nein“).

Im Zuge der Rechtsänderung wurden zum 01.01.2017 unter anderem die PKS-Deliktsschlüssel der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) und des sexuellen Übergriffs (§ 177 StGB) neu eingeführt.

Dadurch fand eine deutliche Verschiebung vom Tatbestand der Beleidigung auf sexueller Grundlage, die bislang statistisch nicht zu den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ gezählt wurde, zu den neuen Delikten des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Belästigung statt.

Diese Veränderungen wirkten sich in der PKS bereits 2017 und auch noch 2018 aus, da die Erfassung von Straftaten in der Kriminalstatistik erst bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen erfolgt und sich somit Veränderungen, wie bei den Sexualstraftaten, über mehrere Jahre hinweg in der Statistik auswirken können. ■

Sexualstraftaten - PKS-Entwicklung Regierungsbezirk Mittelfranken

Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018 Anzahl	Veränderung 2017/2018 in %	Verlauf
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	791	850	835	1.088	1.196	108	9,9%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	215	250	233	465	591	126	27,1%	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	125	128	121	244	200	-44	-18,0%	
Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltätet	18	19	21	19				
sexuelle Übergriffe				78				
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB					151			
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung					49			
sonst. Sexuelle Nötigung	88	115	99	27				
sexuelle Belästigung				180	264	84	46,7%	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	320	281	420	188	122	-66	-35,1%	
sexueller Missbrauch von Kindern	187	210	208	196	208	12	6,1%	
sexueller Missbrauch von Kindern durch pornografische Schriften	35	37	50	44	50	6	13,6%	
Exhibitionistische Handlungen	164	150	166	148	157	9	6,1%	
Verbreitung pornografischer Schriften	167	181	178	242	228	-14	-5,8%	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	23	21	40	33	29	-4	-12,1%	

Insbesondere das neu eingeführte Delikt der **sexuellen Belästigung** (+84 Fälle) trägt zu diesem Anstieg maßgeblich bei.

Tathandlungen, die seit der Strafrechtsänderung den Tatbestand der sexuellen Belästigung erfüllen, wurden vor dem Jahr 2016 zumeist als sexuelle Beleidigung zur Anzeige gebracht.

Im Bereich der **Beleidigung auf sexueller Grundlage**, die statistisch nicht zu den Sexualdelikten gezählt wird, wurden im vergangenen Jahr 122 Delikte erfasst und damit -66 Fälle bzw. -35,1 % weniger als im Vorjahr.

Dieser Rückgang korrespondiert mit dem Anstieg des neuen Deliktes der sexuellen Belästigung.

Im Jahr 2018 kam es in der PKS im Bereich der Sexualdelikte erneut zu Anpassungen und Neuordnungen einiger Tatbestände an die neuen gesetzlichen Normen, sodass tiefergehende Analysen und Vergleiche der Fallzahlen mit den Vorjahren nicht möglich sind. ▶

Von den insgesamt **1.196 erfassten** Sexualdelikten wurden 2018 insgesamt **973 aufgeklärt**, was einen Anteil von 81,4 % (2017: 80,1 %) ausmacht.

Dabei wurden 883 Tatverdächtige (2017: 712) registriert, hiervon 571 deutsche (2017: 482) und 312 nichtdeutsche (2017: 230).

Unter den 312 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 140 Zuwanderer (2017: 96), deren Anteil 15,9 % (2017: 13,5 %) an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen beträgt.

In Mittelfranken wurden 2018 insgesamt 1.051 Opfer durch Sexualstraftaten registriert, davon sind 88 % weiblich und 12 % männlich. 15 % der Opfer hatten eine familiäre Beziehung zum Tatverdächtigen, ca. 28 % hatten weitere Vorbeziehungen, wie z.B. Freundeskreis und Beruf, etwa die Hälfte der Opfer hatte keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. ■

Herausragendes Fallbeispiel:

Eine 54-jährige Spaziergängerin wurde am Samstag, 03.11.2018, in den frühen Morgenstunden im Bereich des Fürther Uferstegs von einem unbekannten Mann angesprochen. Er bedrohte sie mit einem Messer und zog sie in ein nahes Gebüsch. Dort führte er gegen ihren Willen sexuelle Handlungen durch.

Bei einer günstigen Gelegenheit und dem Anblick eines sich nähernden Joggers gelang es der Frau davonzulaufen und auf sich aufmerksam zu machen. Der Täter floh.

Nach Verständigung der Polizei verliefen die ersten Fahndungsmaßnahmen vor Ort trotz einer markanten Personenbeschreibung ergebnislos. Die weitere Sachbearbeitung wurde durch die KPI Fürth übernommen. In Absprache mit der Staatsanwaltschaft wurde in der lokalen Presse ein Fahndungsaufruf veröffentlicht.

Infolge dessen ging ein vielversprechender Hinweis auf einen 37-jährigen türkischen Staatsangehörigen ein.

Eine Auswertung der gesicherten DNA-Spuren erhärtete den Tatverdacht.

Die Festnahme des Täters gestaltete sich zunächst schwierig, da er untergetaucht war. Am 07.11.2018 - und damit sehr schnell - konnte er schließlich in Nürnberg festgenommen werden. Das Amtsgericht Fürth erließ daraufhin Haftbefehl wegen Vergewaltigung in einem besonders schweren Fall.

Der Tatverdächtige befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

In der nachfolgenden Presseberichterstattung wurde insbesondere thematisiert, dass gegen den Mann bereits seit Jahren eine Ausweisungsverfügung bestand.

Er schöpfte jedoch sämtliche Rechtsmittel aus, sodass es erst im September 2018 zu einer endgültigen obergerichtlichen Entscheidung kam. ■

2.2.13. Rohheitsdelikte

Im Regierungsbezirk Mittelfranken **sanken die Fallzahlen** der Rohheitsdelikte von 14.516 auf 13.956 Delikte (-3,9 %).

Hierfür ist überwiegend der Rückgang der **Körperverletzungsdelikte** um 415 Fälle (-3,7 %) ursächlich.

Rückgänge sind in dieser Deliktsobergruppe jedoch auch bei den Tatbeständen Raub (-8,8 %), Nötigung (-8,1 %) festzustellen.

Die **Aufklärungsquote liegt bei 90,4 %** und ist mit der AQ des Vorjahres nahezu identisch (90,6 %).

Anzumerken ist jedoch, dass im Bereich der Rohheitsdelikte in Nürnberg eine leichte Steigerung (+1,3 %) festzustellen war. ■



Herausragendes Fallbeispiel:

Am 10.11.2018, gegen 01:10 Uhr, betrat ein mit einer Sturmhaube maskierter Täter eine **Spielhalle in der Nürnberger Nordstadt.**

Der Mann schoss mit einer Reizgaswaffe Richtung Boden und forderte von der Spielhallenaufsicht Bargeld.

Er erbeutete mehrere Hundert Euro und flüchtete nach der Tat in unbekannte Richtung.

Die Geschädigte wurde durch das verschossene Reizgas verletzt. Ermittlungen führten zu einem 26-jährigen Deutschen aus Nürnberg.

Bei der Durchsuchung seiner Wohnung konnten die bei der Tat verwendete Schusswaffe sowie weitere Beweismittel aufgefunden und sichergestellt werden.

Am Tatort gesicherte DNA-Spuren wurden ebenfalls dem Beschuldigten zugeordnet. Er kam in Untersuchungshaft. ■

2.2.14. Eigentumsdelikte

Erfreulich ist die Entwicklung weiterhin bei den Eigentums- und Diebstahlsdelikten.

Hier sanken die Fallzahlen wie bereits im Vorjahr beinahe durchgängig in allen Deliktsbereichen.

So ist mit aktuell 26.341 registrierten Fällen ein Rückgang um -5,3 % (-1.484 Delikte) zu verzeichnen.

Die **Aufklärungsquote (AQ) stieg** im Vergleich zum Vorjahr nochmals um **+2,1 Prozentpunkte** auf 42,5 % an.

Im Bereich des **einfachen Diebstahls** sanken die Fallzahlen um -267 Fälle (-1,5 %), beim schweren Diebstahl sogar massiv um -1.217 Fälle (-12,3 %). Der Fahrraddiebstahl sank erneut um -215 Fälle (-5 %).

Positiv zeigte sich die Entwicklung auch im Bereich der **Einbrüche in gewerbliche Objekte**. Hier war ein Rückgang von -12,4 % zu verzeichnen.

Noch auffälliger war sogar der Rückgang im Bereich der **Kfz-Aufbrüche** um -35,4 %.

Obwohl auch der Kfz-Diebstahl insgesamt rückläufig war (-7,5 %), wird in diesem Zusammenhang trotz der positiven Gesamtentwicklung auf die Komplettentwendungen von hochwertigen Kraftfahrzeugen, ausgestattet mit sogenannten „Keyless-Go-Systemen“, insbesondere der Marken BMW (23 Diebstähle), Audi (8), Daimler-Benz (6) und Porsche (4) hingewiesen.

Diese Diebstähle setzten sich auch 2018 nahezu unvermindert fort.

Insgesamt wurden 46 entsprechende Kfz entwendet (Vorjahr: 50). Hierbei entstand ein Gesamtentwendungsschaden in Höhe von über 2,3 Millionen Euro.

Die Tatorte verteilten sich über das gesamte Mittelfranken.



Der äußerst erfreuliche Trend der rückläufigen Fallzahlen im Bereich des **Wohnraumeinbruchdiebstahles** setzte sich auch 2018 fort.

So konnte erneut ein signifikanter Rückgang registriert werden, diesmal um -21,5 % (-243 Fälle).

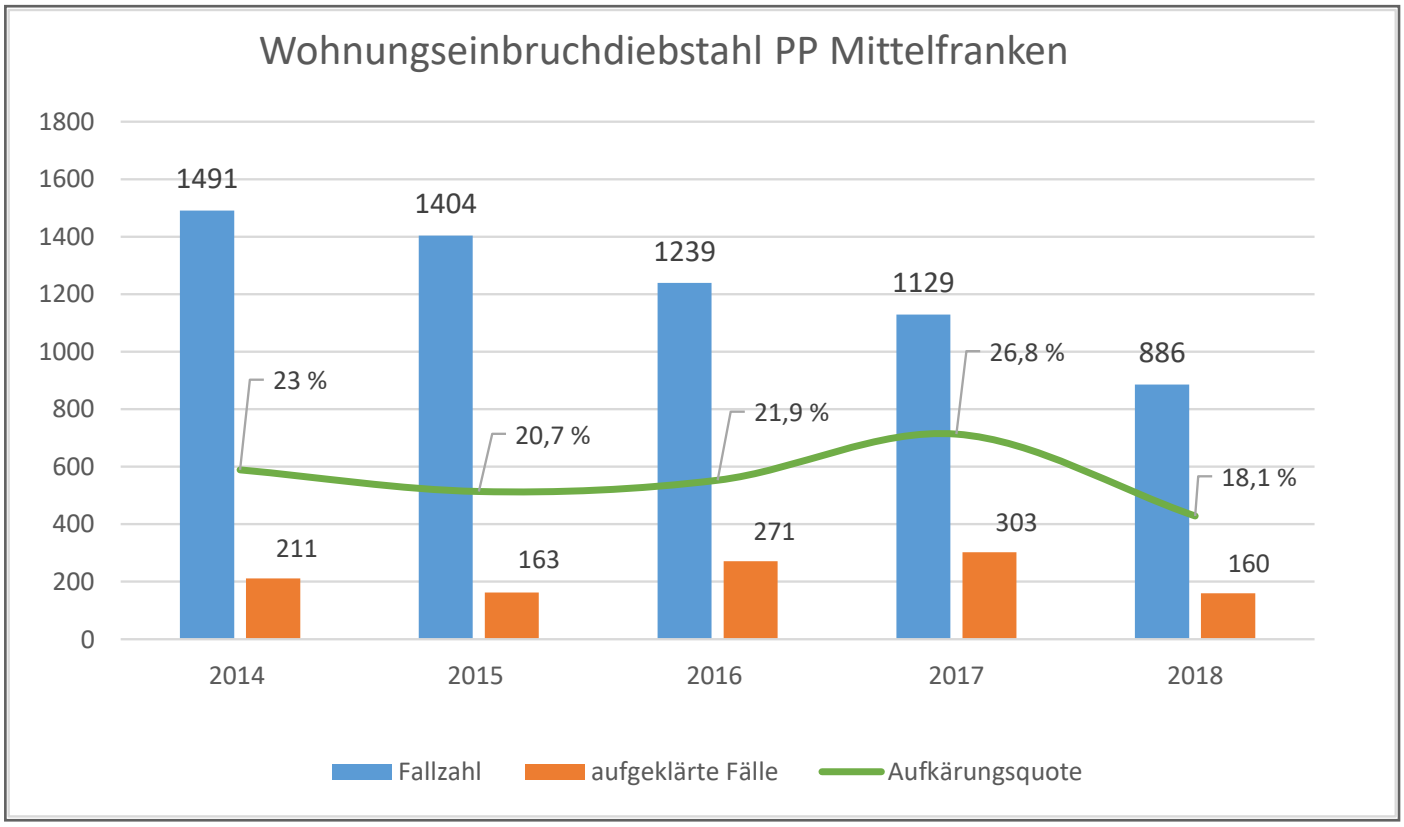
Die Aufklärungsquote ist in Mittelfranken von 26,8 % im Jahr 2017 auf 18,1 % im Jahr 2018 gesunken.

Die hohe Aufklärungsquote des letzten Jahres konnte nicht erreicht werden.

Ein Grund hierfür ist vor allem, dass aufgrund noch laufender Ermittlungen bzw. Übernahme von Sachbehandlungen etwa 50 geklärte Fälle im Jahr 2018 nicht zur PKS gemeldet werden konnten.

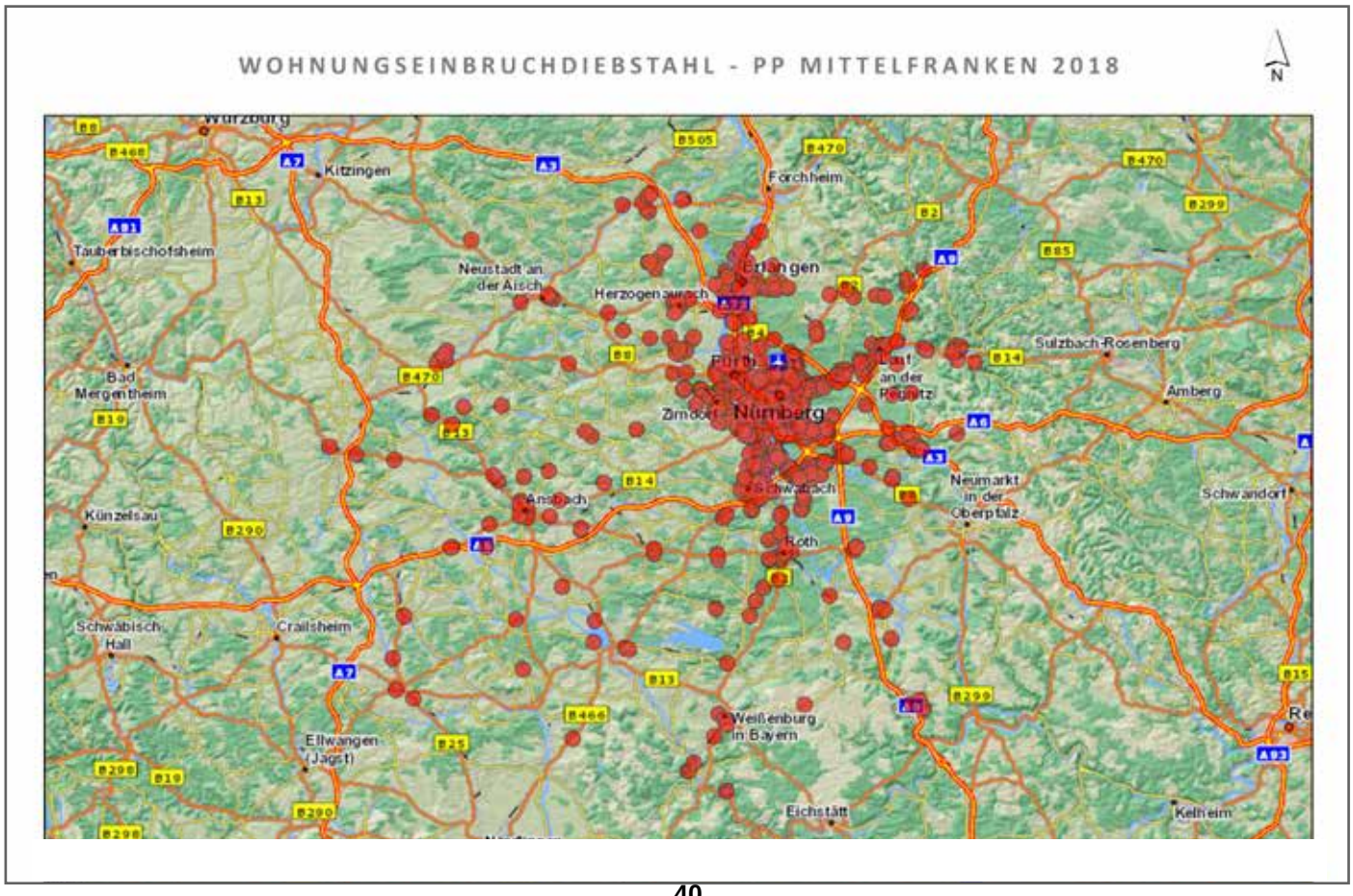
Rechnet man diese Fälle in die PKS 2018 mit ein, ergibt sich bei den Fallzahlen ein immer noch deutlich unter den Vorjahreszahlen liegender Wert.

Im Gegenzug würde jedoch die Aufklärungsquote auf über 22 % steigen und damit erneut über dem bayernweiten Durchschnitt (20,6 %) liegen. ■



Um den Deliktsbereich wirkungsvoll und nachhaltig bekämpfen zu können, wurde durch das Polizeipräsidium Mittelfranken bereits im Jahr 2014 die **„Besondere Aufbauorganisation Wohnraumeinbruchdiebstahl“ (BAO WED)** gegründet.

Die nachfolgende Karte zeigt die geografische Tatortverteilung der Wohnungseinbrüche im Jahr 2018 im Regierungsbezirk Mittelfranken. Weit mehr als die Hälfte der Taten ereignete sich im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. ■



Weiterhin wird (in München und in Mittelfranken) die Prognosesoftware **„PRECOBS“** eingesetzt, zum einen als Hilfsmittel der täglichen Lageauswertung und zum anderen, um zur Bekämpfung des Phänomens eingesetzte Polizeikräfte gezielter steuern zu können.

Anzumerken ist, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl von der Bevölkerung als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen wird. Die mit enormem Kräfteansatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden. ■



Herausragendes Fallbeispiel:

Ende Juli 2018 ergaben sich erste Hinweise auf einen möglichen **Serieneinbrecher in Mehrfamilienhauswohnungen** in Nürnberg.

Durch eine intensive Videoauswertung der U-Bahn-Überwachungskameras konnte dieser Verdacht verifiziert werden.

Der zunächst unbekannte Täter nutzte die U-Bahn, um zu den Tatorten zu gelangen und schlug fast ausschließlich um die Mittagszeit zu.

In die Wohnungen gelangte der Täter durch Aufhebeln der Wohnungstüren bzw. durch Herausziehen des Schließzylinders.

Als Tatbeute bevorzugte er Bargeld und Schmuck sowie Elektronikgeräte.

In einem Fall entwendete der Täter eine scharfe Schusswaffe.

Gezielte und umfangreiche Fahndungsmaßnahmen der BAO WED führten am 06.09.2018 zum Erfolg.

Der Tatverdächtige, ein 43-jähriger wohnsitzloser Georgier, konnte von Überwachungskräften zur Mittagszeit im Bereich des U-Bahnhofes Rothenburger Straße aufgenommen und nach Zuführung von Unterstützungskräften am U-Bahnhof Herrnhütte festgenommen werden.

Offensichtlich agierte er bei seinen Taten allein und hatte keine Mittäter.

Aktuell laufen Spurenabgleiche zur beweiskräftigen Zuordnung von Einbruchstatorten. Nach derzeitigem Ermittlungsstand ist der Tatverdächtige für elf Wohnungseinbrüche verantwortlich.

Er befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft.

2.2.15. Vermögens- und Fälschungsdelikte

Der **positive Trend** des Vorjahres setzt sich fort.

So war im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** ein Fallzahlenrückgang von -776 Fällen (-5,4 %) festzustellen.

Insbesondere beim **Betrug** zeigt sich ein erneuter Rückgang der Fallzahlen von 11.083 auf 10.027 Fälle (-9,5 %).

Im Bereich der **Urkundenfälschung** stiegen die Delikte jedoch wiederum an, und zwar von 1.718 auf 1.788 Fälle (+4,1 %).

Die Steigerung im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug sogar über 30 %.

Ursächlich für den Anstieg ist eine Häufung von Anzeigen durch das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ im Zusammenhang mit der Vorlage von falschen Ausweisdokumenten im Asylverfahren. ■



Callcenterbetrug

Seit dem Jahr 2016 lässt sich bayernweit eine Zunahme von Betrugsdelikten mit dem Modus Operandi **Callcenterbetrug - Falsche Polizeibeamte** verzeichnen.

Beim PP Mittelfranken geriet diese Problematik zunehmend Anfang bis Mitte des Jahres 2017 in den Fokus polizeilicher Ermittlungen und mündete in einer vollendeten Tat am 26.06.2017 zum Nachteil eines älteren Ehepaares mit einer Schadenssumme von über einer halben Million Euro.

Im Anschluss daran wurde am 12.07.2017 beim KFD 2 Nürnberg, K 27 die **„EKO 110“** gegründet, um die Ermittlungsmaßnahmen zu diesem Phänomen zu priorisieren.

Nachfolgend kam es zu einer massiven Fallsteigerung und zu mehreren Festnahmen im Bereich des PP Mittelfranken.

Zum 07.05.2018 wurde die EKO 110 organisatorisch an das KFD 4 Nürnberg angegliedert. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die EKO 110 ausschließlich wertige Verfahren mit Ermittlungsansätzen.

Alle übrigen Fälle verblieben zur Endsachbearbeitung zuständigkeitshalber beim KFD 2 Nürnberg, K 27.

Mit dem Schreiben vom 15.03.2018 gaben die Generalstaatsanwaltschaften München, Bamberg und Nürnberg für Bayern eine einheitliche Rechtsauffassung vor.

Beim vorliegenden Phänomen handelt es sich demnach regelmäßig um einen gewerbsmäßigen Betrug mit Bandenstrukturen und somit um ein Verbrechen gem. § 263 Abs. 5 StGB.

Die häufigste Begehungsweise zielt darauf ab, unter **Vorspiegelung einer akuten Vermögensgefährdung** - zumeist Vorspiegelung eines bevorstehenden Wohnungseinbruchs - das Opfer zur Herausgabe seiner Wertgegenstände zu bewegen.

Sollte das Opfer kein Barvermögen in Form von Bargeld, Münzen oder Gold daheim aufbewahren, wird oftmals darauf ausgewichen, dass auch Bankmitarbeiter involviert wären und das in der Bank verwahrte Vermögen durch Falschgeld ausgetauscht hätten.

Die Opfer werden anschließend aufgefordert, ihr gesamtes Sparguthaben aufzulösen und zur Prüfung auf Fälschungsmerkmale an den Abholer auszuhändigen.

Es kam auch vor, dass die Geschädigten aufgefordert wurden, ihr Geld per Western Union oder Moneygram ins Ausland zu transferieren, um die falschen Polizeibeamten bei etwaigen Ermittlungsmaßnahmen - z.B. der Festnahme von Betrügern - zu unterstützen.

Die Rücküberweisung der Gelder wurde den Geschädigten anschließend mit einer entsprechenden Zinsgutschrift in Aussicht gestellt.

Bei Anrufen unter der **Legende des BKA-Beamten bzw. des Gerichtsvollziehers** wurde vorgegeben, dass gegen die Geschädigten Haftbefehle im Ausland, u.a. wegen des Besitzes kinderpornografischer Schriften oder der Steuerhinterziehung bestünden, die durch Zahlung der entsprechenden Geldstrafen abgewendet werden könnten.

Die neueste Masche der Betrüger bedient sich der Computer der Geschädigten. Mittels der Anwendung „Teamviewer“ – ein sogenanntes Fernwartungsprogramm – erlangen die Täter Zugriff auf die Rechner der Geschädigten.

Unter der Vorspiegelung, dass die Bankmitarbeiter die Konten der Geschädigten für illegale Geldüberweisungen ins Ausland nutzten, müssten deren Konten überwacht werden.

Hierdurch erlangen die Täter die Zugangsdaten zu den Konten der Geschädigten. Die Guthaben auf den Bankkonten werden ins Ausland transferiert und anschließend die Konten für weitere inkriminierte Finanztransaktionen genutzt.

Auch bedienen sich die Betrüger regelmäßig vormals Geschädigter dieser Betrugsmasche und fordern diese anschließend auf, als Abholer oder Finanzagenten tätig zu werden. Somit werden die eigentlichen Opfer wieder zu Tätern.

Die Opfer werden in jedem Fall **längere Zeit telefonisch gebunden**. Durch geschickte Gesprächsführung - die Täter sind in der Regel geschulte Callcentermitarbeiter - werden die Opfer isoliert und in eine Art „Tunnel“ versetzt.

Durch die ständige Bindung an das Telefon soll jeglicher Kontakt mit der Außenwelt unterbunden werden, bis es schlussendlich zu einer erfolgreichen Abholung der Vermögenswerte kommt.

Die Opfer werden während der Anrufe zur Verschwiegenheit verpflichtet und dürfen den Telefonhörer nicht auflegen.

Sobald die geringsten Zweifel aufkommen oder sich die Täter nicht mehr in Sicherheit wiegen, erfolgt der Abbruch des Gesprächs. Die Opfer werden dabei zum Teil einem massiven psychischen Druck ausgesetzt, welcher durch das entsprechende Alter der Geschädigten potenziert wird.

Hierdurch erleiden die Geschädigten - neben dem finanziellen Verlust - zum Teil massive psychische Probleme, welche auch nach der Tatbeendigung fortdauern. Eine bislang unbekannte Anzahl von Geschädigten verweigert deshalb aus Scham und/oder aus Angst vor Reaktionen aus der eigenen Verwandtschaft - z.B. drohende Abschiebung in ein Altersheim etc. - eine Anzeigeerstattung bei der Polizei. Dadurch ist eine hohe Dunkelziffer in diesem Deliktsbereich zu vermuten.

Insgesamt kam es in Mittelfranken im Jahr 2018 zu 37 vollendeten Taten (Vorjahr: 29). ▸

Allein im Zeitraum März bis April 2018 kam es zu insgesamt 20 vollendeten Taten, die mit der Festnahme eines Abholers aus dem Raum Erlangen zunächst abrupt endeten.

Die **Schadenssumme** für das Jahr 2018 beträgt allein im Bereich des PP Mittelfranken über **1,5 Millionen Euro** und liegt damit auf dem Vorjahresniveau.

Beutegut waren u.a. Bargeld, Goldbarren, Goldmünzen und Schmuck.

Neben dem finanziellen Verlust ist hier insbesondere der immaterielle Schaden, vor allem bei Erbstücken zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Tatortverteilung konzentriert sich ein Großteil der Vollendungen auf den Ballungsraum Nürnberg / Fürth / Erlangen.

Gründe hierfür sind, dass die Bevölkerungsdichte und damit die potentielle Opferanzahl hier am höchsten sind.

Zudem fehlen im Ballungszentrum oft die sozialen Bindungen, wodurch die Täter ungestörter von äußeren Einflüssen agieren können. ■



Ermittlungserfolge

Durch Ermittlungen und Einsätze der EKO 110 gelang es 2018 insgesamt **sechs sog. „Geldabholer“ und zwei sog. „Finanzagenten“ festzunehmen.**

Mindestens weitere zehn Taten mit einem möglichen Entwendungsschaden in Höhe von ca. 240.000 Euro konnten durch Einsätze der EKO 110 verhindert werden.

Unzählige weitere Taten wurden bereits bei den Anbahnungsversuchen im Rahmen der Telefonüberwachungen unterbunden. ■



2.2.16. Sachbeschädigung

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die **Fallzahlen der Sachbeschädigungsdelikte insgesamt gestiegen.**

Es wurden 10.091 Fälle gezählt, was einem Plus von 4,8 % entspricht.

Die auffälligsten Steigerungen waren bei den Sachbeschädigungen an Kfz (+4,6 %), den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (+10,1 %) und bei Graffiti (+21,5 %) festzustellen.

Die Aufklärungsquote sank im Vergleich zum Vorjahr leicht um -0,4 % auf 28,9 %. ■



2.2.17. Aufenthaltsgesetz

Entgegen des Vorjahres **sanken die Verstöße** gegen ausländerrechtliche Bestimmungen um **-11,5 %** (-499 Fälle).

Seit September 2016 werden alle ausländerrechtlichen Verstöße (ausgenommen im ersten Angriff festgestellte Sonderfälle) zentral über das bei der Polizeiinspektion Zirndorf angesiedelte sogenannte Massenimportverfahren erfasst.

Die Übermittlung der für das Anzeigeverfahren entsprechend erforderlichen Informationen erfolgt seither vonseiten der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAE) Zirndorf in elektronischer Form an die Polizeiinspektion Zirndorf. ■



2.2.18. Betäubungsmittelkriminalität

War im vergangenen Jahr ein Höchstwert im Bereich der Rauschgiftkriminalität mit 7.746 Delikten festzustellen.

So sanken die Fallzahlen 2018 auf 7.571, was einen Rückgang um -2,3 % bedeutet.

Die **Aufklärungsquote** konnte nochmals erhöht werden und liegt nun bei 96,9 %.

Anzumerken ist jedoch, dass in diesem Bereich die Fallzahlen durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst werden.

In Mittelfranken ist die **Anzahl der Rauschgifttoten deutlich zurückgegangen.**

Mussten 2017 noch 37 Rauschgifttote vermeldet werden, so sank deren Zahl im abgelaufen Jahr 2018 auf 26.

Dies stellt den zweitniedrigsten Wert der letzten zehn Jahre dar.

Nur im Jahr 2012 waren mit 24 RG-Toten weniger Opfer zu beklagen.

Zwei der Rauschgifttoten verstarben im öffentlichen Raum; beide in Nürnberg.

Die Ursachen für die Rauschgifttodesfälle waren auch im Jahr 2018 selten an einem bestimmten Einzelfaktor festzumachen.

Vielmehr besteht häufig ein Kausalzusammenhang zwischen einem schlechten Allgemeinzustand, diversen Vorerkrankungen und der Verbindung mit Polytoxikomanie.

Aus den erstellten Gutachten geht hervor, dass der Heroinkonsum die vorwiegende Todesursache war.

Aber auch Fentanyl- und Benzodiazepinintoxikationen, zusammen mit dem Beikonsum von Alkohol, wurden angeführt. ■

Kurzübersicht - RG Tote in Mittelfranken

	2016			2017			2018			Statistik
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	gesamt
Ansbach	10	2	12	1	0	1	4	0	4	
Erlangen	1	1	2	3	0	3	1	1	2	
Fürth	0	1	1	9	1	10	3	0	3	
Nürnberg	19	1	20	15	4	19	11	4	15	
Schwabach	0	0	0	4	0	4	2	0	2	
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37	21	5	26	

Herausragende Fallbeispiele:

Mitte des Jahres 2016 wurde eine **immer stärker werdende Präsenz iranischer Asylbewerber**, die rund um den Nürnberger Hauptbahnhof einen schwunghaften Handel mit Heroin und Kräutermischungen zu etablieren versuchten, festgestellt.

Schnell wurde klar, dass diese Ethnie, die mit den üblichen operativen Maßnahmen nur schwer zu überwachen war, eine dominierende Rolle auf dem Nürnberger Heroinmarkt einnahm.

Im Frühjahr 2017 wurde deshalb die **„EKO Perser“** errichtet.

Bis zum März 2018 wurden insgesamt 215 Ermittlungsverfahren gegen 135 Beschuldigte geführt. Etwa 90 Prozent der Täter waren iranischer oder syrischer Abstammung.

Es handelte sich überwiegend um Asylbewerber, die im Großraum Nürnberg untergebracht waren. Bei insgesamt 124 Wohnungsdurchsuchungen konnten **81 Haftbefehle wegen des Handels mit Betäubungsmitteln** in nicht geringen Mengen vollzogen werden.

Dabei konnte auch umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden. Neben diversen anderen Betäubungsmitteln wurden knapp zwei Kilogramm Heroin, 1,3 Kilogramm Opium, ein Kilogramm Marihuana sowie ca. 90.000 Euro Bargeld beschlagnahmt.

Diese Ermittlungserfolge trugen maßgeblich zur Einschüchterung der Szene und zur Beruhigung der Situation rund um den Brennpunkt Nürnberger Hauptbahnhof bei. ■

Im Frühjahr 2018 etablierte sich eine **hierarchisch gegliederte und äußerst konspirativ agierende zwölfköpfige Organisation** im Nürnberger Stadtteil Gostenhof.

Kopf der Bande war ein iranischer Asylbewerber.

Die ausschließlich iranischen Mitglieder der Gruppierung verkauften über neun sogenannte Läufer bis zu zwei Kilogramm Heroin pro Woche an die Zugehörigen der Nürnberger Rauschgiftszene.

Nach aufwändigen Ermittlungen wurden im November 2018 insgesamt **20 Durchsuchungsbeschlüsse** sowie **elf Haftbefehle** vollzogen.

So wurden beim Kopf der Bande 170 Gramm verkaufsfertig verpacktes Heroin, ein neuwertiger BMW sowie eine Rolex-Armbanduhr zur Abschöpfung des illegal erworbenen Vermögens beschlagnahmt.

Der größte Teil der erwirtschafteten Gelder dürfte jedoch in den Iran transferiert worden sein.

In dem Gesamtkomplex wird aktuell gegen **27 Beschuldigte** ermittelt.

Die Ermittlungen zu den Lieferanten des Heroins in Holland und zu den Abnehmern im Großraum Nürnberg dauern noch an.

Umfangreiche Suchmaßnahmen in Nürnberger Grünanlagen führten bisher nicht zur Identifizierung der vermuteten Erddepots.

Zwar wurden leere Erdbunker (für ca. fünf Liter große Behältnisse) sowie 150 Gramm Heroin aufgefunden; der tatsächliche Lagerort des vermuteten Heroins konnte dagegen bisher nicht lokalisiert werden.

Die Ermittlungen hierzu dauern an. ■



2.2.19. Gewaltkriminalität

Im Bereich der Gewaltkriminalität wurde im Jahr 2018 ein **kaum merklicher Anstieg** um +27 auf 3.233 Fälle verzeichnet.

Die Aufklärungsquote stieg von 83,8 % auf 85,1 %.

Gewalt gegen Polizeibeamte (GewaPol)

Im Jahr 2018 wurden im Bereich des PP Mittelfranken insgesamt 960 Fälle der Gewalt gegen Polizeibeamte erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Rückgang um -94 Fälle oder -8,9 % zu verzeichnen.

Damit liegt zum ersten Mal seit dem Jahr 2014 wieder ein Rückgang der Fallzahlen vor. ▶

Die erfassten 960 Fälle stellen dennoch den dritthöchsten Wert seit Beginn der Registrierung der GewaPol-Fallzahlen im Jahr 2010 dar.

Insgesamt konnten 954 GewaPol-Fälle aufgeklärt werden.

Die Aufklärungsquote liegt bei 99,4 %.

Nur sechs Fälle blieben ungeklärt und damit ohne Täterermittlung (2017: 15 ungeklärte Fälle). ■

Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle	843	830	915	895	892	927	1.000	1.054	960
Tatverdächtige	722	716	756	702	688	730	830	826	789

Mit dem Rückgang der Fallzahlen sank auch die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen von 826 im Jahr 2017 auf 789 im Jahr 2018.

Dies sind 37 Personen oder 4,5 % weniger als im Vorjahr.

Bei der Anzahl der Tatverdächtigen ist zum ersten Mal seit dem Jahr 2015 wieder ein Rückgang feststellbar.

Die Anzahl der ausländischen Tatverdächtigen ist ebenfalls rückläufig, von 213 im Jahr 2017 auf 179 im Jahr 2018.

Dies entspricht einem Rückgang von -16 %.

Der Anteil der **ausländischen Tatverdächtigen** bei der Begehung von GewaPol-Delikten lag bei 22,7 % (Vorjahr: 25,8 %).

Somit setzt sich der Trend aus dem Vorjahr fort. Im Jahr 2016 lag mit 221 ausländischen Tatverdächtigen der bisher höchste Wert vor.

Der **Hauptanteil** der GewaPol-Delikte wurde, wie in den Jahren zuvor, von **Männern** begangen.

Die Anzahl sank von 704 auf 684 Tatverdächtige.

Der Anteil der Frauen hat ebenfalls abgenommen, von 122 weiblichen Tatverdächtigen auf 105.

Der Anteil der tatverdächtigen Frauen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen liegt bei 13,3 % und sank im Vergleich zum Vorjahr (14,8 %).

Über die Hälfte der 960 Fälle, insgesamt 546, erfolgten im Jahr 2018 sowie in den Vorjahren unter Alkoholeinfluss bzw. Drogen-/Medikamenteneinfluss.

1.983 Polizeivollzugsbeamte wurden Opfer eines GewaPol-Deliktes.

Im Jahr 2017 lag die Anzahl der geschädigten Polizeivollzugsbeamten noch bei 2.116.

Dies stellt einen Rückgang um -6,3 % dar.

Zum ersten Mal seit dem Jahr 2013 ist hier eine Abnahme festzustellen.

Aufgrund der Opferzählung in der PKS ist aus der Statistik nicht ersichtlich, ob darunter Beamte mehrfach geschädigt wurden.

Die Zahl der durch tätliche Angriffe verletzten Beamten sank beim PP Mittelfranken von 368 im Jahr 2017 auf 362 Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2018, ein Minus von 1,6 %.

Diese Anzahl entspricht einem Anteil von 18,3 % (2017: 17,4 %) an den gesamt geschädigten Polizeibeamten.

Drei Beamte wurden bei Einsätzen **schwer verletzt,** im Jahr 2017 waren es noch sieben Beamte.

Der leicht positive Trend aus dem Vorjahr setzte sich nun fort.

Im Jahr 2016 wurden noch 379 verletzte Polizeivollzugsbeamte erfasst, im Jahr zuvor (2015) lag die Anzahl bei 287. ▶

Geschädigte und davon verletzte Polizeibeamte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
betrofffene Beamte	1.655	2.000	1.820	1.777	1.819	1.874	2.106	2.116	1.983
davon Verletzte	310	309	333	313	313	287	379	368	362

Im Jahr 2018 wurden zwei Versuchsfälle des Totschlags und ein versuchter Mordfall zur Statistik gemeldet.

Bei diesen Taten wurde kein Polizeivollzugsbeamter verletzt.

Bei einem tätlichen Angriff und einer Widerstandshandlung wurden drei Beamte schwer verletzt und mussten stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Die Anzahl der Beleidigungen ist mit insgesamt 394 Delikten wie in den vergangenen Jahren wieder das häufigste GewaPol-Delikt.

Hier ist im Vergleich zum Vorjahr (443 Delikte) ein Rückgang um -49 Fälle oder -11 % zu verzeichnen.

Der Anteil der Beleidigungen an der Gesamtzahl der GewaPol-Delikte liegt bei 41 %.

Ab dem Jahr 2018 wurde in GewaPol der neu eingeführte Tatbestand des § 114 StGB „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ erfasst.

Dies ist auch der Grund für den sehr starken Rückgang an Körperverletzungsdelikten im Jahr 2018.

Im Jahr zuvor wurden noch 329 Fälle zur Statistik gemeldet, aktuell „nur“ noch 79.

Dafür liegt die Anzahl der tätlichen Angriffe bei 270 Fällen.

Die vollständige Vergleichbarkeit der Anteile innerhalb der Deliktsbereiche wird erst wieder im Jahr 2020 möglich sein, wenn der Jahresbestand 2019 mit dem aus dem Jahr 2018 verglichen werden kann.

Häusliche Gewalt

Der sensible Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ war auch im Jahr 2018 im Alltag der mittelfränkischen Polizei mit über 3.410 bekannt gewordenen Fällen ein allgegenwärtiges Aufgabenfeld.

Die Fallzahlen **stiegen im Vergleich zum Vorjahr moderat an**, was auf eine erhöhte Anzeigenbereitschaft zurückzuführen sein dürfte.

Mit einer Häufigkeitszahl von knapp 195 Fällen, errechnet auf 100.000 Einwohner, wurden in Mittelfranken in der bayernweiten Gesamtschau die meisten Fälle angezeigt.

Der bayernweite Durchschnitt liegt bei etwas mehr als 150 Fällen.

Polizeiliche Einsätze wegen Häuslicher Gewalt stellen Polizeibeamte vor große Herausforderungen bei der polizeilichen Sachbearbeitung.

Zum einen können sie mit einer hocheskalativen, emotionsgeladenen Situation konfrontiert werden, zum anderen zeigt sich die Brisanz auch in der Deliktsqualität.

Es wurden über **2.200 Körperverletzungsdelikte**, darunter auch gefährliche und schwere Körperverletzung, sowie über **70 Sexualstraftaten** - davon in über 70 Prozent der Fälle Vergewaltigungen - und mehr als zehn versuchte und vollendete Tötungsdelikte angezeigt.

Auch die Zunahme der über 520 polizeilich bekanntgewordenen **Bedrohungen** sowie der über 110 Nachstellungsdelikte bedarf der Beachtung.

Die statistischen Daten lassen insbesondere Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, Freiheit und das Leben erkennen.

Daher wird von der polizeilichen Sachbearbeitung regelmäßig eine Risikobewertung und dynamische Gefahreneinschätzung gefordert.

Bei der Bewältigung der Sachverhalte, insbesondere im Opferschutz und bei der Entschärfung potentieller Gefahrenlagen, bewährte sich in Mittelfranken die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

Wie auch in den Vorjahren sind etwa 80 Prozent der geschädigten Personen weiblich und ca. 80 Prozent der Tatverdächtigen männlich.

Bei den im Phänomenbereich Häusliche Gewalt erfassten Tatverdächtigen betrug der **Ausländeranteil knapp 40 %** und ist somit geringer als bei den allgemeinen Gewaltdelikten in der PKS.

Ungefähr 65 Prozent der geschädigten Personen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

In etwas mehr als 400 Fällen war ein Zusammenhang mit der **Asylthematik** (Zuwanderer) gegeben, was einen Rückgang um -10 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Dagegen stieg der Prozentanteil der Fälle mit bei der Tat anwesenden Kindern, die zumindest mittelbar oder auch direkt Gewalterfahrungen miterlebten, leicht an und betrug im Jahr 2018 knapp 40 Prozent.

Das Tötungsdelikt in Gunzenhausen im Juni 2018 verdeutlicht auf tragische Weise, wie in einem Partnerkonflikt Kinder ebenfalls zum Opfer werden können.

Hier wurde ein 31-jähriger Familienvater festgenommen, da er im Verdacht steht, seine getrennt lebende Ehefrau und die drei gemeinsamen Kinder im Alter von drei, sieben und neun Jahren in der Wohnung erstochen zu haben. ■

2.2.20. Straßenkriminalität

Nachdem es im Vorjahr noch einen signifikanten Rückgang im Bereich der Straßenkriminalität gab, so **stiegen die Fallzahlen** aktuell leicht um +0,8 % auf 15.673 Delikte an.

Trotzdem ist dies der zweitniedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre. ▶

Die Aufklärungsquote stieg merklich um +2,4 Prozentpunkte auf jetzt 24,9 %. ■

2.2.21. Cybercrime

Grundsätzlich sind die Fallzahlen der Cybercrime im engeren Sinn – wie in den Jahren zuvor – **leicht gestiegen**.

Neben zahlreichen anderen Erscheinungsformen mussten die Cybercrime-Kommissariate des PP Mittelfranken im Jahr 2018 schwerpunktmäßig die **folgenden zwei Cybercrime-Phänomene bearbeiten:**

„Phone-Scam“

Ein **angeblicher Mitarbeiter einer IT-Dienstleistungsfirma** nimmt fernmündlich mit Computernutzern Kontakt auf und täuscht dem User einen Befall seines Endgeräts mit Schadcode oder dringenden Wartungsbedarf aufgrund abgelaufener Lizenzen vor.

Eine weitere Variante ist, dass am Computer des Geschädigten ein **Pop-Up-Fenster** erscheint, mit der Aufforderung, sich unter einer eingeblendeten Rufnummer bei einem IT-Dienstleistungsunternehmen zu melden.

Der User gestattet dem Täter dann über Fernwartungssoftware Zugriff. Anstatt der augenscheinlichen Bereinigung werden tatsächlich Daten verändert und ausgespäht.

Zur finalen Vermögensschädigung kommt es beim vermeintlichen Bezahlen der Rechnung, z.B. über das manipulierte Online-Banking-Portal, zuletzt häufiger aber auch durch den Erwerb und die anschließende Weitergabe von Gutscheincodes.

Im Bereich des PP Mittelfranken wurden **ca. 260 Fälle** bekannt.

Der Anrufer gab sich dabei meist als Mitarbeiter der Firma Microsoft aus.

Erpresserische Spam-E-Mails („Sexpressung“)

Ab dem Frühjahr 2018 löste eine weltweite und immer noch andauernde Spam-Lawine, welche als „Sexpressung“ bezeichnet wird, eine Anzeigenflut aus.

Via Spam-Mail wird den Empfängern vorgegaukelt, sie wären bei sexuellen Handlungen während des Surfens auf Pornoseiten im Internet mit der Webcam ihres Rechners videografiert worden.

Der unbekannte Täter droht mit der Verbreitung dieser Aufnahmen, falls kein Lösegeld in Form der Digitalwährung Bitcoin gezahlt wird.

Sexpressung wird in der PKS unter dem Phänomen Erpressung gemeldet. Im Bereich des PP Mittelfranken wurden **ca. 470 Fälle bearbeitet**.

Auch größere Ermittlungsverfahren wurden geführt:

Gewerbsmäßiger Computerbetrug

Die KPI Schwabach führte die Ermittlungen in einem Verfahren, das als Computerbetrug in die PKS einfloss.

Die Täter bestellten in ca. **260 Fällen Waren in Online-Shops** auf fremde Personalien, zum Teil auf Rechnung, zum Teil mit ausgespähten Kreditkartendaten. Die Lieferung erfolgte an leerstehende Objekte oder an Packstationen.

Die Täter gingen professionell und äußerst konspirativ vor. Durch umfangreiche Ermittlungen konnten zwei Täter ermittelt werden.

Betrügerisches Anbieten von Streaming-Diensten

Die KPI Ansbach führt seit Anfang 2018 ein noch nicht abgeschlossenes umfangreiches Cybercrime-Ermittlungsverfahren, das deliktisch aber unter banden- und gewerbsmäßiger Erpressung geführt wird.

Zusammengefasst werden Kunden von Streamingportalen über die Vertragsverhältnisse getäuscht (kostenpflichtiges Abo) und in der Folge durch Callcentermitarbeiter unter Androhung von Zwangsbeitreibung erpresst.

Bislang wurden über 150 verfahrensrelevante Streaming-Webseiten gesichert, 81 Zielkonten festgestellt und ca. 70.000 Telefonate ausgewertet.

Das Callcenter wurde in Serbien lokalisiert. Die dortigen Behörden sind eingebunden und führen ein Spiegelverfahren.

Serverbeschlagnahmen und Kontoauswertungen in den USA, Russland, GB, Niederlande, Polen, Litauen und Lettland sind nur mit förmlichen Rechtshilfeersuchen möglich. ▶

Nach bisherigen Schätzungen liegt der finanzielle Schaden im unteren siebenstelligen Bereich.

Die Ermittlungen dauern gegenwärtig noch an. ■

Hinweis:

Einige Phänomene, die als „Cybercrime" bezeichnet werden, wie beispielsweise „Gesperrter Computer mittels Schadsoftware" oder „Betreiben von Fake-Shops", erscheinen in der PKS als **Erpressung oder Betrug**.

Dies und die Tatsache, dass Cybercrime ein internationales Phänomen ist und die Täter oft aus dem Ausland agieren bzw. Logistik im Ausland zur Tatbegehung nutzen, Auslandsstraftaten aber nicht in die PKS einfließen, führt dazu, dass die PKS für den Deliktsbereich Cybercrime wenig Aussagekraft besitzt. ■

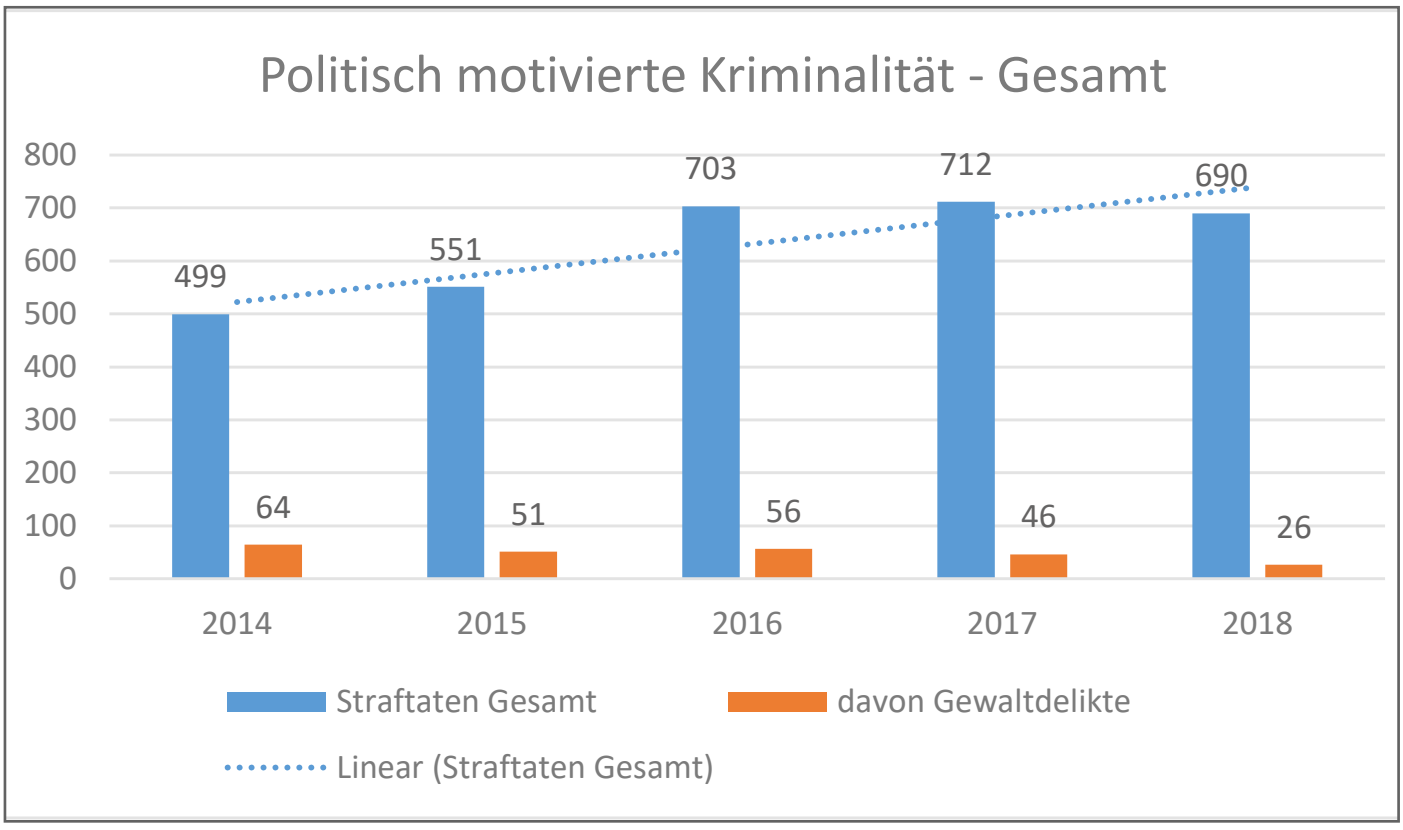


2.2.22. Politisch motivierte Kriminalität

Der nachfolgende Bericht basiert auf der PMK-Statistik (kriminalpolizeilicher Meldedienst KPMD) des BLKA.

Entwicklungen, Schwerpunkte und herausragende Ereignisse werden zusammenfassend dargestellt. ■

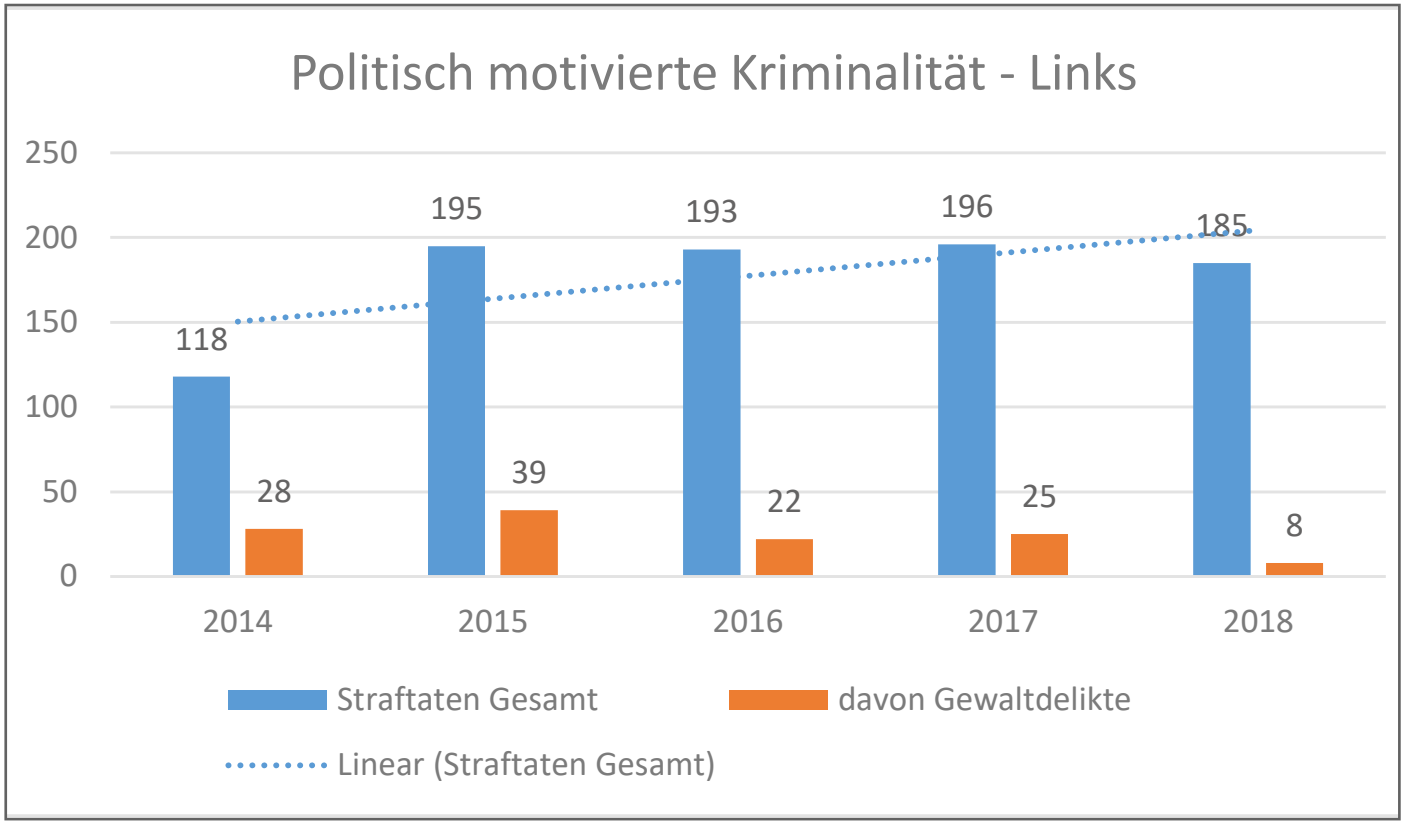
Entwicklung der PMK - Gesamt



Darüber hinaus kam es im Vorfeld der Bayerischen Landtagswahl flächendeckend zu einer **großen Anzahl von Sachbeschädigungen an und Diebstählen von Wahlplakaten** diverser politischer Parteien. ▶

Weitere Schwerpunkte waren die Terrorismusbekämpfung und das Phänomen der sog. „**Reichsbürger**“ bzw. „Selbstverwalter“. ■

Entwicklung der PMK - Links



Im Phänomenbereich „Links“ wurden im Berichtszeitraum 2018 insgesamt 185 Straftaten registriert.

Die Fallzahlen bewegen sich damit **nahezu auf dem Niveau der Vorjahre** (-5,6 %). Von den 185 Fällen sind acht Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Dies entspricht einem deutlichen Rückgang von -17 Fällen bzw. -68 %.

Die **Aufklärungsquote** stieg im Berichtsjahr geringfügig um +2,2 Prozentpunkte von 36,7 % auf 38,9 %.

Die linke Szene in Mittelfranken setzt sich aus einer breiten Basis nicht gewaltbereiter Personen und aus gewaltbereiten linksextremistischen / autonomen Aktivisten zusammen.

Das Mobilisierungspotential innerhalb der gut vernetzten Szene beläuft sich auf mehrere hundert Personen.

Politische Ereignisse und bundesweite Szeneaufrufe werden tagesaktuell aufgegriffen und im Rahmen eigenhändig geplanter Aktionen umgesetzt.

Die **grundsätzlichen Kernthemen** linker Ideologie, nämlich Antifaschismus, Antirassismus, Antirepression, Antimilitarismus, Antikapitalismus, Antiglobalisierung, Sozialpolitik, blieben unverändert bestehen.

Zentrale Themenfelder der linken Szene in Mittelfranken waren die politische Einstellung „gegen rechts“, die Ausländer- und Asylthematik, die Sozialpolitik sowie die Innen- und Sicherheitspolitik.

Das in den Vorjahren stark ausgeprägte Themenfeld der Gentrifizierung spielte im Berichtszeitraum 2018 nur noch eine untergeordnete Rolle.

In den letzten Jahren hat sich der Fokus linksextremistischer Agitationen zunehmend gegen Veranstaltungen der AfD und ihre Funktionäre gerichtet. Frühere innenpolitische Gegner, wie die NPD oder auch die PEGIDA-Bewegung, finden weniger Beachtung.

Im Vorfeld der Bayerischen Landtagswahl kam es zu zahlreichen Aktionen und Störungen von Wahlveranstaltungen sowie zu zahlreichen Diebstählen bzw. Sachbeschädigungen von bzw. an Wahlplakaten der AfD. ▶

So wurde zum Beispiel im Rahmen des Landesparteitags der AfD in Nürnberg am 09./10.06.2018 mehrfach versucht, einen Aufzug der AfD durch Blockadeaktionen zu verhindern.

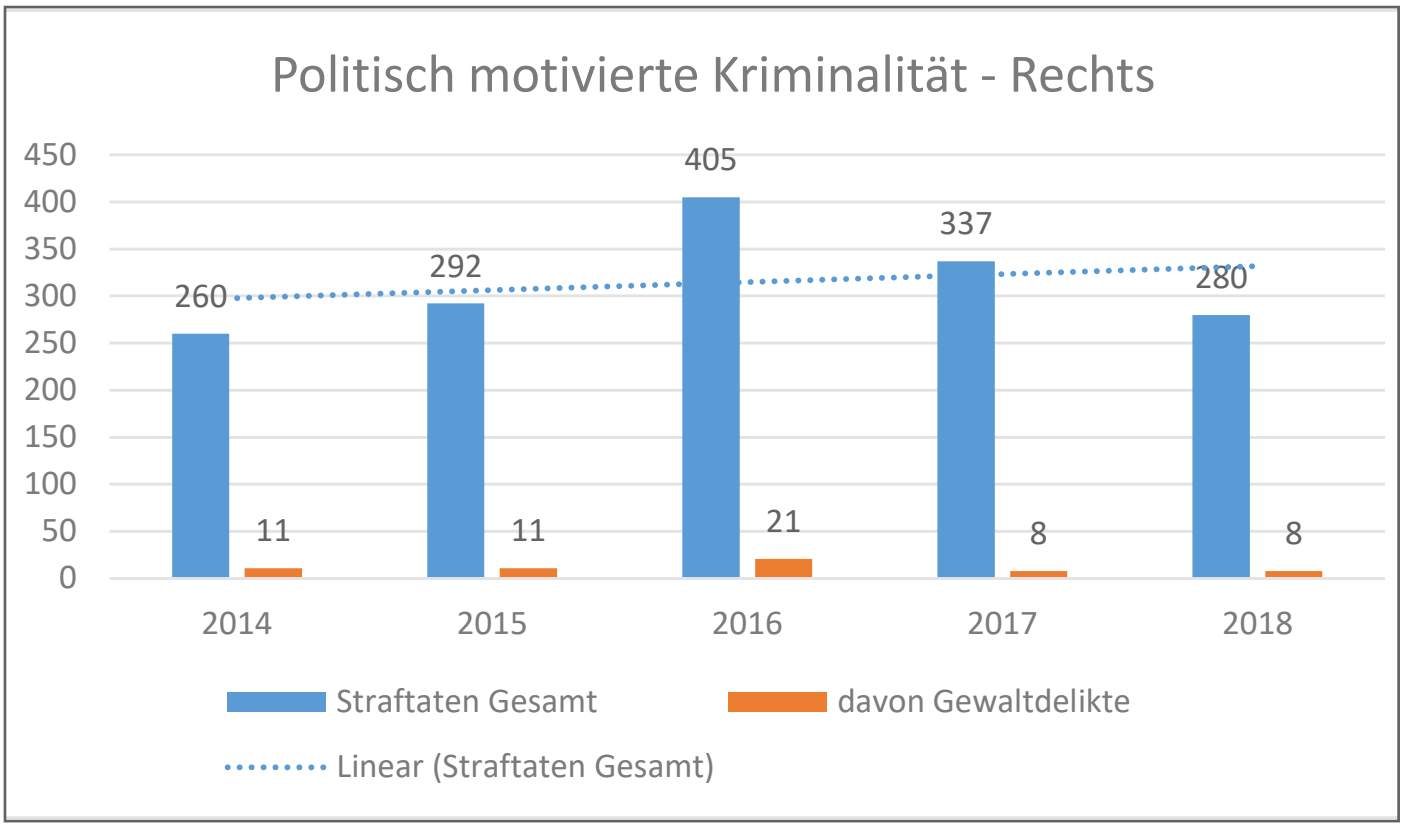
Es kam zu Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und weiteren versammlungsbezogenen Straftaten.

Die klassischen linksideologischen Kernthemen dürften auch 2019 weiterhin Bestand haben. ▶

Obgleich Politiker der Partei „Die Linke“ das „**Gelbwesten-phänomen**“ aus Frankreich aufgegriffen und zu Protesten aufgerufen haben, hat sich diese Bewegung in Deutschland bislang noch nicht etablieren können.

Gegner von Diesel-Fahrverboten aus Stuttgart verwenden die gelben Westen als Symbol ihres Protests. Konkrete Hinweise im Hinblick auf den Raum Mittelfranken liegen bislang nicht vor. ■

Entwicklung der PMK - Rechts



Im Phänomenbereich „Rechts“ wurden im Berichtszeitraum 2018 insgesamt 280 Straftaten registriert.

Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen **Rückgang um -57 Fälle** bzw. -16,9 % dar. Von den 280 Fällen sind 180 Propagandadelikte.

Wie bereits im Vorjahr sind acht Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Die **Aufklärungsquote** liegt bei 50 % (Vorjahr 54,9 %).

Auch im Berichtszeitraum 2018 wurde innerhalb der rechten Szene organisationsübergreifend die Flüchtlings- und Asylthematik als zentrales Thema aufgegriffen und im Rahmen von Demonstrationen und Flugblattverteilungen propagandistisch aufbereitet.

Insgesamt hat die Anzahl rechter Demonstrationen wieder zugenommen.

Im Berichtszeitraum kam es zu elf Veranstaltungen der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz als islamfeindlich eingestuften Organisation **PEGIDA** (Vorjahr 5).

Die Partei „**Die Rechte**“ hat 2018 wie bereits im Vorjahr an keinen demonstrativen Ereignissen in Mittelfranken teilgenommen.

Die **NPD** zeigte im Rahmen ihrer bundesweiten Aktion „**Schafft Schutzzonen - Sicherheit durch Solidarität**“ Aktivitäten im Raum Nürnberg.

Durch das bürgerwehrähnliche Auftreten und das Verteilen von Flugblättern wird die Sicherheitspolitik der Bundesregierung kritisiert und das Gewaltmonopol des Staates angezweifelt.

In der Gesamtschau hat die NPD in Mittelfranken jedoch an politischer Bedeutung verloren.

Die Partei „Der III. Weg“ ist neben etlichen Veranstaltungen an Kriegerdenkmälern u.a. durch eine Flugblattverteilung zu dem Thema „Kriegsgefangenenlager in Langenzenn“ öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten.

Weitere Agitationen der rechten Szene zeigten sich in der Verbreitung sogenannter „Hasspostings“ und volksverhetzender Äußerungen über das Internet.

Der Rückgang der Fallzahlen im Phänomenbereich Rechts lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen.

Die gesunkenen Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen rechter Organisationen zeigen, dass die Flüchtlings-/Asylthematik in der Szene an Bedeutung verloren hat. ▶

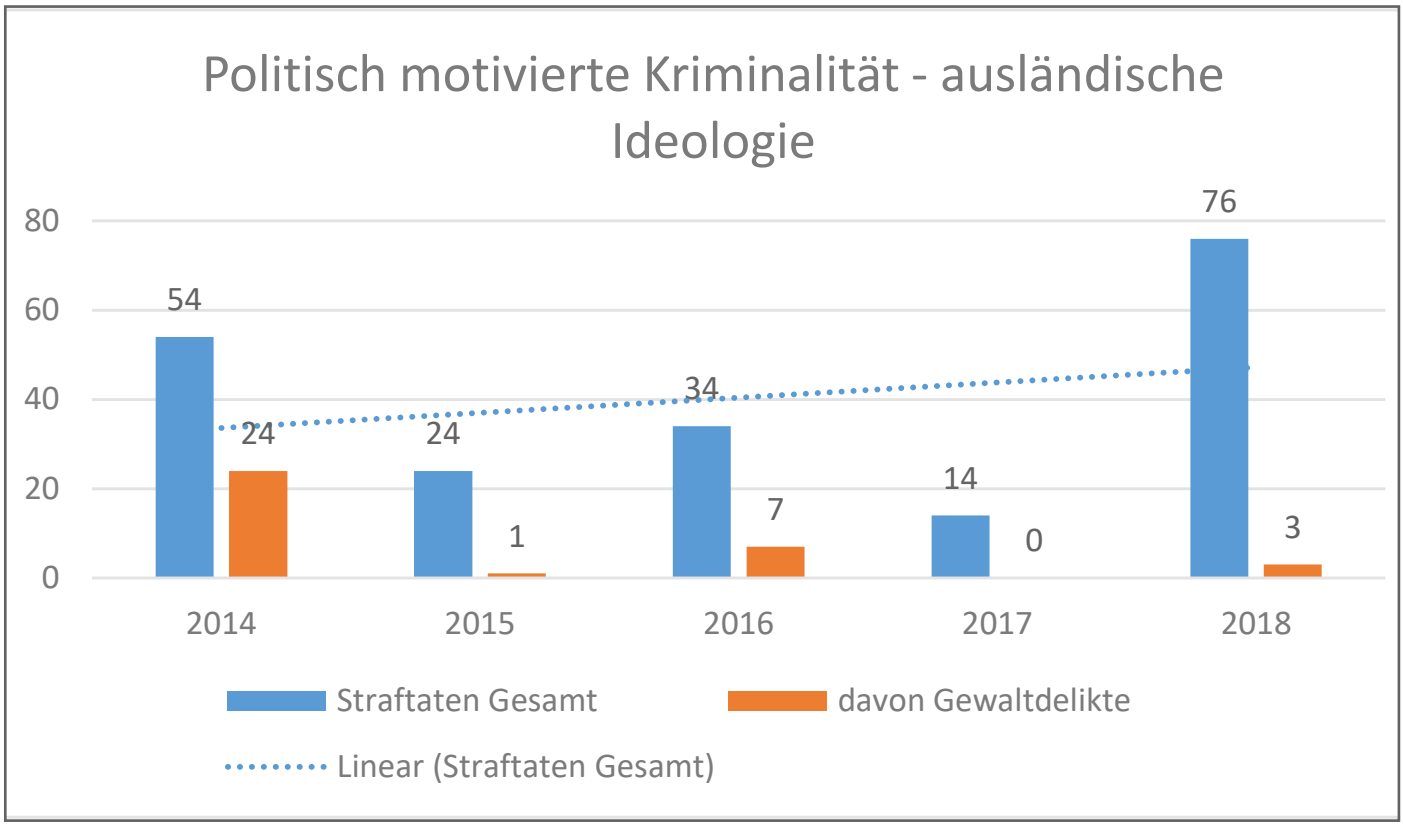
Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den stark rückläufigen Übergriffen auf Asylbewerberheime wieder (-80 %).

Im Bereich der Propagandadelikte bewirkte die Inhaftierung eines in den Vorjahren besonders aktiven Rechtsextremisten eine deutliche Reduzierung der angezeigten Volksverhetzungen.

Aufgrund der aktuell rückläufigen Fallzahlen und fehlender Indikatoren für ein erneutes Anwachsen, ist kurz- bis mittelfristig eher **nicht mit steigenden Fallzahlen zu rechnen**.

Anlassbezogen könnten jedoch herausragende Ereignisse zu Resonanzaktivitäten, insbesondere im Bereich der Propagandadelikte und Hasspostings, führen. ■

Entwicklung der PMK - ausländische Ideologie



Im Phänomenbereich „**Ausländische Ideologie**“ wurden im Berichtszeitraum 2018 insgesamt 76 Straftaten registriert.

Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um +62 Fälle bzw. +442,8 % dar.

Die **Aufklärungsquote** liegt mit 47,4 % um 18,8 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (28,6 %).

Der PMK-Phänomenbereich „**Ausländerextremismus**“ setzt sich in Mittelfranken insbesondere aus Organisationen der türkischen Linken (z.B. Alevitisches Kulturzentrum Nürnberg, ATIK, MLKP, Junge Stimme e.V.), türkisch nationalen (z.B. UETD, MHP) und pro-kurdischen Organisationen (z.B. Medya Volkshaus e.V., KOMKAR, Kurdischer Verein für Integration e.V.) zusammen.

Insbesondere der **Medya Volkshaus e.V.** trat in den vergangenen Jahren als Hauptakteur kurdischer Bestrebungen in Erscheinung.

Dabei erfuhr der Verein von jeher Unterstützung durch deutsche und türkische linke Organisationen.

Am 20.01.2018 startete die Türkei ihre militärische Offensive „Operation Olivenzweig“ auf durch Kurden besetzte Gebiete im Norden Syriens. ▶

Infolge dessen kam es zu einem bundesweiten Protestaufruf des Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurden in Deutschland (NAV-DEM). In Mittelfranken gründete sich daraufhin das „Bündnis für Frieden in Kurdistan/Afrin“, ein Konglomerat linker- bzw. kurdischer Organisationen.

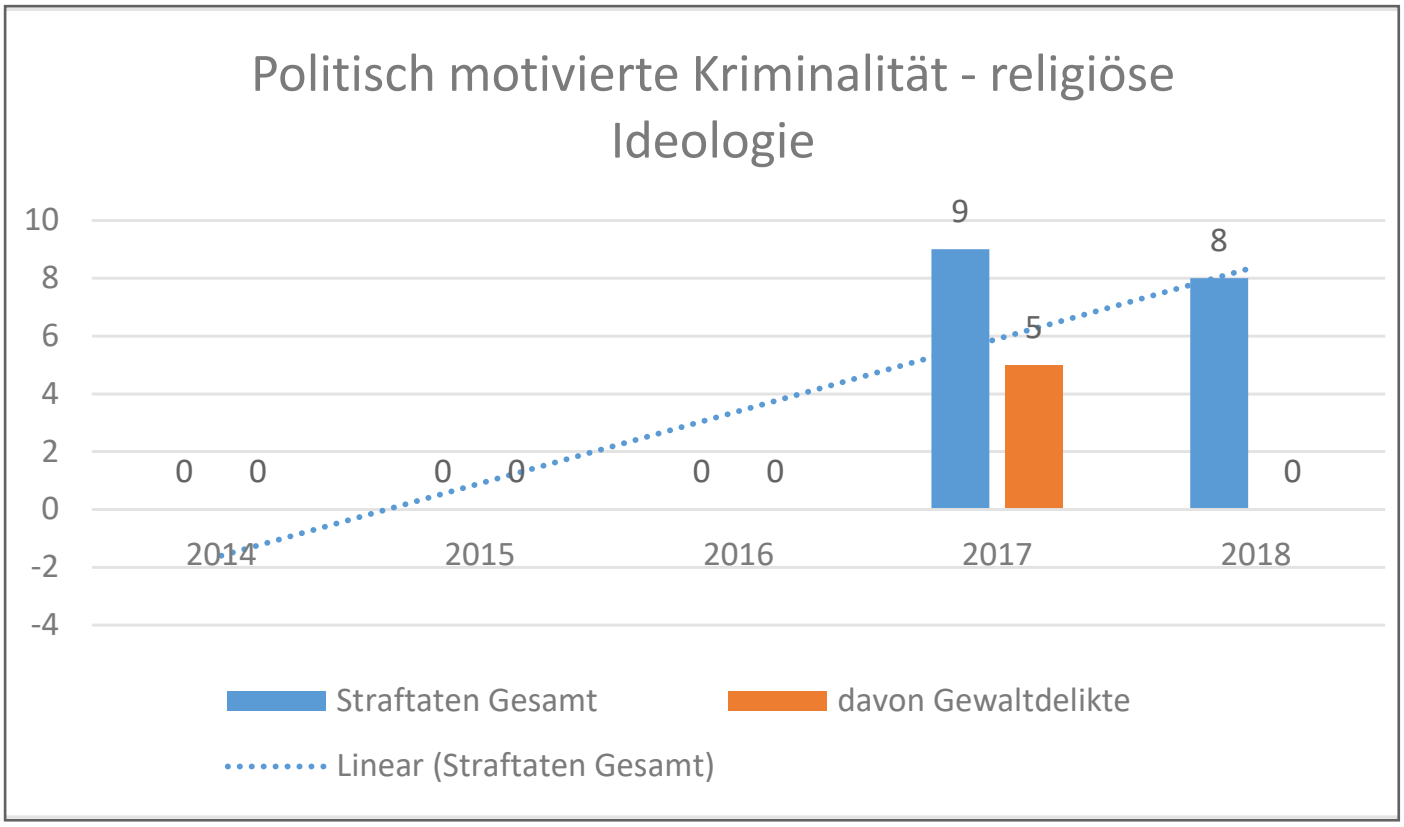
Die vorliegenden Straftaten sind in der Regel auf Meinungsäußerungsdelikte im Zusammenhang mit Veranstaltungen des „**Bündnis für Frieden in Kurdistan/Afrin**“, wie z. B. dem Zeigen verbotener kurdischer Symbole, Beleidigungen des politischen Gegners und im Einzelfall auch Körperverletzungsdelikte und andere versammlungsbezogene Straftaten zurückzuführen. ▶

Eine Entspannung bzw. Lösung multiethnischer Konflikte im Nahen Osten ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Die politische Lage in Syrien, dem Nordirak und der Türkei bleibt unverändert komplex.

Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin mit der öffentlichen Thematisierung außerdeutscher Konflikte in Mittelfranken, insbesondere in Nürnberg, zu rechnen. Teile der Linken und linksextremistischen Szene treten dabei in unterstützender Tätigkeit auf. ■

Entwicklung der PMK - religiöse Ideologie



Der Phänomenbereich „**Religiöse Ideologie**“ wurde 2017 neu im Definitionsfeld der politisch motivierten Kriminalität eingeführt.

Bis dahin wurden diesbezügliche Straftaten statistisch im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ geführt.

Im Berichtszeitraum 2018 waren insgesamt **acht Straftaten** zu verzeichnen. Davon ist eine dem Bereich Terrorismus zuzuordnen. Die Aufklärungsquote liegt bei 87,5 % (Vorjahr 89 %).

Die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten wirken sich unverändert negativ auf die Sicherheitslage in Deutschland, Bayern und Mittelfranken aus.

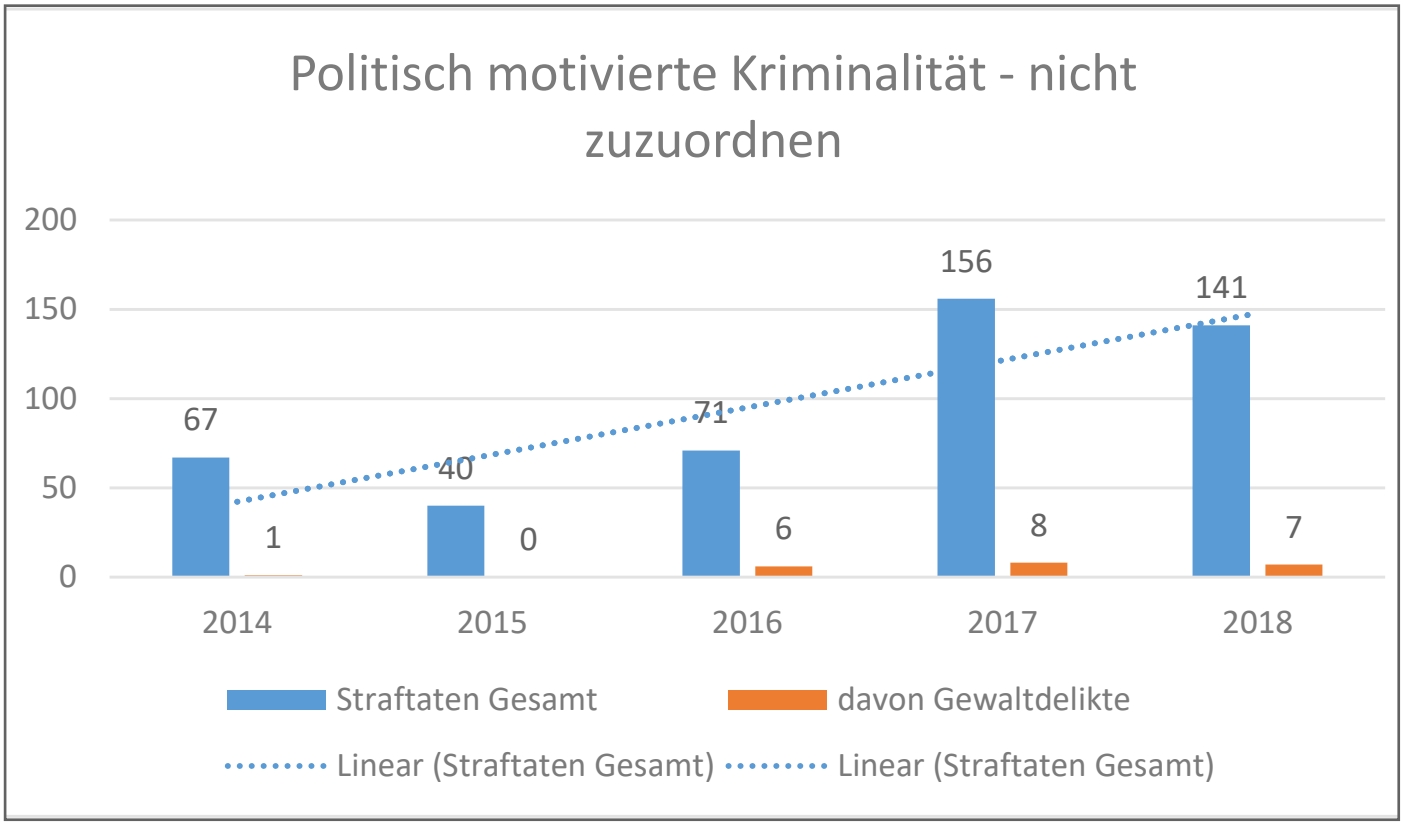
Mit Beginn des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 und der damit einhergehenden, in weiten Teilen unkontrollierten Zuwanderung, **stieg das Risiko terroristischer Anschläge signifikant** an.

Es besteht weiterhin eine **erhöhte abstrakte Gefahr**, ausgehend von Einzelpersonen oder autonom agierender Gruppen, die sich unter dem Einfluss der Propaganda des sogenannten „Islamischen Staates (IS)“ und aus vermeintlich religiösen oder ideologischen Gründen zur Planung und Durchführung terroristischer Taten veranlasst oder gar verpflichtet fühlen.

Rückkehrer aus Kriegsgebieten stellen hier ein besonderes Risiko dar.

Die Nutzung von einfach zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln, vom Messer bis zum Lkw, hat weiter an Bedeutung gewonnen.

Entwicklung der PMK - nicht zuzuordnen



Im Phänomenbereich „**Nicht zuzuordnen**“ wurden im Berichtszeitraum 2018 insgesamt **141 Straftaten** registriert.

Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um -15 Fälle bzw. -9,6 % dar.

Von den 141 Fällen sind sieben Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. ▶

Die **Aufklärungsquote** stieg im Berichtsjahr um +9,5 Prozentpunkte von 49,4 % auf 58,9 %.

Das vorliegende Straftatenaufkommen ist insbesondere auf die sog. „**Reichsbürgerbewegung**“ zurückzuführen. ■

Reichsbürger / Selbstverwalter

Die Ursprünge der „Reichsbürgerbewegung“ reichen bis in das Jahr 1985 zurück. Seitdem traten deren Anhänger insbesondere in den neuen Bundesländern auf und wurden häufig als „Querulanten“ oder „Spinner“ abgetan.

In das Bewusstsein der Bayerischen Politik und Verwaltung trat die Bewegung, als im Oktober 2016 der „**Reichsbürger**“ und „**Selbstverwalter**“ Wolfgang P. einen Polizeibeamten durch mehrere Schüsse tödlich und zwei weitere schwer verletzte.

Sogenannte „Reichsbürger“ lehnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland ab.

Sie sprechen Politik, Justiz und Verwaltung die Legitimation ab und sehen sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend an.

Dabei bedienen sie sich unterschiedlicher Argumentationsmuster. Sie halten sich nach wie vor für Bürger des Deutschen Reichs, welches lediglich handlungsunfähig sei.

Vorrangiges Ziel ist demnach die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs. ▶

Im Gegensatz zu den „Reichsbürgern“ sind „Selbstverwalter“ Einzelpersonen, die nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern durch eine Erklärung ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik mitteilen und nach eigener Auffassung damit nicht mehr den geltenden Gesetzen unterworfen seien.

Die dafür genutzten Argumente sind jedoch im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der „Reichsbürger.“

In Mittelfranken wurden bis Ende 2018 insgesamt **612 Personen** bekannt, welche der „Reichsbürgerszene“ bzw. den „Selbstverwaltern“ zuzurechnen sind. Davon waren 86 Personen Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse. ▶

Die Anzahl der eingegangenen Hinweise lag mit entsprechender Belastung der Staatsschutzkommissariate um ein Vielfaches höher.

Die Anzahl der **Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse** konnte durch intensive Bemühungen und kooperative Zusammenarbeit von Kreisverwaltungsbehörden und Polizei auf **nunmehr zwei** reduziert werden.

Auch in diesen Fällen werden aktuell verwaltungsrechtliche Widerrufsverfahren betrieben. ■

2.2.23. Organisierte Kriminalität

Kriminalitätsphänomen Rocker

Nach wie vor prägen die klassischen Outlaw Motorcycle-Gangs (OMCG) die Rockerlandschaft in Mittelfranken.

Die **großen, international agierenden und als polizeilich relevant eingestuften Gruppen** „Hells Angels MC“, „Bandidos MC“, „Gremium MC“ und „Outlaw MC“ einschließlich „Trust MC“ werden durch Supporter Motorradclubs unterstützt, welche als Zeichen der Zugehörigkeit die jeweiligen Clubfarben tragen.

Auch **rockerähnliche Gruppierungen** waren im Raum Mittelfranken vertreten, wobei sich die „Guerilla Nation“ und „Osmanen Germania BC Franken“ bereits wieder aufgelöst haben.

Als Gründe hierfür dürften interne Spannungen und finanzielle Forderungen der „Mother-Chapter“ zum Tragen kommen.

Weiterhin wurden alle Chapter der Osmanen Germania BC mit Verbotsverfügung vom 10.07.2018 des Bundesinnenministeriums aufgelöst.

Aktuell sind nur noch die „United Tribuns“ mit einigen Mitgliedern im Präsidiumsbereich aktiv.

In Mittelfranken waren im Jahr 2018 somit **neun OMCG-Chapter mit 106 Mitgliedern** und drei OMCG-Supporter MC’s mit 20 Mitgliedern ansässig.

Hierzu kommen 15 in Mittelfranken wohnende Personen, die außerhalb ihres Wohnortes OMCG-Mitglieder sind.

Auseinandersetzungen der OMCG bzw. rockerähnlichen Gruppierungen konnten im öffentlichen Raum nicht festgestellt werden.

Jedoch wurden zwei Ermittlungsverfahren u.a. wegen einem versuchten Tötungsdelikt nach massiven, internen Streitigkeiten sowie Gebietsauseinandersetzungen beim Kommissariat 41 geführt.

Diese nicht öffentlichkeitswirksamen Straftaten zeigen nach wie vor eine gleichbleibend hohe Gewaltbereitschaft, auch untereinander.

Zum 16.03.2017 ist die Änderung im Vereinsgesetz in Kraft getreten. Demnach besteht für verbotene Motorradclubs ein Kuttentrageverbot.

Betroffen sind u.a. Hells Angels, Bandidos MC, Gremium MC und der Red Devils MC.

In Mittelfranken konnte seit der Änderung kein Verstoß festgestellt werden. Die davon betroffenen MCs bedienen sich zwischenzeitlich nicht verbotener Abkürzungen.

Die beim Kommissariat 41 geführten Ermittlungsverfahren belegen zum wiederholten Male die Notwendigkeit einer personal- und zeitintensiven Umsetzung aller nach der StPO möglichen Maßnahmen zur Aufklärung von Straftaten im Rockermilieu.

Erneut zeigte sich auch das unkooperative und konspirative Verhalten gegenüber den staatlichen Ermittlungsbehörden.

Gleichzeitig steigt damit die **Erfordernis von permanenten Strukturermittlungen**, um Zugehörigkeiten von Personen zu Gruppierungen im Phänomenbereich Rocker zu erkennen und bei sich anbahnenden Streitigkeiten die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können. ■

Menschenhandel / Prostitution

Im Jahr 2018 wurden in Nürnberg, Fürth und Erlangen 199 Prostitutionsstätten betrieben. Mit 170 Objekten liegt der **Schwerpunkt in der Modellwohnungsprostitution**.

Ferner sind in Mittelfranken noch zwölf Clubs und 17 Betriebe an der Frauentormauer in Nürnberg bekannt.

Der **Ausländeranteil** bei allen in Mittelfranken kontrollierten weiblichen Prostituierten beträgt **93,5 Prozent** und ist damit auf einem ähnlichen Niveau wie 2017 mit 94,0 Prozent.

Die meisten ausländischen Prostituierten stammen, wie in den vergangenen Jahren auch, aus den osteuropäischen Staaten Rumänien (45,3 %), Ungarn (15,9 %) und Bulgarien (12,8 %).

Der Anteil der **heranwachsenden Prostituierten** ist im prozentualen Vergleich zum Vorjahr mit der Gesamtanzahl der kontrollierten, weiblichen Prostituierten von 13,8 auf 12,9 Prozent gesunken.

Ein deutlicher Anstieg ist bei den Anzeigen durch überwiegend weibliche Asylsuchende zu verzeichnen, die in ihrer Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Angaben zu Menschenhandel / Zwangsprostitution machen.

Im Bereich des PP Mittelfranken wurden 2018 insgesamt 17 Anzeigen bearbeitet. Es liegen **keine Erkenntnisse vor, dass in Asylbewerberunterkünften der Prostitution** nachgegangen wird.

Das seit 01.07.2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz wurde von den zuständigen Behörden nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Ausstellung der Anmeldebescheinigungen und den vorwiegend mit Dolmetschern durchzuführenden Beratungsgesprächen vollends umgesetzt.

Bei den Behörden in Nürnberg, Fürth und Erlangen meldeten sich nach dem ProstSchG insgesamt 764 Prostituierte an.

Die Prüfung der Prostitutionsstätten dauert noch an, da den Betreibern von den Kommunen Zeit für notwendige Um-/Ausbauarbeiten eingeräumt werden muss.

Auch wenn in Mittelfranken im Jahr 2018 ein Anstieg der **Ermittlungsverfahren im Bereich Menschenhandel / Zwangsprostitution** zu verzeichnen war, muss weiterhin von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.

Durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und privaten Bedingungen, vorwiegend in Osteuropa, werden weiterhin viele Frauen nach Deutschland gebracht, um in dem scheinbar lohnenden Prostitutionsgewerbe zu arbeiten.

Die im Oktober 2016 neu regulierten Straftatbestände Menschenhandel und Zwangsprostitution fanden bereits im zweiten Jahr Anwendung und entwickelten sich als zielführende Möglichkeit einer niederschwelligen Verfahrensinitiierung.

Bei Opfern unter 21 Jahren kann allein der Transport bzw. die Anwerbung zum Zweck der Ausbeutung die Tatbestandsmäßigkeit des Menschenhandels begründen.

Um diesen Deliktsbereich aufzuhellen, sind polizeiliche Initiativermittlungen mit regelmäßigen Kontrollen und der Kontakt zu den Prostituierten notwendig. ■



2.2.24. Prävention

Die Verhütung von Straftaten ist die vordringlichste Aufgabe der Polizei.

Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen, die auf eine Vermeidung der Opferwerdung und eine Reduzierung von Tatfolgen abzielen.

Die **polizeiliche Kriminalprävention** beschränkt sich hierbei nicht nur auf den Einbruchsschutz, wenngleich dieses Arbeitsfeld nach wie vor einen Schwerpunkt der Arbeit darstellt.

Im Berichtszeitraum wurden **840 Einzelberatungen** in den Beratungsstellen und vor Ort durchgeführt.

Die **technische Kriminalprävention** war darüber hinaus bei zahlreichen Messen und Informationsveranstaltungen vertreten und führte in verschiedenen Kommunen Bürgersprechstunden durch.

Allein 2018 wurden hierbei insgesamt **148 Veranstaltungen durchgeführt**.



Zunehmend mehr **Unternehmen** beschäftigen sich mit der **Sicherheit am Arbeitsplatz**. Medizinisches Personal, Mitarbeiter in Behörden und andere Personen mit Kundenkontakt sind nicht mehr bereit, übergriffiges Verhalten bis hin zur Gewaltanwendung zu akzeptieren.

Die Polizei unterstützt zusammen mit psychologischem Fachpersonal und dem Krisendienst Mittelfranken lokale Strukturen vor Ort zur Bearbeitung von unspezifischen Bedrohungslagen.

Im Rahmen des Bedrohungsmanagements werden niedrigschwellige Sachverhalte besprochen, die ggf. eine weitergehende Betrachtung durch die Polizei notwendig machen.

Darüber hinaus werden Arbeitgeber informiert, wie sie Beschäftigte vor Übergriffen schützen können.



Seit vielen Jahren werden in der **verhaltensorientieren Kriminalprävention** Themen bearbeitet, die an Aktualität keine Einbußen erfahren haben.

Der Missbrauch von Rauschdrogen oder der sichere Umgang mit neuen Medien sind Präventionsinhalte, die jedem Jugendlichen vermittelt werden sollten.

In **jährlich wiederkehrkehrenden** Schulveranstaltungen wird jedem neuen Jahrgang ein diesbezügliches Angebot unterbreitet. Erscheinungsformen ändern sich und die Methoden der Präventionsbeamten werden modernen didaktischen Ansprüchen angepasst; das grundsätzliche Engagement der Polizei bleibt dagegen unverändert.

Bei **1.460 Einzelveranstaltungen** zu den unterschiedlichsten Präventionsthemen wurden im vergangen Jahr 49.890 Schüler und Erwachsene erreicht.



Neben den Schulveranstaltungen wurden zunehmend Senioren als Zielgruppe wahrgenommen.

Hier stehen Formen des **Betrugs** und des **Trickdiebstahls** im Vordergrund.

Der mit dem Alter verbundene soziale Rückzug erleichtert die Tatausführung und macht ältere Menschen in einem besonderen Maß vulnerabel.

Dem Schutz des Vermögens kommt ab einem gewissen Lebensalter eine besondere Bedeutung zu.

Insbesondere dann, wenn Senioren alleine leben und potentiellen Tätern am Telefon oder an der Haustür schutzlos gegenüber stehen.

Durch **besondere Anlageformen** kann sichergestellt werden, dass Menschen im vierten Lebensalter größere Transaktionen nur nach Beratung mit einer vertrauten Person treffen können.

Gerade die Betrugsprävention ist äußerst schwierig, weil oft das Problembewusstsein fehlt. Die Schranken der eigenen Vorstellungskraft sind die Grenzen der Resilienz. ▶

Grundsätzlich kann **jede Person** - unabhängig vom Alter - **Opfer eines Betruges** werden.

Die psychologisch geschickten Täter greifen Wünsche, Vorstellungen und Phantasien ihrer Opfer auf und schaffen eine scheinbare Realität, die eindimensional auf die Vermögensverfügung hinaus läuft.

Betrugsopfer erleben eingeredete Todesängste oder überschwängliche Glücksmomente ganz real.

Das scheinbar günstige Geschäft oder die unerwartete Notlage lassen scheinbar kein anderes Verhalten zu.

Hier helfen der zweite Blick und etwas Zeit. Über bestimmte Dinge sollte man eine Nacht schlafen und zuerst mit einer vertrauten Person reden, bevor Geld oder Wertgegenstände den Besitzer wechseln. ■

Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!



2.3. Kriminalitätsbericht der Stadt Nürnberg

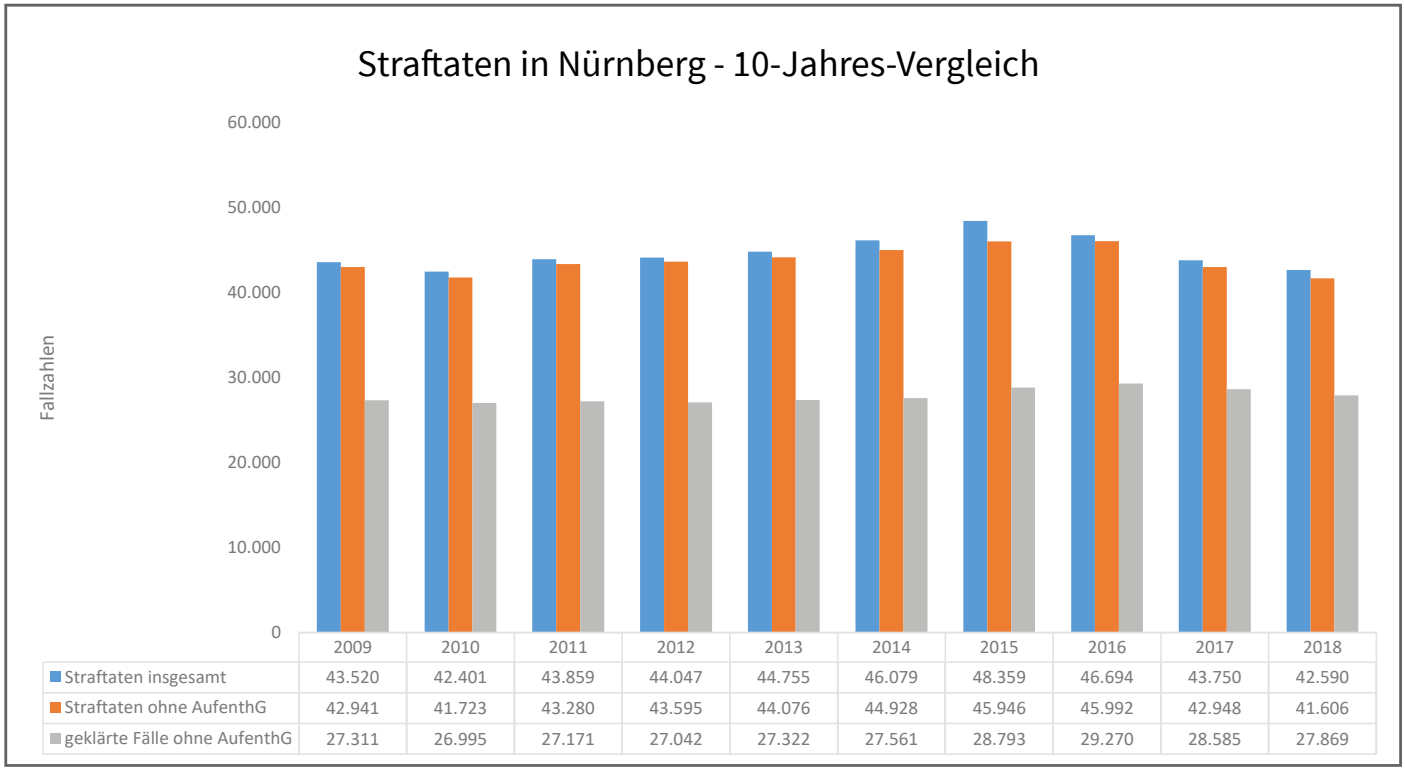
Zuständige Polizeidienststellen:
PI Nürnberg-Flughafen, PI Nürnberg-Mitte, PI Nürnberg-West, PI Nürnberg-Ost, PI Nürnberg-Süd, KFD 1 - 4

Personal

Nürnberg:	1.937 Beschäftigte
davon	
Polizeivollzugsdienst gesamt:	1.728 Beamte
davon männlich:	1.340
davon weiblich:	388
Schutzpolizei:	1.053 Beamte
davon männlich:	832
davon weiblich:	221
Verkehrspolizei mit WSP-Gruppe:	196 Beamte
davon männlich:	152
davon weiblich:	44
Kriminalpolizei:	479 Beamte
davon männlich:	356
davon weiblich:	123

Einwohner	515.201
Fläche	186,38 km²
Bevölkerungsdichte	2764 Einwohner je km²
Ausländeranteil	21,9%

2.3.1. Gesamtentwicklung



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten insgesamt	43.520	42.401	43.859	44.047	44.755	46.079	48.359	46.694	43.750	42.590
Straftaten ohne AufenthG	42.941	41.723	43.280	43.595	44.076	44.928	45.946	45.992	42.948	41.606
geklärte Fälle ohne AufenthG	27.311	26.995	27.171	27.042	27.322	27.561	28.793	29.270	28.585	27.869

In Nürnberg wurden im Jahr 2018 insgesamt **42.590 Straftaten** in der PKS erfasst.

Dies bedeutet einen **erneuten Rückgang um -1.160 Fälle** (-2,7 %).

Insbesondere sanken die Fallzahlen in den Bereichen der Eigentums-/Diebstahlskriminalität (-4 %), der Rauschgiftkriminalität (-7,6 %) sowie der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-16,4 %).

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten des Sicherheitsberichts 2018 ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden.

Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist der Rückgang von 42.948 auf 41.606 Fälle (-3,1 %) sogar noch etwas deutlicher.

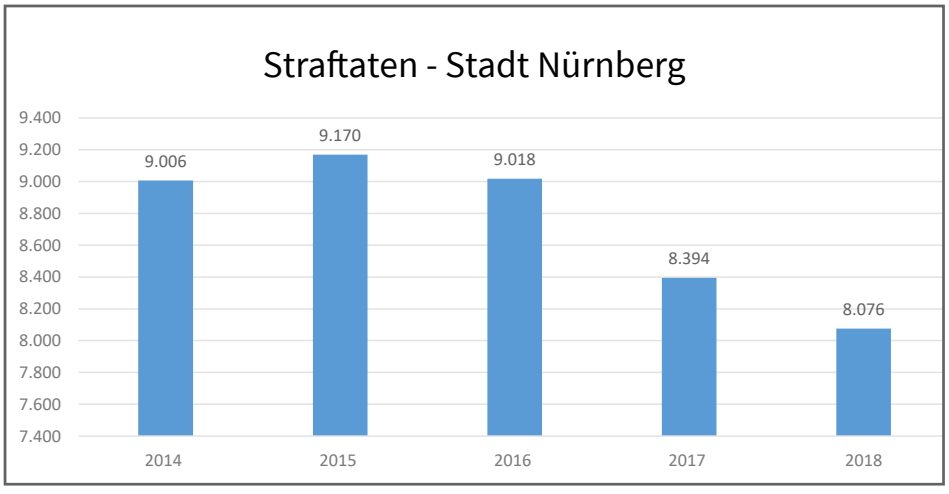
2.3.2. Aufklärungsquote

AQ Stadt Nürnberg	
Jahr	**AQ in %**
2018	67,0
2017	66,6
2016	63,6
2015	62,7
2014	61,3

Trotz des Rückgangs der Fallzahlen konnte durch konsequente und koordinierte Ermittlungsarbeit der K- und S-Dienststellen die **Aufklärungsquote (AQ)** abermals verbessert werden, und zwar von 66,6 % auf nun exakt 67 %.

Dies ist der höchste Wert der vergangenen 16 Jahre. In Nürnberg werden damit mehr als zwei von drei Straftaten aufgeklärt.

2.3.3. Häufigkeitszahl



In der Stadt Nürnberg sank die **Häufigkeitszahl (HZ)** im Vergleich zum Jahr 2017 von 8.394 auf 8.076.

Sie blieb damit erneut deutlich unter der „Schallmauer“ von 9.000 und überschritt nur denkbar knapp die Achttausender-Marke.

2.3.4. Tatverdächtige

Im Jahr 2018 wurden in Nürnberg 19.661 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Dies bedeutet einen **Rückgang von -405 TV** (-2 %).

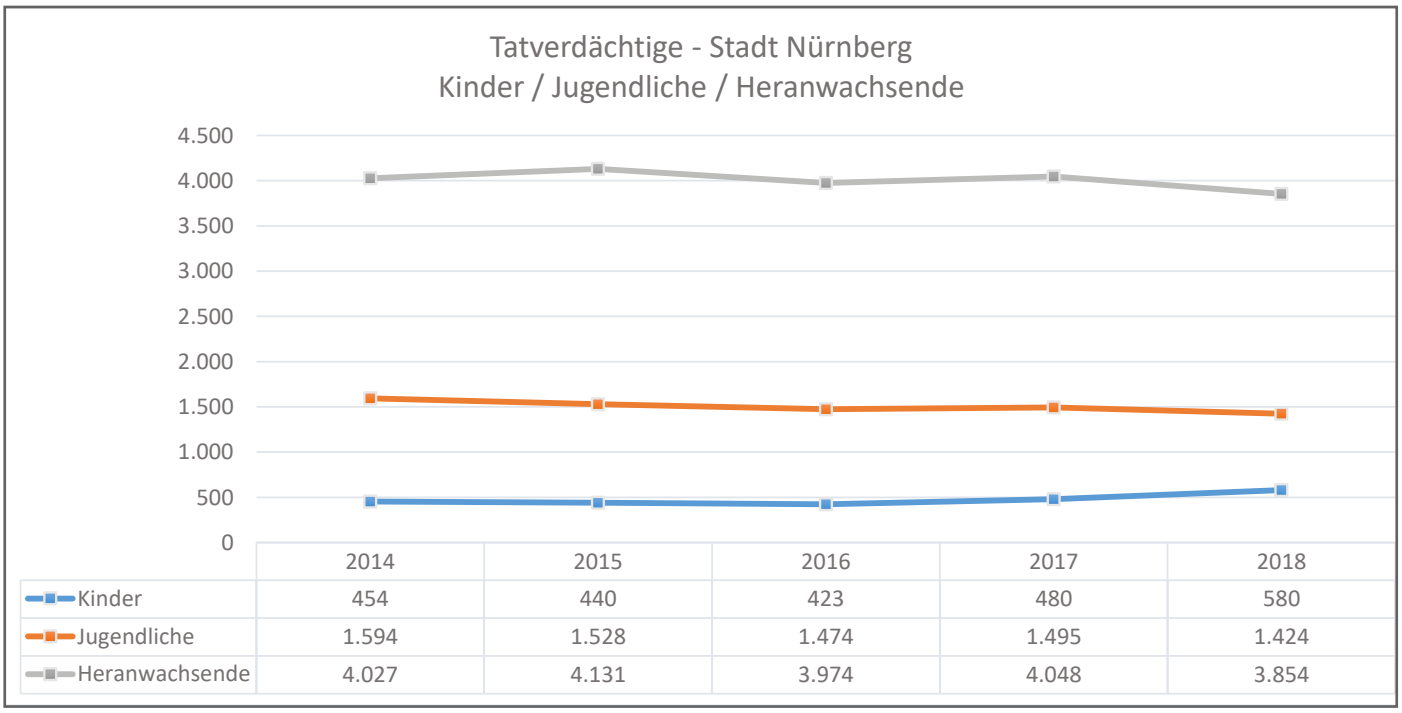
Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße sank die Anzahl der Tatverdächtigen von 19.458 auf 18.969 (14.364 männlich / 4.605 weiblich).

Somit wurden 489 TV weniger gezählt als im Vorjahr, was einem Minus von 2,5 % entspricht. ▶

Den größten Teil der TV stellen die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre) mit 79,9 %.

Der Wert stieg im Vergleich zum Vorjahr minimal um +0,7 % und befindet sich nun wieder auf dem Niveau von 2016. ■

2.3.5. Jugendkriminalität / Kinderdelinquenz



	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder	454	440	423	480	580
Jugendliche	1.594	1.528	1.474	1.495	1.424
Heranwachsende	4.027	4.131	3.974	4.048	3.854

Im Bereich der **Kinderdelinquenz** ist ein **auffälliger Anstieg** von 480 auf 580 TV (+20,8 %) zu verzeichnen.

Dieser Trend war bereits im Vorjahr festzustellen; der Anstieg lag da bei +13,5 %. Ausschlaggebend für die Steigerung sind insbesondere die beiden Deliktsbereiche Ladendiebstahl und Rohheitsdelikte (Körperverletzung).

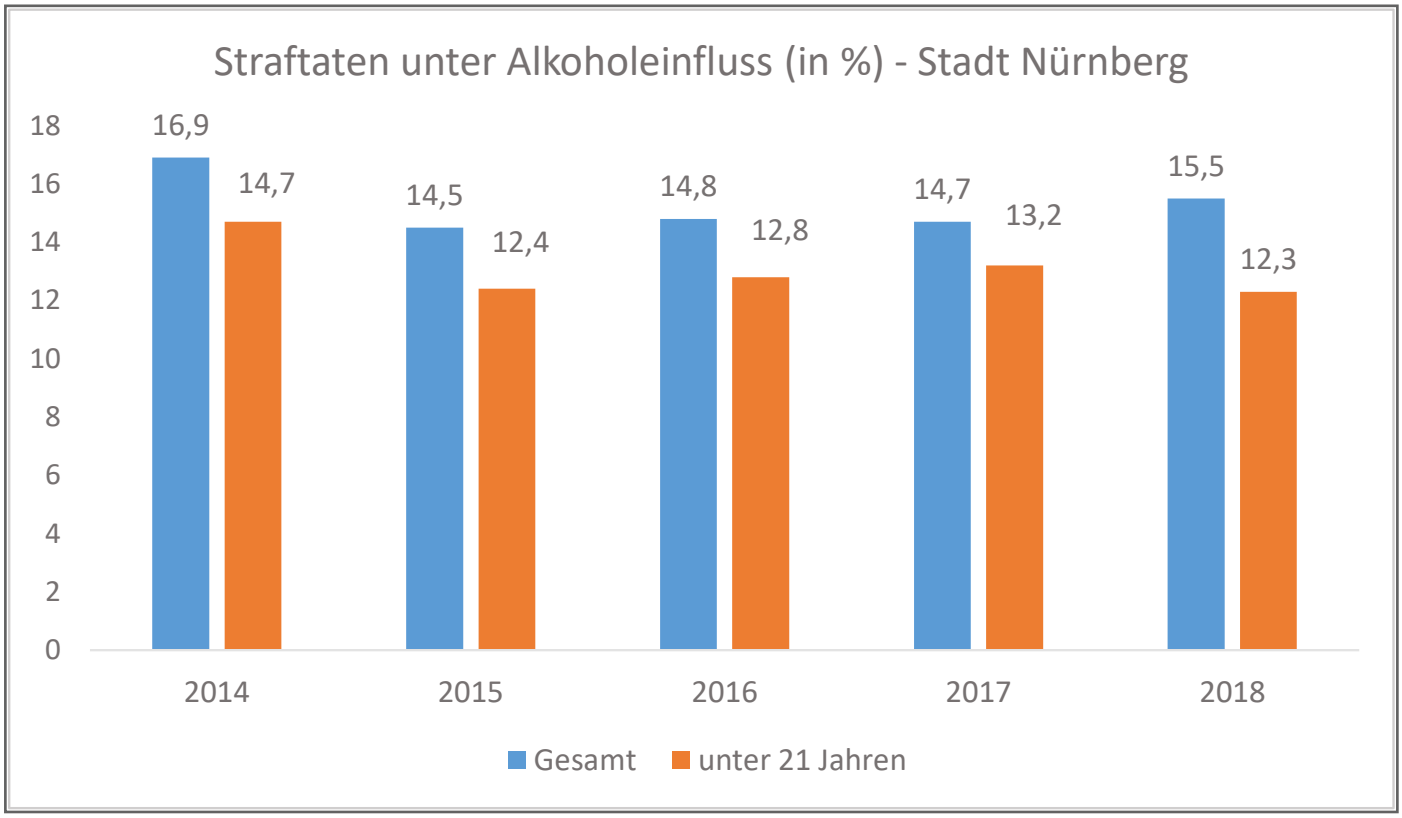
Als **Tatörtlichkeiten** der durch Kinder begangenen Rohheitsdelikte kristallisierten sich Schulen (47 %) sowie der öffentliche Raum (41 %) heraus.

Die Anzahl der **tatverdächtigen Jugendlichen** (-4,75 %) sowie der tatverdächtigen Heranwachsenden (-4,79 %) ist im Vergleich zum Vorjahr jeweils erkennbar zurückgegangen.

Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, stiegen insgesamt leicht um +0,8 %.

Bei den Straftaten unter Alkoholeinfluss, begangen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren, messen wir hingegen einen erfreulichen Rückgang von -3,2 %. ■





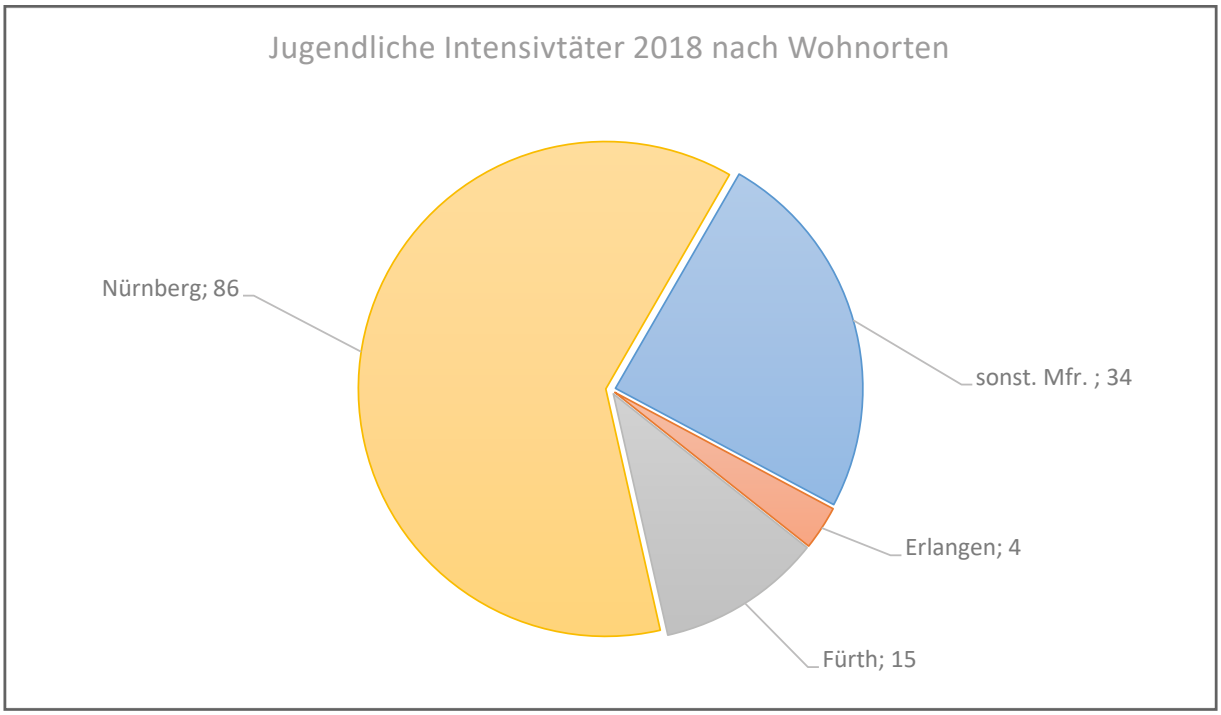
Jugendliche Intensivtäter

Im Jahr 2018 wurden in Nürnberg **86 Minderjährige und Heranwachsende** als jugendliche Intensivtäter geführt.

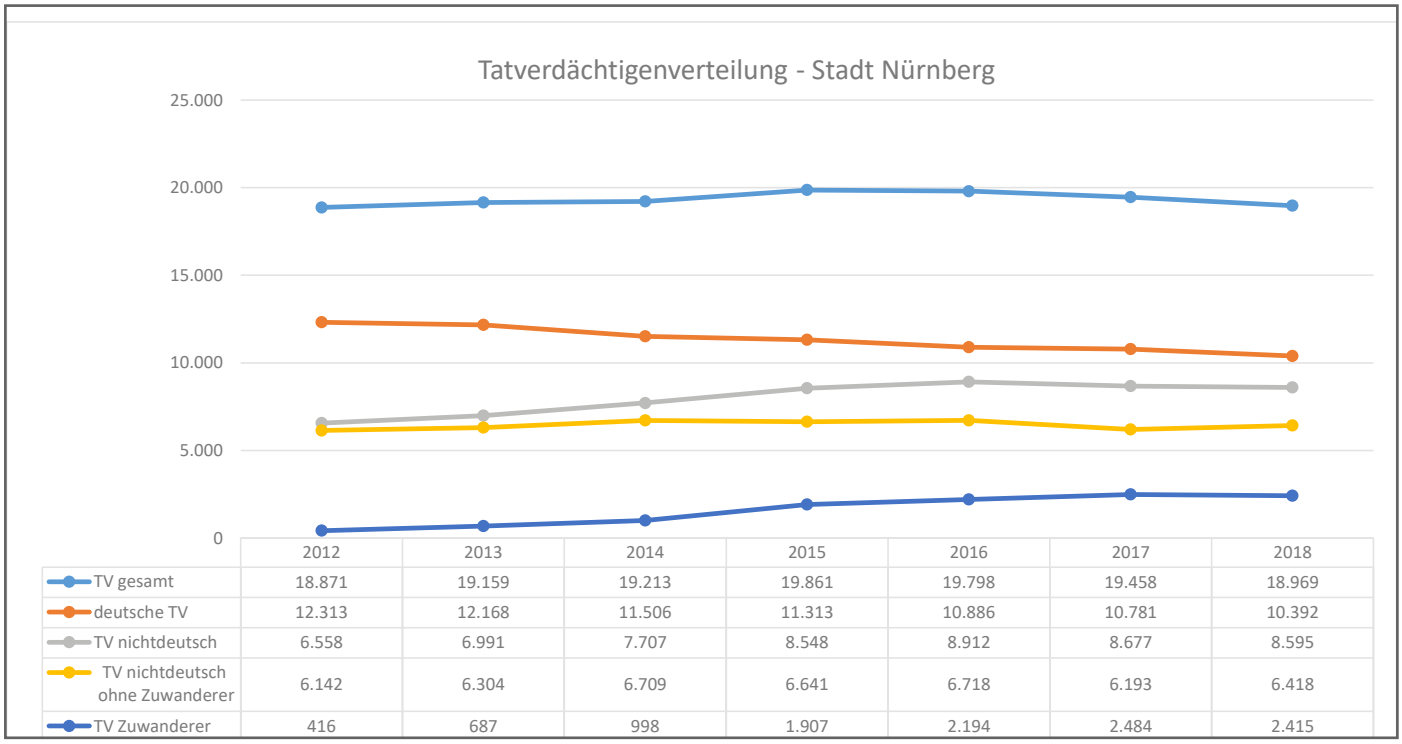
Das KFD 2 Nürnberg, Kommissariat 22, betreute im Berichtsjahr 57 Personen unter 21 Jahren (18 Jugendliche sowie 39 Heranwachsende) und „begleitete“ 20 weitere Intensivtäter, die älter waren.

Insgesamt waren die von dem Fachkommissariat als „jugendliche Intensivtäter“ geführten Straftäter für **3.071 Straftaten** (Vorjahr: 3.063) **verantwortlich**.

Die restlichen jugendlichen Intensivtäter wurden von der jeweiligen Wohnort-Polizeidienststelle geführt. ■



2.3.6. Kriminalität durch Nichtdeutsche



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
TV gesamt	18.871	19.159	19.213	19.861	19.798	19.458	18.969
deutsche TV	12.313	12.168	11.506	11.313	10.886	10.781	10.392
TV nichtdeutsch	6.558	6.991	7.707	8.548	8.912	8.677	8.595
TV nichtdeutsch ohne Zuwanderer	6.142	6.304	6.709	6.641	6.718	6.193	6.418
TV Zuwanderer	416	687	998	1.907	2.194	2.484	2.415

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) nahm im Vergleich zum Vorjahr um -0,9 % ab.

Der Anteil nichtdeutscher TV an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 45,3 %.

Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe beträgt in Nürnberg 21,9 %.

Die Anzahl der nichtdeutschen TV ging, nach einem kontinuierlichen Anstieg in den Jahren zuvor, in den letzten beiden Jahren erstmals zurück.

Zuwanderer sind hierbei nur eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV.

Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass deren Anzahl seit 2014 um -7,9 % gesunken ist.

Bei der Gruppe der Zuwanderer ergibt sich in dieser Zeitspanne ein **Anstieg von +998 auf 2.415 TV**.

Besonders markant war diese Entwicklung im Jahr 2015.

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer jedoch erstmals wieder um -2,8 % rückläufig.

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 12,7 %.

Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden nicht gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit in den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann.

Die Gesamtzahl der TV in Nürnberg pendelt seit 2012 auf einem Niveau von ca. 19.000.

Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 54,8 %.

Der Bevölkerungsanteil der Deutschen beträgt in Nürnberg 78,1 %. ■

2.3.7. Kriminalität durch Zuwanderer

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung relevanter Deliktsbereiche in Nürnberg in den Jahren 2014 bis 2018 dar.

Sie zeigt jeweils die Anzahl der aufgeklärten Straftaten, an denen mindestens ein Zuwanderer beteiligt war.

Fallzahlensteigerungen zeigen sich bei den Sexualdelikten sowie den Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Hauptursache für den Anstieg bei den Sexualdelikten ist dabei v. a. die **Reform des Sexualstrafrechts** im Jahr 2016.

Nähere Erläuterungen hierzu siehe Ziffer 2.3.12.

Der Anstieg bei den **Fälschungsdelikten** ergibt sich durch eine Vielzahl von Straftaten durch die Vorlage falscher Ausweispapiere im Asylverfahren beim „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge".

In allen übrigen Deliktsbereichen wurden Rückgänge der Fallzahlen registriert.

Der Anteil der Gesamtstraftaten durch Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Delikte) an den Gesamtstraftaten in Nürnberg (geklärte Fälle) sank von 13,1 % im Jahr 2017 auf 12,4 % im Jahr 2018. ■

PKS-Entwicklung Stadt Nürnberg - Straftten durch Zuwanderer

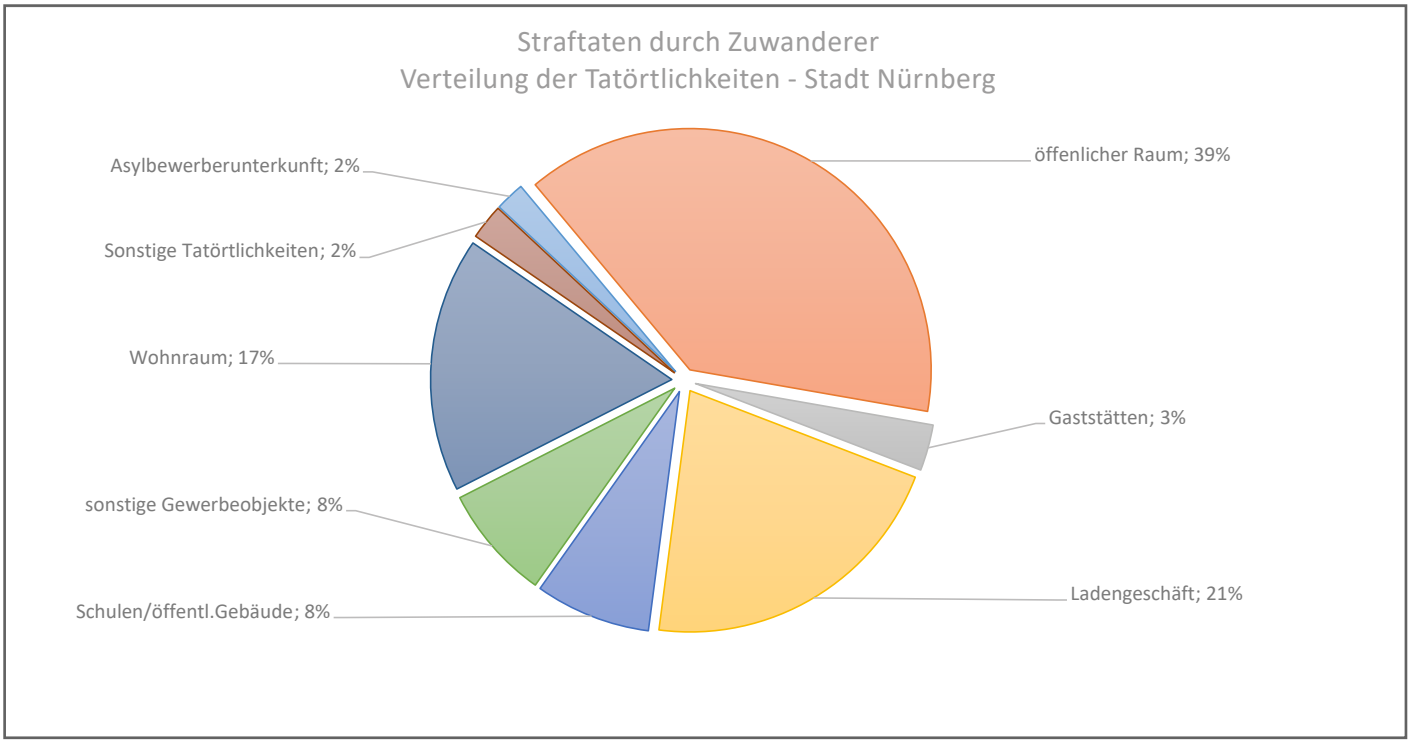
Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	2.395	4.700	3.859	4.410	4.273	**-137**	**-3,1%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	1.417	2.493	3.335	3.752	3.448	**-304**	**-8,1%**	
Mord	1	0	3	2	2	**0**	**0,0%**	
Totschlag	2	2	5	6	2	**-4**	**-66,7%**	
Sexualdelikte	2	16	35	44	64	**20**	**45,5%**	
Rohheitsdekikte	200	296	772	774	726	**-48**	**-6,2%**	
Raub	14	19	27	38	36	**-2**	**-5,3%**	
KV-Delikte	157	253	654	623	561	**-62**	**-10,0%**	
Diebstahl insgesamt	759	1.156	985	1.019	913	**-106**	**-10,4%**	
einfacher Diebstahl	628	1.026	871	912	812	**-100**	**-11,0%**	
Ladendiebstahl	617	1.036	852	834	758	**-76**	**-9,1%**	
Taschendiebstahl	9	4	7	20	14	**-6**	**-30,0%**	
schwerer Diebstahl	131	130	114	107	101	**-6**	**-5,6%**	
Fahrraddiebstahl	6	16	26	36	20	**-16**	**-44,4%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	230	712	468	605	758	**153**	**25,3%**	
Rauschgiftdelikte	82	133	724	860	574	**-286**	**-33,3%**	
Straßenkriminalität	62	85	157	207	177	**-30**	**-14,5%**	
AufenthG	978	2.207	524	658	825	**167**	**25,4%**	

Die folgende Grafik gibt einen Überblick, an welchen **Örtlichkeiten** sich die Straftaten durch Zuwanderer stattfanden.

30 % der Straftaten ereigneten sich demnach im nichtöffentlichen Bereich, z.B. in Asylbewerberunterkünften und (anderen) Wohnungen. ▶

70 % der Tatorte befanden sich in öffentlichen Bereichen.

Im Vergleich zeigt sich in Nürnberg, dass sich Straftaten durch Zuwanderer häufiger im öffentlichen Bereich zugetragen haben als im mittelfränkischen Durchschnitt (64 % der Tatorte im öffentlichen Raum). ■



2.3.8. Zuwanderer als Opfer von Strafttten

Im Jahr 2018 wurden in Nürnberg 679 Zuwanderer Opfer von Straftaten, davon waren 80 % männlich und 20 % weiblich.

83 % dieser Personen wurden Opfer von **Körperverletzungsdelikten**. Bei 340 Opfern (=50 %) war der Tatverdächtige ebenfalls Zuwanderer.

Der Schwerpunkt liegt weiterhin bei den Rohheitsdelikten, insbesondere den Körperverletzungen.

Streitigkeiten bis hin zur Anwendung von Gewalt ergaben sich aus ethnischen Konflikten oder wegen durchaus schwieriger Bedingungen bei der Unterbringung (z.B. räumliche Enge, fehlende Privatsphäre und Rückzugsräume).

Auch Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie häusliche Beziehungskonflikte werden zunehmend als auslösende Faktoren für Gewaltstraftaten erkannt.

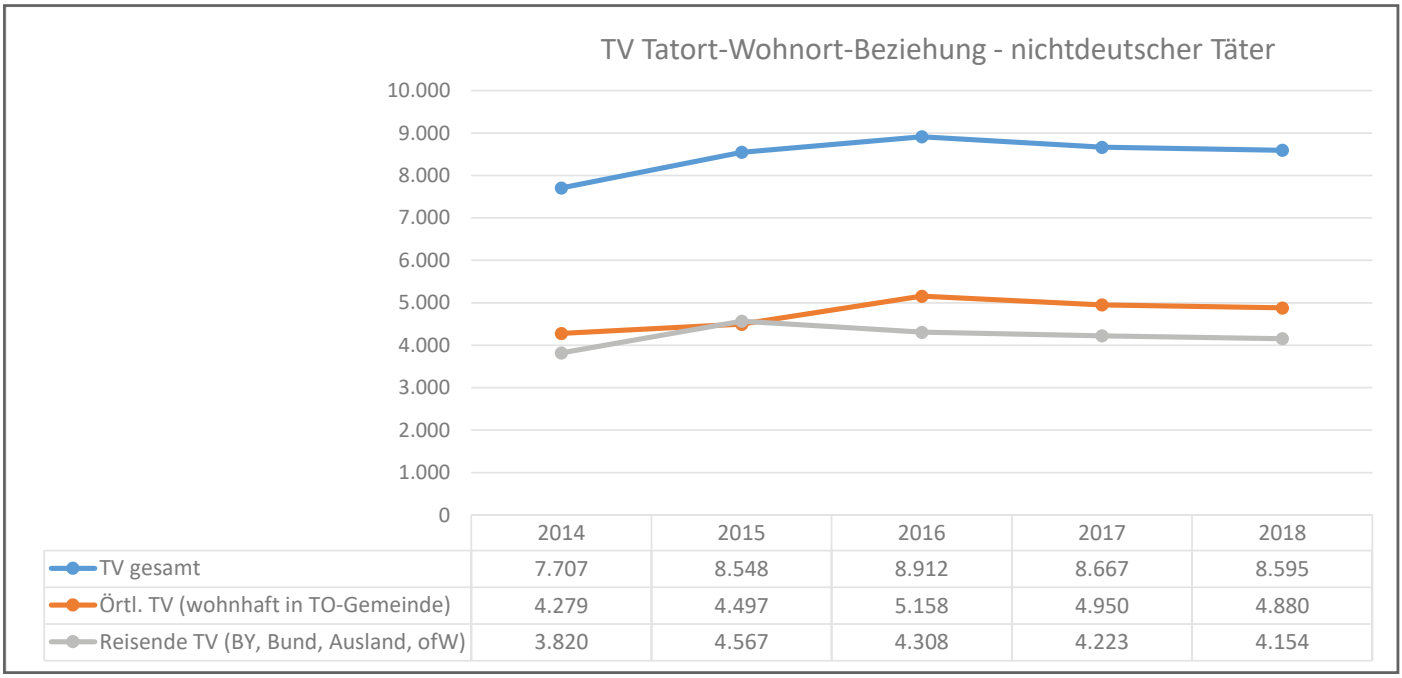
Anzumerken wäre, dass in der PKS Tatopfer nur bei sog. Opferdelikten, wie Tötungsdelikten, Sexualstraftaten und Rohheitsdelikten ausgewiesen werden. ■



2.3.9. Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, war in den vergangenen Jahren in Nürnberg nahezu **jeder zweite nichtdeutsche Straftäter außerhalb der Stadt** wohnhaft. ▶

Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant in etwa auf diesem Niveau. ■



	2014	2015	2016	2017	2018
TV gesamt	7.707	8.548	8.912	8.667	8.595
Örtl. TV (wohnhaft in TO-Gemeinde)	4.279	4.497	5.158	4.950	4.880
Reisende TV (BY, Bund, Ausland, ofW)	3.820	4.567	4.308	4.223	4.154

2.3.10. Kriminalitätsopfer

Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Nürnberg insgesamt 8.332 Personen als Kriminalitätsopfer registriert.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von +224 Personen (+2,8 %).

Der Großteil der Kriminalitätsopfer sind **Erwachsene** über 21 Jahre (6.458) mit einem Anteil der Männer von 64,1 %.

Die Zahl der **Heranwachsenden** beträgt 798, der Jugendlichen 613 und der Kinder 463. ■

	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	8.332	5.224	3.108
Straftaten gegen das Leben	39	25	14
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	426	36	390
Gewaltkriminalität	1.974	1.418	556
Straßenkriminalität	1.022	710	312
Raub, räuberische Erpressung	277	199	78
Körperverletzungsdelikte	5.839	3.909	1.930

PKS-Entwicklung der Stadt Nürnberg								
Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	46.079	48.359	46.694	43.750	42.590	**-1.160**	**-2,7%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	44.928	45.946	45.992	42.948	41.606	**-1.342**	**-3,1%**	
Mord	8	8	13	13	9	**-4**	**-30,8%**	
Totschlag	18	16	22	25	14	**-11**	**-44,0%**	
Sexualdelikte	314	375	335	438	473	**35**	**8,0%**	
Vergewaltigung	67	72	50	100	88	**-12**	**-12,0%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					22			
sexuelle Belästigung				83	124	**41**	**49,4%**	
Rohheitsdelikte	7.143	6.680	7.221	6.752	6.842	**90**	**1,3%**	
Raub	349	309	288	287	241	**-46**	**-16,0%**	
Straßenraub	173	132	96	106	110	**4**	**3,8%**	
KV-Delikte	5.542	5.249	5.782	5.390	5.496	**106**	**2,0%**	
Diebstahl insgesamt	17.941	18.343	17.512	15.276	14.669	**-607**	**-4,0%**	
einfacher Diebstahl	11.657	11.342	11.061	9.954	10.124	**170**	**1,7%**	
Ladendiebstahl	4.771	4.835	4.500	4.590	4.718	**128**	**2,8%**	
Taschendiebstahl	1.053	997	900	844	665	**-179**	**-21,2%**	
schwerer Diebstahl	6.284	7.001	6.451	5.322	4.545	**-777**	**-14,6%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	561	615	593	710	314	**-396**	**-55,8%**	
ED Gewerbeobjekte	1.227	1.184	1.004	852	840	**-12**	**-1,4%**	
Wohnungseinbruch	669	541	535	564	456	**-108**	**-19,1%**	
Fahrraddiebstahl	2.574	2.997	2.890	2.179	1.935	**-244**	**-11,2%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	7.877	8.360	7.333	7.180	6.002	**-1.178**	**-16,4%**	
Betrug	6.414	7.049	6.005	5.711	4.552	**-1.159**	**-20,3%**	
Leistungserschleichung	2.612	3.209	2.552	2.502	1.652	**-850**	**-34,0%**	
Sachbeschädigung	4.703	4.476	4.280	4.188	4.537	**349**	**8,3%**	
Rauschgiftdelikte	2.613	3.437	4.574	4.461	4.120	**-341**	**-7,6%**	
Straßenkriminalität	9.040	9.203	8.736	7.896	7.713	**-183**	**-2,3%**	
AufenthG	1.151	2.413	702	802	984	**182**	**22,7%**	

2.3.11. Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2018 wurden 29 Straftaten gegen das Leben erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein **signifikanter Rückgang** um -20 Fälle (-40,8 %) zu verzeichnen.

Die **Aufklärungsquote (AQ)** ging um -4,9 Prozentpunkte auf 93,1 % zurück.

Es wurden **neun Mordfälle** zur PKS gemeldet (Vorjahr: 13).

Beim **Totschlag** messen wir einen Rückgang von 25 auf 14 Fälle.

In diesen beiden Deliktsbereichen wurden durch die Nürnberger Kriminalpolizei alle Fälle aufgeklärt. ■



Herausragende Fallbeispiele:

Am 13.12.2018 griff ein zunächst unbekannter Mann im Nürnberger **Stadtteil St. Johannis** in den späten Abendstunden insgesamt **drei Frauen auf offener Straße** an. Hierbei verletzte er seine Opfer jeweils mit einem Messer schwer.

Alle drei Geschädigten mussten in Krankenhäuser eingeliefert, zum Teil notoperiert und über längere Zeit behandelt werden.

Diese drei Taten wurden als versuchte Tötungsdelikte eingestuft und riefen ein bundesweites (Medien)Interesse hervor.

Bereits am Folgetag gelang es, im Rahmen umfangreicher Fahndungsmaßnahmen einen Tatverdächtigen festzunehmen.

Der Mann führte bei seiner Festnahme ein Messer mit Blutanhaftungen mit.

Eine kriminaltechnische Untersuchung ergab, dass es sich hierbei um Opferblut handelte. Gegen den 38-jährigen wohnsitzlosen Deutschen wurde Haftbefehl wegen dreifachen versuchten Mordes beantragt.

Die Person befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. ■

Am 25.11.2018, gegen 01:25 Uhr, wurde in Gundelsheim bei Bamberg ein **21-Jähriger einer Verkehrskontrolle** unterzogen.

Im Verlauf der Kontrolle konnten die Beamten im **Kofferraum des Pkw eine weibliche Leiche** auffinden. Es handelte sich hierbei um eine 57-jährige Nürnbergerin.

Eine Überprüfung der Wohnadresse ergab, dass die Frau offenbar in der Tiefgarage ihres Anwesens in der Reindelstraße zu Tode kam.

Der Tatverdächtige überwältigte sein Opfer und tötete es, nachdem die Frau mit ihrem Fahrzeug in die Tiefgarage eingefahren war. Anschließend legte er sie in den Kofferraum ihres Pkw und fuhr damit in Richtung Bamberg.

Ermittlungen ergaben, dass zwischen dem Täter und dem Opfer keinerlei Vorbeziehung bestand.

Gegen den Tatverdächtigen wurde Haftbefehl erlassen.

Er befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. ■

2.3.12. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Diese sind bereits im Jahr 2017 deutlich angestiegen.

Mit einem Plus von 35 Delikten stieg die Fallzahl 2018 nochmals um +8,0 % an.

Ursächlich hierfür ist vor allem die umfangreiche Novellierung des **Sexualstrafrechts**.

Durch das fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016 - wurden z.B. Tathandlungen, die bisher lediglich den Tatbestand der Beleidigung erfüllten, den neu geschaffenen Tatbeständen im Bereich der Sexualstraftaten zugeordnet.

Neben diesen Änderungen wurden **Tatbestände bei der Vergewaltigung** konkretisiert, um bisher straflose Handlungen zu sanktionieren (Stichwort „Nein heißt Nein“).

Im Zuge der Rechtsänderung wurden demnach zum 01.01.2017 unter anderem die **PKS-Deliktsschlüssel der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) neu eingeführt**.

Dadurch fand eine deutliche Verschiebung vom Tatbestand der Beleidigung (auf sexueller Grundlage) zu den neuen Delikten des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Belästigung statt.

Diese Veränderungen wirkten sich in der PKS bereits 2017 und auch noch 2018 aus, da die Erfassung von Straftaten in der Kriminalstatistik erst bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen erfolgt und sich somit Veränderungen, wie bei den Sexualstraftaten, über mehrere Jahre hinweg in der Statistik auswirken können.

Im Jahr 2018 kam es in der PKS im Bereich der Sexualdelikte zudem erneut zu Anpassungen und Neuordnungen einiger Tatbestände an die neuen gesetzlichen Normen, sodass tiefer gehende Analysen und Vergleiche der Fallzahlen mit den Vorjahren nicht möglich sind.

Insbesondere das neu eingeführte Delikt der **sexuellen Belästigung** (+41 Fälle) trägt zum Anstieg der Sexualdelikte maßgeblich bei. Tathandlungen, die seit der Strafrechtsänderung den Tatbestand der sexuellen Belästigung erfüllen, wurden vor dem Jahr 2017 zumeist als sexuelle Beleidigung zur Anzeige gebracht.

Im Bereich der **Beleidigung auf sexueller Grundlage**, z.B. verbale Beleidigung mit sexuellem Bezug, die statistisch nicht zu den Sexualdelikten gezählt wird, wurden im vergangenen Jahr 40 Fälle erfasst und damit -18 Fälle bzw. -31 % weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang korrespondiert mit dem Anstieg des neuen Deliktes der sexuellen Belästigung. ■

Sexualstraftaten - PKS-Entwicklung Stadt Nürnberg

	Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018 Anzahl	Veränderung 2017/2018 in %	Verlauf
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	314	375	335	438	473	35	8,0%	
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	110	137	99	199	270	71	35,7%	
111000	Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	67	72	50	100	88	-12	-12,0%	
111100	Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltätet	4	7	11	8				
111600	sexuelle Übergriffe				34				
111700	Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB					66	66		
111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung					22	22		
112000	sonst. Sexuelle Nötigung	42	62	46	13				
114000	sexuelle Belästigung				83	124	41	49,4%	
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage	100	110	177	58	40	-18	-31,0%	
131000	sexueller Missbrauch von Kindern	58	70	49	58	58	0	0,0%	
131400	sexueller Missbrauch von Kindern durch pornografische Schriften	7	13	8	8	17	9	112,5%	
132000	Exhibitionistische Handlungen	107	79	83	79	63	-16	-20,3%	
143000	Verbreitung pornografischer Schriften	65	65	56	94	78	-16	-17,0%	
143100	Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	3	6	10	11	10	-1	-9,1%	

Von den insgesamt 473 erfassten Fällen wurden 376 aufgeklärt, was einen Anteil von 79,5 % ausmacht.

Insgesamt wurden **348 Tatverdächtige** (2017: 289) registriert, davon **195 Deutsche** (2017: 179) und **153 Nichtdeutsche** (2017: 110).

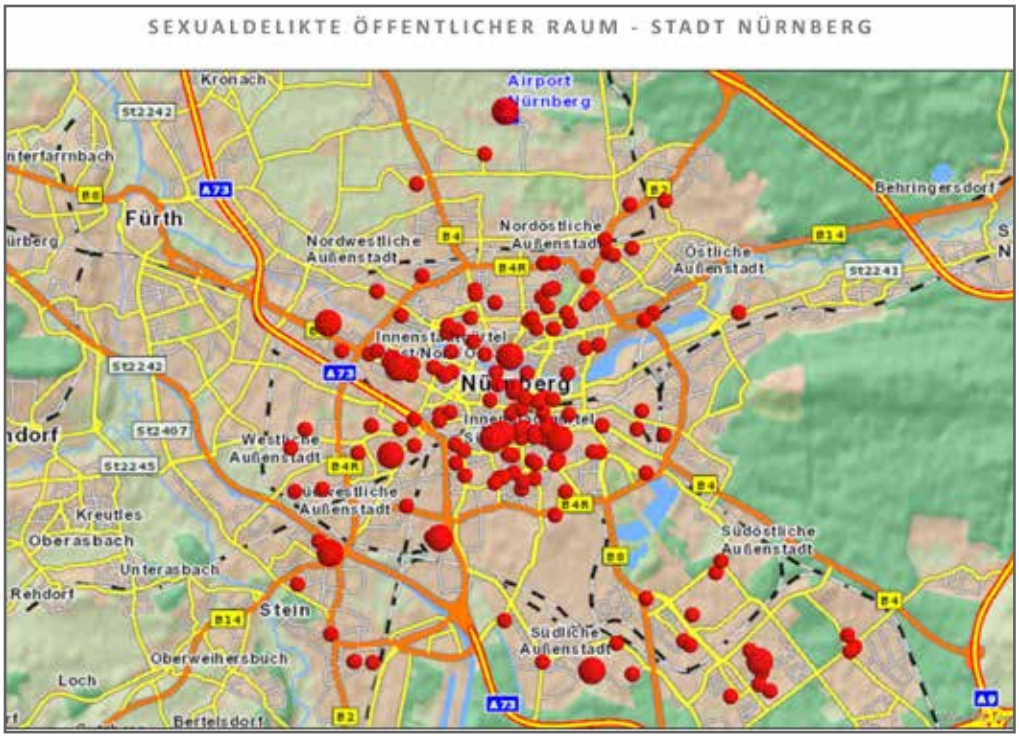
Unter den 153 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 62 Zuwanderer (2017: 41), deren Anteil somit 17,8 % (2017: 14,2 %) an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen beträgt.

In Nürnberg wurden 2018 insgesamt 426 Opfer durch Sexualstraftaten registriert, davon 92 % weiblich und 8 % männlich.

12 % der Opfer hatten eine familiäre Beziehung zum Tatverdächtigen, ca. 21 % hatten weitere Vorbeziehungen, wie z.B. Freundeskreis und Beruf und etwa 65 % der Opfer hatte keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Von den insgesamt 473 Sexualstraftaten in Nürnberg ereigneten sich **145 Fälle im öffentlichen Raum**.

Die nachfolgende Karte bietet eine Grobübersicht der hierbei betroffenen Örtlichkeiten, welche, mit Ausnahme eines geografischen Schwerpunktes in der Innenstadt, relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verstreut liegen. ■



Herausragendes Fallbeispiel:

Am **05.01.2018**, gegen 03:15 Uhr, überfiel ein zunächst unbekannter Mann eine **20-jährige Studentin** in der Nähe des **Nürnberger Opernhauses**.

Er packte sie an den Schultern, drückte sie gegen eine Wand und würgte sie mit beiden Händen. Hierbei versuchte er, sein Opfer zu küssen. Die junge Frau wehrte sich so heftig, dass der Täter von ihr abließ und die Flucht antrat.

Am **27.05.2018**, gegen 07:50 Uhr, kam es zu einem **weiteren sexuellen Übergriff**.

Der Täter verfolgte sein Opfer, eine 61-Jährige, vom Hauptbahnhof bis zum Opernhaus.

Dort umklammerte er die Frau von hinten mit beiden Armen und drückte sie gegen ein geparktes Fahrzeug. Aufgrund der ebenfalls massiven Gegenwehr gelang es ihr, den Täter in die Flucht zu schlagen.

Der Beschuldigte, ein zur Tatzeit 23 Jahre alter Iraker, konnte als Tatverdächtiger für beide Fälle ermittelt und am 12.06.2018 nach Erlass eines Haftbefehls festgenommen werden.

Er befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft, da er nach der Gerichtsverhandlung, bei der er zu drei Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt worden war, Berufung eingelegt hatte. ■

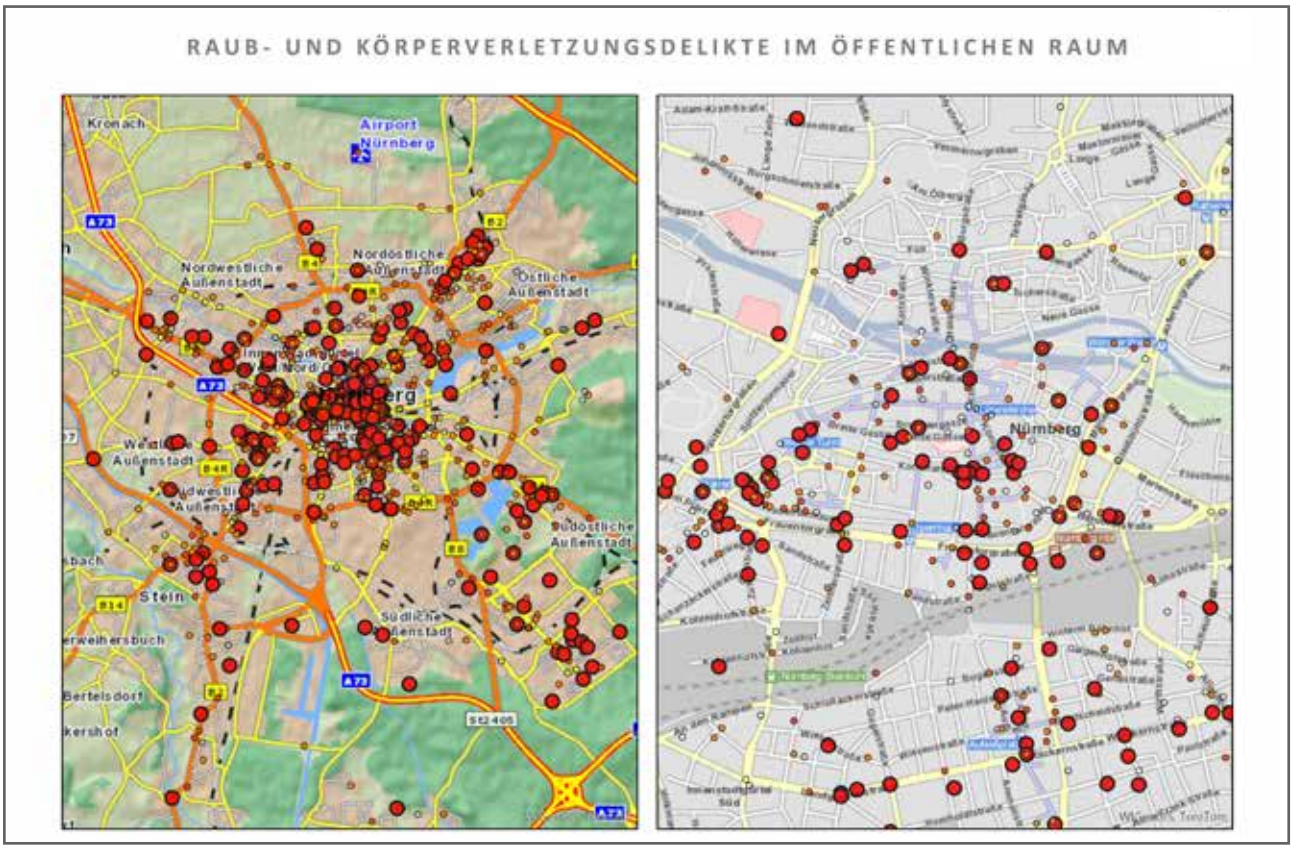
2.3.13. Rohheitsdelikte

In Nürnberg stiegen entgegen des mittelfränkischen Trends die Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte von 6.752 auf 6.842 leicht an (+1,3 %).

Dies ist hauptsächlich den **Steigerungen der Körperverletzungsdelikte**, hier besonders der gefährlichen Körperverletzung von 1.287 auf 1.394 Fälle (+8,3 %), und der Bedrohung mit einer Steigerung von 551 auf 584 Fälle (+6 %) geschuldet.

Ein erfreulicher Rückgang ist hingegen im Bereich der **Raubstraftaten** erkennbar. Die Fallzahlen sanken von 287 im Jahr 2017 auf nun 241 Fälle (-16 %).

Die Aufklärungsquote bei den Rohheitsdelikten konnte um +0,2 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt jetzt bei 87,6 %. ■



Geografische Schwerpunkte der Raub- und Körperverletzungsdelikte befinden sich in der Innenstadt, insbesondere in der Lorenzer Altstadt mit Hauptbahnhof und Königstorpassage sowie im Bereich Plärrer.

Herausragendes Fallbeispiel:

Am 10.11.2018, gegen 01:10 Uhr, betrat ein mit einer **Sturmhaube maskierter Täter eine Spielhalle** in der Nürnberger Nordstadt.

Der Mann schoss mit einer Reizgaswaffe Richtung Boden und forderte von der Spielhallenaufsicht Bargeld.

Er erbeutete mehrere Hundert Euro und flüchtete nach der Tat in unbekannte Richtung.

Die Geschädigte wurde durch das verschossene Reizgas verletzt.

Ermittlungen führten zu einem 26-jährigen Deutschen aus Nürnberg.

Bei der Durchsuchung seiner Wohnung konnten die bei der Tat verwendete Schusswaffe sowie weitere Beweismittel aufgefunden und sichergestellt werden.

Am Tatort gesicherte DNA-Spuren wurden ebenfalls dem Beschuldigten zugeordnet.

Er kam in Untersuchungshaft. ■

2.3.14. Eigentumsdelikte

Abermals erfreulich ist die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten.

So ist mit aktuell 14.669 registrierten Delikten ein erneuter Rückgang, diesmal um -4 % (-607 Delikte), zu verzeichnen.

Die **Aufklärungsquote (AQ)** konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals um +2,6 Prozentpunkte auf 44,8 % verbessert werden.

Nachdem im Bereich der **einfachen Diebstahlsdelikte** im Vorjahr noch ein Rückgang um -10 % festzustellen war, so stiegen die Fallzahlen - wenn auch nur leicht - aktuell wieder an, und zwar von 9.954 auf 10.124 Delikte (+1,7 %).

Positiver hingegen ist die Entwicklung der schweren Diebstähle (z.B. Ein- und Aufbrüche).

Hier war bei einer Fallzahl von 4.545 Delikten (Vorjahr: 5.322) ein Rückgang um -14,6 % festzustellen.

Im Deliktsfeld „**Fahrraddiebstahl**“ konnten wir den positiven Trend verstetigen, die Fallzahlen verringerten sich von 2.179 auf 1.935 Delikte (-11,2 %).



Ebenso beim **Taschendiebstahl**, bei dem wir sogar einen Rückgang um -21,2 % messen.

Die hierbei erfassten 665 Fälle stellen den niedrigsten Wert seit 2010 dar.

Der **Ladendiebstahl** stieg von 4.590 auf 4.718 Fälle an, was einen Zuwachs von +2,8 % bedeutet.

Die **Einbrüche in Gewerbeobjekte** blieben nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und verringerten sich nur minimal um -1.4 % auf 840 Delikte.

War im Bereich der Gaststätteneinbrüche im vergangenen Jahr noch ein exorbitanter Rückgang um mehr als die Hälfte zu verzeichnen, so stiegen die Fallzahlen 2018 wieder an.

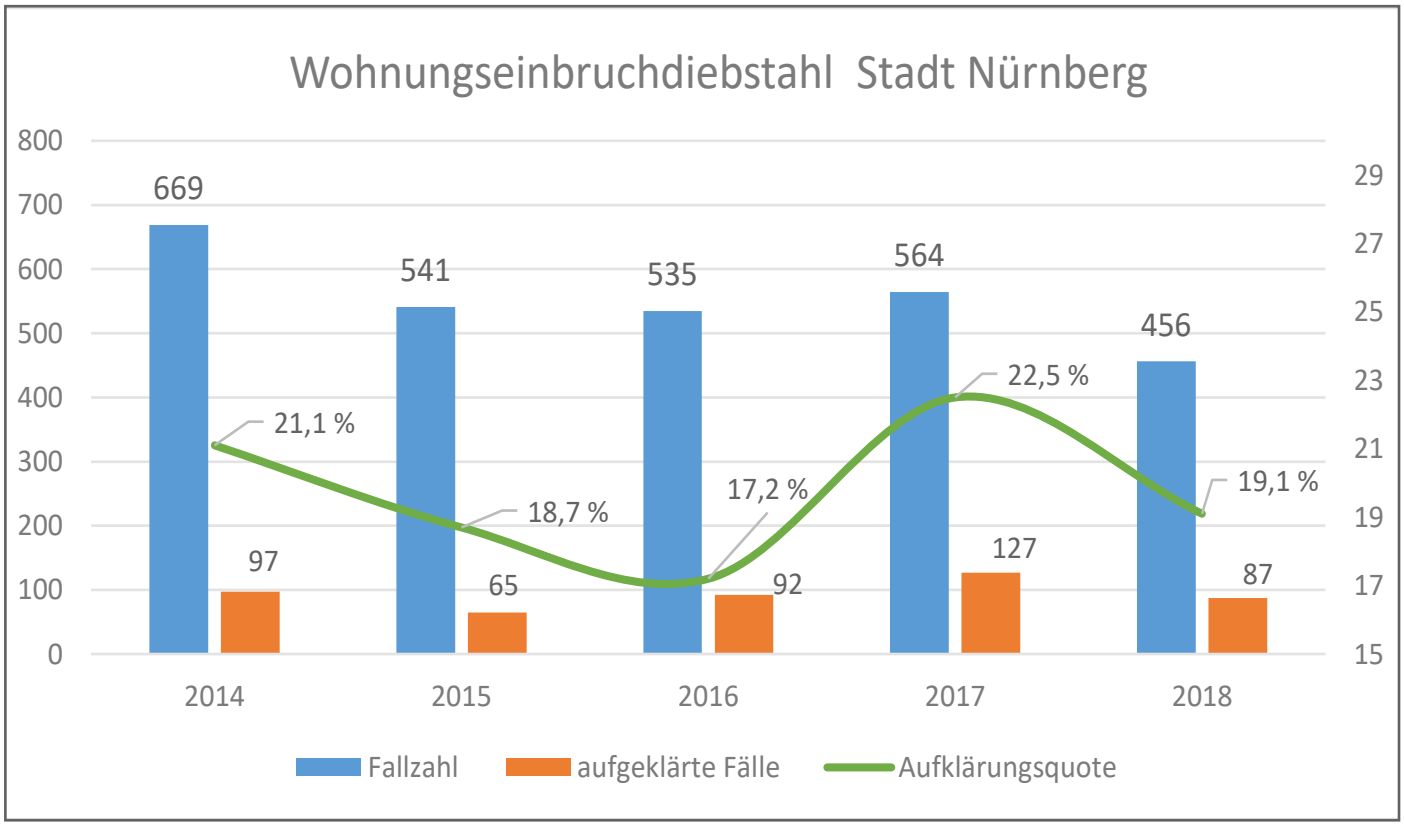
Die gemeldeten 125 Delikte bedeuten ein Plus von genau 32 %.

Positiver zeigt sich die Entwicklung der **Kellereinbrüche**, wo erneut ein Rückgang um -19,1 % auf 636 Delikte festzustellen ist.

2018 messen wir auch wieder sinkende Fallzahlen beim **Pkw-Diebstahl** (-18 Fälle bzw. -16 %).

Stiegen die Kfz-Aufbrüche im Jahr 2017 mit knapp +20 % noch deutlich an, so konnten wir die Fallzahlen 2018 auf einen historischen Tiefstwert von 710 auf 314 Fälle (-55,8 %) drücken.

Die Aufklärungsquote (AQ) konnte in diesem Bereich auf 31,2 % (Vorjahr: 20,3 %) erhöht werden, was ebenfalls einen Zehn-Jahres-Bestwert darstellt. ■



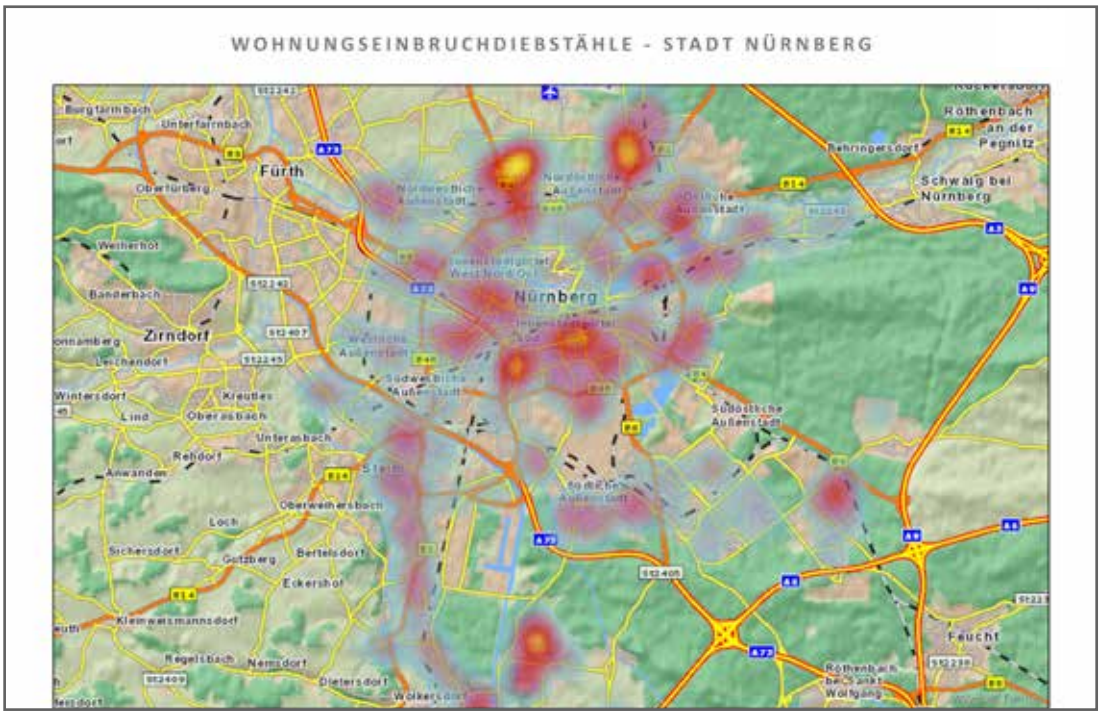
Analog zum mittelfränkischen Trend sanken auch die Fallzahlen des Wohnraumeinbruchdiebstahles in Nürnberg.

Wurden im Vorjahr noch 564 Fälle zur PKS gemeldet, so waren dies 2018 „nur“ noch 456 Fälle, was einen Rückgang um -19,1 % und den besten Wert seit 2010 bedeutet.

Die **Aufklärungsquote** (AQ) sank um -3,4 Prozentpunkte auf 19,1 %. Die hohe Aufklärungsquote des letzten Jahres konnte nicht erreicht werden.

Ein Grund hierfür ist vor allem, dass aufgrund noch laufender Ermittlungen bzw. Übernahme von Sachbehandlungen etwa 50 geklärte Fälle im Jahr 2018 nicht zur PKS gemeldet werden konnten.

Rechnet man diese Fälle in die PKS 2018 mit ein, ergibt sich bei den Fallzahlen ein immer noch deutlich unter den Vorjahreszahlen liegender Wert. Im Gegenzug würde die Aufklärungsquote deutlich steigen. ■



Um den Deliktsbereich in ganz Mittelfranken wirkungsvoll und nachhaltig bekämpfen zu können, wurde durch das Polizeipräsidium Mittelfranken bereits im Jahr 2014 die „**Besondere Aufbauorganisation Wohnraumeinbruchsdiebstahl“ (BAO WED)** beim KFD 4 Nürnberg gegründet.

Weiterhin wird die Prognosesoftware „**PRECOBS**“ eingesetzt, zum einem als Hilfsmittel der täglichen Lageauswertung und zum anderen, um die zur Bekämpfung des Phänomens eingesetzten Polizeikräfte gezielter steuern zu können.

Anzumerken ist, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl von der Bevölkerung als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen wird und das subjektive Sicherheitsgefühl daher stark beeinträchtigt.

Die mit enormem Kräfteansatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2019 fortgesetzt. ■



Herausragendes Fallbeispiel:

Ende Juli 2018 ergaben sich erste Hinweise auf einen möglichen **Serieneinbrecher in Mehrfamilienhauswohnungen** in Nürnberg.

Durch eine intensive Videoauswertung der U-Bahn-Überwachungskameras konnte dieser Verdacht verifiziert werden.

Der zunächst unbekannte Täter nutzte die U-Bahn, um zu den Tatorten zu gelangen und schlug fast ausschließlich um die Mittagszeit zu.

In die Wohnungen gelangte der Täter durch Aufhebeln der Wohnungstüren bzw. durch Herausziehen des Schließzylinders.

Als Tatbeute bevorzugte er Bargeld und Schmuck sowie Elektronikgeräte. In einem Fall entwendete der Täter eine scharfe Schusswaffe.

Gezielte und umfangreiche Fahndungsmaßnahmen der BAO WED führten am 06.09.2018 zum Erfolg.

Der Tatverdächtige, ein 43-jähriger wohnsitzloser Georgier, konnte von Überwachungskräften zur Mittagszeit im Bereich des U-Bahnhofes Rothenburger Straße aufgenommen und nach Zuführung von Unterstützungskräften am U-Bahnhof Herrnhütte festgenommen werden.

Offensichtlich agierte er bei seinen Taten allein und hatte keine Mittäter.

Aktuell laufen Spurenabgleiche zur beweiskräftigen Zuordnung von Einbruchstatorten.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand ist der Tatverdächtige für elf Wohnungseinbrüche verantwortlich.

Er befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft. ■

2.3.15. Vermögens- und Fälschungsdelikte

In diesem Deliktsbereich ist analog zum Vorjahr erneut ein positiver Trend erkennbar. Die Anzahl der Delikte ging von 7.180 auf 6.002 zurück (-16,4 %).

Stieg im Vergleichszeitraum des Vorjahres die **Urkundenfälschung** noch um +27,4 % auf 730 Delikte an, so stagnieren die Zahlen aktuell auf diesem Wert von 731 Delikten.

Ursächlich für diesen Wert ist die anhaltend hohe Anzahl von Anzeigen durch das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ im Zusammenhang mit der Vorlage von falschen Ausweisdokumenten im Asylverfahren.

Auch beim **Betrug** messen wir stark rückläufige Fallzahlen um -20,3 % auf 4.552 Fälle.

Sogar beim **Waren- und Kreditbetrug**, der im Vorjahr noch eine auffällige Steigerung erfuhr, war diese Entwicklung zu erkennen.

Die Fallzahlen verringerten sich um -18,7 % auf 1.117 Delikte. ■

Callcenterbetrug

Seit dem Jahr 2016 lässt sich bayernweit eine Zunahme von Betrugsdelikten mit dem **Modus Operandi Callcenterbetrug - Falsche Polizeibeamte** verzeichnen.

Beim PP Mittelfranken geriet diese Problematik zunehmend Anfang bis Mitte des Jahres 2017 in den Fokus polizeilicher Ermittlungen und mündete in einer vollendeten Tat am 26.06.2017 zum Nachteil eines älteren Ehepaares mit einer Schadenssumme von über einer halben Million Euro.

Im Anschluss daran wurde am 12.07.2017 beim KFD 2 Nürnberg, K 27 die „**EKO 110**“ gegründet, um die Ermittlungsmaßnahmen zu diesem Phänomen zu priorisieren.

Nachfolgend kam es zu einer massiven Fallsteigerung und zu mehreren Festnahmen im Bereich des PP Mittelfranken.

Zum 07.05.2018 wurde die EKO 110 organisatorisch an das KFD 4 Nürnberg angegliedert. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die EKO 110 ausschließlich wertige Verfahren mit Ermittlungsansätzen.

Alle übrigen Fälle verblieben zur Endsachbearbeitung zuständigkeitshalber beim KFD 2 Nürnberg, K 27.

Mit dem Schreiben vom 15.03.2018 gaben die Generalstaatsanwaltschaften München, Bamberg und Nürnberg für Bayern eine einheitliche Rechtsauffassung vor.

Beim vorliegenden Phänomen handelt es sich demnach regelmäßig um einen gewerbsmäßigen Betrug mit Bandenstrukturen und somit um ein Verbrechen gem. § 263 Abs. 5 StGB.

Die häufigste Begehungsweise zielt darauf ab, unter **Vorspiegelung einer akuten Vermögensgefährdung** - zumeist Vorspiegelung eines bevorstehenden Wohnungseinbruchs - das Opfer zur Herausgabe seiner Wertgegenstände zu bewegen.

Sollte das Opfer kein Barvermögen in Form von Bargeld, Münzen oder Gold daheim aufbewahren, wird oftmals darauf ausgewichen, dass auch Bankmitarbeiter involviert wären und das in der Bank verwahrte Vermögen durch Falschgeld ausgetauscht hätten.

Die Opfer werden anschließend aufgefordert, ihr gesamtes Sparguthaben aufzulösen und zur Prüfung auf Fälschungsmerkmale an den Abholer auszuhändigen.

Es kam auch vor, dass die Geschädigten aufgefordert wurden, ihr Geld per Western Union oder Moneygram ins Ausland zu transferieren, um die falschen Polizeibeamten bei etwaigen Ermittlungsmaßnahmen - z.B. der Festnahme von Betrügern - zu unterstützen.

Die Rücküberweisung der Gelder wurde den Geschädigten anschließend mit einer entsprechenden Zinsgutschrift in Aussicht gestellt.

Bei Anrufen unter der **Legende des BKA-Beamten bzw. des Gerichtsvollziehers** wurde vorgegeben, dass gegen die Geschädigten Haftbefehle im Ausland, u.a. wegen des Besitzes kinderpornografischer Schriften oder der Steuerhinterziehung bestünden, die durch Zahlung der entsprechenden Geldstrafen abgewendet werden könnten.

Die neueste Masche der Betrüger bedient sich der Computer der Geschädigten.

Mittels der Anwendung „Teamviewer“ – ein sogenanntes Fernwartungsprogramm – erlangen die Täter Zugriff auf die Rechner der Geschädigten.

Unter der Vorspiegelung, dass die Bankmitarbeiter die Konten der Geschädigten für illegale Geldüberweisungen ins Ausland nutzten, müssten deren Konten überwacht werden.

Hierdurch erlangen die Täter die Zugangsdaten zu den Konten der Geschädigten.

Die Guthaben auf den Bankkonten werden ins Ausland transferiert und anschließend die Konten für weitere inkriminierte Finanztransaktionen genutzt.

Auch bedienen sich die Betrüger regelmäßig vormals Geschädigter dieser Betrugsmasche und fordern diese anschließend auf, als Abholer oder Finanzagenten tätig zu werden.

Somit werden die eigentlichen Opfer wieder zu Tätern.

Die Opfer werden in jedem Fall **längere Zeit telefonisch gebunden**.

Durch geschickte Gesprächsführung - die Täter sind in der Regel geschulte Callcentermitarbeiter - werden die Opfer isoliert und in eine Art „Tunnel“ versetzt.

Durch die ständige Bindung an das Telefon soll jeglicher Kontakt mit der Außenwelt unterunden werden, bis es schlussendlich zu einer erfolgreichen Abholung der Vermögenswerte kommt. ▶



Die Opfer werden während der Anrufe zur Verschwiegenheit verpflichtet und dürfen den Telefonhörer nicht auflegen.

Sobald die geringsten Zweifel aufkommen oder sich die Täter nicht mehr in Sicherheit wiegen, erfolgt der Abbruch des Gesprächs.

Die Opfer werden dabei zum Teil einem massiven psychischen Druck ausgesetzt, welcher durch das entsprechende Alter der Geschädigten potenziert wird.

Hierdurch erleiden die Geschädigten - neben dem finanziellen Verlust - zum Teil massive psychische Probleme, welche auch nach der Tatbeendigung fortdauern.

Eine bislang unbekannte Anzahl von Geschädigten verweigert deshalb aus Scham und/oder aus Angst vor Reaktionen aus der eigenen Verwandtschaft - z.B. drohende Abschiebung in ein Altersheim etc. - eine Anzeigeerstattung bei der Polizei.

Dadurch ist eine hohe Dunkelziffer in diesem Deliktsbereich zu vermuten.

Insgesamt kam es in Mittelfranken im Jahr 2018 zu 37 vollendeten Taten (Vorjahr: 29).

Allein im Zeitraum März bis April 2018 kam es zu **insgesamt 20 vollendeten Taten**, die mit der Festnahme eines Abholers aus dem Raum Erlangen zunächst abrupt endeten.

Die Schadenssumme für das Jahr 2018 beträgt allein im Bereich des PP Mittelfranken über 1,5 Millionen Euro und liegt damit auf dem Vorjahresniveau. ▶

Beutegut waren u.a. Bargeld, Goldbarren, Goldmünzen und Schmuck.

Neben dem finanziellen Verlust ist hier insbesondere der immaterielle Schaden, vor allem bei Erbstücken zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Tatortverteilung konzentriert sich ein Großteil der Vollendungen auf den **Ballungsraum Nürnberg / Fürth / Erlangen**.

Gründe hierfür sind, dass die Bevölkerungsdichte und damit die potentielle Opferanzahl hier am höchsten sind. Zudem fehlen im Ballungszentrum oft die sozialen Bindungen, wodurch die Täter ungestörter von äußeren Einflüssen agieren können.

Ermittlungserfolge

Durch Ermittlungen und Einsätze der EKO 110 gelang es 2018 insgesamt **sechs sog. „Geldabholer“ und zwei sog. „Finanzagenten“ festzunehmen**.

Mindestens weitere zehn Taten mit einem möglichen Entwendungsschaden in Höhe von ca. 240.000 Euro konnten durch Einsätze der EKO 110 verhindert werden.

Unzählige weitere Taten wurden bereits bei den Anbahnungsversuchen im Rahmen der Telefonüberwachungen unterbunden. ■

2.3.16. Sachbeschädigung

Als einer der wenigen Deliktsbereiche war bei den Sachbeschädigungen eine Steigerung festzustellen.

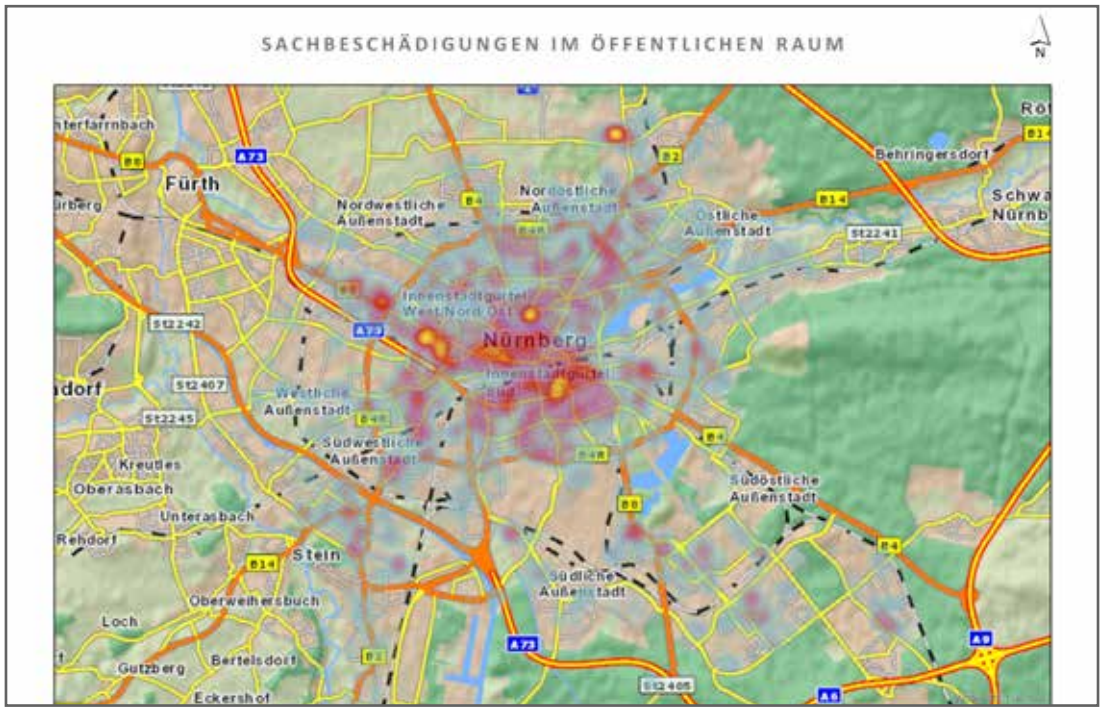
Die Fallzahlen stiegen von 4.188 auf 4.537, was ein Plus von 8,3 % bedeutet.

Ursächlich hierfür waren insbesondere die **Beschädigungen von Wahlplakaten** während des Wahlkampfes im vergangenen Herbst.

Aber auch im Bereich der **Sachbeschädigung an Kfz** (+12,6 %) und bei **Graffiti** (+9,9 %) sind auffällige Steigerungen feststellbar.

Trotz dieser Entwicklung gelang es, die Aufklärungsquote bei den Sachbeschädigungen insgesamt um +2,3 Prozentpunkte auf 28,4 % anzuheben. ■





2.3.17. Aufenthaltsgesetz

In Nürnberg ist im Gegensatz zum mittelfränkischen Durchschnitt (-11,5 %) bei Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen eine **Steigerung um +22,7 %** (+182 Delikte) zu verzeichnen.

Hierfür gibt es mehrere Gründe:

Zum einen stiegen die Fallzahlen bei den Verstößen nach dem Asylgesetz sowie die sonstigen Verstöße nach dem Aufenthaltsgesetz, was größtenteils mit der dichten Kontrolltätigkeit vor allem im **Umfeld des Nürnberger Hauptbahnhofes und der Königstorpassage** (u.a. durch die „BAO KÖPA“) in Verbindung zu bringen ist. ▶

Zum anderen war eine Steigerung der Fallzahlen im Bereich der **Visumserschleichung** festzustellen.

Hier ist zu erwähnen, dass diese Delikte hauptsächlich durch die PI Nürnberg-Flughafen aufgedeckt und zur Anzeige gebracht worden waren. ■

2.3.18. Betäubungsmittelkriminalität

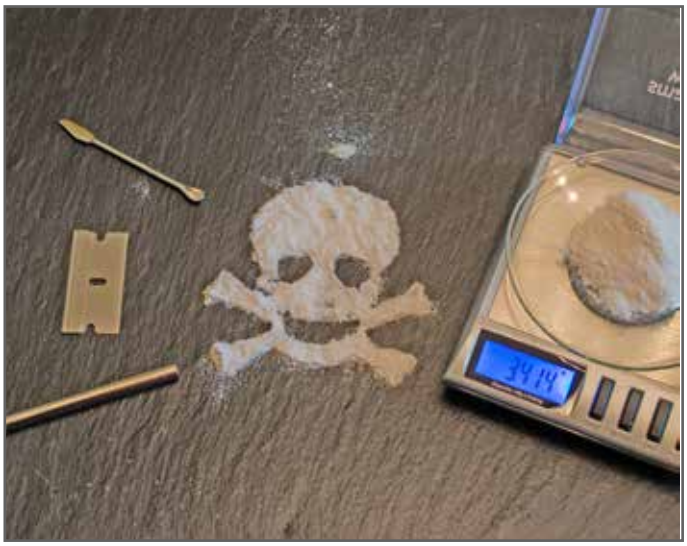
Analog der mittelfränkischen Entwicklung messen wir auch in Nürnberg einen Rückgang um -341 auf 4.120 Delikte (-7,6 %).

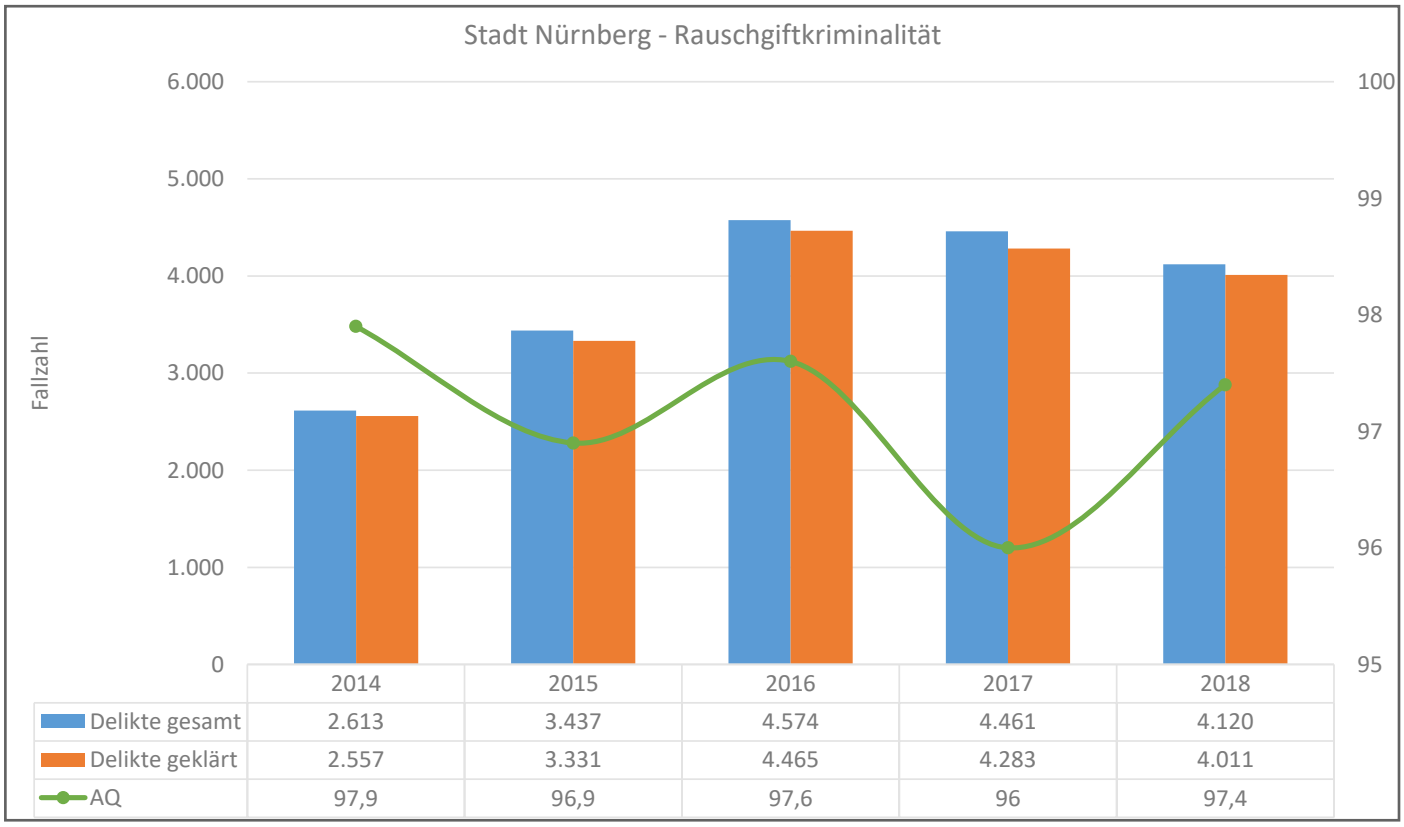
Die **Aufklärungsquote** liegt bei 97,4 % und konnte somit noch einmal um +1,7 Prozentpunkte gesteigert werden.

Anzumerken ist jedoch, dass in diesem Bereich die Fallzahlen durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst werden.

Die Anzahl der Tatverdächtigen von insgesamt 3.318 blieb nahezu auf dem Stand des Vorjahres (3.313).

Rückläufig hingegen ist die Zahl tatverdächtiger Zuwanderer. Hier konnte ein Rückgang von 501 auf 426 Personen gemessen werden (-15 %). ▶





	2014	2015	2016	2017	2018
Delikte gesamt	2.613	3.437	4.574	4.461	4.120
Delikte geklärt	2.557	3.331	4.465	4.283	4.011
AQ	97,9	96,9	97,6	96	97,4

Einen maßgeblichen Anteil an der insgesamt positiven Entwicklung dürfte die **zwischenzeitliche Beruhigung des Brennpunktes Hauptbahnhof / Königstorpassage / erweiterter Bahnhofsbereich** haben, welche aufgrund der zuvor hohen polizeilichen Präsenz und Kontrolldichte im Rahmen der „BAO KÖPA“ festzustellen war.

Hinzu kommt die Beendigung der „**EKO Perser**“ im Frühjahr 2018, deren umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen zu einer Vielzahl von Festnahmen iranischer RG-Händler mit anschließenden mehrjährigen Haftstrafen führte, was ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung der Betäubungsmitteldelikte im Jahr 2018 hatte.

Während bei Betäubungsmitteldelikten mit Heroin, Amphetamin, Kokain, Methamphetamin und den neuen psychoaktiven Substanzen (NpS) eine sinkende Tendenz festzustellen ist, geht der Trend bei den Cannabisprodukten weiter nach oben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg von knapp über 19 Prozent erkennbar. Im Vergleich aller Betäubungsmittel bleibt Cannabis die meist konsumierte Droge, mit steigender Tendenz. Darüber hinaus ist auch ein merklicher Anstieg der Qualität feststellbar.

Im Bereich der neuen psychoaktiven Substanzen (NpS - Kräutermischungen) setzte sich der starke Rückgang der Fallzahlen fort.

Ab 01.01.2018 erfolgte die Erfassung der Verstöße mit NpS unter einem eigenen Deliktsschlüssel.

Hierdurch konnten für das Jahr 2018 insgesamt **410 Verstöße** festgestellt werden.

Mögliche Entwicklungen und Vergleiche können sich daher erst in zukünftigen Darstellungen ergeben.

Die **Anzahl der Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln** betrug in 2018 insgesamt **381 Fälle**.

Zur Abbildung einer Tendenz wird für das Jahr 2018 hilfsweise auf die Erfassungsmodalitäten vor dem 01.01.2018 zurückgegriffen.

Bei gemeinsamer Abbildung der PKS-Zahlen für NpS- und sonstige Betäubungsmittel-Verstöße ist erkennbar, dass sich der in 2017 festgestellte Negativtrend (24,3 Prozent) fortgesetzt hat und in etwa 37,6 Prozent beträgt. ■



Herausragende Fallbeispiele:

Mitte des Jahres 2016 wurde eine **immer stärker werdende Präsenz iranischer Asylbewerber**, die rund um den Nürnberger Hauptbahnhof einen schwunghaften Handel mit Heroin und Kräutermischungen zu etablieren versuchten, festgestellt.

Schnell wurde klar, dass diese Ethnie, die mit den üblichen operativen Maßnahmen nur schwer zu überwachen war, eine dominierende Rolle auf dem Nürnberger Heroinmarkt einnahm.

Im Frühjahr 2017 wurde deshalb die „**EKO Perser**“ errichtet.

Bis zum März 2018 wurden insgesamt 215 Ermittlungsverfahren gegen 135 Beschuldigte geführt.

Etwa 90 Prozent der Täter waren iranischer oder syrischer Abstammung. Es handelte sich überwiegend um Asylbewerber, die im Großraum Nürnberg untergebracht waren.

Bei insgesamt **124 Wohnungsdurchsuchungen** konnten **81 Haftbefehle** wegen des Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen vollzogen werden.

Dabei konnte auch umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden.

Neben diversen anderen Betäubungsmitteln wurden knapp zwei Kilogramm Heroin, 1,3 Kilogramm Opium, ein Kilogramm Marihuana sowie ca. 90.000 Euro Bargeld beschlagnahmt.

Diese Ermittlungserfolge trugen maßgeblich zur Einschüchterung der Szene und zur Beruhigung der Situation rund um den Brennpunkt Nürnberger Hauptbahnhof bei. ■

Im Frühjahr 2018 etablierte sich eine hierarchisch gegliederte und äußerst konspirativ agierende **zwölfköpfige Organisation im Nürnberger Stadtteil Gostenhof**.

Kopf der Bande war ein iranischer Asylbewerber.

Die ausschließlich iranischen Mitglieder der Gruppierung verkauften über neun sogenannte Läufer bis zu zwei Kilogramm Heroin pro Woche an die Zugehörigen der Nürnberger Rauschgiftszene.

Nach aufwändigen Ermittlungen wurden im November 2018 insgesamt **20 Durchsuchungsbeschlüsse** sowie **elf Haftbefehle** vollzogen.

So wurden beim Kopf der Bande 170 Gramm verkaufsfertig verpacktes Heroin, ein neuwertiger BMW sowie eine Rolex-Armbanduhr zur Abschöpfung des illegal erworbenen Vermögens beschlagnahmt.

Der größte Teil der erwirtschafteten Gelder dürfte jedoch in den Iran transferiert worden sein. In dem Gesamtkomplex wird aktuell gegen 27 Beschuldigte ermittelt.

Die Ermittlungen zu den Lieferanten des Heroins in Holland und zu den Abnehmern im Großraum Nürnberg dauern noch an.

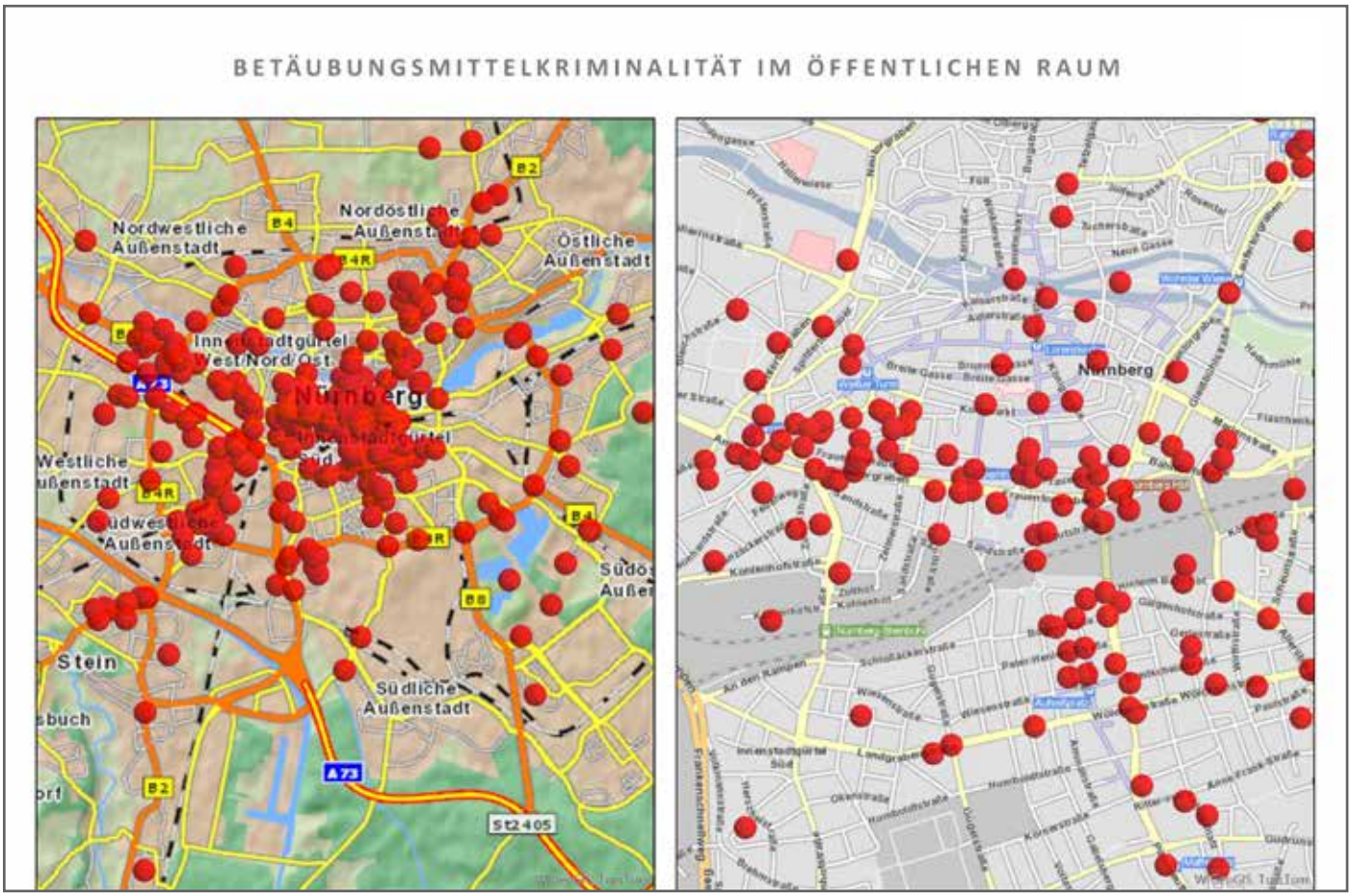
Umfangreiche Suchmaßnahmen in Nürnberger Grünanlagen führten bisher nicht zur Identifizierung der vermuteten Erddepots.

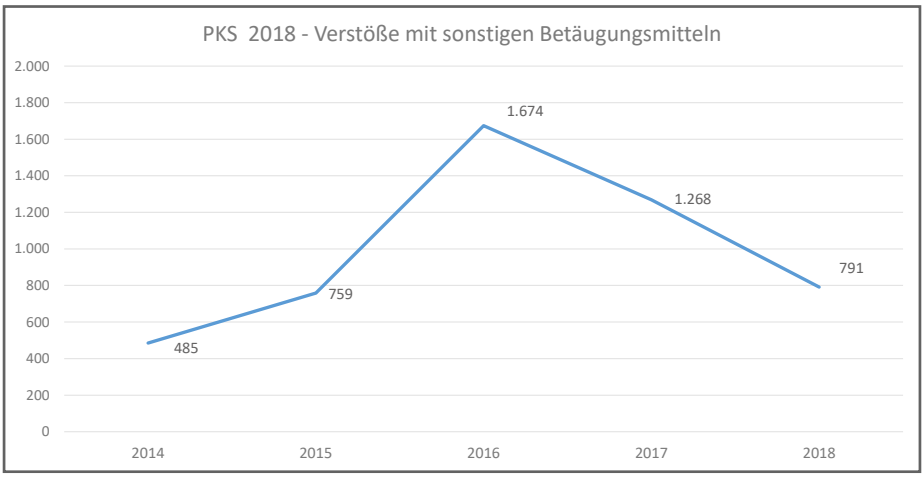
Zwar wurden leere Erdbunker (für ca. fünf Liter große Behältnisse) sowie 150 Gramm Heroin durch den städtischen Reinigungsdienst SÖR aufgefunden; der tatsächliche Lagerort des vermuteten Heroins konnte dagegen bisher nicht lokalisiert werden.

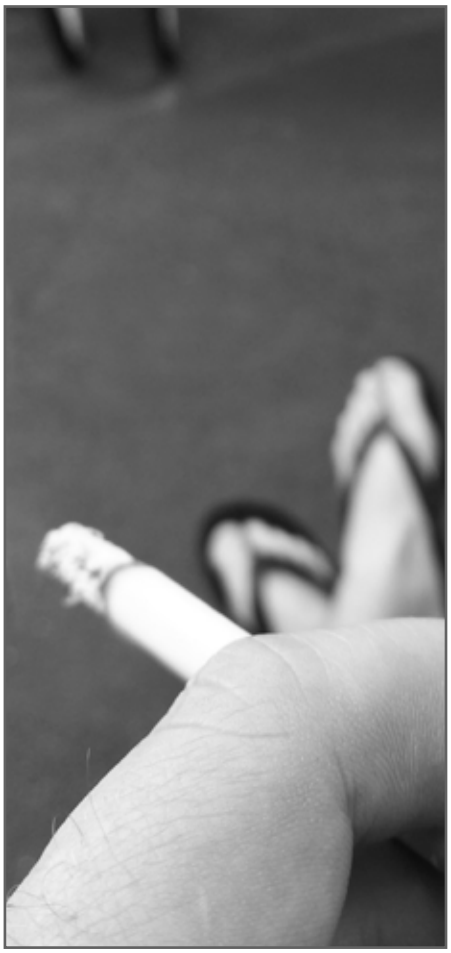
Die Ermittlungen hierzu dauern an. ■











Kurzübersicht - RG Tote in Mittelfranken										
	2016			2017			2018			Statistik
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	gesamt
Ansbach	10	2	12	1	0	1	4	0	4	
Erlangen	1	1	2	3	0	3	1	1	2	
Fürth	0	1	1	9	1	10	3	0	3	
Nürnberg	19	1	20	15	4	19	11	4	15	
Schwabach	0	0	0	4	0	4	2	0	2	
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37	21	5	26	

In Nürnberg ist die Anzahl der Rauschgifttoten erneut rückläufig.

Im Vorjahr wurden 19, aktuell 15 RG-Tote registriert. Zwei der Opfer verstarben im öffentlichen Raum. ■

2.3.19. Gewaltkriminalität

Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität stiegen von 1.681 auf 1.750 Delikte an (+4,1 %).



Die **Aufklärungsquote konnte um +3,2 Prozentpunkte auf 81,7 % erhöht** werden.

Die Steigerung der Fallzahlen rührt u.a. aus Anstiegen der gefährlichen Körperverletzungen sowie der bereits behandelten Sexualdelikte.

Erfreulich in diesem Phänomenbereich hingegen ist die Entwicklung der Raubstraftaten, die einen Rückgang um insgesamt -16 % aufweisen. ■

2.3.20. Straßenkriminalität

Im Bereich der Stadt Nürnberg **sanken** die Fallzahlen erneut von 7.896 auf 7.713 Fälle (-2,3 %).



Die **Aufklärungsquote** (AQ) stieg auf 24,3 % (Vorjahr: 20,8 %). ■

2.3.21. Cybercrime

Im Stadtgebiet Nürnberg ist das Kommissariat 25 für die Bekämpfung der Cybercrime zuständig.



Die Cybercrime-Ermittler werden seit einigen Jahren von erfahrenen Experten, derzeit insgesamt fünf IT-Kriminalisten, unterstützt.

Bestimmte Handlungsfelder mit Bezug zur Cybercrime, die einer gewissen Professionalisierung bedürfen, werden zentral für ganz Mittelfranken beim Kommissariat 25 bearbeitet.

Zudem werden andere Fachkommissariate kompetent unterstützt, wenn sie Delikte bearbeiten, die von Cybercrime tangiert sind, z.B. Erpressungsfälle per Internet. ■

2.3.22. Politisch motivierte Kriminalität

Die Gesamtanzahl der politisch motivierten Straftaten blieb mit 359 Zähldelikten auf ähnlich hohem Niveau der Jahre 2016 und 2017. Im Verhältnis zu 2017 (360) sank die Zahl um lediglich ein Delikt.



Der Phänomenbereich „PMK - ausländische Ideologie“ hatte dieses Jahr den stärksten Zuwachs von 11 Delikten 2017 zu 75 Delikten 2018 zu verzeichnen.

Dies entspricht einer **Steigerungsrate von +581,8 Prozent**. Dem zugrunde liegen Verstöße nach dem Vereinsgesetz in Form von Zeigen verbotener Flaggen im Zusammenhang mit Demonstrationen. ▶

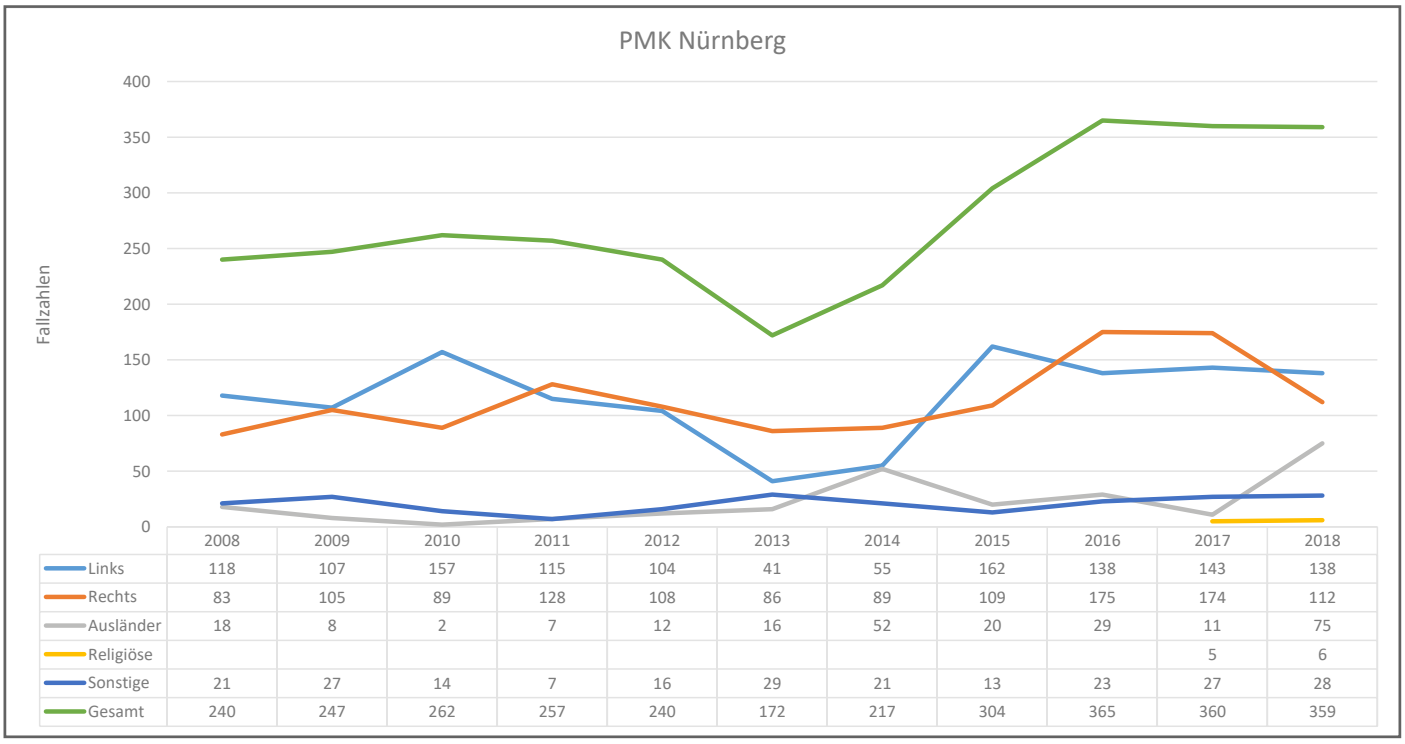
Der Phänomenbereich „**PMK- Links**“ sank um -3,5 %, d.h. mit 138 Delikten in 2018 im Vergleich zu 143 Delikten im Vorjahr.

Ein Rückgang um -35,6 %, d.h. von 174 Delikten in 2017 auf 112 Delikte in 2018, war im Bereich „**PMK-Rechts**“ zu verzeichnen.

„**PMK - religiöse Ideologie**“ wies 2018 sechs Straftaten auf. Im Jahr 2017 wurden fünf Straftaten registriert.

Im Bereich „**PMK – nicht zuzuordnen**“ stiegen die Delikte minimal von 27 im Vorjahr auf 28 im Jahr 2018. ■





	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Links	118	107	157	115	104	41	55	162	138	143	138
Rechts	83	105	89	128	108	86	89	109	175	174	112
Ausländer	18	8	2	7	12	16	52	20	29	11	75
Religiöse										5	6
Sonstige	21	27	14	7	16	29	21	13	23	27	28
Gesamt	240	247	262	257	240	172	217	304	365	360	359





Herausragende Fallbeispiele:

Am 30.06.2018 fand eine Versammlung mit dem Thema „Freiheit für alle politisch Gefangenen / Abschaffung des Paragraphen 130 StGB“ statt.

Versammlungsleiterin war eine 41-jährige Rechtsextremistin aus Thüringen.

Nach einer kurzen Auftaktkundgebung am Rathenauplatz/ Laufer Tor erfolgte um 12:30 Uhr ein Aufzug der rund 90 Versammlungsteilnehmer zum Willy-Brandt-Platz.

Im Zusammenhang mit diesem Versammlungsgeschehen wurden insgesamt elf **Ermittlungsverfahren gegen rechtsextreme Teilnehmer und Redner der Versammlung eingeleitet**, u.a. wegen Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Vergehen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz.

Die Ermittlungsverfahren sind gegenwärtig bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth anhängig.

Eine mehrköpfige Personengruppe von NPD-Mitgliedern und Sympathisanten führte im Jahr 2018 unter dem Motto „Schafft Schutzzonen“ insgesamt viermal sog. Bürgerwehrstreifen in der Nürnberger Innenstadt durch.

Bekleidet waren die bis zu sieben Personen mit roten Warnwesten, die mit der einheitlichen Aufschrift „Schutzzonen“ versehen waren.

Ziel der Gruppierung war es, mit ihren Streifengängen den angeblich untragbaren, kriminellen Zuständen in der Nürnberger Innenstadt und damit einhergehenden Übergriffen z.N. von Passanten entgegen zu wirken.

Die gewonnenen kriminalpolizeilichen Erkenntnisse sowie einzelne Meldungen aus der Bevölkerung wurden zum Zwecke einer strafrechtlichen Prüfung an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth weitergeleitet.

In einer dortigen Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass im beschriebenen Handeln dieser Personengruppe **keine Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat** vorliegen würden.

Auch eine Prüfung dieser konkreten Sachverhalte durch das zuständige Ordnungsamt der Stadt Nürnberg erbrachte **keinen Hinweis auf das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit**. ■

Im Rahmen des Landesparteitages der AfD in der Nürnberger Meistersingerhalle kam es am 09.06.2018 zu zahlreichen Gegendemonstrationen aus dem bürgerlichen und linken Spektrum.

Im Zuge einer dieser Gegenversammlungen kam es zu **zwei gefährlichen Körperverletzungen** zum Nachteil von Beamten des PP Mittelfranken. Zwei Versammlungsteilnehmer schlugen hier mit Fahnenstangen auf die eingesetzten Kräfte ein.

Für weitere Aufregung sorgte eine aus Fürth stammende Linksextremistin, welche sich Zutritt in die Meistersingerhalle verschaffte. Dort brachte sie aus einem mitgeführten Behältnis Buttersäure aus, was zu einer kurzzeitigen Unterbrechung der Veranstaltung führte.

Mehrere Teilnehmer des AfD-Landesparteitages klagten daraufhin über Unwohlsein.

In der Meistersingerhalle entstand aufgrund der ausgebrachten Substanz ein Sachschaden in Höhe von mehreren Tausend Euro.

Kurz nach Verlassen der Halle konnte die Tatverdächtige vorläufig festgenommen und dem zuständigen Fachkommissariat überstellt werden.

Das umfangreiche Ermittlungsverfahren dauert derzeit noch an. ■

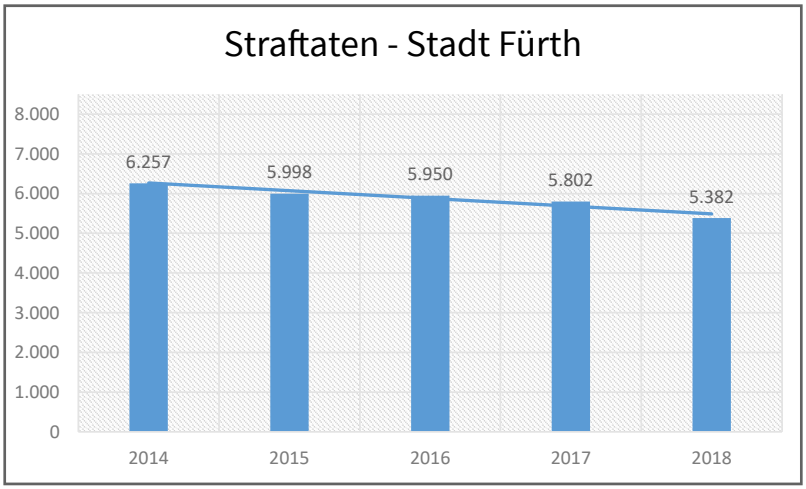
2.4. Kriminalitätslage regional

2.4.1. Kriminalitätsbericht der Stadt Fürth

Zuständige Polizeidienststellen:
PI Fürth, KPI Fürth



Einwohner	126.526
Fläche	63,35 km²
Bevölkerungsdichte	1.997 Einwohner je km²
Ausländeranteil	18,7%



In der Stadt Fürth ist die Gesamtzahl der Straftaten im Jahr 2018 erneut **gesunken** und zwar von 5.802 auf 5.382 Fälle (-7,2 %).

AQ Stadt Fürth	
Jahr	**AQ in %**
2018	67,8
2017	67,8
2016	65,7
2015	67,9
2014	67,3

Die **Aufklärungsquote** (AQ) blieb mit 67,8 % exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

HZ Stadt Fürth	
Jahr	**HZ**
2018	4.254
2017	4.627
2016	4.792
2015	4.936
2014	5.223

Die **Häufigkeitszahl** (HZ) als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune beträgt für Fürth 4.254 (-8,1 %).

Diese Spitzenwerte sichern der Stadt Fürth auch im Jahr 2018 wieder einmal das Prädikat „sicherste Großstadt" (über 100.000 Einwohner) in Bayern.



PKS-Entwicklung Stadt Fürth								
Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.309	6.035	5.985	5.853	5.426	**-427**	**-7,3%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.257	5.998	5.950	5.802	5.382	**-420**	**-7,2%**	
Mord	0	1	1	2	0	**-2**	**-100,0%**	
Totschlag	0	6	4	2	4	**2**	**100,0%**	
Sexualdelikte	51	62	59	63	106	**43**	**68,3%**	
Vergewaltigung	6	10	12	19	16	**-3**	**-15,8%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					3	**3**		
sexuelle Belästigung				12	9	**-3**	**-25,0%**	
Rohheitsdelikte	891	915	860	984	755	**-229**	**-23,3%**	
Raub	44	41	39	41	37	**-4**	**-9,8%**	
Straßenraub	7	13	4	4	3	**-1**	**-25,0%**	
KV-Delikte	710	734	685	782	597	**-185**	**-23,7%**	
Diebstahl insgesamt	2.418	2.154	2.229	1.913	1.656	**-257**	**-13,4%**	
einfacher Diebstahl	1.550	1.396	1.324	1.147	1.071	**-76**	**-6,6%**	
Ladendiebstahl	592	547	484	412	404	**-8**	**-1,9%**	
Taschendiebstahl	69	76	48	40	35	**-5**	**-12,5%**	
schwerer Diebstahl	868	758	905	766	585	**-181**	**-23,6%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	78	125	75	68	66	**-2**	**-2,9%**	
ED Gewerbeobjekte	122	144	123	144	109	**-35**	**-24,3%**	
Wohnungseinbruch	148	94	115	94	50	**-44**	**-46,8%**	
Fahrraddiebstahl	361	269	428	301	248	**-53**	**-17,6%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.047	1.131	1.076	1.020	899	**-121**	**-11,9%**	
Betrug	901	949	894	837	746	**-91**	**-10,9%**	
Leistungserschleichung	249	264	190	207	131	**-76**	**-36,7%**	
Sachbeschädigung	705	642	670	629	691	**62**	**9,9%**	
Rauschgiftdelikte	386	338	385	438	603	**165**	**37,7%**	
Straßenkriminalität	1.245	1.116	1.179	1.022	978	**-44**	**-4,3%**	
AufenthG	52	37	35	51	44	**-7**	**-13,7%**	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir insbesondere bei der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung bzw. Übergriffen steigende Fallzahlen (+43 Fälle / +68,3 %). Ursächlich hierfür ist eine (weitere) umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts (nähere Erläuterungen unter Ziffer 2.2.12 der Kriminalitätslage des Regierungsbezirkes Mittelfranken).

Bei den **Rohheitsdelikten** messen wir nach dem leichten Anstieg im Vorjahr nun wieder sinkende Fallzahlen (-229 Fälle / -23,3 %).

Die positive Entwicklung im Bereich der **Diebstahlsdelikte** setzt sich fort. Die Gesamtzahlen sanken erneut um -257 (-13,4 %) auf 1.656 Delikte. Sowohl der einfache (-6,6 %) als auch der schwere Diebstahl (-23,6 %) gingen signifikant zurück.

Erwähnenswert ist zudem die weitere Entwicklung bei den Fahrraddiebstählen, die um -17,6 % (-53 Fälle) gesunken sind.

Auch beim **Wohnungseinbruchdiebstahl (WED)** konnte erneut ein extremer Rückgang von -44 Fällen (-46,8 %) registriert werden. Die Aufklärungsquote mit 16 % liegt geringfügig unter dem mittelfränkischen Durchschnittwert von 18,1 %.

Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte einschließlich Betrug (-121 Fälle / -11,9 %) sind ebenso positive Zahlen zu vermelden.

Bei der **Betäubungsmittelkriminalität** kam es abermals zu einem Anstieg von 438 auf 603 Fälle (+37,7 %). ▸

In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst.

Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (97,5 %) auf.

Erfreulich ist die Entwicklung bei der **Straßenkriminalität.** Diese ging wie schon im Vorjahr zurück, diesmal um -4,3 % auf 978 Fälle. ■

Herausragendes Fallbeispiel:

Eine 54-jährige Spaziergängerin wurde am Samstag, 03.11.2018, in den frühen Morgenstunden im Bereich des **Fürther Uferstegs** von einem unbekannten Mann angesprochen. Er bedrohte sie mit einem Messer und zog sie in ein nahes Gebüsch. Dort führte er gegen ihren Willen sexuelle Handlungen durch.

Bei einer günstigen Gelegenheit und dem Anblick eines sich nähernden Joggers gelang es der Frau davonzulaufen und auf sich aufmerksam zu machen. Der Täter floh.

Nach Verständigung der Polizei verliefen die ersten Fahndungsmaßnahmen vor Ort trotz einer markanten Personenbeschreibung ergebnislos. Die weitere Sachbearbeitung wurde durch die KPI Fürth übernommen. In Absprache mit der Staatsanwaltschaft wurde in der lokalen Presse ein Fahndungsaufruf veröffentlicht.

Infolge dessen ging ein vielversprechender Hinweis auf einen 37-jährigen türkischen Staatsangehörigen ein.

Eine Auswertung der gesicherten DNA-Spuren erhärtete den Tatverdacht.

Die Festnahme des Täters gestaltete sich zunächst schwierig, da er untergetaucht war. Am 07.11.2018 - und damit sehr schnell - konnte er schließlich in Nürnberg festgenommen werden. Das Amtsgericht Fürth erließ daraufhin Haftbefehl wegen Vergewaltigung im besonders schweren Fall.

Der Tatverdächtige befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. In der nachfolgenden Presseberichterstattung wurde insbesondere thematisiert, dass gegen den Mann bereits seit Jahren eine Ausweisungsverfügung bestand.

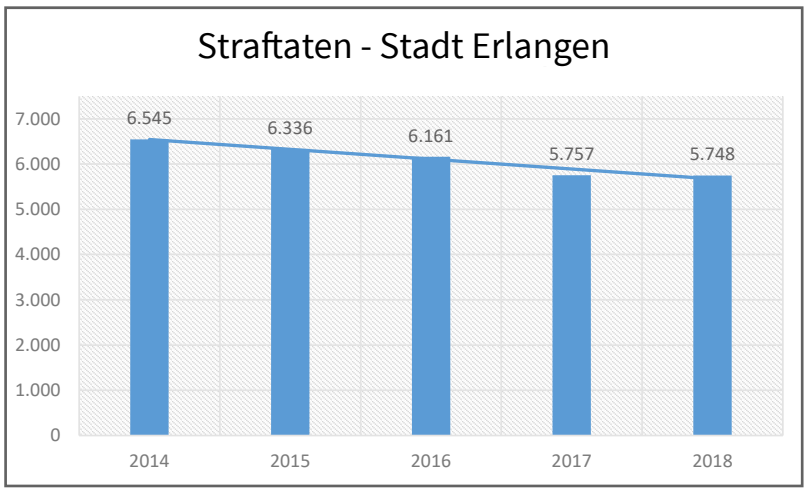
Er schöpfte jedoch sämtliche Rechtsmittel aus, sodass es erst im September 2018 zu einer endgültigen obergerichtlichen Entscheidung kam. ■

2.4.2. Kriminalitätsbericht der Stadt Erlangen

Zuständige Polizeidienststellen:
PI Erlangen-Stadt, KPI Erlangen



Einwohner	110.998
Fläche	76,95 km²
Bevölkerungsdichte	1.442 Einwohner je km²
Ausländeranteil	17,2%



In der Stadt Erlangen setzt sich erfreulicherweise der rückläufige Trend der letzten sechs Jahre weiter fort. Im Jahr 2018 gingen die Fallzahlen leicht um -0,2 % (-9 Fälle) zurück.

AQ Stadt Erlangen	
Jahr	**AQ in %**
2018	62,9
2017	60,9
2016	61,9
2015	62,3
2014	62,1

HZ Stadt Erlangen	
Jahr	**HZ**
2018	5.178
2017	5.222
2016	5.687
2015	5.954
2014	6.197

Die **Aufklärungsquote** (AQ) ist um zwei Prozentpunkte auf 62,9 % gestiegen.

Die **Häufigkeitszahl** (HZ) sank erneut auf einen Wert von 5.178 (Vorjahr: 5.222).

Somit belegt die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen bayerischen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern abermals einen Spitzenplatz.

PKS-Entwicklung Stadt Erlangen								
Delikte	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	Veränderung 2017/2018		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.662	6.420	6.212	5.829	5.815	**-14**	**-0,2%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.545	6.336	6.161	5.757	5.748	**-9**	**-0,2%**	
Mord	1	0	1	0	2	**2**		
Totschlag	0	2	1	0	1	**1**		
Sexualdelikte	50	41	45	99	99	**0**	**0,0%**	
Vergewaltigung	5	7	12	22	20	**-2**	**-9,1%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					2			
sexuelle Belästigung				21	18	**-3**	**-14,3%**	
Rohheitsdelikte	1.060	1.019	990	902	840	**-62**	**-6,9%**	
Raub	30	38	24	22	19	**-3**	**-13,6%**	
Straßenraub	4	5	0	2	1	**-1**	**-50,0%**	
KV-Delikte	848	785	796	725	657	**-68**	**-9,4%**	
Diebstahl insgesamt	2.623	2.841	2.627	2.301	2.296	**-5**	**-0,2%**	
einfacher Diebstahl	1.659	1.721	1.639	1.480	1.280	**-200**	**-13,5%**	
Ladendiebstahl	591	720	618	544	461	**-83**	**-15,3%**	
Taschendiebstahl	94	125	100	93	39	**-54**	**-58,1%**	
schwerer Diebstahl	964	1.120	988	821	1.016	**195**	**23,8%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	43	53	52	30	98	**68**	**226,7%**	
ED Gewerbeobjekte	121	228	146	115	131	**16**	**13,9%**	
Wohnungseinbruch	61	71	46	37	38	**1**	**2,7%**	
Fahrraddiebstahl	765	662	693	582	659	**77**	**13,2%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	786	686	711	685	715	**30**	**4,4%**	
Betrug	622	522	496	474	455	**-19**	**-4,0%**	
Leistungserschleichung	111	96	52	97	75	**-22**	**-22,7%**	
Sachbeschädigung	924	639	681	707	650	**-57**	**-8,1%**	
Rauschgiftdelikte	352	442	393	453	419	**-34**	**-7,5%**	
Straßenkriminalität	1.761	1.482	1.447	1.354	1.421	**67**	**4,9%**	
AufenthG	117	84	51	72	67	**-5**	**-6,9%**	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Die Anzahl der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 99 Delikten.

Zu erwähnen ist jedoch die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts (nähere Erläuterungen unter Ziffer 2.2.12), die ein wesentlicher Grund für die im Vergleich zu vergangenen Jahren höheren Fallzahlen sind.

Die **exhibitionistischen Handlungen** stiegen erneut an, und zwar um vier Delikte auf 26 (+18,2 %).

Die positive Entwicklung im Bereich der **Rohheitsdelikte** (-62 Fälle / -6,9 %) setzte sich fort. Die Aufklärungsquote lag hier bei 90,1 %.

Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den **Diebstahlsdelikten** insgesamt, die mit 2.296 Fällen erneut auf einem niedrigen Stand liegen und um -0,2 % zurückgegangen sind.

Während der einfache Diebstahl um -13,5 %, sank, messen wir beim schweren Diebstahl eine deutliche Steigerung um +23,8 %. ▶

Ausschlaggebend hierfür ist größtenteils eine Tatserie von 58 Einbrüchen in Kindergärten, Arztpraxen und in Geschäfte, die einem 41-jährigen Rumänen, der sich illegal in Deutschland aufgehalten hatte, zur Last gelegt werden konnte.

Auch die **Kfz-Aufbrüche** erfuhren eine Steigerung von 30 auf 98 Fälle, was auch auf die Entwicklung der Straßenkriminalität negative Auswirkungen hat.

Im Gegensatz hierzu sanken der Laden- (-15,3 %) und Taschendiebstahl (-58,1 %) deutlich.

Der **Wohnungseinbruchdiebstahl (WED)** blieb mit einer Deliktszahl von 38 (Vorjahr: 37) auf dem Niveau von 2017.

Die Aufklärungsquote beträgt 18,4 % und liegt somit im mittelfränkischen Durchschnitt (18,1 %).

Nachdem die Fallzahlen beim **Fahrraddiebstahl** im Jahr 2017 rückläufig waren, stiegen sie aktuell wieder an. Hier war eine Zunahme um +77 (+13,2 %) auf 659 Fälle zu messen. ■

Herausragendes Fallbeispiel:

Um die Jahreswende 2017/2018 kam es zu einer **Einbruchsserie** in verschiedene Objekte im **Erlanger Stadtzentrum**.

Der zunächst unbekannte Täter ging technisch sehr versiert vor, war nur an Bargeld interessiert und konnte trotz Überwachungsmaßnahmen nicht gefasst werden.

Durch eine qualifizierte Spurensicherung gelang es letztlich, einen 41-jährigen Rumänen als Tatverdächtigen zu identifizieren.

Aufgrund eines internationalen Haftbefehls wurde er in Rumänien festgenommen und an Deutschland ausgeliefert.

Er kommt zusätzlich für weitere Tatorte in Nürnberg und Fürth sowie im gesamten Bundesgebiet infrage. ■

Während im Bereich der **Betrugsdelikte** einzeln betrachtet ein Rückgang um -4 % feststellbar war, stiegen die Fallzahlen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten insgesamt an.

Ausschlaggebend hierfür ist größtenteils die Steigerung der Urkundenfälschungen um +20 Fälle (+15,5 %).

Nach einem Rückgang der Fallzahlen bei der **Straßenkriminalität** in den vergangenen Jahren messen wir in diesem Jahr eine Steigerung um +4,9 %.

Ausschlaggebend waren vor allem die bereits erwähnten Kfz-Aufbrüche und hierbei insbesondere eine Serie von 64 Fällen geschlitzter Lkw-Planen auf Erlangener Rastanlagen.

Durch einen DNA-Treffer konnte inzwischen ein polnischer Staatsbürger als Täter ermittelt werden.

Ebenso beeinflussten die steigenden Fahrraddiebstähle sowie die Sachbeschädigungen und Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen die Straßenkriminalität negativ.

Auch im Bereich der **Gewaltkriminalität** gibt es eine Steigerung von +12 % auf 196 Delikte, wodurch wieder das Niveau von 2016 (198) erreicht wurde.

Hierfür zeichnen hauptsächlich die Fälle der gefährlichen Körperverletzung verantwortlich, die von 142 auf 154 gestiegen sind.

Die Rauschgiftdelikte gingen um -7,5 % auf 419 Fälle zurück.

Auch die aufenthaltsrechtlichen Verstöße nahmen von 72 auf 67 Delikte ab (-6,9 %). ■

Herausragende Fallbeispiele:

Ein 40-jähriger Erlanger und sein 49-jähriger Gehilfe wurden beim **Entleeren eines Zigarettenautomaten** im Erlanger Ortsteil Eltersdorf am 16.08.2018, 12.00 Uhr, von zwei Unbekannten überfallen.

Der eine Geschädigte wurde mit einer Schusswaffe bedroht, der zweite wurde mit den Fäusten zu Boden geschlagen. Es wurden mehrere Zehntausend Euro geraubt. Auffällig war, dass die Täter ein Taxi zur Anfahrt und Flucht verwendeten.

Durch Erkenntnisse im Rahmen der Fahndung, Zeugenhinweise, Spurenauswertung und intensive Ermittlungen konnten zwei 24- und 28-jährige Erlanger als Tatverdächtige ermittelt und festgenommen werden. Nach einem Geständnis konnten anschließend zwei 23-Jährige als Mittäter sowie als Fahrer eines zweiten Fluchtfahrzeugs in Haft genommen werden.

Zuletzt wurde noch der 40-jährige Tippgeber und Tatbeteiligte ermittelt und ging ebenfalls in U-Haft. Die Verhandlung steht noch aus. ■

Auf dem Weg zur Turnstunde wurde ein 78-jähriger Erlanger am 10.06.2018, gegen 09.20 Uhr, in der Erlanger Innenstadt von einem 19-Jährigen angegriffen, mit einem Teleskopschlagstock geschlagen und Geld von ihm verlangt.

Der Täter ließ letztendlich vom Geschädigten ab, beschädigte noch Fahrzeuge und eine Haustür und konnte noch vor Ort von der eingetroffenen Streife festgenommen werden.

Bei der Gerichtsverhandlung im Dezember 2018 wurde er unter Anrechnung von Bewährungsstrafen zu sieben Jahren Haft verurteilt.

Die Beweggründe für sein Handeln blieben im Dunkeln.

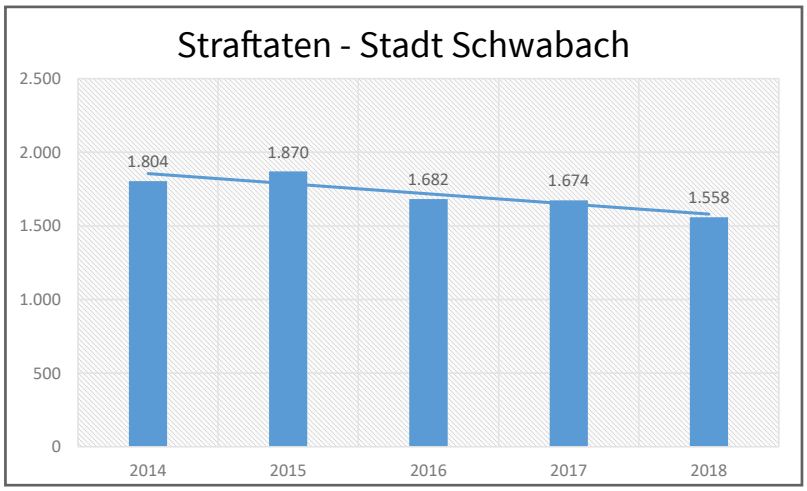
Der Geschädigte wurde nicht unerheblich verletzt. ■

2.4.3. Kriminalitätsbericht der Stadt Schwabach

Zuständige Polizeidienststellen
PI Schwabach, KPI Schwabach



Einwohner	40.781
Fläche	40,82 km²
Bevölkerungsdichte	999 Einwohner je km²
Ausländeranteil	12,1%



In der Stadt Schwabach sank die Anzahl der Gesamtstraftaten von 1.674 auf 1.558 (-6,9 %).

AQ Stadt Schwabach	
Jahr	AQ in %
2018	64,8
2017	65,1
2016	65,8
2015	60,6
2014	58,6

Die **Aufklärungsquote** ging leicht um -0,3 Prozentpunkte auf 64,8 % zurück.

HZ Stadt Schwabach	
Jahr	HZ
2018	3.820
2017	4.112
2016	4.160
2015	4.682
2014	4.562

Die **Häufigkeitszahl** sank um -7,1 % auf 3.820.

Somit weist die Stadt Schwabach auch in diesem Jahr die niedrigste Häufigkeitszahl im Vergleich der kreisfreien Städte in Mittelfranken auf.

PKS-Entwicklung Stadt Schwabach								
Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018 Anzahl	Veränderung 2017/2018 in %	Verlauf
Straftaten insgesamt	1.825	1.889	1.694	1.687	1.574	**-113**	**-6,7%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	1.804	1.870	1.682	1.674	1.558	**-116**	**-6,9%**	
Mord	0	1	0	0	0	**0**		
Totschlag	0	0	0	1	4	**3**	**300,0%**	
Sexualdelikte	22	8	17	13	24	**11**	**84,6%**	
Vergewaltigung	3	1	2	4	5	**1**	**25,0%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					1	**1**		
sexuelle Belästigung				2	7	**5**	**250,0%**	
Rohheitsdelikte	219	287	325	289	246	**-43**	**-14,9%**	
Raub	13	12	5	6	6	**0**	**0,0%**	
Straßenraub	5	3	2	0	1	**1**		
KV-Delikte	153	207	252	234	182	**-52**	**-22,2%**	
Diebstahl insgesamt	681	686	482	526	439	**-87**	**-16,5%**	
einfacher Diebstahl	418	419	325	350	285	**-65**	**-18,6%**	
Ladendiebstahl	127	159	114	108	96	**-12**	**-11,1%**	
Taschendiebstahl	10	14	6	7	12	**5**	**71,4%**	
schwerer Diebstahl	263	267	157	176	154	**-22**	**-12,5%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	27	24	13	11	7	**-4**	**-36,4%**	
ED Gewerbeobjekte	43	37	26	23	16	**-7**	**-30,4%**	
Wohnungseinbruch	28	46	14	16	36	**20**	**125,0%**	
Fahrraddiebstahl	166	158	108	135	77	**-58**	**-43,0%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	322	315	240	229	269	**40**	**17,5%**	
Betrug	265	248	168	176	175	**-1**	**-0,6%**	
Leistungserschleichung	63	65	32	39	41	**2**	**5,1%**	
Sachbeschädigung	253	233	266	227	234	**7**	**3,1%**	
Rauschgiftdelikte	79	123	117	173	131	**-42**	**-24,3%**	
Straßenkriminalität	437	403	386	336	297	**-39**	**-11,6%**	
AufenthG	21	19	12	13	16	**3**	**23,1%**	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** wurde, hauptsächlich aufgrund der bereits mehrfach erwähnten Novellierung des Sexualstrafrechtes (Ziffer 2.2.12), eine Steigerung der Delikte um +11 auf 24 Fälle registriert (+84,6 %).

Die Rohheitsdelikte sanken um -14,9 % auf 246 Fälle. Dies ist hauptsächlich auf die gesunkenen Fallzahlen bei den Körperverletzungsdelikten zurückzuführen.

Auch die **Diebstahlsdelikte** insgesamt erfuhren einen Rückgang um -16,5 %. Dies gilt sowohl für den einfachen (-65 Fälle) wie auch für den schwere Diebstahl (-22 Fälle). In beiden Bereichen war im Vorjahr noch ein Anstieg festzustellen.

Die **Fahrraddiebstähle** sanken sogar von 135 auf 77 (-43 %).

Ebenso positiv ist der Trend beim Ladendiebstahl mit einem Rückgang von -11,1 %.

Im Bereich des **Wohnungseinbruchdiebstahls** messen wir entgegen des mittelfränkischen Trends eine auffällige Steigerung um +20 Delikte, von 16 auf nun 36. ▶

Bei den Vermögens- / Fälschungsdelikten mit Betrug messen wir eine Steigerung von +40 auf 269 Fälle (+17,5 %).

Ursächlich hierfür sind jeweils leichte Anstiege bei verschiedenen Delikts-Untergruppierungen ohne Schwerpunkt, jedoch auch eine Häufung der Fallzahlen bei der Urkundenfälschung (+15 Fälle / +71,4 %).

Die Rauschgiftdelikte sanken um fast ein Viertel (-24,3 %) auf 131 Fälle.

Die positive Abwärtstendenz der Vorjahre bei der **Straßenkriminalität** setzte sich auch im abgelaufenen Jahr weiter fort.

In diesem Bereich messen wir einen Rückgang von -39 Fällen (-11,6 %). ▶

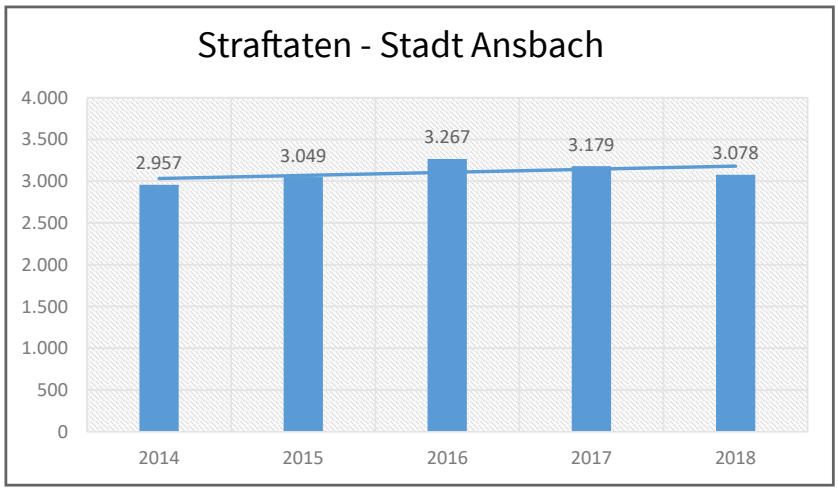
2.4.4. Kriminalitätsbericht der Stadt Ansbach

Zuständige Polizeidienststellen

PI Ansbach, KPI Ansbach



Einwohner	41.652
Fläche	99,91 km²
Bevölkerungsdichte	417 Einwohner je km²
Ausländeranteil	12,9%



In der Stadt Ansbach sind für das Jahr 2018 insgesamt 3.078 Straftaten in der PKS erfasst. Dies bedeutet einen erneuten Rückgang von -101 Fällen bzw. -3,2 %.

AQ Stadt Ansbach	
Jahr	**AQ in %**
2018	71,2
2017	70,9
2016	73,9
2015	70,6
2014	69,4

HZ Stadt Ansbach	
Jahr	**HZ**
2018	7.390
2017	7.654
2016	7.938
2015	7.621
2014	7.422

Die **Aufklärungsquote (AQ)** konnte abermals auf nun 71,2 % (Vorjahr: 70,9 %) gesteigert werden und liegt wieder deutlich über dem mittelfränkischen Durchschnitt.

Die Häufigkeitszahl (HZ) als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung beträgt 7.390, was einem erneuten Rückgang um -3,5 % entspricht.

PKS-Entwicklung Stadt Ansbach								
Delikte	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	Veränderung 2017/2018		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	2.993	3.130	3.294	3.229	3.116	**-113**	**-3,5%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	2.957	3.049	3.267	3.179	3.078	**-101**	**-3,2%**	
Mord	0	0	2	0	0	**0**		
Totschlag	0	5	3	1	2	**1**	**100,0%**	
Sexualdelikte	26	39	33	46	40	**-6**	**-13,0%**	
Vergewaltigung	6	4	3	13	3	**-10**	**-76,9%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					1			
sexuelle Belästigung				10	16	**6**	**60,0%**	
Rohheitsdelikte	508	585	760	641	666	**25**	**3,9%**	
Raub	16	14	16	13	12	**-1**	**-7,7%**	
Straßenraub	1	3	2	2	0	**-2**	**-100,0%**	
KV-Delikte	396	448	576	497	505	**8**	**1,6%**	
Diebstahl insgesamt	930	988	847	855	800	**-55**	**-6,4%**	
einfacher Diebstahl	729	737	690	580	593	**13**	**2,2%**	
Ladendiebstahl	247	278	202	193	220	**27**	**14,0%**	
Taschendiebstahl	25	27	22	17	17	**0**	**0,0%**	
schwerer Diebstahl	201	251	157	275	207	**-68**	**-24,7%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	18	47	11	32	20	**-12**	**-37,5%**	
ED Gewerbeobjekte	42	61	30	71	50	**-21**	**-29,6%**	
Wohnungseinbruch	27	24	19	11	10	**-1**	**-9,1%**	
Fahrraddiebstahl	122	111	105	142	140	**-2**	**-1,4%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	496	434	543	418	470	**52**	**12,4%**	
Betrug	369	345	415	344	321	**-23**	**-6,7%**	
Leistungserschleichung	43	59	61	44	37	**-7**	**-15,9%**	
Sachbeschädigung	348	341	370	404	360	**-44**	**-10,9%**	
Rauschgiftdelikte	198	191	147	246	237	**-9**	**-3,7%**	
Straßenkriminalität	493	462	479	531	517	**-14**	**-2,6%**	
AufenthG	36	81	27	50	38	**-12**	**-24,0%**	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir insgesamt sinkende Fallzahlen (-6 Fälle / -13 %).

Besonders erfreulich ist der Rückgang bei den Vergewaltigungen um zehn Fälle auf nun drei Delikte (-76,9 %). Hier war im vergangenen Jahr aufgrund der umfänglichen Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2017 (Erläuterungen hierzu unter Ziffer 2.2.12) eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Die Aufklärungsquote konnte 2018 noch einmal um einen halben Prozentpunkt auf 87,5 % verbessert werden.

Bei den **Rohheitsdelikten** ist eine Steigerung um +3,9 % festzustellen. Diese ist u.a. auf die Fallzahlen im Bereich der einfachen Körperverletzung (+18 Delikte), Bedrohung (+15 Delikte) und der Nötigung (+5 Delikte) zurückzuführen.

Die Zahlen beim **Diebstahl** verringerten sich insgesamt um -6,4 %.

Sowohl die einfachen (-13 Delikte) als auch die schweren Diebstähle (-68 Delikte) gingen erfreulicherweise signifikant zurück, was zu diesem positiven Ergebnis beitrug.

Im Bereich des **Kfz-Aufbruchs** gingen die Fallzahlen beispielsweise von 32 auf 20 Delikte zurück, was ein Minus von 37,5 % bedeutet. ▸

Der **Wohnungseinbruch** blieb auf konstant niedrigem Niveau und erreichte mit zehn Fällen den niedrigsten Wert seit 2013.

Die Aufklärungsquote liegt mit 30 % weit über dem mittelfränkischen Durchschnitt.

Beim Betrug sanken die Zahlen noch einmal um -6,7 %.

Ursächlich hierfür sind größtenteils die rückläufigen Fallzahlen des Waren- und Warenkreditbetrugs um -36 Fälle.

Ein leichter Rückgang war auch bei den **Rauschgiftdelikten** festzustellen. Hier sanken die Fallzahlen von 246 auf 237 Delikte (-3,7 %).

Die aufenthaltsrechtlichen Verstöße gingen ebenfalls zurück. Hier wurde ein Minus von 24 % auf 38 Fälle gemessen.

Ein sehr positives Ergebnis kann auch für den Bereich der Straßenkriminalität vermeldet werden. War im vergangenen Jahr hier noch ein auffälliger Anstieg von über zehn Prozent gegeben, so sanken die Fallzahlen aktuell um -2,6 %.

Neben dem Rückgang der Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum sanken - wie erwähnt – auch die Kfz-Aufbrüche. ■

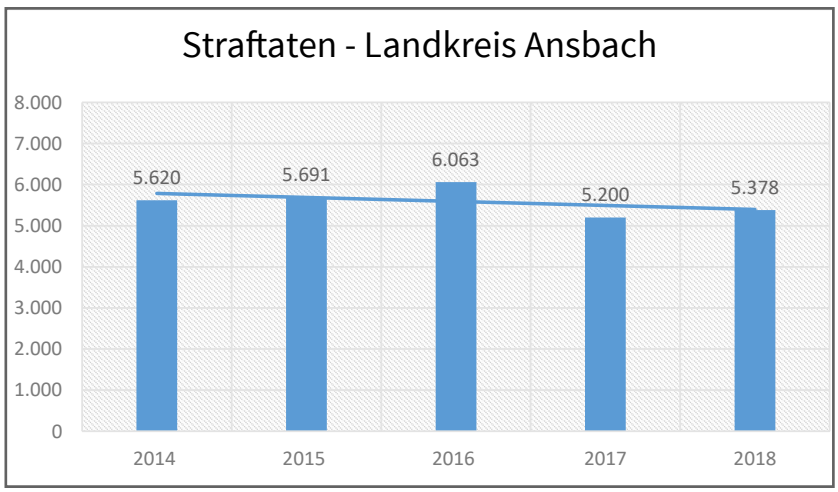
2.4.5. Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach

Zuständige Polizeidienststellen

PI Ansbach, PI Heilsbronn, PI Dinkelsbühl, PI Feuchtwangen, PI Rothenburg o. d. Tauber, KPI Ansbach



Einwohner	183.256
Fläche	1.971,84 km²
Bevölkerungsdichte	93 Einwohner je km²
Ausländeranteil	8,1%



Die Gesamtzahl der Straftaten im Landkreis Ansbach ist im Jahr 2018 leicht um +3,4 % von 5.200 auf 5.378 Fälle gestiegen.

AQ Lkr. Ansbach	
Jahr	**AQ in %**
2018	69,2
2017	65,4
2016	63,6
2015	62,3
2014	63

HZ Lkr. Ansbach	
Jahr	**HZ**
2018	2.935
2017	2.854
2016	3.344
2015	3.172
2014	3.141

Die **Aufklärungsquote (AQ)** konnte erneut um +3,8 Prozentpunkte auf 69,2 % verbessert werden.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung stieg minimal von 2.854 auf 2.935 (+2,8 %), liegt jedoch weiterhin unter der „Dreitausendermarke“, deutlich unter dem Landesschnitt und ist damit der zweitniedrigste Wert im Fünf-Jahres-Vergleich.

PKS-Entwicklung Landkreis Ansbach

Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018 Anzahl	Veränderung 2017/2018 in %	Verlauf
Straftaten insgesamt	5.652	5.713	6.099	5.231	5.408	177	3,4%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	5.620	5.691	6.063	5.200	5.378	178	3,4%	
Mord	0	5	0	1	1	0	0,0%	
Totschlag	0	3	6	4	3	-1	-25,0%	
Sexualdelikte	74	81	77	113	101	-12	-10,6%	
Vergewaltigung	10	9	7	22	14	-8	-36,4%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					5			
sexuelle Belästigung				10	11	1	10,0%	
Rohheitsdelikte	1.021	958	1.070	1.047	1.001	-46	-4,4%	
Raub	33	15	20	12	12	0	0,0%	
Straßenraub	3	0	3	0	0	0		
KV-Delikte	710	691	784	711	725	14	2,0%	
Diebstahl insgesamt	1.599	1.590	1.697	1.270	1.250	-20	-1,6%	
einfacher Diebstahl	1.065	1.091	1.077	835	911	76	9,1%	
Ladendiebstahl	152	181	194	161	201	40	24,8%	
Taschendiebstahl	33	27	42	42	51	9	21,4%	
schwerer Diebstahl	534	499	620	435	339	-96	-22,1%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	152	120	198	105	76	-29	-27,6%	
ED Gewerbeobjekte	96	95	91	97	61	-36	-37,1%	
Wohnungseinbruch	51	61	106	72	21	-51	-70,8%	
Fahrraddiebstahl	158	170	143	109	129	20	18,3%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	823	926	1.049	828	963	135	16,3%	
Betrug	654	721	821	652	701	49	7,5%	
Leistungserschleichung	74	100	60	79	62	-17	-21,5%	
Sachbeschädigung	801	762	744	661	755	94	14,2%	
Rauschgiftdelikte	396	379	425	372	369	-3	-0,8%	
Straßenkriminalität	1.014	1.016	1.013	790	924	134	17,0%	
AufenthG	32	22	36	31	30	-1	-3,2%	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** wurde ein Rückgang um zwölf Fälle auf nun 101 Delikte verzeichnet (-10,6 %).

Besonders erfreulich sind die sinkenden Fallzahlen der Vergewaltigung von 22 auf 14 Delikte (-36,4 %) sowie des sexuellen Missbrauchs um -31,1 %.

Bei den Sexualstraftaten gab es im vergangenen Jahr aufgrund der umfangreichen Novellierung des Sexualstrafrechts im Jahr 2017 (Erläuterungen hierzu unter Ziffer 2.2.12) noch eine deutliche Steigerung.

Die Aufklärungsquote ging auf 86,1 % zurück (Vorjahr: 94,7 %).

Die Rohheitsdelikte gingen (im zweiten Jahr hintereinander) dieses Mal um -4,4 % zurück.

Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die Rückgänge der einfachen Körperverletzung und der Nötigung.

Die hohe Aufklärungsquote vom Vorjahr (94,1 %) konnte in diesem Deliktsbereich gehalten werden (94,2 %).

Eine positive Entwicklung zeigt sich auch weiterhin bei den **Diebstahlsdelikten**. Hier sanken die Fallzahlen um -1,6 %.

Beim einfachen Diebstahl messen wir zwar eine Steigerung von 835 auf 911 (+9,1 %) Delikte, der schwere Diebstahl nahm jedoch erfreulicherweise um -22,1 % (auf nun 339 Fälle) ab.

Der Ladendiebstahl stieg nach einem auffälligen Rückgang im Vorjahr aktuell wieder um +24,8 % auf 201 Delikte.

Die Fallzahlen beim Ladendiebstahl sind allerdings stark durch das Engagement der Einzelhandelsunternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Ladendetektiven, beeinflusst. ▶

Besonders erwähnenswert ist die weiterhin positive Entwicklung beim **Wohnungseinbruchdiebstahl**. Hier ist erneut ein auffälliger Rückgang von -70,8 % (-51 Fälle) zu verzeichnen.

Im Gegensatz zum mittelfränkischen Durchschnittswert lag die Aufklärungsquote bei phantastischen 52,4 %, was einer erneuten Steigerung um +10,7 Prozentpunkte entspricht.

Des Weiteren sanken auch die Fallzahlen beim **Kfz-Aufbruch** erneut. Der Rückgang um -27,6 % auf 76 Delikte verstetigt den Trend der Vorjahre und bedeutet den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

Beim **Betrug** registrierten wir zwar einen Anstieg um +49 auf 701 Fälle (+7,5 %).

Dieser Wert pendelt sich jedoch deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre (780,5 Fälle) ein.

Ausschlaggebend für die Steigerung waren u.a. die Anstiege im Bereich des Betruges mittels rechtswidrig erlangter Zahlungsmittel (Kreditkartendiebstahl) von 12 auf 36 Delikte sowie der Computerbetrug (Einsetzen der entwendeten Kreditkarten an Bankautomaten) von 4 auf 19 Delikte.

Die **Straßenkriminalität** stieg um rund 17 % auf 924 Fälle (Vorjahr: 790).

Dieser Anstieg setzt sich hauptsächlich zusammen aus den gestiegenen Fallzahlen in den Bereichen Sachbeschädigung im öffentlichen Raum und Taschendiebstahl.

Die **Rauschgiftdelikte** blieben mit 369 Fällen nahezu auf dem Vorjahresniveau (372). ■

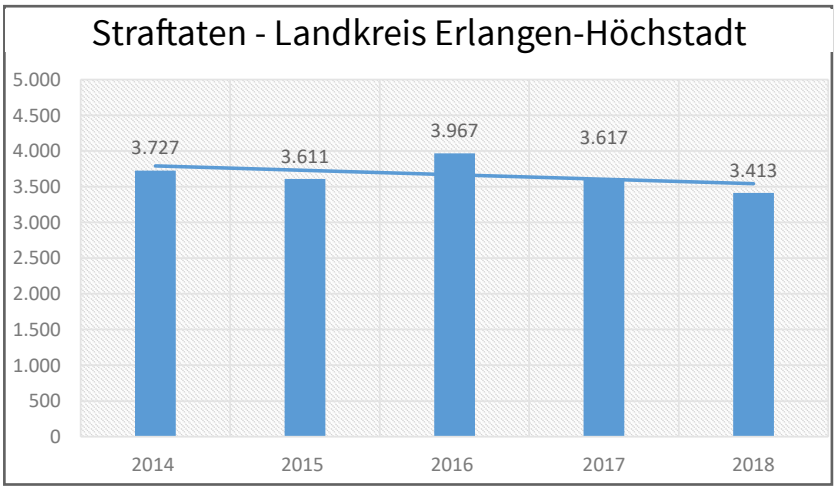
2.4.6. Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt

Zuständige Polizeidienststellen

PI Erlangen-Land, PI Herzogenaurach, PI Höchstadt a. d. Aisch, KPI Erlangen



Einwohner	135.334
Fläche	564,66 km²
Bevölkerungsdichte	240 Einwohner je km²
Ausländeranteil	8,2%



Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind für das Jahr 2018 insgesamt 3.413 Straftaten in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 204 Fällen (-5,6 %).

AQ Lkr. ERH	
Jahr	**AQ in %**
2018	67,4
2017	68,5
2016	64,1
2015	59,4
2014	65,7

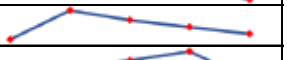
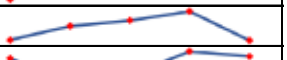
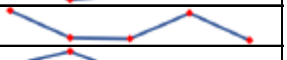
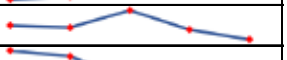
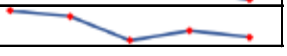
HZ Lkr. ERH	
Jahr	**HZ**
2018	2.522
2017	2.686
2016	2.957
2015	2.719
2014	2.823

Die **Aufklärungsquote (AQ)** sank um -1,1 Prozentpunkte auf 67,4 %. Sie liegt jedoch trotzdem weit über dem Wert von 2016 (64,1 %).

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung konnte erneut von 2.686 auf 2.522 gesenkt werden. Dies ist auch im Vergleich mit den übrigen Landkreisen in Mittelfranken ein hervorragender Wert.

PKS-Entwicklung Landkreis Erlangen-Höchstadt

Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018 Anzahl	Veränderung 2017/2018 in %	Verlauf
Straftaten insgesamt	3.808	3.681	3.992	3.660	3.444	**-216**	**-5,9%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.727	3.611	3.967	3.617	3.413	**-204**	**-5,6%**	
Mord	0	1	0	1	5	**4**	**400,0%**	
Totschlag	2	0	1	0	2	**2**		
Sexualdelikte	42	42	54	48	41	**-7**	**-14,6%**	
Vergewaltigung	3	7	3	8	6	**-2**	**-25,0%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung								
sexuelle Belästigung				7	4	**-3**	**-42,9%**	
Rohheitsdelikte	650	545	682	664	584	**-80**	**-12,0%**	
Raub	13	5	9	4	9	**5**	**125,0%**	
Straßenraub	1	1	1	0	0			
KV-Delikte	472	419	507	526	445	**-81**	**-15,4%**	
Diebstahl insgesamt	1.160	1.342	1.229	1.091	1.003	**-88**	**-8,1%**	
einfacher Diebstahl	781	889	823	704	648	**-56**	**-8,0%**	
Ladendiebstahl	237	285	280	244	203	**-41**	**-16,8%**	
Taschendiebstahl	13	21	17	8	8	**0**	**0,0%**	
schwerer Diebstahl	379	453	406	387	355	**-32**	**-8,3%**	

PKS-Entwicklung Lkr. Erlangen-Höchstadt								
Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018		Verlauf
						Anzahl	in %	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	57	60	49	51	90	39	76,5%	
ED Gewerbeobjekte	73	99	74	69	39	-30	-43,5%	
Wohnungseinbruch	36	95	75	61	47	-14	-23,0%	
Fahrraddiebstahl	147	177	189	209	146	-63	-30,1%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	555	495	509	575	561	-14	-2,4%	
Betrug	425	375	373	420	370	-50	-11,9%	
Leistungserschleichung	36	43	32	36	29	-7	-19,4%	
Sachbeschädigung	552	491	586	426	438	12	2,8%	
Rauschgiftdelikte	185	201	321	253	264	11	4,3%	
Straßenkriminalität	693	682	771	671	620	-51	-7,6%	
AufenthG	81	70	25	43	31	-12	-27,9%	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** wurde entgegen der mittelfränkischen Gesamtentwicklung und trotz der umfangreichen Novellierung des Sexualstrafrechtes im Jahr 2016 (Erläuterungen hierzu unter Ziffer 2.2.12) abermals ein Rückgang der Delikte registriert (-7 Fälle / -14,6 %).

Erfreulich ist auch weiterhin die Entwicklung beim **Diebstahl** insgesamt. So ist mit aktuell 1.003 Fällen ein Rückgang um 8,1 % (-88 Delikte) zu verzeichnen.

Die Aufklärungsquote (AQ) stieg im Vergleich zum Vorjahr nochmals um +3,3 Prozentpunkte auf 44,2 %.

Die Fallzahlen beim **Wohnungseinbruch** sanken abermals von 61 auf aktuell 47 (-23 %).

Die Aufklärungsquote liegt mit 27,7 % weit über dem mittelfränkischen Durchschnitt.

Die **Rohheitsdelikte** gingen ebenfalls zurück (-80 Fälle / -12 %).

Diese positive Entwicklung ist größtenteils den Rückgängen im Bereich der **Körperverletzungen** (-15,4 %) zu verdanken.

Waren beim Betrug im Vorjahr noch allgemein steigende Zahlen festzustellen, so sanken die Delikte bei allen relevanten Betrugsarten (z.B. Waren- / Kreditbetrug, Computerbetrug, Leistungserschleichung) 2018 um insgesamt -11,9 %.

Die aufenthaltsrechtlichen Verstöße im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfuhren nach einer auffälligen Steigerung 2017 aktuell wieder einen Rückgang von 43 auf 31 Fälle (-27,9 %).

Dies bedeutet den zweitniedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

Bei den **Rauschgiftdelikten** kam es zu einem leichten Anstieg von 253 auf 264 Delikte (+4,3 %). In diesem Bereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst.

Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (97 %) auf.

Wie im Vorjahr konnte bei der Straßenkriminalität ein Rückgang von -51 Fällen (-7,6 %) registriert werden.

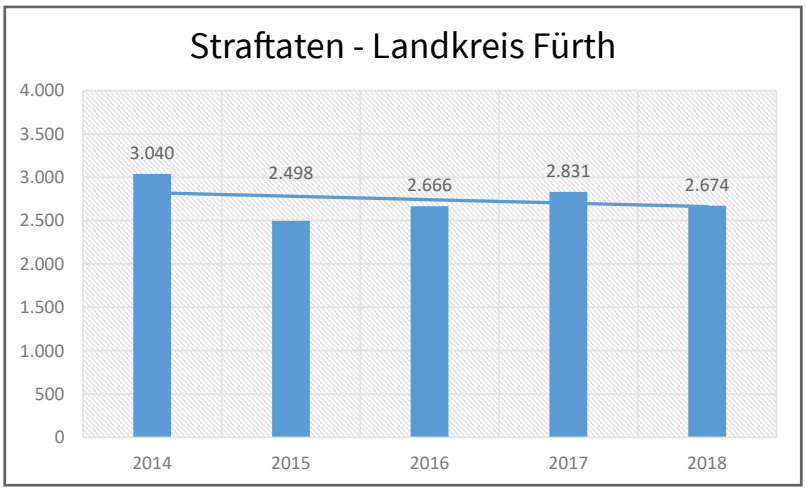
Ursächlich für die Abnahme der Deliktszahlen ist unter anderen der Rückgang der Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. ■

DER SICHERHEITSBERICHT 2018 FÜR SIE ZUM DOWNLOAD

2.4.7. Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth

Zuständige Polizeidienststellen:
PI Stein, PI Zirndorf, KPI Fürth

Einwohner	116.193
Fläche	307,55 km²
Bevölkerungsdichte	378 Einwohner je km²
Ausländeranteil	6,5%



Im Landkreis Fürth wurden im Berichtszeitraum 2.674 Straftaten zur PKS erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang der Fallzahlen um -5,5 %.

AQ Lkr. Fürth	
Jahr	**AQ in %**
2018	68,7
2017	71,2
2016	64
2015	64,5
2014	64,5

HZ Lkr. Fürth	
Jahr	**HZ**
2018	2.301
2017	2.441
2016	2.333
2015	2.194
2014	2.655

Die **Aufklärungsquote (AQ)** liegt mit 68,7 % leicht über dem mittelfränkischen Durchschnitt.

Die Häufigkeitszahl (HZ) als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung sank im Vergleich zum Vorjahr von 2.441 auf 2.301 um -5,7 %.

Mit diesen Werten nimmt der Landkreis Fürth die Spitzenposition in Mittelfranken ein und liegt damit signifikant unter dem Landesschnitt in Bayern.

PKS-Entwicklung Landkreis Fürth								
Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.360	2.892	5.041	5.909	5.174	**-735**	**-12,4%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.040	2.498	2.666	2.831	2.674	**-157**	**-5,5%**	
Mord	2	1	0	2	1	**-1**	**-50,0%**	
Totschlag	4	1	3	1	0	**-1**	**-100,0%**	
Sexualdelikte	42	24	50	59	43	**-16**	**-27,1%**	
Vergewaltigung	8	3	11	16	7	**-9**	**-56,3%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					3			
sexuelle Belästigung				5	16	**11**	**220,0%**	
Rohheitsdelikte	431	390	407	411	379	**-32**	**-7,8%**	
Raub	9	7	19	4	5	**1**	**25,0%**	
Straßenraub	2	2	0	1	0	**-1**	**-100,0%**	
KV-Delikte	340	285	297	322	304	**-18**	**-5,6%**	
Diebstahl insgesamt	1.168	881	894	813	679	**-134**	**-16,5%**	
einfacher Diebstahl	784	536	584	483	451	**-32**	**-6,6%**	
Ladendiebstahl	387	184	201	174	140	**-34**	**-19,5%**	
Taschendiebstahl	5	18	10	8	11	**3**	**37,5%**	
schwerer Diebstahl	384	345	310	330	228	**-102**	**-30,9%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	43	53	33	47	13	**-34**	**-72,3%**	
ED Gewerbeobjekte	86	74	74	52	30	**-22**	**-42,3%**	
Wohnungseinbruch	88	56	61	100	60	**-40**	**-40,0%**	
Fahrraddiebstahl	115	87	106	98	96	**-2**	**-2,0%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	482	438	479	665	591	**-74**	**-11,1%**	
Betrug	378	331	342	320	309	**-11**	**-3,4%**	
Leistungserschleichung	101	106	55	78	51	**-27**	**-34,6%**	
Sachbeschädigung	348	301	345	331	413	**82**	**24,8%**	
Rauschgiftdelikte	131	134	147	184	220	**36**	**19,6%**	
Straßenkriminalität	503	420	492	435	537	**102**	**23,4%**	
AufenthG	320	394	2.375	3.078	2.500	**-578**	**-18,8%**	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** konnte ein Rückgang um -27,1 % auf 43 Delikte verzeichnet werden.

Allein die Vergewaltigungszahlen sanken von 16 auf sieben Fälle.

Bei den Sexualstraftaten war im vergangenen Jahr aufgrund der Novellierung im Sexualstrafrecht (Erläuterungen hierzu unter Ziffer 2.2.12) noch eine deutliche Steigerung zu vernehmen.

Die Aufklärungsquote von 86 % liegt über dem mittelfränkischen Durchschnitt.

Bei den **Diebstahlsdelikten** messen wir insgesamt ebenso rückläufige Zahlen.

Eine Abnahme von 813 auf 679 Fälle bedeutet ein Minus von 16,5 %.

Die Zahlen beim **Wohnungseinbruchdiebstahl (WED)** sind analog des allgemeinen Trends rückläufig.

So sanken die Delikte von 100 auf 60, was einen Rückgang von -40 % bedeutet.

Die hervorragende Aufklärungsquote des Vorjahres (52 %) konnte nicht gehalten werden und beträgt aktuell 8,3 %.

Erfreulich ist zudem der auffällige Rückgang beim **Kfz-Aufbruch.** Die Fallzahlen sanken von 47 auf 13 Delikte (-72,3 %). ▸

Im Bereich der **Urkundenfälschung** ist nach dem starken Anstieg des Vorjahres um beinahe 300 % ein Rückgang von 299 auf 220 Delikte (-26,4 %) dokumentiert.

Trotzdem befinden sich diese Fallzahlen noch immer auf einem sehr hohen Niveau. Ursächlich hierfür ist eine Häufung von Anzeigen durch das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ im Zusammenhang mit der Vorlage von falschen Ausweisdokumenten im Asylverfahren.

Die traditionell hohe Aufklärungsquote in diesem Bereich bestätigt sich mit 98,6 % auch in diesem Jahr.

Bei den **Rohheitsdelikten** weisen wir einen Rückgang um -7,8 % von 411 auf 379 Delikte aus.

Dies bedeutet den besten Wert der vergangenen zehn Jahre.

Die Aufklärungsquote konnte mit 96,6 % nochmals um + 0,7 Prozentpunkte gesteigert werden.

Bei der **Betäubungsmittelkriminalität** kam es zu einem Anstieg von 184 auf 220 Delikte (+19,6 %). In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst.

Die Aufklärungsquote konnte nochmals auf nun 95,5 % gesteigert werden. ▶

Die **Straßenkriminalität** stieg um +23,4 %.

Dies ist vor allem den gestiegenen Fallzahlen in den Bereichen der Sachbeschädigungen und Graffiti im öffentlichen Raum sowie auf Aufbrüche von Zigarettenautomaten zurückzuführen.

Im Landkreis Fürth ist die Zahl der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz vergleichsweise hoch.

Dieser Umstand ist mit dem Sitz der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf erklärbar.

Hier werden viele Flüchtlinge aufenthaltsrechtlich ersterfasst und dabei auch Straftaten festgestellt.

Darüber hinaus fungiert die Polizeiinspektion Zirndorf als mittelfränkische polizeiliche Zentralstelle für aufenthaltsrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit Einreise und Aufenthalt von Flüchtlingen.

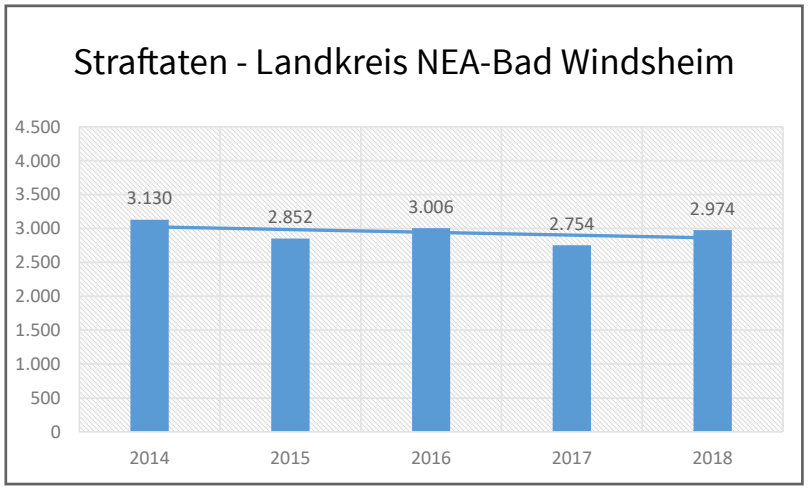
Trotzdem war im abgelaufenen Jahr ein erfreulicher Rückgang der Fallzahlen um -18,8 % auf 2.500 Delikte zu verzeichnen. ■

2.4.8. Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt / Aisch-Bad Windsheim

Zuständige Polizeidienststellen:
PI Neustadt a. d. Aisch, PI Bad Windsheim, KPI Ansbach



Einwohner	99.641
Fläche	1.267,56 km²
Bevölkerungsdichte	79 Einwohner je km²
Ausländeranteil	7,5%



Entgegen des mittelfränkischen Trends stiegen die Gesamtstraftaten im Lkr. NEA-Bad Windsheim von 2.754 auf 2.974 (+8 %) an. Im Vorjahr war jedoch ein markanter Rückgang festzustellen, so dass sich die Zahlen nun wieder auf dem Niveau von 2016 befinden.

AQ Lkr. NEA	
Jahr	**AQ in %**
2018	68,6
2017	70,4
2016	62,6
2015	64,6
2014	67,8

HZ Lkr. NEA	
Jahr	**HZ**
2018	2.985
2017	2.773
2016	3.044
2015	2.916
2014	3.211

Die **Aufklärungsquote (AQ)** verringerte sich um -1,8 Prozentpunkte auf nun 68,6 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung stieg auf den Wert von 2.985 (+7,6 %).

PKS-Entwicklung Landkreis Neustadt / Aisch-Bad Windsheim								
Delikte	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	Veränderung 2017/2018		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.148	2.868	3.010	2.770	2.982	**212**	**7,7%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.130	2.852	3.006	2.754	2.974	**220**	**8,0%**	
Mord	4	1	1	2	1	**-1**	**-50,0%**	
Totschlag	0	1	6	0	3	**3**		
Sexualdelikte	29	50	36	44	62	**18**	**40,9%**	
Vergewaltigung	4	3	3	10	11	**1**	**10,0%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					1			
sexuelle Belästigung				6	17	**11**	**183,3%**	
Rohheitsdelikte	573	520	553	560	620	**60**	**10,7%**	
Raub	8	13	11	15	11	**-4**	**-26,7%**	
Straßenraub	0	1	0	0	1	**1**		
KV-Delikte	437	374	405	403	443	**40**	**9,9%**	
Diebstahl insgesamt	857	834	841	681	697	**16**	**2,3%**	
einfacher Diebstahl	622	576	561	485	509	**24**	**4,9%**	
Ladendiebstahl	143	143	161	129	120	**-9**	**-7,0%**	
Taschendiebstahl	6	11	8	9	8	**-1**	**-11,1%**	
schwerer Diebstahl	235	258	280	196	188	**-8**	**-4,1%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	35	31	26	21	10	**-11**	**-52,4%**	
ED Gewerbeobjekte	54	85	89	76	59	**-17**	**-22,4%**	
Wohnungseinbruch	35	44	48	22	12	**-10**	**-45,5%**	
Fahrraddiebstahl	96	85	85	65	93	**28**	**43,1%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	465	438	459	389	421	**32**	**8,2%**	
Betrug	378	348	373	305	352	**47**	**15,4%**	
Leistungserschleichung	74	53	42	54	50	**-4**	**-7,4%**	
Sachbeschädigung	642	442	524	402	435	**33**	**8,2%**	
Rauschgiftdelikte	107	132	130	219	218	**-1**	**-0,5%**	
Straßenkriminalität	669	503	552	431	526	**95**	**22,0%**	
AufenthG	18	16	4	16	8	**-8**	**-50,0%**	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir steigende Fallzahlen (+18 Fälle / +40,9 %).

Hierfür zeichnen insbesondere die Deliktsfelder Vergewaltigung, sexuelle Nötigung / Übergriffe sowie sexuelle Belästigung verantwortlich.

Ursächlich ist unter anderem die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts (nähere Erläuterungen unter Ziffer 2.2.12).

Die Fallzahlen bei den **Rohheitsdelikten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 560 auf 620 Fälle (+10,7 %).

Ausschlaggebend hierfür sind die Anstiege im Bereich der Körperverletzungsdelikte (einfache und gefährliche / schwere) sowie der Nötigung.

Allein bei den Körperverletzungen waren 40 Fälle mehr (+9,9 %) zur PKS gemeldet worden.

Bei den Eigentumsdelikten ist lediglich eine geringe Veränderung festzustellen.

Die **Diebstähle** insgesamt stiegen von 681 auf 697 Fälle an (+2,3 %).

Während die Fallzahlen im Bereich der einfachen Diebstähle einen Zuwachs um +4,9 % aufweisen, ist beim schweren Diebstahl ein Rückgang um -4,1 % gegeben.

Der letztjährige Rückgang der **Fahrraddiebstähle** hat sich aktuell nicht fortgesetzt. Hier gab es eine Fallzunahme von 65 auf 93 Delikte (+43,1 %).

Weiterhin besonders erfreulich ist die Entwicklung beim Wohnungseinbruchdiebstahl.

Hier registrieren wir erneut einen beachtlichen Rückgang von 22 auf 12 Fälle (-45,5 %).

Die hohe Aufklärungsquote (AQ) des Vorjahres konnte jedoch nicht gehalten werden und beträgt 8,3 %. ▶

Die Zahlen bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** weisen eine Steigerung um +8,2 % von 389 auf 421 Fälle auf.

Allein die Betrugsfälle schlagen hier mit einem Plus von 15,4 % (von 305 auf 352 Delikte) zu Buche.

Die **Sachbeschädigungen** stiegen insgesamt ebenfalls an.

Waren 2017 noch 402 Delikte zur PKS gemeldet worden, so sind es aktuell 435. Diese summieren sich hauptsächlich aus den Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (+11,7 %) sowie den Sachbeschädigungen an Kfz (+11,5 %).

Hier ist zu erwähnen, dass es im Bereich der PI Bad Windsheim zu einer Serie von Sachbeschädigungen an geparkten Fahrzeugen (Lack verkratzen) gekommen ist, die immer noch anhält und der der Täter noch unbekannt ist.

Bei der **Rauschgiftkriminalität** registrieren wir keine Veränderung der Fallzahlen.

Diese blieben mit 218 Delikten (Vorjahr: 219) auf demselben Niveau.

Die Aufklärungsquote, die bei diesem Kriminalitätsfeld traditionell sehr hoch ist, sank um -1,9 Prozentpunkte auf immer noch 95,4 %.

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Verstößen gegen das **Aufenthaltsgesetz**. Hier halbierten sich die Fallzahlen von 16 auf 8 Delikte.

Im Bereich der **Straßenkriminalität** war insgesamt ein Anstieg von 431 auf 526 Fälle (+22 %) zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür ist größtenteils die bereits erwähnte Entwicklung bei den Sachbeschädigungen an Kfz sowie die Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. ■

Herausragende Fallbeispiele:

Am 08.06.2018, gegen 16.00 Uhr, kam es in Bad Windsheim zu einem **versuchten Tötungsdelikt** auf offener Straße.

Der von seiner Lebensgefährtin getrennt lebende 28-jährige Beschuldigte bat um ein abschließendes Gespräch vor seinem Wohnanwesen.

Plötzlich und unvermittelt stach er mehrfach auf die 33-jährige Geschädigte ein.

Sie überlebte den Angriff schwer verletzt.

Nach umfangreichen und öffentlichkeitswirksamen Fahndungsmaßnahmen konnte der Täter kurz darauf bei einem Verwandten festgenommen und in Untersuchungshaft genommen werden. ■

Am 12.08.2018, im Laufe des Nachmittags, griff ein 21-Jähriger in Emskirchen **wahllos nacheinander vier Frauen an.**

Er belästigte sie sexuell und versuchte eine der Frauen zu vergewaltigen.

Der geistig verwirrte Täter konnte im Zuge der Fahndung angetroffen und festgenommen werden.

Durch Presseaufrufe meldete sich im Nachhinein ein weiteres Opfer. ■

Am 10.07.2018 wurde durch eine Spaziergängerin in einem nichtbewirtschafteten Waldstück nahe der Gemeinde Neuhof a. d. Zenn eine **Cannabis-Plantage** festgestellt.

Der zunächst unbekannte Täter hatte in einer Hecke einen Wassertank mit einem Fassungsvermögen von ca. 1.000 Litern und ein unterirdisches Bewässerungssytem installiert.

Durch umfangreiche Überwachungsmaßnahmen und weitere Ermittlungen konnte ein Landschaftsgärtner als Täter überführt werden.

Am 16.09.2018 kam es zur Festnahme.

Der Täter erschien nachts mit Stirnlampe und Tarnanzug bekleidet in der Plantage, um seine Pflanzen zu pflegen.

Bei einer Wohnungsdurchsuchung wurden u.a. noch zwei Indoor-Anlagen mit 14 Pflanzen aufgefunden.

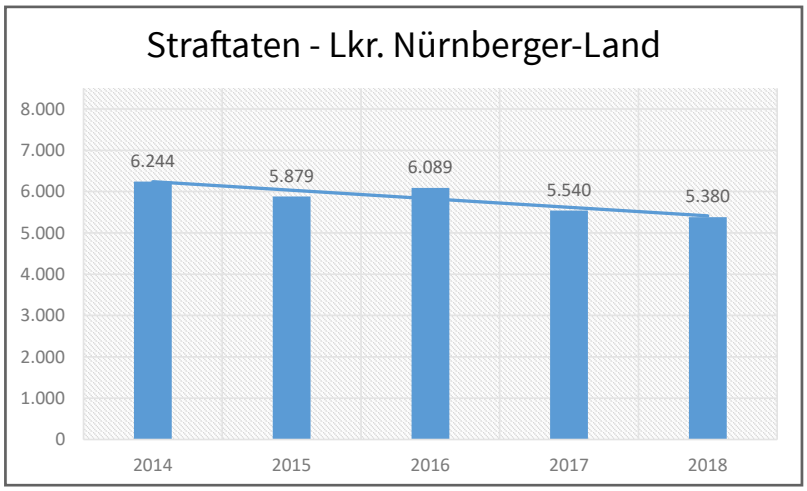
Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft. ■

2.4.9. Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land

Zuständige Polizeidienststellen
PI Altdorf, PI Hersbruck, PI Lauf a. d. Pegnitz, KPI Schwabach



Einwohner	169.752
Fläche	799,57 km²
Bevölkerungsdichte	212 Einwohner je km²
Ausländeranteil	8,6%



Im Lkr. Nürnberger Land sanken die Gesamtstraftaten ein weiteres Mal. Es wurden 5.380 Delikte zur PKS gemeldet, was einen Rückgang von -2,9 % bedeutet.

AQ Lkr. Nbg. Land	
Jahr	**AQ in %**
2018	65,9
2017	65,9
2016	63,7
2015	62,6
2014	64,0

HZ Lkr. Nbg. Land	
Jahr	**HZ**
2018	3.169
2017	3.280
2016	3.632
2015	3.543
2014	3.784

Die **Aufklärungsquote (AQ)** blieb mit 65,9 % auf dem Stand des Vorjahres.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung konnte von 3.280 auf 3.169 erneut gesenkt werden (-3,4 %).

PKS-Entwicklung Landkreis Nürnberger-Land								
Delikte	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	Veränderung 2017/2018		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.431	6.083	6.145	5.614	5.456	**-158**	**-2,8%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.244	5.879	6.089	5.540	5.380	**-160**	**-2,9%**	
Mord	4	0	2	4	3	**-1**	**-25,0%**	
Totschlag	1	3	4	1	1	**0**	**0,0%**	
Sexualdelikte	62	55	62	72	88	**16**	**22,2%**	
Vergewaltigung	5	8	5	11	9	**-2**	**-18,2%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					2			
sexuelle Belästigung				12	15	**3**	**25,0%**	
Rohheitsdelikte	930	883	1.115	984	896	**-88**	**-8,9%**	
Raub	22	28	21	21	25	**4**	**19,0%**	
Straßenraub	3	3	2	2	0	**-2**	**-100,0%**	
KV-Delikte	634	640	796	675	627	**-48**	**-7,1%**	
Diebstahl insgesamt	1.930	1.851	1.622	1.396	1.226	**-170**	**-12,2%**	
einfacher Diebstahl	1.035	1.067	951	778	706	**-72**	**-9,3%**	
Ladendiebstahl	207	251	169	152	134	**-18**	**-11,8%**	
Taschendiebstahl	21	22	16	15	16	**1**	**6,7%**	
schwerer Diebstahl	895	784	671	618	520	**-98**	**-15,9%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	104	82	89	91	59	**-32**	**-35,2%**	
ED Gewerbeobjekte	199	143	124	118		**-118**	**-100,0%**	
Wohnungseinbruch	104	142	113	92	70	**-22**	**-23,9%**	
Fahrraddiebstahl	268	275	218	212	240	**28**	**13,2%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.396	1.296	990	974	1.157	**183**	**18,8%**	
Betrug	1.104	1.081	761	728	913	**185**	**25,4%**	
Leistungserschleichung	548	504	244	239	173	**-66**	**-27,6%**	
Sachbeschädigung	745	693	970	757	724	**-33**	**-4,4%**	
Rauschgiftdelikte	315	300	500	515	520	**5**	**1,0%**	
Straßenkriminalität	1.078	1.034	1.274	997	1.023	**26**	**2,6%**	
AufenthG	187	204	56	74	76	**2**	**2,7%**	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir steigende Fallzahlen (+16 Fälle / +22.2 %).

Ursächlich hierfür ist unter anderem die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts (nähere Erläuterungen hierzu unter Ziffer 2.2.12.).

Die Aufklärungsquote liegt mit 81,8 % auf dem Niveau von 2017 (81,9 %).

Erneut sinkende Fallzahlen bei den **Rohheitsdelikten** setzen die positive Entwicklung des Vorjahres fort.

Hier messen wir einen Rückgang von 984 auf 896 Fälle (-8,9 %).

Insbesondere die einfachen Körperverletzungen sanken signifikant von 480 auf 435 Delikte (-9,4 %).

Aber auch die Bedrohungen (-14,4 %) sowie die Nötigungen (-16,3 %) trugen zur positiven Entwicklung bei.

Die Aufklärungsquote bei den Rohheitsdelikten liegt mit 93,8 % nochmals +0,6 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

Erfreulich ist zudem der Rückgang bei den **Diebstahlsdelikten** insgesamt von 1.396 auf 1.226 Fälle (-12,2 %).

Dies gilt sowohl für den einfachen (-9,3 %) wie auch den schweren Diebstahl (-15,9 %).

Der Ladendiebstahl (-11,8 %) reiht sich in diese positive Entwicklung ein.

Hier sind die Fallzahlen allerdings stark durch das Engagement der Einzelhandelsunternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Ladendetektiven, beeinflusst.

„Ausreißer“ stellen einerseits die **Fahrraddiebstähle** dar, die eine Steigerung von 212 auf 240 Delikte (+13,2 %) aufweisen.

Andererseits gilt dies auch für den **Kfz-Diebstahl**, bei dem wir steigende Zahlen messen (+12 Delikte / +44,4 %).

Beim Kfz-Aufbruch hingegen sanken die Delikte um -35,2 % auf 59 Fälle.

Die positive Entwicklung beim **Wohnungseinbruchdiebstahl** setzt sich wie im gesamten Regierungsbezirk auch im Landkreis Nürnberger Land fort.

Hier wurden 22 Fälle weniger zur PKS gemeldet, was einen Rückgang um -23,9 % bedeutet.

Die hervorragende Aufklärungsquote des Vorjahres von 23,9 % konnte jedoch nicht gehalten werden. Diese beträgt aktuell 12,9 %.

Einen Anstieg messen wir bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** von 974 auf 1.157 Fälle (+18,8 %).

Für diese Steigerung sind größtenteils die Fallzahlen der Betrugsdelikte ausschlaggebend.

So wurden etwa beim Waren- und **Warenkreditbetrug** 546 Fälle zur PKS gemeldet, was eine Zunahme von +277 Fälle bzw. +103 % bedeutet.

Hierbei nutzen die Täter unter anderen auch vermehrt die „Anonymität des Internets“.

Die Zahlen im Bereich der **Rauschgiftdelikte** bleiben mit 520 Fällen (Vorjahr: 515) nahezu gleich.

In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst.

Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb eine sehr hohe AQ (97,5 %) auf.

Im Bereich der **Straßenkriminalität** messen wir einen minimalen Anstieg um +26 auf 1.023 Fälle (-2,6 %).

Ursächlich ist unter anderem die bereits erwähnte Entwicklung beim Kfz- und Fahrraddiebstahl. ■

IHR KONTAKT ZUM PP MITTELFRANKEN

Herausragende Fallbeispiele:

Ende Dezember 2017 meldete ein 25-jähriger späterer Beschuldigter seine **Eltern als vermisst**.

Die vom Sohn geschilderten Umstände des Verschwindens wurden seitens der KPI Schwabach bereits zu Beginn als zumindest fragwürdig eingeschätzt, sodass die kriminalpolizeilichen Ermittlungen frühzeitig aufgenommen wurden.

Im Zuge der Befragung des Sohnes und dessen Ehefrau wurde vom K1 nochmals eine Nachschau in der Wohnung der Eltern in Schnaittach durchgeführt. Hierbei wurden Feststellungen getroffen, die auf einen gereinigten Tatort hinwiesen und einen konkreten Tatverdacht gegen den Sohn der beiden Vermissten rechtfertigten.

Die weiteren Ermittlungen zum Verbleib der Leichen, Tatbeweise sowie der möglichen Beteiligung der Ehefrau des Beschuldigten wurden im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation - BAO („EKO Lack“) abgearbeitet.

Es wurden umfangreiche Ermittlungen getätigt und eine Vielzahl taktisch-operativer Polizeimaßnahmen durchgeführt.

Am 22.01.2018 erfolgte in einer groß angelegten Durchsuchungsaktion dann die Festnahme der beiden Tatbeteiligten.

Hierbei wurden neben einer Vielzahl an Beweismitteln für die Täterschaft des Sohnes und dessen Ehefrau auch die im Anbau des Tatortanwesens eingemauerten Leichen der Vermissten aufgefunden.

Die beiden Opfer wurden im Ergebnis der Obduktion durch stumpfe Gewaltanwendung getötet. Weiterhin ergab sich der Verdacht, dass der beschuldigte Sohn und dessen Ehefrau bereits im Vorfeld der Tat bei mindestens zwei Gelegenheiten versucht hatten, zumindest die Mutter durch Beibringung von Gift zu töten.

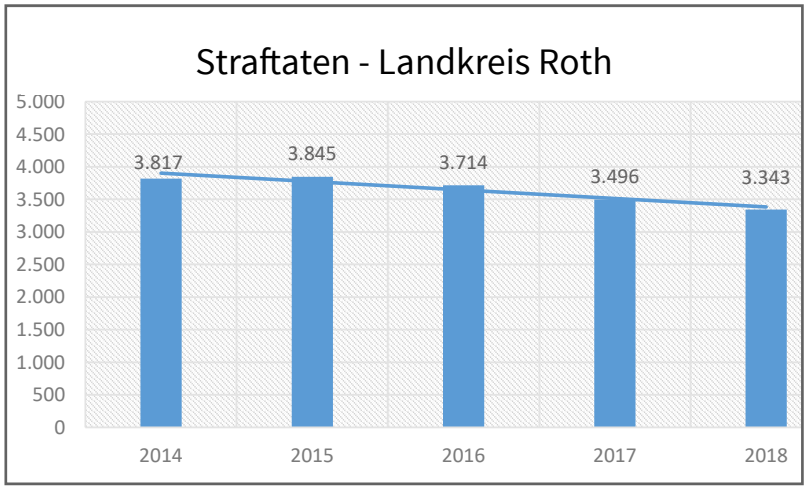
Beide Beschuldigte befinden sich in Untersuchungshaft.

Der Beginn der Hauptverhandlung war für den 19.02.2019 terminiert. ■

2.4.10. Kriminalitätsbericht Landkreis Roth

Zuständige Polizeidienststellen:
PI Hilpoltstein, PI Roth, PI Schwabach, KPI Schwabach

Einwohner	126.101
Fläche	895,39 km²
Bevölkerungsdichte	141 Einwohner je km²
Ausländeranteil	6,9%



Der rückläufige Trend der Vorjahre bei den Gesamtstraftaten setzt sich im Jahr 2018 fort. Im Landkreis Roth registrieren wir einen Rückgang von 3.496 auf 3.343 Fälle. Dies entspricht einem Rückgang von -4,4 %.

AQ Lkr. Roth	
Jahr	**AQ in %**
2018	59,5
2017	64
2016	58,3
2015	57,4
2014	56,8

HZ Lkr. Roth	
Jahr	**HZ**
2018	2.651
2017	2.784
2016	2.968
2015	3.104
2014	3.092

Die **Aufklärungsquote (AQ)** sank um -4,5 Prozentpunkte auf 59,5 %.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung eines Raumes fiel von 2.784 auf sehr erfreuliche 2.651 (-4,8 %) und liegt damit deutlich unterhalb des Landesschnitts.

PKS-Entwicklung Landkreis Roth

Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018 Anzahl	Veränderung 2017/2018 in %	Verlauf
Straftaten insgesamt	3.867	3.918	3.749	3.578	3.388	**-190**	**-5,3%**	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.817	3.845	3.714	3.496	3.343	**-153**	**-4,4%**	
Mord	0	1	1	0	1	**1**		
Totschlag	2	0	3	2	1	**-1**	**-50,0%**	
Sexualdelikte	42	42	34	45	61	**16**	**35,6%**	
Vergewaltigung	3	3	8	10	9	**-1**	**-10,0%**	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung								
sexuelle Belästigung				10	19	**9**	**90,0%**	
Rohheitsdelikte	532	563	614	625	546	**-79**	**-12,6%**	
Raub	16	20	12	11	17	**6**	**54,5%**	
Straßenraub	3	2	3	0	1	**1**		
KV-Delikte	360	393	462	458	390	**-68**	**-14,8%**	
Diebstahl insgesamt	1.255	1.236	1.074	932	890	**-42**	**-4,5%**	
einfacher Diebstahl	793	771	662	578	551	**-27**	**-4,7%**	
Ladendiebstahl	119	208	123	116	113	**-3**	**-2,6%**	
Taschendiebstahl	11	24	13	8	13	**5**	**62,5%**	
schwerer Diebstahl	462	465	412	354	339	**-15**	**-4,2%**	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	104	87	105	48	29	**-19**	**-39,6%**	
ED Gewerbeobjekte	103	91	72	59	54	**-5**	**-8,5%**	
Wohnungseinbruch	67	67	67	40	74	**34**	**85,0%**	
Fahrraddiebstahl	137	135	109	149	162	**13**	**8,7%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	848	966	827	730	792	**62**	**8,5%**	
Betrug	719	812	674	612	676	**64**	**10,5%**	
Leistungserschleichung	118	132	55	74	68	**-6**	**-8,1%**	
Sachbeschädigung	502	416	531	463	394	**-69**	**-14,9%**	
Rauschgiftdelikte	179	182	183	188	201	**13**	**6,9%**	
Straßenkriminalität	743	650	694	626	587	**-39**	**-6,2%**	
AufenthG	50	73	35	82	45	**-37**	**-45,1%**	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Bei den Straftagen gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnen wir einen Anstieg von +16 auf aktuell 61 Fälle (+35,6 %).

Ursächlich hierfür ist unter anderem die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts (nähere Erläuterungen unter Ziffer 2.2.12). Die Aufklärungsquote konnte hierbei allerdings nochmals um +1,3 Prozentpunkte auf 90,2 % gesteigert werden.

Die Fallzahlen bei den Rohheitsdelikten sanken von 625 auf 546 Delikte (-12,6 %). Grund für diese positive Entwicklung sind die sinkenden Fallzahlen der Körperverletzungsdelikte insgesamt (-14,8 %).

Die Aufklärungsquote konnte mit 92,5 % auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Ebenso positiv zeigt sich die Situation bei den Eigentumsdelikten.

Die **Diebstahlsdelikte** gingen von von 932 auf 890 Fälle (-4,5 %) zurück. Diese erfreuliche Entwicklung umfasst sowohl den schweren (-4,2 %) als auch den einfachen Diebstahl (-4,7 %).

Jedoch war z.B. bei den Fahrraddiebstählen erneut eine Zunahme, diesmal um +13 Fälle (+8,7 %) auf nun 162 festzustellen. ▶

Entgegen des mittelfränkischen Trends verzeichnen wir im Bereich des **Wohnungseinbruchs** eine Zunahme von 40 auf 74 Fälle (+85 %).

Dies bedeutet den höchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

Die Aufklärungsquote sank parallel um -1,7 Prozentpunkte auf nun 10,8 %.

Bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** registrieren wir ebenfalls steigende Zahlen (+8,5 %).

Ursächlich hierfür sind der Betrug (+64 Fälle / +10,5 %) sowie der Warenkreditbetrug (+65 Fälle / +16,3 %), wofür die Täter u.a. vermehrt die Anonymität des Internets nutzen.

Entgegen der vorjährigen Entwicklung, als eine Deliktszunahme - verursacht größtenteils durch Fälle des Kirchenasyls - von +134,3 % hingenommen werden musste, sanken die Fallzahlen im Bereich der aufenthaltsrechtlichen Verstöße von 82 auf 45 Delikte (-45,1 %), was den zweitniedrigsten Wert der letzten fünf Jahre bedeutet.

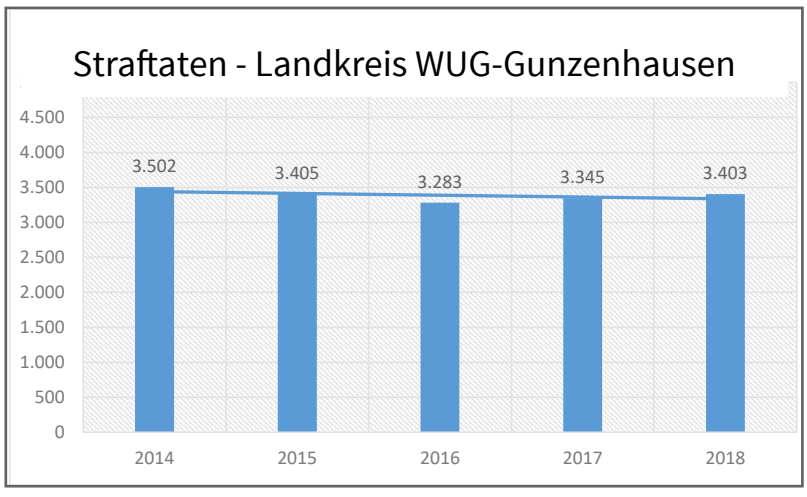
Die **Straßenkriminalität** sank um -39 auf 587 Fälle (-6,2 %).

Dies bedeutet den zweiten Rückgang in Folge und stellt den besten Wert der vergangenen zehn Jahre dar. ■

2.4.11. Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Zuständige Polizeidienststellen:
PI Weißenburg, PI Gunzenhausen, PI Treuchtlingen, KPI Ansbach

Einwohner	94.208
Fläche	970,91 km²
Bevölkerungsdichte	97 Einwohner je km²
Ausländeranteil	8,8%



Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sind für das Jahr 2018 insgesamt 3.403 Straftaten in der PKS erfasst. Dies bedeutet einen leichten Anstieg von 58 Fällen (+1,7 %).

AQ Lkr. WUG	
Jahr	**AQ in %**
2018	75,7
2017	80,9
2016	73
2015	75,9
2014	74,6

Die **Aufklärungsquote (AQ)** sank im Vergleich zum Vorjahr um -5,2 Prozentpunkte auf 75,7 %. Im mittelfränkischen Vergleich ist diese AQ dennoch immer noch der absolute Spitzenwert.

HZ Lkr. WUG	
Jahr	**HZ**
2018	3.612
2017	3.559
2016	3.517
2015	3.680
2014	3.793

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung beträgt 3.612 und ist somit leicht um +1,5 % gestiegen.

PKS-Entwicklung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Delikte	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2017/2018 Anzahl	Veränderung 2017/2018 in %	Verlauf
Straftaten insgesamt	3.537	3.468	3.339	3.382	3.414	32	0,9%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.502	3.405	3.283	3.345	3.403	58	1,7%	
Mord	3	0	0	0	5	5		
Totschlag	2	0	1	0	1	1		
Sexualdelikte	37	31	33	48	58	10	20,8%	
Vergewaltigung	5	1	5	9	12	3	33,3%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung					6			
sexuelle Belästigung				2	8	6	300,0%	
Rohheitsdelikte	657	600	680	657	581	-76	-11,6%	
Raub	15	9	17	8	11	3	37,5%	
Straßenraub	2	1	1	2	0	-2	-100,0%	
KV-Delikte	496	470	508	493	430	-63	-12,8%	
Diebstahl insgesamt	938	950	813	770	736	-34	-4,4%	
einfacher Diebstahl	665	666	554	553	532	-21	-3,8%	
Ladendiebstahl	148	213	168	158	134	-24	-15,2%	
Taschendiebstahl	12	13	9	12	5	-7	-58,3%	
schwerer Diebstahl	273	284	259	217	204	-13	-6,0%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	21	31	15	16	12	-4	-25,0%	
ED Gewerbeobjekte	71	93	63	53	53	0	0,0%	
Wohnungseinbruch	31	23	40	20	12	-8	-40,0%	
Fahrraddiebstahl	149	97	86	90	131	41	45,6%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	595	586	520	590	665	75	12,7%	
Betrug	486	472	409	503	455	-48	-9,5%	
Leistungserschleichung	80	80	60	67	56	-11	-16,4%	
Sachbeschädigung	460	419	410	431	460	29	6,7%	
Rauschgiftdelikte	166	168	147	242	268	26	10,7%	
Straßenkriminalität	566	465	476	453	530	77	17,0%	
AufenthG	35	63	56	37	11	-26	-70,3%	

Ausgewählte Deliktsbereiche

Im Bereich der Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** messen wir steigende Fallzahlen (+10 Fälle / +20,8 %).

Ursächlich hierfür ist unter anderem die umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts (nähere Erläuterungen unter Ziffer 2.2.12). Die Aufklärungsquote sank auf 77,6 %.

Eine Senkung der Fallzahlen ist bei den Rohheitsdelikten festzustellen.

Die gemeldeten 581 Fälle bedeuten einen Rückgang um -11,6 %. Die Fälle sanken damit auf den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Die Aufklärungsquote blieb mit 96,4 % auch 2018 auf einem hohen Niveau.

Die **Eigentumsdelikte** erfuhren insgesamt einen Rückgang von 770 auf 736 Fälle (-4,4 %).

Für diese positive Entwicklung ist sowohl der einfache Diebstahl (-3,8 %) als auch der schwere Diebstahl (-6 %) ausschlaggebend.

Herauszuheben sind beispielhaft die rückläufigen Zahlen beim Ladendiebstahl (-15,2 %) und Taschendiebstahl (-58,3 %).

Beim **Wohnungseinbruch** sanken die Fallzahlen von 20 auf 12 Fälle (-40 %).

Dies bedeutet den zweitbesten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

Nur im Jahr 2010 waren mit 9 Delikten noch weniger zur PKS gemeldet worden. Die Aufklärungsquote beträgt hervorragende 58,3 %.

Obwohl bei den **Betrugsstraftaten** ein erfreulicher Rückgang von 503 auf 455 Fälle (-9,5 %) festzustellen war, so stiegen die Gesamtzahlen der Vermögens- und Fälschungsdelikte doch um +12,7 % an. ▶

Ein Großteil dieser Steigerung ist der **Urkundenfälschung** von 32 auf 74 Fälle (+131,6 %) geschuldet. Diese Taten werden naturgemäß hauptsächlich durch nichtdeutsche Tatverdächtige (auch Zuwanderer) begangen, die bei Behörden ge- bzw. verfälschte Ausweispapiere vorlegen.

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen hat sich hierbei von 25,8 % auf 56,2 % mehr als verdoppelt.

Bei der Rauschgiftkriminalität messen wir einen Anstieg um +26 Delikte (+10,7 %).

In diesem Deliktsbereich werden Fallzahlen allerdings durch proaktives polizeiliches Kontrollverhalten wesentlich beeinflusst.

Traditionell weisen die Straftaten in diesem Kriminalitätsfeld deshalb auch eine sehr hohe AQ (97 %) auf.

Erfreulich ist die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der aufenthaltsrechtlichen Verstöße. Wurden 2017 noch 37 Fälle zur PKS gemeldet, so waren es 2018 nur noch elf.

Dies bedeutet einen Rückgang um -70,3 %. Die ideale Aufklärungsquote von 100 % wurde beibehalten.

Die **Straßenkriminalität** stieg im Vergleich zum Vorjahr von 453 auf 530 Fälle (+17 %).

Hierfür zeichnen insbesondere die gestiegenen Fallzahlen bei den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (+131,8 %) sowie die Graffitistraftaten im öffentlichen Raum (+361,9 %) verantwortlich. ■

Herausragende Fallbeispiele:

Ein 31 Jahre alter Familienvater **ermordete aus Eifersucht** und wegen Trennungsängsten seine 29-jährige Ehefrau und seine drei minderjährigen Kinder.

Die Geschädigte rechnete mit Übergriffen ihres Mannes und wandte sich bereits im Vorfeld hilfesuchend an die Behörden. Trotz eines polizeilichen Kontaktverbots gelang es dem Täter, sich in das Haus zu schleichen und dort zu verstecken.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Bruder der Geschädigten zum Schutz der Familie in der Wohnung.

Diesen lockte der Beschuldigte unter einem Vorwand aus dem Haus, stürmte in die Wohnung und erstach in kürzester Zeit zuerst seine teilweise im Schlaf befindlichen Kinder und zuletzt seine Ehefrau.

Danach sprang er vom Balkon der im dritten Stock gelegenen Wohnung und blieb schwerverletzt vor dem Anwesen liegen. Er überlebte den Sprung und befindet sich in Untersuchungshaft. ■



3. Einsatz
Ordnungs- und Schutzaufgaben

Zuständiges Sachgebiet: E 2



LPD Hermann Guth
Leiter SG E 2

Der Bereich des Einsatzgeschehens, der sog. Ordnungs- und Schutzaufgaben, wird im Polizeipräsidium Mittelfranken durch das Sachgebiet E 2 verantwortet.

Hier werden konzeptionelle Planungen, die grundsätzlichen Angelegenheiten der Einsatztechnik und Ausstattung, sowie das Einsatzmanagement und die Kräfteplanung bearbeitet.

Das Sachgebiet E2 übt die Fachaufsicht über alle Schutzpolizeidienststellen aus und ist ebenso verantwortlich für die Einsatzeinheiten und die Spezialeinheiten des Polizeipräsidiums sowie für die Polizei am Nürnberger Flughafen und die Diensthundestaffel.

Ich leite seit 01.10.2016 das Sachgebiet E 2 und werde seit 01.12.2018 von Herrn Polizeidirektor Bernd Wolf vertreten.

Das Einsatzgeschehen im Jahr 2018 war wiederum maßgeblich von den Themen der Tages- und Weltpolitik geprägt. Noch immer spielte die Zuwanderungsthematik und das damit verbundene Demonstrationsgeschehen eine wesentliche Rolle.

Eine Herausforderung für die Polizei ist dabei immer der Schutz des durch das Grundgesetz garantierten Versammlungsrechts und der Meinungsfreiheit, insbesondere wenn gegensätzliche Interessen aufeinanderprallen.

Der Landtagswahlkampf und die damit verbundenen Veranstaltungen prägten im gesamten Zuständigkeitsbereich, vor allem aber im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen die zweite Jahreshälfte. Auch die Einführung des neuen Polizeiaufgabengesetzes war Anlass für einige Demonstrationen.

Die zahlreichen Großveranstaltungen im Ballungsraum, wie z.B. Rock im Park, der Nürnberger Christkindlesmarkt oder die Silvesterfeiern, wurden mit umfangreichen Sicherheitskonzepten und polizeilichen Schutzmaßnahmen geplant und durchgeführt.

Das galt ebenso auf der Fläche, etwa für das Summer-Breeze-Festival in Dinkelsbühl oder das Bayern 3 Dorffest in Treuchtlingen.

Nicht zu vergessen die Sportveranstaltungen, die Bundesligaspiele des 1. FC Nürnberg, die Zweitligaspiele der SpVgg Greuther Fürth sowie die Eishockeyspiele der Thomas Sabo Ice-Tigers Nürnberg und des Höchstadter EC waren polizeilich zu betreuen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Nürnberger Polizei war in 2018 wiederum das Bahnhofsumfeld und die Königstorpassage. Dort ist dank der eingerichteten Besonderen Aufbauorganisation (BAO) eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Beigetragen hat dazu auch das von der Stadt Nürnberg erlassene Alkoholverbot, das seit 01.11.2018 ganztägig gültig ist.

Im Jahr 2018 wurde nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder beim Sachgebiet E 2 die bayernweite Arbeitsgruppe zur Einführung der Reiterstaffeln eingerichtet.

Nach konzeptionellen Vorarbeiten, Auswahlverfahren und Ausbildung der ersten Polizeireiterinnen und -reiter sowie Ankauf von vier Pferden, konnten die ersten berittenen Polizeibeamten in Mittelfranken am 07.12.2018 ihren Dienst aufnehmen.

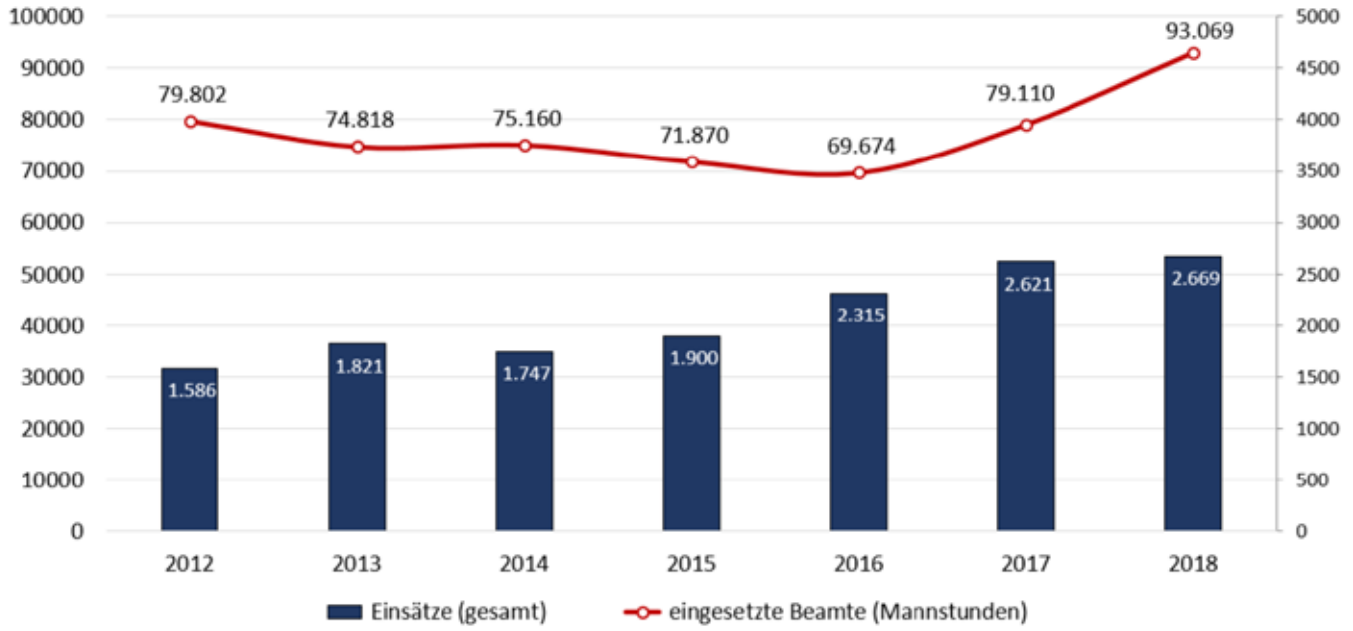
Hermann Guth

3.1. Mittelfranken

3.1.1. Einsatzstatistik

Die mittelfränkische Polizei hatte auch im Jahr 2018 wieder eine Vielzahl von Einsätzen zu bewältigen. Das Jahr 2018 war geprägt durch die **Landtagswahlen und das Demonstrationsgeschehen**. Die Versammlungen verliefen überwiegend friedlich und störungsfrei. Drei Beamte wurden bei Demonstrationen durch Störereinwirkung verletzt. Im Jahr 2017 waren es zwei, 2016 ein Beamter.

Nachdem in ganz Deutschland, auch in Mittelfranken, noch immer eine **abstrakte erhöhte Gefährdungslage** für terroristische Anschläge besteht, wurden die Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen personell und materiell überarbeitet und angepasst.



Die Grafik zeigt, dass die **Gesamtzahl der Einsätze** (Versammlungen, Veranstaltungen und Sporteinsätze) im Vergleich zum Vorjahr nur **leicht angestiegen** ist. Dies trifft jedoch nicht für den Personalaufwand zu, der zur Bewältigung der verschiedenen Einsatzlagen notwendig war. ▶

Bei den sogenannten Mannstunden (eingesetzte Beamte x Einsatzdauer) ergab sich, verglichen mit 2017, eine Steigerung von fast 18 Prozentpunkten. Dies macht deutlich, dass die Polizei von einer deutlichen Mehrbelastung betroffen war. ■

3.1.2. Landtagswahl Bayern 2018

Im Vorfeld der Landtagswahl am 14.10.2018 besuchten Politiker zunehmend Wahlveranstaltungen in ganz Mittelfranken. Darunter waren eine Vielzahl von Schutzpersonen aus der Landes- und Bundespolitik, deren Anwesenheit eine erhöhte Polizeipräsenz vor Ort erforderte.

Im September und Oktober waren 17 Mal geschlossene Einheiten zum Schutz von Versammlungen/sich fortbewegende Versammlungen und Infoständen mit Landtagswahlbezug im Einsatz. Vor allem Veranstaltungen der AfD führten zu Gegenprotesten aus den unterschiedlichen politischen Lagern. Als zum Beispiel die Fraktionsvorsitzende der AfD einen Info-Abend in der Kulturfabrik in Höchstadt an der Aisch verlassen wollte, versuchten ca. 300 Gegendemonstranten sie an der Abfahrt zu hindern.

Letztendlich konnte durch konsequentes Einschreiten und Errichten einer Fahrzeugsperre ein Abfahren gewährleistet werden.

Am ersten Januar-Wochenende 2018 veranstaltete die AfD einen Landesparteitag in Greding. Weiterhin wurde im November 2018 von der AfD, im Nachgang zur Landtagswahl, ein weiterer Landesparteitag in Greding abgehalten. Beide Veranstaltungen verliefen ohne besondere Vorkommnisse.

Insgesamt betrachtet kam es im Vorfeld der Landtagswahl zu **keinen gravierenden Sicherheitsstörungen**. Trotz eines ressourcenschonenden Kräftemanagements stellten die Wahlkundgebungen in der noch veranstaltungsreichen Jahreszeit eine Mehrbelastung für die Polizei dar. ■

3.1.3. Asylthematik

Zum Ende des Jahres 2018 waren in Mittelfranken 38.903 Zuwanderer registriert (Quelle: BAMF). Der Anteil an der Gesamteinwohnerzahl im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken beträgt somit ca. 2 %.

Von den 38.903 registrierten Zuwanderern leben aktuell 12.967 in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Das entspricht einem Anteil von circa 33 %.

Die Personen sind derzeit auf 594 Objekte unterschiedlichster Größe verteilt.

Ein wesentlicher Teil der Asylsuchenden, welche in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, ist der Stadt Nürnberg zugewiesen (5.587).

In den Jahren 2016 und 2017 wurde durch die mittelfränkische Polizei eine Vielzahl von Einsätzen in Asylbewerbergemeinschaftsunterkünften abgearbeitet.

Ab Mitte 2016 setzte ein deutlicher Rückgang ein, der sich bis zu Beginn des Jahres 2017 forsetzte. Danach stabilisierte sich das Aufkommen.

Im Jahr 2018 bewegte sich die Einsatzbelastung durchschnittlich auf dem Niveau des zweiten Halbjahres 2017.

Die häufigsten Anlässe, welche ein polizeiliches Einschreiten erforderten, sind Streitigkeiten und Körperverletzungsdelikte.

Wie im letztjährigen Sicherheitsbericht ausgeführt, wurde im September 2017 durch das Polizeipräsidium Mittelfranken die **zentrale Servicestelle Asyl/Zuwanderung** bei der PI Zirndorf installiert, deren Hauptaufgabe die Durchführung des „**Priorisierungsverfahrens Asyl**“ ist. ►

Als Ziele des Verfahrens wurden folgende Parameter formuliert:

- die Identifizierung relevanter Straftäter / Ordnungsstörer
- die Bewertung ihrer Gefährlichkeit und der Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit
- die Zusammenfassung der Erkenntnisse
- der Austausch mit den tangierten Polizeidienststellen sowie anderen Behörden und
- die Abstimmung der Folgemaßnahmen (z. B. räumliche Beschränkung, Abschiebung, Verlegung, Haftantrag, Beschleunigung des Strafverfahrens)

Zur Zielgruppe des personenorientierten Ermittlungsansatzes gehören Zuwanderer, die bei der Begehung von Straftaten beispielsweise aufgrund kurzer Wiederholungsfrequenz, hohem Professionalisierungsgrad oder enormer Gewaltbereitschaft aufgefallen sind. Ein Kriterium kann auch die Schwere des zugrundeliegenden Deliktes sein.

Nach nunmehr 15-monatigem Wirkbetrieb kann festgestellt werden, dass durch die Arbeit der Servicestelle zahlreiche **Synergieeffekte** erzielt werden konnten.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, etwa der Regierung von Mittelfranken und den lokalen Ausländerbehörden, wurde intensiviert, der Informationsfluss optimiert.

Dadurch konnten rechtliche Möglichkeiten zielgerichtet ausgeschöpft, Maßnahmen schneller umgesetzt und Verfahren effizienter durchgeführt werden. ■

3.1.4. Silvester 2018 in Mittelfranken

Der Verlauf der Silvesternacht 2018 lässt sich im Hinblick auf die Einsatzbelastung als ruhiger als in den vergangenen Jahren bewerten. Im Vergleich zum Vorjahr ging die **Gesamteinsatzzahl um 14 Prozent auf nunmehr 471 zurück**. Im Dreijahresvergleich blieben die Zahlen jedoch in einem annähernd gleichen Korridor.

Die Zahl der Verletzten durch Unfälle und Rohheitsdelikte stieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als 50 Prozent auf 73 Personen an. 53 von diesen kamen bei Körperverletzungsdelikten zu Schaden.

Weiterhin mussten die Beamten in Mittelfranken zu knapp 50 Ruhestörungen ausrücken und insgesamt 30 Verkehrsunfälle aufnehmen, bei denen vier Personen leicht verletzt wurden.

Die **Stadt Fürth** veranstaltete als Schlusspunkt des Gedenkjahres anlässlich der „Ernennung zur Stadt erster Klasse“ vor 200 Jahren eine eigene, große Silvesterfeier. Bis zu 20.000 Teilnehmern wurde dabei auf zwei Veranstaltungsflächen die unterschiedlichste Unterhaltung, unter anderem mit Live-Bands und gastronomischem Betrieb, geboten.

Auch diese Veranstaltung verlief, genauso wie die vielen kleinen und großen Silvesterfeiern im gesamten Bereich Mittelfrankens, im Großen und Ganzen friedlich und störungsfrei.

Die vereinzelt ausgesprochenen Böller- bzw. dahingehende Mitführverbote werden aus polizeilicher Sicht positiv bewertet. ■

3.1.5. Sicherheitswacht

Im Jahr 1994 wurde im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken erstmals bei der PI Nürnberg-Süd eine Sicherheitswacht eingerichtet.

Inzwischen unterstützen 135 sich ehrenamtlich in der Sicherheitswacht engagierende Bürger insgesamt 13 Polizeiinspektionen des Polizeipräsidiums Mittelfranken.

Zuletzt waren im Jahr 2018 im Zuge des Ministerratsbeschlusses „Sicherheit durch Stärke“, welcher unter anderem einen **Ausbau der Sicherheitswacht in Bayern** bis zum Jahr 2020 auf 1.500 Stellen vorsieht, neue Sicherheitswachten eingerichtet worden. Bei diesen handelt es sich um die Sicherheitswachten der PI Nürnberg-Mitte, PI Hersbruck sowie der PI Stein für die Städte Stein und Oberasbach, womit nunmehr auch hier Ehrenamtliche der Bevölkerung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Haupteinsatzgebiete der Sicherheitswacht sind z.B.:

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Parkanlagen
- Parkhäuser
- Fußgängerzonen
- Umfeld von Veranstaltungen (z.B. Christkindlesmarkt)
- Bereich touristischer Schwerpunkte
- Wohnsiedlungen

Schwerpunkte des Tätigwerdens von Ehrenamtlichen der Sicherheitswacht im Jahr 2018 waren insbesondere:

- Sicherheit auf Spielplätzen
- Betrügerisches Betteln
- Aufgriff von hilflosen Personen
- Jugendschutz (alkoholisierte Jugendliche, Abgabe von Alkohol an Jugendliche)
- Verstöße gegen das Bayer. Straßen- und Wegegesetz (sog. Sondernutzungen)
- Alkoholgenuss im öffentlichen Raum

Darüber hinaus konnten aber auch beispielsweise bei Sachbeschädigungen, Fahrraddiebstählen oder Betäubungsmitteldelikten Straftäter auf frischer Tat von der Sicherheitswacht festgestellt und polizeiliche Einsatzkräfte verständigt werden.

Die bayerische Sicherheitswacht ist ein **Baustein der Sicherheitsarchitektur in Mittelfranken** und Bayern. Das ehrenamtliche Engagement der Bürger unterstützt die Polizei und die Sicherheitsbehörden in ihrem Auftrag und trägt somit dazu bei, die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden weiterhin zu verbessern. ■



3.1.6. Arbeitsgruppe Reiterstaffeln / Reitergruppe Mittelfranken

Am 18. April 2018 verkündete Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einer Regierungserklärung den Ausbau der berittenen Polizei in Bayern. Mit der Umsetzung wurde am 09. Juli 2018 die neu gegründete **Arbeitsgruppe Reiterstaffeln** in Bayern beauftragt. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe obliegt mit dem Leitenden Polizeidirektor Hermann Guth einem Angehörigen des Polizeipräsidiums Mittelfranken.

Die Errichtung und Einführung der Reitergruppe Mittelfranken ist ein wesentlicher Zwischenschritt dieses Projekts, welches im Endausbau einen Bestand von **100 Polizeipferden** vorsieht, aufgeteilt auf die Standorte München, Rosenheim und Nürnberg.

Die ersten vier einsatzbereiten mittelfränkischen Polizeireiterinnen und Polizeireiter verrichten seit dem 07. Dezember 2018 ihren Dienst im Großraum Nürnberg und sind organisatorisch angegliedert bei der PI Ergänzungsdienste im Polizeiareal Wallensteinstraße.

In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Pferde sukzessive erhöht werden.

Die Vorteile dieser neuen Einheit sind vielfältig.

So bietet sich Polizeikräften zu Pferde, aus einer Augenhöhe von ca. 3 m, eine erheblich bessere Übersicht als allen anderen Polizeieinheiten, was sich insbesondere bei größeren Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Menschen als Vorteil erweist.

Gleichzeitig ist die Polizeireiterin bzw. der Polizeireiter auch weithin als Ansprechpartner erkennbar, was einen enormen präventiven Effekt zur Folge hat und die Bürgernähe fördert.

Die Einsatzgebiete in Mittelfranken sind zahlreich.

Schwerpunktmäßig werden die Polizeireiterinnen und –reiter zunächst im Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen im allgemeinen Streifendienst eingesetzt werden, insbesondere in Grünanlagen und ländlichen Bereichen.

Weiterhin eignet sich die Reitergruppe für Fahndungs-, Absperr- und Suchmaßnahmen im Gelände, beispielsweise für Vermisstensuchen.

In Zukunft werden sich auch die zahlreichen Veranstaltungen und Großereignisse der Region, wie die Spiele des 1. FC Nürnberg, das Klassik Open Air oder Rock im Park für den Einsatz der Reitergruppe Mittelfranken anbieten. ■



3.2. Nürnberg

3.2.1. Versammlungen und Veranstaltungen

3.2.1.1. Klassik Open-Air im Luitpoldhain Nürnberg

Am 22.07.2018 und 04.08.2018 fanden die alljährlichen „Nürnberger Klassik Open Air“-Veranstaltungen im Luitpoldhain mit über 100.000 Besuchern statt.

Diese verliefen, abgesehen von Verkehrsbeeinträchtigungen, **ohne nennenswerte Störungen**. Im näheren Umfeld des Veranstaltungsgeländes wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen vorgenommen.

Beim zweiten Konzert kam auch die Reiterstaffel des Polizeipräsidiums München mit vier Polizeipferden im äußeren Umgriff des Veranstaltungsgeländes zum Einsatz.

Die Anwesenheit der Reiterstaffel wurde in der Öffentlichkeit durchwegs positiv wahrgenommen. ■





3.2.1.2. Versammlungsgeschehen „1. Mai 2018“ in Nürnberg und Fürth

Der 1. Mai ist traditionell der Tag für Gewerkschaften, Parteien, aber auch für linke, rechte und bürgerliche Bündnisse und Gruppierungen, ihre Meinung auf der Straße kundzutun.

Der **Aufzug des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)** in Nürnberg startete vom Aufseßplatz mit rund 1500 Personen und zog nach einer Zwischenkundgebung am Bahnhofsplatz zum Kornmarkt.

An der dortigen Abschlusskundgebung mit anschließendem Maifest nahmen, nach polizeilicher Einschätzung, 3500 Besucher teil.

Vom Stadtteil Gostenhof startete der Demonstrationszug der Initiative „**Neue ArbeiterInnenbewegung**“ nach einer Auftaktkundgebung am Petra-Kelly-Platz mit etwa 1900 Teilnehmer.

Nach einer Zwischenkundgebung in der Karl-Bröger-Straße zogen die Demonstranten über den Bahnhofsplatz zum Jakobsplatz.

Nach einer weiteren dortigen Zwischenkundgebung wurde die Versammlung in der Adam-Klein-Straße beendet.

Die Teilnehmerzahl war am Ende der Versammlung auf etwa 2500 angewachsen.

Viele Demonstrationsteilnehmer besuchten danach das Straßenfest in der Müllnerstraße.

Zeitgleich gingen in Fürth etwa 50 Anhänger der **PEGIDA** auf die Straße, wogegen insgesamt acht Versammlungen von fünf Organisationen und Einzelpersonen mit angemeldet wurden.

Die etwa 200 Gegendemonstranten protestierten lautstark auf der vorgesehenen Aufzugsstrecke vom Kulturforum bis zur U-Bahnhaltestelle Hardhöhe.

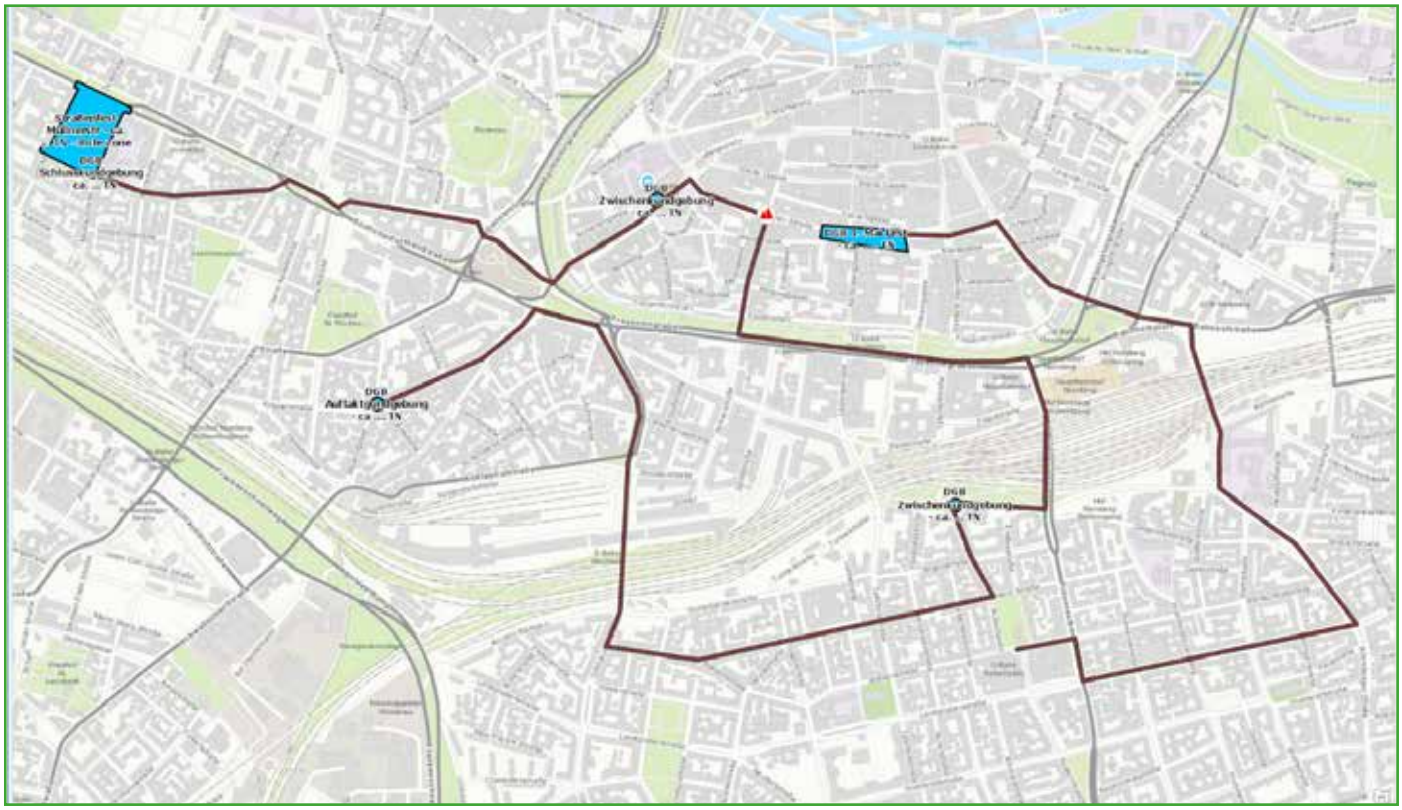
An dem **Aufzug des DGB in Fürth** nahmen etwa 400 Personen teil.

Darüber hinaus wartete auch auf die Verkehrspolizei Nürnberg die Herausforderung der großen **Motorradausfahrt** mit etwa 7000 Teilnehmern.

Der Startpunkt lag wie in den Jahren zuvor in der Münchener Straße.

Zur Bewältigung der Einsatzlage war, wie in den vergangenen Jahren, eine Vielzahl von Polizeikräften eingesetzt.

Insgesamt verlief das Veranstaltungs- und Versammlungsgeschehen rund um den 1. Mai, abgesehen von einigen kleineren Zwischenfällen, jedoch weitestgehend friedlich. ■



3.2.1.3. Blaue Nacht / Bardentreffen

Beide kulturellen Großveranstaltungen in der Stadt Nürnberg wurden wie in den Vorjahren sehr gut besucht.

Jenseits der 30-Grad-Marke verzeichnete im Mai die **Blaue Nacht ca. 140.000 Besucher**.

Auch beim 3-tägigen **Bardentreffen** im Juli herrschten hohe Temperaturen, so dass die insgesamt etwa **200.000 Besucher** erst etwas später kamen als üblich. ▶

Die Sicherheitskonzepte, einschließlich mobiler Fahrzeugsperren für die beiden Großveranstaltungen, welche sich bereits im Vorjahr bewährt hatten, fanden erneut Anwendung.

Die beiden Veranstaltungen verliefen, abgesehen von einigen wenigen allgemeinpolizeilichen Sachbearbeitungen, wie in den Vorjahren, störungsfrei und friedlich. ■

3.2.1.4. Rock im Park

Im Zeitraum vom 01.06. bis 03.06.2018 fand zum 23. Mal das Musikfestival „Rock im Park“ auf dem Nürnberger Zeppelinfeld statt.

Trotz schönem Wetter besuchten an den drei Tagen nur rund **70.000 Zuschauer**, also deutlich weniger als im Jahr 2017, die in der Rockmusik-Szene beliebte Musikveranstaltung. Als Top-Acts standen die Bands Foo Fighters, Thirty Seconds To Mars und Muse auf der Bühne. Insgesamt traten 80 Bands an den drei Veranstaltungstagen auf.

Um das „wilde“ Parken und Campen von Veranstaltungsteilnehmern rund um das Festivalgelände zu verhindern, wurden bereits im Vorfeld mit den jeweiligen Sicherheitsbehörden Absprachen und Vorkehrungen getroffen.

Dabei stellte sich als wesentliche Verbesserung der Verkehrssichehreit u.a. die Absperrung des Mittelstreifens in der Münchener Straße heraus. Hierdurch konnte das gefahrvolle Überqueren der Fahrbahn durch Besucher des Musikfestivals in Richtung Veranstaltungsgelände unterbunden und somit gefährliche Situationen zwischen Fußgängern und dem Fahrzeugverkehr in der Münchener Straße verhindert werden.

Insgesamt mussten im Vergleich zum Vorjahr **weniger Verwarnungen** aufgrund begangener Verkehrsverstöße gegen Verkehrsteilnehmer ausgesprochen werden.

Am ersten Festivaltag ereignete sich eine Explosion einer Gaskartusche auf dem Zeltplatz, da zwei Festivalbesucher mit dieser unsachgemäß umgingen. Dabei ging die Explosion für die zwei Personen glimpflich aus, zumal sie sich nur leichte Verbrennungen zuzogen.

Abschließend bilanziert waren insgesamt sechs Körperverletzungen, 82 Diebstähle und 28 Betäubungsmitteldelikte zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang ist ein schwerer Bandendiebstahl zu erwähnen, bei dem sieben Personen ermittelt und festgenommen werden konnten, die im größeren Stil Schlafsäcke und Nahrungsmittel von Festivalbesuchern entwendet hatten.

Weiterhin haben zwei „Crowdsurfer“ in dreister Begehungsweise zwei Besucherinnen bestohlen, während sie von der Menge getragen wurden.

Insgesamt wurde ein **leichter Anstieg der Straftaten** im Vergleich zum Vorjahr registriert.

Abschließend betrachtet war das 23. Musikfestival „Rock im Park“ wieder einmal sehr friedlich. Hierzu trug u.a. auch das **überarbeitete Sicherheitskonzept** bei. ■



3.2.1.5. Event-Arena am Nürnberger Flughafen

Der Airport Nürnberg als „Eventlocation“ mit der Eventfläche auf dem ehemaligen Parkplatz P7 gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Was im Jahr 2014 mit Public Viewing und einer Musikveranstaltung mit 2.500 Besuchern begann, hat sich mittlerweile zum **Eventsommer am Airport Nürnberg** entwickelt.

In 2018 fand anlässlich der Fußballweltmeisterschaft in Russland Public Viewing mit bis zu 9.000 Besuchern statt. ▶

Das Open-Air-Wochenende „**Open Airport**“ im August mit täglich bis zu 7500 Besuchern, sowie beispielsweise das Food-Truck-Festival, welches an drei Tagen insgesamt 15.000 Besucher anlockte, bescherten der PI Flughafen in den Sommermonaten einen vollen Veranstaltungskalender.

Auch bei Veranstaltungen mit vorwiegend jugendlichem Publikum, wie das „Hip Hop Garden Festival“ mit ca. 7.500 oder die „Super Sommer Sause“ mit weit über 10.000 Besuchern kam es zu keinen gravierenden Sicherheitsstörungen. ■



3.2.1.6. Versammlungsgeschehen am 30.06.2018

Für den 30.06.2018 wurde aus dem rechten Spektrum eine Versammlung unter dem Motto „Freiheit für alle politischen Gefangenen, für die Abschaffung des Paragraphen 130 StGB“ bei der Stadt Nürnberg angemeldet und durchgeführt.

Während der Vorkontrollen kam es zu einem Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (Uniformverbot) sowie zu einem Urkundsdelikt (Fantasieausweis).

Die ca. **250 Teilnehmer** der Versammlung bewegten sich vom Rathenauplatz über den Laufertorgraben und Marientorgraben zum Willy-Brandt-Platz. Unter den Teilnehmern befand sich nur ein geringer Anteil lokaler Personen, der Großteil stammte aus Ostdeutschland.

Während der Abschlusskundgebung wurde durch einen Redner auf der Bühne unvermittelt der sog. "Hitlergruß" gezeigt. Er wurde wegen eines Vergehens nach § 86a StGB zur Anzeige gebracht.

Eine weitere Person wurde wegen antisemitischer Äußerungen gem. § 130 StGB angezeigt.

An einer von der Partei MuT angemeldeten Gegenversammlung nahmen ca. 90 Personen teil. Diese fand am Laufertorgraben statt.

Parallel zum o.g. Aufzug folgten diesem ca. 20 Personen aus der Gegenveranstaltung. Am Marientorgraben kam es kurzzeitig zu einem Blockadeversuch. Dies wurde jedoch durch Einsatzkräfte verhindert. Zu Straftaten kam es hier nicht. ■

3.2.1.7. Versammlungsgeschehen am 18.08.2018

Für den 18.08.2018 wurde von einem „Bürgerbündnis Franken“ eine Versammlung unter dem Motto „Schutz und Sicherheit für unser Land“ angemeldet und durchgeführt.

Nachdem die Anmelder mit ähnlichen Versammlungen bereits in anderen Bundesländern aufgetreten waren, wo es zu strafrechtlich relevanten Vorkommnissen kam, wurden durch die Stadt Nürnberg umfangreiche Beschränkungen für die Veranstalter erlassen. Für einen der geplanten Redner wurde ein Redeverbot verfügt, welches jedoch durch das Verwaltungsgericht wieder aufgehoben wurde.

Die Versammlung begann am Jakobsplatz mit zunächst 50 Teilnehmern sowie ca. 120 Gegendemonstranten. Nach dem Verlesen der Auflagen trat ein weiterer, zweiter Redner auf.

Als er in seinem Beitrag mehrfach gegen Auflagen der Stadt Nürnberg verstieß und sich verfassungsfeindlich geäußert hatte, wurde der Versammlungsleiter von der Polizei aufgefordert, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Als dieser trotz mehrmaliger Aufforderung nicht tätig wurde, **ließ die Polizei den Strom für die Verstärkeranlage abschalten**. ►

Erst nach dieser Intervention konnte die Versammlung fortgesetzt werden.

Anschließend setzte sich die Versammlung in Richtung Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in Bewegung. Die Zahl der Versammlungsteilnehmer war zwischenzeitlich auf ca. 90 Personen und die der Gegendemonstranten auf bis zu 250 Personen angestiegen.

Im Verlauf der Wegstrecke in Richtung Lorenzkirche kam es zu **mehreren Blockadeversuchen** der Gegendemonstranten, die von den Einsatzkräften **unterbunden** werden konnten. An der Lorenzkirche wurde die Versammlung nach weiteren Redebeiträgen schließlich beendet.

Im Rahmen des Einsatzes kam es zu zwei Strafanzeigen wegen Beleidigung von Einsatzkräften sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Ein Beamter wurde leicht verletzt.

Gegen den Versammlungsleiter wurde ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet. ■

3.2.1.8. AfD-Veranstaltungen in der Meistersingerhalle

Im Jahr 2018 fanden zwei größere AfD-Veranstaltungen in der Nürnberger Meistersingerhalle statt.

Der AfD-Landesparteitag am 09.06.2018 war geprägt von mehreren Gegenkundgebungen unter den Motti „Gegen den Rechtsruck“, „Nein zum AfD-Landesparteitag“ und „Wer Demokratie WÄHLT keine Rassisten“. Die Teilnehmerzahlen lagen dabei jeweils im niedrigen dreistelligen Bereich.

Nach Beendigung der Kundgebung „Nein zum AfD-Landesparteitag“ formierte sich ein neuer Aufzug mit bis zu 800 Teilnehmern unter dem Motto „NSU-Morde – kein Vergeben, kein Vergessen“ von der Meistersingerhalle bis zu einem Straßenfest am Aufseßplatz. ►

Trotz einzelner Störversuche gelang es den Einsatzkräften eine **weitgehend störungsfreie Durchführung** aller Versammlungen zu gewährleisten.

Eine am 29.09.2018 im Rahmen des Landtagswahlkampfes durchgeführte Wahlveranstaltung der AfD in der Meistersingerhalle erforderte ebenfalls den Einsatz einer großen Zahl von Einsatzkräften.

Trotz mehrerer Gegenkundgebungen mit bis zu 2.000 Teilnehmern konnte auch hier eine **weitgehend störungsfreie Durchführung** der Veranstaltung gewährleistet werden. ■

3.2.1.9. Kundgebungen von PEGIDA in Nürnberg und Fürth

Im Jahr 2018 fanden in Nürnberg und Fürth insgesamt **elf Versammlungen** von PEGIDA („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) statt, welche allesamt von Gegenversammlungen und -protesten begleitet wurden.

Während den Versammlungsaufrufen von PEGIDA regelmäßig nur eine überschaubare Anzahl von ca. 50 bis 100 Personen folgte, lag die Zahl der Gegendemonstranten in allen Fällen darüber.

Sowohl bei den PEGIDA-Versammlungen als auch bei den Gegenprotesten kam es vereinzelt zu versammlungstypischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Größere Auseinandersetzungen konnten aufgrund der umfangreichen polizeilichen Maßnahmen verhindert werden.

Die Polizei betreute die Versammlungen jeweils mit einem angemessenen Personalaufwand und sorgte für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen. ■

3.2.1.10 Schutzzonen

Seit September 2018 traten in Nürnberg mehrfach Aktivisten der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) mit ihrer „Schutzzonenaktion“ in Erscheinung.

Zielsetzung dieser Aktionsform ist, das Versagen der staatlichen Exekutive zu suggerieren. Hierzu waren mehrere Personen, auffällig bekleidet mit roten Warnwesten, in verschiedenen Stadtteilen unterwegs.

Nach dem Bekannt werden dieser Aktionen fanden umfangreiche Gespräche zwischen dem Polizeipräsidium Mittelfranken und der Sicherheitsbehörde statt, um alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen.

Nach rechtlicher Bewertung sind diese Aktionen in der aktuellen Ausprägung **strafrechtlich noch nicht relevant**. ▶

Die Polizei kann jedoch gefahrenabwehrend tätig werden und hat dies auch bereits erfolgreich praktiziert.

Die Personengruppe wurde mehrfach angehalten und dieses Vorgehen mit Platzverweisen unterbunden bzw. das Ausziehen der Warnwesten veranlasst.

Das rechtsstaatliche Gewaltenmonopol liegt einzig bei den staatlichen Behörden.

Das Polizeipräsidium Mittelfranken wird weiterhin konsequent alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um ähnliche Aktionen zu unterbinden und bei niedrigster Einschreitschwelle dagegen vorgehen. ■

3.2.1.11 Gelbe Westen in Nürnberg

Am **25. November** kam es zum ersten und einzigen Auftreten von sogenannten „Gelben Westen“ in Nürnberg im Jahr 2018.

Insgesamt neun mit Warnwesten bekleidete Personen bewegten sich vom Bahnhofsplatz durch die Fußgängerzone bis zum Gewerbemuseumsplatz, um auf die erhöhten Kraftstoffpreise aufmerksam zu machen. ▶

Von der Bevölkerung wurde die Aktion kaum wahrgenommen. Nach eineinhalb Stunden endete die Kundgebung friedlich und ohne Zwischenfälle.

Die Polizei behält die weitere Entwicklung jedoch aufmerksam im Fokus. ■

3.2.1.12 Critical Mass

Die Aktionsform „Critical Mass“ (kritische Masse) findet bundesweit in vielen Großstädten statt.

Seit mehreren Jahren treffen sich jeden letzten Freitag im Monat Fahrradfahrer vor dem Opernhaus in **Nürnberg**, um mit einer geschlossenen Fahrt durch das Stadtgebiet auf die Belange der Fahrradfahrer aufmerksam zu machen.

Die Teilnehmerzahl schwankt insbesondere aufgrund der Witterungsbedingungen **zwischen unter 100 bis zu fast 3.000 Fahrradfahrern**.

Die geschlossene Fahrt der Fahrradfahrer führt zu erheblichen Verkehrsbehinderungen auf der jeweiligen Route im Stadtgebiet.

Im Jahr 2018 verliefen die Veranstaltungen **ohne nennenswerte Unfälle**.

Die Sicherheitsbehörde und die Polizei stehen im engen Kontakt und suchen gemeinsam proaktiv den Kontakt zu den Teilnehmern. So wurden gemeinsame Flugblattaktionen durchgeführt und auch Kommunikationsteams der Stadt Nürnberg und der Polizei eingesetzt.

Zielsetzung von Sicherheitsbehörde und Polizei ist, die Veranstaltung bei bekannter Wegstrecke kontrolliert und gesichert zu ermöglichen.

Elementarer Bestandteil dieser Aktionsform ist es bislang jedoch, keine formelle Kooperation mit den Sicherheitsbehörden zu unterhalten.

Seit dem Jahr 2018 findet die Aktionsform auch in **Erlangen** statt. Bislang folgten jeweils weniger als 100 Personen dem Aufruf zu einer Critical-Mass-Ausfahrt.

Auch in Erlangen kam es bisher zu keinen nennenswerten Unfällen. ■



3.2.1.13. Tag der Polizei, Zentrale Vereidigungsfeier und Norisring-Rennen

Am 23. Juni fanden im und um das Messezentrum gleich drei Großereignisse an einem Tag statt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern veranstaltete vor der Frankenhalle und teilweise auch im Innenbereich der Messe den „**Tag der Bayerischen Polizei**“, bei welchem 15 Polizeiverbände an insgesamt 30 Ständen und Stationen unter anderem historische und moderne Fahrzeuge präsentierten, Wissen rund um Polizeiausbildung und -alltag vermittelten, sowie Groß und Klein zur aktiven Teilnahme, zum Beispiel an einem Kletterturm, ermutigten.

Zeitgleich lud die Bayerische Bereitschaftspolizei Eltern und Angehörige ein, an der „**Zentralen Vereidigung**“ für 1.800 junge Polizeibeamtinnen und -beamte in Ausbildung in der Frankenhalle teilzunehmen. Insgesamt fanden sich bei dieser Veranstaltung 6.000 Personen, darunter auch viele Ehrengäste wie Ministerpräsident Söder und Innenminister Herrmann, ein.

Ebenfalls parallel dazu fand die Motorsport-Großveranstaltung „**76. Internationale ADAC Norisring Speedweekend**“ statt, zu der am Samstag bis zu 20.000 Zuschauer erwartet wurden.

Aufgrund der Gesamtkonstellation (drei Großveranstaltungen mit tausenden Besuchern und direktem Polizeibezug in unmittelbarer Nachbarschaft) entschied sich das Polizeipräsidium Mittelfranken dazu, die Einsatzleitung zu übernehmen.

Dank der umfangreichen Vorplanung, einschließlich eines eigenen Flächenmanagements und der professionellen Durchführung unter Einbindung einer Vielzahl von Polizeikräften, kam es am gesamten Einsatztag zu keinerlei nennenswerten Störungen.

Sowohl die „Zentrale Vereidigung“ als auch der „Tag der Bayerischen Polizei“ wurden ein voller Erfolg. ■



3.2.1.14. Frühlings- und Herbstvolksfest

Das Nürnberger Frühlingsvolksfest (31.03. bis 15.04.2018) sowie das Herbstvolksfest (24.08. bis 09.09.2018) fanden traditionell auf dem Volksfestplatz statt.

Die beiden Volksfeste wurden durch die von der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd, eigens eingerichtete **Volksfestwache** betreut.

Wie bereits im Vorjahr wurde aufgrund der vorherrschenden Sicherheitslage an allen Tagen, zusätzlich zu den Kräften der Volksfestwache, geschlossene Einheiten sowie Kräfte weiterer Nürnberger Polizeiinspektionen und der Zentralen Diensthundestaffel Mittelfranken am Festplatz mit Schwerpunkt der „Zugangsbereiche“ bzw. im Nahbereich eingesetzt.

Beim Nürnberger Frühlingsvolksfest, welches eine Festfläche von 100.000 qm mit 1,2 km langem Rundweg umfasst, war ein abwechslungsreiches Festprogramm (Tag des Bieres, Malle-Abende, Volksfestbiathlon, Feuerwerk, etc.) geboten.

Aufgrund des schlechten Wetters war das Nürnberger Frühlingsvolksfest, mit Ausnahme des Ostermontags, nur mäßig besucht.

Beim Frühlingsvolksfest ist die **Anzahl der polizeilich bearbeiteten Gesamtvorgänge gesunken**. ►

So wurden beispielsweise weniger Körperverletzungsdelikte als in den Vorjahren registriert.

Jedoch ist eine leichte Zunahme von Eigentumsdelikten zu verzeichnen.

Das Herbstvolksfest wurde, wie in den Jahren zuvor, aufgrund der sommerlichen Wetterbedingungen gut besucht. Die Besucherzahl des Vorjahres (ca. 1,7 Mio.) konnte übertroffen werden, so dass rund 1,8 Mio. Besucher das Nürnberger Herbstvolksfest besucht haben.

Beim Herbstvolksfest war eine deutliche Zunahme der Sachbearbeitungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auffällig war, dass deutlich **mehr Präventivmaßnahmen**, wie z.B. Platzverweise und Gewahrsamnahmen, durchgeführt werden mussten. Auch s**tieg die Anzahl der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte** im Vergleich zum Vorjahr an.

Im Vergleich zu den Frühlings- und Herbstvolksfesten der letzten Jahre bewegen sich die registrierten Sicherheitsstörungen und Straftaten dennoch in einem üblichen Rahmen.

Dabei wirkte sich das Verbot hinsichtlich des Mitbringens von alkoholischen Getränken auf das Volksfestgelände positiv aus. ■

3.2.1.15. Kirchweihen

Im Jahr 2018 fanden traditionell in den einzelnen Stadtteilen von Nürnberg wieder **38 Kirchweihveranstaltungen** statt, die zum einen von der Stadt Nürnberg, aber auch von privaten Veranstaltern organisiert und durchgeführt wurden.

Diese Veranstaltungen in den Nürnberger Stadtteilen wurden durch die jeweils zuständigen Polizeiinspektionen betreut.

Die Anzahl der registrierten Sicherheitsstörungen und Straftaten waren gering.

Jedoch ist zu erwähnen, dass es bei der Kirchweih in Reichelsdorf zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen mehreren Festbesuchern und dem Sicherheitsdienst kam.

Hierbei konnten die an der Tat Beteiligten von den Einsatzkräften vor Ort festgenommen werden.

Dagegen verlief die Kirchweih in Langwasser, die mit einem erhöhten polizeilichen Kräfteansatz betreut wurde, ohne besondere Vorkommnisse.

Zuletzt ist anzumerken, dass sich die **Kirchweihverordnung der Stadt Nürnberg bewährt hat**, zumal sie ein probates Mittel für die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte zur Unterbindung von Sicherheitsstörungen ist. ■



3.2.1.16. Christkindlesmarkt

Am 30.11.2018 eröffnete traditionell das Nürnberger Christkind mit dem feierlichen Prolog den Nürnberger Christkindlesmarkt. Trotz starken Regens besuchten ca. **20.000 Gäste** die **Eröffnung**. Der weltweit bekannte Weihnachtsmarkt wurde an 25 Tagen bis zum 24.12.2018 von geschätzten zwei Millionen Besuchern aufgesucht.

Wie in den Jahren zuvor bereitete sich die Nürnberger Polizei zusammen mit der Stadt Nürnberg und anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf die Durchführung des Einsatzes vor. Die Bayerische Bereitschaftspolizei unterstützte, wie bereits in den Vorjahren, die Nürnberger Polizei umfangreich mit Einsatzkräften.

Nach dem Anschlag am 11.12.2018 in der Nähe des Straßburger Weihnachtsmarktes überprüfte die Polizei ihre Einsatzplanung auf Grundlage dieser Erkenntnisse und passte sie entsprechend an.

Die ebenfalls bereits im Vorjahr eingesetzten mobilen Fahrzeugsperren an den relevanten Zufahrten zum Marktgelände haben sich bewährt und kamen auch diesjährig zum Einsatz.

Die **Messerattacken** auf Frauen am Abend des 13.12.2018 im angrenzenden Stadtteil **St. Johannis** beeinträchtigten merklich die subjektive Sicherheitslage der Marktbesucher und –händler, was auch durch einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen an den darauffolgenden Tagen festzustellen war.

Hier hat sich gezeigt, dass ein **hoher Personaleinsatz** der Polizei, auch bei einer grundsätzlich friedlichen und unproblematischen Veranstaltung in dieser Größenordnung, unabdingbar ist.

Die Zahl der **Taschendiebstähle** lag schon im Jahr 2017 auf einem erfreulich niedrigen Niveau und es zeichnet sich ab, dass sich diese positive Entwicklung verfestigt.

Die Anzahl der Taschendiebstähle ist 2018 mit 33 Delikten im Vorjahresvergleich unverändert. Am unmittelbaren Marktgelände ereigneten sich neun Fälle (2017: 11), alle anderen Taschendiebstähle wurden abseits des Marktes in der Innenstadt verübt. Zurückführen lässt sich diese Entwicklung sicherlich auf die verdeckten Aufklärungs- und Fahndungsmaßnahmen rund um den Christkindlesmarkt, sowie das erhöhte Entdeckungsrisiko durch die sichtbare Polizeipräsenz.

Aus polizeilicher Sicht verlief der Christkindlesmarkt während der gesamten Veranstaltungsdauer durchaus erfreulich.

So blieben größere Sicherheitsstörungen aus und wie bereits im Vorjahr wurden keine Aggressionsdelikte bekannt.

Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle den Einsatzkräften vor Ort, welche trotz der winterlichen Wetterbedingungen, sich stets hochmotiviert im Einsatz zeigten. ■



3.2.1.17. Silvester

Die polizeilichen Einsatzschwerpunkte waren der Bereich um den Hauptbahnhof, die Lorenzkirche und die Burgfreiung.

An der Nürnberger Burg war es, wie auch die Jahre zuvor, verboten, Böller mitzuführen, sowie diese abzubrennen.

Im Bereich rund um die Lorenzkirche in Nürnberg galt an Silvester 2018 ebenfalls ein **Böllerverbot**. Im Großen und Ganzen hielten sich die Feiernden auch an dieses Verbot, welches bereits im Vorfeld durch die Stadt Nürnberg in Form einer Allgemeinverfügung erlassen und bekannt gegeben wurde.

Nach dem Jahreswechsel mussten diesmal, anders als in den Vorjahren, keine abgebrannten Feuerwerkskörper in den Türmen der Lorenzkirche eingesammelt werden.

Glück im Unglück hatte die Bewohnerin einer Seniorenwohnanlage im Nürnberger Stadtteil Langwasser, auf deren Balkon im dritten Stock es, vermutlich ausgelöst durch **fehlgeleitete Feuerwerkskörper**, gegen 02:30 Uhr zu einem Brand kam. ►

Während sie schlief, breiteten sich bereits Rauchgase in der gesamten Wohnung aus. Dem beherzten Einsatz eines zufällig vorbeilaufenden Passanten, der den Brand bemerkte und so lange an der Wohnungstüre klopfte, bis die 76-Jährige aufwachte, ist es zu verdanken, dass nichts Schlimmeres passierte.

Sowohl die Wohnungseigentümerin als auch ihr Retter wurden vorsorglich in ein Klinikum verbracht. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 5.000,- Euro.

Im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten ereignete sich in diesem Jahr nur **ein Sexualdelikt**, in dessen Verlauf ein 23-jähriger Asylbewerber eine 24-Jährige in Nürnberg unsittlich berührte, aber anschließend festgenommen werden konnte. ■

3.2.1.18. 1. FC Nürnberg und Thomas Sabo Ice Tigers Nürnberg

1. FC Nürnberg

Durch die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd wurden 2018 17 Bundesligaheimspiele des 1. FC Nürnberg im Max-Morlock-Stadion betreut. Höhepunkt des Jahres 2018 war der Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die höchste deutsche Spielklasse.

Am 03.02.2018 fand das 264. Derby zwischen dem 1. FC Nürnberg und der SpVgg Greuther Fürth im Max-Morlock-Stadion statt. Die Polizei stellte mit einem hohen Kräfteansatz die Trennung von Heim- und Gastfans sicher.

In der Gesamtbetrachtung kann von einem nicht gänzlich störungsfreien, aber aus **polizeilicher Sicht zufriedenstellenden Frankenderby** gesprochen werden.

Nachdem sportlich der Aufstieg des 1. FC Nürnberg bereits feststand, wurde am 13.05.2018 das letzte Heimspiel der Saison 2017/2018 gegen den unmittelbaren Tabellennachbarn Fortuna Düsseldorf ausgetragen. Dieses letzte Spiel um die Meisterschaft der 2. Bundesliga endete im ausverkauften Stadion mit 2:3.

Nach Spielende kam es zu den im Vorfeld erwarteten Szenarien auf dem Spielfeld/im Innenraum des Stadions.

Nachdem die Gastmannschaft in der Nachspielzeit (92. Spielminute) den spielentscheidenden dritten Treffer und damit einhergehend den Gewinn der Zweitligameisterschaft erzielt hatte, begaben sich nach und nach **mehrere tausend Fußballanhänger in den Innenraum/auf das Spielfeld**.

Mit Ausnahme von wenigen Einzeldelikten verlief dieses letzte Spiel der Saison 2017/2018 ohne nennenswerte Zwischenfälle.

Die übrigen Heimspiele des 1. FC Nürnberg verliefen, auch wenn es in Einzelfällen immer wieder zu strafbaren Handlungen von Einzelpersonen der Ultragruppierungen kam, aus polizeilicher Sicht problemlos.

Bei zwei Spielen in der Hinrunde der Bundesligasaison 2018/2019 setzte die mittelfränkische Polizei erstmals Polizeireiter der Pferdestaffel des Polizeipräsidiums München zur Verhinderung von Sicherheitsstörungen ein.

Thomas Sabo Ice Tigers

Die Heimspiele der Thomas Sabo Ice Tigers in der höchsten deutschen Eishockeyspielklasse finden in der Arena Nürnberger Versicherung statt und werden von der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd betreut.

Die Saison 2018 verlief für die Thomas Sabo Ice Tigers sehr erfolgreich. Erst in den Play-Off-Halbfinalspielen musste man sich den Eisbären Berlin geschlagen geben. Insbesondere dieser sportliche Erfolg sorgte für ein hohes Besucherinteresse an den Heimspielen. Mehrfach war die 8.200 Zuschauer fassende Arena ausverkauft. Trotz dieses hohen Personenaufkommens mussten die Heimspiele nur mit verhältnismäßig wenigen Polizeikräften betreut werden. **Zu nennenswerten Sicherheitsstörungen kam es in keinem Fall**. ■

3.2.2. Sonstiges Einsatzgeschehen

3.2.2.1. Wasserwerfer gießen Stadtbäume

Wegen der anhaltenden Trockenperiode im August und September bat die Stadt Nürnberg das Polizeipräsidium Mittelfranken um Amtshilfe bei der Bewässerung städtischer Grünanlagen und Bepflanzungen. Die Bäume im Stadtgebiet drohten zu vertrocknen.

Auf Anforderung des Polizeipräsidiums Mittelfranken stellte die Bayerische Bereitschaftspolizei zwei Wasserwerfer mit Personal zur Verfügung.

Im Zeitraum vom 08.08.2018 bis 07.09.2018 bewässerte die Technische Einsatzeinheit der Bereitschaftspolizei unter der Einsatzleitung des Polizeipräsidiums Mittelfranken mit Wasserwerfern die Bäume an verschiedenen von der Stadt Nürnberg vorgegebenen Örtlichkeiten.

Es wurden vordringlich die Fürther Straße, die Äußere Bayreuther Straße und die Trierer Straße bis hin zum Dianaplatz bewässert.

Durch die konsequente Bewässerung (Einsatzzeiten von bis zu 10 Stunden täglich) konnte das Gebiet auch auf die Katzwanger Straße, die Hafenstraße und den Stadtteil Finkenbrunn ausgeweitet werden.

Dabei wurden Bepflanzungen beidseitig der Fahrbahn und zusätzlich die Bäume im Bereich des Mittelstreifens bewässert.

Die Wasserwerfer gaben zur Bewässerung der Bäume an den 20 Einsatztagen eine **Gesamtmenge von ca. 1,8 Mio. Litern Wasser** ab. Dabei konnten an sechs Tagen sogar zwei Wasserwerfer gleichzeitig zum Einsatz gebracht werden.

Die Wasserwerfer wurden im öffentlichen Verkehrsraum grundsätzlich durch je ein Streifenfahrzeug der Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg abgesichert. Die Bevölkerung stand der Bewässerungsaktion durch die Polizei äußerst positiv gegenüber und es kam zu keinerlei Problemen. ■









3.2.2.2. Fund einer Fliegerbombe am Nürnberger Hauptbahnhof

Bei Bauarbeiten am 12.02.2018 wurde im Bereich des südlichen Bahngeländes zwischen zwei Gleissträngen eine Fliegerbombe aus dem zweiten Weltkrieg gefunden.

Nach Angaben des vor Ort befindlichen Sprengmeisters handelte es sich um eine 45 kg-Bombe mit 20-25 kg reiner Sprengkraft.

Unter der Leitung der Sicherheitsbehörde erfolgte deshalb ein umfangreicher Großeinsatz. Insgesamt waren auch ca. 150 Polizeibeamte eingesetzt. Es wurde umgehend ein Räumungsbereich südlich des Hauptbahnhofs festgelegt, in dem **ca. 8.000 Personen evakuiert** wurden. Die Räumung erfolgte über einen Zeitraum von ca. vier Stunden.

Währenddessen wurden zwei Betreuungsstellen für betroffene Bürger und ein Bürgertelefon von der Stadt Nürnberg eingerichtet.

Die Bombe konnte abends vom Sprengmeister erfolgreich entschärft werden. ■



3.2.3. Schwerpunkt Königstorpassage

Wie bereits in den Berichten der Vorjahre beschrieben, sind die Königstorpassage und der Bereich um den Hauptbahnhof Nürnberg ein **Schwerpunkt des polizeilichen Einsatzgeschehens**.

Die Königstorpassage, die darunterliegenden U-Bahn-Verteilergeschosse und auch der öffentliche Bereich im Umfeld des Hauptbahnhofes sind seit Jahren zentrale Anlauf- und Verkehrskontenpunkte für unterschiedlichste Personen in der Stadt Nürnberg.

Die **Präsenz von sozialen Randgruppen**, welche die Königstorpassage und die Straßen und Plätze im Umgriff des Hauptbahnhofes als Aufenthaltsort nutzen, ist weiterhin vorhanden.

So sind seit jeher Personen aus dem Rauschgift-, Obdachlosen-, Trinker- und Punkermilieu in der Königstorpassage und deren Umfeld anzutreffen.

Innerhalb einer Großstadt ist das Antreffen einzelner Gruppen, insbesondere an neuralgischen Punkten wie Hauptbahnhöfen, grundsätzlich gesellschaftlich akzeptierbar und sofern keine Straftaten verübt werden oder es zu einer Massierung der Gruppierungen kommt, von der Polizei vertretbar.

Während in den Jahren 2016 und 2017 eine Vielzahl von jungen männlichen **Migranten** in der Königstorpassage anzutreffen war, ist diesbezüglich eine Entspannung festzustellen.

Zwar nutzen Zuwanderer, zum Teil aus dem gesamten nordbayerischen Raum, weiterhin den Nürnberger Hauptbahnhof als zentralen Anlaufpunkt, allerdings ist insbesondere mit der fortschreitenden Konsolidierung der Unterbringungssituation vieler Flüchtlinge in den Kommunen eine deutliche Reduzierung dieser Personengruppen zu verzeichnen.

Trotz dieser Verbesserung der Sicherheitslage setzt die mittelfränkische Polizei weiterhin sowohl in der Königstorpassage als auch in den öffentlichen Flächen um den Hauptbahnhof / Innenstadt einen Schwerpunkt. Die Koordination der polizeilichen Maßnahmen in Form einer **Besonderen Aufbauorganisation (BAO KöPa)** hat sich bewährt und wird weitergeführt.

Ziele der BAO KöPa sind:

- polizeiliche Dauerpräsenz
- dienststellen- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit
- personenorientierter Ermittlungsansatz bei besonders auffälligen Straftätern und Ordnungsstörern
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung

Unter der Leitung der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte wurde die BAO KöPa von allen Polizeiinspektionen in Nürnberg sowie der Polizeiinspektion Fürth, der Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg und der Zentralen Diensthundestaffel Mittelfranken personell unterstützt. ►

Zudem setzt das Polizeipräsidium Mittelfranken regelmäßig und mit hoher Priorität geschlossene Polizeieinheiten ein. **Das Einsatzgebiet der BAO KöPa wurde um mittelbar angrenzende Bereiche** (Rathenauplatz, Jamnitzer Platz, Südstadtpark, Aufseßplatz, Wöhrder Wiese, Plärrer und Fürther Straße) **erweitert**. Die Polizei beteiligt sich am Runden Tisch Königstorpasse unter Einbindung der u.a. Sicherheitsbehörde, der VAG Nürnberg, DB-Sicherheit, der Bundespolizei, den Trägern sozialer Organisationen zur gemeinsamen Lagebewertung und Abstimmung der Vorgehensweise.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind erfreulicherweise weiter rückläufig. Wurden im erweiterten Bahnhofsbereich 2017 noch 1.031 Taten registriert, kann im Jahr 2018 ein Rückgang auf 832 Delikte (-19,31 %) festgestellt werden.

Trotz der Konzentration der polizeilichen Ressourcen auf das nahe Bahnhofsumfeld ist eine systematische und geschlossene Verlagerung der Drogenszene an andere öffentliche Orte im Stadtgebiet nicht zu erkennen.

Als weiterer Effekt der polizeilichen Maßnahmen kann auch in der **Gewaltkriminalität** im Bahnhofsbereich von einer **deutlichen Reduzierung** der Deliktszahlen berichtet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Anzahl der Straftaten auf 361. Dies entspricht einen Rückgang um 33,15 % bzw. 179 Delikte.

Neben der Erhöhung der Polizeipräsenz sind für die positiven Entwicklungen auch die umfangreichen Maßnahmen gegenüber Mehrfachtätern am Hauptbahnhof verantwortlich. Diese führten dazu, dass sich ein Großteil dieser Personen nicht mehr im Bahnhofsumfeld aufhalten darf.

Auf Betreiben der BAO KöPa bestehen derzeit (Stand: 15.01.2019) gegen 44 Personen rechtskräftige Aufenthalts- und Betretungsverbote. Zusätzlich werden gegen 45 identifizierte Wiederholungstäter zusammen mit der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth priorisierte Ermittlungsmaßnahmen geführt.

Bei den Personenkontrollen der BAO KöPa konnten im Jahresverlauf 138 gesuchte Personen festgestellt und vorliegende Haftbefehle vollstreckt werden.

Wenngleich sich die Körperverletzungsdelikte im Bereich des Bahnhofsplatzes im zweiten Jahr in Folge rückläufig zeigten, handelt es sich beim Umfeld des Bahnhofsplatzes nach wie vor um den am häufigsten von Körperverletzungsdelikten betroffenen Ort in Nürnberg.

Alkoholkonsum und –missbrauch stellen bei der Begehung von Körperverletzungsdelikten einen maßgeblichen Faktor dar. Die überwiegende Mehrheit, sowohl der Täter als auch der Opfer bei Gewaltdelikten im öffentlichen Raum, steht unter dem Einfluss von Alkohol. Der Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit hat damit einen relevanten negativen Einfluss auf die subjektive Sicherheitslage.

Die Polizei begrüßt daher ausdrücklich die seit 01.11.2018 geltende zeitliche Erweiterung der bestehenden städtischen Alkoholverbotsverordnung (AlkVVO) der Stadt Nürnberg.

Seit der Erweiterung der AlkVVO wurden der Stadt Nürnberg 75 diesbezügliche Ordnungswidrigkeitenanzeigen vorgelegt (Stand: 15.01.2019).

Die Königstorpassage wird auch im Jahr 2019 einen Schwerpunkt der mittelfränkischen Polizei darstellen.

Maßgeblich ist hierbei eine ständige und aktuelle Erhebung der Sicherheitslage, um auf Veränderungen schnell und effizient zu reagieren.

Um ein möglichst hohes Maß an subjektiver und objektiver Sicherheit zu erreichen, setzt die Polizei weiter auf die **enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, den Trägern sozialer Organisationen, den Verkehrsbetrieben, der Deutschen Bahn AG, sowie mit der Bundespolizei**. ■



3.2.4. Straftaten im Öffentlichen Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stellt für einen Großteil der Nürnberger Bürger/-innen einen wesentlichen Faktor ihrer Mobilität innerhalb der Stadt dar. Besonders wichtig ist daher, in den Anlagen und Einrichtungen des ÖPNV ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Im Jahresverlauf 2018 wurden **23** Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung** (Vorjahr: 32; -28,13 %) registriert.

Bei den **Körperverletzungsdelikten** ist eine Zunahme von 21 Delikten auf **216 Straftaten** (Vorjahr: 195, +10,7 %) zu verzeichnen. ►

Diebstahlsdelikte ereigneten sich 2018 im Bereich des ÖPNV in **257 Fällen** (Vorjahr: 234, +9,82 %). Hierbei handelte es sich in 84 Fällen um Taschendiebstähle (Vorjahr: 100, -16 %).

Unter Berücksichtigung der Anzahl der täglichen Nutzer von mehr als 600.000 Personen ist die Kriminalitätsbelastung in den Anlagen und Einrichtungen des ÖPNV nicht auffällig. ■

3.2.5. Videoüberwachung im öffentlichen Raum und im Bereich des ÖPNV

Schon seit Jahren betreibt das Polizeipräsidium Mittelfranken die Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Stadtgebiet Nürnberg, hier insbesondere im Bereich **Hauptbahnhof** und **Plärrer**.

Im Jahresverlauf 2018 wurde die Videoüberwachung am Bahnhofsvorplatz mit drei und in der Königstorpassage, in dem mit knapp 100 Metern sehr langen und ohne jegliche Ladengeschäfte ausgestalteten Victoriatunnel, mit vier Kameras ausgebaut. Dabei wurde das Polizeipräsidium Mittelfranken vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration finanziell unterstützt.

Anfang Dezember 2018 wurde bei einer Pressekonferenz „**Mehr Sicherheit in der Nürnberger Innenstadt**“ vom Bayerischen Innenminister, Herrn Herrmann, die Technik als Teil eines Maßnahmenpaketes von Stadt Nürnberg, Polizeipräsidium Mittelfranken und Bundespolizeiinspektion Nürnberg der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Beamtinnen und Beamten der Einsatzzentrale Mittelfranken sowie der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte können in und um die Königstorpassage nun auf insgesamt **28 hochauflösende Kameras** zurückgreifen.

Der Kameraeinsatz ermöglicht:

- eine verbesserte Einsatzsteuerung
- Stärkung des Sicherheitsempfinden der Passanten
- Gewinnung von Aufnahmen zur Beweissicherung

Mit dieser Technik wird zudem die PI Nürnberg-Mitte bei der Umsetzung ihrer Präventionsmaßnahmen an der Königstorpassage unterstützt.

Auf der Grundlage der **Förderzusage durch den Freistaat Bayern** für den Ausbau der Videoüberwachung im Bereich der U-Bahnhöfe in Nürnberg und Fürth konnte im Jahr 2018 der erste Schritt zur Realisierung erfolgen.

Somit wurden bei der VAG Nürnberg die Komponenten zur Speicherung von Videodaten deutlich erweitert. Demnach werden nun die im Live-Betrieb erzeugten Daten aller Videokameras in den U-Bahnhöfen in der vorhandenen Qualität eins zu eins gespeichert.

Vormals waren aufgrund einer erfolgten Komprimierung Datenverluste und somit Einbußen bei der retrograden Auswertung für Ermittlungszwecke zu verzeichnen.

Davon profitiert das Polizeipräsidium Mittelfranken in erheblichem Maße. ■



3.3. Einsatzgeschehen regional

3.3.1. Kirchweihen

Im Jahr 2018 fanden in den Städten und Gemeinden Mittelfrankens außerhalb von Nürnberg ca. 300 Kirchweih-Veranstaltungen statt. Die Organisation und Durchführung erfolgte hierbei von den Stadtverwaltungen, Gemeinden, Vereinen oder privaten Veranstaltern.

Die Kirchweih-Veranstaltungen wurden durch die jeweils zuständigen Polizeiinspektionen betreut. Die **Anzahl** der **registrierten Sicherheitsstörungen und Straftaten waren im Verhältnis zu der Anzahl der Veranstaltungen gering**. Trotzdem kam es bei einigen Kirchweihveranstaltungen zu Delikten wie Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Beleidigungen.

Anzuführen ist auch eine **Vergewaltigung zum Nachteil einer 18-jährigen Frau**, welche sich auf der Kirchweih in Markt Erlbach ereignet hat. Der Täter konnte von den Einsatzkräften noch auf dem Festgelände festgenommen werden. ►

Zu einer äußerst gefährlichen Situation kam es, als ein einjähriges Kind bei der Möhrendorfer Kirchweih von einem Fahrgeschäft (Eisenbahn für Kleinkinder) erfasst wurde und dadurch unter einen Waggon des Fahrgeschäfts geraten war. Dabei erlitt das Kind eine Verletzung am Fuß, welche durch den Rettungsdienst zunächst versorgt und anschließend in der Unfallchirurgie behandelt werden musste.

Abschließend betrachtet, verlief die Mehrzahl der Kirchweih-Veranstaltungen in Mittelfranken sehr friedlich, so dass die Festbesucher fröhlich und gesellig auf den Kirchweihen feiern konnten. Hierzu hat auch positiv beigetragen, dass viele Städte und Gemeinden Mittelfrankens das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf die jeweiligen Kirchweihen mittels eigenen Fest- bzw. Kirchweihverordnungen untersagt haben. ■

3.3.2. Bergkirchweih

Im Zeitraum vom **17.05.2018 bis 28.05.2018** fand in Erlangen die 263. Bergkirchweih statt.

Traditionell erfolgte die Eröffnung des „Berg's“ mit dem Bieranstich durch Oberbürgermeister Florian Janik im Beisein des Bayerischen Innenministers, Herrn Joachim Herrmann.

Um die Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände und in der Erlanger Innenstadt zu gewährleisten, war eine Unterstützung der PI Erlangen-Stadt durch mehrere Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken und der Bereitschaftspolizei notwendig.

Trotz wechselhaften Wetters während des Veranstaltungszeitraums war im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Besucheraufkommen zu verzeichnen.

So besuchten an den zwölf Veranstaltungstagen insgesamt über eine Million Besucher den „Berg“.

Die bereits im Vorjahr eingeführten **Personenkontrollen** an den jeweiligen Bergzugängen, welche durch den Sicherheitsdienst und durch Polizeikräfte der „Bergwache“ durchgeführt wurden, haben sich auch in diesem Jahr wieder bewährt.

Hierbei konnte, abgesehen von der erhöhten abstrakten Gefährdungslage, auch verhindert werden, dass Festbesucher u.a. Alkoholika und gefährliche Gegenstände auf das Berggelände verbringen konnten.

Bei Betrachtung der angefallenen Sachbearbeitungen ist, wie bereits im Jahr 2017, ein **Rückgang der Straftaten** auf dem Berggelände (77 Fälle/Vorjahr 105 Fälle), als auch in der Innenstadt, insbesondere nach dem jeweiligen Veranstaltungsende am „Berg“, erkennbar (153 Fälle/Vorjahr 169 Fälle).

Besonders auffällig war, dass die **Diebstahlsdelikte** auf dem Veranstaltungsgelände von 48 im Vorjahr auf 14 **sanken**, was einen deutlichen Rückgang von 71 % bedeutet.

Die Anzahl der **Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte** blieb wie im Jahr 2017 mit vier Taten gleich.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Anzahl von alkoholisierten minderjährigen Jugendlichen auf der Bergkirchweih abnahm.

Abschließend ist festzustellen, dass die 263. Bergkirchweih ohne größere Zwischenfälle verlaufen ist, so dass die Gäste ein weitgehend friedliches Fest sowohl am „Berg“ als auch in der Erlangener Innenstadt feiern konnten. ■



(c) Stadt Erlangen

3.3.3. Taubertal-Festival

Von **09.08. - 12.08.2018** fand das 23. Taubertal Festival in Rothenburg ob der Tauber statt. Das idyllisch im Taubertal gelegene Festivalgelände und dort auftretende bekannte Bands wie unter anderem die Beatsteaks, Feine Sahne Fischfilet, Kraftklub und Marteria zogen auch in diesem Jahr wieder 14.500 Rock-, Punk- und Independentfans an.

Aus polizeilicher Sicht verlief das Festival sehr friedlich. Neben einigen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ereigneten sich nur ein halbes Dutzend Körperverletzungsdelikte und lediglich ein einziger Taschendiebstahl.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist eine **Auseinandersetzung vor der Hauptbühne**, im Zuge derer ein junger Mann seinem Kontrahenten ein Stück seiner Nase abbiss und anschließend ausspuckte. Der Tatverdächtige konnte festgenommen werden, der Geschädigte wurde zur Behandlung in eine Spezialklinik nach Würzburg gebracht.

Weiterhin kam es in diesem Jahr zu einem Unfall in Verbindung mit dem festivalspezifischen **Bobby-Car-Kult**, bei dem eingefleischte Festivalgänger den Weg vom „Campingplatz Berg“ zu den Bühnen, der über die sehr abschüssige Reutsächser Steige führt, mittels der kleinen Kunststoffgefährte zurücklegen.

Ein Besucher, der die Geschwindigkeit des zuvor von ihm entwendeten Bobby-Cars offenbar unterschätzte, kam nicht mehr rechtzeitig zum Stillstand und kollidierte mit dem Stahlseil einer Fahrzeugsperre.

Ein Novum in diesem Jahr war der erstmalig erprobte Einsatz von **Videokameras zur Einsatzsteuerung**, bei dem insgesamt drei Module ihre Livebilder in die Leitstelle der Polizei übertrugen. Zweck des Pilotprojekts war die sekundenaktuelle Lageerhebung an neuralgischen Punkten und eine damit verbundene, effiziente Kräftedisposition im Falle einer Massenpanik oder eines Ereignisses, das eine schnelle und geordnete Entfluchtung des Festivalgeländes notwendig machen würde.

Dank der installierten Videokameras fiel im Rahmen der Beobachtung der Übersichtsaufnahmen am Samstag eine Person auf, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg vor dem Haupteingang aufhielt, ohne offensichtlichen Festivalbezug zu haben. Dieses Verhalten gab Anlass für eine gefahrenabwehrende Kontrolle, die jedoch den Verdacht, dass der junge Mann im Begriff sein könnte, eine Gewalttat zu verüben, schnell entkräften konnte. ■



3.3.4. Summer-Breeze-Festival

Im Zeitraum vom **14.08. bis 19.08.2018** fand zum 21. Mal das Summer-Breeze Open-Air-Festival nahe Sinbronn, einem Ortsteil von Dinkelsbühl, statt. Neben den etwa 38.000 Dauergästen kamen bis zu 2.000 Tagesgäste hinzu. Zudem befinden sich bis zu 2.000 Künstler, Mitarbeiter, VIP und Helfer auf dem Veranstaltungsgelände.

Der Einsatz wurde durch das Polizeipräsidium Mittelfranken geführt, das tatkräftig von der Polizeiinspektion Dinkelsbühl, den Einsatzzügen und zivilen Einsatzgruppen der mittelfränkischen Polizei sowie den Einsatzeinheiten der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt wurde. Erstmals kam im Rahmen des Festivals eine Videoüberwachung als Pilotprojekt zum Einsatz.

Zielrichtung war die allgemeine Lage- und Besucherschwerpunkterhebung sowie die gezielte Steuerung von Einsatzkräften im Falle einer Massenpanik oder einer geordnet durchzuführenden Entfluchtung des Geländes.

Die Installation war der allgemeinen Lageerhebung sehr dienlich, die übrigen Einsatzzwecke traten glücklicherweise nicht ein.

In diesem Jahr kam es zu einem **Anstieg der Taschendiebstähle von acht Delikten in 2017 auf 28 Delikte in 2018**.

Mit **fünf Körperverletzungen** blieb dieser Deliktsbereich auf dem niedrigen Niveau vom Vorjahr mit vier Anzeigen.

Hervorzuheben ist eine gefährliche Körperverletzung zum Nachteil eines 21-jährigen Festivalbesuchers, der von einem unbekannten Täter aus dem Stand mit dem Fuß gegen den Kopf getreten wurde. Hierbei kam es zu multiplen Frakturen im Gesicht.

Die Verkehrsstörungen durch An- und Abreise hielten sich im Rahmen. In der Nachbetrachtung kann auch in 2018 von einem störungsarmen Festival gesprochen werden. ■



3.3.5. Der „Drachenlord“ aus Altschauerberg

Bereits seit einigen Jahren betreibt ein 29-Jähriger aus Altschauerberg, einem Ortsteil der Gemeinde Emskirchen in Westmittelfranken, unter dem Pseudonym „Drachenlord“ im Internet mehrere „YouTube“-Kanäle. In seinen Videos geht es hauptsächlich um Heavy-Metal-Musik, Videospiele und um seinen Alltag.

Durch seine Art und Weise, sich online zu präsentieren, machte er sich jedoch nicht nur Freunde. Die überwiegende Anzahl der aktuell über **80.000** „**Follower**“ (Abonnenten) seines Hauptkanals ist der Gruppe der „**Hater**“ (Gegner) zuzuordnen, die ihm feindselig gesonnen sind.

Seitdem der „Drachenlord“ im Jahr 2014 in einem „Wut-Video“ seine Wohnadresse preisgab, bekommt er immer wieder persönlichen Besuch von „Hatern“ vor seinem Haus, der sogenannten „Drachenschanze“.

Diese Besuche gipfelten im August 2018 im über die sozialen Medien verbreiteten, ersten „**Schanzenfest**“, zu dem 600 bis 800 Personen in den 40 Einwohner zählenden Ort „pilgerten“. ►

Nur dank eines größeren Polizeieinsatzes konnte die Eskalation der Lage verhindert werden.

Seitdem fanden in fast monatlich wiederkehrendem Rhythmus weitere „Schanzenfeste“ statt. Kamen am 20. Oktober noch 300 bis 400 Personen zum „Schanzenfest Reloaded“, nimmt die Zahl der Besucher jedoch mittlerweile stark ab.

Auch die nächtlichen Besuche von „Hatern“ außerhalb der „Schanzenfest“-Termine, zu denen Böller am Haus des „Drachenlords“ gezündet oder sich lautstark mit diesem gestritten wird, sind rückläufig.

Trotzdem bedarf es weiterhin einer **engmaschigen Lagebeobachtung**. Diese erfolgt sowohl durch das Polizeipräsidium Mittelfanken als auch durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Neustadt a.d.Aisch. Ferner arbeitet die Polizei zusammen mit dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim und der Marktgemeinde Emskirchen konzertiert an einer gemeinsamen Lösung für Altschauerberg. ■

3.3.6. Bayern 3 Dorffest

Das Bayern 3 Dorffest ist zwischenzeitlich eine bekannte Veranstaltung, bei denen die Radiohörer alljährlich über die austragende Gemeinde abstimmen. Dieser Umstand führte in der Vergangenheit zu einer maximal 14-tägigen Vorbereitungszeit.

Zum 10-jährigen Jubiläum stand jedoch der Austragungsort Treuchtlingen frühzeitig fest. Die größte Open-Air-Party Bayerns, wie sie von Bayern 3 bezeichnet wird, ist ein eintägiges Musikevent mit namenhaften Künstlern und freiem Eintritt. Dadurch gab es keine verlässlichen Prognosen in Bezug auf die zu erwartenden Zuschauerzahlen.

Letztendlich kamen 80.000 Besucher. Das Bayern 3 Dorffest entwickelte sich zum größten eintägigen Radiofestival in Deutschland.

Die **umfangreichen Vorplanungen** waren durch die örtliche Dienststelle nicht alleine zu bewältigen, weshalb die Einsatzleitung vom Polizeipräsidiums Mittelfranken übernommen wurde.

Als Veranstaltungsgelände wurde der Flugplatz Bubenheim, einem Ortsteil mit knapp 400 Einwohnern, auserkoren. Das Gelände war auf Grund der vorhandenen Infrastruktur und der Weitläufigkeit geeignet. Die begrenzten Anfahrtsstraßen und der große Besucherzustrom in einem engen Zeitfenster erforderten jedoch ein umfangreiches Verkehrskonzept.

Auf den angrenzenden Wiesen wurden Parkplätze für 20.000 Fahrzeuge ausgewiesen.

Obwohl von 13.00 Uhr bis gegen 18.00 Uhr ein stetiger Besucherzustrom zu verzeichnen war, kam es weder bei der An- noch bei der Abfahrt zu größeren Verkehrsbehinderungen. Dies war neben dem Einsatzabschnitt Verkehr auch den etwa **400 freiwilligen Helfern** von Feuerwehren und Vereinsmitgliedern geschuldet. Der zeitweise Einsatz des Polizeihubschraubers mit Bildübertragung war ein probates Mittel zur Verkehrslenkung.

Der Einsatzzug Ansbach betrieb in bewährter Weise eine mobile Wache. Insgesamt kam es lediglich **zu einigen kurzzeitvermissten Personen und zwei leichten Verkehrsunfällen**. Das Social Media-Team war vor Ort eingesetzt und konnte in der Spitze bei Twitter 13.000 und bei Facebook zeitweise 26.000 Follower registrieren. ■



3.3.7. Fürther Michaeliskirchweih

Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums zur Stadterhebung von Fürth wurde die **Michaeliskirchweih** um vier Festtage verlängert, so dass diese vom 29.09. bis 14.10.18 stattfand.

In diesem Zeitraum besuchten rund 2 Millionen Besucher die Kirchweih. Als einige Höhepunkte sind die Durchführung einer „Heiratslotterie“, „Feierabend-Gwerch“ (Darbieten von Musik und Gauklern auf dem Festplatz), der Erntedank-Festzug und das „Ballonglühn“ im Ulmengrund zu nennen.

Am 07.10.18 fand zum einen der **35. Kirchweihstraßenlauf** des LAC Quelle und zum anderen der traditionelle Erntedank-Festzug statt. Am Festzug haben sich 90 Gruppen beteiligt. Rund 130.000 Zuschauer standen entlang der Strecke, um sich dieses farbenfreudige Spektakel anzusehen.

Für beide Veranstaltungen waren wieder umfangreiche Verkehrsmaßnahmen notwendig. So mussten u.a. 64 Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Am ersten Festtag kam es in den Abendstunden auf dem Festgelände zunächst zu einem **verbalen Streit zwischen Fans des 1. FC Nürnberg und Fürther Fans** (Fangruppierung Horidos), welcher in einer kurzen körperlichen Auseinandersetzung endete. Vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte hatte sich die letztgenannte Fangruppierung bereits entfernt.

Zuvor war es zu mehreren Straftaten, wie z.B. gefährliche Körperverletzungen gekommen. Hierzu konnten einige Tatverdächtige polizeilich ermittelt werden.

Insgesamt wurden während der Kirchweih **33 Straftaten** sowie **acht Trunkenheits- und vier Drogenfahrten** registriert. Hierbei waren erstmals sieben Delikte des Phänomens „Inverkehrbringen von Falschgeld“ zu verzeichnen. Drei tatverdächtige Personen, denen hierzu einzelne Taten nachgewiesen werden konnten, wurden ermittelt.

Somit ist eine **Steigerung der Straftaten** im Gegensatz zu den Vorjahren erkennbar.

Die Gründe für den Anstieg der registrierten Straftaten liegen in der längeren Dauer der Kirchweih, sowie darin dass im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen den rivalisierenden Fußballfans eine Vielzahl von Einzeldelikten zur Anzeige gebracht worden sind.

Abschließend ist wie in den Jahren zuvor die gute Zusammenarbeit zwischen dem Markt- und Veranstaltungsservice, der Polizei, dem Sicherheitsdienst und allen anderen BOS-Einheiten lobend zu erwähnen. ■



3.3.8. SpVgg Greuther Fürth

Die SpVgg Greuther Fürth bestritt 16 Heimspiele der 2. Bundesliga im Sportpark Ronhof / Thomas Sommer, welche durch die Polizeiinspektion Fürth polizeilich betreut wurden.

Am 06.10.2018 gastierte der **SSV Jahn Regensburg zum Auswärtsspiel in Fürth**. Ein Großteil der Fans aus Regensburg, darunter auch mehrere hundert Angehörige der Regensburger Ultra-Szene, reiste mit einem Zug nach Fürth an.

Nach Verlassen des Hauptbahnhofes Fürth wollten diese Personengruppen einen geschlossenen **Fanmarsch** in Richtung Stadion durchführen. Da die Strecke des geplanten Fanmarsches über die Veranstaltungsfläche der zeitgleich stattfindenden Michaeliskrichweih führen sollte, war zu befürchten, dass es zu gewalttätigen Aufeinandertreffen mit Fürther Fangruppen der Ultra-Szene kommt.

Der Fanmarsch wurde durch die Polizei unterbunden und eine alternative Anreise angeboten. Beim Versuch der Regensburger Anhänger eine polizeiliche Absperrung zu durchbrechen, musste schließlich mehrfach unmittelbarer Zwang eingesetzt werden.

Auch während des Spiels kam es zu Übergriffen von Regensburger Fangruppen gegenüber Mitarbeitern des Ordnungsdienstes. ▶

Nachdem mehrere Regensburger ein Element des Außenzauns des Stadion aus der Verankerung rissen und zerstörten, setzte die Polizei gezielt Reizstoffe gegen diese Personen ein.

Im Verlauf des Gesamteinsatzes wurden mehrere Straftäter festgenommen bzw. zweifelsfrei identifiziert. Die daraus resultieren Strafverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die weiteren Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth verliefen, abgesehen von wenigen Einzeldelikten, ohne nennenswerten Störungen. ■



3.3.9. Höchstadter Eishockey-Club (HEC)

Im Jahr 2018 gelang dem HEC erneut der **Aufstieg in die Eishockeyoberliga** (dritthöchste Spielklasse). Die Heimspiele des HEC werden durch die Polizeiinspektion Höchstadt/Aisch betreut.

Hierzu werden auch regelmäßig Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Mittelfranken unter Führung der Polizeiinspektion Höchstadt/Aisch eingesetzt.

Gewalttätige Aufeinandertreffen von Mitgliedern der Eishockey-Ultra-Szenen konnten jeweils verhindert werden.

Zu nennenswerten Straftaten kam es demnach nicht. ■





4. Verkehrslage

Zuständiges Sachgebiet: E 4



PD Werner Meier
Leiter SG E 4

1879 war es soweit, der erste Motorwagen von Carl Benz läuft vor 140 Jahren mit einem damals sagenhaften Benzin Einzylinder-Zweitaktmotor.

Die dazugehörigen Verkehrsregeln für „Automobilisten“ bestehen seit mittlerweile 125 Jahren und wurden erstmals in Paris eingeführt, um dem rüden Verhalten im Verkehr mittels Führerscheinprüfungen Einhalt zu gebieten.

Um 1900 sagte Kaiser Wilhelm II. dazu einmal: „Ich glaube eher an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung“.

Mittlerweile, im Jahr 2019 angekommen, gibt es weltweit mehr als eine Milliarde registrierte Kraftfahrzeuge.

Wir bewegen uns auf einer gigantischen Verkehrsfläche, gerne jenseits von 200 Stundenkilometern, lassen uns dabei allerlei Informationen von den verbauten Hochleistungsrechnern auf die internen Displays streamen und verlassen uns bei der akustisch perfekt gedämmten Autofahrt auf eine Vielzahl von Assistenzsystemen.

Aber wie schon vor 140 Jahren: Ein Fahrfehler, Leichtsinn, eine Verkettung mehrerer unglücklicher Umstände. Schlagartig ausgelöschtes Leben! Unwiederbringbar! Wäre der Straßenverkehr eine Krankheit würden weltweit von ihr jährlich über eine Million Menschenleben ausgelöscht. Mehr als jede moderne Pandemie aus dem Stand leisten kann.

Und dennoch haben wir uns daran gewöhnt, dass es zehnmal mehr Tote im Straßenverkehr gibt, als durch Gewaltdelikte! Jede Lokalzeitung oder Nachrichten-Stream ist täglich gespickt mit Verkehrsunfällen. Wir nehmen es zur Kenntnis. Und dann einfach weiter.

Sicherheit im Straßenverkehr ist ein verbrieftes Menschenrecht und fußt auf dem verfassungsmäßig garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Damit ist es vorrangige Aufgabe des staatlichen Handelns, Menschenleben zu retten und menschliches Leid zu verhindern.

Dazu haben die Vereinten Nationen das aktuelle Jahrzehnt zur Dekade der Verkehrssicherheit erklärt (2011 – 2020).

Neben der Kriminalitätsbekämpfung ist der Stellenwert der Verkehrssicherheit innerhalb der Bevölkerung hoch und staatliches Handeln wird, messbar am subjektiven Sicherheitsgefühl, in den Medien genau beobachtet.

Mit dem aktuellen Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ steht die Senkung der Anzahl der Verkehrstoten und die Reduzierung von Verletzten im Fokus der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit.

Dabei bedienen wir uns der modernsten Messtechnik und nutzen Fachwissen sowie Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen (aktuell durch den Aufbau einer Motorradkontrollgruppe).

Verkehrssicherheitsarbeit trägt neben der Kriminalitätsbekämpfung dazu bei, „sicher in Mittelfranken zu leben“.

Bei allem Engagement gehört zur guten Arbeit auch immer ein gewisses Quäntchen Glück, betrachtet man zuletzt den relativ glimpflich ausgegangen Verkehrsunfall zweier Schulbusse in Ammerndorf.

W. Meier
Werner Meier

4.1. Begriffsdefinition und Strukturdaten

4.1.1. Begriffe

Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)

Unfall mit Getöteten

Als Getötete werden alle Personen gezählt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit Verletzten

Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (d. h. mindestens 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

Verkehrsunfälle mit Sachschaden (VUSW)

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde, bei der nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog eine Geldbuße festzusetzen oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist.

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt auch vor, wenn ohne Rücksicht auf die Art des Sachschadens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder unter dem Einfluss berauschender Mittel gestanden ist.

Sonstiger Unfall mit Sachschaden - Kleinunfall (VUK)

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine Verkehrsordnungswidrigkeit, bei der gemäß Tatbestandskatalog noch keine Geldbuße festzusetzen ist) festgestellt wird.

Alkoholunfall

Ein Alkoholunfall liegt vor, wenn einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss steht.

Schulwegunfall

Verkehrsunfall, bei dem Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet werden.

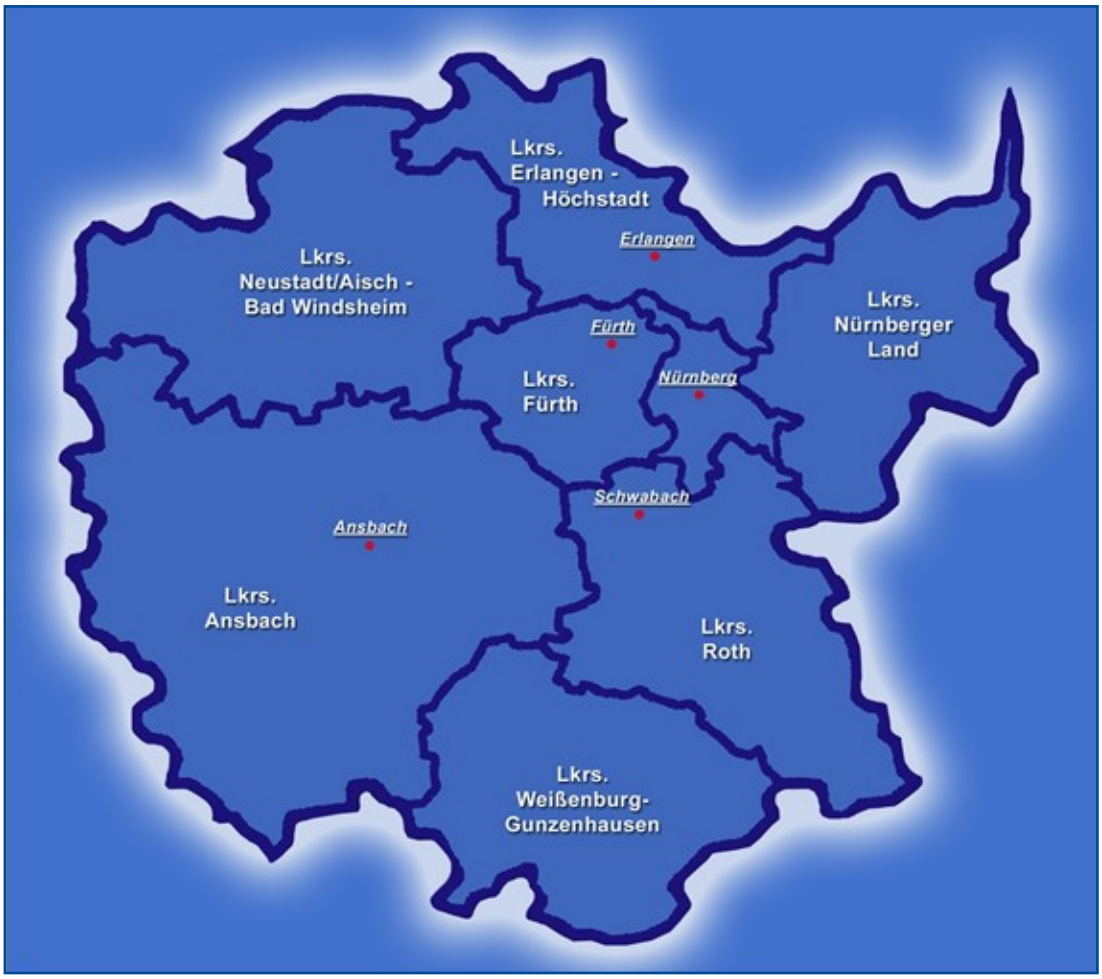
Freizeitunfall

Ein Freizeitunfall liegt vor, wenn Personen im Alter von 18 – 30 Jahren in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr auf Fahrten zu, zwischen oder von Vergnügungen verunglücken und dabei eine der Unfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol-, Drogeneinfluss oder Übermüdung durch die Polizei festgestellt wird.



4.1.2. Strukturdaten

4.1.2.1. Zuständigkeit des PP Mittelfranken



4.1.2.2. Kraftfahrzeugbestand

Jahresfort-schreibung	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Mittelfranken	1.180.961	1.199.316	1.219.939	1.243.434	1.263.263	1.59 %
Bayern	9.240.580	9.403.527	9.575.438	9.771.823	9.972.076	2,05 %
Deutschland	52.966.819	53.715.641	54.602.441	55.568.268	56.459.008	1,60 %

* Stand: 01.01.

4.1.2.3. Bevölkerungsentwicklung

Jahresfort-schreibung	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Mittelfranken	1.707.376	1.715.195	1.738.686	1.750.059	1.759.643	0,55 %
Bayern	12.604.244	12.691.568	12.843.514	12.930.751	12.997.204	0,51 %
Deutschland	80.767.463	81.197.500	82.175.700	82.521.700	82.792.351	0,33 %

* Stand: 01.01.

4.1.2.4. Straßennetz

Länge des mittelfränkischen Straßennetzes in Kilometer	
Kreisstraßen	2106,2
Staatsstraßen	1713,6
Bundesstraßen	558,1
Bundesautobahnen	356,1

4.2. Verkehrsunfallentwicklung im Regierungsbezirk Mittelfranken

4.2.1. Unfallbilanz und -entwicklung

4.2.1.1. Überregionaler Vergleich

Gesamtunfälle	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Mittelfranken	52.317	53.868	+2,96 %
Bayern	404.951	410.252	+1,31 %
Deutschland	2.344.209	2.629.759	+12,18 %

* Vorläufige Deutschlandzahlen 2018

Getötete	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Mittelfranken	70	74	+5,71 %
Bayern	608	618	+1,64 %
Deutschland	2.942	3.259	+10,77 %

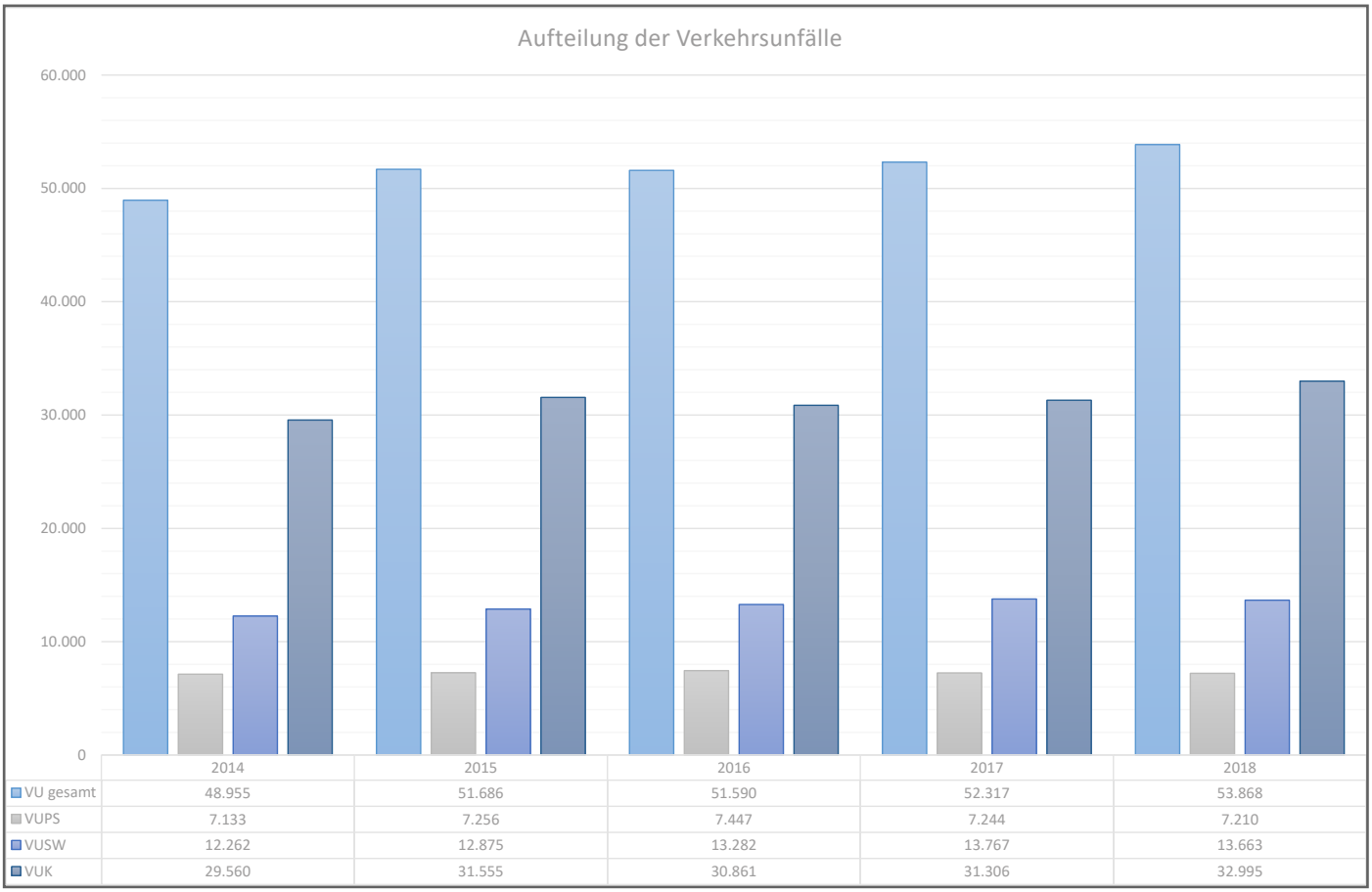
* Vorläufige Deutschlandzahlen 2018

Verletzte	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Mittelfranken	9.400	9.386	-0,15 %
Bayern	69.659	70.301	+0,92 %
Deutschland	361.770	394.093	+8,93 %

* Vorläufige Deutschlandzahlen 2018



4.2.1.2. Langzeitvergleich



	2014	2015	2016	2017	2018
VU gesamt	48.955	51.686	51.590	52.317	53.868
VUPS	7.133	7.256	7.447	7.244	7.210
VUSW	12.262	12.875	13.282	13.767	13.663
VUK	29.560	31.555	30.861	31.306	32.995

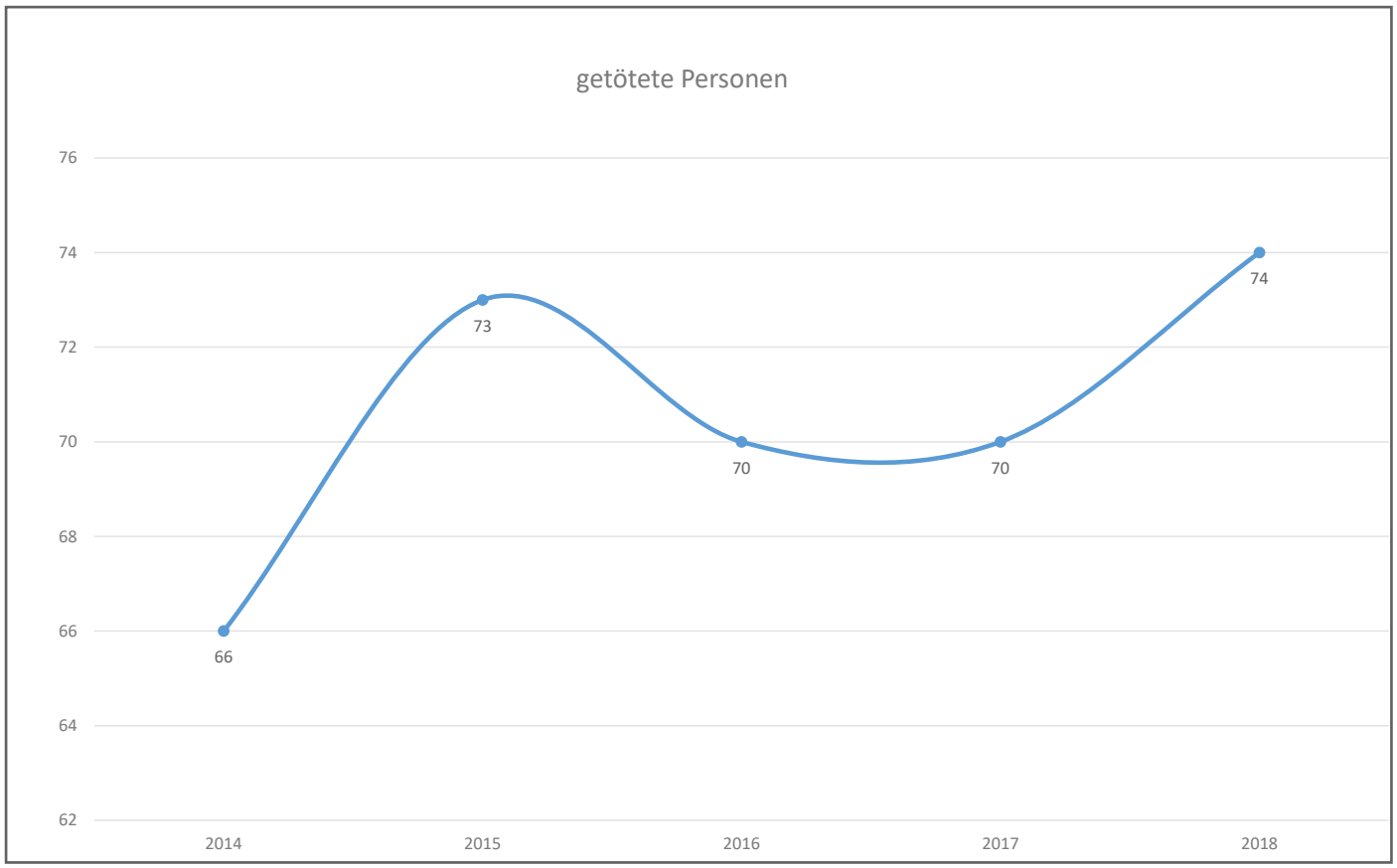
Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

VU gesamt: **+2,96 %**	VUPS: **-0,47 %**	VUSW: **-0,76 %**	VUK: **+5,40 %**



4.2.2. Entwicklung der Personenschäden

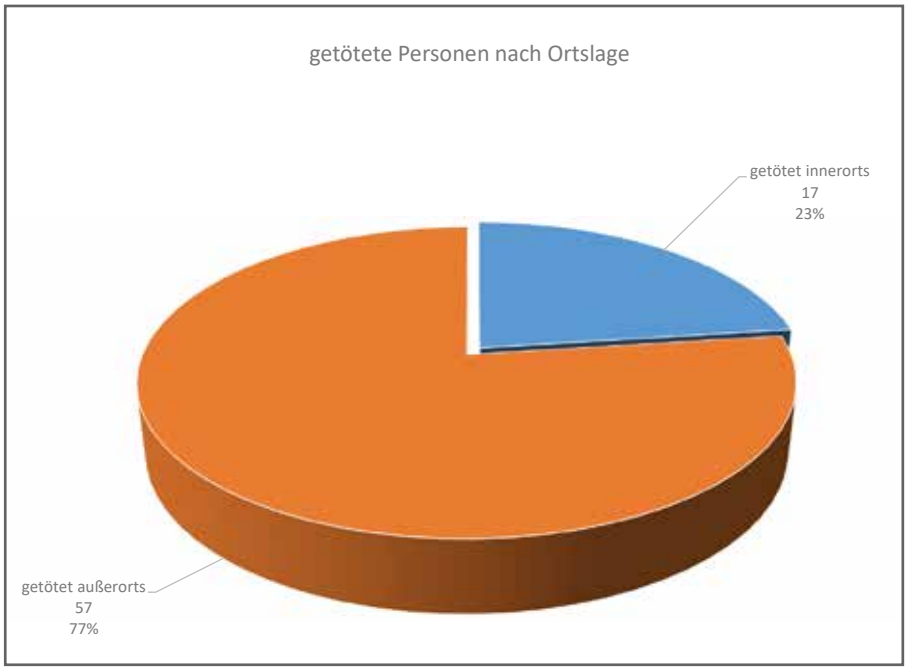
4.2.2.1. Getötete Personen



Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf Mittelfrankens Straßen im **Jahresdurchschnitt 71 Menschen** ums Leben.

Innerorts verstarben **17** (Vorjahr: 16) Personen.
Außerorts wurden **57** (Vorjahr: 54) Menschen getötet. ■

Anstieg der Getöteten um +5,71%



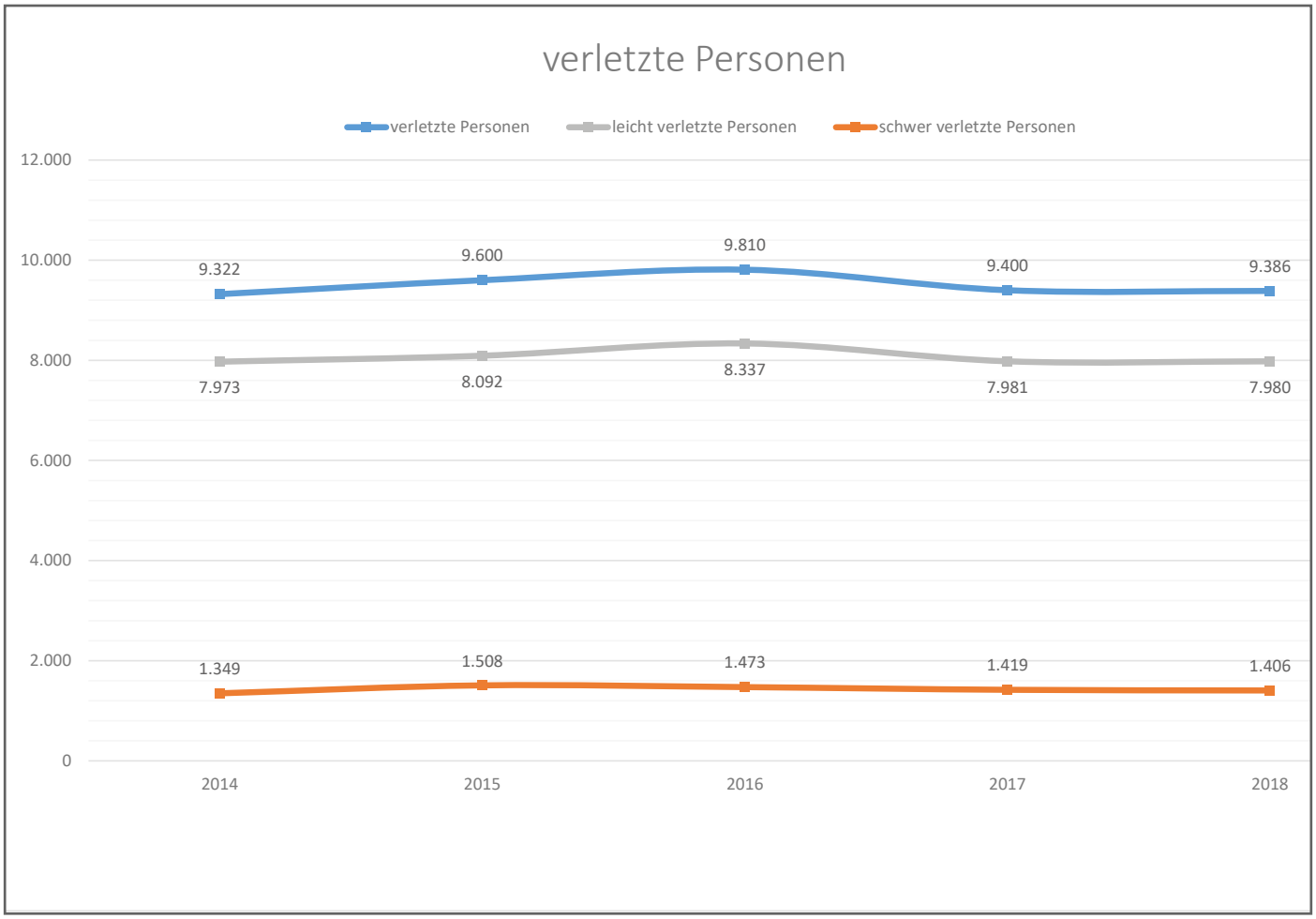
77,03 % außerorts

22,97 % innerorts

4.2.2.2. Getötete Personen nach Risikogruppen

Kinder im Alter bis 13 Jahre: 1 (**+1**)	Junge Erw. von 18 bis 24 Jahre: 9 (**-3**)	Senioren ab 65 Jahre: 21 (**+4**)

4.2.2.3. Verletzte Personen

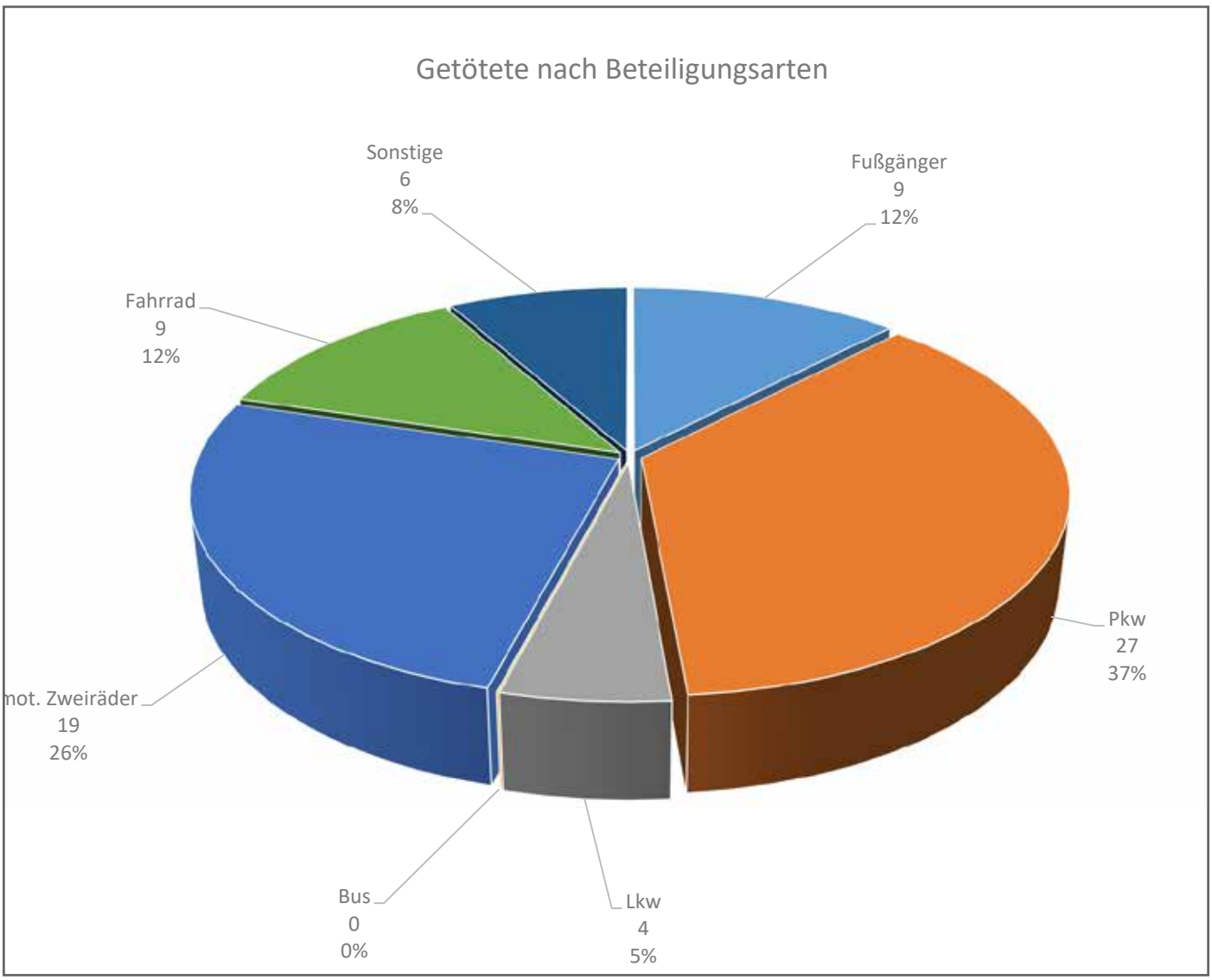


Leichter **Rückgang** bei den **schwerverletzten Personen um -0,92 %** und bei den **leicht verletzten Personen** um lediglich **-0,01 %**. ■

Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger Personen verletzt!



4.2.3. Getötete nach Beteiligungsarten



Getötete Pkw-Insassen: 27 (**+3**)

Getötete Ben. mot. Zweiräder: 19 (**-2**)

Getötete Fußgänger: 9 (**+/-0**)

Getötete Fahrradbenutzer: 9 (**+/-0**)

Getötete Lkw-Insassen: 4 (**-1**)

Getötete Bus-Insassen: 0 (**+/-0**)

(Werte im Klammer: Veränderung zum Vorjahr)

Getötete sonstige Personen: 6 (**+4**)

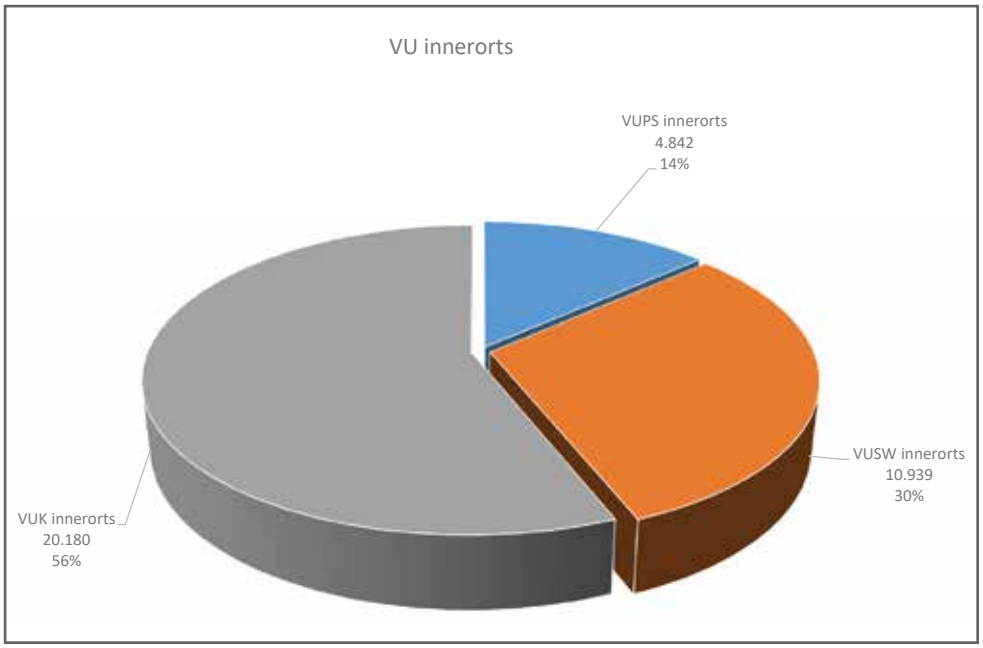
Von den insgesamt **74** (**+4**) **Getöteten** waren **27** (**+3**) **Fahrer bzw. Mitfahrer im Pkw**.

Als **Fußgänger** wurden **9** (**+/-0**) und als **Radfahrer 9** (+/-0) Personen **getötet**.

Von den **Getöteten** hatten **4** (**-3**) den **Sicherheitsgurt nicht angelegt**, obwohl die entsprechenden Sicherungsmöglichkeiten vorhanden waren. Bei weiteren **6** (**+1**) **Getöteten** war der **Sicherungsstatus nicht zu klären**. ■

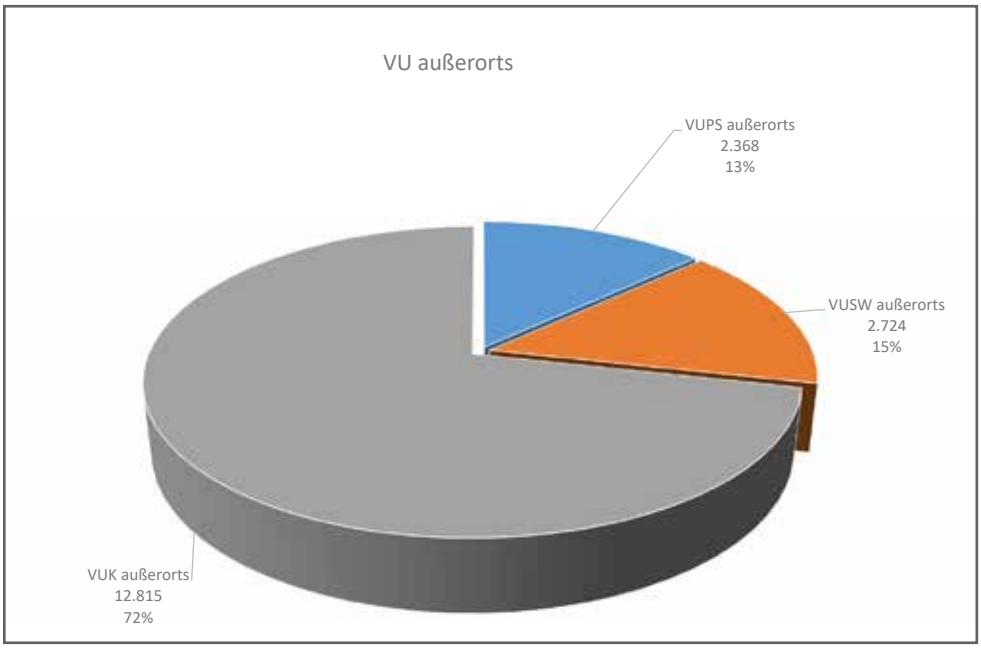
4.2.4. Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

4.2.4.1. Örtliche Verteilung



35.961 Unfälle innerorts

⅔ aller Unfälle ereigneten sich innerorts.



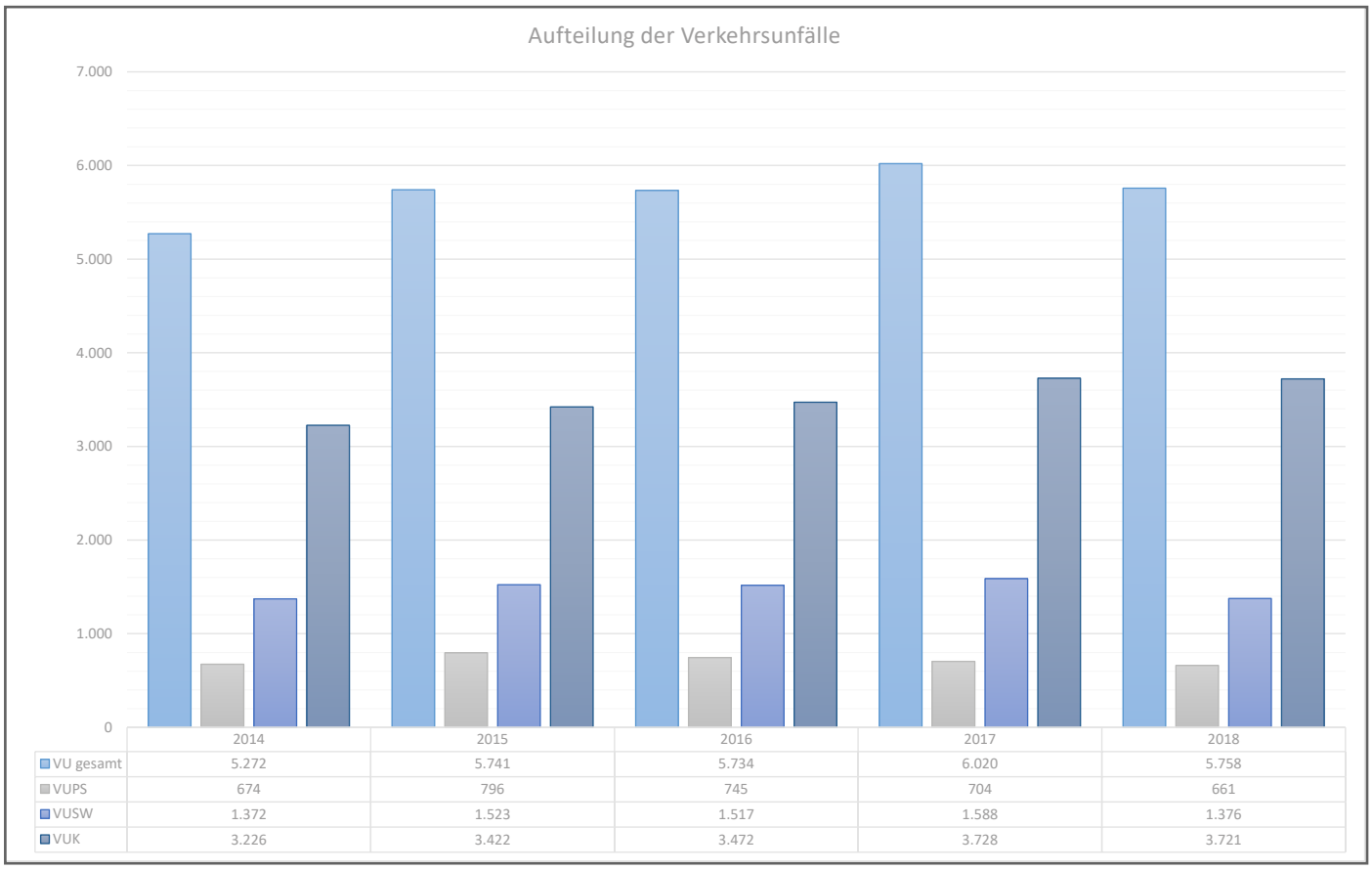
17.907 Unfälle außerorts

⅓ der Unfälle ereigneten sich außerorts.





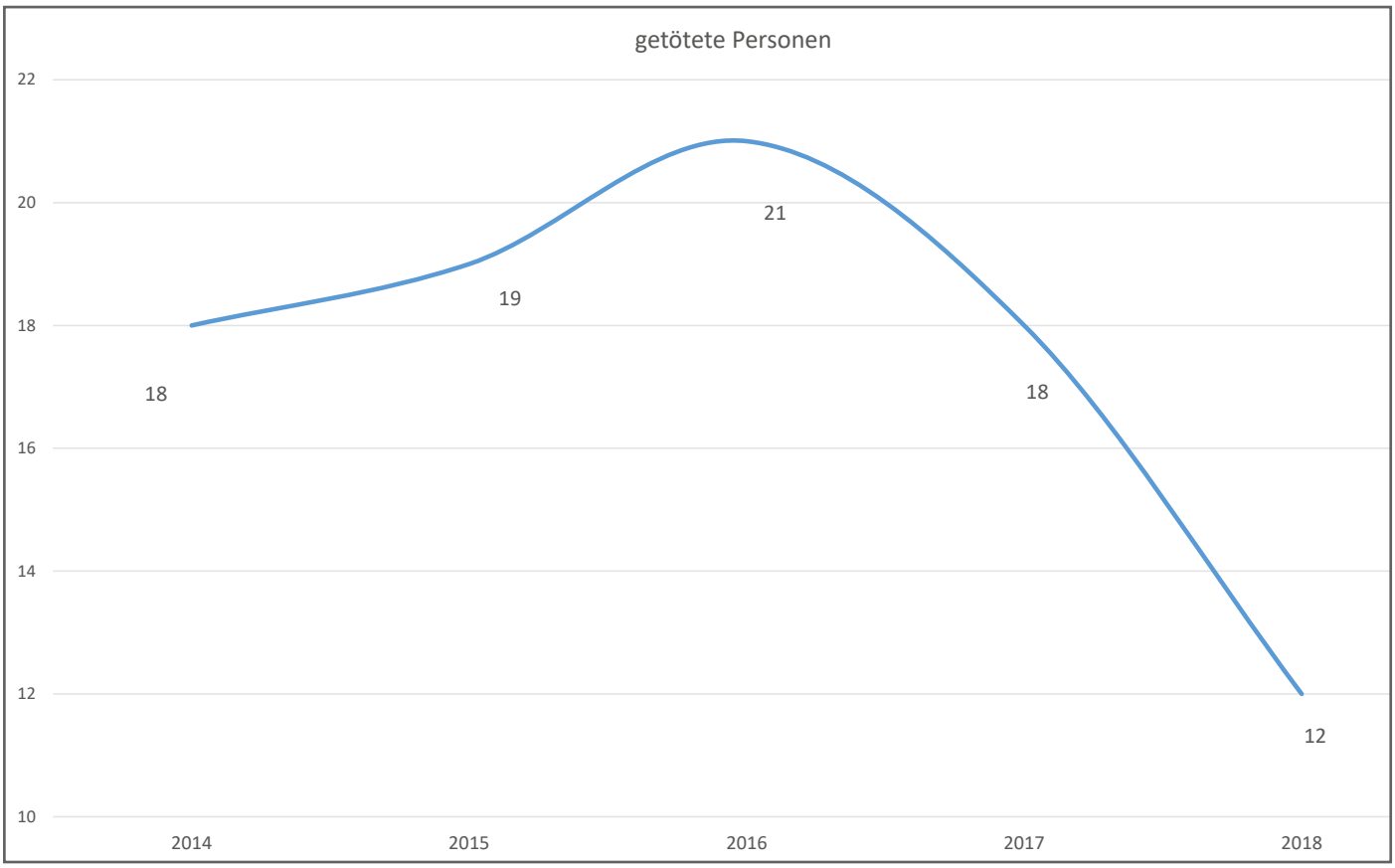
4.2.4.1.1. Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Autobahnen



	2014	2015	2016	2017	2018
VU gesamt	5.272	5.741	5.734	6.020	5.758
VUPS	674	796	745	704	661
VUSW	1.372	1.523	1.517	1.588	1.376
VUK	3.226	3.422	3.472	3.728	3.721



4.2.4.1.2. Getötete Personen auf den Autobahnen



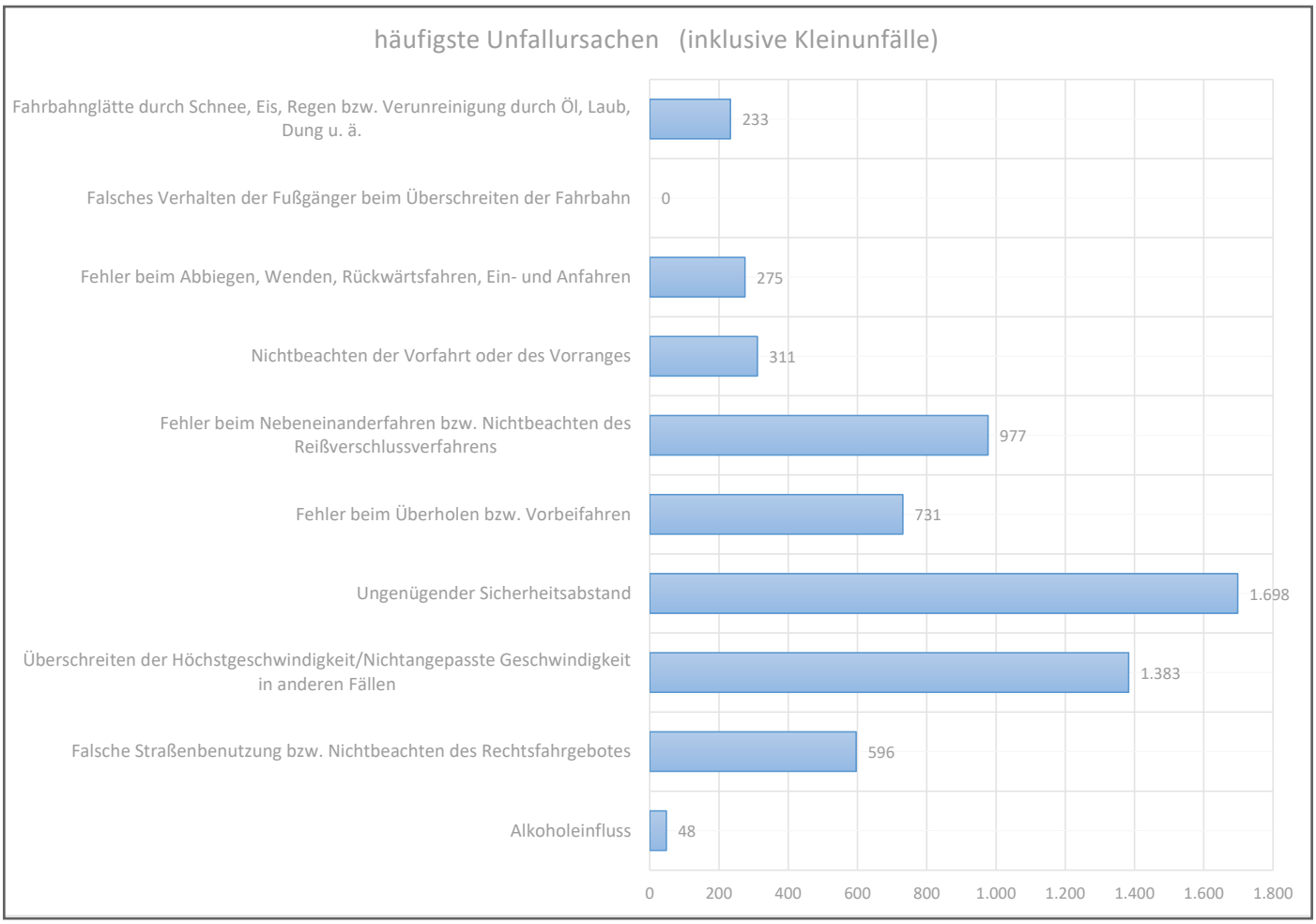


4.2.4.1.3. Hauptunfallursachen auf den Autobahnen

Häufigste Hauptunfallursachen:

- Ungenügender Sicherheitsabstand
- Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit/Nicht angepasste Geschwindigkeit
- Fehler beim Nebeneinanderfahren/Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens

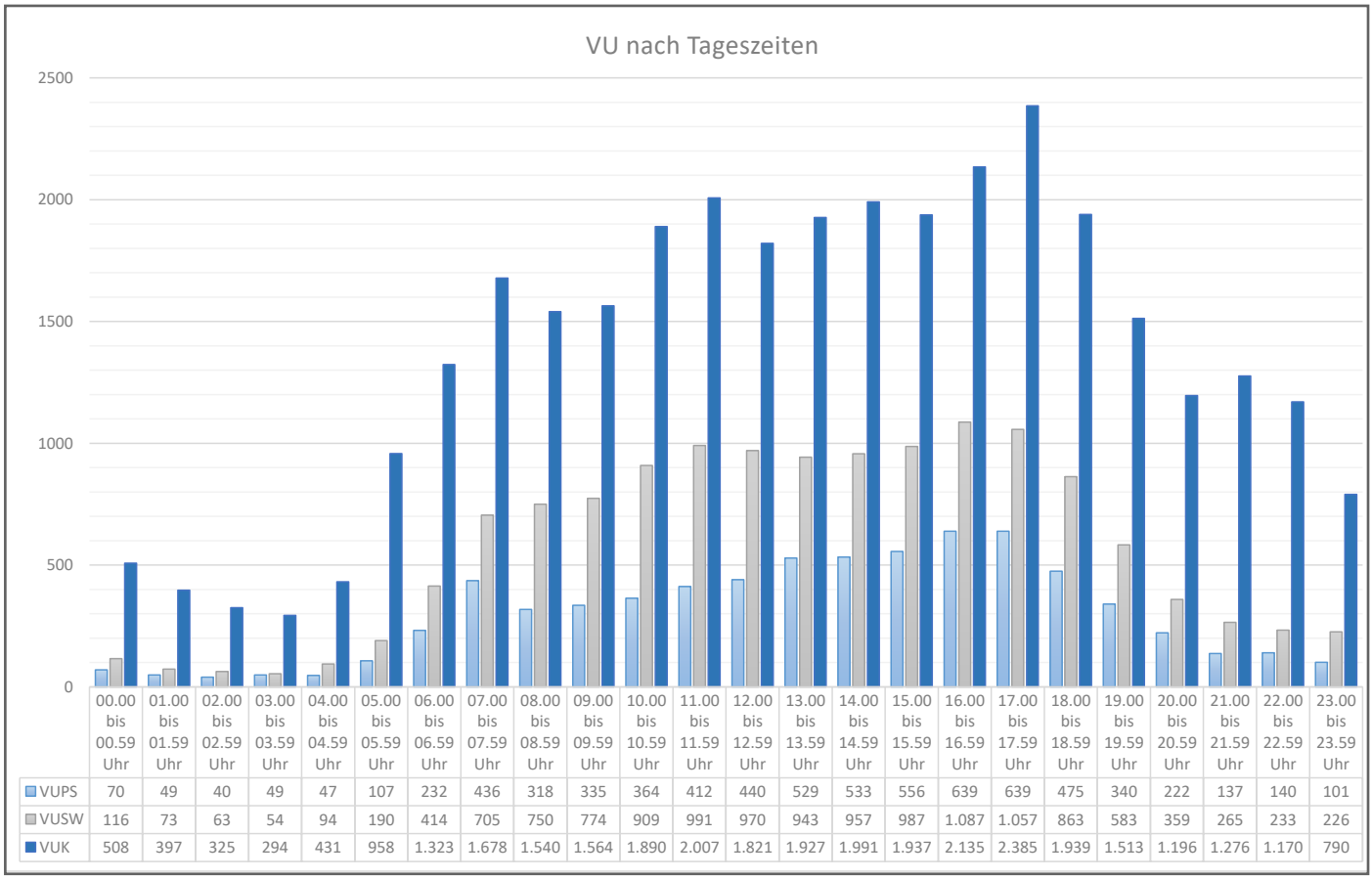
Die **Hauptunfallursache** auf den Autobahnen war **ungenügender Sicherheitsabstand**!





4.2.4.2. Zeitliche Verteilung

4.2.4.2.1. Verkehrsunfälle nach Tageszeiten



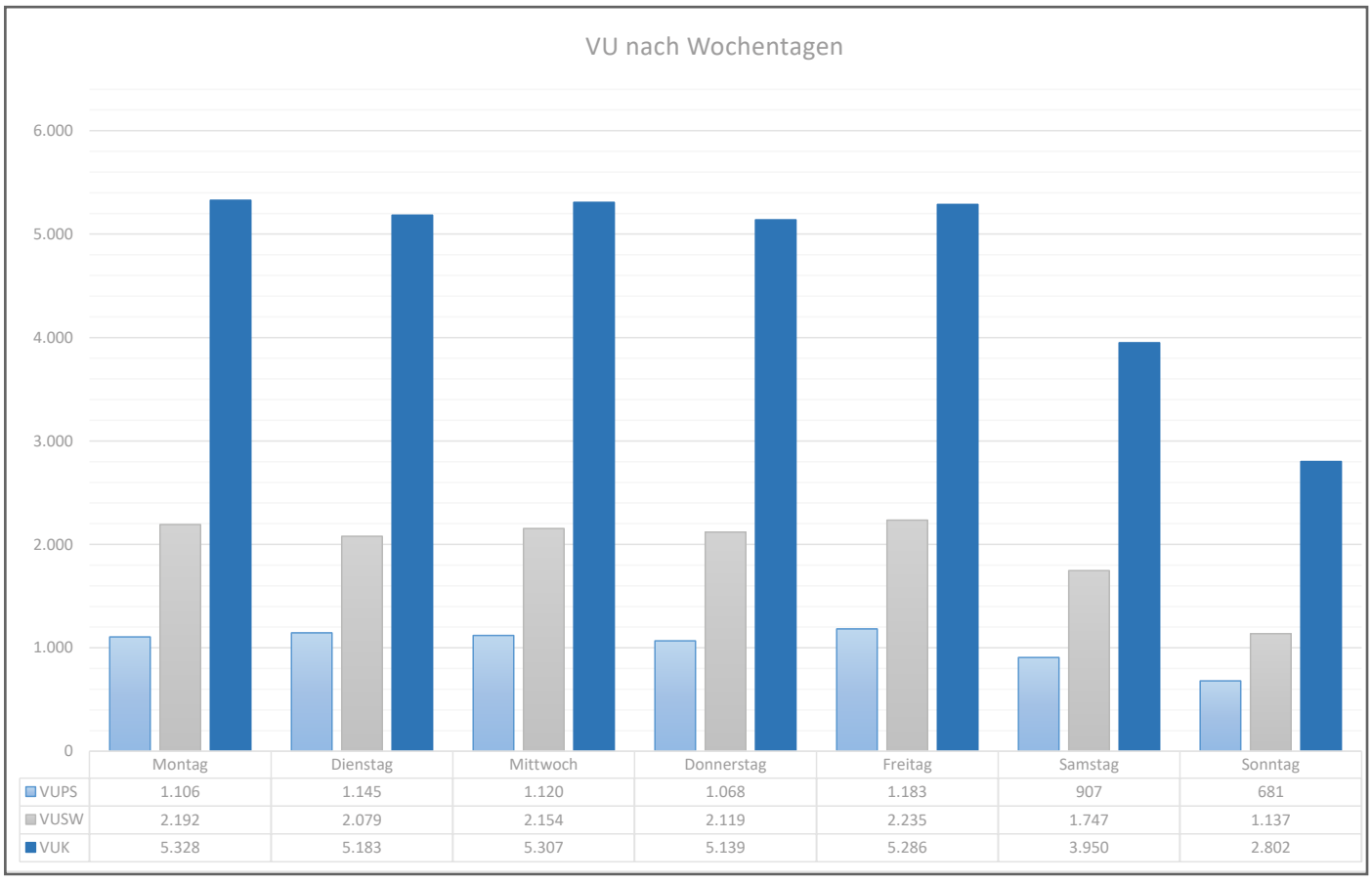
	00.00 bis 00.59 Uhr	01.00 bis 01.59 Uhr	02.00 bis 02.59 Uhr	03.00 bis 03.59 Uhr	04.00 bis 04.59 Uhr	05.00 bis 05.59 Uhr	06.00 bis 06.59 Uhr	07.00 bis 07.59 Uhr	08.00 bis 08.59 Uhr	09.00 bis 09.59 Uhr	10.00 bis 10.59 Uhr	11.00 bis 11.59 Uhr	12.00 bis 12.59 Uhr	13.00 bis 13.59 Uhr	14.00 bis 14.59 Uhr	15.00 bis 15.59 Uhr	16.00 bis 16.59 Uhr	17.00 bis 17.59 Uhr	18.00 bis 18.59 Uhr	19.00 bis 19.59 Uhr	20.00 bis 20.59 Uhr	21.00 bis 21.59 Uhr	22.00 bis 22.59 Uhr	23.00 bis 23.59 Uhr
VUPS	70	49	40	49	47	107	232	436	318	335	364	412	440	529	533	556	639	639	475	340	222	137	140	101
VUSW	116	73	63	54	94	190	414	705	750	774	909	991	970	943	957	987	1.087	1.057	863	583	359	265	233	226
VUK	508	397	325	294	431	958	1.323	1.678	1.540	1.564	1.890	2.007	1.821	1.927	1.991	1.937	2.135	2.385	1.939	1.513	1.196	1.276	1.170	790

Insbesondere in der **Rushhour**, zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr, ereigneten sich die **meisten Verkehrsunfälle**.





4.2.4.2.2. Verkehrsunfälle nach Wochentagen



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
VUPS	1.106	1.145	1.120	1.068	1.183	907	681
VUSW	2.192	2.079	2.154	2.119	2.235	1.747	1.137
VUK	5.328	5.183	5.307	5.139	5.286	3.950	2.802

Montags und freitags wurden die **meisten Unfälle** gemeldet. Die **Sonntage** waren **am geringsten** belastet.

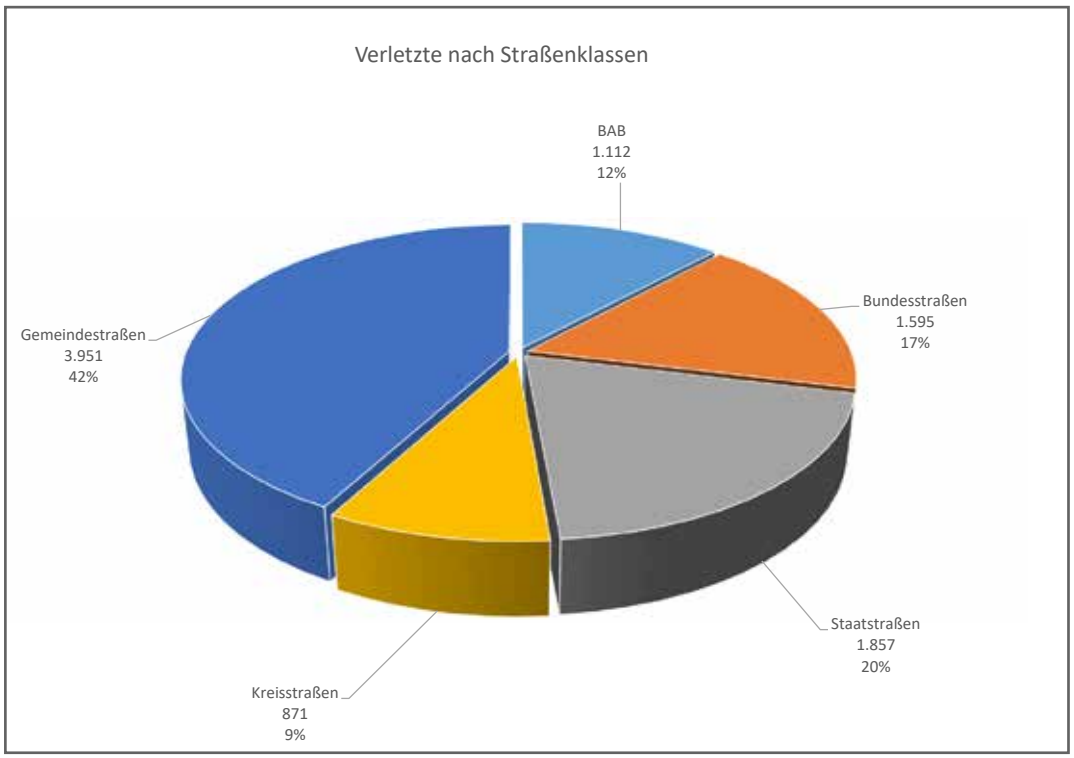
Statistisch gesehen:

- ereignete sich in Mittelfranken alle **10 Minuten** ein **Verkehrsunfall**
- wurde **jede Stunde** ein **Verkehrsteilnehmer verletzt**
- wurde **alle fünf Tage** ein **Verkehrsteilnehmer getötet**

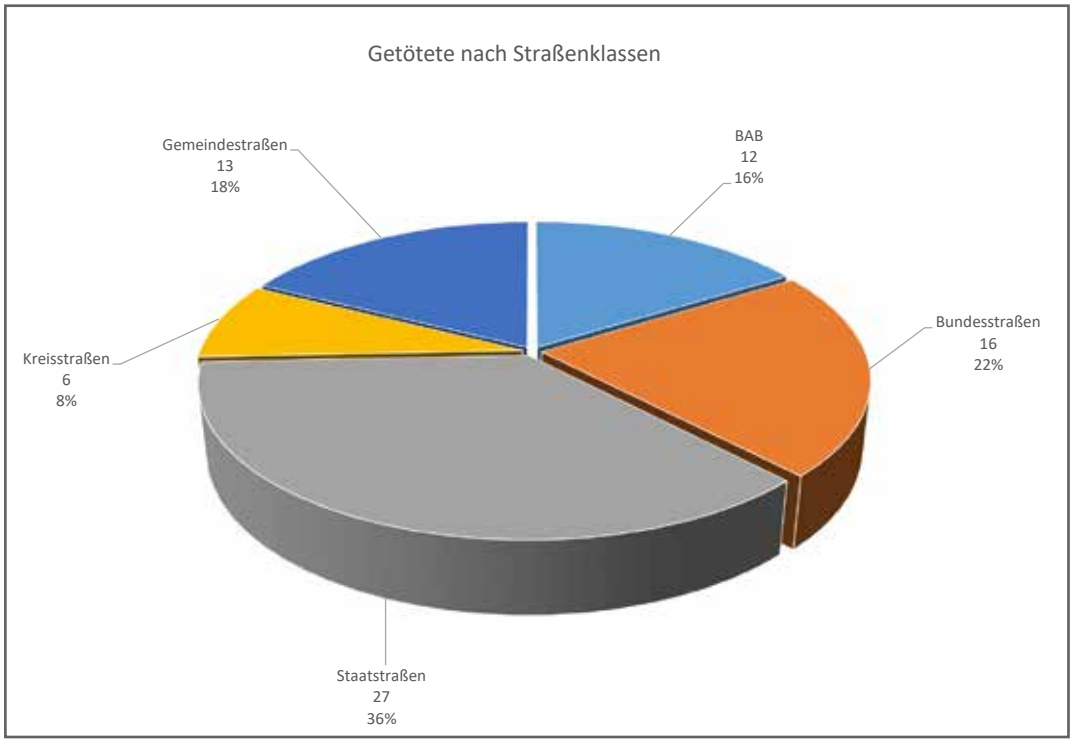




4.2.4.2.3. Verkehrsunfälle nach Straßenklassen



4.2.4.2.4. Getötete nach Straßenklassen



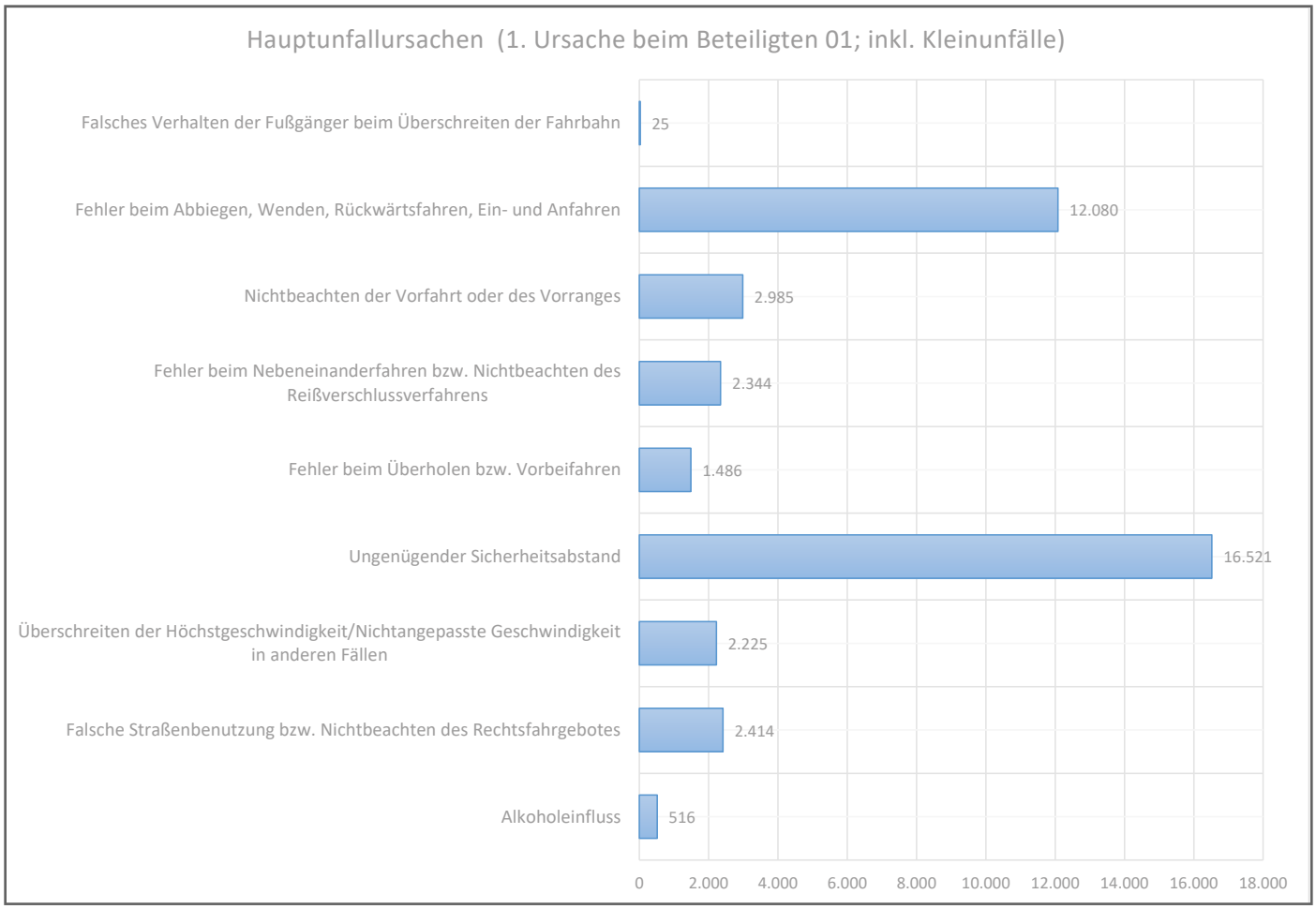
4.2.5. Unfallursachen

Die drei häufigsten Unfallursachen in Mittelfranken sind:

- Ungenügender **Sicherheitsabstand**
- Fehler beim **Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren/ Ein- und Anfahren**
- Nichtbeachten der **Vorfahrt** oder des **Vorrangs**



Wesentliche Hauptunfallursachen beim **Fahrzeugführer/Fußgänger** auf Mittelfrankens Straßen.

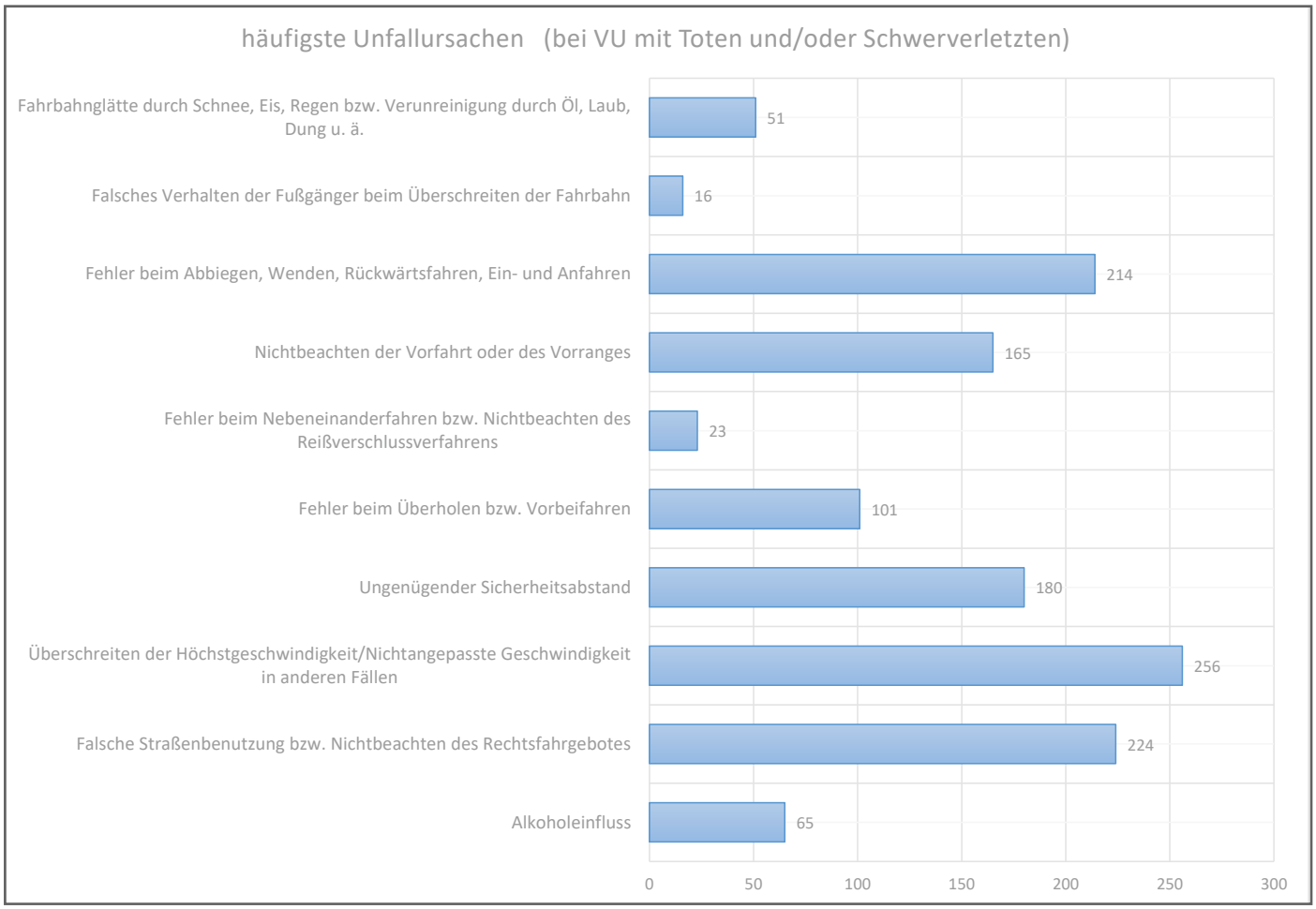


Die drei häufigsten Unfallursachen bei Toten und/oder Schwerverletzten sind:

- Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit/Nichtangepasste **Geschwindigkeit** in anderen Fällen
- Falsche S**traßenbenutzung** bzw. Nichtbeachten des **Rechtsfahrgebot**es
- Fehler beim **Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren/ Ein- und Anfahren**

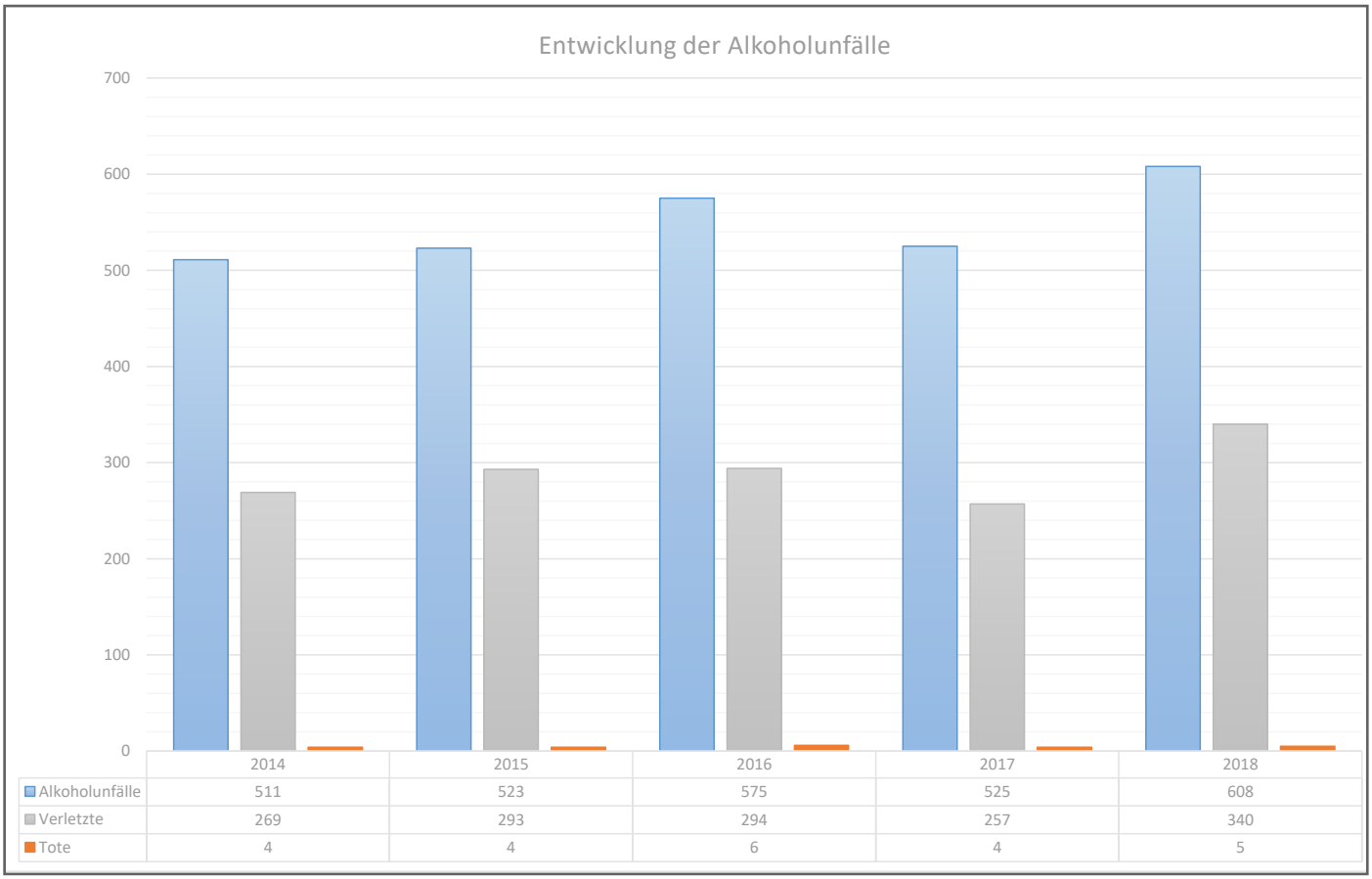


Häufigste Unfallursachen bei Verkehrsunfällen mit **Toten** und/oder **Schwerverletzten**.



4.2.6. Besondere Unfallursachen

4.2.6.1. Alkohol

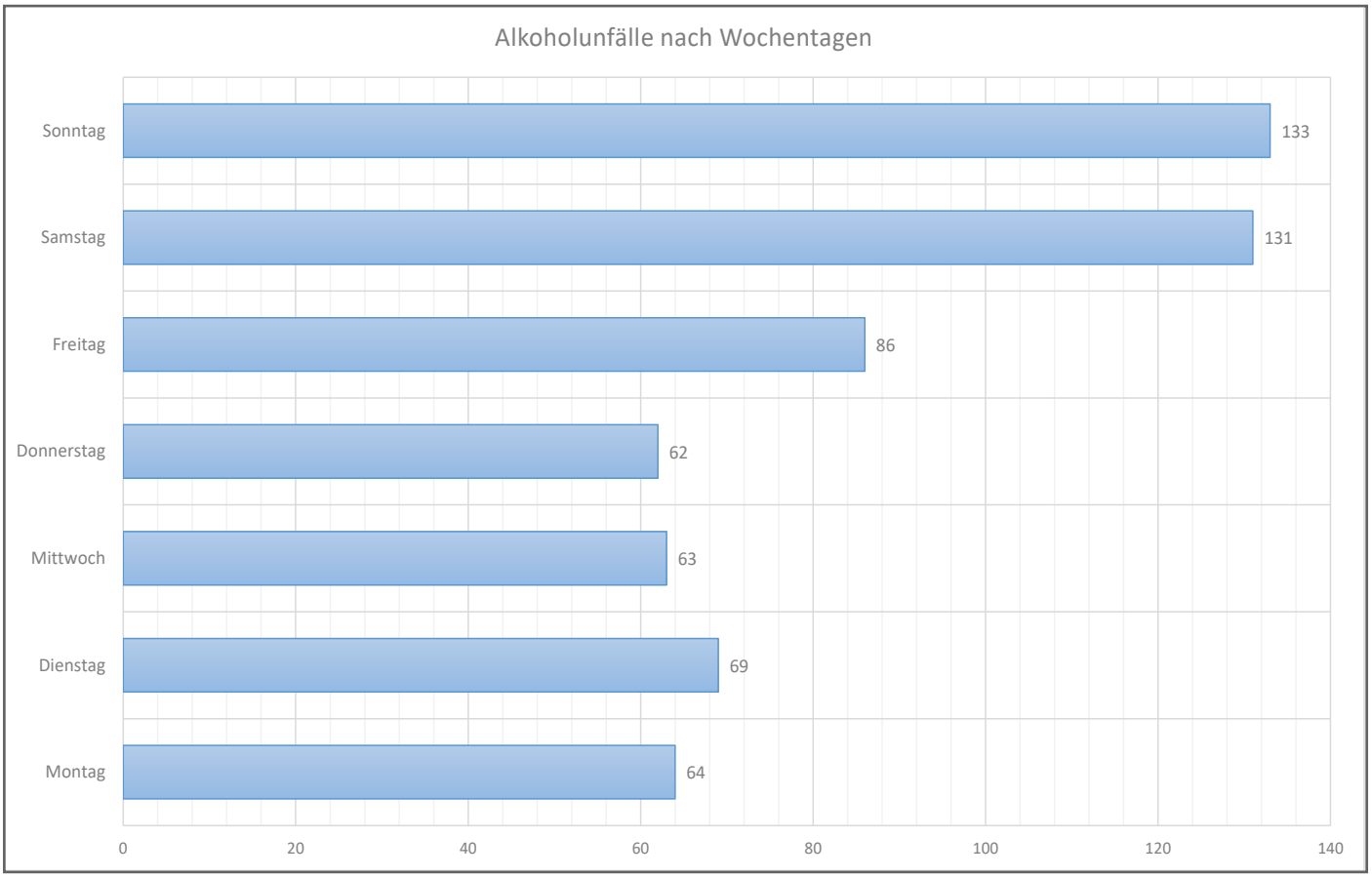


	2014	2015	2016	2017	2018
Alkoholunfälle	511	523	575	525	608
Verletzte	269	293	294	257	340
Tote	4	4	6	4	5

Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **608 Verkehrsunfälle** mit **Alkoholeinwirkung** (**+83/+15,81 %**).

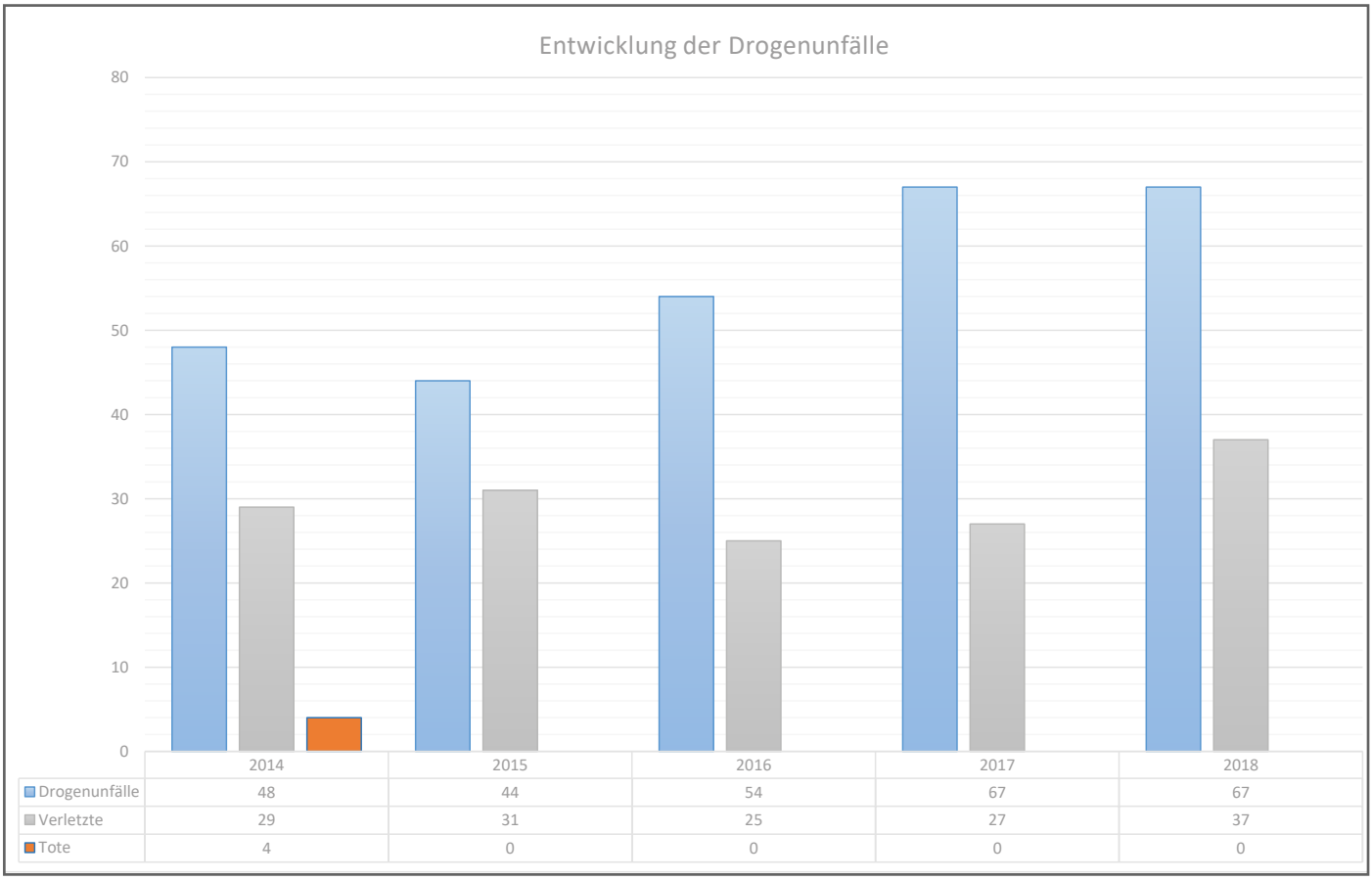
Es wurden **340** (**+83**) **Personen verletzt** und **5** (**+1**) **Personen getötet**.




Alkoholunfälle nach Wochentagen
Sonntag
133
Samstag
131
Freitag
86
Donnerstag
62
Mittwoch
63
Dienstag
69
Montag
64
0
20
40
60
80
100
120
140



4.2.6.2. Drogen

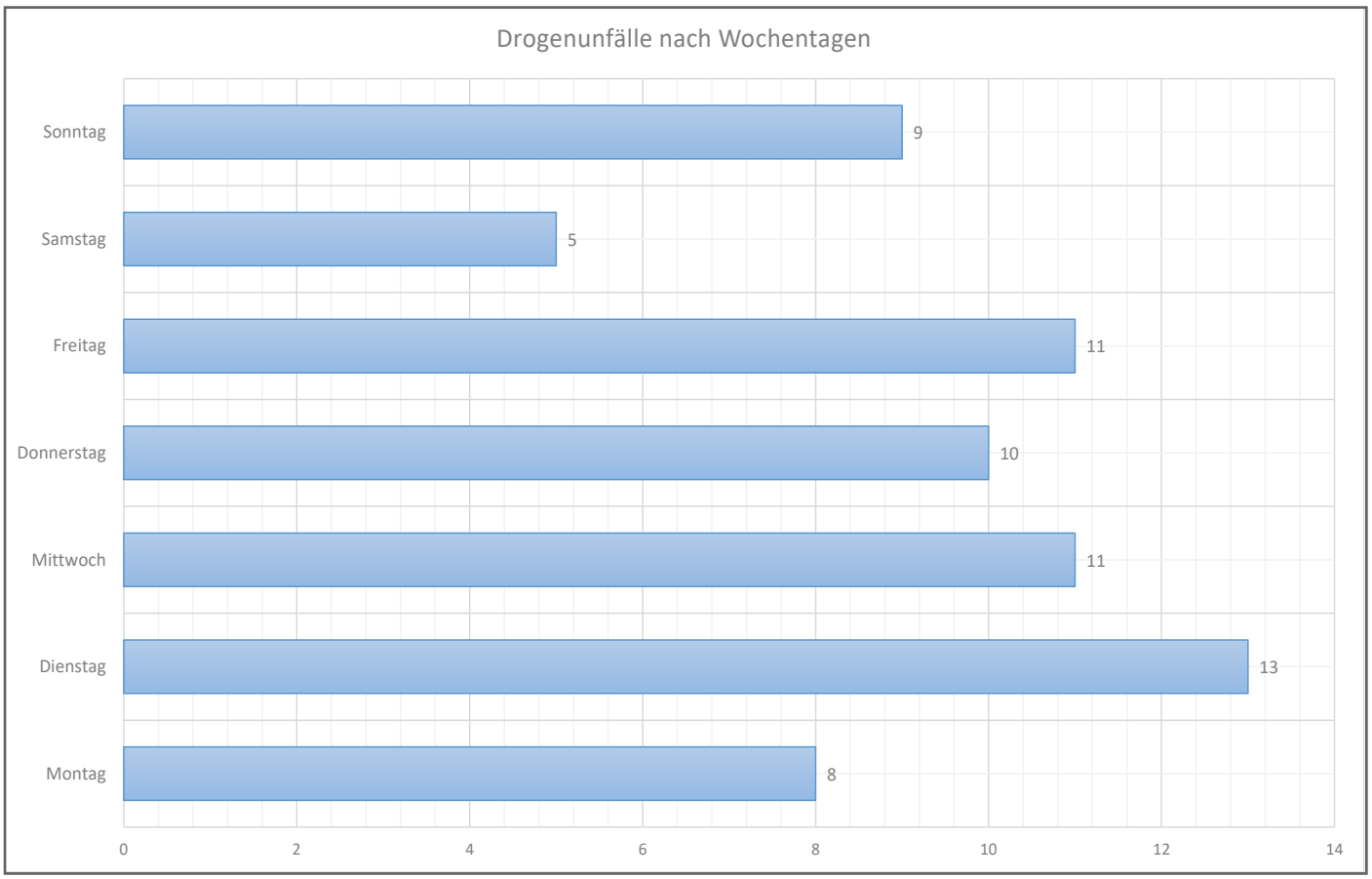


	2014	2015	2016	2017	2018
Drogenunfälle	48	44	54	67	67
Verletzte	29	31	25	27	37
Tote	4	0	0	0	0

Es wurden **67 Unfälle** (+/-0) unter dem **Einfluss anderer berauschender Mittel (**Drogen, neue psychoaktive Substanzen, Medikamente) registriert.

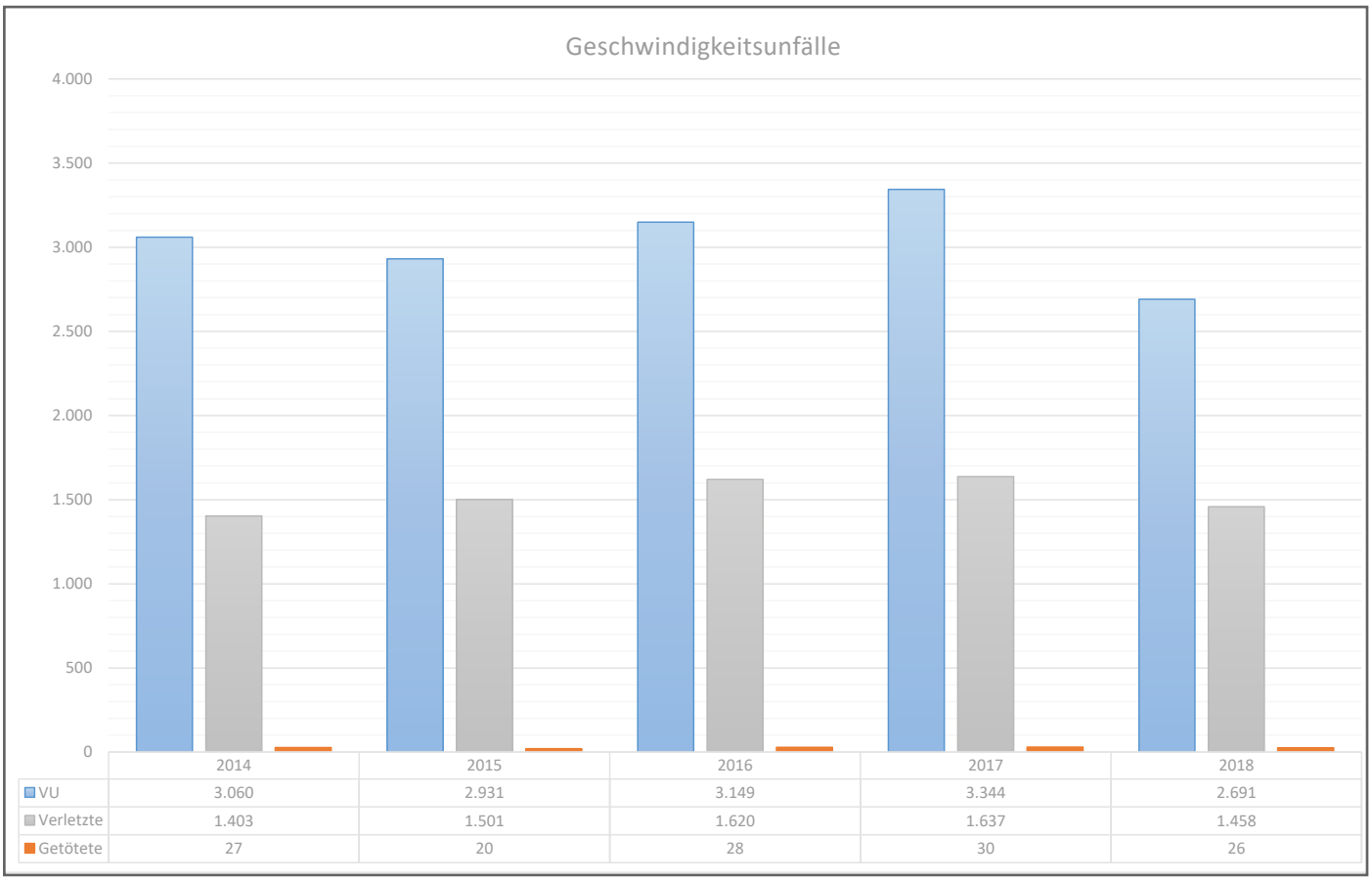
Bei **Drogenunfällen** wurden im abgelaufenen Jahr **37** (+10) **Personen verletzt** und **0** (+/-0) **Personen getötet**.




Drogenunfälle nach Wochentagen
Sonntag
Samstag
Freitag
Donnerstag
Mittwoch
Dienstag
Montag
9
5
11
10
11
13
8
0
2
4
6
8
10
12
14



4.2.6.3. Geschwindigkeit



	2014	2015	2016	2017	2018
VU	3.060	2.931	3.149	3.344	2.691
Verletzte	1.403	1.501	1.620	1.637	1.458
Getötete	27	20	28	30	26

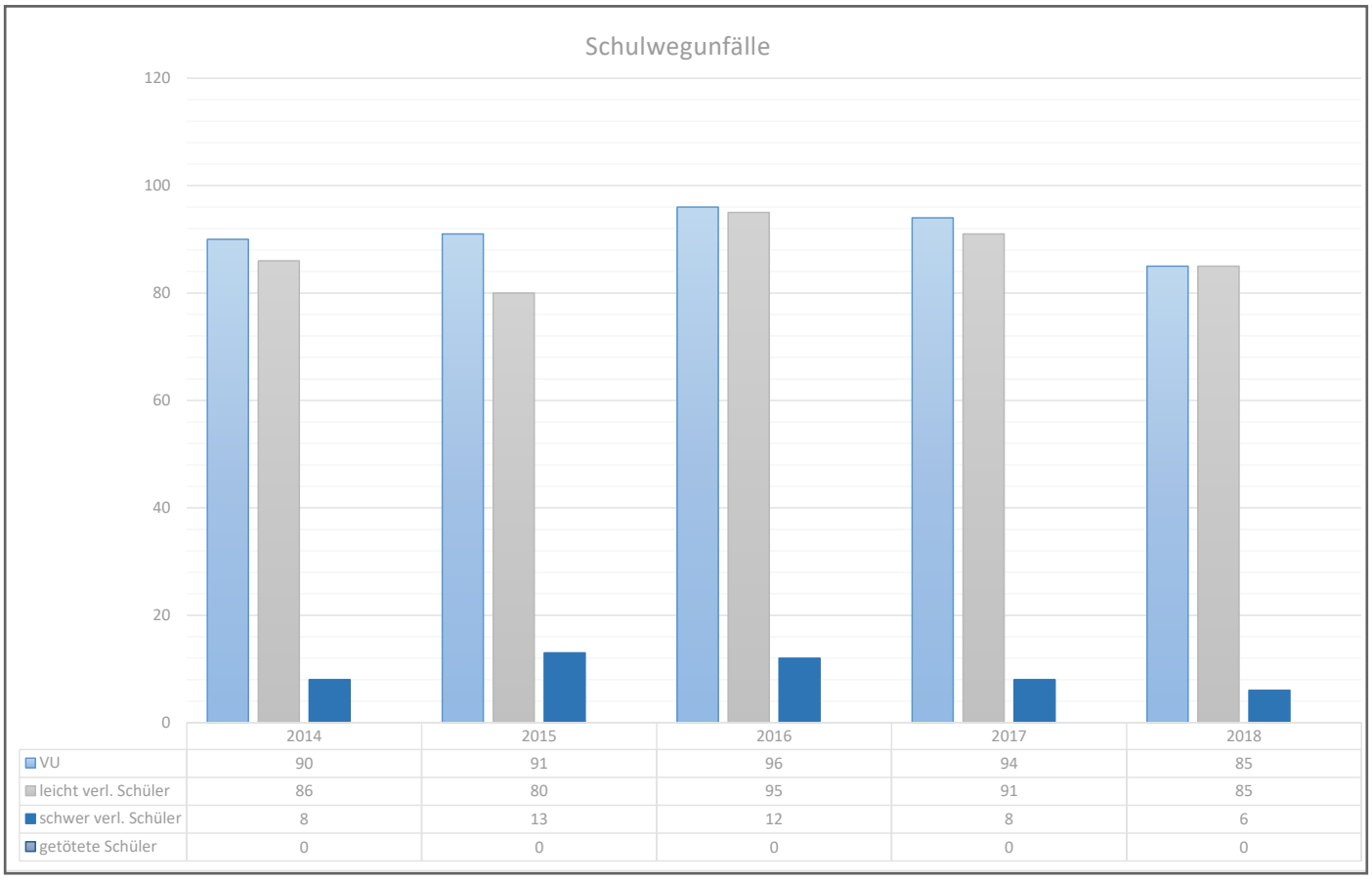
Seit 2015 erstmals wieder durchgehend **sinkende Tendenz** bei den Verkehrsunfällen mit der **Ursache Geschwindigkeit**.

Im Vergleich zum Vorjahr **sanken die Gesamtzahlen** um **-19,53 %**.

Auch die **Anzahl** der hierbei **Verletzten und Getöteten sank** spürbar.



4.2.6.4. Auf dem Schulweg

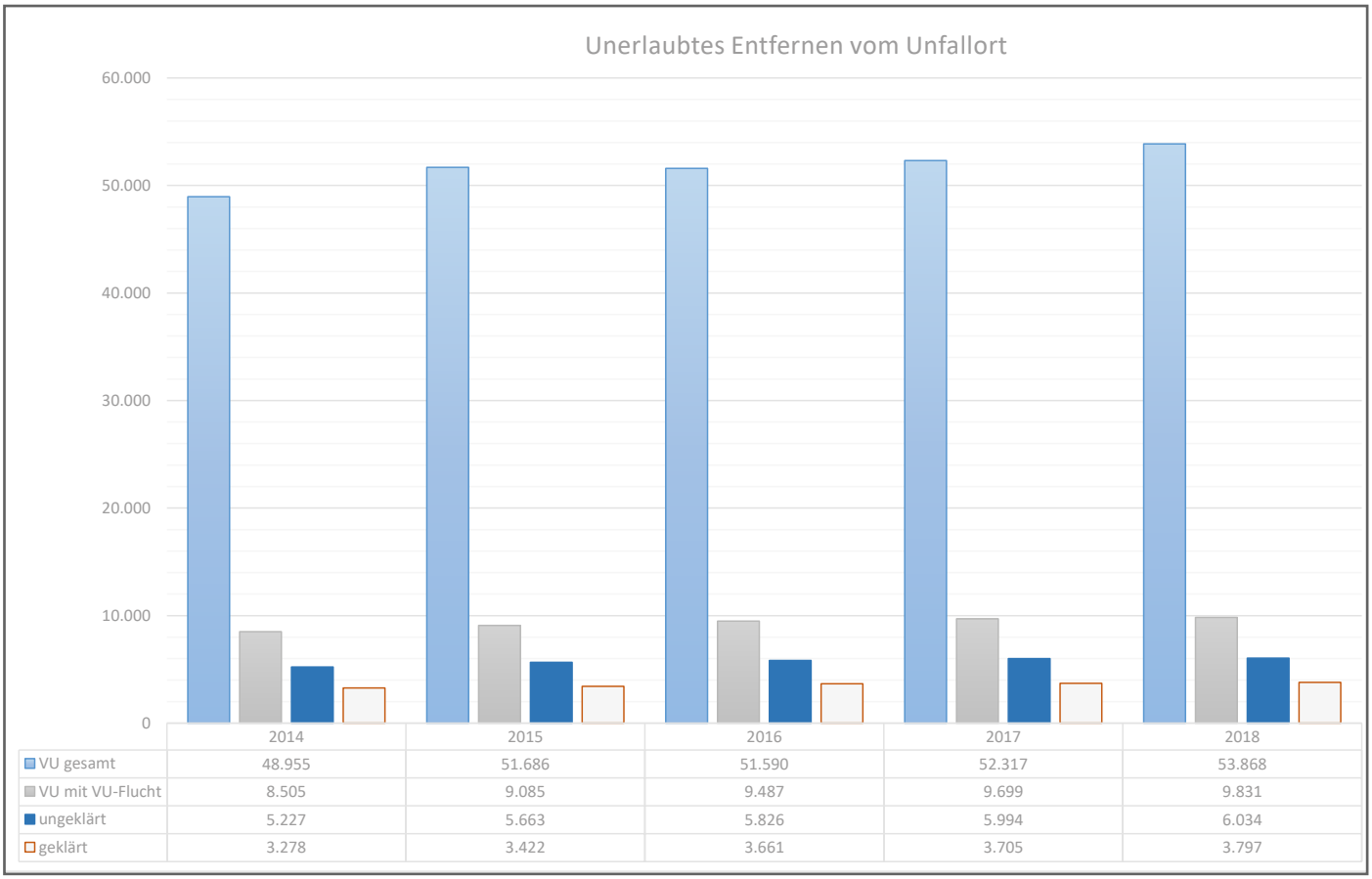


	2014	2015	2016	2017	2018
VU	90	91	96	94	85
leicht verl. Schüler	86	80	95	91	85
schwer verl. Schüler	8	13	12	8	6
getötete Schüler	0	0	0	0	0

Es ereigneten sich **85 Schulwegunfälle** (**-9/-9,57 %**).



4.2.6.5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort



	2014	2015	2016	2017	2018
VU gesamt	48.955	51.686	51.590	52.317	53.868
VU mit VU-Flucht	8.505	9.085	9.487	9.699	9.831
ungeklärt	5.227	5.663	5.826	5.994	6.034
geklärt	3.278	3.422	3.661	3.705	3.797

Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

- VU-Flucht: +1,36 %
- Ungeklärt: +0,67 %
- Geklärt: +2,48 %

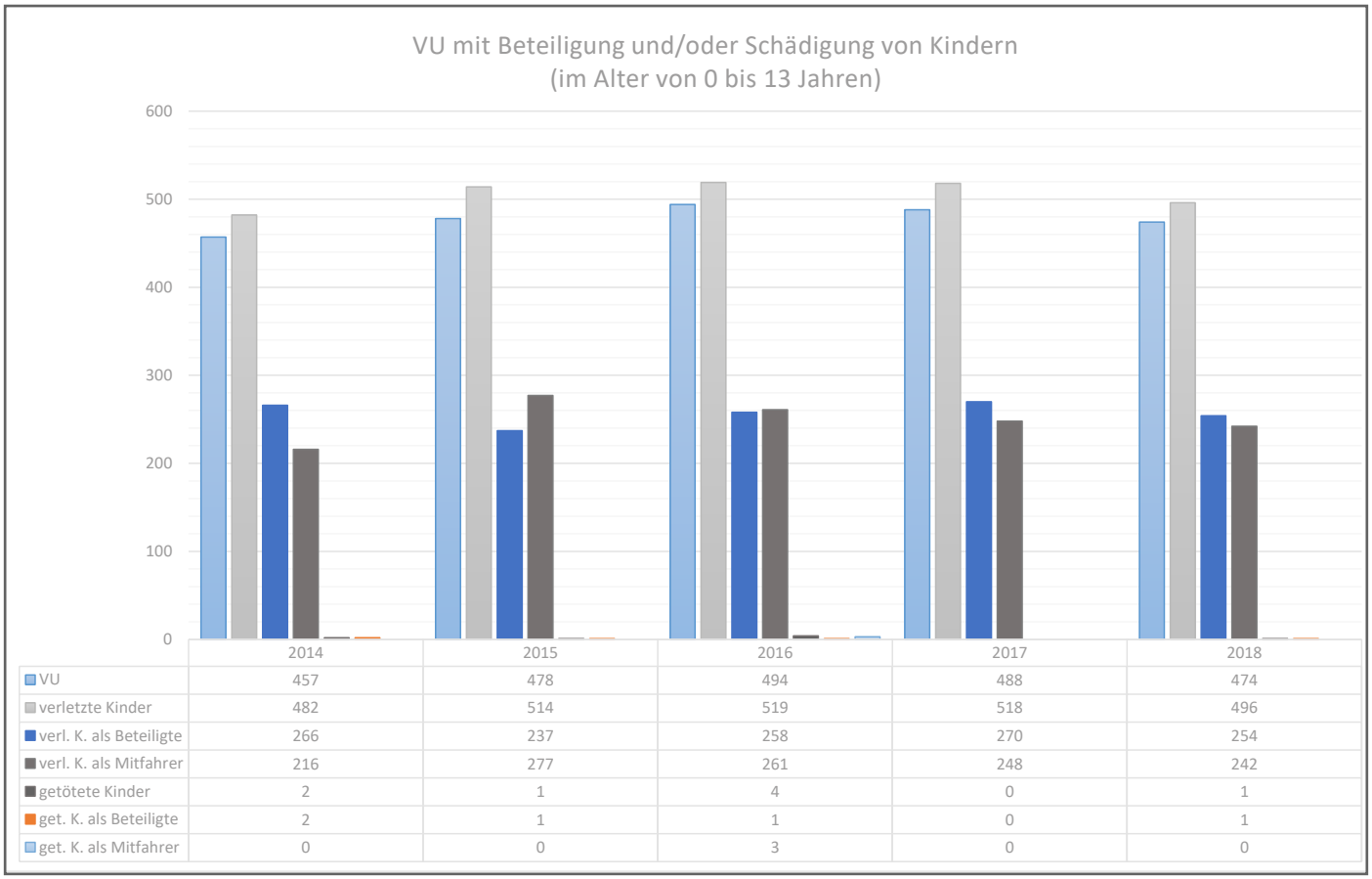
Von den insgesamt **53.868 Verkehrsunfällen** in Mittelfranken waren im abgelaufenen Jahr **9.831 Unfälle mit Flucht** zu bearbeiten.

Die **Aufklärungsquote** lag unverändert bei **38,6 %**.



4.2.7. Besondere Risikogruppen

4.2.7.1. Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren



	2014	2015	2016	2017	2018
VU	457	478	494	488	474
verletzte Kinder	482	514	519	518	496
verl. K. als Beteiligte	266	237	258	270	254
verl. K. als Mitfahrer	216	277	261	248	242
getötete Kinder	2	1	4	0	1
get. K. als Beteiligte	2	1	1	0	1
get. K. als Mitfahrer	0	0	3	0	0

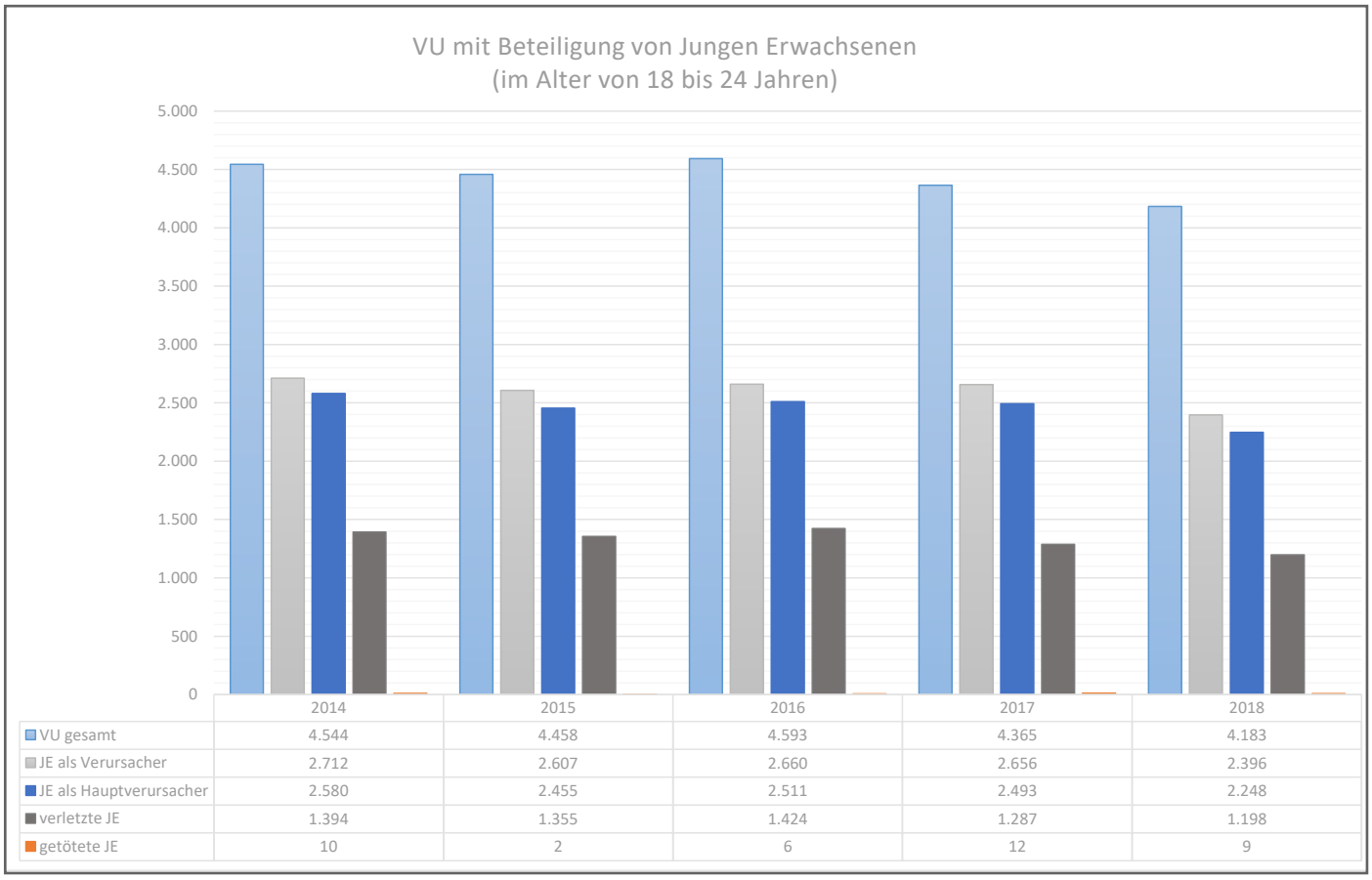
Kinder (im Alter von 0 bis 13 Jahren) waren an **474 Unfällen** (**-14/-2,87 %**) beteiligt.

Bei diesen Verkehrsunfällen wurden insgesamt **496** (**-22/-4,25 %**) **Kinder verletzt**.

2018 wurde **ein Kind** (**+1**) **getötet**.



4.2.7.2. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren



	2014	2015	2016	2017	2018
VU gesamt	4.544	4.458	4.593	4.365	4.183
JE als Verursacher	2.712	2.607	2.660	2.656	2.396
JE als Hauptverursacher	2.580	2.455	2.511	2.493	2.248
verletzte JE	1.394	1.355	1.424	1.287	1.198
getötete JE	10	2	6	12	9

Der Anteil der Altersgruppe „**Junge Erwachsene**“ am **Gesamtunfallgeschehen** (ohne Kleinunfälle) beträgt ca. **20 %**, obwohl der **Bevölkerungsanteil** nur bei ca. **8 %** liegt.

Die **jungen Erwachsenen** sind deshalb die **am stärksten gefährdete Altersgruppe**.

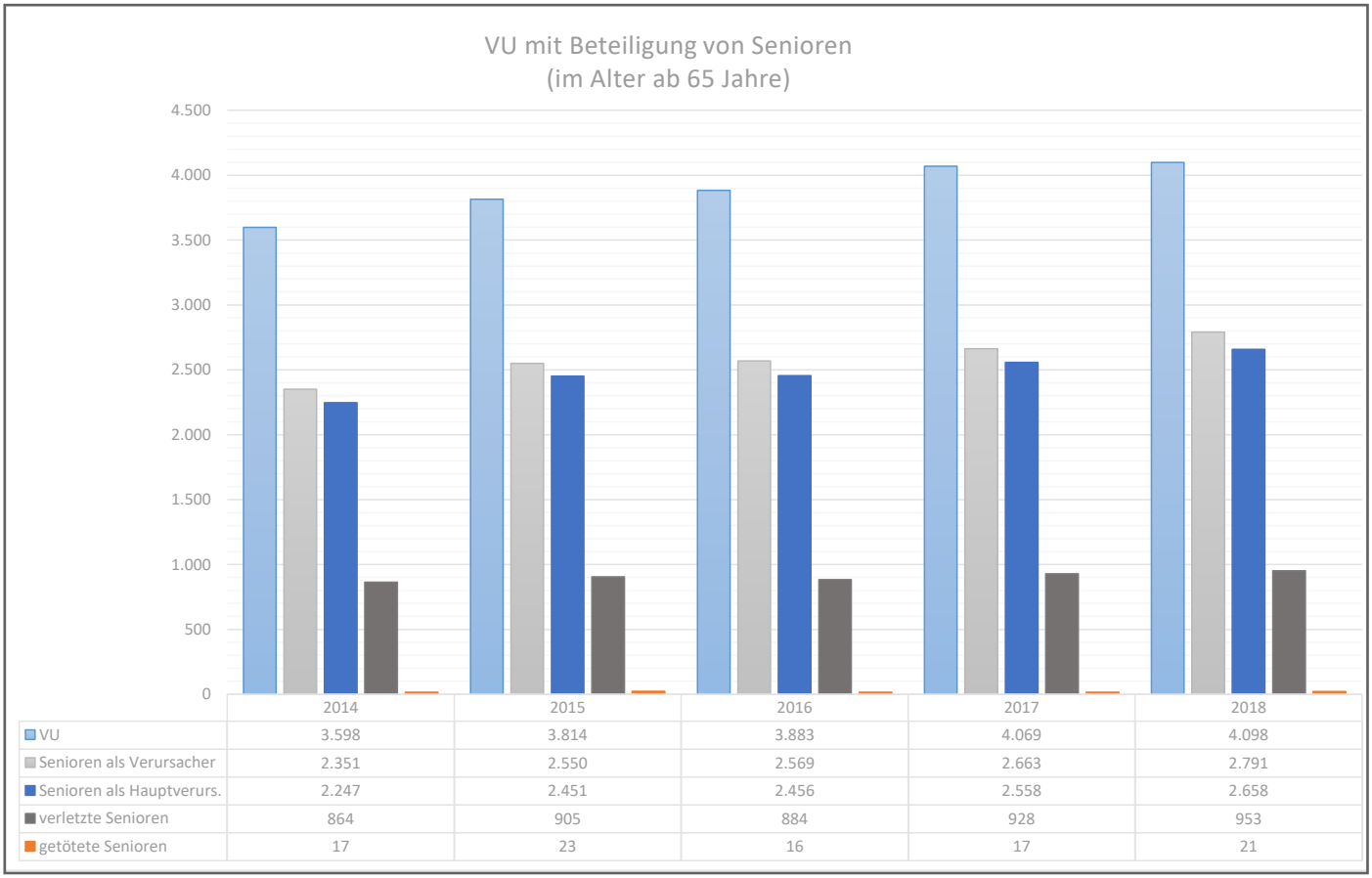
Von den **4.183** (**-173**) **Verkehrsunfällen** mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen haben **2.248** (**-245**) Unfälle die Jungen Erwachsenen (als Hauptverursacher) **selbst verschuldet**.

Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

- Unfälle: **-4,17 %**
- Verletzte: **-6,92 %**
- Getötete: **-25,00 %**



4.2.7.3. Senioren



	2014	2015	2016	2017	2018
VU	3.598	3.814	3.883	4.069	4.098
Senioren als Verursacher	2.351	2.550	2.569	2.663	2.791
Senioren als Hauptverurs.	2.247	2.451	2.456	2.558	2.658
verletzte Senioren	864	905	884	928	953
getötete Senioren	17	23	16	17	21

Die Senioren, deren **Anteil** an der Gesamtbevölkerung **20 %** im Regierungsbezirk Mittelfranken beträgt, sind nur mit **12,73 %** als **Hauptunfallverursacher am Gesamtunfallgeschehen** (VUPS/VUSW ohne Kleinunfälle) beteiligt.

Von den **4098** (**+29**) Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Senioren haben **2658** (**+100**) Unfälle die Senioren (als Hauptverursacher) **selbst verschuldet**.

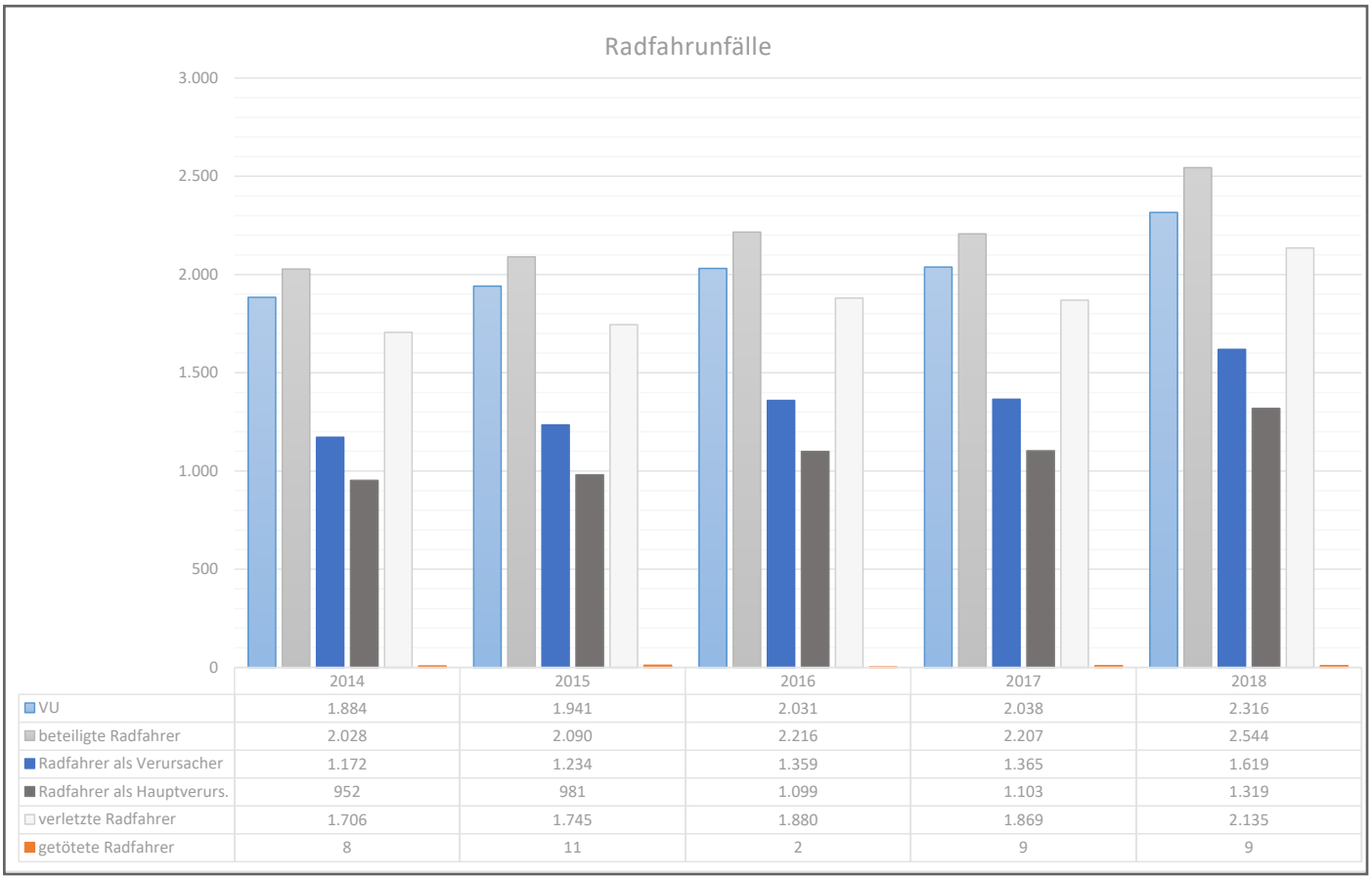
Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

- Unfälle: **+0,71 %**
- Verletzte: **+2,69 %**
- Getötete: **+23,53 %**

Senioren fahren sicher! Aber: **28 % der Getöteten** waren **Senioren**!



4.2.7.4. Radfahrer



	2014	2015	2016	2017	2018
VU	1.884	1.941	2.031	2.038	2.316
beteiligte Radfahrer	2.028	2.090	2.216	2.207	2.544
Radfahrer als Verursacher	1.172	1.234	1.359	1.365	1.619
Radfahrer als Hauptverurs.	952	981	1.099	1.103	1.319
verletzte Radfahrer	1.706	1.745	1.880	1.869	2.135
getötete Radfahrer	8	11	2	9	9

Die Zahl der **Verkehrsunfälle** mit Beteiligung der **Radfahrer** betrug im abgelaufenen Jahr **2.316** (**+278**) mit **9** (**+/-0**) **getöteten** und **2.135** (**+266**) **verletzten Radfahrern**.

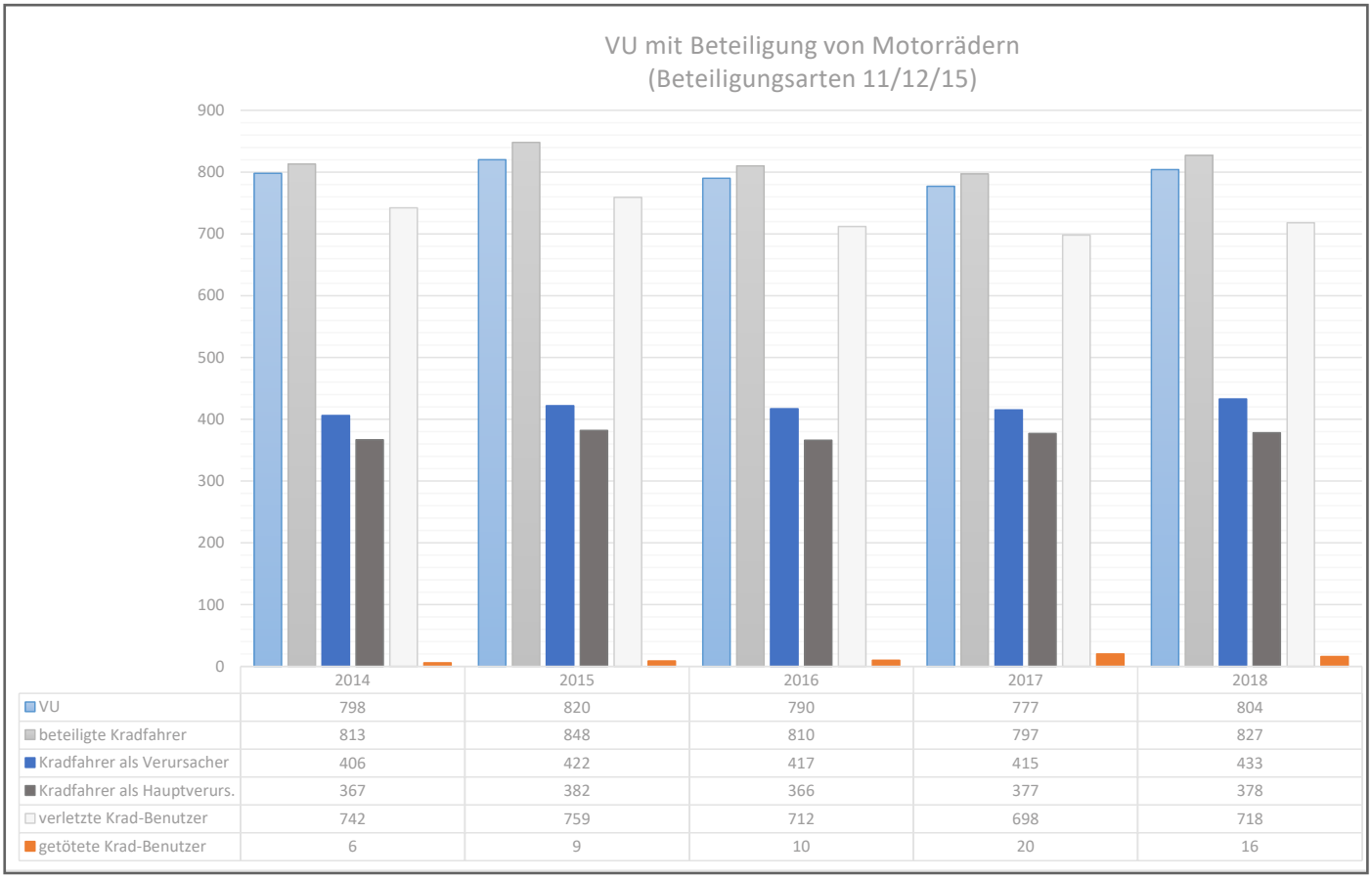
Von den 2.316 Verkehrsunfällen haben **1.319** (**+216**) **Unfälle** die **Radfahrer/-innen** (als Hauptverursacher) **selbst verschuldet**.

Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

- Unfälle: **+13,64 %**
- Verletzte: **+ 14,23 %**
- Getötete: +/-0 %



4.2.7.5. Motorradfahrer



	2014	2015	2016	2017	2018
VU	798	820	790	777	804
beteiligte Kradfahrer	813	848	810	797	827
Kradfahrer als Verursacher	406	422	417	415	433
Kradfahrer als Hauptverurs.	367	382	366	377	378
verletzte Krad-Benutzer	742	759	712	698	718
getötete Krad-Benutzer	6	9	10	20	16

Im vergangenen Jahr ereigneten sich **804 Unfälle** mit **motorisierten Zweirädern** (**+27/+3,47 %**).

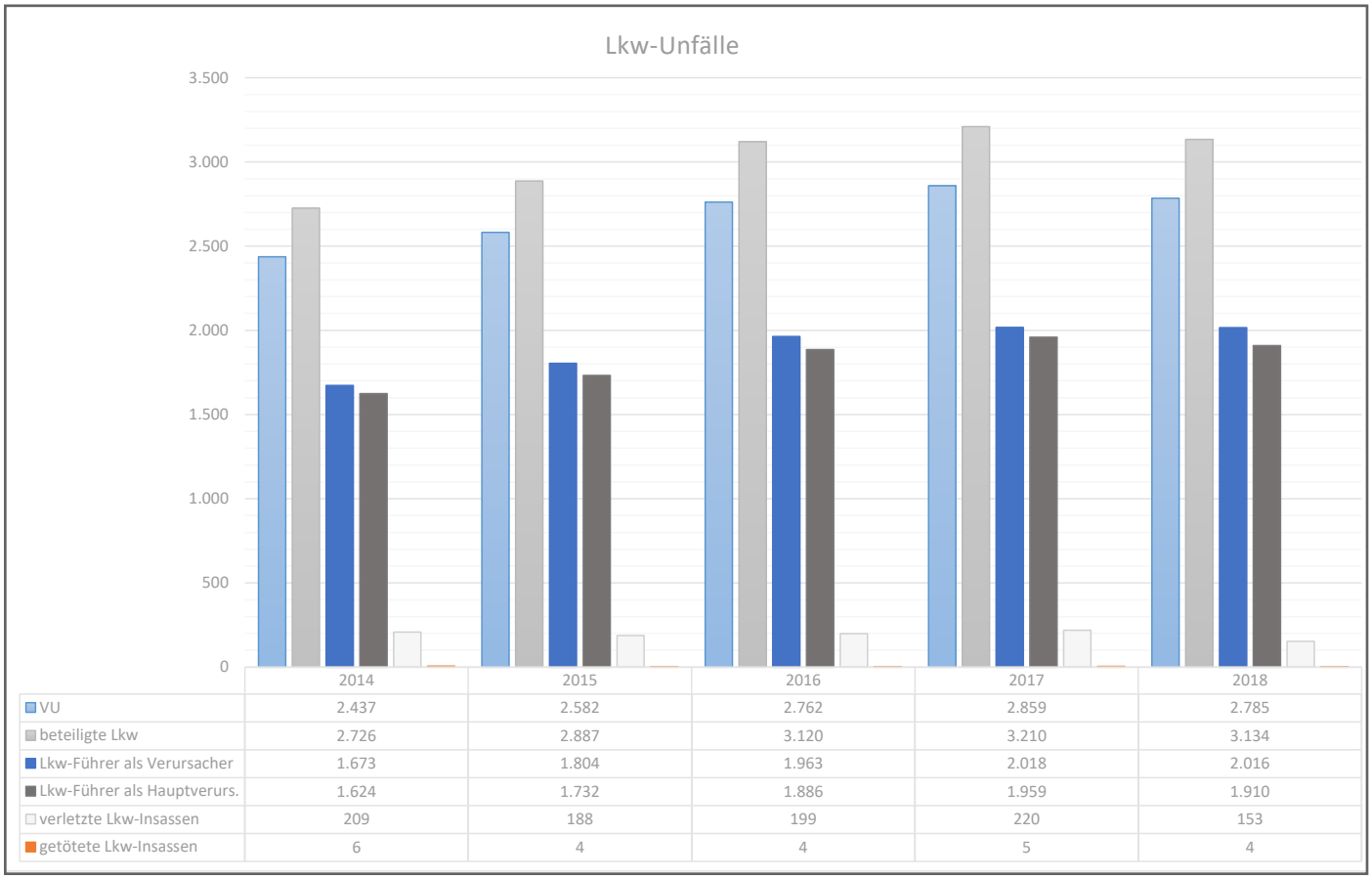
Es wurden **16** (**-4**) **Kradbenutzer getötet**.

718 (**+20/+2,87 %**) **Kradbenutzer** wurden **verletzt**.

Von den **804 Motorradunfällen** haben **378 Unfälle** die **Motorradfahrer** (als Hauptverursacher) **selbst verschuldet**.



4.2.7.6. Lkw-Unfälle



	2014	2015	2016	2017	2018
VU	2.437	2.582	2.762	2.859	2.785
beteiligte Lkw	2.726	2.887	3.120	3.210	3.134
Lkw-Führer als Verursacher	1.673	1.804	1.963	2.018	2.016
Lkw-Führer als Hauptverurs.	1.624	1.732	1.886	1.959	1.910
verletzte Lkw-Insassen	209	188	199	220	153
getötete Lkw-Insassen	6	4	4	5	4

Bei den **Verkehrsunfällen mit** Beteiligung von **LKW** wurden **4** (**-1**) **Lkw-Insassen getötet** und **153** (**-67**) **verletzt**.

Von den **2.785** (**-74**) **LKW-Unfällen** haben die LKW-Führer (als Hauptverursacher) **1.910 Unfälle** (**-49**) **selbst verschuldet**.

Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

- Unfälle: **-2,59 %**
- Verletzte: **-30,45 %**
- Getötete: **-20,00 %**



4.2.8. Herausragende Verkehrsunfälle

Frontalzusammenstoß von zwei gut besetzten Schulbussen bei Ammerndorf führte zu Großeinsatz von Polizei und Rettungskräften Ammerndorf / Staatsstraße 2245

Am 15.11.2018 geriet ein 38-jähriger Fahrer eines mit Fahrgästen besetzten Linienbusses von seinem Fahrstreifen ab und kollidierte im Gegenverkehr mit einem zufällig zur gleichen Zeit entgegenkommenden Linienbus, der ebenfalls mit einer Vielzahl von Fahrgästen besetzt war.

Neben einem Sachschaden von etwa 250.000€ wurden hierbei **21 Personen schwer** und **9 Personen leicht verletzt**.

Zur Unfallzeit gegen ca. 13.30 Uhr waren die Busse mit einer Vielzahl an Schülern besetzt, die gerade von der Schule auf dem Heimweg waren. Unfallursächlich dürfte eine medizinische Ursache gewesen sein. ■



Folgenschwerer Auffahrunfall auf der BAB 3 fordert drei Menschenleben

Röthenbach a. d. Pegnitz – Am 28. Juli 2018 kam es gegen 21:35 Uhr auf der A3 in Fahrtrichtung Frankfurt zwischen dem AK Nürnberg und der AS Mögeldorf zu einem Stau auf beiden Fahrstreifen.

Aus bislang ungeklärter Ursache fuhr eine 60-jährige auf den am rechten Fahrstreifen / Stauende stehenden Pkw von Mutter und Tochter auf, obwohl dieser bereits stand und Warnblinklicht eingeschaltet hatte.

Der Pkw der beiden fing sofort Feuer und brannte vollständig aus. Die beiden Frauen konnten sich nicht mehr aus dem Fahrzeug retten bzw. konnten nicht rechtzeitig geborgen werden, sodass diese im Fahrzeug verbrannten.

Im weiteren Verlauf des Unfalles überschlug sich die Unfallverursacherin mit Ihrem Pkw nach der Kollision.

Ihre 61-jährige Beifahrerin erlag drei Tage später ebenfalls ihren Verletzungen. ■



Waghalsiges Überholmanöver vor Kurvenbereich kostete zwei Kraftradfahrern das Leben

Neuhaus a. d. Pegnitz – Ein 74-jähriger sorgte am 06.10.2018 gg. 16.30 Uhr auf der Staatsstraße 2163 für ein Trümmerfeld, nachdem er mehrere Überholmanöver absolvierte.

Mit seinem dreirädrigen Piaggio-Kraftrad überholte der 74-jährige zunächst einen Pkw, scherte vor diesem und einem Bus wieder ein, bevor er dann letztendlich vor einer Linkskurve dazu ansetzte, schließlich auch den Bus zu überholen.

Hierbei übersah er jedoch zwei entgegenkommende Motorradfahrer im Gegenverkehr.

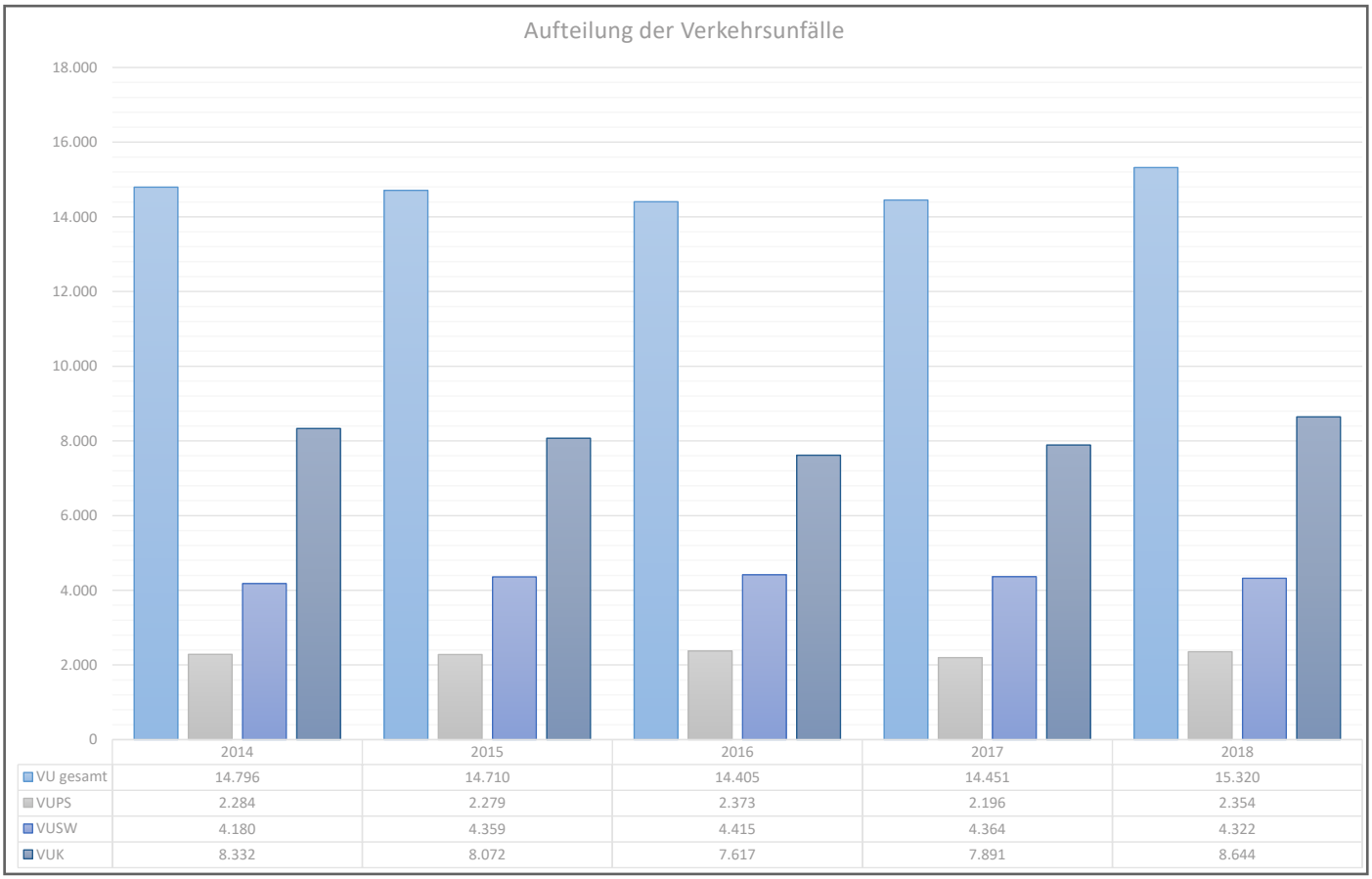
Mit dem ersten Motorradfahrer (22 J.) stößt der Verursacher frontal zusammen. Der 22-jährige stirbt vermutlich sofort, während der Verursacher vom nachfolgenden und zuvor überholten Pkw überrollt wird und ebenfalls noch an der Unfallstelle verstirbt.

Der 23-jährige Motorradfahrer dahinter konnte ausweichen, stürzte jedoch und erlitt schwerere Verletzungen. ■



4.3. Verkehrsunfallentwicklung im Stadtgebiet Nürnberg

4.3.1. Unfallbilanz und -entwicklung



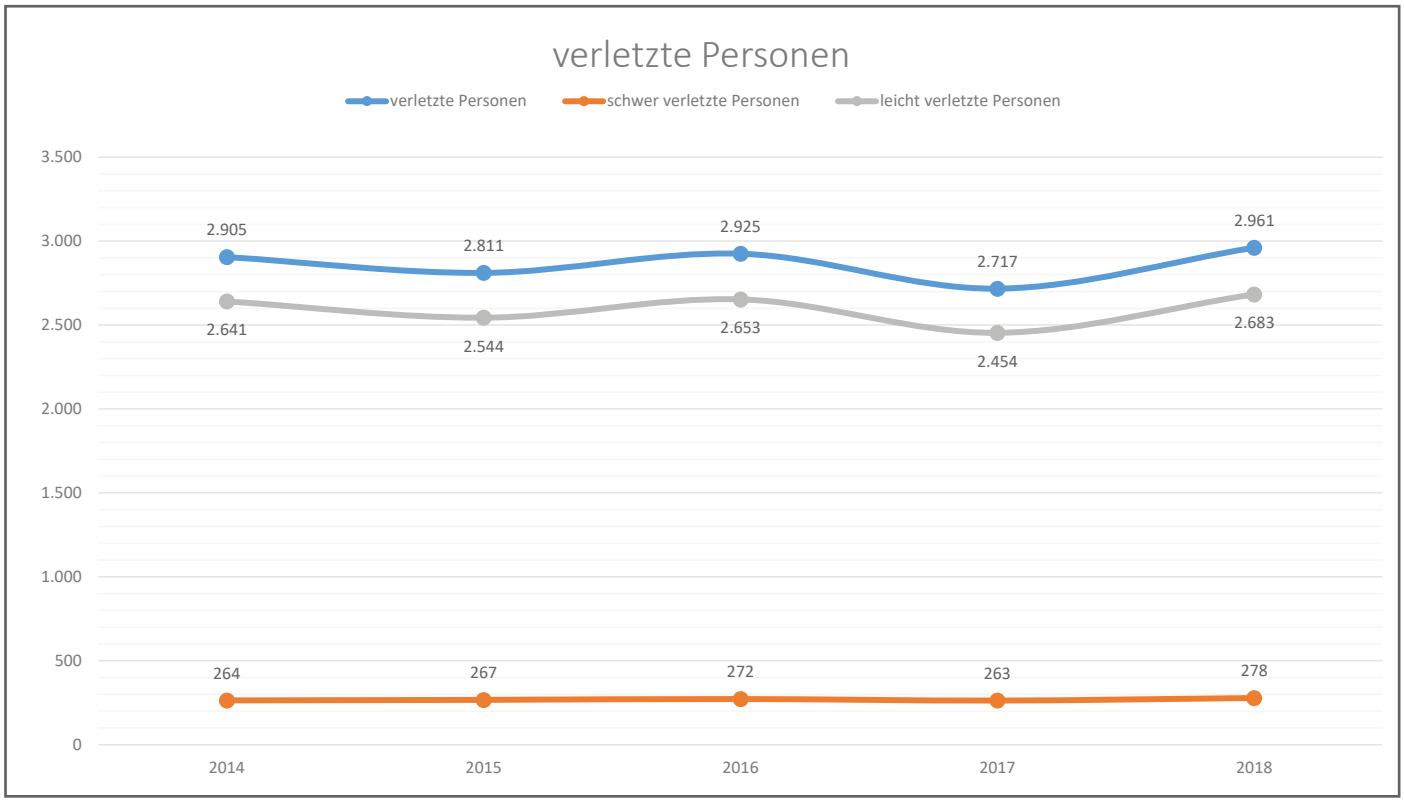
	2014	2015	2016	2017	2018
VU gesamt	14.796	14.710	14.405	14.451	15.320
VUPS	2.284	2.279	2.373	2.196	2.354
VUSW	4.180	4.359	4.415	4.364	4.322
VUK	8.332	8.072	7.617	7.891	8.644

Die **Gesamtunfallzahlen** sind von 2017 auf 2018 um **+6,01 %** **gestiegen**.

Die Anzahl von **Verkehrsunfällen mit Sachschaden** (VUSW) **sank um -0,96 %**.

Bei den **Kleinunfällen** (VUK) ist ein **Anstieg um +9,54 %** festzustellen. ■

4.3.2. Entwicklung der Personenschäden

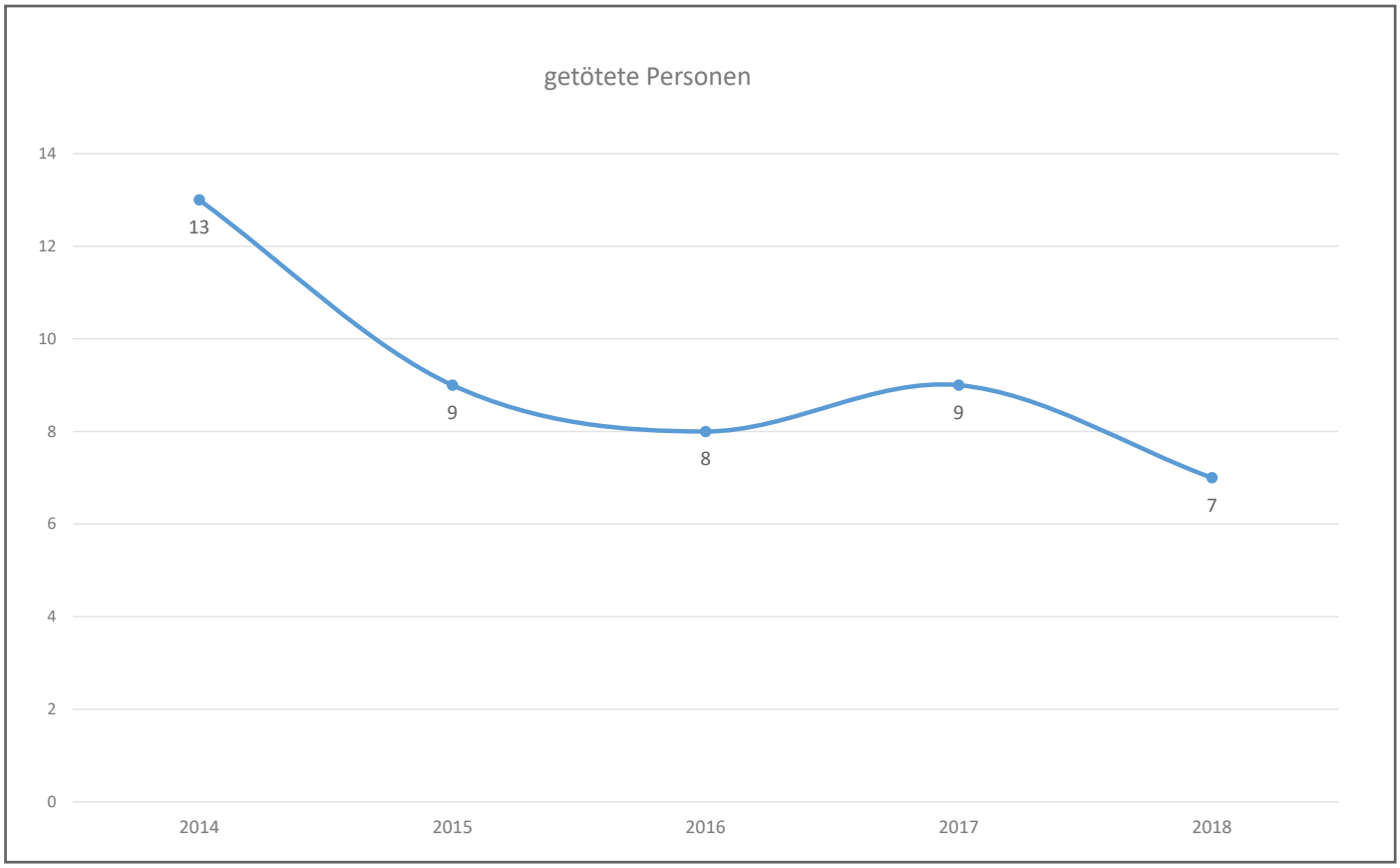


Bei den **Unfällen mit Personenschaden** (VUPS) ist ein **Anstieg um +7,19 %** festzustellen.

Bei den **Unfällen mit Verletzten** gab es einen **Anstieg von +8,98 %**. ■



4.3.3. Getötete nach Beteiligungsarten

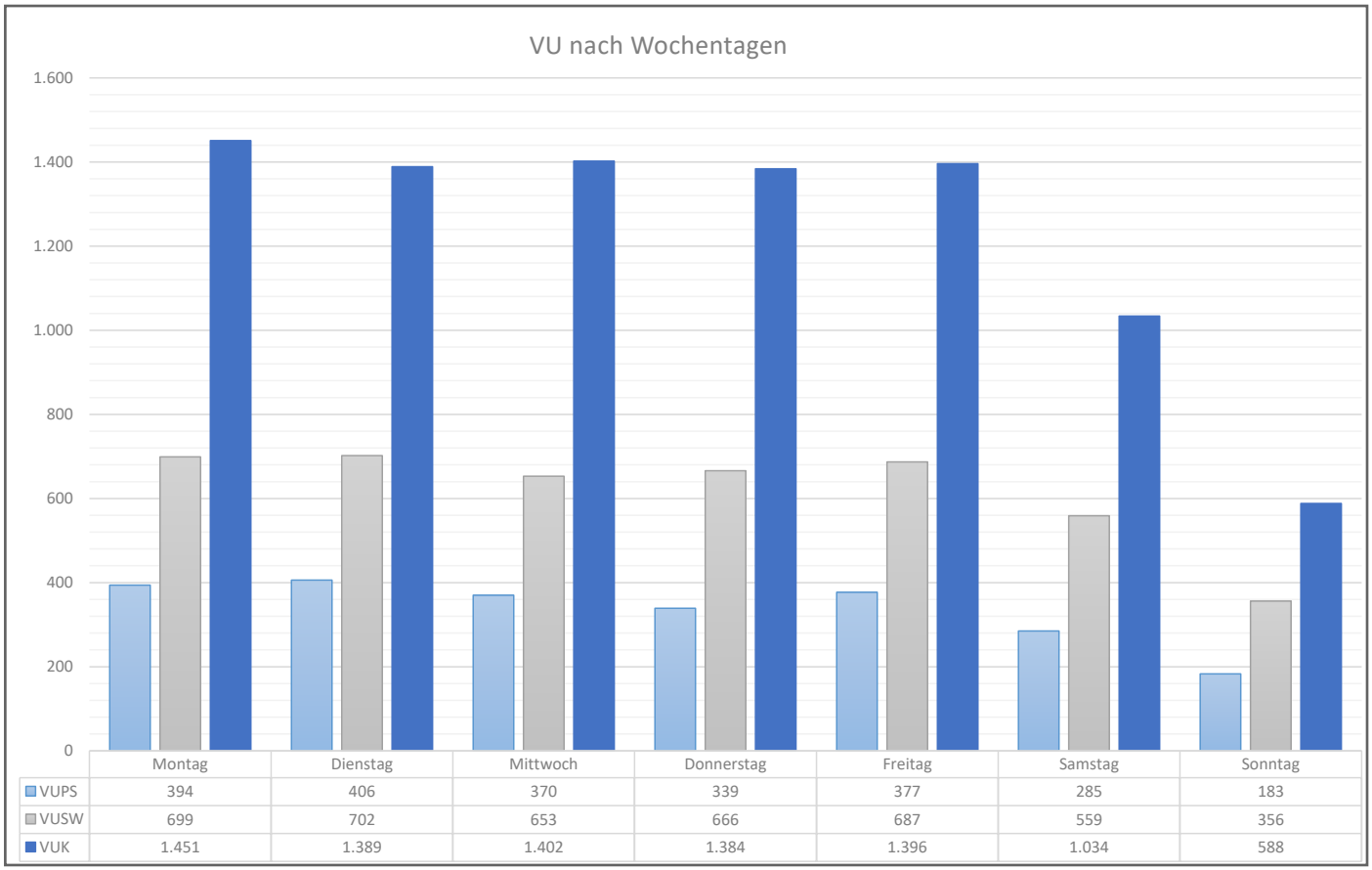


Die **Anzahl** der **tödlich verletzten Personen** im Stadtgebiet Nürnberg ist im Jahr 2018 mit **7 Verkehrstoten** um 2 Verkehrstote **gesunken** (-22,22 %).

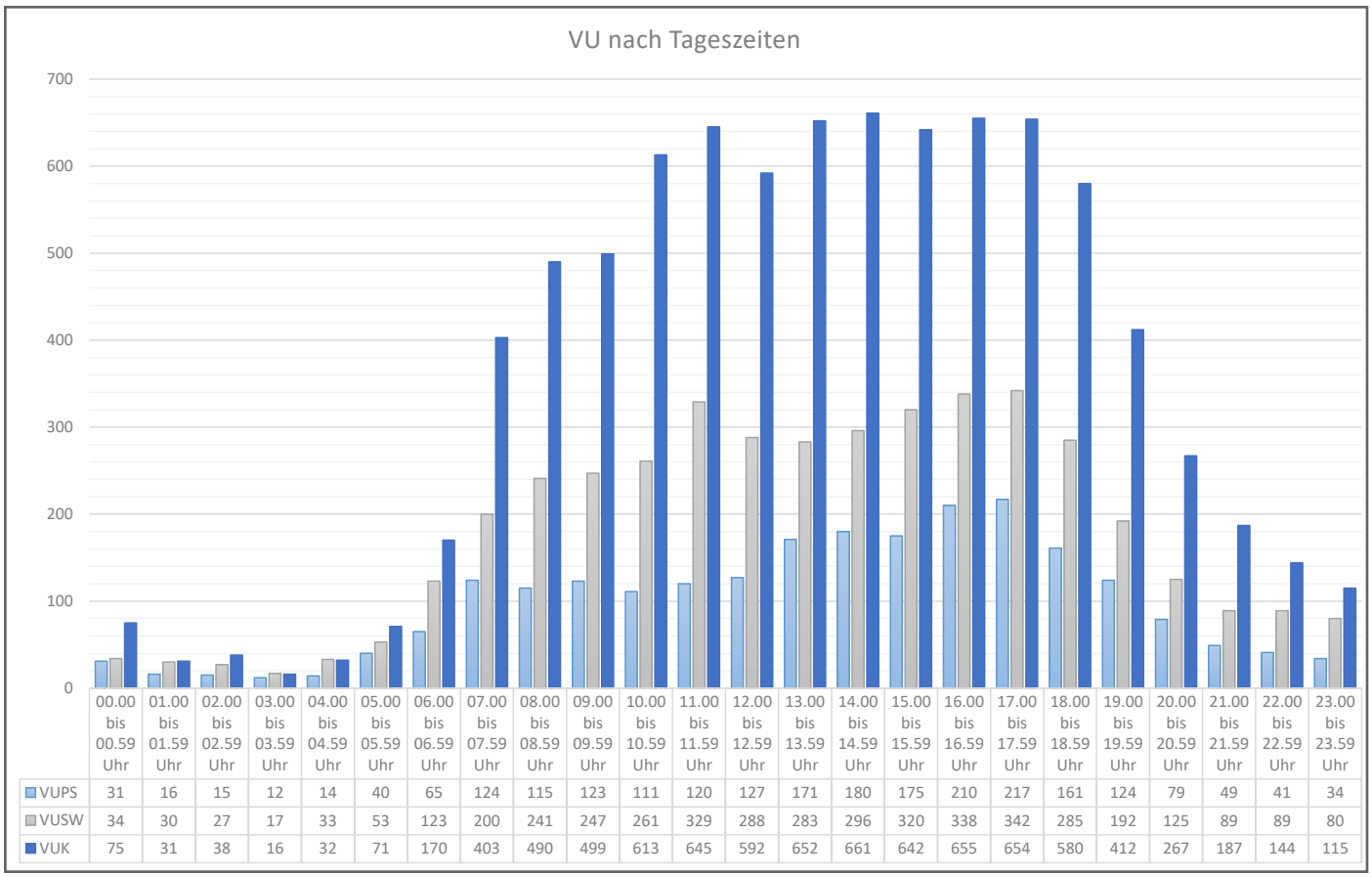
Bei den **Getöteten** handelt es sich um **4 Fußgänger, 1 Pkw-Fahrer, 1 Kradfahrer** und **1 Fahrradfahrer**. ■



4.3.4. Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

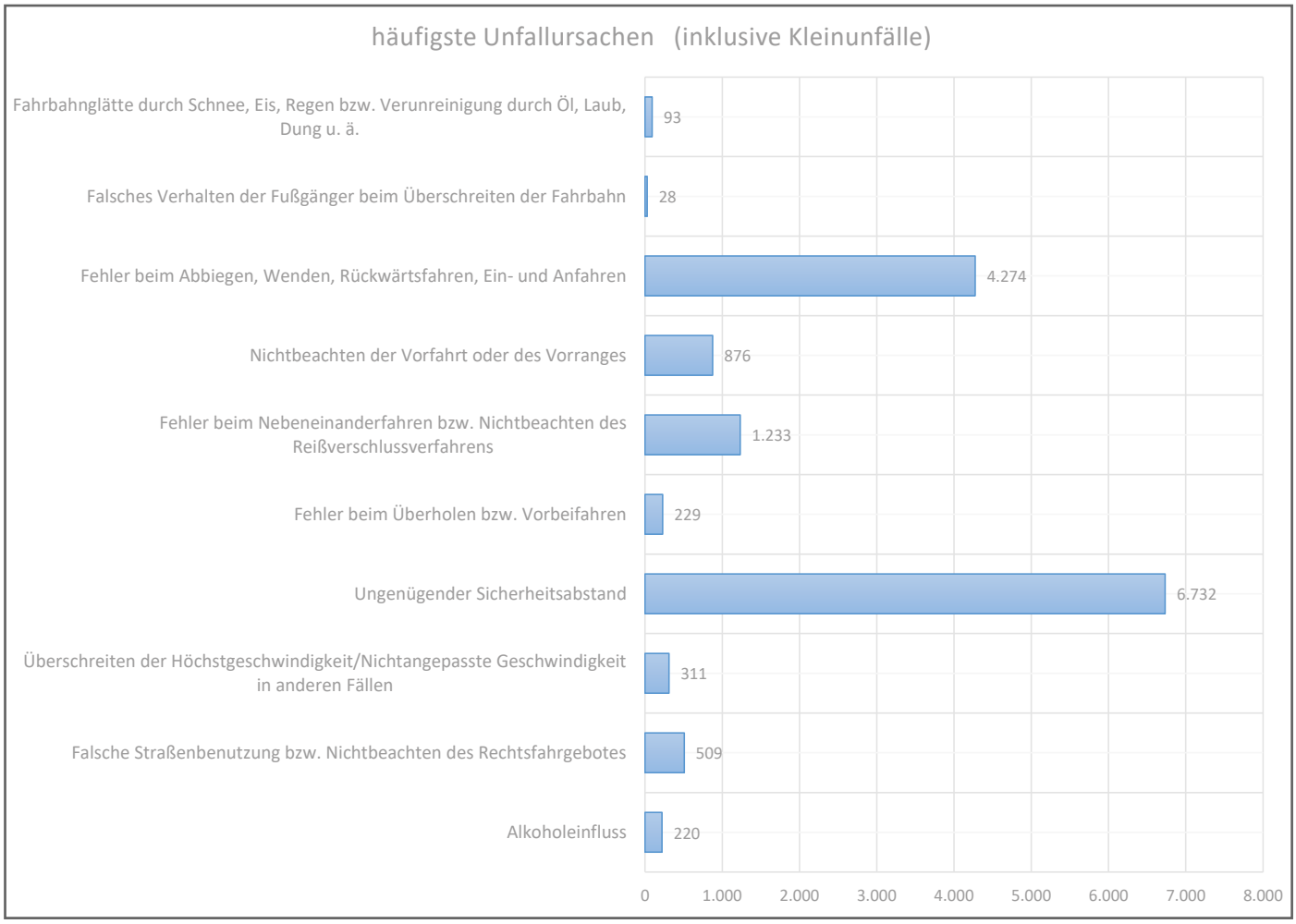


	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
VUPS	394	406	370	339	377	285	183
VUSW	699	702	653	666	687	559	356
VUK	1.451	1.389	1.402	1.384	1.396	1.034	588

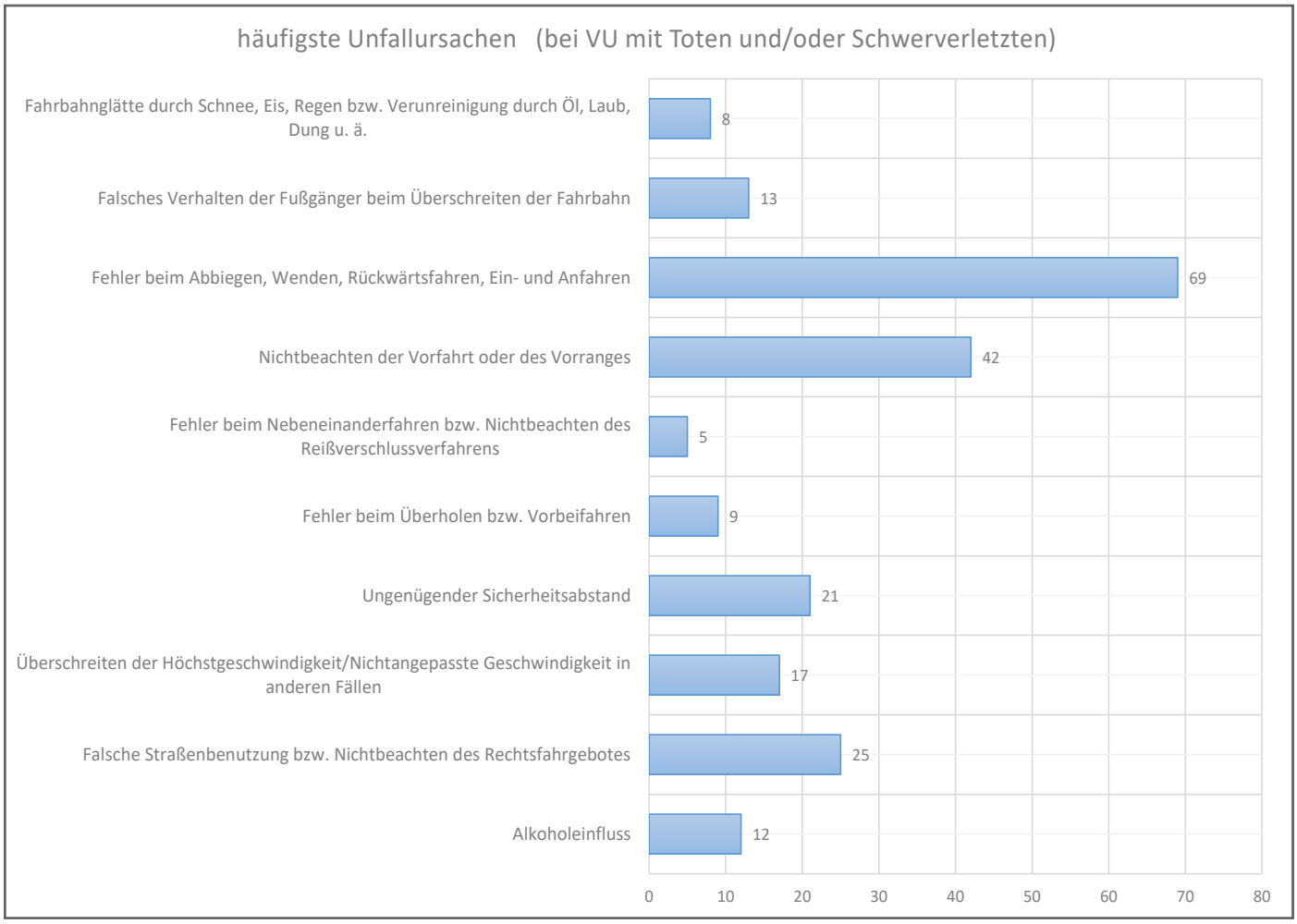


	00.00 bis 00.59 Uhr	01.00 bis 01.59 Uhr	02.00 bis 02.59 Uhr	03.00 bis 03.59 Uhr	04.00 bis 04.59 Uhr	05.00 bis 05.59 Uhr	06.00 bis 06.59 Uhr	07.00 bis 07.59 Uhr	08.00 bis 08.59 Uhr	09.00 bis 09.59 Uhr	10.00 bis 10.59 Uhr	11.00 bis 11.59 Uhr	12.00 bis 12.59 Uhr	13.00 bis 13.59 Uhr	14.00 bis 14.59 Uhr	15.00 bis 15.59 Uhr	16.00 bis 16.59 Uhr	17.00 bis 17.59 Uhr	18.00 bis 18.59 Uhr	19.00 bis 19.59 Uhr	20.00 bis 20.59 Uhr	21.00 bis 21.59 Uhr	22.00 bis 22.59 Uhr	23.00 bis 23.59 Uhr
VUPS	31	16	15	12	14	40	65	124	115	123	111	120	127	171	180	175	210	217	161	124	79	49	41	34
VUSW	34	30	27	17	33	53	123	200	241	247	261	329	288	283	296	320	338	342	285	192	125	89	89	80
VUK	75	31	38	16	32	71	170	403	490	499	613	645	592	652	661	642	655	654	580	412	267	187	144	115

4.3.5. Unfallursachen



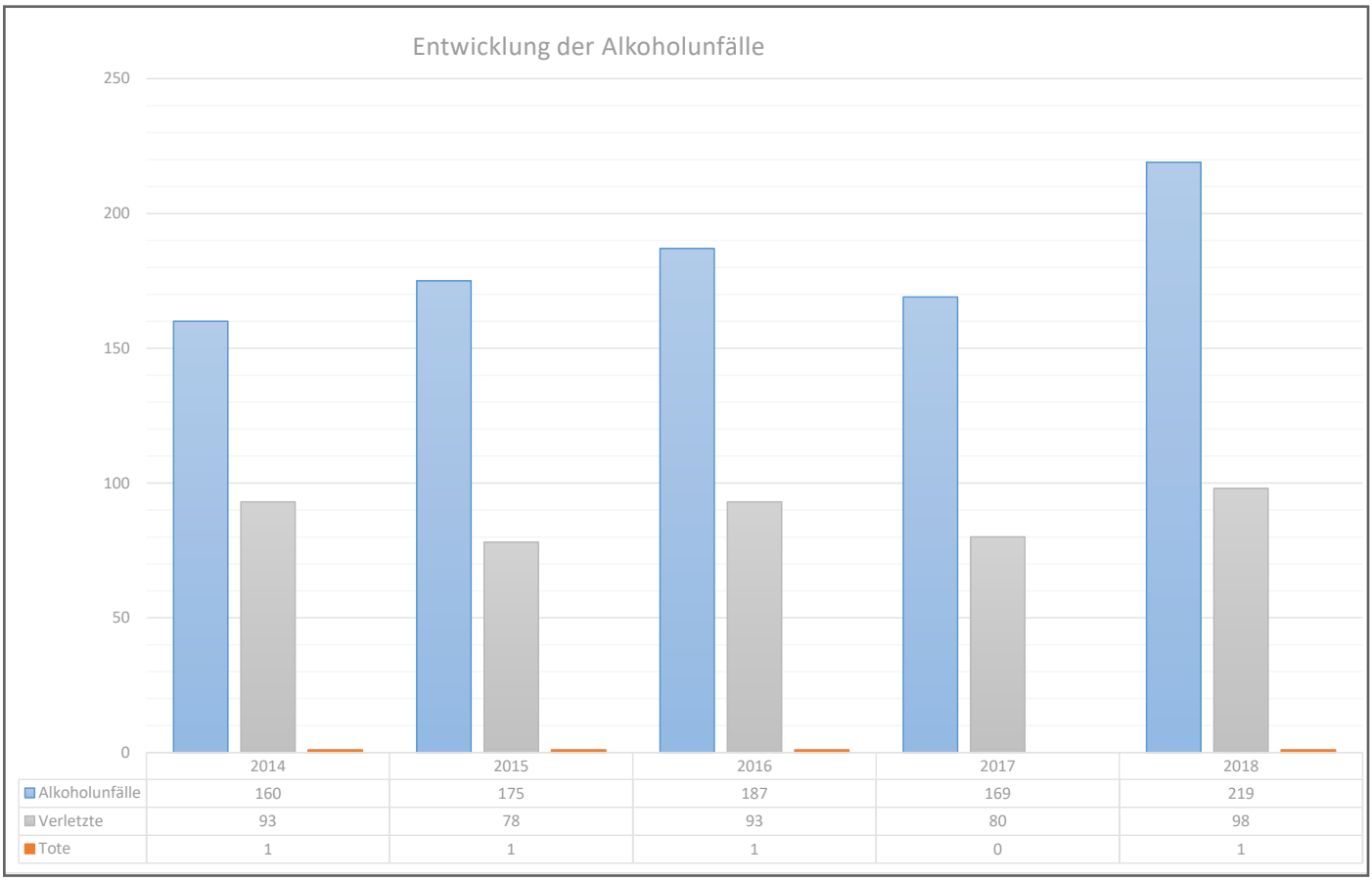



häufigste Unfallursachen (bei VU mit Toten und/oder Schwerverletzten)
Fahrbahnglätte durch Schnee, Eis, Regen bzw. Verunreinigung durch Öl, Laub, Dung u. ä.
8
Falsches Verhalten der Fußgänger beim Überschreiten der Fahrbahn
13
Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren
69
Nichtbeachten der Vorfahrt oder des Vorranges
42
Fehler beim Nebeneinanderfahren bzw. Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens
5
Fehler beim Überholen bzw. Vorbeifahren
9
Ungenügender Sicherheitsabstand
21
Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit/Nichtangepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen
17
Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes
25
Alkoholeinfluss
12
0
10
20
30
40
50
60
70
80



4.3.6. Besondere Unfallarten

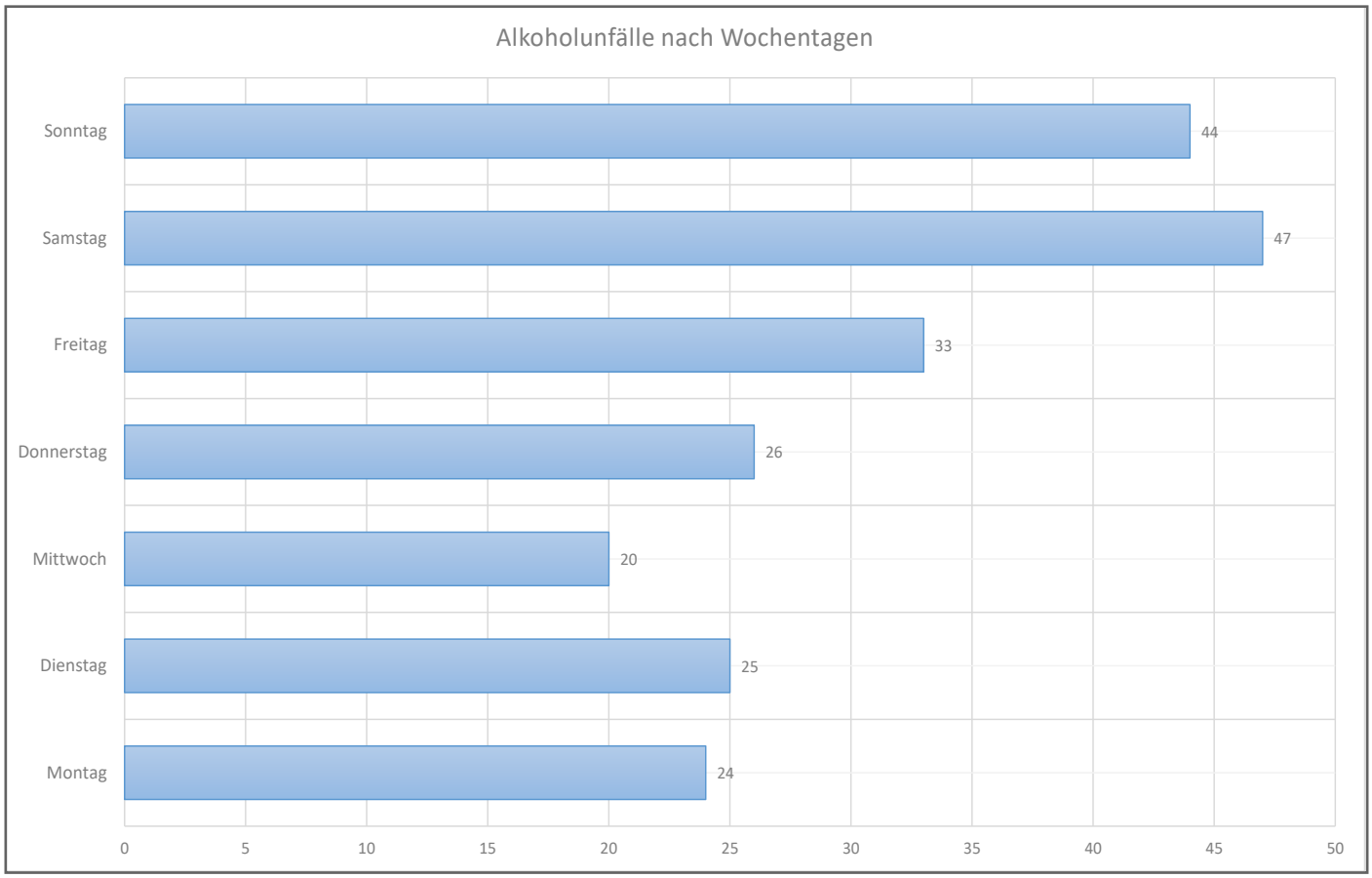
4.3.6.1. Alkohol



	2014	2015	2016	2017	2018
Alkoholunfälle	160	175	187	169	219
Verletzte	93	78	93	80	98
Tote	1	1	1	0	1

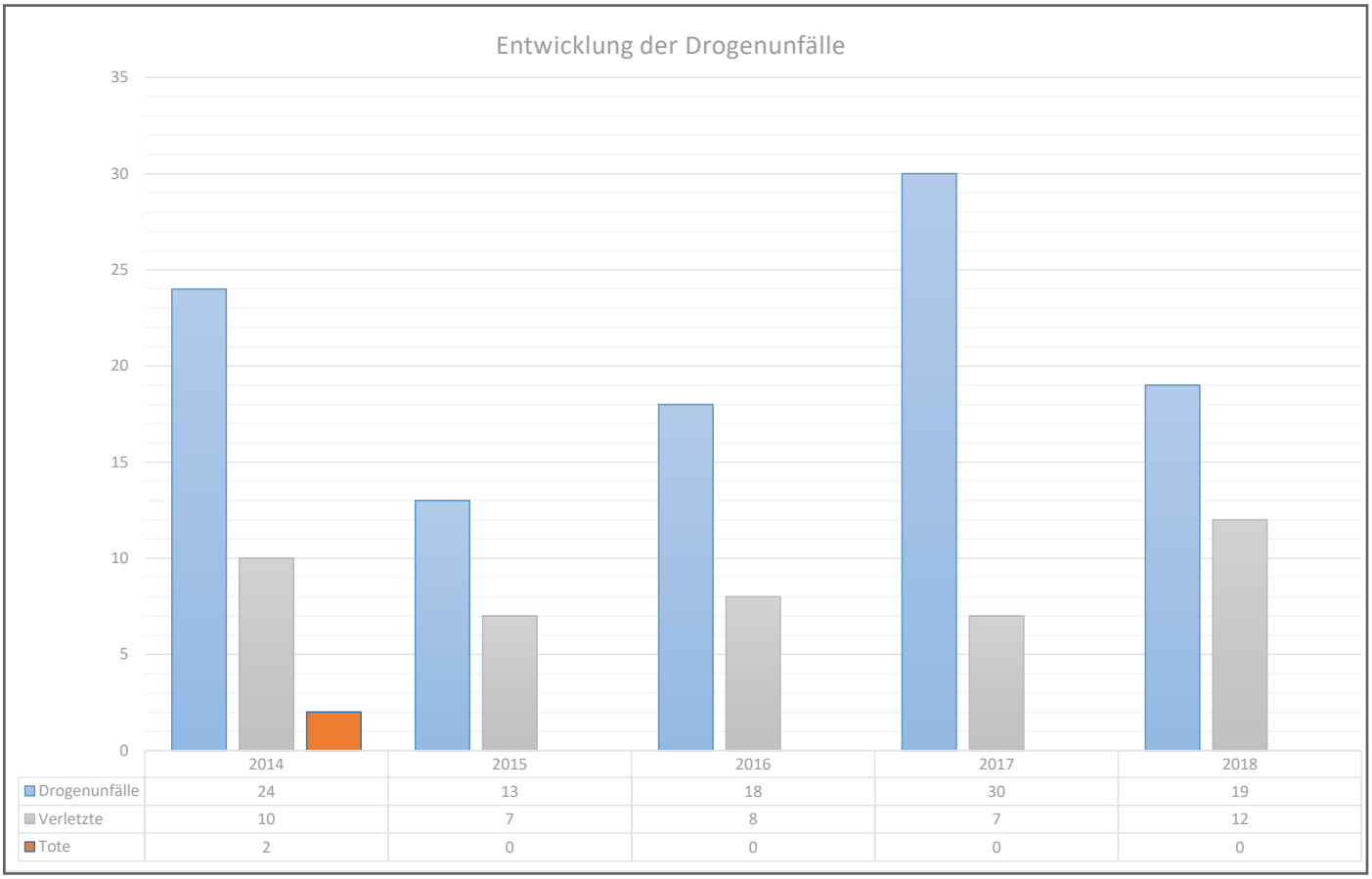
Die **Anzahl** der Verkehrsunfälle mit der **Ursache "Alkohol"**
stieg um **+29,59 %**.




Alkoholunfälle nach Wochentagen
Sonntag
Samstag
Freitag
Donnerstag
Mittwoch
Dienstag
Montag
44
47
33
26
20
25
24
0
5
10
15
20
25
30
35
40
45
50


9 Do
10 Fr
11 Sa
12 So

4.3.6.2. Drogen



	2014	2015	2016	2017	2018
Drogenunfälle	24	13	18	30	19
Verletzte	10	7	8	7	12
Tote	2	0	0	0	0

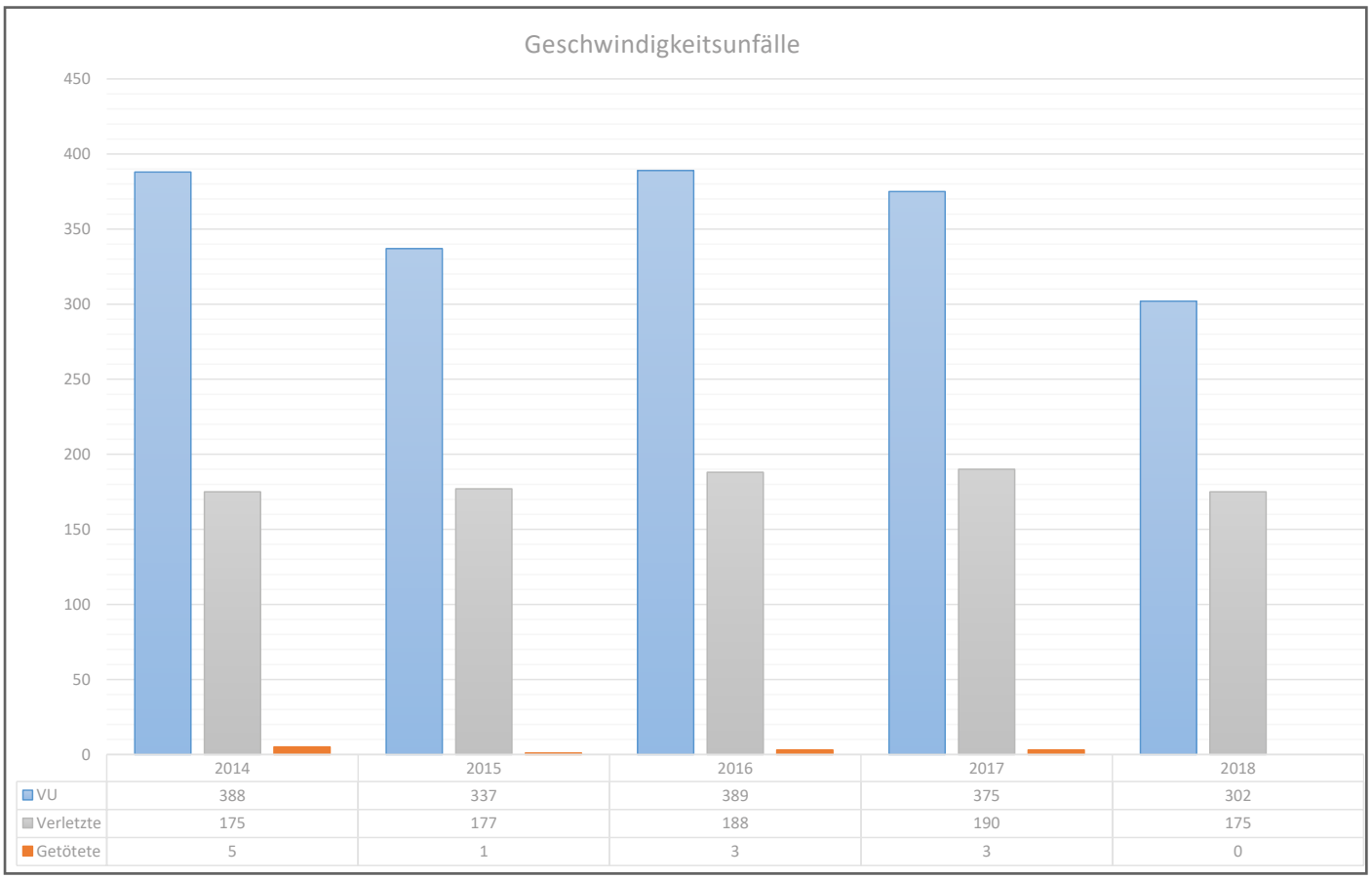
Die **Anzahl** der Verkehrsunfälle mit der Ursache „**Drogeneinfluss**“ **sank** um **-36,67 %**.

Es wurden **402 folgenlose Fahrten unter Einfluss von Betäubungsmitteln** festgestellt und zur Anzeige gebracht.

Hiervon **22 Straftaten** nach dem **StGB** und **380 Verkehrsordnungswidrigkeiten** nach dem **StVG**.



4.3.6.3. Geschwindigkeit



	2014	2015	2016	2017	2018
VU	388	337	389	375	302
Verletzte	175	177	188	190	175
Getötete	5	1	3	3	0

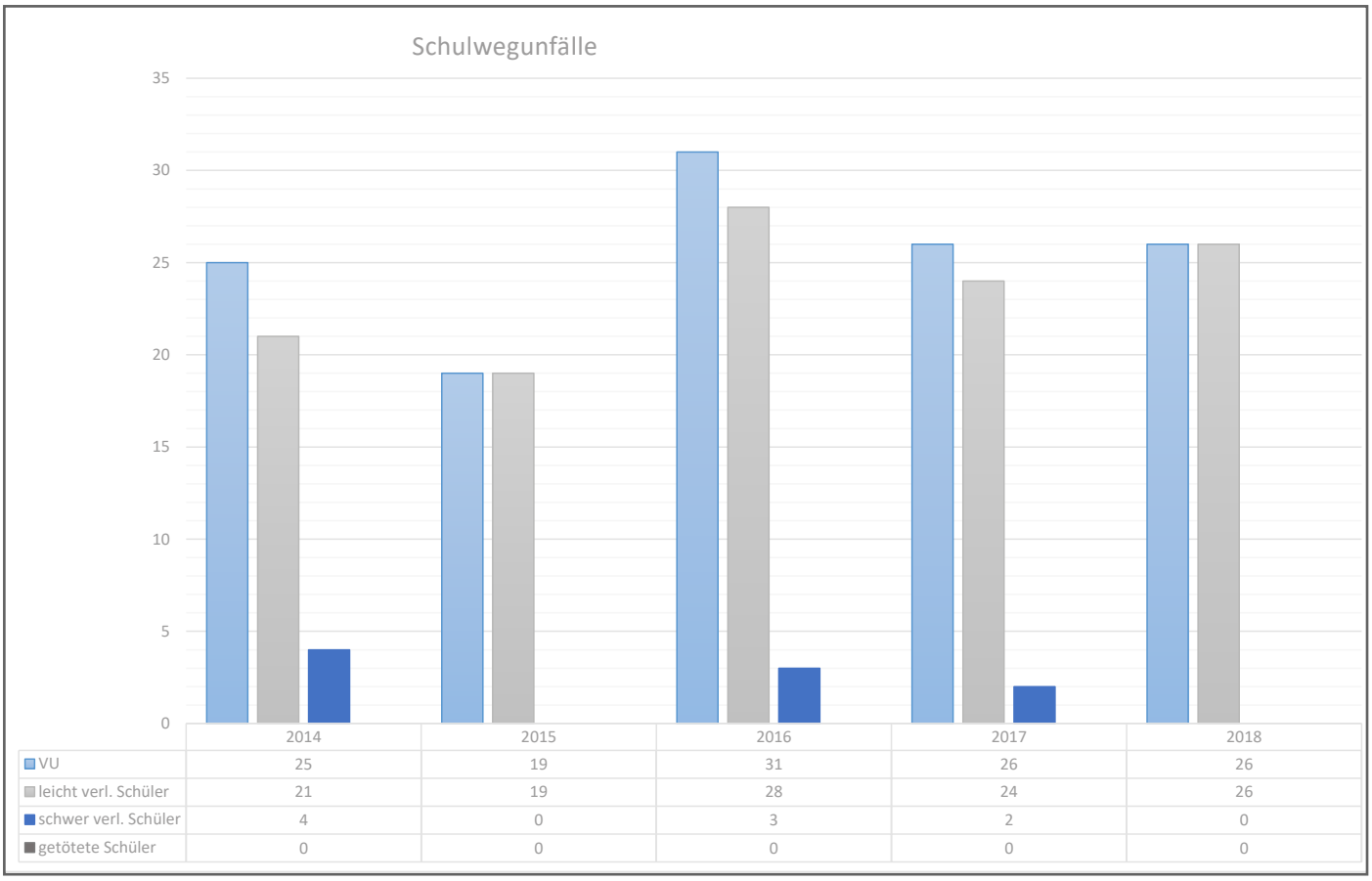
Die **Anzahl** der Verkehrsunfälle wegen nicht angepasster und/ oder überhöhter **Geschwindigkeit** war im Jahr 2018 **rückläufig (-19,47 %)**.

Es ereigneten sich **302** (**-73**) **Unfälle** mit der Ursache **"Geschwindigkeit"**.

Dabei wurden **175** (**-15**) **Personen verletzt** und **0** (**-3**) Personen **getötet**.



4.3.6.4. Auf dem Schulweg



	2014	2015	2016	2017	2018
VU	25	19	31	26	26
leicht verl. Schüler	21	19	28	24	26
schwer verl. Schüler	4	0	3	2	0
getötete Schüler	0	0	0	0	0

Die **Gesamtzahl** der **Schulwegunfälle** von 26 (2017) hielt sich mit **26 (2018)** exakt auf diesem Niveau.

Bei den leichtverletzten Kindern (= weniger als 24 Stunden Krankenhausaufenthalt) ist ein Anstieg von 24 auf 26 festzustellen. Kein Kind wurde auf dem Schulweg schwer verletzt.

Glücklicherweise ereignete sich auch **kein tödlicher Schulwegunfall**.

In den letzten Jahren führte die Nürnberger Polizei u. a. gemeinsam mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Einsätze zur Erhöhung der Schulwegsicherheit durch.

Bei den Geschwindigkeitskontrollen insbesondere an Schulwegen wurden in der ersten Schulwoche des Schuljahres 2018/2019 786 Verstöße geahndet.

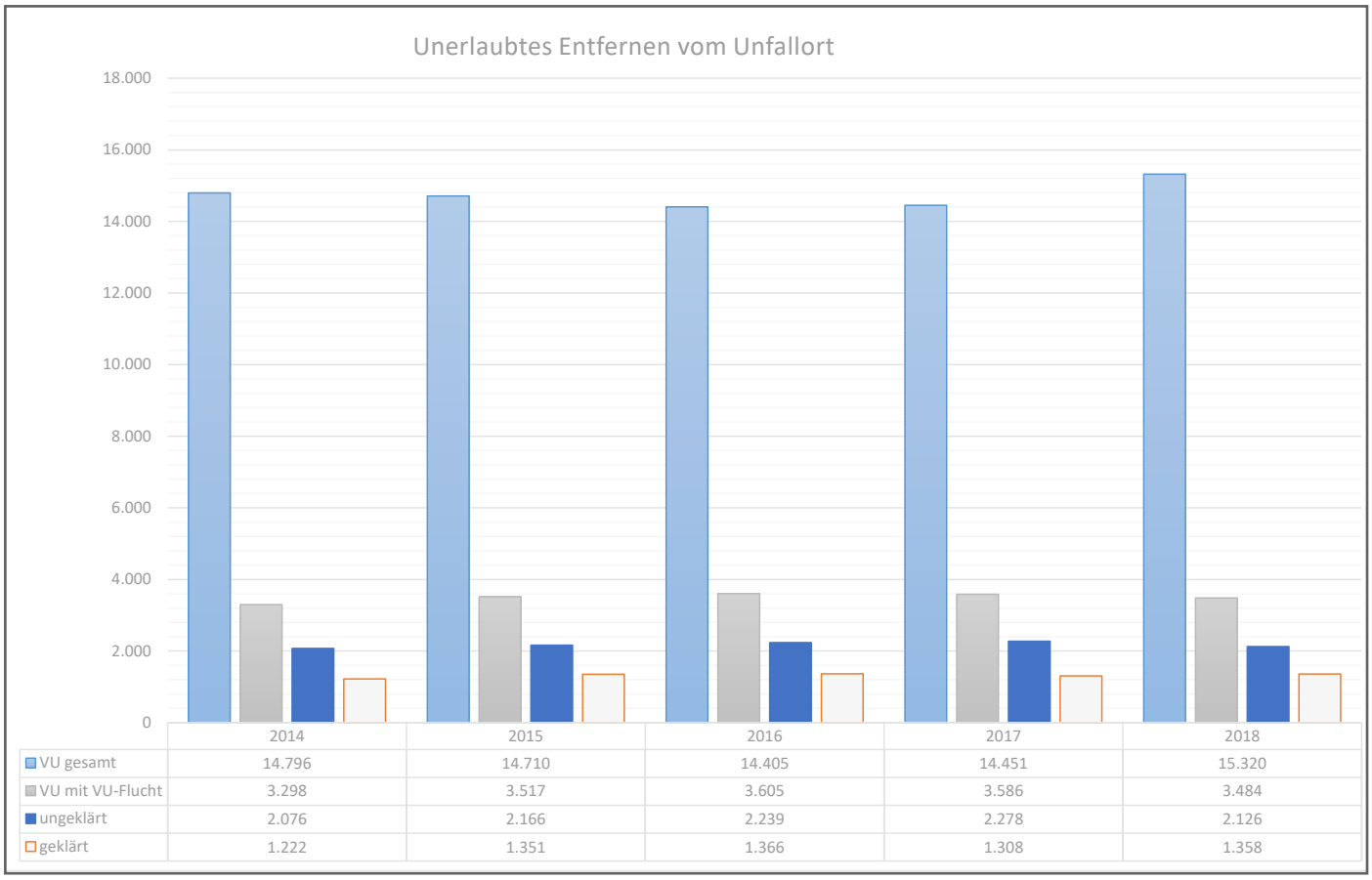
Die 786 getätigten Beanstandungen führten zu **2 Strafanzeigen, 89 VOWi-Anzeigen, 695 Verwarnungen** – darin enthalten: **146** Ahndungen **Sicherheitsgurt** und **43** Ahndungen **Kindersicherungspflicht**.

Einen nicht unerheblichen Beitrag zur Schulwegsicherheit tragen sicherlich auch die präventiven Bemühungen (Jugendverkehrsschule, Polizeipuppenbühne, Unterrichte, Vorträge und das im Zweijahresrhythmus stattfindende „Internationale Festival der Polizeipuppenbühnen“) bei.

Insgesamt wurden **seit Bestehen der Nürnberger Polizeipuppenbühne** und nach Abschluss des “10. Internationalen Festivals der Polizeipuppenbühnen“ im Mai in Mittelfranken **fast 300.000 Kinder** durch eine **Vorstellung einer Polizeipuppenbühne** erreicht.



4.3.6.5. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort



	2014	2015	2016	2017	2018
VU gesamt	14.796	14.710	14.405	14.451	15.320
VU mit VU-Flucht	3.298	3.517	3.605	3.586	3.484
ungeklärt	2.076	2.166	2.239	2.278	2.126
geklärt	1.222	1.351	1.366	1.308	1.358

Veränderungen zum Vorjahr in Prozent:

Die **Anzahl** der **Unfallfluchten** verringerte sich um **-2,84 % .**

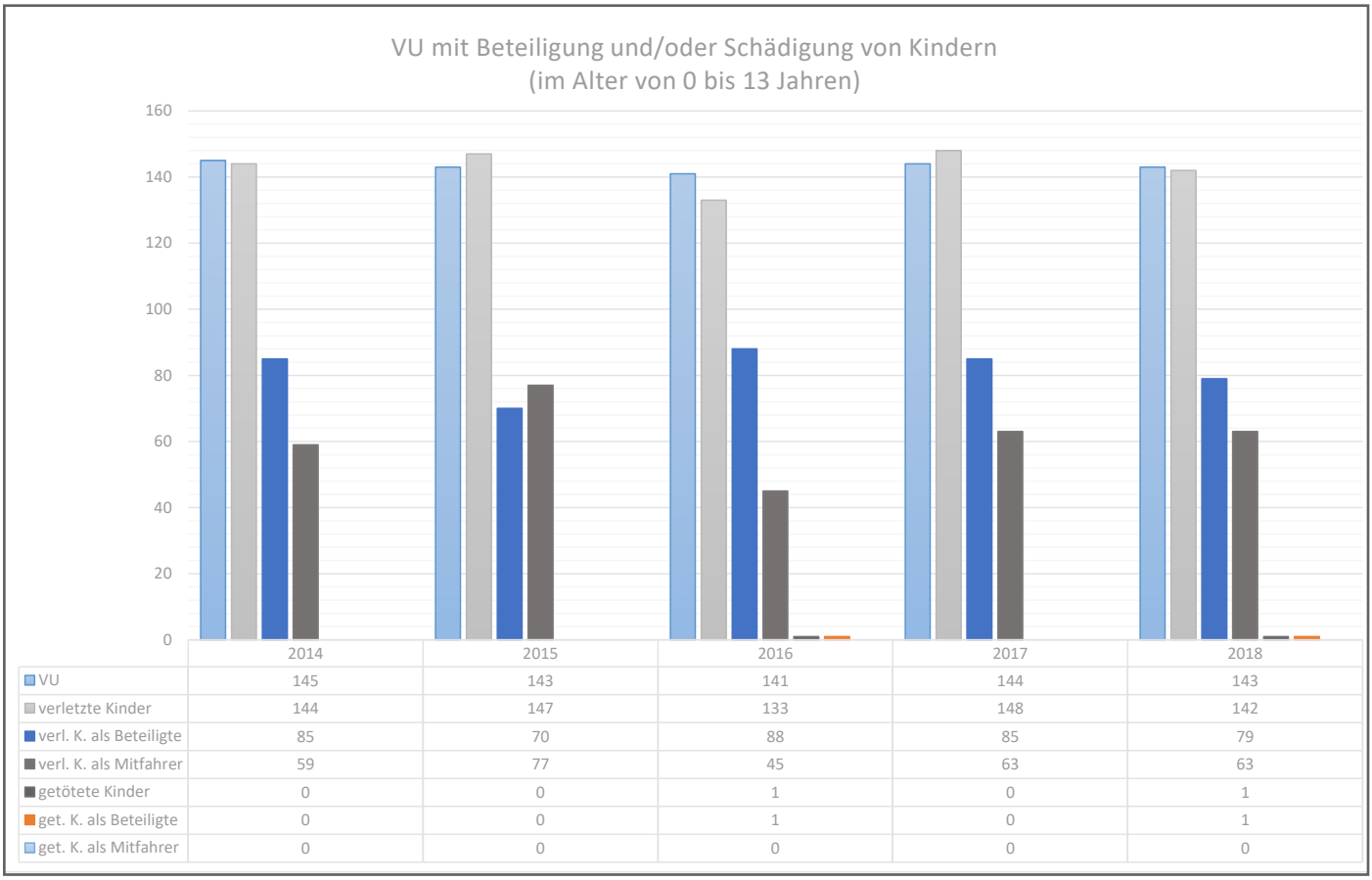
Die **Aufklärungsquote** liegt bei **38,97 %**

22,74 % aller Verkehrsunfälle sind **Unfallfluchten**!



4.3.7. Besondere Risikogruppen

4.3.7.1. Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren



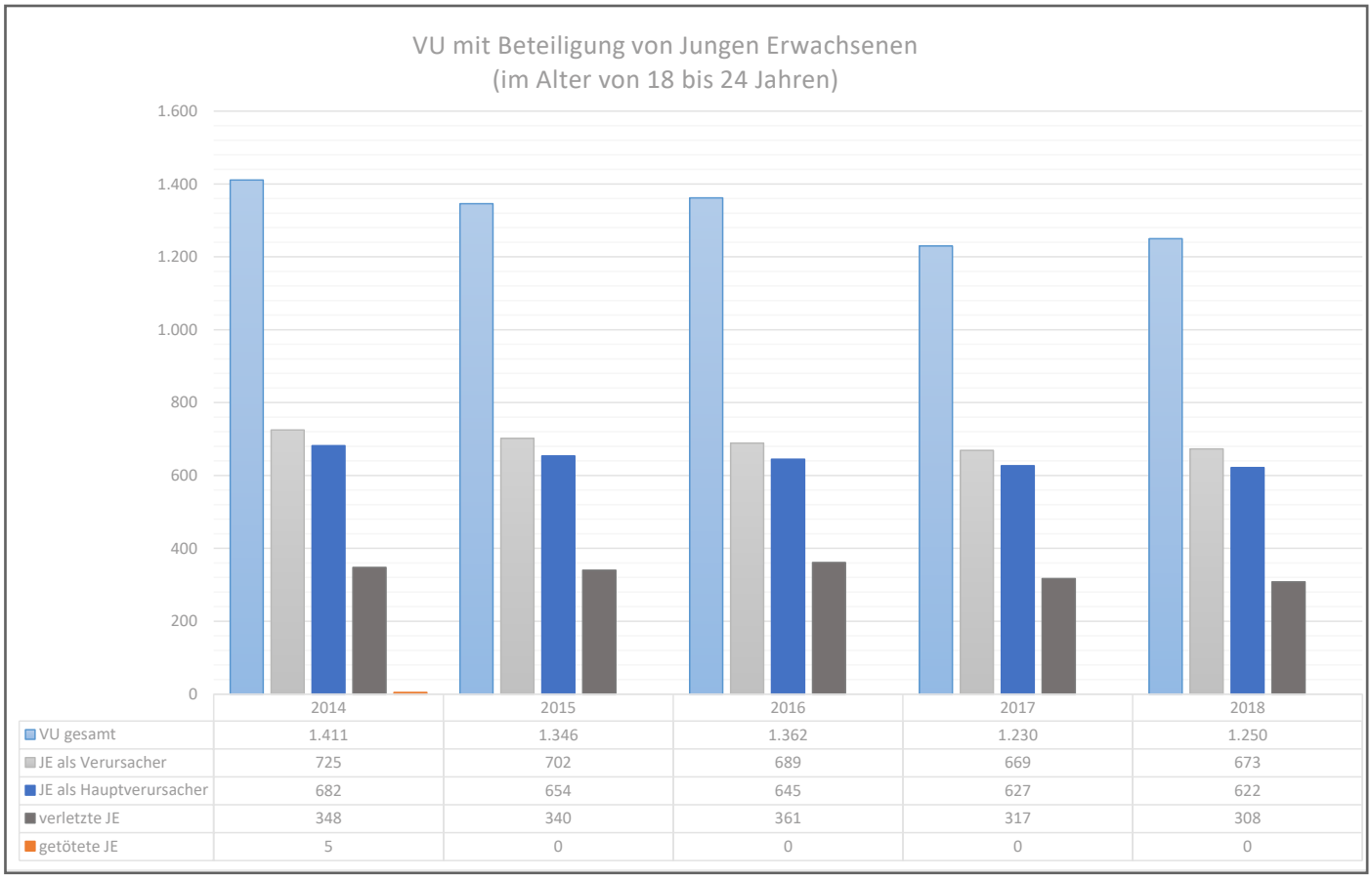
	2014	2015	2016	2017	2018
VU	145	143	141	144	143
verletzte Kinder	144	147	133	148	142
verl. K. als Beteiligte	85	70	88	85	79
verl. K. als Mitfahrer	59	77	45	63	63
getötete Kinder	0	0	1	0	1
get. K. als Beteiligte	0	0	1	0	1
get. K. als Mitfahrer	0	0	0	0	0

Im Jahr 2018 wurden insgesamt **142 Kinder bei Verkehrsunfällen verletzt (-6)**.

Leider wurde auch **ein Kind** bei einem Verkehrsunfall **getötet** (**+1**).



4.3.7.2. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren



	2014	2015	2016	2017	2018
VU gesamt	1.411	1.346	1.362	1.230	1.250
JE als Verursacher	725	702	689	669	673
JE als Hauptverursacher	682	654	645	627	622
verletzte JE	348	340	361	317	308
getötete JE	5	0	0	0	0

Die **Verkehrsunfälle** unter **Beteiligung** von „**Jungen Erwachsenen**“ sind 2018 im Stadtgebiet Nürnberg um **+1,63 % angestiegen (+20)**.

622 Unfälle wurden von „**Jungen Erwachsenen**“ **verursacht** (Hauptverursacher).

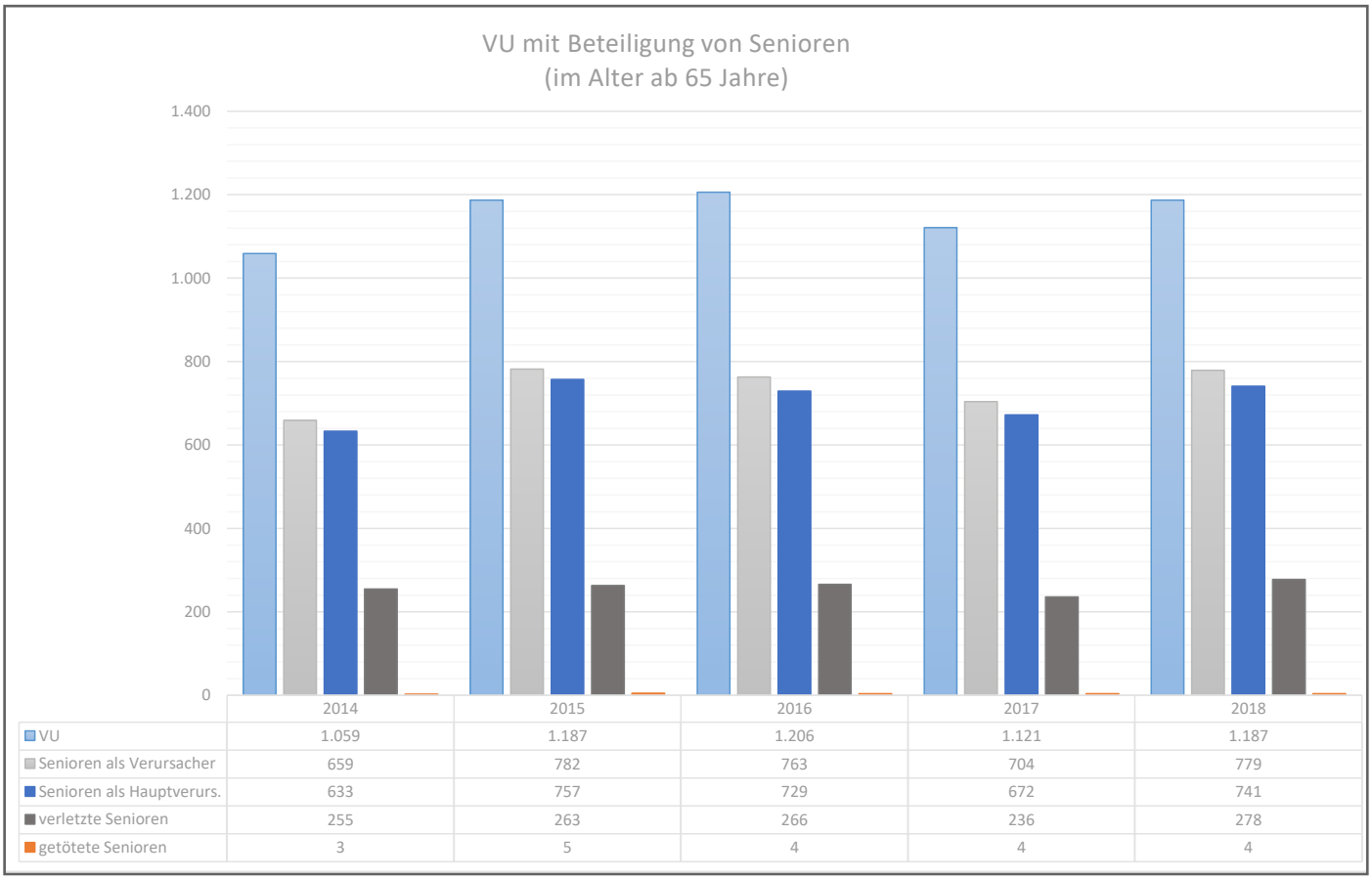
Insgesamt wurden **308 Personen dieser Zielgruppe verletzt(-9)**.

In Nürnberg leben 46.324 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren. Bei einer Einwohnerzahl vom 539.970 entspricht dies einem **Bevölkerungsanteil von 8,6** %.

Der **Anteil** der Jungen Erwachsenen **an den Verkehrsunfällen** (ohne Kleinunfälle) beträgt **18,72 %**.



4.3.7.3. Senioren



	2014	2015	2016	2017	2018
VU	1.059	1.187	1.206	1.121	1.187
Senioren als Verursacher	659	782	763	704	779
Senioren als Hauptverurs.	633	757	729	672	741
verletzte Senioren	255	263	266	236	278
getötete Senioren	3	5	4	4	4

In **Nürnberg** leben **106.829 Senioren** im Alter **ab 65 Jahren**.

Bei einer Einwohnerzahl vom 539.970 entspricht dies einem **Bevölkerungsanteil von 19,8 %**.

Der **Anteil** der **Senioren an den Verkehrsunfällen** (ohne Kleinunfälle) beträgt **17,78 %**.

Zu den 3 Hauptunfallursachen bei Senioren zählen:

1. Fehler beim **Abbiegen / Wenden**
2. Sonstige Fehler wie z. B. **Ablenkung, Unaufmerksamkeit** etc.
3. **Missachtung der Vorfahrt** anderer Verkehrsteilnehmer



4.3.8. Herausragende Verkehrsunfälle

70-jährige Joggerin missachtet Rotlicht und wird von Tram erfasst

Dutzendteich/Bayernstraße – Am 10.09.2018 kam es zu einem folgenschweren Zusammenstoß zwischen einer 70-jährigen Fußgängerin und der Tram-Linie 6. Die Joggerin hatte offensichtlich ihre Runde am Dutzendteich absolviert, als sie sich zum **Überqueren der Bayernstraße** in Richtung Fußgängerfurt bzw. Luitpoldhain begab.

An der dortigen Straßenbahntrasse verkehrt der Tram-Verkehr in beide Richtungen und die Fußgängerfurt ist dort durch eine Lichtzeichenanlage gesondert geregelt. Gemäß der Aussage eines Zeugen, zeigte die Lichtzeichenanlage für die Straßenbahnen „frei", was wiederum zur Folge hat, dass die Fußgängerampel Rotlicht gezeigt haben muss.

Die Joggerin soll hierbei auf die Fußgängerfurt zugelaufen sein, verzögerte kurz, sah noch nach links in Richtung des Zeugen, der als Tramfahrer von links kam, sah jedoch nicht nach rechts und lief mit auf dem Boden gesenkten Blick weiter geradeaus.

Zur gleichen Zeit kam jedoch aus der Gegenrichtung ebenfalls die Tram der Linie 6 und erfasste die Fußgängerin beim Loslaufen.

Offensichtlich hatte die Frau die Tram aus der anderen Richtung nicht wahrgenommen und wurde von dieser trotz Notbremsung derart erfasst, dass sie schwerste Verletzungen erlitt, die noch am Unfallort zum Tode führten. ■



Frontalzusammenstoß kostete ein Menschenleben

Altenfurt/Moorenbrunn – Am 30.07.2018 kam es auf der Oelser Straße auf Höhe des Moorenbrunner Feldes zu einem folgenschweren Verkehrsunfall nach einer **Kollision im Gegenverkehr.** Ein 78-jähriger Pkw-Fahrer kam mit seinem Pkw aus ungeklärter Ursache ab in den Gegenverkehr und kollidierte hierbei mit dem Pkw eines 40-jährigen, der hierbei schwer verletzt wurde und mittels Rettungshubschrauber in die Chirurgie Erlangen verbracht wurde.

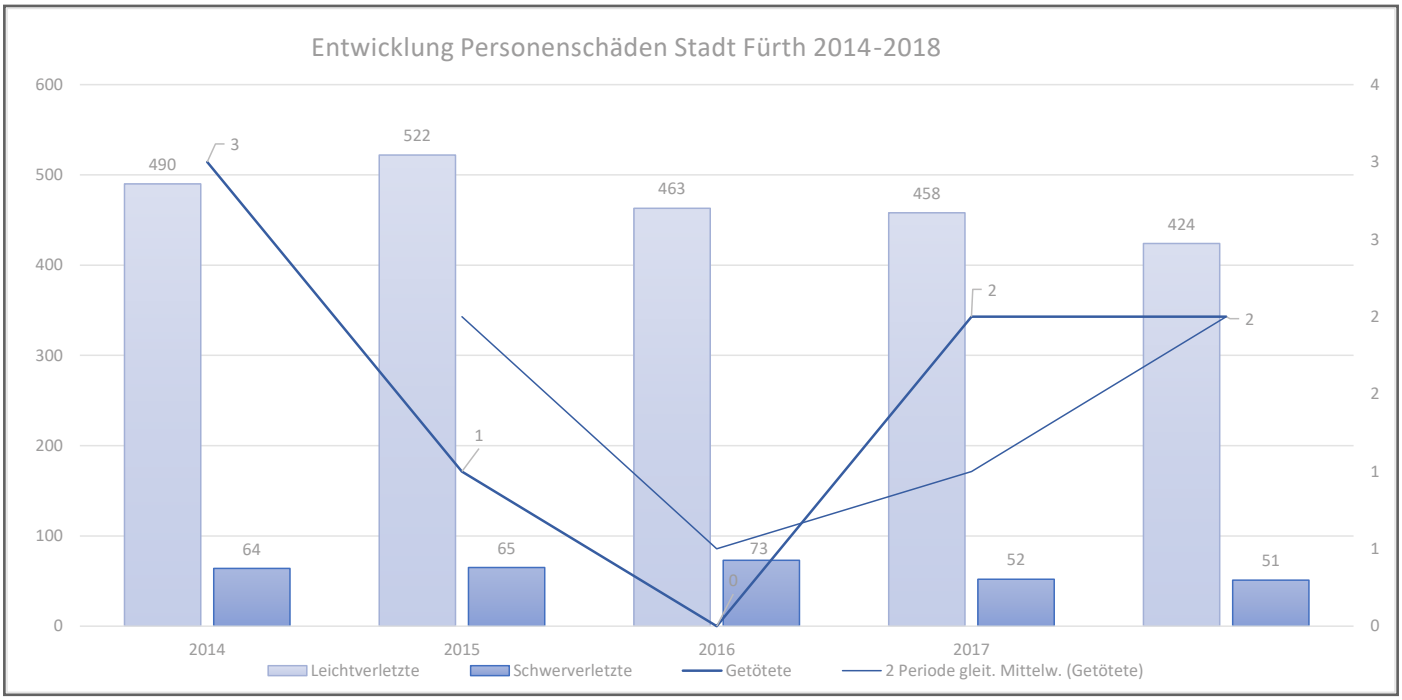
Der Unfallverursacher selbst konnte am Unfallort zwar reanimiert werden, verstarb jedoch wenig später im Klinikum Nürnberg – Süd.

Seine Beifahrerin wurde hierbei ebenfalls schwer verletzt und musste ins Klinikum verbracht werden. ■



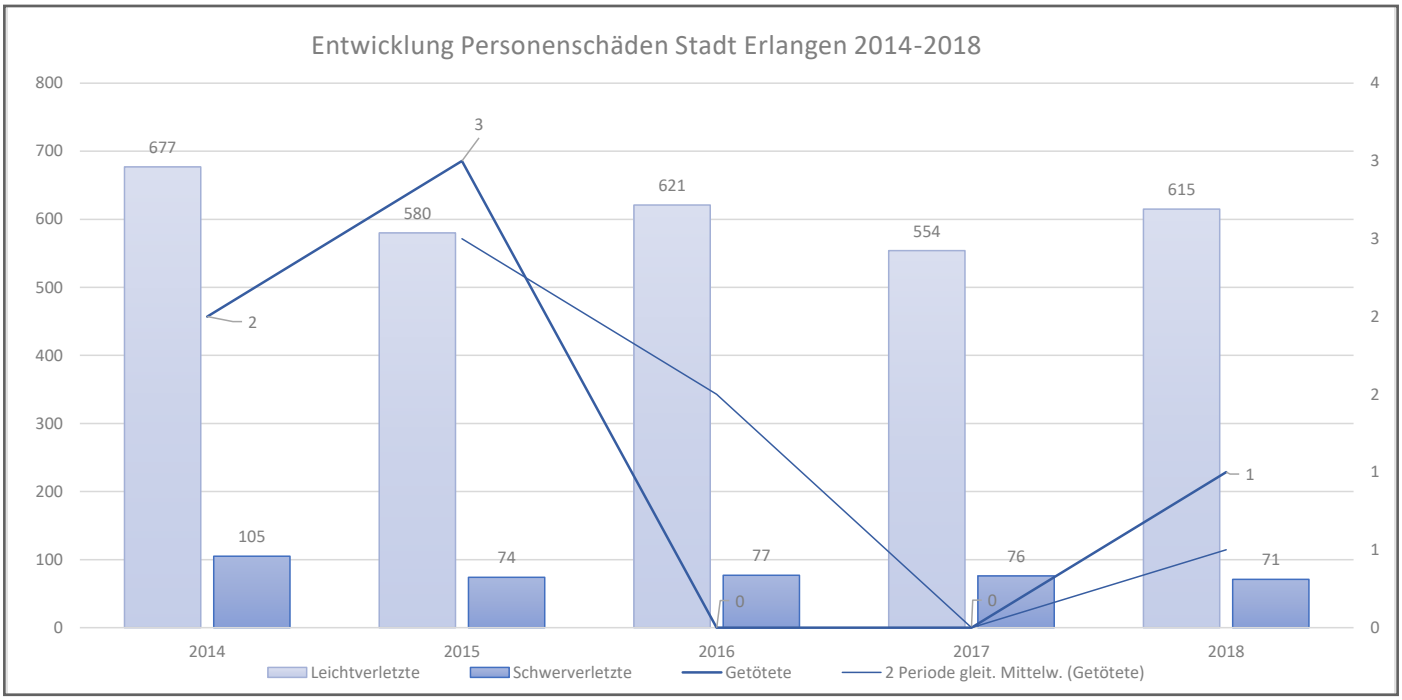
4.4. Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.1. Stadt Fürth



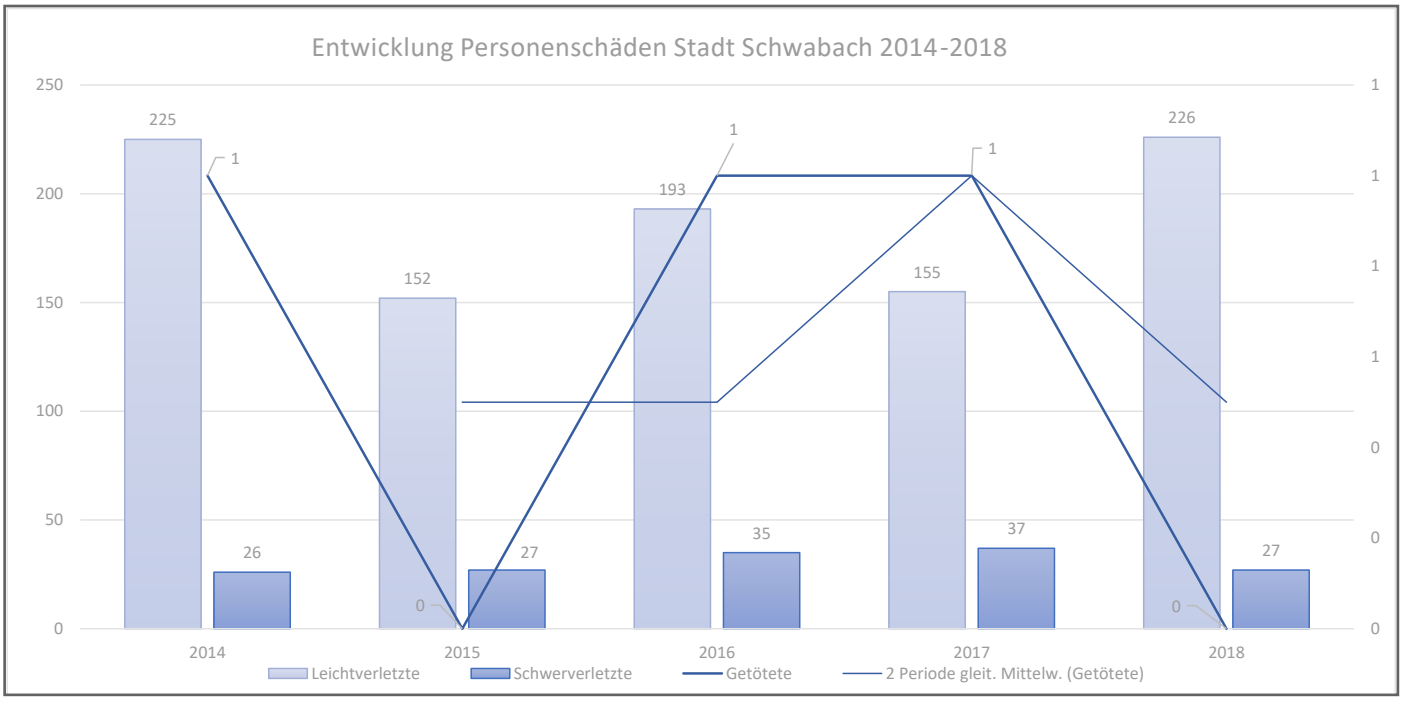
Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.180	3.341	3.145	3.121	3.261	4,5%	
	VU mit Personenschaden (P)	443	455	420	407	400	-1,7%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	830	886	873	857	864	0,8%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.907	2.000	1.852	1.857	1.997	7,5%	
	getötete Personen	3	1	0	2	2	0,00%	
	verletzte Personen	554	587	536	510	475	-6,9%	
	schwer verletzte Personen	64	65	73	52	51	-1,9%	
	leicht verletzte Personen	490	522	463	458	424	-7,4%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.160	4.188	3.707	4.455	3.788	-15,0%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	1	0	1	2	100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	1		
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	1	0	0	1		
Alkohol	Alkoholunfälle	29	27	44	22	42	90,9%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	14	11	22	4	17	325,0%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	76	51	50	51	50	-2,0%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	28	24	37	30	30	0,00%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	0	0	1	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	635	708	720	668	712	-7,2%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	373	469	448	448	461	0,0%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	262	239	272	220	251	-19,1%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	41,3%	33,8%	37,8%	32,9%	35,3%	2,4%	

4.4.2. Stadt Erlangen



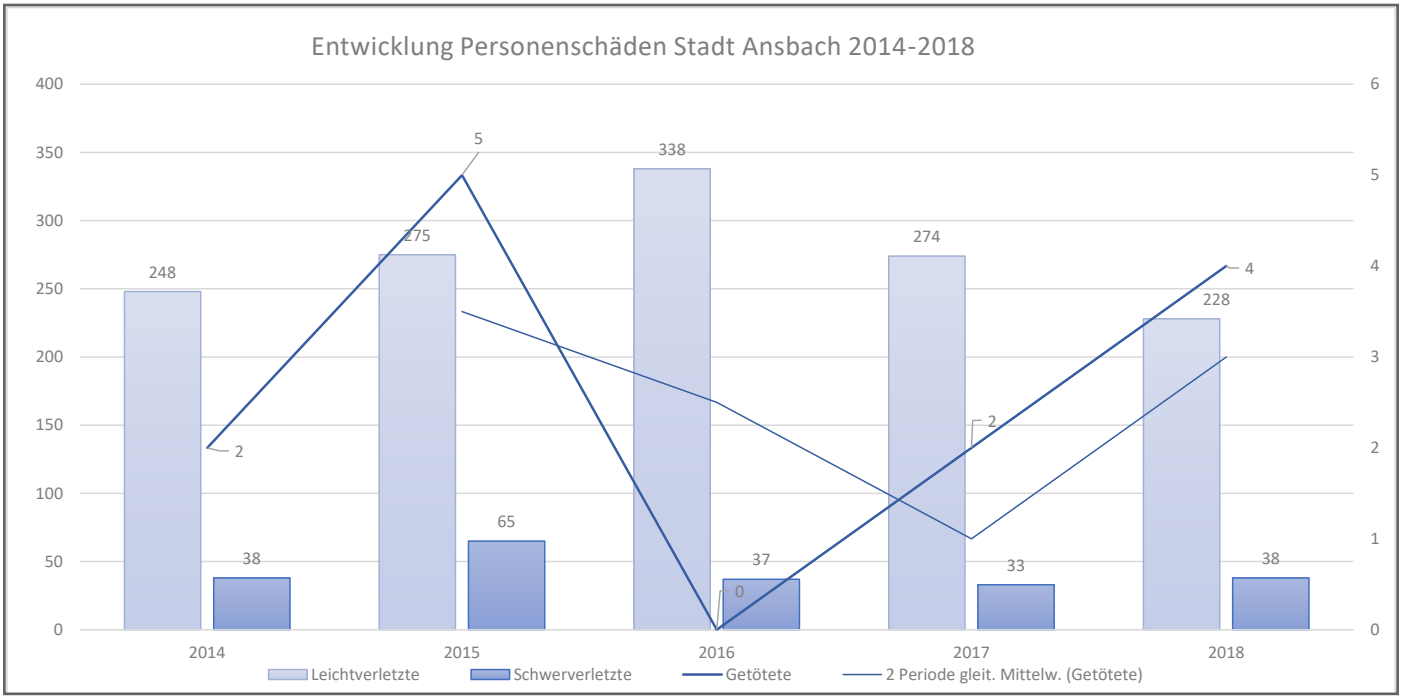
Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.972	3.702	3.693	3.645	4.047	11,0%	
	VU mit Personenschaden (P)	648	528	563	538	599	11,3%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.213	1.171	1.122	1.147	1.196	4,3%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.111	2.003	2.008	1.960	2.252	14,9%	
	getötete Personen	2	3	0	0	1		
	verletzte Personen	782	654	698	630	686	8,9%	
	schwer verletzte Personen	105	74	77	76	71	-6,6%	
	leicht verletzte Personen	677	580	621	554	615	11,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	5.875	5.668	5.179	4.412	4.735	7,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	2	0	0	0	0,00%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	1	0	0	1		
	getötete Personen auf BAB	0	1	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	0	0	1		
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	2	0	0	0	0,00%	
Alkohol	Alkoholunfälle	48	49	33	38	45	18,4%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	22	31	15	19	29	52,6%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	403	301	283	280	254	-9,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	160	131	134	98	130	32,7%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	1	0	0	0	0,00%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	786	822	800	828	892	7,7%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	473	535	534	549	570	3,8%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	313	287	266	279	322	15,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	39,8%	34,9%	33,3%	33,7%	36,1%	2,4%	

4.4.3. Stadt Schwabach



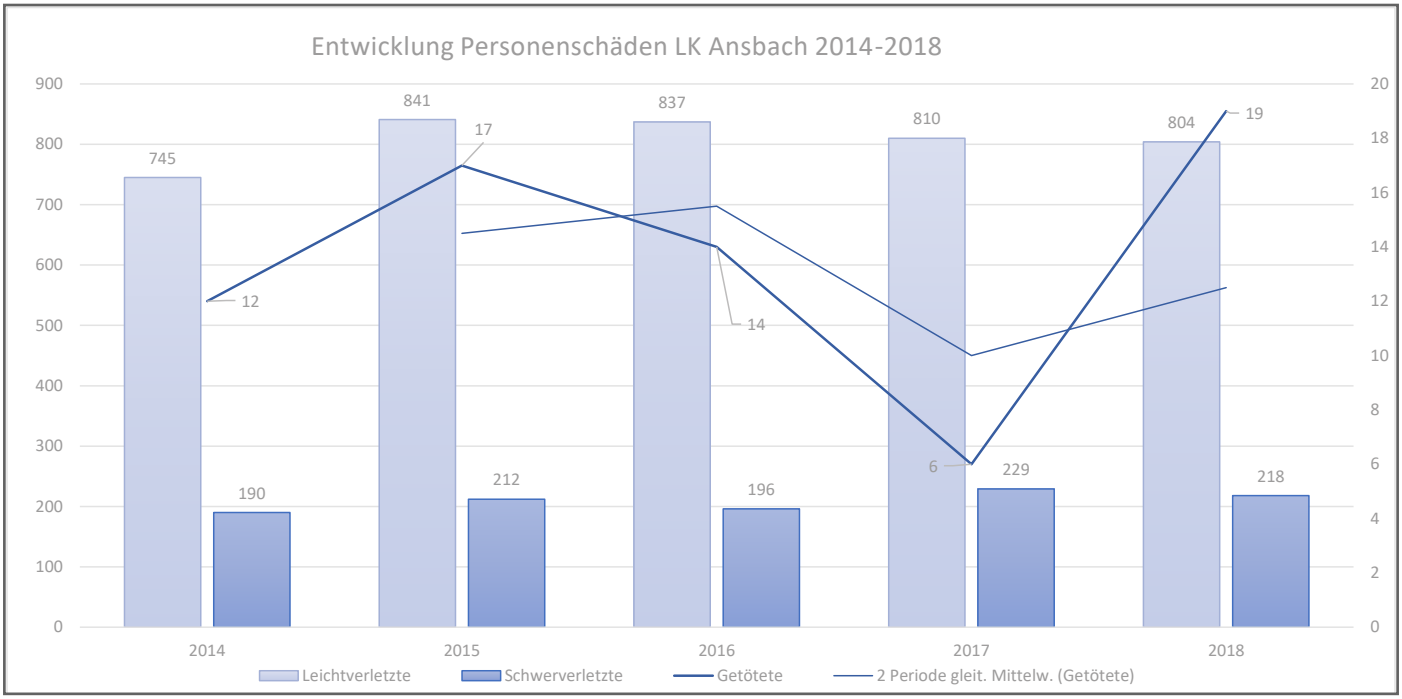
Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.245	1.198	1.265	1.449	1.748	20,6%	
	VU mit Personenschaden (P)	195	142	176	154	190	23,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	294	340	351	444	480	8,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	756	716	738	851	1.078	26,7%	
	getötete Personen	1	0	1	1	0	-100,0%	
	verletzte Personen	251	179	228	192	253	31,8%	
	schwer verletzte Personen	26	27	35	37	27	-27,0%	
	leicht verletzte Personen	225	152	193	155	226	45,8%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	1.739	1.765	1.743	2.614	2.396	-8,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	1	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	0	1	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	1	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	0	0	1	0	-100,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	13	9	12	13	7	-46,2%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	9	8	4	3	1	-66,7%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	88	99	77	102	157	53,9%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	42	34	34	34	66	94,1%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	1	0	0	0,00%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	202	232	240	291	348	19,6%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	120	141	136	169	205	21,3%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	82	91	104	122	143	17,2%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	40,6%	39,2%	43,3%	41,9%	41,1%	-0,8%	

4.4.4. Stadt Ansbach



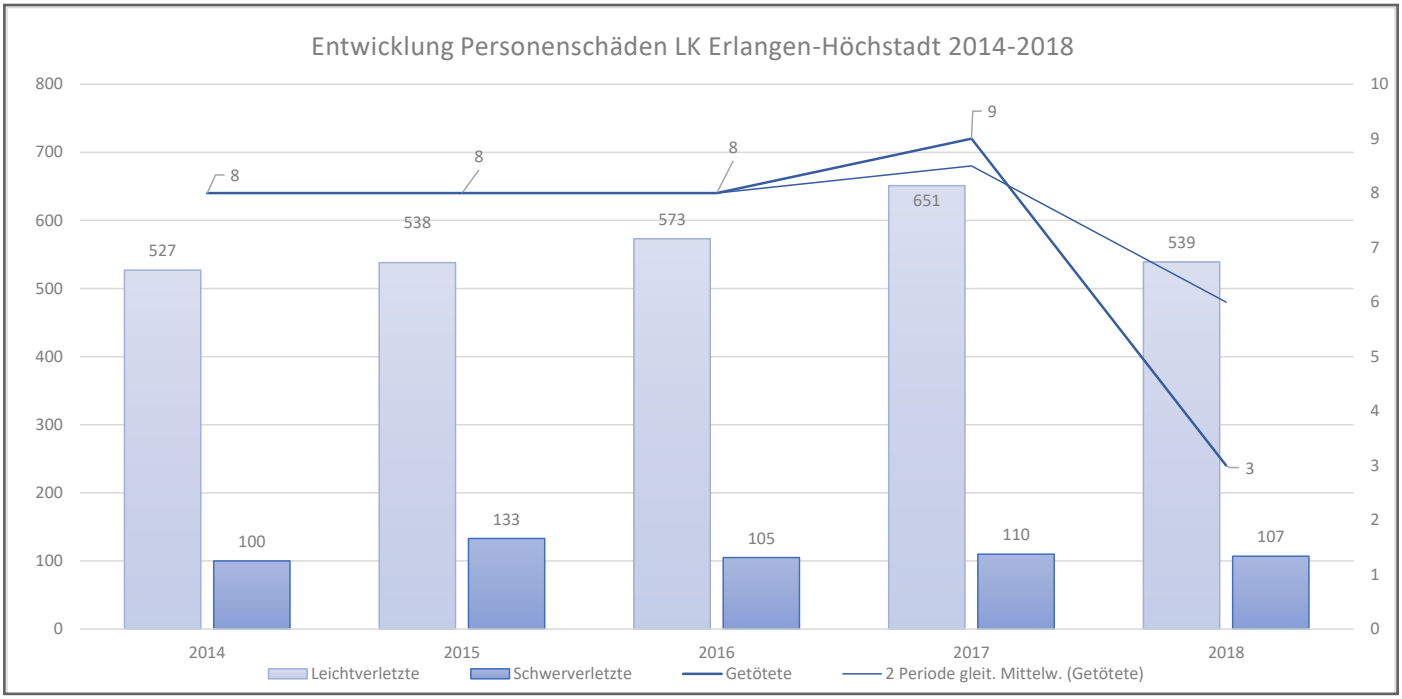
Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.651	1.747	1.883	1.911	1.866	-2,4%	
	VU mit Personenschaden (P)	230	252	263	241	201	-16,6%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	394	491	477	538	567	5,4%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.027	1.004	1.143	1.132	1.098	-3,0%	
	getötete Personen	2	5	0	2	4	100,0%	
	verletzte Personen	286	340	375	307	266	-13,4%	
	schwer verletzte Personen	38	65	37	33	38	15,2%	
	leicht verletzte Personen	248	275	338	274	228	-16,8%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	2.460	3.291	2.650	3.176	2.707	-14,8%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	0	2		
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	5	0	2	2	0,00%	
	getötete Personen auf BAB	1	1	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	3	0	0	1		
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	1	0	1	2	100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	0	0	0	1		
Alkohol	Alkoholunfälle	13	25	18	17	21	23,5%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	1	1	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	3	17	6	7	22	214,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	62	64	79	71	50	-29,6%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	32	32	54	31	21	-32,3%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	1	0	0	2		
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	291	359	350	403	421	15,1%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	171	197	194	200	217	3,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	120	162	156	203	204	30,1%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	41,2%	45,1%	44,6%	50,4%	48,4%	-2,0%	

4.4.5. Landkreis Ansbach



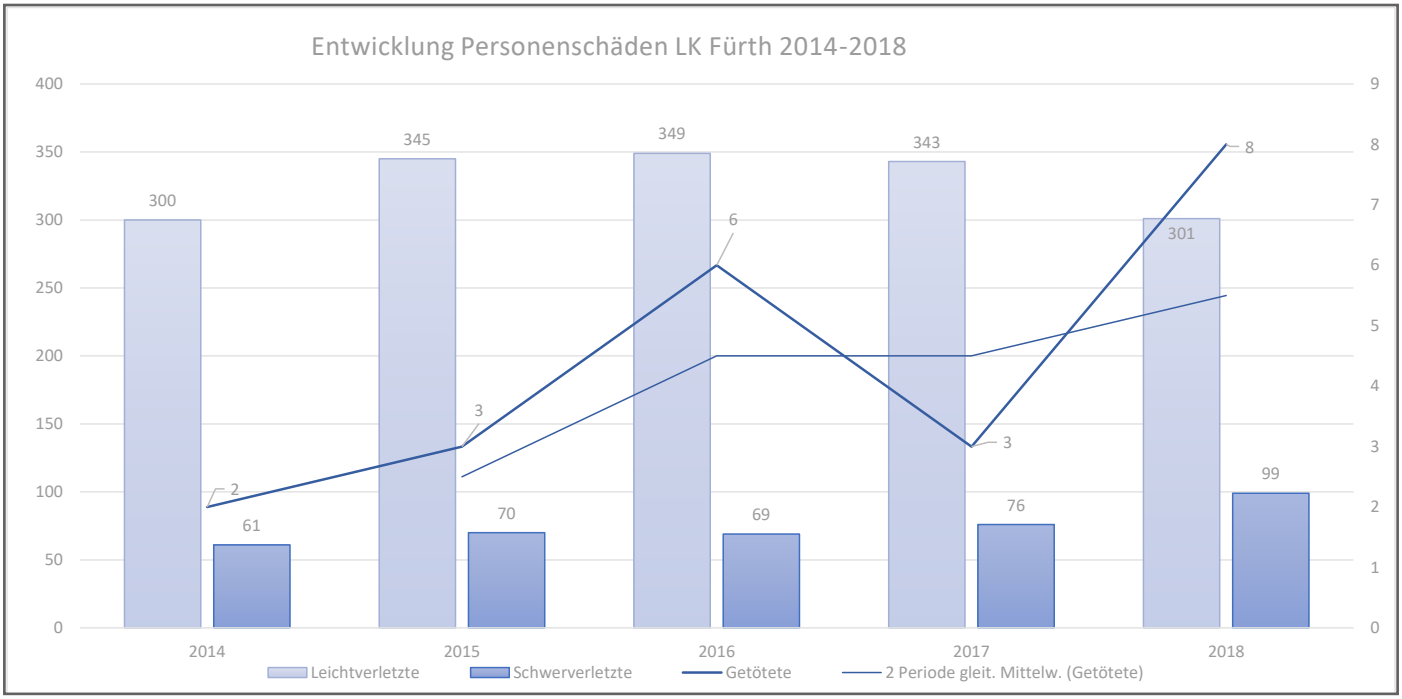
Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	5.372	5.953	6.121	6.316	6.348	0,5%	
	VU mit Personenschaden (P)	681	742	752	799	748	-6,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.056	1.138	1.292	1.453	1.399	-3,7%	
	Kleinunfälle (VUK)	3.635	4.073	4.077	4.064	4.201	3,4%	
	getötete Personen	12	17	14	6	19	216,7%	
	verletzte Personen	935	1.053	1.033	1.039	1.022	-1,6%	
	schwer verletzte Personen	190	212	196	229	218	-4,8%	
	leicht verletzte Personen	745	841	837	810	804	-0,7%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	9.759	10.943	12.713	11.661	11.436	-1,9%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	4	2	0	1		
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	11	13	12	6	18	200,0%	
	getötete Personen auf BAB	3	3	5	2	2	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	2	4	0	2		
	getötete Personen auf Staatstraßen	5	9	2	1	11	1000,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	1	1	1	3	200,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	3	2	2	2	1	-50,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	56	47	59	53	47	-11,3%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	0	1	1	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	28	36	30	27	36	33,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	333	346	401	497	367	-26,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	149	193	206	212	196	-7,5%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	5	4	3	5	66,7%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	644	709	772	813	815	0,2%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	417	431	454	451	490	8,6%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	227	278	318	362	325	-10,2%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	35,2%	39,2%	41,2%	44,5%	39,9%	-4,6%	

4.4.6. Landkreis Erlangen-Höchstadt



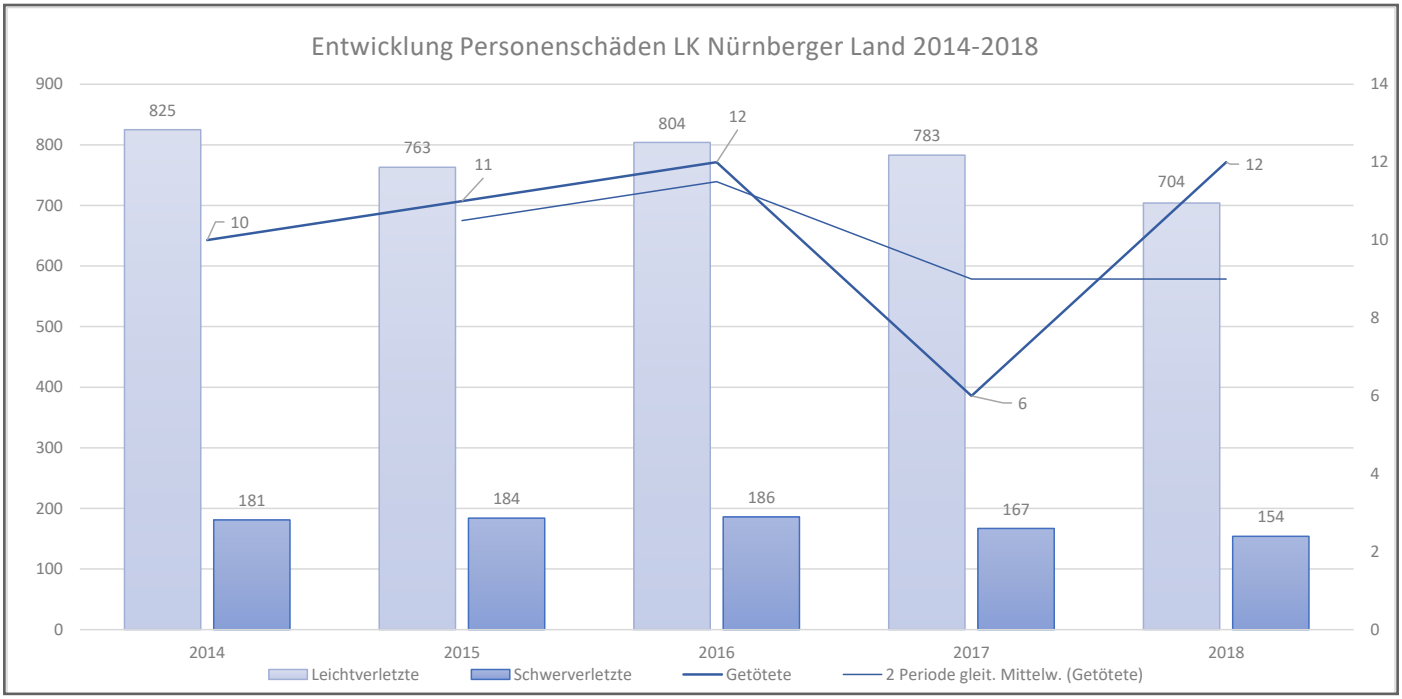
Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.223	3.498	3.653	3.769	3.739	-0,8%	
	VU mit Personenschaden (P)	451	508	498	552	481	-12,9%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	820	875	927	958	1.023	6,8%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.952	2.115	2.228	2.259	2.235	-1,1%	
	getötete Personen	8	8	8	9	3	-66,7%	
	verletzte Personen	627	671	678	761	646	-15,1%	
	schwer verletzte Personen	100	133	105	110	107	-2,7%	
	leicht verletzte Personen	527	538	573	651	539	-17,2%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	6.460	6.764	7.202	9.131	7.714	-15,5%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	2	0	2	1	-50,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	6	6	8	7	2	-71,4%	
	getötete Personen auf BAB	4	3	2	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	1	1	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	3	2	2	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	2	1	0	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	3	2	1	0	-100,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	39	31	46	43	37	-14,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	3	1	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	22	11	26	17	25	47,1%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	413	381	464	457	311	-31,9%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	180	152	193	218	151	-30,7%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	5	1	4	3	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	460	502	548	581	660	13,6%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	278	315	349	357	438	22,7%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	182	187	199	224	222	-0,9%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	39,6%	37,3%	36,3%	38,5%	33,6%	-4,9%	

4.4.7. Landkreis Fürth



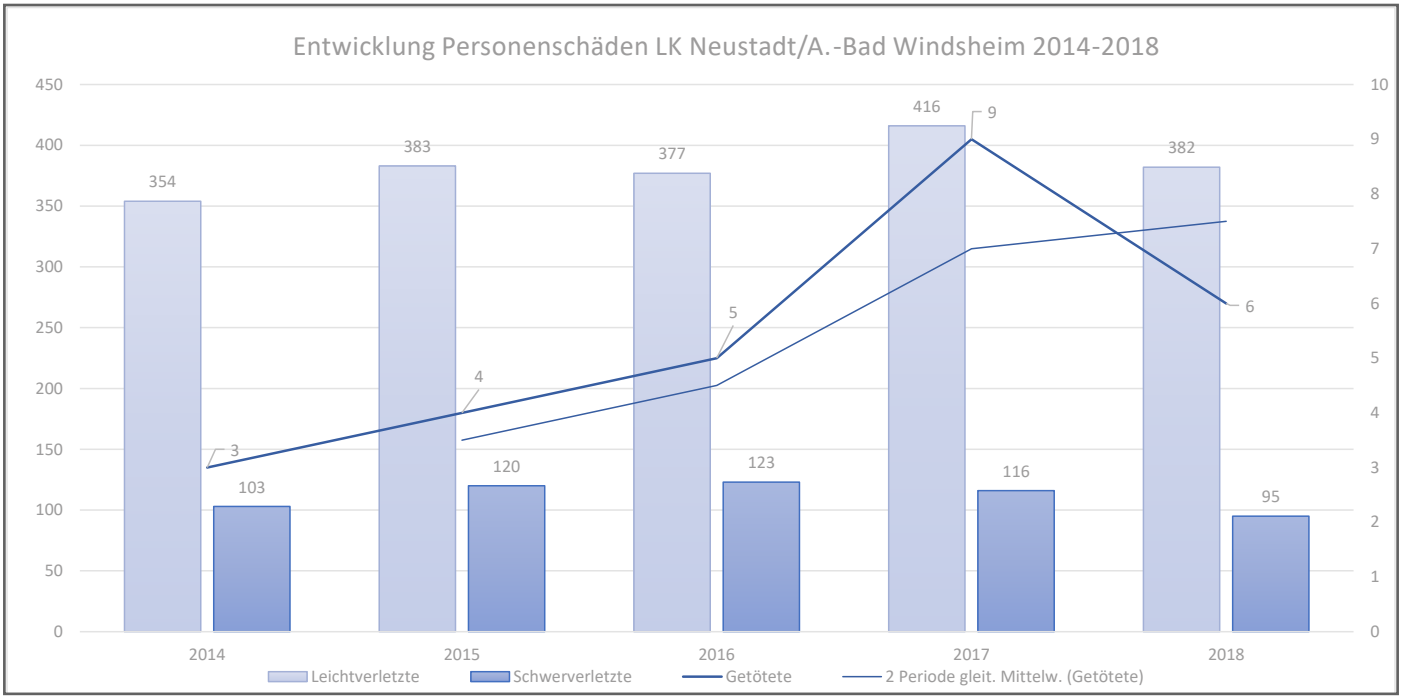
Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.001	2.129	2.160	2.173	2.311	6,4%	
	VU mit Personenschaden (P)	285	300	304	318	295	-7,2%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	506	459	488	549	613	11,7%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.210	1.370	1.368	1.306	1.403	7,4%	
	getötete Personen	2	3	6	3	8	166,7%	
	verletzte Personen	361	415	418	419	400	-4,5%	
	schwer verletzte Personen	61	70	69	76	99	30,3%	
	leicht verletzte Personen	300	345	349	343	301	-12,2%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.758	3.671	3.742	4.041	4.046	0,1%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	2	0	2		
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	3	4	3	6	100,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	2	0	2		
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	2	4	0	3		
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	1	0	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	0	0	0	2		
Alkohol	Alkoholunfälle	22	19	31	25	30	20,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	1	0	1		
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	13	9	21	16	15	-6,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	79	77	74	84	84	0,00%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	37	46	35	47	44	-6,4%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	1	1	1	4	300,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	389	332	355	394	455	15,5%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	253	217	224	266	275	3,4%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	136	115	131	128	180	40,6%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	35,0%	34,6%	36,9%	32,5%	39,6%	7,1%	

4.4.8. Landkreis Nürnberger-Land



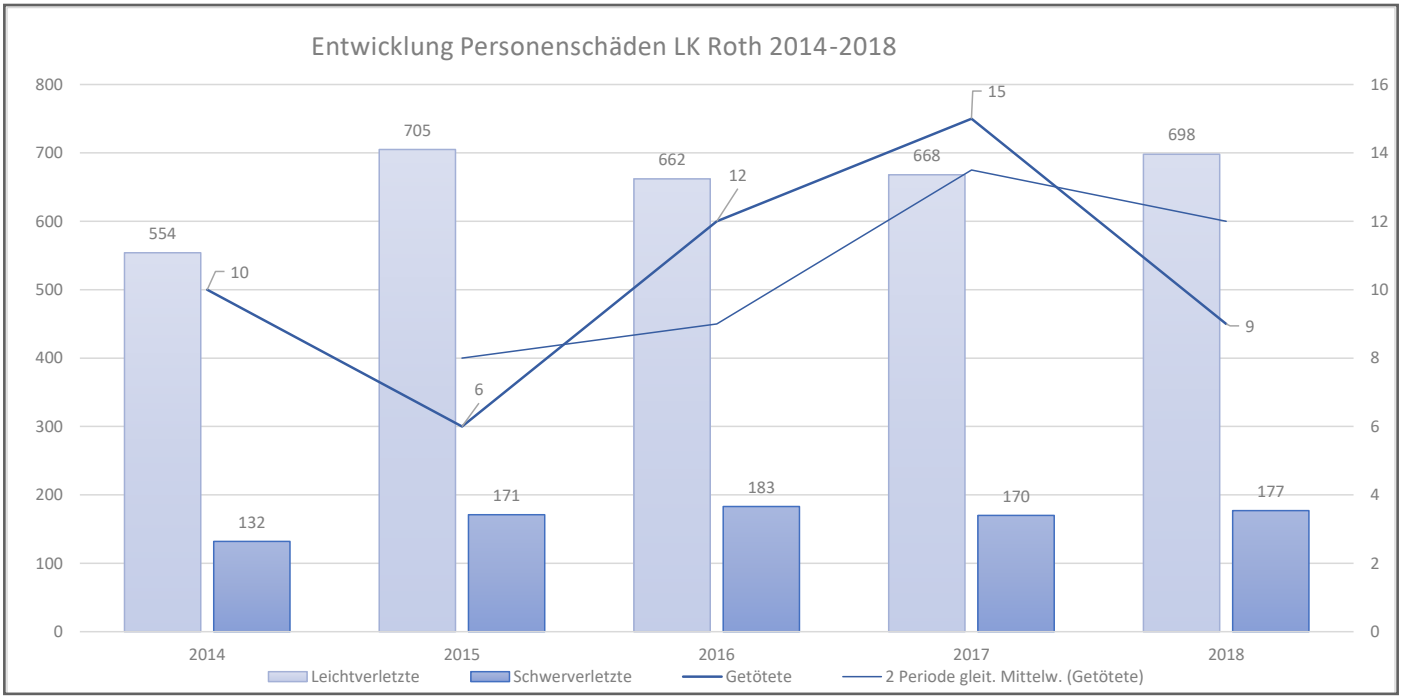
Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	4.669	5.166	5.164	5.175	4.685	-9,5%	
	VU mit Personenschaden (P)	727	690	721	684	619	-9,5%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.253	1.352	1.412	1.416	1.229	-13,2%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.689	3.124	3.031	3.075	2.837	-7,7%	
	getötete Personen	10	11	12	6	12	100,0%	
	verletzte Personen	1.006	947	990	950	858	-9,7%	
	schwer verletzte Personen	181	184	186	167	154	-7,8%	
	leicht verletzte Personen	825	763	804	783	704	-10,1%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	9.834	11.390	11.043	11.010	9.147	-16,9%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	1	2	1	2	100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	8	10	10	5	10	100,0%	
	getötete Personen auf BAB	6	5	8	3	6	100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	1	1	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	3	0	0	3		
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	3	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	3	2	0	1	3	200,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	46	47	41	55	50	-9,1%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	19	32	21	35	27	-22,9%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	539	536	539	579	420	-27,5%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	262	257	288	297	217	-26,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	3	4	9	2	7	250,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	814	871	956	953	836	-12,3%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	515	598	607	609	520	-14,6%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	299	273	349	344	316	-8,1%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	36,7%	31,3%	36,5%	36,1%	37,8%	1,7%	

4.4.9. Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



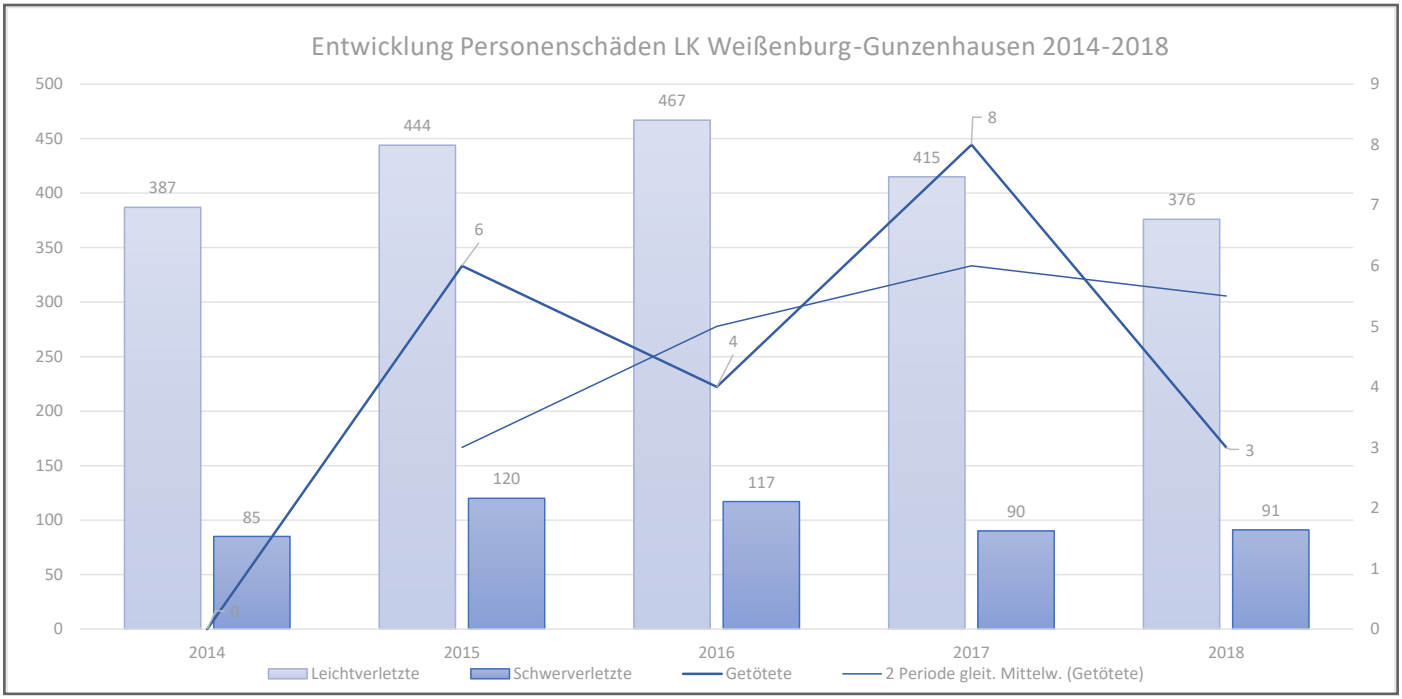
Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.368	2.672	2.626	2.737	2.846	4,0%	
	VU mit Personenschaden (P)	337	369	369	389	364	-6,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	497	464	513	563	607	7,8%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.534	1.839	1.744	1.785	1.875	5,0%	
	getötete Personen	3	4	5	9	6	-33,3%	
	verletzte Personen	457	503	500	532	477	-10,3%	
	schwer verletzte Personen	103	120	123	116	95	-18,1%	
	leicht verletzte Personen	354	383	377	416	382	-8,2%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.070	4.712	4.257	4.983	4.614	-7,4%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	0	1	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	3	4	5	8	6	-25,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	1	1	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	2	3	4	4	0,00%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	0	0	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	1	1	0	1		
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	0	3	1	-66,7%	
Alkohol	Alkoholunfälle	27	35	37	38	37	-2,6%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	1	1	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	15	26	19	19	27	42,1%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	145	124	165	170	140	-17,6%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	78	71	108	116	72	-37,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	1	1	3	1	-66,7%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	289	258	274	286	337	17,8%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	159	124	105	122	188	54,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	130	134	169	164	149	-9,1%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	45,0%	51,9%	61,7%	57,3%	44,2%	-13,1%	

4.4.10. Landkreis Roth



Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.619	4.291	4.286	4.259	4.370	2,6%	
	VU mit Personenschaden (P)	498	591	565	576	611	6,1%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	779	872	923	923	835	-9,5%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.342	2.828	2.798	2.760	2.924	5,9%	
	getötete Personen	10	6	12	15	9	-40,0%	
	verletzte Personen	686	876	845	838	875	4,4%	
	schwer verletzte Personen	132	171	183	170	177	4,1%	
	leicht verletzte Personen	554	705	662	668	698	4,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	9.976	9.507	10.004	10.762	10.540	-2,1%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	0	2	0	1		
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	9	6	10	15	8	-46,7%	
	getötete Personen auf BAB	3	4	4	9	4	-55,6%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	1	1	3	2	-33,3%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	4	0	4	1	2	100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	3	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	1	0	0	1		
Alkohol	Alkoholunfälle	36	39	41	35	46	31,4%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	1	1	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	21	24	26	22	28	27,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	437	512	501	555	448	-19,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	197	312	260	282	289	2,5%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	8	2	4	10	6	-40,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	444	484	563	542	535	-1,3%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	253	313	364	343	347	1,2%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	191	171	199	199	188	-5,5%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	43,0%	35,3%	35,3%	36,7%	35,1%	-1,6%	

4.4.11. Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Verkehrsunfallentwicklung:		2014-2018					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.857	3.275	3.185	3.306	3.317	0,3%	
	VU mit Personenschaden (P)	354	400	443	390	348	-10,8%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	439	465	485	551	518	-6,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.064	2.410	2.257	2.365	2.451	3,6%	
	getötete Personen	0	6	4	8	3	-62,5%	
	verletzte Personen	472	564	584	505	467	-7,5%	
	schwer verletzte Personen	85	120	117	90	91	1,1%	
	leicht verletzte Personen	387	444	467	415	376	-9,4%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.062	4.560	4.746	4.548	4.741	4,2%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	2	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	5	4	6	3	-50,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	4	0	2	2	0,00%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	1	2	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	2	3	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	0	1	0	-100,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	22	20	26	17	27	58,8%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	10	10	11	8	15	87,5%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	97	103	127	123	108	-12,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	63	72	83	82	67	-18,3%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	3	1	4	1	-75,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	252	288	300	350	326	-6,9%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	138	154	168	198	187	-5,6%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	114	134	132	152	139	-8,6%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	45,2%	46,5%	44,0%	43,4%	42,6%	-0,8%	

4.5. Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.1. Verkehrsdelikte/Verkehrsüberwachung

4.5.1.1. Alkohol und Drogen

Durch Alkoholkontrollen wurden **2291 Fahrten unter Alkoholeinfluss** gem. §§ 315 c, 316 StGB und § 24 a/I StVG festgestellt.

Darüber hinaus konnten **388 Trunkenheitsfahrten verhütet** werden (Vorjahr 413 bzw. -0,23 %).

Fahrten unter Alkoholeinfluss	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
	2384	2291	-3,9 %

Bei **Drogenkontrollen**, durchgeführt von **speziell ausgebildeten Beamten** und mit Hilfe von **Drogenschnelltests**, wurden im vergangenen Jahr **1238 folgenlose Drogenfahrten** gem. §§ 315 c, 316 StGB und 24 a/II StVG **festgestellt**.

Fahrten unter Drogeneinfluss	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
	1362	1238	-9,1 %

4.5.1.2. Sonstige Verkehrsstraftaten

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 insgesamt **4592 sonstige Verkehrsstraftaten** angezeigt bzw. festgestellt.

Hierbei sind besonders zu erwähnen:

Sonstige Verkehrsstraftaten	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB)	668	568	-14,97 %
Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315 c StGB)	269	220	-18,22 %
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315 b StGB)	354	362	+2,26 %
Beleidigung (§ 185 StGB)	361	371	+2,77 %
Bedrohung (§ 241 StGB)	21	23	+9,52 %
Körperverletzung (§ 223 ff. StGB - ohne Verkehrsunfälle -)	122	112	-8,20 %
Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)	270	389	+44,07 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)	2478	2523	+1,82 %
Verbotenes Kraftfahrzeugrennen (§ 315 d StGB) - ab 2018 registriert! *-	- - -	20 *	- - -
- mit Gefährdung von Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremden Sachen von bedeutendem Wert	- - -	4 *	- - -
- mit Verursachung des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung anderen Menschen	- - -	0 *	- - -
Gesamtzahl	**4543**	**4592 (4568)***	**+1,1 % (+0,6 %)***

4.5.2. Einsatz der Messgeräte

Zur **Bekämpfung** der **Hauptunfallursachen** „**Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit**“ und „**Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes**“ wurden durch die **Verkehrspolizeiinspektionen ganzjährig** polizeiliche **Geschwindigkeits-/Abstandsmessungen mit Großgeräten** durchgeführt:

Mobile Geschwindigkeitsmessungen	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Einsatzstunden	21.935	21.499	-1,99 %
Bußgeldanzeigen	29.268	30.809	+5,27 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	139.103	137.409	-1,22 %

Darüber hinaus erfolgten auch durch die **örtlich zuständigen Dienststellen Geschwindigkeitsmessungen** mit **Laserhandmessgeräten**:

Lasermessungen	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Einsatzstunden	8780	9225	+5,07 %
Bußgeldanzeigen	5618	6041	+7,53 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	8852	8365	-5,5 %

Durch den **Einsatz ziviler Dienstfahrzeuge** mit **eingebauten Videoanlagen** erfolgte ferner eine **verstärkte Verkehrsüberwachung insbesondere** auf den **Fernstraßen**:

Einsatz von Videofahrzeugen	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Einsatzstunden	6573	8992	+36,8 %
Bußgeldanzeigen	3943	4881	+23,8 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	2686	2492	-7,2 %

Im Rahmen von stationären Abstandsmessungen auf den Fernstraßen wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt:

Abstandsmessungen	2017	2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Einsatzstunden	1141	1159	+1,58 %
Bußgeldanzeigen	8882	8802	-0,90 %

4.5.3. Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen

Das **Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes** und/oder die **unzulässige Benutzung von Mobiltelefonen** durch Kraftfahrzeugführer beeinflussen als mittelbare Ursachen das Unfallgeschehen bzw. die daraus resultierenden Personenschäden nachhaltig und wurden gezielt geahndet:

Handyverstöße	**2017**	**2018**	**Veränderung ggü. Vorjahr**
Bußgeldanzeigen	11.402	12.150	+6,6 %

"Gurtverstöße"	**2017**	**2018**	**Veränderung ggü. Vorjahr**
gebührenpflichtige Vewarnungen	12.401	14.999	+20,95 %

4.5.4. Überwachung des Güter- und Personenverkehrs

Im Jahr 2018 wurden in Mittelfranken **insgesamt 38.126 Nutzfahrzeuge kontrolliert** und davon **8.779 Fahrzeuge** überwiegend wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften, einer mangelhaften Ausrüstung oder unzureichenden Ladungssicherung **beanstandet.**

In **575 Fälle**n musste die **Weiterfahrt untersagt** werden.

Überwachung Güter- und Personenverkehr	**2017**	**2018**	**Veränderung ggü. Vorjahr**
Anzahl der kontrollierten Nutzfahrzeuge	41.973	38.126	-9,17 %
Anzahl der beanstandeten Nutzfahrzeuge	10.289	8.779	-14,68 %
Untersagungen der Weiterfahrt	579	575	-0,70 %

Dabei handelte es sich in 717 Fällen um Gefahrguttransporter, die in **241 Fällen wegen Verstößen nach gefahrgutrechtlichen Bestimmungen** beanstandet werden mussten.

In 75 Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden.

Kontrolle von Gefahrguttransportern	**2017**	**2018**	**Veränderung ggü. Vorjahr**
Anzahl der kontrollierten Gefahrguttransporten	938	717	-23,56 %
Anzahl der Beanstandungen	272	237	-12,87 %
Anzahl der stillgelegten Beförderungseinheiten	55	23	-58,18 %

4.5.5. Schwerpunktaktionen

4.5.5.1. Blitzmarathon am 18./19.04.2018

Vorbereitungszeit / Kräftelage

Die frühzeitige Bekanntgabe des Kontrolltermines mit entsprechend langer Vorbereitungszeit hatte positive Auswirkungen auf die Kräfteplanung und den Kräfteansatz der teilnehmenden Dienststellen.

Bei den Polizei- und Verkehrspolizeiinspektionen konnte dadurch die **Anzahl der eingesetzten Kontrollpersonen** von 240 (im Jahr 2017) **auf 297** (im Jahr 2018) **deutlich gesteigert** werden.

Die **Anzahl** der mit **Handlasermessgerät festgestellten Verstöße stieg** von 229 (im Jahr 2017) **auf 261** (im Jahr 2018).

Unterstützungskräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei standen nicht zur Verfügung.

Motivation / Ergebnis

Alle vordefinierten Messstellen wurden von den Dienstkräften überaus flexibel und engagiert betrieben. ▶

Daraus resultierte ein **hervorragendes Ergebnis**, insbesondere bei den sonstigen Beanstandungen, wo eine Steigerung auf 414 Fälle (Vorjahr 117) bzw. + 253,84 % festgestellt wurde.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktion wurde von den mittelfränkischen Medien äußerst positiv aufgenommen. Neben der Radioberichterstattung erschienen verschiedene Presseberichte in den Printmedien.

Fazit

Aus der Sicht des PP Mittelfranken, Sachgebiet Verkehr, verlief die Planung und Durchführung des Blitzmarathon 2018 effizient und problemlos.

Die zeitgerechte Terminsteuerung und Beauftragung erhöht deutlich die Flexibilität bei der Kräfteplanung und führt zu einer größtmöglichen Akzeptanz bei den Einsatzdienststellen. ■

4.5.5.2. Internationales 10. Festival der Polizeipuppenbühnen

Die Sicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr hat für die mittelfränkische Polizei höchste Priorität!

Deshalb sind unsere **Verkehrserzieher** und die **Puppenspieler der Polizeipuppenbühne der Verkehrspolizei Nürnberg** permanent „vor Ort“ in Schulen und Kindergärten, um auch unsere Kleinsten kindgerecht auf den Straßenverkehr vorzubereiten.

Daneben engagieren sich unsere zuständigen Mitarbeiter in Fachgremien zur Optimierung der Schulwegsicherheit und führen kontinuierlich Verkehrskontrollen an Schulwegen und vor Schulen durch.

Zu diesem Maßnahmenbündel kommen nun schon seit dem Jahr 2000 Hunderte von zusätzlichen Vorstellungen im Rahmen der Festivals der Polizeipuppenbühnen.

In diesem Jahr feierte das **Festival der Polizeipuppenbühnen** in Nürnberg ein **Jubiläum**.

Vom 14. bis 18.05.2018 fand im Großraum Nürnberg das **10. Internationale Festival der Polizeipuppenbühnen** mit neun Polizeipuppenbühnen aus ganz Deutschland und einer Polizeipuppenbühne aus Luxemburg statt. ▶

In 70 Aufführungen an verschiedenen Spielorten in Fürth, Herzogenaurach, Schwabach, Stein und Nürnberg begeisterten sie rund 4.000 Kinder und betrieben spielerisch wichtige Präventionsarbeit aus dem Verkehrs- als auch aus dem Kriminalitätsbereich.

Das **Festival** fand bei den **örtlichen Medien** und insbesondere bei den **Kindern**, deren **Eltern** und **Erziehern** einen **äußerst positiven Anklang**.

Nach dem Festival ist vor dem Festival, denn schon jetzt beginnen die **Planungen für das 11. Internationale Festival** der Polizeipuppenbühnen im **Jahr 2020**. ■

4.5.5.3. Fahrfertigkeitstraining für Senioren

Die Sicherheit von Senioren im Straßenverkehr hat beim PP Mittelfranken weiterhin hohe Priorität.

Um entsprechenden Unfällen und den daraus resultierenden Unfallfolgen vorzubeugen, führen die Verkehrswacht Nürnberg, der Stadtseniorenrat Nürnberg und die VPI Nürnberg in Kooperation mit dem SG E 4 beim PP Mittelfranken die erfolgreiche Aktion aus den vergangenen Jahren fort.

Am **07.07.18** wurde die **Auftaktveranstaltung auf dem Nürnberger Volksfestplatz** für das Jahr 2018 durchgeführt.

Hier absolvierten 20 Seniorinnen mit ihren eigenen Pkw an verschiedenen Stationen das Fahrfertigkeitstraining unter der Anleitung erfahrener Fahrlehrer einer Nürnberger Fahrschule und erhielten wertvolle Tipps zur Unfallverhütung. ▶

Weiterhin hatten die Teilnehmer bei der Veranstaltung die Möglichkeit sich freiwillig einem Seh- und Hörtest zu unterziehen und sich am Infostand der Nürnberger Verkehrspolizei zu informieren.

Durch die **begleitende intensive Öffentlichkeitsarbeit** erreichte die Problematik einen **großen Kreis von Senioren**.

Die Veranstaltungsreihe wird im Oktober 2018 mit 3 weiteren Terminen fortgeführt. ■









4.5.5.4. Aktionstage Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht vom 11. bis 14.09.2018

Die Dienststellen des PP Mittelfranken führten im o. g. Zeitraum **zielgerichtete Kontrollen vor Schulen** mit insgesamt **447 Kontrollpersonen** durch.

Für die **Kontrollaktion** wurden insgesamt **919:35 Personalstunden** aufgewendet.

Die **786 getätigten Beanstandungen** führten zu:

- 2 Strafanzeigen
- 89 VOWi-Anzeigen
- 695 Verwarnungen – darin enthalten: 146 Ahndungen Sicherheitsgurt und 43 Ahndungen Kindersicherungspflicht. ■



4.5.5.5. Länderübergreifende Verkehrssicherheitsaktion „sicher.mobil.leben“ am 20.09.2018 – Schwerpunktaktion zum Thema: „Ablenkung im Straßenverkehr“

Die Dienststellen des PP Mittelfranken führten am **20.09.2018** von 06:00 Uhr - 22:00 Uhr zielgerichtete **Kontrollen** im Sinne der o. g. Verkehrssicherheitsaktion durch.

An insgesamt **435 Kontrollstellen** kontrollierten im vorgenannten Zeitraum **329 Einsatzkräfte 1.884 Fahrzeuge**. ►

In der Gesamtsumme wurden **439 Regelverstöße** – davon **218** „**Handyverstöße**“ u. a. festgestellt.

Zur Zielgruppe der Aktion gehörten grundsätzlich alle Verkehrsteilnehmer, Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger und Tierführer. ■

4.5.5.6. Länderübergreifende, bundesweite Kontrollaktion „Gewerblicher Personen- und Güterverkehr“ am 18.10.2018/06.00 Uhr bis 19.10.2018/06.00 Uhr

Von den **574 überprüften Fahrzeugen** (Einheiten) mussten **150 Fahrzeuge beanstandet** werden.

Die Kontrollaktion wurde mit größtmöglichem Kräfteansatz durchgeführt. Unterstützungskräfte standen nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der Kontrollaktion durchgeführte **Abstandsmessungen mit Anhaltung** am Autohof Aurach, konnte durch eine Streifenbesatzung der mobilen Kontrolleinheit des HZA Nürnberg ein Lkw-Fahrer samt Fahrzeug überprüft werden. ►

Bei diesem war eine Steuerschuld im 6-stelligen Bereich an die Finanzbehörden offen.

Die Ermittlungen wurden von den Beamten des HZA Nürnberg weitergeführt.

Es konnte vor Ort nur ein geringer Anteil der Summe (dreistellig) einbehalten werden. ■

4.5.6. Verkehrsprävention/-erziehung

4.5.6.1. Verkehrserziehung (JVS)

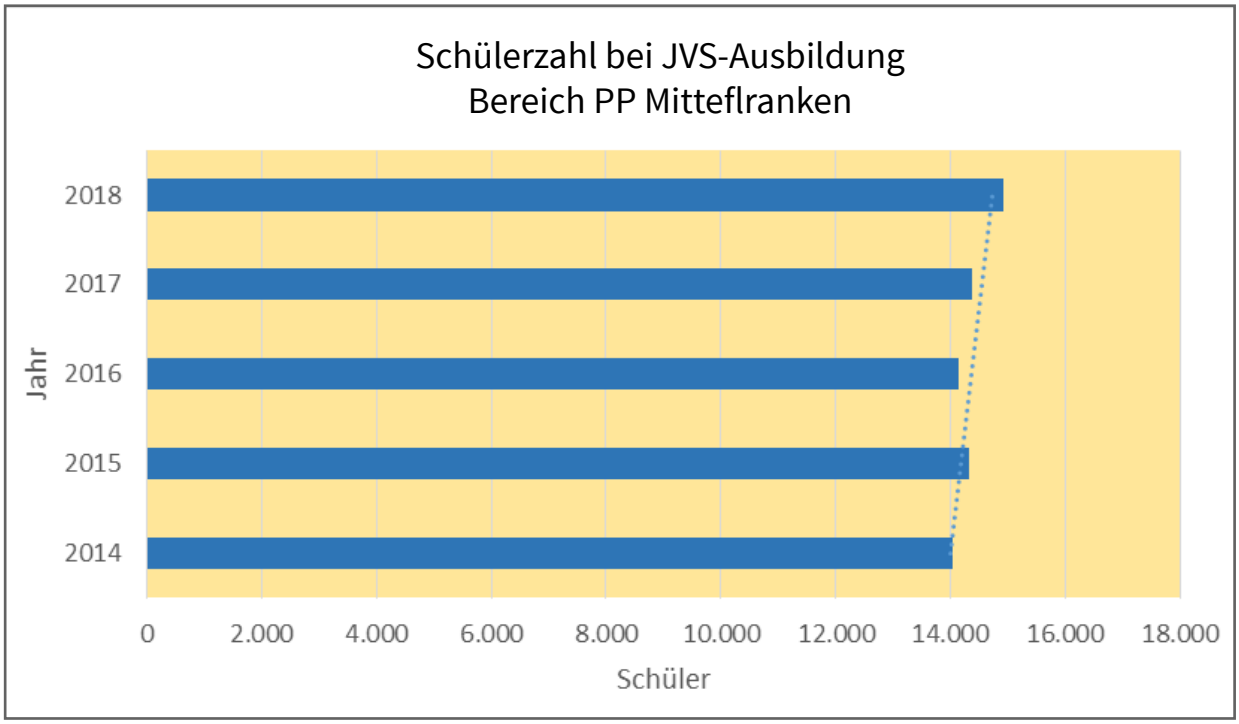
Die Verkehrserzieher der Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten im Jahr 2018 insgesamt **5.188 (5.295) Veranstaltungen** (Vorträge, Unterrichte usw.) im Bereich der Verkehrsprävention/Verkehrserziehung durch.

Der Schwerpunkt liegt mit 3.791 (3.761) Unterrichtseinheiten bei der Ausbildung von Schülern.

Die Durchführung der **Radfahrausbildung** im Rahmen Jugendverkehrsschule (JVS) in der 4. Jahrgangsstufe nimmt davon mit 2.330 (2.234) Unterrichtseinheiten den größten Bereich ein. ▶

Bei diesen Unterrichten konnten fast alle (97,44 %, 2017: 98,1 %) der 15.307 (14.643) Schüler der 4. Klassen ausgebildet werden.

Von den **14.915** (14.365) **ausgebildeten Schülern bestanden 12.577** (12.204) **die Radfahrprüfung** (= 84,32 %, Vorjahr: 84,96 %). ■



Als Auffälligkeit wurde von den Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern mitgeteilt, dass zu Beginn der Radfahrausbildung immer mehr Schülerinnen und Schüler nicht oder - für die Anforderungen der Jugendverkehrsschule - nicht ausreichend gut Rad fahren können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der **Beschulung der Kindergartenkinder**. Hier wurden **1.024 (**1.103) **Unterrichte** abgehalten. Darüber hinaus wurden **zielgruppenorientiert 134** (196) **Vorträge bei „Jungen Erwachsenen" und** bei der Zielgruppe „**Senioren**" 98 (44) **abgehalten**.

Bei den sämtlichen Vorträgen leisteten die Verkehrserzieher und Verkehrserzieherinnen des Polizeipräsidiums Mittelfranken 11.324 (11.532) Stunden vor insgesamt 193.949 (188.968) Personen. ▶

Dies entspricht etwa 37 (35)Teilnehmer pro Veranstaltung.

Bis zur Einführung des Verkehrspräventionskalenders im Jahr 2014 konnten die Tätigkeiten im Bereich der Prävention statistisch nicht erfasst werden. Bis dahin war eine Auswertung der Tätigkeiten nicht möglich.

Zum Jahresbeginn **2016** wurde der **Präventionskalender technisch umgestellt**, so dass ein **Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich** ist. Die **Zahlen in Klammern zeigen Werte des Jahres 2017**.

Tendenziell kann festgestellt werden, dass im Rahmen der **Jugendverkehrsschule die Schülerzahlen ebenso steigen**, wie bei den anderen Veranstaltungen die Teilnehmerzahlen. ■

4.5.6.2. Sicher zur Schule - Sicher nach Hause

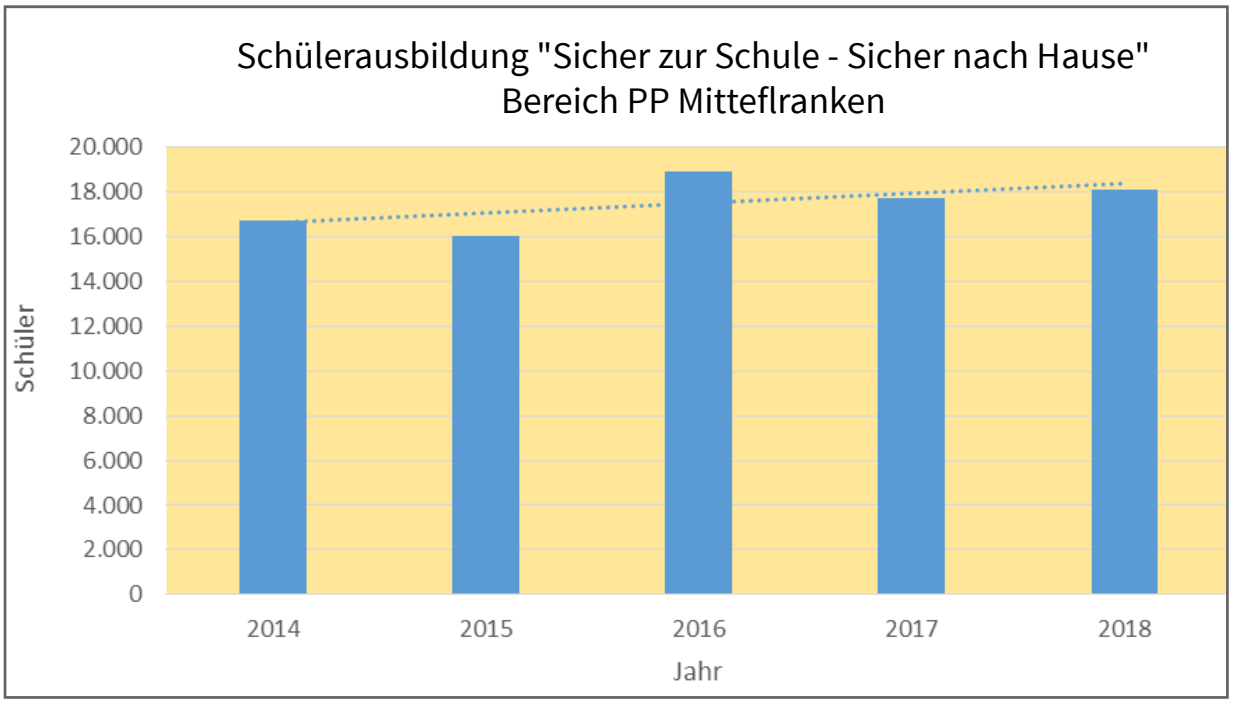
Die **Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“** richtet sich in ihren Zielen an die **Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg**.

Die Unfallschwerpunkte, Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Radwege über Verkehrsknoten und Schulbushaltestellen bedürfen hierbei besonderer Aufmerksamkeit.

Die Straßenverkehrsbehörden, die Polizei und die Verkehrssicherheitsbeauftragten führen die Maßnahmen jeweils mit ihren Kräften durch.

Im Jahr 2018 wurden **durch das Innenministerium als Schwerpunkte ausgegeben**: ►

- Werbung, Ausbildung und Einsatz von Schulwegdienste
- Kennzeichnung und Sicherung von Schulbushaltestellen und Gewinnung von Aufsichtspersonen in Schulbussen
- Veranstaltungen für Schulbusfahrer
- Schulwegtraining für die zur Schule angemeldeten Kinder
- Sicherung des Schulumfeldes
- Schulbuskontrollen
- Überwachung der Schulwege durch die Polizei vom 11.09. bis 28.09.2018



Weiterhin wurde durch die Gemeinschaftsaktion eine Herbstplakataktion mit dem Titel: „**Nur bei Grün – den Kindern ein Vorbild**“ durchgeführt.

Der thematische Schwerpunkt wurde auf die Vorbildfunktion der Erwachsenen Verkehrsteilnehmer im Bereich von Fußgängersignalanlagen gelegt. ►

Diesbezüglich wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Anbringung der Aktionsplakate an den Masten der Lichtsignalanlagen, unter Beachtung der Auflagen, erteilt. ■

4.5.6.3. Verkehrsunterricht

Eine Vorladung zum Verkehrsunterricht ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung i. d. R. nur zulässig bei Personen über 14 Jahren, welche die Verkehrsvorschriften nicht oder nur unzureichend kennen oder beherrschen oder bei solchen Personen, welche die Bedeutung und Tragweite der Vorschriften nicht erfasst haben.

Aufgrund der **Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes** vom 22.10.1990 ist die Anordnung eines Verkehrsunterrichtes nur zulässig, wenn das behördliche Ermessen rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde, d. h.:

- **Anhaltspunkte für ein Erziehungsbedürfnis** müssen vorliegen und
- diese müssen auch **entsprechend aufgezeigt werden**
- die **erzieherische Wirkung** einer **Strafe oder** eines **Bußgeldes genügt nicht**

Ein Erziehungsbedürfnis liegt vor, wenn es folgende Anzeichen gibt:

- der **Betroffene** weist **ungenügende Kenntnisse der Vorschriften** auf oder
- er **verkennt deren Bedeutung** oder
- er kann aus **charakterlichen Gründen** nicht seiner **Einsicht entsprechend handeln**

Dies ist insbesondere bei **Mehrfachtätern** der Fall.

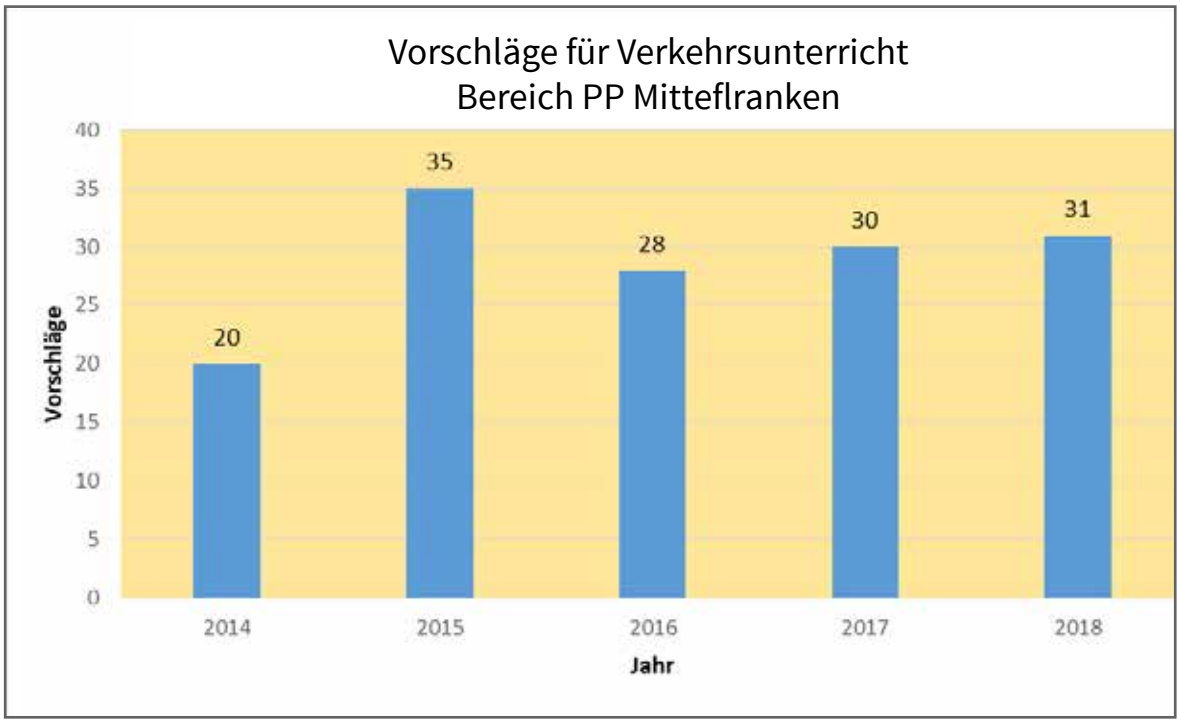
Bei **Ersttätern** ggf. nur dann, wenn ein grober Verstoß gegen eine grundlegende Vorschrift vorliegt oder sich der Betroffene trotz Belehrung uneinsichtig zeigt.

Die Vorladung wird in der Regel von der Straßenverkehrsbehörde, auf Vorschlag der Polizei, ausgesprochen.

Wer der Vorladung zum Verkehrsunterricht nicht Folge leistet, handelt ordnungswidrig.

In diesem Fall kann ein Bußgeld verhängt werden.

Die **Anzahl der Vorschläge zur Vorladung zum Verkehrsunterricht** bewegen sich **in Mittelfranken** im Langzeitvergleich **auf geringem Niveau**. ■



Datenquelle: IGWEB-Abfrage 13.02.2019

4.5.7. Außergewöhnliche Schwertransportbegleitungen

Schwertransporte mit außergewöhnlichen Abmessungen und Gewichten auf der Begleitstrecke von der Fa. Siemens (Winter-Günther-Straße) zum Schwerlastkai am Hafen Nürnberg:

Am 19.03.2018 und 24.03.2018 war die **VPI Nürnberg** mit der Begleitung von zwei nicht alltäglichen Schwertransporten im Stadtgebiet Nürnberg beauftragt.

Es handelte sich um den **Transport eines 560 und 530 Tonnen schweren Transformators**, die von der Fa. Siemens in der Winter-Günther-Straße zum Schwerlastkai im Hafen Nürnberg begleitet werden mussten.

Ein **Gesamttransport** hatte **jeweils eine Gesamtmasse von ca. 875 Tonnen**.

Das Besondere aber an den Transporten waren vor allem die **Längen- und Breitenmaße von 64,30 m und 7,45 m**.

Eine weitere Besonderheit kam noch hinzu. Die Transformatoren wurden nicht wie sonst üblich auf einer Plattform stehend transportiert, sondern sie wurden zwischen 2 Transportarmen eingehängt, diese wiederrum waren mit Gelenken am Anfang und Ende auf eigenständig lenkbaren Plattformen montiert. Diese Plattformen wurden mittels einer Fernbedienung vom Begleitpersonal einzeln gesteuert. An vielen Engstellen bedeutete dies für das Bedienpersonal viel Geschick und vor allem „Millimeterarbeit“.

Deshalb konnten die Transporte auch auf der gesamten Begleitstrecke nur mit einer **Geschwindigkeit** von **maximal 7-15 km/h** bewegt werden.

Zusätzlich mussten auf einer Strecke von ca. **7 km durchgehend Halteverbotszonen eingerichtet** werden, um die erforderliche Durchfahrtsbreite von 7,45 m durchgängig gewährleisten zu können.

Beide Schwertransporte verliefen völlig reibungslos. Aus den vorgenannten Halteverbotszonen mussten lediglich **2 Falschparker abgeschleppt** werden.

Große Beachtung fanden die Transporte an beiden Begleittagen bei der Bevölkerung. An beiden Transportterminen fanden sich **ca. 80 - 150 Zaungäste** ein, die teilweise am Straßenrand trotz der Kälte mit Campingstühlen auf die Vorbeifahrt der SWT warteten. Auch das Medieninteresse kann als außergewöhnlich groß bezeichnet werden.

Durch zwei zusätzlich eingesetzte Begleitfahrzeuge der Kategorie BF-4, die künftig nach Ablauf einer Pilotierungsphase bei nahezu allen Transporten mit „Beliehenem Personal“ die Polizei bei Schwertransportbegleitungen ganz ersetzen sollen, konnte der **Kräfteansatz der VPI Nürnberg** bei diesen Begleitporjekten **jeweils auf 2 Streifenfahrzeuge** (anstatt 4) reduziert werden. ■

Fakten und Zahlen zu diesen Schwertransporten in der Übersicht:

- Fahrzeit vom Start in der Winter-Günther-Str. bis Minervastraße/Wachholderweg (ca. 1km): 2 Stunden
- Gesamtbegleitzeit durch die Polizei mit 4 Beamten, (2 Streifenfahrzeugen): 5 und 4 Stunden
- Kosten der Begleitung durch die Schwertransportfirma: 500.000,-- EUR
- Kosten des Spezial-Transportfahrzeugs: 4-6 Mio. EUR (das Fahrzeug gibt es nur 2 Mal in Deutschland)







Ö 2

ödp | Freie Demokraten FDP | DIE GUTEN | FW FREIE WÄHLER

StR

OBERBÜRGERMEISTER
25. JAN. 2019 ... Nr. ...

OBM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 Z.w.V.	4 Antwort zur Unterschrift vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, den 23.01.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Behandlung im Stadtrat stellt die Ausschussgemeinschaft folgenden Antrag:

DIENSTZEITBEGINN DER BERUFSMÄSSIGEN STADTRÄTE (REFERENTEN/-INNEN)

In Zukunft beginnt die Amtszeit Berufsmäßiger Stadträte (Referenten/-innen) in der Regel in der ersten Hälfte der jeweiligen Stadtratsperiode.
Sofern noch in der aktuell laufenden Ratsperiode Berufsmäßige Stadtratsmitglieder neu zu wählen sind, endet deren Amtszeit dementsprechend im Jahr 2023.

Begründung:
Nach der Stadtspitze sind die Berufsmäßigen Stadtratsmitglieder die wichtigsten Gestalter unseres städtischen Gemeinwesens. Sie unterliegen der Kontrolle des ehrenamtlichen Stadtrates und werden auch von diesem gewählt.
Bisher findet die entsprechende Wahl für gewöhnlich am Ende der jeweiligen Ratsperiode statt und bildet daher nicht die Mehrheitsverhältnisse des Rates in der kommenden Periode ab. Dies schwächt die Gestaltungsfähigkeit des Stadtrats.
Ein neu gewählter Stadtrat sollte Zeit haben, sich einzuarbeiten und dann über die Berufung Berufsmäßiger Stadtratsmitglieder zu befinden.

Freundliche Grüße

Thomas Schrollinger (ÖDP) — Jan Gehrke (ÖDP)

Stephan Grosse-Grollmann (Die Guten) — Alexander Liebel (FDP) — Prof. Dr. Hartmut Beck (FW)

208

:02

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN **

EMPFANGSZEIT	REMOTE-CSID	DAUER	SEITEN	STATUS
15. März 2019 14:44:56 MEZ		43	1	Empfangen

Tischvorlage - TOP 2.1

Rathausgruppe Nürnberg

FW
FREIE WÄHLER

StR am 20.03.19

OBERBÜRGERMEISTER
18. MRZ. 2019
OBM
I/II
1 Zur Kts.
2 z.w.V.
x

Herrn OB Dr. Maly

Rathaus

90403 Nürnberg

15.03.2019 bm

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 20.März 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Ihrer Entscheidung, bei der Kommunalwahl 2020 nicht mehr anzutreten werden sich die Mehrheiten im Rat wie auch möglicherweise die Parteizugehörigkeit Ihres Nachfolgers verändern.

Aus diesem Grund sehen die Freien Wähler die Notwendigkeit, die Wahl der neu zu besetzenden Referentenposten für Umwelt sowie Soziales, Jugend und Familie auf einen Termin nach dem 1.Mai 2020 zu verschieben. Die amtierenden Referenten können für eine Übergangsphase bis zur Neubesetzung Ihrer Stellen interimsmäßig im Amt verweilen. Derweilen sollten die beiden Referentenposten bundesweit öffentlich ausgeschrieben werden, da potentielle Bewerber sich auch an Kündigungsfristen zu halten haben. Die Freien Wähler stellen deshalb nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

ANTRAG

1) Der Stadtrat beschließt, die Neubesetzung der Referentenposten für Umwelt sowie Soziales, Jungend und Familie in die neue Legislaturperiode nach dem 1.Mai 2020 zu verschieben.
2) Der Stadtrat beschließt, daß die Verwaltung umgehend mit einer bundesweiten Ausschreibung zur Besetzung der Referentenposten für Umwelt sowie Soziales, Jugend und Familie beauftragt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler

FREIE WÄHLER im Nürnberger Rat Postfach Fünferplatz 2 90403 Nürnberg
Dipl. Betriebswirt FH Jürgen H.Dörfler, Stadtrat + Sprecher, doerfler-fw-nuernberg@online.de
Prof. Dr. Hartmut Beck, Stadtrat, hartmut.beck1@gmx.de, www.freiewaehler-nuernberg.de

209

Beschlussvorlage
OBM/029/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) ab 01.05.2020
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates I/II und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates I/II

Sachverhalt (kurz):

Am 30.04.2020 endet die Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Aufgabengebiet des Referates I/II, Herrn Harald Riedel.

Der Stadtrat hat rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit zu prüfen, ob er den Aufgabenbereich des Referates I/II aufrecht erhält. Demzufolge ist wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied für diesen Aufgabenbereich zu berufen (Artikel 40 der Bayer. Gemeindeordnung).

Im Hinblick auf die Bedeutung der dem Referat I/II zugeordneten Aufgaben wird vorgeschlagen, den Aufgabenbereich des Referates I/II beizubehalten.

Dem Stadtrat wird empfohlen, auf eine Ausschreibung der Stelle zu verzichten, da mit Herrn Harald Riedel ein sehr bewährter Referent für die gestellten Aufgaben zur Verfügung steht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag (Aufgabengebiet und Dauer der Amtszeit):

Es wird festgelegt, dass für das Aufgabengebiet des Referates I/II wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied zu wählen ist.

Die Dauer der Amtszeit wird auf 6 Jahre festgelegt, beginnend am 01.05.2020 und endend mit Ablauf des 30.04.2026.

Beschlussvorschlag (Festlegung des Aufgabengebiets):

Das Aufgabengebiet für das Referat I/II - Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation - umfasst gemäß § 17 Ziff. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg folgende Dienststellen:

- Amt für Digitalisierung, Informationstechnik und Prozessorganisation
- Kassen- und Steueramt
- Personalamt
- Stadtkämmerei
- Zentrale Dienste

vorbehaltlich einer Änderung durch den Stadtrat.

Beschlussvorlage
OBM/032/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III (Referat für Umwelt und Gesundheit) ab 01.05.2020
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates III und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates III
- Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds

Sachverhalt (kurz):

Am 30.04.2020 endet die Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Aufgabengebiet des Referates III, Herrn Dr. Peter Pluschke.

Der Stadtrat hat rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit zu prüfen, ob er den Aufgabenbereich des Referates III aufrecht erhält. Demzufolge ist wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied für diesen Aufgabenbereich zu berufen (Artikel 40 der Bayer. Gemeindeordnung).

Im Hinblick auf die Bedeutung der dem Referat III zugeordneten Aufgaben wird vorgeschlagen, den Aufgabenbereich des Referates III beizubehalten und die Stelle des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für den Geschäftsbereich des Referates III (siehe beiliegender Ausschreibungstext) neu auszuschreiben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens werden die diversity-relevanten Anforderungen (insb. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag (Aufgabengebiet und Dauer der Amtszeit):

Es wird festgelegt, dass für das Aufgabengebiet des Referates III wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied zu wählen ist.

Die Dauer der Amtszeit wird auf 6 Jahre, beginnend am 01.05.2020 und endend mit Ablauf des 30.04.2026.

Beschlussvorschlag (Festlegung des Aufgabengebiets):

Das Aufgabengebiet für das Referat III - Referat für Umwelt und Gesundheit - umfasst gemäß § 17 Ziff. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg folgende Dienststellen:

- Friedhofsverwaltung
- Gesundheitsamt
- Umweltamt

sowie die

- Erste Werkleitung für folgende Eigenbetriebe:
 Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
 Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

vorbehaltlich einer Änderung durch den Stadtrat.

Beschlussvorschlag (Ausschreibung der Stelle):

Die Stelle wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben.



Stadt Nürnberg – Eine Arbeitgeberin, viele Möglichkeiten

Die Stadtverwaltung Nürnberg ist eine moderne Dienstleisterin für mehr als eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger. Als eine der größten Arbeitgeberinnen der Region vertrauen wir dabei auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Engagement und Tatkraft die Stadt Nürnberg mitgestalten und besonders machen.

Wir suchen zum 1. Mai 2020 einen

berufsmäßigen Stadtrat (w/m/d) für das Referat für Umwelt und Gesundheit

Besoldungsgruppe B 5 BayBesG
Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- Sie leiten das Referat mit den zugeordneten Organisationseinheiten Umweltamt, Gesundheitsamt und Friedhofsverwaltung sowie der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg und Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg.
- Sie sind im Rahmen Ihrer umfassenden Koordinations-, Steuerungs- und Controllingkompetenzen für Ihren Geschäftsbereich verantwortlich, beraten den Stadtrat und den Oberbürgermeister im Rahmen Ihres Aufgabengebietes.
- Der Stadtrat hat sich vorbehalten, das Aufgabengebiet im Rahmen seiner Kompetenzen ggf. zu verändern.

Ihr Profil:

Für die Tätigkeit ist ein abgeschlossenes sozial-, geistes- oder gesellschaftswissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom [Univ.], Master oder Magister) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom [Univ.] oder Master) aus dem Bereich Naturwissenschaft und Technik sowie eine einschlägige Berufserfahrung unverzichtbar.

Daneben verfügen Sie über:

- Eine ausgeprägte Fähigkeit für Führungsaufgaben sowie Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Mehrjährige Erfahrung im kommunalen Bereich sowie ein großes Interesse an umwelt- und gesundheitspolitischen Fragestellungen
- Verhandlunsgeschick und die Fähigkeit zu vernetztem, fächer- und institutionsübergreifendem Arbeiten mit verschiedenen Zielgruppen
- Strukturiertes und analytisches Denken sowie eine hohe Flexibilität bei der Erarbeitung neuer Themengebiete
- Hohe Belastbarkeit und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft

Unser Angebot:

Sie werden vom Stadtrat nach Art. 13 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied, dessen Funktion in anderen Bundesländern dem eines Dezernenten (w/m/d) bzw. eines Beigeordneten (w/m/d) entspricht, gewählt. Als Beamter (w/m/d) auf Zeit erhalten Sie in der ersten Amtszeit Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe B 5 des Bayerischen Besoldungsgesetzes und eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung. Die Wiederwahl ist möglich. Ab der zweiten Amtszeit erfolgt die Besoldung nach BesGr B 6.

Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg. Bitte verwenden Sie nur Kopien; eine Rücksendung der Unterlagen kann nicht erfolgen.

Kontakt: Frau Dr. Meyer, Tel.: 0911 231-2382 (Leitung Personalamt)

Bewerbungsfrist: 10.05.2019

Die Informationen im Stellenmarkt unter **karriere.nuernberg.de** sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.

Chancengleichheit ist die Grundlage unserer Personalarbeit.

charta der vielfalt UNTERZEICHNET

BÜNDNIS FAMILIE

TOTAL E-QUALITY DIVERSITY

karriere.nuernberg.de

Beschlussvorlage
OBM/030/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV (Kulturreferat) ab 01.05.2020
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates IV und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates IV

Sachverhalt (kurz):

Am 30.04.2020 endet die Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Aufgabengebiet des Referates IV, Frau Prof. Dr. Julia Lehner.

Der Stadtrat hat rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit zu prüfen, ob er den Aufgabenbereich des Referates IV aufrecht erhält. Demzufolge ist wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied für diesen Aufgabenbereich zu berufen (Artikel 40 der Bayer. Gemeindeordnung).

Im Hinblick auf die Bedeutung der dem Referat IV zugeordneten Aufgaben wird vorgeschlagen, den Aufgabenbereich des Referates IV beizubehalten.

Dem Stadtrat wird empfohlen, auf eine Ausschreibung der Stelle zu verzichten, da mit Frau Prof. Dr. Julia Lehner eine sehr bewährte Referentin für die gestellten Aufgaben zur Verfügung steht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag (Aufgabengebiet und Dauer der Amtszeit):

Es wird festgelegt, dass für das Aufgabengebiet des Referates IV wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied zu wählen ist.

Die Dauer der Amtszeit wird auf 6 Jahre festgelegt, beginnend am 01.05.2020 und endend mit Ablauf des 30.04.2026.

Beschlussvorschlag (Festlegung des Aufgabengebiets):

Das Aufgabengebiet für das Referat IV - Kulturreferat - umfasst gemäß
§ 17 Ziff. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg folgende Dienststellen:

- Amt für Kultur und Freizeit inkl. Musikschule Nürnberg
- Bildungscampus Nürnberg
- KunstKulturQuartier
- Meistersingerhalle
- Museen der Stadt Nürnberg
- Stadtarchiv

vorbehaltlich einer Änderung durch den Stadtrat.

Beschlussvorlage
OBM/033/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat V (Referat für Jugend, Familie und Soziales) ab 01.05.2020
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates V und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates V
- Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds

Sachverhalt (kurz):

Am 30.04.2020 endet die Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Aufgabengebiet des Referates V, Herrn Reiner Prölß.

Der Stadtrat hat rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit zu prüfen, ob er den Aufgabenbereich des Referates V aufrecht erhält. Demzufolge ist wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied für diesen Aufgabenbereich zu berufen (Artikel 40 der Bayer. Gemeindeordnung).

Im Hinblick auf die Bedeutung der dem Referat V zugeordneten Aufgaben wird vorgeschlagen, den Aufgabenbereich des Referates V beizubehalten und die Stelle des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für den Geschäftsbereich des Referates V (siehe beiliegender Ausschreibungstext) neu auszuschreiben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens werden die diversity-relevanten Anforderungen (insb. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag (Aufgabengebiet und Dauer der Amtszeit):

Es wird festgelegt, dass für das Aufgabengebiet des Referates V wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied zu wählen ist.

Die Dauer der Amtszeit wird auf 6 Jahre, beginnend am 01.05.2020 und endend mit Ablauf des 30.04.2026.

Beschlussvorschlag (Festlegung des Aufgabengebiets):

Das Aufgabengebiet für das Referat V - Referat für Jugend, Familie und Soziales - umfasst gemäß
§ 17 Ziff. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg folgende Dienststellen:

- Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt -
- Amt für Senioren und Generationenfragen - Seniorenamt
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt -

sowie die

- Erste Werkleitung für folgenden Eigenbetrieb:
 NürnbergStift

vorbehaltlich einer Änderung durch den Stadtrat.

Beschlussvorschlag (Ausschreibung der Stelle):

Die Stelle wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben.



Stadt Nürnberg – Eine Arbeitgeberin, viele Möglichkeiten

Die Stadtverwaltung Nürnberg ist eine moderne Dienstleisterin für mehr als eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger. Als eine der größten Arbeitgeberinnen der Region vertrauen wir dabei auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Engagement und Tatkraft die Stadt Nürnberg mitgestalten und besonders machen.

Wir suchen zum 1. Mai 2020 einen

berufsmäßigen Stadtrat (w/m/d) für das Referat für Jugend, Familie und Soziales

Besoldungsgruppe B 5 BayBesG
Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- Sie leiten das Referat mit den zugeordneten Organisationseinheiten Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt –, Amt für Senioren und Generationsfragen – Seniorenamt –, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt – sowie den Eigenbetrieb NürnbergStift. Zudem sind Ihnen thematisch das Jobcenter Nürnberg-Stadt, die Noris-Arbeit (NOA) gGmbH sowie die noris inklusion gGmbH zugeordnet.
- Sie sind im Rahmen Ihrer umfassenden Koordinations-, Steuerungs- und Controllingkompetenzen für Ihren Geschäftsbereich verantwortlich, beraten den Stadtrat und den Oberbürgermeister im Rahmen Ihres Aufgabengebietes.
- Der Stadtrat hat sich vorbehalten, das Aufgabengebiet im Rahmen seiner Kompetenzen ggf. zu verändern.

Ihr Profil:

Für die Tätigkeit ist ein abgeschlossenes sozial-, geistes- oder gesellschaftswissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom [Univ.], Master oder Magister) sowie eine einschlägige Berufserfahrung unverzichtbar.

Daneben verfügen Sie über:

- Eine ausgesprägte Fähigkeit für Führungsaufgaben sowie Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Mehrjährige Erfahrung im kommunalen Bereich sowie ein großes Interesse an sozialpolitischen Fragestellungen
- Verhandlunsgeschick und die Fähigkeit zu vernetztem, fächer- und institutionsübergreifendem Arbeiten mit verschiedenen Zielgruppen
- Strukturiertes und analytisches Denken sowie eine hohe Flexibilität bei der Erarbeitung neuer Themengebiete
- Hohe Belastbarkeit und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft

Unser Angebot:

Sie werden vom Stadtrat nach Art. 13 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied, dessen Funktion in anderen Bundesländern dem eines Dezernenten (w/m/d) bzw. eines Beigeordneten (w/m/d) entspricht, gewählt. Als Beamter (w/m/d) auf Zeit erhalten Sie in der ersten Amtszeit Dienstbezüge nach der Besoldungsgruppe B 5 des Bayerischen Besoldungsgesetzes und eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung. Die Wiederwahl ist möglich. Ab der zweiten Amtszeit erfolgt die Besoldung nach BesGr B 6.

Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg. Bitte verwenden Sie nur Kopien; eine Rücksendung der Unterlagen kann nicht erfolgen.

Kontakt: Frau Dr. Meyer, Tel.: 0911 231-2382 (Leitung Personalamt)

Bewerbungsfrist: 10.05.2019

Die Informationen im Stellenmarkt unter **karriere.nuernberg.de** sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.

Chancengleichheit ist die Grundlage unserer Personalarbeit.

charta der vielfalt UNTERZEICHNET

BÜNDNIS FÜR FAMILIE

karriere.nuernberg.de

Beschlussvorlage
OBM/031/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI (Planungs- und Baureferat) ab 01.05.2020
- Beschlussfassung über die erneute Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das bisherige Aufgabengebiet des Referates VI und über die Dauer der Amtszeit
- Beschlussfassung über die Festlegung des Aufgabengebietes des Referates VI

Sachverhalt (kurz):

Am 30.04.2020 endet die Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Aufgabengebiet des Referates VI, Herrn Daniel Ulrich.

Der Stadtrat hat rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit zu prüfen, ob er den Aufgabenbereich des Referates VI aufrecht erhält. Demzufolge ist wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied für diesen Aufgabenbereich zu berufen (Artikel 40 der Bayer. Gemeindeordnung).

Im Hinblick auf die Bedeutung der dem Referat VI zugeordneten Aufgaben wird vorgeschlagen, den Aufgabenbereich des Referates VI beizubehalten.

Dem Stadtrat wird empfohlen, auf eine Ausschreibung der Stelle zu verzichten, da mit Herrn Daniel Ulrich ein sehr bewährter Referent für die gestellten Aufgaben zur Verfügung steht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag (Aufgabengebiet und Dauer der Amtszeit):

Es wird festgelegt, dass für das Aufgabengebiet des Referates VI wiederum ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied zu wählen ist.

Die Dauer der Amtszeit wird auf 6 Jahre festgelegt, beginnend am 01.05.2020 und endend mit Ablauf des 30.04.2026.

Beschlussvorschlag (Festlegung des Aufgabengebiets):

Das Aufgabengebiet für das Referat VI - Planungs- und Baureferat - umfasst gemäß § 17 Ziff. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg folgende Dienststellen:

- Bauordnungsbehörde
- Hochbauamt
- Stadtplanungsamt
- Verkehrsplanungsamt
- U-Bahnbauamt

vorbehaltlich einer Änderung durch den Stadtrat.

Berichtsvorlage
Ref.I/II/081/2019

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Standort Bildungszentrum-Gewerbemuseumsplatz 2
hier: gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen der SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft vom 28.03.2019

Anlagen:
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen der SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft vom 28.03.2019

Bericht:
Die Stadtratsfraktionen von SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen, Ausschussgemeinschaft beantragen gemeinsam den Erhalt des Standortes des Bildungszentrums am Gewerbemuseumsplatz 2. Die Unterbringung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege soll bei der Suche nach geeigneten und repräsentativen Büroräumen unterstützt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.VI**

☒ **Ref.VII**

☐

Ö 7.1

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

CSU Stadtratsfraktion Nürnberg

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Ausschussgemeinschaft 2014-2020

StR am 10.04.19

OBERBÜRGERMEISTER
28. MRZ. 2019
...Nr.....
I/II 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
VII/IV 2 X z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

per Fax

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 28.03.2019

Standort des Bildungszentrums erhalten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Nachricht, dass das Bildungszentrum seinen bisherigen Standort am Gewerbemuseumsplatz zugunsten des Gesundheitsministeriums räumen soll, hat zu großen Unmut und Unverständnis in der Bürgerschaft geführt. Die etablierten und gewachsenen Strukturen und Kooperationen am Gewerbemuseumsplatz wissen viele Bürgerinnen und Bürger zu schätzen, gerade auch die räumliche Nähe zur Stadtbibliothek. Die vorgebrachte Kritik nehmen wir deshalb ernst.

Klar ist aber auch, dass der Umzug des Ministeriums von München nach Nürnberg für die Stadt Nürnberg eine große Auszeichnung und Chance ist. Deshalb steht für uns außer Frage, dass das Gesundheitsministerium eine adäquate und repräsentative Unterbringung in Nürnberg in der Nähe des Bahnhofs braucht. In der Güterabwägung halten wir es aber trotzdem für sinnvoller, eher für das Ministerium eine Alternative zu suchen. Die Stadtverwaltung soll diesen Prozess aktiv unterstützen. Wir sind zuversichtlich, dass die Interessen beider Institutionen miteinander in Einklang zu bringen sind.

235

Die Fraktionen stellen deshalb zur Behandlung in der Stadtratssitzung am 10.4.2019 folgenden

Antrag

1. Der derzeitige Standort des Bildungszentrums am Gewerbemuseumsplatz soll erhalten bleiben.
2. Die Stadt Nürnberg unterstützt den Freistaat bei der Suche nach einer repräsentativen, im Zentrum gelegenen Immobilie für das Gesundheitsministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
SPD-Fraktionsvorsitzende

Marcus König
CSU- Fraktionsvorsitzender

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Liebel
Koordinator der Ausschussgemeinschaft

Berichtsvorlage
OBM/027/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vorstellung der Präventionsprojekte gegen Radikalisierung der Stadt Nürnberg
hier: Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.4.2018

Anlagen:
Bericht

Bericht:

In Nürnberg hat sich seit dem Jahr 2016 eine gut vernetzte und professionell arbeitende Infrastruktur entwickelt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Demokratiefähigkeit bei jungen Menschen zu entwickeln und dem Erstarken einer gewaltbereiten salafistischen Szene und Jugendkultur entgegen zu wirken. Die wichtigsten Akteure und deren Arbeitsschwerpunkte werden im vorgelegten Bericht präsentiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	7.000 €	**Folgekosten**	7.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	7.000 €	davon Personalkosten	3.500 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Angebotskonzepte sind offen für alle Zielgruppen. Die Genderperspektive jedoch findet besondere Berücksichtigung (siehe Bericht).

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. V / J**

☒ **BgA**

☐

Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen: „Vorstellung der Präventionsprojekte gegen Radikalisierung der Stadt Nürnberg“ vom 12.04.2018

Bericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte
mit Textbeiträgen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Nürnberg, Heroes®, Global Elternverein e.V., AWO/Caritas Nürnberg

In Nürnberg hat sich seit dem Jahr 2016 eine gut vernetzte und professionell arbeitende Infrastruktur entwickelt, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Demokratiefähigkeit bei jungen Menschen zu entwickeln und dem Erstarken einer gewaltbereiten salafistischen Szene und Jugendkultur entgegen zu wirken. Die wichtigsten Akteure und deren Arbeitsschwerpunkte werden im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorgestellt.

I. Hintergrund

Das Bay. Landesamt für Verfassungsschutz attestiert der islamistischen/salafistischen Szene nach wie vor ein erhebliches Gefahrenpotenzial. Gleichwohl ist bei islamistischen Bestrebungen zwischen verschiedenen Strömungen und deren Einstellung zur Gewalt zu unterscheiden. Während islamistische Terrorist*innen den Einsatz von Gewalt legitimieren, agieren politische Salafist*innen sowie legalistische Organisationen weitgehend gewaltfrei, um ihre Ziele zu erreichen. In Zahlen ausgedrückt: Der islamistischen Szene in Bayern waren Ende 2017 rund 4.070 Personen zuzurechnen. Darunter befanden sich etwa 730 Anhänger des Salafismus (Bund: 11.200). Knapp 25 Prozent der bayerischen salafistischen Szene sind dem gewaltorientierten Spektrum zuzurechnen; die überwiegende Zahl spricht sich gegen Gewalt aus. 111 Personen in Bayern haben Ausreiseerfahrung, 22 Rückkehrer sind bekannt, davon 5 Personen mit Kampferfahrung. Bei den aus Bayern ausgereisten Personen liegt der Frauenanteil bei 20 %. Aktuell gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass bei ca. 40% der 22 nach Bayern Zurückgekehrten weiterhin von einer anhaltenden djihadistischen Bindung ausgegangen werden muss. Über 25% der Rückkehrer gehören nach wie vor dem salafistischen Spektrum, jedoch ohne aktuelle Gewaltorientierung an.

Die Anwerbestrategien sind vielfältig und subtil: Wie auch bei anderen Formen des (politischen) Extremismus werden bestehende Probleme und Ungerechtigkeiten aufgegriffen, um sie dann in einen eigenen Deutungskomplex zu stellen. Häufig steht nicht die Ideologie, sondern das soziale Angebot für die Jugendlichen im Vordergrund, wenn sie sich für salafistische Gruppierungen interessieren („Salafisten sind die besseren Sozialarbeiter“, Ahmad Mansour). Das Internet und die sozialen Medien sind die strategisch am häufigsten eingesetzten und erfolgreichsten Instrumente der Anwerbung.

II. Präventionsarbeit in Nürnberg

Im Zentrum der Präventionsarbeit steht der Schutzgedanke für gefährdete, vor allem junge Menschen und deren Immunisierung gegen extremistische Agitation. Ausgehend davon, dass Auffälligkeiten, wie die Hinwendung zur salafistischen Ideologie oder deren Unterstützung nicht allein ein migrantisches, sondern auch ein jugend- bzw. protestspezifisches Phänomen sein können, ist die Zielgruppendefinition der Nürnberger Präventionsarbeit gleichermaßen offen für junge Menschen mit und ohne Zuwanderungshintergrund.

II.1. Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung

Angesiedelt in der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Frauenbeauftragte gibt es seit Juni 2016 die Projektstelle für das o.g. Netzwerk. Als Partnerin des Bayerischen Netzwerks „Antworten auf Salafismus“ und finanziert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gehört es zu den Hauptaufgaben der Projektstelle, möglichst viele Akteure aus dem Bereich der primären und sekundären Prävention zu gewinnen und zu vernetzen. Zwischenzeitlich gehören dem Netzwerk mehr als fünfzig Partnerorganisationen an – von Moscheegemeinden und Zuwandererver-einen, Schulen und Trägern der Jugendarbeit, Vertreter*innen von Sicherheitsbehör-den und Stadtverwaltung bis hin zu vielen anderen Gruppen, die das Interesse an der Verteidigung einer offenen Gesellschaft verbindet. Drei bis viermal im Jahr lädt die Projektstelle zu Arbeitstreffen des Netzwerks ein, mit dem Ziel des Wissensaufbaus zu einzelnen Schwerpunktthemen und der Entwicklung gemeinsamer Formate der Präventionsarbeit. Als ein Beispiel sei das

Treffen am 5.12.2018 genannt, in dessen Zentrum Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen stand. Nach einer eindrücklichen Schilderung jüdischen Lebens in Nürnberg und aktuellen Erfahrungen mit Antisemitismus durch den Vorsitzenden der israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg (IKGN), Jo-Achim Hamburger sowie Gemeindemitglied und Stadträtin Diana Liberova, stellte sich die neue Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg, Martina Heimann, vor. Es wurden die Befunde der Langzeitstudie der TU Berlin „Antisemitismus 2.0 und die Netzkultur des Hasses“ präsentiert und in Workshops unterschiedliche Ansätze der Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen des Antisemitismus diskutiert. Weitere Schwerpunktthemen waren bisher u.a. *Gendersensible Präventionsarbeit, Frauen- und Mütterarbeit, multireligiöses Zusammenleben und interreligiöser Dialog* sowie *Extremismus und Soziale Medien*.

Daneben ist die Projektstelle auch Anlaufstelle für Einzelanfragen besorgter Angehöriger, Lehrkräfte etc. geworden. Nach einem Clearing werden i.d.R. passende Partnerorganisationen (z.B. Violence Prevention Network) gesucht und vermittelt, welche die Hilfesuchenden weiter unterstützen. Ggf. erfolgt die Einschaltung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Insbesondere im Bereich der Einzelfallberatung wurde die Zusammenarbeit mit dem Nürnberger Bedrohungsmanagement vertieft. Aus dieser Kooperation heraus entstand die Initiative zum Aufbau einer Clearingstelle Radikalisierung als Teil des Nürnberger Bedrohungsmanagements, die im Laufe des Jahres etabliert werden soll.

Des Weiteren werden Fortbildungen und Sensibilisierungstrainings rund um das Thema religiös begründete Radikalisierung mit unterschiedlichen Partnern (Büro für Bürgerschaftliches Engagement, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Rotarier) für unterschiedliche Zielgruppen (Multiplikator*innen, Lehrkräfte, bürgerschaftlich Engagierte) angeboten. Diese stoßen auf große Resonanz ebenso wie die Workshops „Wie wollen wir leben?“, die von in Kooperation mit dem Verein ufuq.de ausgebildeten Teamenden durchgeführt und von Schulen und Jugendeinrichtungen kostenfrei gebucht werden können.

Von Beginn an waren islamische Vereine und Moscheegemeinden und deren Ansätze, z.B. Muslimische Seelsorge mit präventivem Charakter in der JVA durch die Begegnungsstätte Medina e.V. in das Netzwerk einbezogen

Seit Januar 2019 etabliert – wiederum finanziert aus Mitteln des Freistaats und dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – eine Projektmitarbeiterin das Modell der Mother Schools in Nürnberg. Dieses vom Verein *Frauen ohne Grenzen* in Wien entwickelte einzigartige Konzept „Parenting for Peace!“ verfolgt das Ziel, das Potenzial von Müttern beim Schutz ihrer Kinder vor radikalem Extremismus zu erkennen, freizusetzen und zu stärken. In den Mother Schools bekommen die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, kollektive Strategien zu entwickeln, um den radikalen Einflüssen, denen ihre Kinder potenziell ausgesetzt sind, entgegenzuwirken. Unter Einbindung der vorhandenen lokalen Strukturen und Netzwerke sollen bis Jahresende ca. 40 Mütter in 10 aufeinanderfolgenden wöchentlichen Treffen über einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten sensibilisiert und trainiert werden, um Extremismusprävention in ihre Familien und Communities weiterzutragen.

II.2. Koordinierungsstelle Radikalisierungsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Nürnberg

Prävention ist eine Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Zentraler Bezugspunkt ist § 14 SGB VIII sowie die generellen Zielvorstellungen des § 1 SGB VIII. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, in schützender Funktion als Anwalt der jungen Menschen präventiv Gefährdungen zu verhindern oder zumindest zu verringern und auf die Einhaltung rechtlicher Schutzvorschriften hinzuwirken. Dazu dienen Angebote und Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber anderen zu übernehmen. Präventive Angebote richten sich aber auch an Eltern und Fachkräfte.

Ziel der Radikalisierungsprävention im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Verhinderung, Reduzierung oder Eindämmung von politischen und religiösen Radikalisierungsprozessen junger Menschen. Maßnahmen setzen hierbei nicht erst bei Gewaltbereitschaft an, sondern beugen

demokratiefeindlichen Positionen vor und fördern eine demokratische Wertehaltung. Angebote der Radikalisierungsprävention bieten soziale Orientierung, unterstützen die Identitätsentwicklung sowie die Beziehungs- und Konfliktfähigkeit junger Menschen.
Zu diesem Zweck hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Nürnberg 2018 die o.g. Koordinierungsstelle eingerichtet (1,0 VK). Das ausführliche Basiskonzept wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2018 vorgestellt.
Für die Jahre 2019 und 2020 wird der Schwerpunkt bei Maßnahmen für Multiplikator*innen der Kinder- und Jugendhilfe liegen. Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe haben eine wichtige präventive Funktion bezüglich möglicher Radikalisierungsprozesse. Deshalb gibt es neben Fortbildungs- und Informationsangeboten auch einzelfallbezogene Einschätzungen, Beratung und bei Bedarf Vermittlung von Expertise, aber auch Unterstützung und Begleitung von Projektideen mit Bezug zur Radikalisierungsprävention.

Aktuell sind für 2019 und 2020 folgende Maßnahmen geplant:

- Präsentation des im Aufbau befindlichen Experten*innennetzwerks. Ziel ist, durch die Koordinierungsstelle passgenaue Angebote und Ansprechpartner*innen zu pädagogischer Methodik, Interventionsmöglichkeiten und rechtlichen Fragen an Multiplikator*innen zu vermitteln bzw. diese Angebote gebündelt darzustellen.
- Erstellung einer „Handlungsempfehlungen Radikalisierung“: Definition, Erscheinungsformen sowie Interventionsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag.
- Durchführung einer eintägigen Informationsveranstaltung "Radikal informiert?! - Rundgang der Extreme": Als Rundgang über das ehemalige Reichsparteitagsgelände konzipiert, werden die unterschiedlichen Themen des Extremismus an verschiedenen Stationen gemeinsam erarbeitet, über aktuelle Strömungen informiert und Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten vermittelt.
- Eintägiger Kennenlernworkshop zu Betzavta: In diesem Seminarkonzept begreifen und erlernen die Teilnehmenden die Strukturen eines demokratischen Miteinanders in der Gesellschaft durch eigenes Erleben.
- Zweitägiges Fachseminar zum Thema „Junge Muslime zwischen Identitätsfindung und Anfeindung“ und eine mehrtägige Fortbildung „Sozialtraining und Systemische Mobbingintervention"
- Entwicklung und Unterstützung von Projekten und pädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, z.B. Zusammenarbeit mit Brücke-Köprü zur Durchführung vom Angebot "Mein Gott, dein Gott, kein Gott!?" in Haupt-, Berufs- und Förderschulen.

In Fällen der Deradikalisierung, der Distanzierungsarbeit und Ausstiegsbegleitung wird auf spezialisierte Träger verwiesen bzw. dorthin vermittelt. Darüber hinaus übernimmt die Koordinierungsstelle nach entsprechender Qualifizierung Mitte Juni 2019 die Rolle eines Ersteinschätzers im Rahmen des Nürnberger Bedrohungsmanagements.

II.3. Das Projekt Heroes®
2007 in Berlin ins Leben gerufen, wird das Projekt seit 2013 in Nürnberg unter der Trägerschaft von Degrin e.V. umgesetzt. Langfristige Ziele sind die Prävention traditionsbedingter, genderbasierter Gewalt (d.h. Täterprävention) und die Förderung von Gleichberechtigung und Toleranz durch das Bewusstmachen und kritische Hinterfragen gewaltlegitimierender Geschlechternormen, die auf das Verhalten von männlichen Jugendlichen wirken. Das Projekt besteht aus zwei elementaren Säulen: pädagogisch begleitete und methodisch aufbereitete Ausbildung von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu „Heroes“ (dt.: Helden), d.h. zu Multiplikatoren sowie die anschließende Sensibilisierung weiterer Jugendlicher durch die Heroes selbst im Rahmen von Workshops an Schulen und Jugendeinrichtungen (Peer-to-Peer-Education).
Heroes® setzt an der Lebenswirklichkeit junger Männer mit Zuwanderungshintergrund an und bietet einen geschützten Raum, in dem diese sich unter Anleitung der Gruppenleiter mit sich selbst, ihrer Identität, den unterschiedlichen gesellschaftlichen wie familiären Erwartungen und Zuschreibungen, z.B. aufgrund ihres Geschlechts oder Aussehens, auseinandersetzen können. Die Jungen lernen, ihre eigenen Positionen zu reflektieren sowie Meinungen und erlernte Denkmuster kritisch zu hinterfragen. Auch das Verhältnis zur Religion, der eigene Glaube, verschiedene Lesarten der Religionen und der Umgang mit diesen spielen hier eine wichtige Rolle. Durch die

intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und den verschiedenen Themenfeldern hat das Projekt eine stark integrative wie auch primär-präventive Wirkung.

Im Jahr 2018 haben die ausgebildeten Heroes insgesamt 50 Workshops an Nürnberger Schulen gehalten und rund 1.000 Schüler*innen erreicht. Das Feedback von Lehrkräften wie Schüler*innen war insgesamt äußerst positiv. Des Weiteren wurden im Jahr 2018 insgesamt 12 Projektvorstellungen und Fachvorträge/Schulungen für Lehrkräfte und sonstiges Fachpersonal zu den Themenbereichen des Projekts durchgeführt. In Kooperation mit der Polizeiseelsorge wurden 136 Polizeianwärter*innen im Rahmen des berufsethischen Unterrichts in Kurzvorträgen zum Thema „Ehre/Gewalt im Namen der Ehre/Ehrkulturen" darüber informiert, was eine „Ehrkultur" auszeichnet, wie es zu „Gewalt im Namen der Ehre" kommt und wie im Polizeialltag damit umgegangen werden sollte.

Die offizielle Zertifizierung weiterer Heroes ist für Sommer 2019 geplant. Zudem ist für das Schuljahr 2019/20 in Kooperation mit dem Bundesprojekt „Respect Coaches“ eine Heroes-AG an der Preißlerschule vorgesehen, in der die Jungen im Rahmen der Ganztagschule zu Heroes ausgebildet werden. Die Nachfrage der Schulen nach Workshops ist seit dem Schuljahr 2016/17 stark gestiegen. Leider können mit den knappen Ressourcen nur schwer alle Anfragen bedient und weitere Jungen für das Projekt angeworben und ausgebildet werden. Seit Mitte 2018 besteht auch eine Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg, die eine Begegnung zwischen muslimischen und jüdischen Jugendlichen ermöglichte. 2019 planen die Heroes ein gemeinsames Projekt mit den Jugendlichen der IKGN.

II.4. Antiradikalisierungsprojekt – *Digital statt Radikal* des Global Elternvereins e.V.
Das o.g. Projekt arbeitet gegen Diskriminierung, gegen Radikalisierung und Extremismus und soll dazu beitragen, Politikinteresse, Integration und eine menschenrechtliche Wertehaltung bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Es verbindet die Vermittlung von Computerkenntnissen mit der Entwicklung von Medienkompetenz und Wissensaufbau. Die Kinder und Jugendlichen bekommen einerseits aktive Unterstützung zur Entwicklung einer intrinsischen Motivation, ihre Schulleistungen zu verbessern und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (Bsp. Ehrenamt), werden aber auch gefordert, Aufgaben, mithilfe seriöser Recherche (unter Anleitung) zu lösen.

Von erfahrenen Dozent*innen erhalten die Kinder und Jugendlichen einen Einblick in den Umgang mit dem PC bis hin zum Erstellen eigener Seiten. Gleichzeitig erlernen sie einen medienkritischen Umgang, z.B. mit sogenannten „Fake News”. Das Projekt findet an 6 Stunden pro Woche statt. Während dieser Zeit werden die Kinder nicht nur auf die Schule vorbereitet, Teilnehmende entwickelten z.B. eine Diskussionsrunde zum Thema Menschenrechte und führten diese selbständig durch. Dank der Teilnahme am Projekt konnte eine große Zahl Jugendlicher unterstützt werden, auf eine höhere / weiterführende Schule zu wechseln, ihre Zensuren haben sich größtenteils verbessert und darüber hinaus sind einige der Teilnehmenden mittlerweile ehrenamtlich beim Verein tätig. Zu weiteren Aktivitäten zählt ein Theater-Kooperationsprojekt mit Hawelti e.V. und dem AWO Kreisverband Nürnberg e.V., beim dem Jugendliche aus dem Antiradikalisierungsprojekt mit weiteren jugendlichen Darsteller*innen im Caritas-Pirckheimer-Haus auftraten.

II.5 „Respect Coaches“
Im Rahmen des Bundesprogramms „Respekt Coaches“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sind verschiedene Jugendmigrationsdienste (JMD) bundesweit seit Anfang des Jahres 2018 mit der Aufgabe betraut, an ausgewählten Kooperationsschulen Präventionsmaßnahmen in Form von Gruppenangeboten zu organisieren und gemeinsam mit verschiedenen Akteur*innen der politischen und religiösen Bildung durchzuführen. In Nürnberg haben die Jugendmigrationsdienste von AWO und Caritas diese Aufgabe übernommen.

Die Primärpräventionsmaßnahmen richten sich an junge Menschen ab zwölf Jahren an weiterführenden Schulen und sollen dazu beitragen, diese vor religiös begründeter Radikalisierung zu schützen und ihren Weg hin zu demokratisch mündigen und widerstandsfähigen Individuen zu

unterstützen. Wichtig hierbei ist, dass die Angebote sich grundsätzlich an die gesamte Schülerschaft richten und nicht an bereits radikalisierte Jugendliche, da alle Schüler*innen gegenüber menschenfeindlichen Ideologien gestärkt werden sollen. Inhaltlich wird hierbei unter anderem auf die Rolle der Religion in der Gesellschaft als auch den individuellen Glauben eingegangen. Zudem werden weitere Aspekte und Themen bearbeitet, die innerhalb der politischen Jugendbildung dazu beitra-gen können, junge Menschen in ihren Kompetenzen zu stärken, ihr Wissen zu erweitern und sie zu unterstützen, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Diese Öffnung der Angebotsinhalte dient unter anderem dazu, eine Stigmatisierung von Muslim*innen und dem Islam zu vermeiden, da der Begriff der religiös motivierten Radikalisierung zumeist im Kontext von Islamismus und Salafismus verwendet wird und diese Themen im Sinne des primärpräventiven Ansatzes nicht die alleinigen Inhalte der Maßnahmen sein sollten. In Nürnberg profitieren die Respekt Coaches von der breit gefächerten Angebotsstruktur und vernetzen sich mit verschiedenen Akteur*innen in der Bildungsarbeit.

III. Künftige strategische Ausrichtung

Dank der Bündelung der wichtigsten Akteure im Bereich der Prävention vor religiös begründetem Extremismus in **einem Netzwerk** entstanden in Nürnberg von Anfang keine Parallelstrukturen, sondern es wurde nach dem Prinzip der Vernetzung, der Kooperation und gegenseitigen Ergänzung gearbeitet. Ein Beispiel ist der gegenwärtige gemeinsame Aufbau einer „Clearingstelle Radikalisierung“ innerhalb des Nürnberger Bedrohungsmanagements mit einem multiprofessionellen Team, das sich aus städtischen und nichtstädtischen Akteuren zusammensetzen wird.

Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit gemäßigten Moscheegemeinten und der muslimischen Zivilgesellschaft verstärkt werden. In diesem Kontext ist auch das kommende Netzwerktreffen zum Thema „Selbstorganisierte muslimische Jugendarbeit / interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit“ zu sehen.

Die Akquise von erheblichen Drittmitteln erlaubt ein weitgehend kostenfreies bzw. kostengünstiges Angebotskonzept, das dieses v.a. für Schulen attraktiv macht.

Die inhaltliche Ausrichtung der Prävention wird sich weiter an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Es wird weiter ein lebensweltlich orientierter Ansatz mit Blick auf Ressourcen statt auf Defizite verfolgt.
- Die Schwerpunktsetzung liegt auf emotionalem und sozialem, weniger auf kognitivem Lernen.
- Die Schlüsselfunktion von Genderthemen wird anerkannt.
- Die Präventionsarbeit soll keine Symptome behandeln, sondern eine gesamtgesellschaftliche Perspektive mit Blick auch auf Defizite (z.B. Diskriminierung als push-Faktor) einnehmen.

Strukturell/organisatorische Ausrichtung

- Die gute Kooperation der relevanten Bereiche und die Partnerschaften zwischen städtischen und nichtstädtischen Akteuren werden fortgesetzt und ausgebaut, da Prävention als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden wird.
- Die niederschwellige Angebotsstruktur wird aufrechterhalten.
- Die Fokussierung auf nur eine Form von Extremismus wird vermieden, denn sie führt unvermeidlich zu Polarisierungen und Stigmatisierungen. Die enge Anbindung und, wo möglich, eine abgestimmte Konzeptentwicklung mit anderen Bereichen der Extremismusbekämpfung, z.B. Rechtsextremismus, aber auch anderen Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus und Islamfeindlichkeit werden deshalb weiter forciert.
- Eine enge Abstimmung hat auch mit den Konzepten der Menschenrechtsbildung und Werteerziehung zu erfolgen.
- Finanzielle Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden, soweit möglich, auch in die Präventionsarbeit gelenkt.

- Für die kommenden Jahre ist eine noch stärkere Rückkoppelung mit der Wissenschaft (EZIRE, TH Nürnberg, FAU) geplant.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
GRUENE.RATHAUS.NUERNBERG.DE

Stadtratsfraktion
Nürnberg
SPD

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Integ; K u. StR
OBERBÜRGERMEISTER
12. APR. 2018
MRB
V/IV/Ku
z.w.V.
Anbeort zur Unterschrift vorlegen
Kopie: BgA/3, Ries

per Fax

Nürnberg, 12.04.2018
Leo/Liberova

Vorstellung der Präventionsprojekte gegen Radikalisierung der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Nürnberg stellt sich dem Kampf gegen jede Art von Extremismus und Rassismus in vielfältiger und vorbildlicher Weise. Wirkliche Toleranz und Akzeptanz anderer Lebensformen gelingt nur, wenn die Grundlagen unseres Rechtsstaates uneingeschränkt akzeptiert werden -Integration gelingt nur mit dem Wissen über die Lebensumstände der jeweils Anderen und mit gegenseitigem Respekt.
Auch durch Erkenntnisse aus dem Verfassungsschutzbericht ist es bekannt, dass Nürnberg zu einer der Hochburgen der salafistischen Szene in Bayern zählt. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig Präventionsprojekte in der Region zu stärken, ihnen Öffentlichkeit zu geben und auch ihre Arbeit zu würdigen. Aber auch die Vernetzung der Akteure in der Region spielt für eine erfolgreiche Präventionsarbeit eine wichtige Rolle.

Die Stadt Nürnberg hat mit einer durch die Staatsregierung unterstützten Stelle gegen Radikalisierung sowie mit der neu im Bereich des Jugendamtes eine Grundlage eine gute Vernetzung und Koordination der Präventionsarbeit in Nürnberg geschaffen. Außerdem sind einige Initiativen in der Stadt aktiv, die sich der Präventionsarbeit verpflichtet haben und eine gesellschaftlich sehr wichtige Arbeit zum Teil im Verborgenen leisten.

Um die Arbeit zu würdigen, mehr Öffentlichkeit herzustellen und eine weitere Vernetzung der Arbeit zu fördern stellen die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Behandlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

1. Die beiden Präventionsstellen bei der Stadt Nürnberg stellen ihre Arbeit vor.
2. die Verwaltung stellt eine Strategie der weiteren Präventionsarbeit in Nürnberg vor.

3. Die Projekte Heroes von Degrin e.V. und Präventionsprojekt von Global Elternverein e.V. stellen in der Kommission für Integration ihre Arbeit vor.

Mit freundlichen Grüßen





Elke Leo
Stadträtin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion

Beschlussvorlage
Vpl/055/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	28.03.2019	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Straßenbahnverlängerung Brunecker Straße / Technische Universität Nürnberg - Bauernfeindstraße und Messe Ost
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.12.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.03.2019
Antrag der BIA-Stadtratsgruppe vom 22.03.2019

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Schreiben der VAG vom 26.02.2019
Übersicht des Planungskorridors
Abgewogene Alternativtrassen für die Straßenbahn zum Areal Brunecker Straße (Varianten 1, 2 und 3)

Sachverhalt (kurz zum AfV 28.03.2019)

Die Verwaltung wurde beauftragt, Planungen zur Konkretisierung einer optimalen Erschließung des Gebietes des Bebauungsplans Nr. 4600 "Brunecker Straße" mit der Straßenbahn zu erarbeiten. Die Verlängerung der Straßenbahn ist integraler Bestandteil des den Planungen zugrundeliegenden Mobilitätskonzeptes des Entwicklungsgebietes Brunecker Straße (s.a. AfV-Bericht vom 11.05.2017 „Verkehrsentwicklung im Nürnberger Südosten“).

Darüber hinaus liegt ein Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.12.2018 zum Thema „ÖPNV-Erschließung des neues Uni-Campus“ vor.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich verschiedene Trassenvarianten geprüft und die Trassen verworfen, die aufgrund verschiedenster Faktoren, wie z.B. Flächenentwicklungen, Nutzerpotentiale, Kosten oder Sicherheitsanforderungen ausgeschlossen werden mussten. Nach diesem Prüf- und Ausschlussverfahren bleibt eine Trasse mit einem Korridor im Bereich der Universitätsnutzung übrig, die sowohl technisch realisierbar ist als auch die größten Nutzerpotentiale erschließen kann (siehe Anlage 1 „Übersicht des Planugskorridors“).

Auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung mit Darstellung der Trassenabwägung wird verwiesen.

Nach Verweisung für die Stadtratssitzung am 10.04.2019:

Sachverhalt (kurz zum StR 10.04.2019):

Die Vorlage zur Behandlung im Verkehrsausschuss (AfV) vom 28.03.2019 wurde in den Stadtrat verwiesen und um den zwischenzeitlich eingegangenen Antrag der CSU-Stadtrats-fraktion erweitert. Dazu folgende Stellungnahme der Verwaltung:

Eine schienengebundene Erschließung des Nürnberger Südostens in Erweiterung der Straßenbahnverlängerung Brunecker Straße / Technische Universität Nürnberg (TUN) - Bauernfeindstraße und Messe Ost ist nicht förderfähig. Auch eine weitere Verlängerung der mit den Potentialabschätzungen bewerteten Trassen bis zum S-Bahnhof Fischbach würde kein verbessertes Nutzen-Kosten-Verhältnis erwarten lassen. Zur Verbesserung der tangentialen Stadtteilverbindungen und der Erreichbarkeit des Zielortes Klinikum Süd wurde bereits mit dem Nahverkehrsplan 2017 im Kapitel 4.3 „Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes“ die Durchbindung der Buslinie 44/56 (Klinikum Süd / IKEA) beschlossen (s.a. Punkt 1 „Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)“, Abschnitt „Potentialabschätzungen Straßenbahn und U-Bahn“ der AfV-Vorlage vom 28.03.2019). Derzeit werden von Verwaltung und VAG Verbesserungsmöglickeiten im Busnetz Nürnberger Süden unter Berücksichtigung einer Straßenbahnverlängerung Brunecker Straße geprüft. In diesem Kontext wird auch eine Linienverknüpfung bei Langwasser Mitte betrachtet, die im Rahmen der bisherigen Erschließung eine Verbesserung in der direkten Erreichbarkeit der Tangentiale Fischbach über Langwasser Mitte und der Gartenstadt böte. Langfristig könnte der Korridor entsprechend der Empfehlungen des Nahverkehrsentwicklungsplans Nürnberg 2025+ (NVEP 2025+) mit einer Straßenbahn weiter aufgewertet werden. Ein weiterer Optimierungsbedarf der Erschließung im Busergänzungsnetz des Nürnberger Südosten ist aus Sicht der Verwaltung und der VAG derzeit nicht gegeben.

Die Einbindung und Abstimmung der von einer Straßenbahnverlängerung betroffenen externen Institutionen und Einrichtungen (z.B. BAMF, Freistaat, Nürnberg Messe) ist grundsätzlicher Bestandteil der weiterführenden Planungen einer Straßenbahnverlängerung. Ein erster Ortstermin mit Vertretern der Bürgervereine und Vertretern aus Verwaltung, VAG, N-Ergie und Politik hat bereits am 14.02.2019 stattgefunden (s.a. Punkt 3 „Variantenbetrachtung der Straßenbahnführung […]“ der AfV-Vorlage vom 28.03.2019). Weitere Bürgervereine werden im Rahmen der Machbarkeitsprüfung der weiteren Trassenplanungen eingebunden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Realisierung der Verlängerung der Straßenbahn ins Areal des ehemaligen Südbahnhofs "Brunecker Straße" wird einen Nutzen für alle ÖPNV-Nutzende bedeuten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VAG**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag zum AfV 28.03.2019:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt im Lichte der Ergebnisse der Nutzen-/Kosten-Untersuchung sowie der Potentialuntersuchung die Verwaltung, die Entwurfsplanung für die Verlängerung der Straßenbahn bis zur Bauernfeindstraße auf der Trasse zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Z-Bau auszuarbeiten (oberirdische Querung), für die ein positiver Nutzen-/ Kosten-Faktor nachgewiesen ist.

2. Die Pläne für die Straßenbahntrasse werden dem AfV zum Beschluss vorgelegt, bevor die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet und eine zweite Nutzen-/Kosten-Untersuchung im Zuge des Zuschussantrages auf Basis der konkreten Planung vergeben werden.

3. In Abstimmung mit dem Freistaat Bayern ist die Trasse auf dem Gelände der neuen Universität zeitnah nach Ergebnis der Planungsstudie für die neue Hochschule festzulegen. Die Straßenbahn soll das Universitätsgelände möglichst gut erschließen, Belange der TUN sind dabei zu berücksichtigen.

4. Für die Trassenverlängerung bis zur Messe/Große Straße und Bertolt-Brecht-Schule sind in Abstimmung mit der Messe die Planungen für die messenahe Variante zu konkretisieren.

5. Die für die weitere Planung erforderlichen Mittel sind für den MIP / Haushalt anzumelden.

Beschluss Stadtratssitzung am 10.04.2019:

Beschlussvorschlag zum StR 10.04.2019:

1. Der Stadtrat beauftragt im Lichte der Ergebnisse der Nutzen-/Kosten-Untersuchung sowie der Potentialuntersuchung die Verwaltung, die Entwurfsplanung für die Verlängerung der Straßenbahn bis zur Bauernfeindstraße auf der Trasse zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Z-Bau auszuarbeiten (oberirdische Querung), für die ein positiver Nutzen-/ Kosten-Faktor nachgewiesen ist.

2. Die Pläne für die Straßenbahntrasse werden dem AfV zum Beschluss vorgelegt, bevor die Plan-feststellungsunterlagen erarbeitet und eine zweite Nutzen-/Kosten-Untersuchung im Zuge des Zu-schussantrages auf Basis der konkreten Planung vergeben werden.

3. 3. In Abstimmung mit dem Freistaat Bayern ist die Trasse auf dem Gelände der neuen Universität zeitnah nach Ergebnis der Planungsstudie für die neue Hochschule festzulegen. Die Straßenbahn soll das Universitätsgelände möglichst gut erschließen und muss dabei (auch künftige) Belange der TUN berücksichtigen. Negative Auswirkungen des Straßenbahnbetriebs für universitäre Nutzungen sind dabei zu minimieren.

4. Für die Trassenverlängerung bis zur Messe/Große Straße und Bertolt-Brecht-Schule sind in Abstimmung mit der Messe die Planungen für die messenahe Variante zu konkretisieren.

5. Die für die weitere Planung erforderlichen Mittel sind für den MIP / Haushalt anzumelden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Trasse vom Haltepunkt Bauernfeind über Messe zum Klinikum Süd und weiter bis zum Bahnhof Fischbach langfristig zu sichern und feizuhalten.

Straßenbahnverlängerung Brunecker Straße / Technische Universität Nürnberg – Bauernfeindstraße und Messe
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.12.2018

Entscheidungsvorlage

Anlass

Die Verwaltung wurde beauftragt, Planungen zur Konkretisierung einer optimalen Erschließung des Gebietes des Bebauungsplans Nr. 4600 "Brunecker Straße" mit der Straßenbahn zu erarbeiten. Die Verlängerung der Straßenbahn ist integraler Bestandteil des den Planungen zugrundeliegenden Mobilitätskonzeptes des Entwicklungsgebietes Brunecker Straße (s.a. AfV-Bericht vom 11.05.2017 „Verkehrsentwicklung im Nürnberger Südosten“).
Darüber hinaus liegt ein Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.12.2018 zum Thema „ÖPNV-Erschließung des neues Uni-Campus“ vor.
Die Verwaltung hat zwischenzeitlich verschiedene Trassenvarianten geprüft und die Trassen verworfen, die aufgrund verschiedenster Faktoren, wie z.B. Flächenentwicklungen, Nutzerpotentiale, Kosten oder Sicherheitsanforderungen ausgeschlossen werden mussten. Nach diesem Prüf- und Ausschlussverfahren bleibt eine Trasse mit einem Korridor im Bereich der Universitätsnutzung übrig, die sowohl technisch realisierbar ist als auch die größten Nutzerpotentiale erschließen kann (s. Anlage „Übersicht des Planungskorridors“).

1. Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren

Wie im Verkehrsausschuss am 11.05.2017 berichtet, wurde eine Nutzen/Kosten-Untersuchung (NKU) nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren mit weiterführenden Potentialabschätzungen in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse der NKU und der Potentialabschätzung für die Verlängerung über die Bauernfeinstraße hinaus bzw. für eine schienengebundene Erschließung des Südklinikums werden im Folgenden vorgestellt.

- *Nutzen-Kosten-Untersuchung des Abschnitts zwischen Tristanstraße und Bauernfeindstraße*

Die vorläufigen Ergebnisse der NKU haben den in Folge des Nahverkehrsentwicklungsplanes Nürnberg 2025+ (NVEP 2025+) erwarteten verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen der Straßenbahnverlängerung bis zum Verknüpfungspunkt Bauernfeindstraße durch ein Nutzen/Kosten-Verhältnis von rund 2,1 bestätigt. Den Berechnungen liegt die in Abschnitt 3 beschriebene Trasse, welche so auch im städtebaulichen Wettbewerb zum Areal „Brunecker Straße“ berücksichtigt wurde, zugrunde. (s. Anlage „Übersicht des Planungskorridors)

- *Potentialabschätzungen Straßenbahn und U-Bahn*

Die ersten Ergebnisse der Potentialabschätzungen legen nahe, dass eine über den Verknüpfungspunkt Bauernfeindstraße hinaus trassierte messenahe Straßenbahnverlängerung bis Messe Ost / Bertolt-Brecht-Schule (BBS) unter den derzeitigen Rahmenbedingungen einen Nutzen/Kosten-Faktor über 1 ergeben kann und damit volkswirtschaftlich und förderfähig sinnvoll ist. Eine weitere Verlängerung in Richtung Klinikum Süd wird jedoch nach heutigem Stand keinen förderwürdigen Faktor über 1,0 ergeben. Ein Endhalt im Umfeld der Großen Straße / Messe Ost / Bertolt-Brecht-Schule (BBS) sollte als Planungsziel weiterverfolgt werden. Hierzu wurden Gespräche mit der NürnbergMesse GmbH bereits aufgenommen.

Der U-Bahnabzweig Scharfreiterring zum Klinikum Süd bis nach Moorenbrunn hätte ein negatives Nutzen/Kosten-Verhältnis zur Folge und sollte nicht weiter verfolgt werden.

Auch die untersuchte Straßenbahnverlängerung vom Dokuzentrum über die Große Straße bis Messe Ost und ggf. Klinikum Süd hätte kein ausreichendes Potential, um ein positives Nutzen-/ Kosten-Verhältnis erreichen zu können.
Die Erschließung des Klinikum Süd soll zunächst im Zusammenhang mit der im Nahverkehrsplan 2017 beschlossenen Verlängerung der Buslinie 44 über den derzeitigen Endpunkt Zerzabelshof-Ost hinaus verbessert werden.

2. U-Bahnhof Optionalhalt Brunecker Straße

Die Überlegungen zur Herstellung eines optionalen U-Bahnhaltes der U1 zwischen Hasenbuck und Bauernfeindstraße wurden bereits 2010 im Rahmen des NVEP 2025+ eingehend geprüft. Die Ergebnisse der Variantenbetrachtung des NVEP 2025+ ergaben, dass ein optionaler U-Bahnhalt mit randseitiger Erschließung des Areals lediglich als Ergänzung zur direkten Erschließung mit der Straßenbahn gedacht werden kann. Bei Erschließung des Gebietes durch den Optionalhalt mit U-Bahn und Bus würde dies für die Mehrheit der derzeit rund 41.250 Durchfahrenden mit Bezug zu Messe und Langwasser eine negativ wirkende Reisezeitverlängerung zur Folge haben. Dieser Schaden würde in einer volkswirtschaftlichen Bewertung voraussichtlich nicht durch zusätzliche Nutzerpotentiale des zusätzlichen U-Bahnhaltes mit langen Zuwegen aufgewogen werden können. Der Verkehrsausschuss hat in Folge beschlossen, in den weiteren Planungen ausschließlich eine Verlängerung der Straßenbahnlinie bis zur Haltestelle Bauernfeindstraße als ÖPNV-Erschließung für das neue Entwicklungsgebiet auf dem Gelände des ehemaligen Südbahnhofs zu planen.

3. Variantenbetrachtung der Straßenbahnführung Tristanstraße - Ingolstädter Straße - Brunecker Straße

Der optimale Erschließungskorridor des Areals „Brunecker Straße“ wurde bereits 2010 ermittelt (s. AfV-Beschluss vom 16.12.2010, TOP 3). In Folge des städtebaulichen Wettbewerbs für das Areal „Brunecker Straße“ ergab sich eine Trasse entlang der heutigen Brunecker Straße, die die Flächen im Norden des Geländes ideal erschließt. Südlich des geplanten Quartiersparks soll die Straßenbahn nach Südosten in Richtung Bauernfeindstraße verschwenken. Damit ist eine direkte Führung der Straßenbahn bis zum Verknüpfungspunkt Bauernfeindstraße gegeben und eine optimale Erschließung der Nutzungen in Modul IV / Technische Universität Nürnberg (TUN) gewährleistet. Die konkrete Lage der Straßenbahntrasse ist in diesem Abschnitt noch nicht festgelegt; sie sollte innerhalb des im Übersichtsplan dargestellten Korridors liegen.

In Folge des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion fand bezüglich des Abschnitts Tristanstraße - Ingolstädter Straße am 14.02.2019 ein Ortstermin mit Vertretern der Bürgervereine und Vertretern aus Verwaltung, VAG, N-Ergie und Politik statt. Die komplexe Gesamtsituation wurde vor Ort von den zuständigen Planungs- und Lastenträgern erläutert.

- *Tunnelanlagen an der Bayernwanne – Allgemeinzustand der zwei Tunnelabschnitte (Entlang Münchener Straße - Bayernwanne sowie Bayernwanne – Frankenstraße/Allersberger Straße)*

Die 1938 fertiggestellten „Unterpflasterstrecken“ haben in den relevanten Querschnitten der Tunnel Regelbreiten zwischen 6,15 m bis 6,30 m. Nach heute gültigen technischen Regelwerken werden bei einem zweigleisigen Betrieb einschließlich beidseitigem Sicherheitsraum mit je 0,70 m Querschnittsbreiten von mindestens 7,30 m gefordert. Berücksichtigung finden dabei zahlreiche Parameter, resultierend aus der Streckenführung, der Fahrdynamik und des Fahrzeugs selbst. (Vorschriften BOStrab und TRStrab Lichtraum). Die Tunnelanlagen sind in bestehender Form nicht für einen Fahrgastbetrieb nutzbar.

Neben den unzureichenden Querschnitten (fehlendem Sicherheitsraum) wären für einen Betrieb weitere Defizite abzustellen. Dazu zählen:

- fehlende Brandschutzsicherheit (Brandschutzziel F90, notwendige Maßnahmen in Verbindung mit umfangreichen Untersuchungen und statischen Eingriffen führen zu einer weiteren Einschränkung des vorhandenen Lichtraumprofils),
- Schutzmaßnahmen gegen Berührungsspannungen sind nicht für den Fahrgastbetrieb geeignet / Es existiert keine sogenannte „innere Erdung“ aufgrund stromführender Einrichtungen;
- diverse bauliche Mängel, z.B. Bemessungsdefizite, Abdichtung des Tunnels, Beton- und Korrosionsschäden;
- fehlende Zugsicherungsanlagen .

Grundsätzlich befinden sich die Bauwerke am Ende ihrer planmäßigen Nutzungszeit.

Die im Einsatz befindlichen Straßenbahnfahrzeuge der VAG erfüllen nicht die Anforderungen für einen Einsatz im Fahrgastbetrieb auf Tunnelstrecken.
Auf die ausführliche Stellungnahme der VAG in der Anlage wird verwiesen.

➢ *Tunnelanlage Bayernwanne – Frankenstraße/Allersberger Straße*

Der Teilbereich Bayernwanne – Allersberger Straße wird von der Linie 7 befahren.

Im März 2011 wurde der Linienverkehr für Fahrgäste durch die Tunnelanlage seitens der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) der Regierung von Mittelfranken insbesondere wegen der fehlenden Sicherheitsräume eingestellt. Seit dieser Zeit ist die Haltestelle Tristanstraße für Fahrgäste Endhaltestelle. Der Tunnel darf seit dieser Zeit lediglich für Leerfahrten zum Wenden der Straßenbahn genutzt werden.

Der abgetrennte Teilbereich des Tunnels zur Frankenstraße, Linienbetrieb 1972 eingestellt, wird lediglich als Abstellanlage für historische Straßenbahnen genutzt. Nach BOStrab liegt hier keine Betriebsgenehmigung mehr vor, da hier das Bestandsprivileg erloschen ist.

Eine Erneuerung der bisher bestehenden Anlagen nach den Vorgaben der BOStrab ist aufgrund der erforderlichen Dimensionen unter dem Aspekt der Förderfähigkeit (NKU) wirtschaftlich nicht darstellbar. Mit den bestehenden Tunnelquerschnitten kann eine Genehmigung für einen zweigleisigen Fahrgastbetrieb nicht erteilt werden. Dies gilt insbesondere auch für Überlegungen, mittels Gleiskreuzungen und Linksverkehr im Tunnel die Anforderungen an den Platzbedarf hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsräume zu reduzieren.

Ergebnis der Betrachtungen ist, dass die künftige Nutzung der Bestandsanlagen aufgrund des Bauwerksalters längerfristig keine wirtschaftliche Lösung darstellen kann. Auch im Zuge der NKU fanden bereits Abstimmungsgespräche mit der technischen Aufsichtsbehörde und dem ÖPNV-Fördermittelgeber, der Regierung von Mittelfranken, statt. Auch diese gelangten zu dem Ergebnis, dass die bestehenden baulichen Anlagen nicht mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Auf die ausführliche Stellungnahme der VAG in der Anlage wird verwiesen.

➢ *Tunnelanlage Entlang Münchener Straße - Bayernwanne*

Bereits im Zuge der ersten Variantenbetrachtungen in Folge des NVEP 2025+ wurde die Trasse (oberirdisch und unterirdisch) aufgrund der mangelhaften Erschließungsfunktion für das Areal „Brunecker Straße“ ausgeschieden. Der Straßenbahnbetrieb durch den Tunnel (heute teilweise auf

dem Grundstück des Möbelhauses XXL Lutz) wurde mit Eröffnung der U1 in die Altstadt am 28.01.1978 aufgegeben. Mit der Linienaufgabe erlosch das Bestandsprivileg. Zwischenzeitlich befinden sich in dem Abschnitt Fernwärmeeinrichtungen zur Versorgung des Stadtteils Langwasser. Im Bereich der Einmündung Münchener Straße / Ingolstädter Straße wurde der Tunnel mittels Stahlkonstruktionen statisch verstärkt, um die mehrspurige Erschließung des Möbelhauses sicherzustellen. Der Querschnitt wurde dabei nahezu vollständig verbaut.

Darüber hinaus dient der Tunnel aktuell als Unterstellfläche für historische Feuerwehrfahrzeuge. Die EWAG (jetzt Main-Donau-Netz-Gesellschaft) hat sich aufgrund ihrer Nutzungen vertraglich für den dauerhaften Erhalt der Anlagen als Bestandteil der Fernwärmeversorgung verpflichtet.
Die Herstellung einer heutigen technischen Anforderungen genügenden Straßenbahnunterführung zur Unterquerung der Frankenstraße und Ingolstädter Straße parallel zur Münchener Straße wäre in jeder Variante im Vergleich zu einer plangleichen Querung unverhältnismäßig kostenintensiv. Eine Trassenwahl entlang der Münchener Straße würde zudem die eigentlich zu erreichenden Nutzungen bzw. Nutzerpotentiale nicht ausreichend gut erschließen.

- *Querung Frankenstraße über Parkplatz Möbelhaus*

Die höhengleiche Gleistrasse von der Allersberger Straße nach Osten in die Frankenstraße und durch den Parkplatz des XXX Lutz an der Ingolstädter Straße wurde eingehend geprüft. Die signaltechnische Einfädelung in die Trasse durch das Möbelhaus-Areal ist unter Aufrechterhaltung der Busschleuse im Zusammenhang mit der Steuerung der stark belasteten Kreuzung Bayernstraße / Münchener Straße ungünstig. Maßgeblich ist hierbei die Lage im direkten Zulauf zur Münchener Straße mit regelmäßiger Überstauung.

Notwendige Kreuzungen der Trasse innerhalb des Parkplatzes des Möbelhausgeländes müssten zur Aufrechterhaltung des dortigen Betriebs in einem dichten Abstand mittels aufwändiger technischer Absicherungsmaßnahmen (Lichtsignalanlagen oder Schranken) erfolgen. Die Trassenfläche ist durch Dienstbarkeiten belastet. Die auch geprüften Lösungsansätze führten zu dem Ergebnis, dass ein stabiler Straßenbahnbetrieb in dichtem Takt nur mit größtem Aufwand theoretisch machbar wäre und hohe Kosten verursachen würde.

- *Querung Frankenstraße über Korridor westlich Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*

Die höhengleiche Gleistrasse von der Allersberger Straße mit leicht nach Westen versetzter Querung der Frankenstraße in Richtung Ingolstädter Straße erlaubt eine störungsfreie Erschließung der Entwicklungsflächen. Die Querung der Frankenstraße wurde detailliert signaltechnisch geprüft. Sie führt nicht zu Leistungseinbußen für den Kfz-Verkehr am Ring:

Der zu betrachtende Abschnitt der Ringstraße B4R reicht von der Kreuzung Ben-Gurion-Ring / Regensburger Straße bis zur Kreuzung Frankenstraße / Katzwanger Straße.

Überlastungsstaus entstehen an den Knotenpunkten Ben-Gurion-Ring / Regensburger Straße, Bayernstraße / Münchener Straße und Frankenstraße / Katzwanger Straße. Diese Knotenpunkte bestimmen die Leistungsfähigkeit der Ringstraße. Dort ist die Leistungsfähigkeit der Signalprogramme auch bei bestmöglicher Justierung unter Berücksichtigung aller Belange der verschiedenen Verkehrsträger und aller technischen Randbedingungen an der Grenze des physikalisch machbaren angelangt.

Wenn an anderen Kreuzungen Fahrzeuge bei Rot auffahren, liegt dies nicht an der Leistungsfähigkeit sondern an der gerade stattfindenden konkreten verkehrlichen Situation.

Die Kreuzung Allersberger Straße / Frankenstraße zählt also nicht zu den für die Leistung maßgebenden Knoten. Auch die den Ring nur in einer Fahrtrichtung unterbrechende Querung zum Z-Bau wird nicht zu Verringerungen der Leistung führen. Die Querung kann signaltechnisch mit der Einmündung Allersberger Straße koordiniert werden. Zudem ist die Anzahl der zur Straßenbahn feindlichen Kraftfahrzeugverkehrsströme geringer als am Knoten An der Ehrenhalle / Bayernstraße, wo die Straßenbahn seit Eröffnung der Strecke 2002 mit zwei bis drei möglichen Freigabefenstern im Umlauf ohne Probleme auch bei höchstem Verkehrsaufkommen den Ring quert. Die Trasse beansprucht teilweise Flächen des BAMF bzw. Zoll. Die Linienführung wurde mit dem Zoll, dem BAMF und dem Eigentümer des Gebäudes, der Bundesimmobilienverwaltung, abgestimmt.

Diese Verbindung von der Tristanstraße zur Ingolstädter Straße und zur Brunecker Straße über eine Trasse zwischen dem BAMF und dem Z-Bau wurde entsprechend des Planungsauftrags an die Verwaltung als verkehrlich und wirtschaftlich sinnvollste Trasse weiterverfolgt.

4. Ergebnis der Variantenuntersuchung

Unter Berücksichtigung des baulichen Zustands der Tunnelanlagen, des baulichen Aufwands, der Baukosten und der Erschließungswirkung lässt sich das Ergebnis der Abwägung, dass zur vorgelegten Vorzugsvariante führt, wie folgt zusammenfassen:

Variante	Beschreibung	Baulicher Aspekt	Kosten	Erschließung
Variante V	Vorzugstrasse Z-Bau oberirdisch	Vergleichsweise einfach zu realisieren, Signaltechnische Machbarkeit ist detailliert nachgewiesen	Oberirdisch mit dem geringsten signaltechnischen Aufwand	Optimal
Variante 1	Tunnel Allersberger Str. und entlang Münchener Str. nutzen	Tunnels sind nicht reaktivierbar, Neubau des Tunnels und Verlegung der Fernwärme wären erforderlich	Sehr hoch	Randlage
Variante 2	XXXLutz-Areal oberirdisch durchqueren	Signaltechnisch aufwändig, Viele durch Grunddienstbarkeit fixe Querungen sind zu sichern	Wegen signaltechn. Aufwand höher als bei V	Modul I wird nicht erschlossen
Variante 3	Tunnel auf Trasse der Variante V	Kein Tunnel auf der Trasse vorhanden, Neubau erforderlich, Trassierung sehr kurvig, Haltestelle am Ring im Tunnel wegen der Kurven fraglich	Sehr hoch	Haltestelle am Ring B4R nicht möglich bzw. im Tunnel

5. Fazit und weiteres Verfahren

Die westlich der BAMF oberirdisch verlängerte Straßenbahntrasse stellt aufgrund ihrer Erschließungsfunktion des Areals „Brunecker Straße“ und unter planerischen, baulichen, förderrechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten in der Abwägung die einzig sinnvoll realisierbare Trasse dar. Die Tunnelvarianten stellen keine Alternative dar.

Für die oberirdische Vorzugsvariante konnte ein positiver Kosten-Nutzen-Faktor nachgewiesen werden, der dazu führt, dass eine Förderung nach GVFG nach dem Länderprogramm in Aussicht gestellt werden kann

Die Verwaltung bittet daher um den Beschluss, die konkreten Pläne für die Straßenbahnverlängerung von der Tristanstraße bis zur Bauernfeindstraße auf der Trasse, die die Frankenstraße ebenerdig quert und westlich am BAMF/Zoll vorbeiführt, zu erarbeiten. Um von Beginn an eine optimale ÖPNV-Erschließung der neuen Nutzungen im Gelände des ehemaligen Südbahnhofs zu erreichen, ist eine möglichst zügige Planung und Umsetzung der Maßnahme erforderlich.

Nach derzeitigem Stand der Machbarkeitsstudie der NKU „Brunecker Straße“ belaufen sich die groben Schätzkosten des Gesamtausbaus bis Messe Ost / BBS auf rund 33,6 Mio € (netto, ohne Planungskosten, Preisstand 2016). Der Realisierungsabschnitt bis zur Bauernfeindstraße wird in der Machbarkeitsstudie auf 20,5 Mio € (netto, ohne Planungskosten, Preisstand 2016) geschätzt.

Für eine erste Kostenberechnung ist eine Entwurfsplanung erforderlich. Die potentielle Arbeitsteilung und Finanzierung der Planungsleistungen ist zwischen VAG und Stadt Nürnberg noch zu klären.

Die Maßnahme ist im BIC-Prozess angemeldet. Es ist erforderlich, die finanziellen Mittel für Planung und Bau im Haushalt einzustellen.

Da noch verschiedene Punkte im Abschnitt der Verlängerung bis Messe Ost offen sind, erscheint die Realisierung des gesamten Projektes in zwei Schritten als sinnvoll. Die erste Baustufe sollte die Straßenbahntrasse bis Bauernfeindstraße beinhalten, um die Verknüpfung mit der U-Bahn und ggf. einer Buslinie zu gewährleisten. Die Verlängerung bis Messe Ost / Bertolt-Brecht-Schule / Langwasser-T kann dann im zweiten Schritt erfolgen.

Die abgestimmten Pläne werden dem AfV zum Beschluss vorgelegt um danach die Planfeststellung bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Für die Beantragung von Fördergeldern für den Bau der Straßenbahn ist eine erneute Nutzen-/Kosten-Berechnung auf Basis der beschlossenen Pläne und der fortgeschriebenen Kosten zu erstellen.

Bezüglich des Trassenkorridors auf dem künftigen Universitätsgelände des Freistaates soll in Zusammenarbeit mit dem Freistaat eine verträgliche Lösung erarbeitet werden. Dazu Punkt 3. des Beschlussvorschlags. Dem AfV wird über den Fortgang und über Ergebnisse der Verhandlungen berichtet.

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283-0
Telefax: 0911 283-4800

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Michael Weiss
Leiter Verkehrsplanung
PL-VP
Telefon: 0911 283-4670
Telefax: 0911 283-4695
planung@vag.de

Nürnberg, 26. Februar 2019

Stellungnahme zu den Tunnelbauwerken an der Bayernwanne

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes im sogenannten Brunecker Areal ist aus Sicht der VAG eine zentrale Erschließung durch eine leistungsfähige ÖPNV-Achse erforderlich. Nur so kann das Ziel, einen autoarmen Stadtteil zu realisieren, erreicht werden. Hierzu ist es maßgeblich erforderlich, die Straßenbahnlinie von der Allersberger Straße kommend möglichst direkt und zentral von Norden her in das zu erschließende Gebiet zu führen. Daher ist eine Streckenführung der Straßenbahn entlang der Münchner Straße aus verkehrsplanerischer Sicht unzureichend.

Eine solche Linienführung würde ihre Erschließungswirkung überwiegend in den bereits durch die Ringbuslinie 65 erschlossenen Bereichen wie dem XXXLutz oder der Oskar-von-Miller-Siedlung entfalten und ansonsten größtenteils die Parkanlagen entlang der Münchner Straße bis zur neuen Universität erschließen. Durch die Trassenführung in Randlage des Areals würden sowohl die optimale Erschließung wesentlicher Teile des Entwicklungsgebiets wie auch der insgesamt positive Nutzen-Kosten-Faktor der vorliegenden Untersuchung gefährdet.
Ebenso wäre die verkehrliche Wirkung des Entwicklungsgebiets im Brunecker Areal auf die Leistungsfähigkeit der Münchner Straße hinsichtlich des MIV neu zu bewerten, da der MIV nicht wie erwartet reduziert werden kann.

Eine Nutzung der bestehenden Tunnelanlagen zur Anbindung des Brunecker Areals ist nicht möglich. Die Tunnelanlagen erfüllen nicht die Anforderungen der BOStrab für einen sicheren Straßenbahnbetrieb mit Fahrgästen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Entlang beider Gleise gibt es keinen Sicherheitsraum. Ein Sicherheitsraum kann in einem zweigleisigen Betrieb nicht hergestellt werden.
- Die Schutzmaßnahmen gegen das Bestehenbleiben gefährlicher Berührungsspannungen bei Fahrdrahtriss sind nicht für den Fahrgastbetrieb geeignet.
- Im Tunnel gibt es keine Sicherheitsbeleuchtung.
- Im Tunnel ist keine ausreichende Fluchtwegbeschilderung vorhanden.
- Die Strecken im Tunnel sind nicht mit Zugsicherungsanlagen ausgerüstet.
- Die Brandschutzmaßnahmen sind nicht für den Fahrgastbetrieb geeignet.

Da eine Ertüchtigung des bestehenden Tunnels zwischen der Allersberger Straße und der Bayernwanne wirtschaftlich nicht darstellbar war, musste bereits 12.12.2010 der Fahrgastbetrieb eingestellt

werden. Der Straßenbahnbetrieb im Tunnel von der Bayernwanne in Richtung Bauernfeindstraße wurde bereits 1972 im Zuge des U-Bahnbaus eingestellt. Diese Tunnelanlage befindet sich nicht mehr im Besitz der Stadt Nürnberg. Sie wird zwischenzeitlich anderweitig genutzt und steht nicht mehr zur Verfügung.

Eine Wiedernutzbarmachung der bestehenden Tunnelinfrastruktur ist mit erheblichen finanziellen Aufwänden verbunden. Mit den bestehenden Tunnelquerschnitten kann eine Genehmigung für einen zweigleisigen Fahrgastbetrieb nicht erteilt werden. Dies gilt insbesondere auch für Überlegungen, mittels Gleiskreuzungen und Linksverkehr im Tunnel die Anforderungen an den Platzbedarf hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsräume zu reduzieren. Der Sicherheitsraum darf sich nicht im Gleisbereich befinden. Für die Abwicklung der Nachfragespitzen der neuen Universität im Brunecker Areal ist die Gleiskapazität ausreichend zu dimensionieren, so dass in den Hauptverkehrszeiten ein 5-Minuten-Takt zur Universität gefahren werden kann. Dies erfordert aufgrund der Streckenlänge der beiden Tunnelstrecken inkl. Bayernwanne von mehr als einem Kilometer zur Vermeidung von betrieblichen Einschränkungen eine Zweigleisigkeit.

Ein neues Tunnelbauwerk zur direkten Unterquerung der Frankenstraße und der Südkaserne, um die maximale Erschließungswirkung zu erzielen, würde auf Höhe der Frankenstraße einen unterirdischen Bahnhof zur Verknüpfung mit den Buslinien auf der B4R (Linien 45 und 65) erfordern. Hierfür sind im Vergleich zu einer höhengleichen Kreuzung der Frankenstraße zwischen Allersberger Straße und Z-Bau erheblich höhere Investitionskosten erforderlich. Da insbesondere die Leistungsfähigkeit der höhengleichen Kreuzung entsprechend der vorliegenden Analysen gegeben ist, ist die Förderfähigkeit eines derartigen Tunnelbauwerks im Rahmen der herkömmlichen Förderinstrumente nach Einschätzung der VAG nicht gegeben. Hier greift die Verpflichtung der öffentlichen Hand zu einem sparsamen Mitteleinsatz. Hinzu kommt, dass der Unterhalt eines solchen Bauwerks auf Dauer erhebliche Finanzmittel binden würde.

Die bei der VAG im Einsatz befindlichen Straßenbahnfahrzeuge erfüllen nicht die Anforderungen für einen Einsatz im Fahrgastbetrieb auf Tunnelstrecken. Insbesondere die in den Fahrzeugen eingesetzten Materialien entsprechen nicht den erforderlichen Brandschutzklassen. Die Materialien können in den Bestandsfahrzeugen nicht ausgetauscht werden. Auch sind für die Befahrung der Tunnelbauwerke Zugsicherungssysteme erforderlich. Derartige Systeme sind weder strecken- noch fahrzeugseitig vorhanden. Auch für die derzeit laufende Beschaffung von Neufahrzeugen wurde aus Kostengründen auf eine entsprechende Ausrüstung der Straßenbahnfahrzeuge verzichtet.
Dies bedeutet, dass für einen Tunnelbetrieb sowohl die Bestandsfahrzeuge wie auch die derzeit ausgeschriebenen Fahrzeuge im Rahmen einer Neubeschaffung zu ertüchtigen bzw. zu ersetzen wären. In der Summe würde dies alleine auf Fahrzeugseite zusätzliche Investition in dreistelliger Millionenhöhe erfordern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach den vorläufigen Ergebnissen der Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Straßenbahnverlängerung in das Brunecker Areal bis zum U-Bahnhof Bauernfeindstraße weder in einer Variante mit Sanierung und Ertüchtigung der bestehenden Tunnelanlagen noch bei einem Tunnelneubau mit optimierter Streckenführung ein förderfähiger Nutzen-Kosten-Faktor erwartet werden kann. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die untersuchte höhengleiche Trassenführung der Straßenbahn die Leistungsfähigkeit der Frankenstraße nicht beeinträchtigt. Eine Tunnellösung ist technisch und verkehrlich daher nicht erforderlich. Sie generiert darüber hinaus einen geringwertigeren verkehrlichen Nutzen (Trasse entlang der Münchner Straße), da sie das Brunecker Areal außerhalb des Erschließungspotenzials anbindet, bzw. allenfalls eine gleichwertige verkehrliche Wirkung (Trasse unter Bundesamt). Entsprechend dem Grundsatz des sparsamen Mitteleinsatzes bei öffentlichen Geldern ist bei gleichwertigem Nutzen die kostengünstigste Variante zu bevorzugen.

Somit gefährdet die weitere Verfolgung einer Tunnellösung grundsätzlich die von Ministerpräsident Söder am 09.10.2018, anlässlich der Grundstücksübergabe für die neue Universität, geforderte möglichst baldige gute ÖPNV-Anbindung des Geländes.

Freundliche Grüße

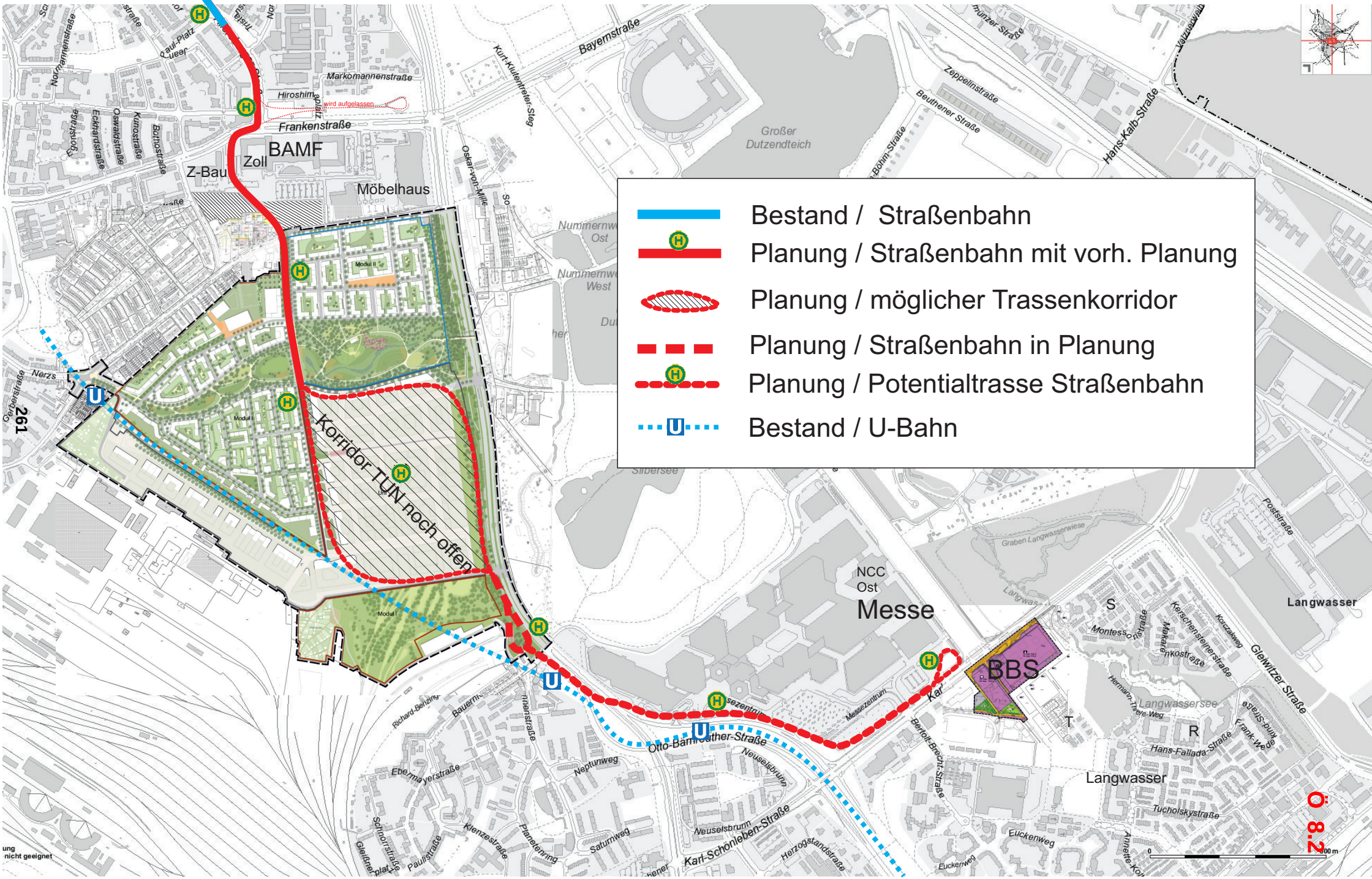
VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

John Borchers

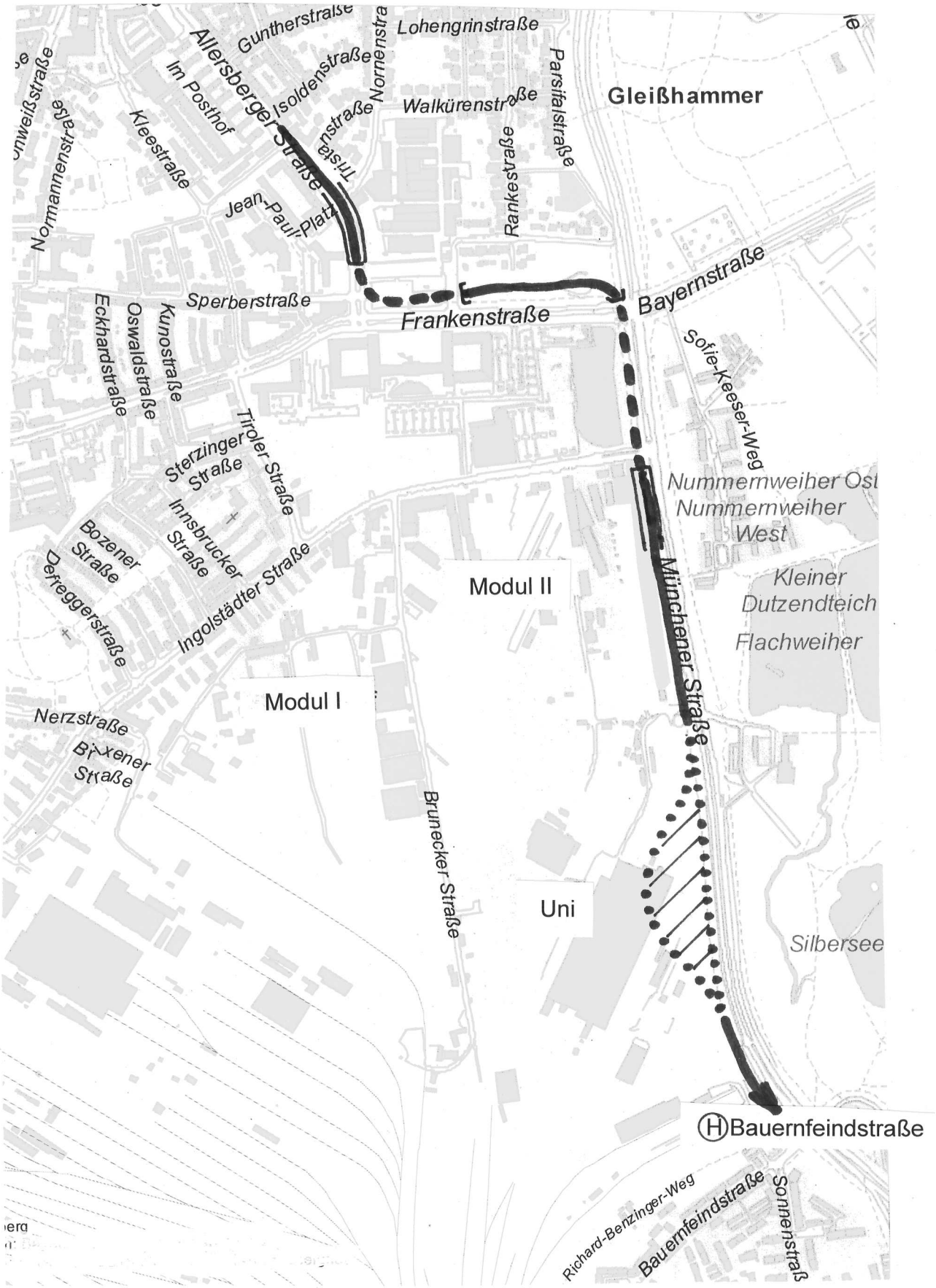
i. A.

Michael Weiss


Bestand / Straßenbahn
Planung / Straßenbahn mit vorh. Planung
Planung / möglicher Trassenkorridor
Planung / Straßenbahn in Planung
Planung / Potentialtrasse Straßenbahn
Bestand / U-Bahn
Korridor TUN noch offen
BAMF
Zoll
Z-Bau
Möbelhaus
Messe
NCC Ost
BBS
Langwasser
Großer Dutzendteich
Silbersee
Bayernstraße
Frankenstraße
Markomannenstraße
Hiroshimaplatz
wird aufgelassen
Otto-Bärnreuther-Straße
Karl-Schönleben-Straße
Hans-Kalb-Straße
Beuthener Straße
Zeppelinstraße
Gleiwitzer Straße
Langwassersee
261

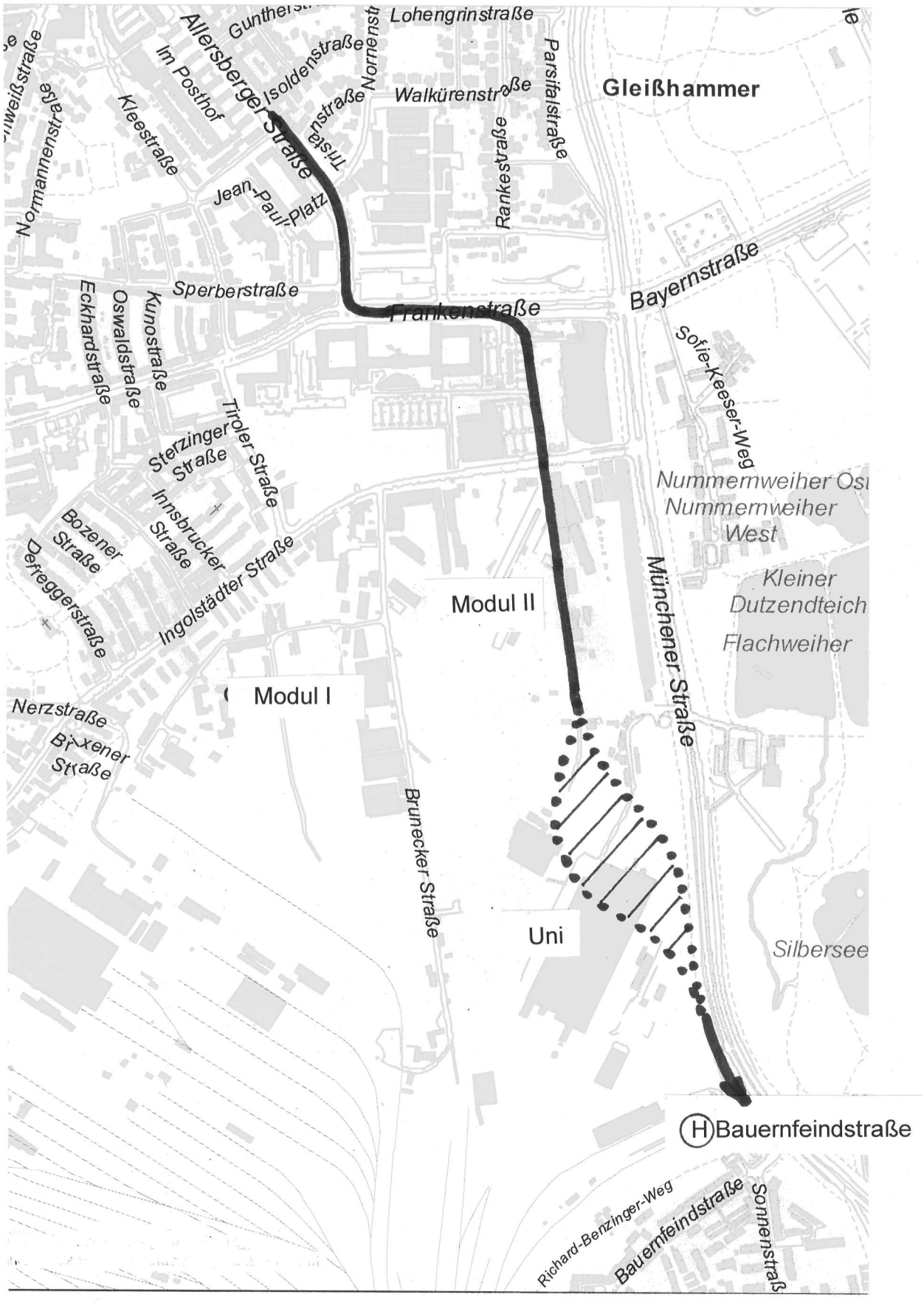
Abgewogene Alternativtrassen für die Straßenbahn zum Areal Brunecker Straße

Variante 1 Tunnel entlang Münchener Straße



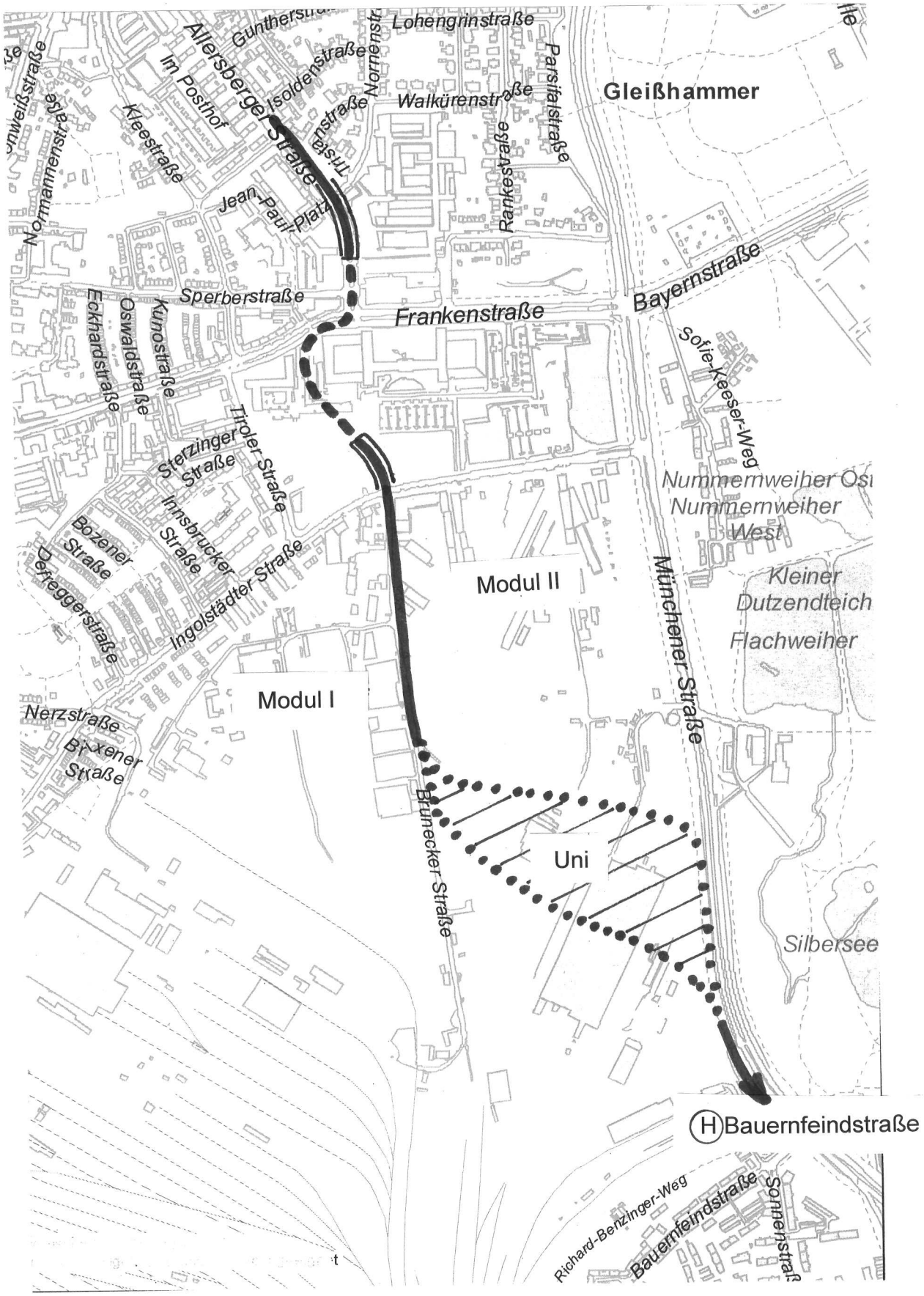
Abgewogene Alternativtrassen für die Straßenbahn zum Areal Brunecker Straße

Variante 2 XXXLutz-Areal durchqueren



Abgewogene Alternativtrassen für die Straßenbahn zum Areal Brunecker Straße

Variante 3 Tunnel auf der Trasse der Vorzugsvariante



Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

26.03.2019
Krieglstein / König

Zukunftsfähige ÖPNV-Anbindung für den Nürnberger Südosten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Planungen für die Nahverkehrsanbindung des künftigen Uni-Campus und der Entwicklung des Areals an der Brunecker Straße hat die Verwaltung bisher Vorschläge und Varianten zur Erschließung mit der Straßenbahn erarbeitet. Diese Planungen enden mit einer Wendeschleife an der Bauernfeindstraße bzw. bei einer sog. Potentialtrasse auf dem jetzigen Parkplatz der Messe gegenüber des künftigen Standortes der Bertolt-Brecht-Schule.

Die CSU-Stadtratsfraktion begrüßt die Anbindung des Areals sowie der künftigen BBS mit der Straßenbahn. Wir sehen darin vor allem aber auch die Chance, ein weitergehendes Konzept zur ÖPNV-Erschließung des Südostens der Stadt auf den Weg zu bringen. Bereits jetzt sollten daher entsprechende Varianten in die Planungen mit einfließen. Für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik ist es notwendig, bereits jetzt die Bedarfe der kommenden Jahrzehnte und die aus der Verkehrswende entstehenden Anforderungen an den ÖPNV zu berücksichtigen.

Hier gilt es aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, denn in einer späteren Bewertung für eine Weiterführung wird ein positiver Kosten-Nutzen-Faktor für eine Förderung immer schwieriger zu erreichen sein. Als negatives Beispiel dafür kann das U-Bahn-Ende in Röthenbach gelten. Heute ist es trotz mehrerer Versuche im NVEP nicht finanziell darstellbar, eine verkehrlich sinnvolle Erweiterung Richtung Eibach und Reichelsdorf oder Stein umzusetzen.

Wir wollen daher, vor einer endgültigen Beschlussfassung und Anmeldung für Förderungen, das volle Potential für eine weitergehende Erschließung prüfen lassen. Diese sollte mindestens bis zum Klinikum Nürnberg-Süd erfolgen und ggf. auch eine Variante bis zum S-Bahnhof Fischbach, inkl. einer Erweiterung der dortigen P&R-Flächen, enthalten. Die Einrichtung einer zusätzlichen U-Bahn-Station zwischen Hasenbuck und Bauernfeindstraße sollte ebenso Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wollen wir vor der Festlegung auf eine Trassenführung für die Straßenbahn einen umfassenden Beteiligungsprozess mit den Interessenvertretern der betroffenen Gebiete anstoßen. Sowohl die Bürgervereine als auch Vertreter der Messe, der BBS und des Klinikums sollen daran beteiligt werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Stadtrat am 10.04.2019 folgenden

Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet, aufbauend auf den Planungen für die Straßenbahnerweiterung in das Areal Brunecker Straße, zusammen mit der VAG ein erweitertes ÖPNV-Erschließungskonzept für den Bereich Nürnberg Süd-Ost. Dabei ist eine Erschließung mindestens bis zum Klinikum Nürnberg-Süd planerisch abzubilden. Eine Variante bis zum S-Bahnhof Fischbach wird als Option ebenfalls berücksichtigt.

Im Planungsprozess – sowohl hinsichtlich der bisher untersuchten Trassen, als auch der hinzukommenden – werden die Bürgervereine der jeweiligen Stadtteile sowie Interessenvertreter der betroffenen Einrichtungen (Messe, Klinikum, Schule) aktiv eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

BÜRGERINITIATIVE-A für Nürnberg

Bürgerinitiative e.V. im Nürnberger Stadtrat

BIA-Stadtratsgruppe, Postfach 610106, 90221 Nürnberg

Herrn OB
Dr. Maly

per Fax vorab

BAUREFERAT
25 MRZ. 2019 A42/19
z.w.V.

AfV am 28.03.19
OBERBÜRGERMEISTER
25. MRZ. 2019
z.w.V.

VpL Nr.
25. MRZ. 2019
D E U R

Stadtratsgruppe
Rathaus-Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel./Fax: 0911/64 61 76
e-mail: bia-nuernberg@gmx.de

Nürnberg, den 22.3.19

Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.3.19
TOP 1: Straßenbahnverlängerung Brunecker Straße/Technische Universität Nürnberg - Bauernfeindstraße
Hier: Antrag zur Sitzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die in den betroffenen Stadtteilen tätigen Bürgervereine (Hasenbuck, Luitpolthain/Dutzendteich, Bürgerforum Dutzendteich) haben in einem Positionspapier vom 15.2.19 zu der geplanten Neubautrasse für die Straßenbahnanbindung der TUN und des neuen Stadtteiles Lichtenreuth detaillierte Vorschläge unterbreitet und diese entsprechend begründet.
Diese Argumente wurden in der Vorlage der Verwaltung für die Sitzung nach unserer Auffassung nicht ausreichend berücksichtigt und bewertet.
Sicherlich dürfte die oberirdische Streckenführung der Linie 7 in das Neubaugebiet vordergründig die erstmal günstigste Lösung darstellen. Allerdings werden die verkehrs- und umweltbelastenden Aspekte u.E. von der Verwaltung nicht eingehend sachgerecht aufgearbeitet. Ebenso der Flächenverbrauch.
Unseres Erachtens ist der in dem Positionspapier der Bürgervereine favorisierte Vorschlag für eine teilweise unterirdisch verlaufende Steckenführung der geplanten Straßenbahnverlängerung mit Nutzung der zu ertüchtigenden vorhandenen Tunnelanlagen unter Einbeziehung der benachbarten Wohngebiete Nibelungenviertel und Oskar-von-Miller-Straße sinnvoll und zukunftsgerecht. Zudem stellen die alten Tunnelanlagen in ihrem jetzigen Zustand eine "Altlast" dar, der sich die Stadtverwaltung früher oder später sowie annehmen muss.

Wir stellen deshalb den

Antrag,

bei der heutigen Sitzung auf einen Beschluss zur Festlegung auf die oberirdische Streckenvariante zu verzichten und ggf. einen externen Gutachter zu beauftragen.

M.f.G.
Ralf Ollert, Stadtrat

gez. Fridrich Luft, Stadtrat

Beschlussvorlage
Ref.III/062/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

4. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Anlage_1_Projektliste_Aktionsplan_"Kompaktes_Grünes_Nürnberg"_Stand_2019
Anlage_2_Aktionsplan_Stand_2019
Anlage_3_Steckbrief_Grüner_Weg_Südwest
Anlage_3_Steckbrief_Marie-Juchacz-Park
Anlage_3_Steckbrief_Nonnengasse
Anlage_3_Steckbrief_Züricher_Park
Anlage_4_MIP_Projektliste_Aktionsplan_Fortschreibung_2019_2022_Stand_2019
Anlage_5_Leitlinien_zur_Fortschreibung_Aktionsplan_Stand_2019

Sachverhalt (kurz):
Der Masterplan Freiraum ist ein gesamtstädtisches Konzept für die Verbesserung der Grün- und Freiraumversorgung im Stadtgebiet Nürnberg und wurde 2014 vom Umweltausschuss und Stadtplanungsausschuss beschlossen. 2015 wurde im UmwA (10/2015) berichtet, 2017 wurde in den Fachausschüssen UmwA (05/2017), AfS (05/2017) und Werkausschuss SÖR (04/2017) der aktuelle Sachstand vorgetragen. Der letzte Bericht wurde am 02.05.2018 im Stadtrat vorgestellt. Mit dem integrierten Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020“, der umsetzungsfähige Maßnahmen für das gesamte Stadtgebiet enthält, wird der Masterplan Freiraum in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt und fortgeschrieben. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für den MIP 2019 bis 2022 wurden investive Mittel in Höhe von 8,2 Mio. Euro eingestellt. Für die Umsetzung großer Einzelprojekte werden zusätzliche Mittel erforderlich, die jeweils in den BIC/MIP-Prozess eingespeist und im jeweiligen Fachausschuss zum Beschluss vorgelegt werden. Neue konsumtive Mittel werden für den Haushaltsplan 2020 angemeldet.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erfolgt im Rahmen der Stellenschaffungsanträge

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Diversity Belange werden bei relevanten Einzelprojekten (z.B. neue Parkanlage) berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2. BM**

☒ **Ref. I/II, Ref. VI, Ref. VII**

☒ **Ref. V**

Beschlussvorschlag:
1. Die in der Vorlage dargelegten Masterplan-Aktivitäten und Leitlinien zur Fortschreibung des Aktionsplans werden beschlossen. Soweit umsetzungsrelevante Beschlüsse zu Budget- und Personalausstattung zu fassen sind, werden diese von den jeweils verantwortlichen Dienststellen zur Beratung in die Fachausschüsse eingebracht.
2. Die Fortschreibung des Masterplans Freiraum ist eine Daueraufgabe.

Beilage Stadtratssitzung

Entscheidungsvorlage

Anlass

Nürnberg wächst, und parallel zur Wohnbauflächenentwicklung steigt die Flächenkonkurrenz und auch der Nutzungsdruck auf bereits vorhandene öffentliche Grün- und Freiflächen kontinuierlich an.

Um den Außenbereich möglichst unbebaut zu lassen, schreitet die Innenentwicklung im Stadtgebiet sukzessive voran. Viele Konversionsflächen und auch Brachflächen wurden und werden bereits bebaut. Andererseits ist erkannt, dass öffentliches Grün einen Gemeinwohlaspekt mit vielfältigen sozialen, gesundheitlichen, ökologischen, klimatischen und stadtbildprägenden Funktionen darstellt. Diese Funktionen spielen im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs über Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit eine wichtige Rolle.
In diesem Spannungsfeld ist es eine große Herausforderung für Nürnberg, dem planerischen Grundsatz einer qualifizierten, doppelten Innenentwicklung, der auf behutsames städtebauliches Nachverdichten bei gleichzeitiger qualitativer und quantitativer Verbesserung der Grünflächenausstattung setzt, gerecht zu werden. Entsprechende Regelungen sind in den Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg aufgenommen worden.

Ziel des Masterplan Freiraum – mit seinem Gesamtstädtischen Freiraumkonzept Nürnberg sowie dem integrierten Aktionsplan - ist, ein ausreichendes Angebot an Grün und Freiraum in ganz Nürnberg im Rahmen dieser Innenentwicklung zu gewährleisten und zu verbessern. Die Umsetzung seiner Inhalte ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, bei der alle beteiligten Geschäftsbereiche an einem Strang ziehen. Das Gesamtprojekt ist als Prozess zu verstehen, in dem Strategien, Programmatiken und auch konkrete Maßnahmen entwickelt und für die Umsetzung vorbereitet werden. Sein Leitbild ist Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung, er wirkt als Katalysator und ergänzt somit die zahlreichen weiteren Grünaktivitäten in der Stadt. Entsprechend wird der Masterplan fortgeschrieben und weiterentwickelt. Hierbei werden einzelne Teilschritte und Maßnahmenplanungen mit weiteren wichtigen Grundlagen der Stadtentwicklungsplanung, u. a. dem Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“, abgestimmt und die zuständigen Dienststellen einbezogen.

Im Jahre 2014 erfolgte in den jeweiligen Fachausschüssen (UmwA 12.03.2014 und AfS 27.03.2014). ein Grundsatzbeschluss zur Verankerung des Masterplans Freiraum als planerische Grundlage der Freiraum- und Stadtplanung. Über den Sachstand des Masterplans soll in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Ausschussbehandlungen berichtet werden. Auf die entsprechenden Behandlungen im Werkausschuss SÖR am 28.04.2017, Umweltausschuss am 14.10.2015 bzw. 10.05.2017 und Stadtplanungsausschuss am 18.05.2017 wird verwiesen. Der letzte Sachstandsbericht wurde am 02.05.2018 im Stadtrat vorgestellt.

Aktionsplan

Der Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ beinhaltet eine Auswahl an verschiedenen Maßnahmen aus dem Masterplan Freiraum, die räumlich auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und als umsetzungsfähig eingeschätzt werden. Er wird fortgeschrieben und – je nach sich ändernden Rahmenbedingungen – aktualisiert. Mit der Realisierung der vielfältigen Maßnahmen wurde 2015 begonnen. Anlage 1 (Projektliste) listet die Maßnahmen nach Handlungsfeldern auf und gibt ihren derzeitigen Projektstatus an. Anlage 2 visualisiert die Maßnahmen kartografisch. Maßnahmen des Aktionsplanes, mit denen begonnen wurde bzw. zeitnah in 2019/2020 begonnen wird, sind in sog. Steckbriefen beschrieben. Sie enthalten Zeitschienen, Zielvorstellungen sowie Projektinhalte. Anlage 3 zeigt vier Beispiel-Steckbriefe, die stellvertretend für alle Projekte des Aktionsplans stehen. Die Projektliste (Anlage 1) enthält auch Grünprojekte in Stadterneuerungsgebieten, die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen oder in der Erarbeitung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) als Sanierungsziele identifiziert wurden. So können Synergieeffekte in der Planung genutzt sowie die Umsetzung zusätzlich zu den MIP-Geldern des Masterplans Freiraum auch mit Zuschüssen aus der Bund-Länder-

Städtebauförderung vorangetrieben werden.

Als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme neuer Projekte und Maßnahmen in den Aktionsplan wurden verwaltungsintern Leitlinien entwickelt (Anlage 5). Hohe Grünflächendefizite, Einwohnerdichte, sozialräumliche Bedeutung der Projekte und Ökosystemdienstleistungen wie die Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Biodiversität werden dabei entsprechend berücksichtigt, ebenso eine ausgewogene Verteilung der ausgewählten Projekte über das Stadtgebiet und innerhalb der neun Handlungsfelder. Der Schaffung von neuem Grün soll zukünftig Priorität gegenüber der Aufwertung von bestehenden Freiflächen eingeräumt werden. Auch umsetzungsorientierte Aspekte werden bei der Aufnahme berücksichtigt: Kann eine Maßnahme kurzfristig eine große Wirkung entfalten? Bestehen dringende Bedarfe von anderen Dienststellen? Basieren die Projekte auf bestehenden Konzepten und sind nicht über anderweitige Pauschalen zu finanzieren? Greifen mindestens drei der genannten Aspekte, ist ein entsprechendes Projekt für den Masterplan Freiraum geeignet.

AG Masterplan Freiraum

Die seit Projektbeginn eingerichtete referatsübergreifende Arbeitsgruppe „AG Masterplan Freiraum“ arbeitet unter der Federführung des Umweltamtes erfolgreich zusammen. Mit der Stadterneuerung im Stadtplanungsamt sowie insbesondere der Grünplanung bei SÖR existiert eine enge Verflechtung und intensive Zusammenarbeit. So werden Synergien zwischen den Zielsetzungen des Masterplans Freiraum, den Arbeitsprogrammen bei SÖR, den Sanierungszielen der Stadterneuerungsgebiete, den einschlägigen Förderprogrammen sowie den strategischen Projekten der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte genutzt. Die AG trifft sich bislang in einem monatlichen Turnus, bündelt Kommunikation, konkretisiert Projektideen, bereitet Projektplanungen vor und schreibt den Masterplan Freiraum fort. Zwischenzeitlich wurde die AG durch Mitarbeiter*Innen aus den jeweiligen Geschäftsbereichen, dem Bürgermeisteramt sowie dem Liegenschaftsamt verstärkt.

Sowohl bei SÖR als auch bei UwA wurden zusätzliche Personalressourcen und Finanzmittel für den Masterplan Freiraum bereitgestellt. Die jeweilige Federführung für die konkrete Planung und Ausgestaltung von Umsetzungsprojekten obliegt abhängig vom jeweiligen Planungsstand den entsprechend zuständigen Dienststellen. Ergänzend zur AG Masterplan Freiraum wird eine neue AG „Sonderprogramm Grün-Blau“ eingerichtet, die bei BgA/SE angesiedelt ist. Dort sollen insbesondere Maßnahmen auf kleineren Flächen sowie kleinere Sonderprojekte mit hohem Koordinationsaufwand zeitnah behandelt werden.

Bilanz

Im Folgenden werden Maßnahmen aus dem Aktionsplan erläutert, die bereits fertiggestellt sind bzw. aktuell umgesetzt werden oder geplant sind. In der Anlage 2 sind die fertiggestellten nicht verortet.

Handlungsfeld „Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften“

- Im nördlichen Stadtgebiet wird das Landschaftskonzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ im Auftrag von UwA erarbeitet. Vorliegende Planungen wie das Agrarstrukturelle Gutachten Knoblauchsland und die hieraus abgeleiteten Leitlinien der räumlichen Entwicklung haben im Bereich der Gründlachauen und seiner Nebengewässer eine hohe ökologische Wertigkeit herausgearbeitet und dienen mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg als Planungsgrundlage. Das integrative Konzept stützt sich des Weiteren auf naturräumliche Grundlagen- und Bestandserhebungen. Die besondere Herausforderung ist das Ziel einer ökologischen Aufwertung der wassergeprägten Auenlandschaft unter Beibehaltung und Fortentwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung. Im Rahmen eines intensiven Beteiligungsprozesses wurden u.a. in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt Nord Bürgerspaziergänge, Expertengespräche sowie Informationsveranstaltungen durchgeführt. Weitere Abstimmungen mit der Landwirtschaft sind für März 2019 in Form von

Werkstattgesprächen geplant. Die Fertigstellung des Konzeptes erfolgt in 2019. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für das weitere Vorgehen auf Umsetzungsebene dienen.

- Im Rahmen des städtischen Ökokontos wurde 2018 ein Waldrandkonzept in der Gemarkung Erlenstegen für die ökologische Pflege und Entwicklung von städtischen Waldrändern verwaltungsintern erarbeitet. Im Winter 2018/2019 führte der Tiergarten (Tg) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und UwA auf städtischen Waldflächen exemplarisch Maßnahmen zur ökologischen Waldrandgestaltung durch. Zusätzlich wurde für den Bereich einer Sanddüne mit wertvollen Weißmoos-Kiefernwald-Flächen in Erlenstegen 2018 ein Konzept vergeben, welches bis Herbst 2019 vorliegen wird. Das Konzept soll maßgeblich zur Planung und Entwicklung dieser hochsensiblen Bereiche im Rahmen des stadteigenen Ökokontos beitragen. Ziele sind klima- und naturverträglicher Waldumbau und Gewinnung ökologischer Ausgleichsflächen.

Handlungsfeld „Neue Parkanlagen/Grünanlagen“

- Die Planung für den Wetzendorfer Park, der ein zentrales und verbindendes Element des neu entstehenden Stadtteils im Nordwesten Nürnbergs werden soll, wird federführend von SÖR parallel zur Bebauungsplanung vorangetrieben. Neben den klassischen Funktionen einer Grün- und Freifläche mit Aufenthalts-, Spiel- und Erholungsflächen soll der Park für den neuen Stadtteil die "Grüne Infrastruktur" bereitstellen. Der zukünftige Stadtteilpark trägt zum Regenwasserrückhalt bei und bietet Überflutungsvorsorge. Die Aspekte Biodiversität und Klimaanpassung werden berücksichtigt. Attraktive Fuß- und Radwegverbindungen wurden bereits in der Vorplanung des Wetzendorfer Parks berücksichtigt. Wesentlicher Bestandteil des Parks sind der Wetzendorfer Landgraben und der Seegraben, die als Rückgrat die großräumige Parkanlage prägen. Für die Berücksichtigung all dieser Belange bedarf es einer integrativen und ressortübergreifenden Planung. Derzeit wird der Rahmenplan für die Baugebiete überarbeitet. Im Anschluss daran werden die Planungen für den Wetzendorfer Park konkretisiert.
- Im südlichen Stadtgebiet beginnt die Planung für den „Lichtenreuther Park“. Mit der in West-Ost-Richtung ausgerichteten öffentlichen Grünfläche soll ein quartiersübergreifend genutzter Stadtteilpark als attraktive Grünvernetzung zwischen dem Hasenbuck und der Münchener Straße (Volkspark Dutzendteich) entstehen. Die westliche Teilfläche wird im Rahmen des laufenden B-Planverfahrens Nr. 4635 (Hasenbuck-Süd) planungsrechtlich gesichert; die planungsrechtliche Sicherung der östlichen Teilfläche soll im noch aufzustellenden B-Plan Nr. 4652 (Ingolstädter Straße) erfolgen.
- Die Bebauungsplanung Tiefes Feld zur Sicherung der Parkflächen wird derzeit durchgeführt. Die Gelder wurden im BIC angemeldet.
- In dem mit öffentlichem Grün unterversorgten urbanen Stadterneuerungsgebiet Weststadt entsteht auf dem versiegelten Parkplatz der ehemaligen Quelle der multifunktionale „Quellepark“ (Quartierspark Eberhardshof). Diese Grünplanung stellt ein Pilotprojekt im Hinblick auf eine klimagerechte Parkanlagengestaltung dar und wird über den MIP Ansatz des Stadterneuerungsgebietes Weststadt (städtischer Eigenanteil und Zuschüsse aus dem Programm „Stadtumbau“) finanziert. Nach einer intensiven Bürgerbeteiligung durch Stpl und SÖR im Jahr 2017 und der anschließenden Planungsphase im Jahr 2018 wird derzeit die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten durch SÖR vorbereitet. Dieses Jahr wird mit dem ersten Bauabschnitt begonnen.
- Im südwestlichen Stadtgebiet wird ab der zweiten Jahreshälfte 2019 mit der Planung für den Züricher Park auf Grundlage der im AfS vom 07.06.2018 beschlossenen Variante durch SÖR begonnen.
- Für eine Teilfläche der konzipierten Grünfläche „MaxGrün“ soll an der Adam-Klein-Straße/Dörflerstraße in Gostenhof im Stadterneuerungsgebiet Weststadt eine neue, ca. 0,7 ha große, öffentliche Grünfläche entwickelt werden. Seit Mitte 2017 läuft ein B-Planverfahren. Die Kaufverhandlungen seitens LA mit der Bahn als Eigentümer dauern noch an. Grunderwerb und Herstellung der öffentlichen Grünfläche sind im Rahmen der städtebaulichen Förderung im Programm „Stadtumbau“ zuschussfähig.
- Die Entwurfsplanung für einen neuen naturnahen Park an der Ecke Jülicher Straße und Düsseldorfer Straße im nordwestlichen Stadtbereich wurde nach einer intensiven

Bürgerbeteiligung eingestellt, da sich die Bürgerinnen und Bürger gegen die Erhebung von KAG-Beiträgen ausgesprochen haben.

Handlungsfeld „Grün Plus“

- In der Nonnengasse entsteht in der Lorenzer Altstadt auf einer bisher versiegelten Stellplatzfläche ein kleiner Pocket-Park, der mit einem attraktiven Aufenthaltsbereich zum Erholen einladen und gleichzeitig klimagerecht gestaltet werden soll. Eine mehrstufige, nunmehr abgeschlossene Bürgerbeteiligung seitens SÖR flankierte diesen Planungsprozess. Mit dem Bau wurde im März 2019 begonnen. Die Maßnahme soll im Herbst 2019 fertig gestellt sein. Bezuschusst wird das Projekt durch die Städtebauförderung (Programm „Aktive Zentren“).
- Die Planungen zur Gestaltung des Umfeldes Christuskirche wurden von SÖR im Stadterneuerungsgebiet Galgenhof/Steinbühl in Zusammenarbeit mit der Stadterneuerung bei Stpl durchgeführt. In Projektgruppensitzungen wurde die Maßnahme mit Initiativen und Institutionen aus dem Stadtteil, v.a. der Kirchengemeinde intensiv begleitet. Die Landschaftsbauarbeiten starteten im Sommer 2018. Von den Stadtteilpaten „Rotarier Kaiserburg“ wurden Baumpflanzungen gesponsert. Mit einer feierlichen Einweihung zusammen mit der Kirchengemeinde soll der Pocket-Park im Mai 2019 an die Bürgerinnen und Bürger übergeben werden. Die Finanzierung erfolgt weitgehend über die Mittel des Stadterneuerungsgebietes Galgenhof/Steinbühl (Eigenanteil und Zuschuss aus dem Programm „Soziale Stadt“.
- Unter Federführung von UwA ist seit 2015 die interdisziplinär besetzte AG „Initiative Grün“ mit Vertretern aus Stpl, H und SÖR tätig, die sich mit der Initiierung, Abstimmung und Koordination von Begrünungsprojekten auf Dächern, Fassaden und Hinterhöfen befasst und Synergien mit dem Masterplan Freiraum fördert. Durch das bei Stpl von der Stadterneuerung aufgelegte kommunale Förderprogramm „Mehr Grün für Nürnberg!“ wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unterstützt, private Hof-, Fassaden- und Dachflächen in Stadterneuerungsgebieten zu begrünen. Durch die Stadterneuerung werden seit 2014 telefonische und Vor-Ort-Beratungen durchgeführt. Dabei wurden 12 Maßnahmen realisiert. Im Herbst 2018 hat UwA einen bundesweiten Erfahrungsaustausch mit Kommunen > 500.000 Einwohnern zur Begrünung von Höfen, Fassaden und Dachflächen veranstaltet, der erfolgreich verlaufen ist. Aktuell wird auf dieser Grundlage diskutiert, wie Fassaden-, Hof- und Dachbegrünungen im Stadtgebiet gestärkt werden können. Zum entsprechenden Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CSU und SPD erfolgt eine gesonderte Vorlage.
- Zusätzliche Freiräume sollen durch begrünte Dachflächen auf städtischen Liegenschaften gewonnen werden. Derzeit läuft das Dachbegrünungsprojekt am Berufsbildungszentrums (BBZ), das dieses Jahr fertiggestellt wird. Um die Stadt Nürnberg an die Folgen des Klimawandels anzupassen, sind weitere Anstrengungen hinsichtlich notwendiger Begrünungsmaßnahmen erforderlich. Im Sinne einer städtischen Vorbildfunktion soll daher das Begrünungspotenzial von Dächern und Fassaden städtischer Liegenschaften künftig verstärkt genutzt werden.

Handlungsfeld „Sanierung Parkanlagen“

- Im Cramer-Klett-Park wurden Bürgerbeteiligungen und Planungsworkshops durch SÖR durchgeführt. Im Frühjahr 2019 startet die Aufwertung dieses Quartiersparks. Ende des Jahres sollen die Landschaftsbauarbeiten abgeschlossen sein. Die Maßnahme wird über die Städtebauförderung im Stadterneuerungsgebiet Nördliche Altstadt bezuschusst (Programm „Aktive Zentren“).
- Die Rechenberganlage wurde 2018 in den Aktionsplan aufgenommen, da ihr Einzugsbereich drei Stadtteile (Schoppershof, Rennweg und Gärten bei Wöhrd) umfasst. In diesem großzügigen Stadtteilpark mit wertvollem Altbaumbestand sind die Spielbereiche für Kinder- und Jugendliche und die Aufenthaltsbereiche für Erwachsene, einschließlich der Verbindungswege und Treppenanlagen, stark sanierungsbedürftig. Für den gesamten Park ist die Vorentwurfsplanung abgeschlossen. Die Umgestaltung der Parkanlage erfolgt durch SÖR in Bauabschnitten. Eine intensive Bürgerbeteiligung auch mit Kindern und Jugendlichen begleitet den Planungsprozess.
- Die Sanierung und Aufwertung des Stadtparks soll Anfang 2020 von SÖR in Angriff genommen werden. Eine mehrstufige Bürgerbeteiligung unterstützt die Planungen.
- Bei der Grünflächensanierung am Marie-Juchacz-Park im Stadterneuerungsgebiet „St. Leonhard/Schweinau“ gab es 2018 eine zweistufige Bürgerbeteiligung. Derzeit wird der

Objektplan vorbereitet, der voraussichtlich im März 2019 im Werkausschuss SÖR präsentiert werden soll. Im Februar 2020 ist der Baubeginn geplant. Die Maßnahme wird über die Städtebauförderung im Programm „Soziale Stadt“ bezuschusst. Die Vorlage zum Marie-Juchacz-Park wird im April 2019 im SÖR-Werkausschuss eingebracht.

Handlungsfeld „Grüne Stadtplätze“
Der Aktionsplan sieht die Aufwertung einiger Stadtplätze, insbesondere innerhalb der Ringstraße vor. Der ruhende Verkehr nimmt viele Stadtplätze räumlich stark in Anspruch. Im Rahmen des Handlungsfeldes „Grüne Stadtplätze“ sollen daher Möglichkeiten ausgelotet werden, ausgewählte steinerne Stadtplätze zu begrünen und hinsichtlich ihrer Aufenthaltsqualität und Klimawirksamkeit zu entwickeln. Der Antrag der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Mehr Bäume auf die grauen Plätze der Altstadt“ wurde im Rahmen der Ref.VI-Vorlage zur „Parkraumbewirtschaftung und Aufwertung von Straßen und Plätzen in der Altstadt“ im AfV am 13.12.2018 behandelt.

Handlungsfeld „Grüne Wege“
Die AG Masterplan Freiraum wird das Handlungsfeld „Grüne Wege“ in 2019/2020 stärker forcieren. UwA hat daraufhin potentielle Wegeverbindungen untersucht und dem Aktionsplan hinzugefügt. Grüne Wege sind eine griffigere Bezeichnung für die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan dargestellten übergeordneten Freiraumverbindungen. Die im Aktionsplan eingezeichneten Grünen Wege stellen dabei großangelegte, attraktive Wegeverbindungen dar, die vom Burggraben in die Naherholungsgebiete am Stadtrand führen und dabei wichtige Grünflächen miteinander verbinden.

- Für den „Grünen Weg zum Faberwald“ soll 2019 unter Federführung von UwA ein Konzept mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet werden. Neben dem konkreten Wegeverlauf und der Ausgestaltung des Weges (Beschilderung, Aufenthaltsobjekte und Informationsmaterial entlang der Strecke) stehen vor allem die Aufwertung und Ausweitung der angrenzenden Grün- und Freiflächen, sowie direkte Begrünungsmaßnahmen, z.B. in Form von Straßenbaumpflanzungen, im Vordergrund. Das Projekt greift einen Vorschlag des Bürgervereins St. Leonhard/Schweinau auf. Ein Pilotprojekt des „Grünen Weges zum Faberwald“ stellt die grüne Umgestaltung der Amberger Straße dar. Das Konzept wird unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie „Radschnellverbindungen Nürnberg–Fürth–Erlangen–Herzogenaurach–Schwabach und umgebende Landkreise“ erstellt und mit SÖR und Vpl intensiv abgestimmt. Vorbildcharakter für den „Grünen Weg zum Faberwald“ hat der von der Agenda21 initiierte „Grünzug Goldbach“.
- Der Grüne Weg entlang der Ringbahn beinhaltet verschiedene Maßnahmen, wie Flächenerwerb und Wegausbau sowie Grünflächenaufwertung und begleitende Baum- und Gehölzpflanzungen. SÖR hat Teilmaßnahmen dieses Projektes im BIC erfolgreich angemeldet. Der Flächenerwerb für Teilabschnitte der Verbindung wird seitens LA verfolgt.
- Die konzeptionelle Planung für den „Grünen Weg Nord-Süd“ zwischen Neunhof, Altstadt und Altem Kanal wurde von UwA bereits erarbeitet. In den nächsten Schritten gilt es abschnittsweise diese Planung umzusetzen. In dem Abschnitt zwischen Altstadt und Neunhof ist im Bereich des Nordbahnhofes eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer geplant. Daran anschließend ist eine Wegeverbindung zur Rollnerstraße angedacht. Der Brückenbau ist im Rahmen des BIC angemeldet. Aufgrund der Fluchttreppe eines angrenzenden Gewerbebetriebes entlang des Weges stockt die Planung derzeit. Aktuell befindet sich LA in Grundstücksverhandlungen mit dem Betrieb. Bevor SÖR in die Objektplanung einsteigen kann, ist eine Neugestaltung der Fluchtsituation notwendig.
- Der „Grüne Weg zum Erlenstegener Forst“, der von der Altstadt bis zum Sebalder Reichswald führt, wird im Rahmen der Sanierung der Rechenberganlage in diesem Abschnitt realisiert.

Handlungsfeld „Wasser in der Stadt“

- Die für die Grünanlage Nägeleinsplatz im Stadterneuerungsgebiet „Nördliche Altstadt“ vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt konzeptionelle Lösungsansätze auf und dient als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung. Mit Beschluss des AfS vom 07.11.2018 und mit Beschluss im Werkausschuss SÖR vom 16.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis der Idealvariante eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten. Im September 2019 beginnt die mehrstufige Entwurfsplanung unter Einbeziehung der Bürgerschaft. Die Beteiligung wird

unterstützt und begleitet durch eine elektronische Partizipation. Die Herstellung der Grünanlage ist im Anschluss an die Errichtung einer bei UwA beantragten Wasserkraftanlage am Nägeleinswehr geplant. Die Maßnahme ist auch in den Sanierungszielen des Stadterneuerungsgebietes Nördliche Altstadt verankert und wird über die Städtebauförderung im Programm „Aktive Zentren“ bezuschusst.

- Brunnen und Wasserspiele sollen zukünftig in konkrete Projektplanungen verstärkt einbezogen werden. Das im Auftrag von UwA erstellte Brunnenkataster erfasst vorhandene Brunnenanlagen in der gesamten Stadt und liefert einen Überblick über die derzeitige Brunnensituation. Die Ergebnisse und das Konzept der Erhebung stellen eine geeignete Basis für die Entwicklung konkreter Handlungsansätze dar. Die Federführung für die Fortschreibung des Brunnenkatasters liegt seit 2018 bei Stpl. Die Ressourcen für den Unterhalt der Brunnen bei H werden aufgestockt.

Handlungsfeld „Freiraumkonzepte auf Stadtteilebene“
Dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Grünflächenentwicklung besteht in der Erweiterten Innenstadt (innerhalb der Ringstraße). Hier herrscht in Folge einer hohen Einwohner- und Bebauungsdichte das höchste Defizit an öffentlichem Grün und die bioklimatische Situation ist überwiegend ungünstig. 2017 wurde in verschiedenen Fachausschüssen die Vergabe und fachliche Begleitung eines Freiraumkonzeptes für den Bereich innerhalb der Ringstrasse beschlossen. Da dieser Raum sehr groß für ein Stadtteilkonzept ist, werden verschiedene Teilbereiche definiert. Der Süden kristallisierte sich als prioritärer Planungsraum heraus. In 2019 soll ein entsprechendes Freiraumkonzept auf Stadtteilebene unter Federführung von UwA vergeben werden.
UwA analysiert aktuell die Grünflächenpotentiale innerhalb des Ringes und wird gesondert dazu unterrichten.

Öffentlichkeitsarbeit
Die Verwaltung hat eine Broschüre zu den Nürnberger Park- und Grünanlagen mit dem Titel „Großstadtoasen“ erarbeitet, die seit Herbst 2017 vorliegt. Unter dem Titel „Grünanlagen im Wandel der Zeit“ werden historische Führungen in Kooperation mit dem Verein „Geschichte Für Alle e.V.“ durchgeführt. Dabei werden geschichtliches Wissen und aktuelle Grünplanungen des Masterplan Freiraums den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt. Der erste Teil dieser Reihe startete im März 2017 am Cramer-Klett-Park und der Wöhrder Wiese. Im Mai 2019 ist eine „historische Fahrradtour“ im Marie-Juchacz-Park, Westpark und dem geplanten Züricher Park vorgesehen. Neben den geschichtlichen Ausführungen werden aktuelle Planungen wie die Vorstellungen zur urbanen Parklandschaft Westpark / Tiefes Feld erläutert und über die Planung zum Züricher Park informiert. Für das Jahr 2020 wird zu den Nürnberger Grün- und Freiräumen ein Kalender erstellt. Die abgebildeten Fotos sollen in Form einer Vernissage im Offenen Büro des Stadtplanungsamtes präsentiert werden.

Finanzen
Für den Zeitraum 2016 bis 2022 wurden für Planung und Umsetzung verschiedenster Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Freiraum insgesamt 12,5 Mio. Euro im MIP zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden bis Ende 2018 Mittel in Höhe von ca. 1,26 Mio. in Einzelmaßnahmen gebunden. Neben investiven und konsumtiven städtischen Mitteln wurden und werden für Maßnahmen in Stadterneuerungsgebieten von Stpl auch externe Mittel der Bund-Länder-Städtebauförderung beigesteuert. Mit diesen gesamten zur Verfügung stehenden Mitteln konnten erste Planungen und Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt werden. Mit der Fortschreibung des Masterplans sollen weitere MIP-Gelder für die Umsetzung ab 2023 ff beantragt werden. Darüber hinaus werden für die Umsetzung BIC relevanter Maßnahmen (Wetzendorfer Park, Landschaftspark Tiefes Feld etc.) zusätzliche Mittel erforderlich werden. Diese werden geeignet im BIC/MIP-Prozess beantragt. Folgende Großprojekte wurden bereits in den BIC-Prozess aufgenommen: Cramer-Klett-Park (2016), Nägeleinsplatz (2017), Züricher Park (2017), Rechenberganlage (2018), Grüner Weg Ringbahn (2018) und Wetzendorfer Park (2018).

Die beiliegende MIP-Liste (vgl. Anlage 4) stellt die aktuellen Projekte des Aktionsplans „Kompaktes Grünes Nürnberg“ vor, deren konkrete Bearbeitung bis 2022 ansteht und gibt Auskunft über ihre

Finanzierung.
Für das Jahr 2018 haben sich Restmittel von 1,5 Mio. € ergeben (Restmittel 2019: voraussichtlich 1,6 Mio. €). Gründe für den zögernden Mittelabfluss sind u.a. Personalengpässe bei SÖR, ein verzögerter Baubeginn bei der Maßnahme Nonnengasse (keine Angebotsabgabe bei der ersten öffentlichen Ausschreibung) und die gestoppte Maßnahme Jülicher-Park.

Um die Grünflächenentwicklung voranzutreiben, muss der Ankauf von geeigneten Freiflächen durch das Liegenschaftsamt forciert werden. Der MIP-Ansatz Pauschale 57 „Grünanlagen Grunderwerb" zum Ankauf von Grün- und Freiflächen wurde auf 1 Mio. Euro erhöht.

Ausblick/Fazit
Folgende Handlungsfelder und Planungen sollen 2019 verstärkt bearbeitet werden:

- Grüne Wege, insbesondere „Grüner Weg zum Faberwald", vgl. Steckbrief, Anlage 3
- Freiraumkonzept innerhalb der erweiterten Innenstadt (Ringstraße), 1. Abschnitt
- Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Liegenschaften
- Entwicklung von Kriterien der doppelten Innenentwicklung
- Grüne Stadtplätze

Der Masterplan Freiraum hat sich als Daueraufgabe etabliert. Deshalb sind auch bei den kommenden MIP-Fortschreibungen weiterhin finanzielle Ressourcen einzustellen.

Anlagen

1. Projektliste Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg" (Stand 2019)
2. Aktionsplan (Stand 2019)
3. Modell-Steckbriefe Aktionsplan: Züricher Park, Nonnengasse, Marie-Juchacz-Park, Grüner Weg zum Faberwald (Stand 2019)
4. MIP-Projektliste Aktionsplan, Fortschreibung 2019 -2022 (Stand 2019)
5. Leitlinien zur Fortschreibung des Aktionsplanes (Stand 2019)

Masterplan Freiraum Projektliste Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"

Projektstatus	Nr.	Handlungsfeld/Maßnahme
	1.	**AUFWERTUNG NATUR-UND KULTURLANDSCHAFTEN**
●	1.1	Entwicklungskonzept "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"
●	1.3	Erlenstegener Forst
	2.	**NEUE PARKANLAGEN / GRÜNANLAGEN**
●	2.2	Wetzendorfer Park & Grünzüge
●	2.3	Züricher Park
●	2.4	Lichtenreuther Park (Brunecker Straße)
●	2.5	Quellepark (Quartierspark Eberhardshof)
●	2.6	Park Tiefes Feld
●	2.7	Teilfläche 1 MaxGrün
●	2.8	Teilfläche 2 MaxGrün
●	2.9	Südpark (noch nicht verortet, vgl. auch 9.1.1)
	3.	**ENTWICKLUNGSKONZEPTE URBANE PARKLANDSCHAFTEN**
●	3.1	Dutzendteich & Co
●	3.2	Schweinauer Buck / Faberwald
●	3.3	Marienbergpark
●	3.4	"Grünes Westband" vom Westpark bis Tiefes Feld
	4.	**GRÜN PLUS**
		Pocket Parks*
●	4.2	Nonnengasse
●	4.3	Christuskirche
●	4.5	Margarete-Tanner-Park
		Zwischennutzungen
●	4.8	AEG-Nord-Areal
●	4.9	Hiroshimaplatz
●	4.10	Südkaserne
●	4.11	Nopitschstraße
		Räumlich nicht verortetete Maßnahmen
●	4.1	Blumenzwiebeln
●	4.4	Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung*
●	4.6	Straßenbäume, mobiles Grün*
	5.	**SANIERUNG PARKANLAGEN**
●	5.1	Cramer-Klett-Park
●	5.2	Tullnaupark
●	5.3	Stadtpark
●	5.4	Stadtgraben
●	5.5	Marie-Juchacz-Park
●	5.6	Rechenberganlage

Anlage 1

Masterplan Freiraum Projektliste Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"

Projektstatus	Nr.	Handlungsfeld/Maßnahme
	6.	**GRÜNE STADTPLÄTZE**
●	6.1	Augustinerstrasse
●	6.2	Bauhof
●	6.3	Egidienplatz/Theresienplatz
●	6.4	Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
●	6.5	Jakobsplatz
●	6.6	Andrej-Sacharow-Platz
	7.	**GRÜNE WEGE**
●	7.1	Grüner Weg zum Hainberg (Südwest)
●	7.2	Grüner Weg Nord-Süd
●	7.2.1	Abschnitt Vestnertorgraben - Neunhof
●	7.2.2	Abschnitt Frauentorgraben - Alter Kanal
●	7.3	Grüner Weg Ringbahn (Maxtor - Erlenstegen)
●	7.4	"Grüne Waldeinstiege" (Tore in den Reichswald)
●	7.5	Umsetzung neuer Fuß- und Radwege in der Weststadt
●	7.5.1	Abschnitt Fußweg Muggenhofstraße - Fuchsloch
●	7.6	Grüner Weg zum Erlenstegener Forst
●	7.7	Grüner Weg zum Faberwald
	8.	**WASSER IN DER STADT**
●	8.1	Nägeleinsplatz mit Umfeld
●	8.2	Brunnen und Wasserspiele (räumlich nicht verortet)
●	8.4	Prinzregentenufer
●	8.5	Hallerwiese
●	8.6	Wasser Tiefes Feld (multifunktionaler Retentionsraum)
	9.	**FREIRAUMKONZEPTE AUF STADTTEILEBENE**
●	9.1	Freiraumkonzept "Erweiterte Innenstadt"
●	9.1.1	Abschnitt Südstadt
●	9.1.2	Abschnitt Oststadt
●	9.1.3	Abschnitt Nordstadt
	10.	**SONSTIGE PLANUNGEN**
●	10.1	Öffentlichkeitsarbeit
●	10.2	Planungsinstrument Freiraumcheck

Projektstatus

●	Projekt noch nicht begonnen
●	Projekt begonnen

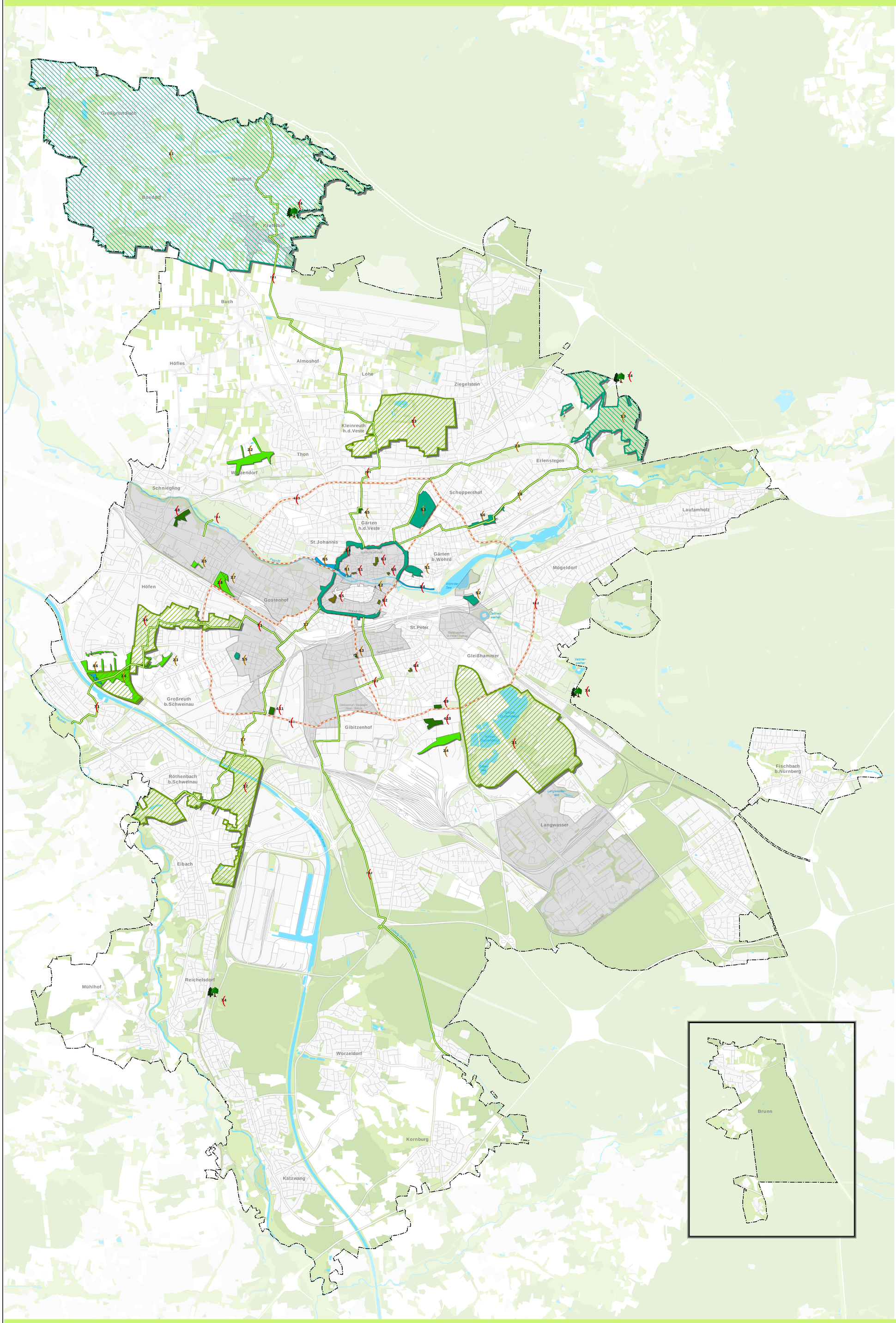
* In städtebaulich besonders verdichteteten und mit Grün unterversorgten Räumen

Arbeitsstand März 2019/UwA1

Anlage 2

NÜRNBERG

Masterplan Freiraum



Handlungsfelder

1. Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften

1.1 Entwicklungskonzept "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"
1.3 Erlenstegener Forst

2. Neue Parkanlagen / Grünanlagen

2.2 Wetzendorfer Park & Grünzüge
2.3 Züricher Park
2.4 Lichtenreuther Park (Brunecker Straße)
2.5 Quellepark (Quartierspark Eberhardshof)
2.6 Park Tiefes Feld
2.7 Teilfläche 1 MaxGrün
2.8 Teilfläche 2 MaxGrün
2.9 Südpark (noch nicht verortet, vgl. auch 9.1.1)

3. Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften

3.1 Dutzendteich & Co
3.2 Schweinauer Buck / Faberwald
3.3 Marienbergpark
3.4 "Grünes Westband" vom Westpark bis Tiefes Feld

4. Grün Plus

Pocket Parks*

4.2 Nonnengasse
4.3 Christuskirche
4.5 Margarete-Tanner-Park

Zwischennutzung

4.8 AEG-Nord-Areal
4.9 Hiroshimaplatz
4.10 Südkaserne
4.11 Nopitschstraße

Räumlich nicht verortete Maßnahmen

4.1 Blumenzwiebeln (Projekt begonnen)
4.4 Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung* (Projekt begonnen)
4.6 Straßenbäume, mobiles Grün* (Projekt begonnen)

5. Sanierung Parkanlagen

5.1 Cramer-Klett-Park
5.2 Tullnaupark
5.3 Stadtpark
5.4 Stadtgraben
5.5 Marie-Juchacz-Park
5.6 Rechenberganlage

6. Grüne Stadtplätze

6.1 Augustinerstraße
6.2 Bauhof
6.3 Egidienplatz/Theresienplatz
6.4 Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
6.5 Jakobsplatz
6.6 Andrej-Sacharow-Platz

7. Grüne Wege

7.1 Grüner Weg zum Hainberg (Südwest)
7.2 Grüner Weg Nord-Süd
7.2.1 Abschnitt Vestnertorgraben - Neunhof
7.2.2 Abschnitt Frauentorgraben - Alter Kanal
7.3 Grüner Weg Ringbahn (Maxtor - Erlenstegen)
7.4 "Grüne Waldeinstiege" (Tore in den Reichswald)
7.5 Umsetzung neuer Rad- und Fußwege in der Weststadt
7.5.1 Abschnitt Fußweg Muggenhofer Straße - Fuchsloch
7.6 Grüner Weg zum Erlenstegener Forst
7.7 Grüner Weg zum Faberwald

8. Wasser in der Stadt

8.1 Nägeleinsplatz mit Umfeld
8.2 Brunnen und Wasserspiele (räumlich nicht verortet) (Projekt begonnen)
8.4 Prinzregentenufer
8.5 Hallerwiese
8.6 "Wasser Tiefes Feld" (multifunktionaler Retentionsraum)

9. Freiraumkonzepte auf Stadtteilebene

9.1 Freiraumkonzept "Erweiterte Innenstadt"
9.1.1 Abschnitt Südstadt
9.1.2 Abschnitt Oststadt
9.1.3 Abschnitt Nordstadt

Projektstatus

Projekt begonnen
Projekt noch nicht begonnen

Laufende Stadterneuerungsgebiete
Stadtgrenze

* In städtebaulich besonders verdichteten und mit Grün unterversorgten Räumen, Schwerpunkt Mittlerer Ring

Stadt Nürnberg
Umweltamt / Umweltplanung

Arbeitskarte, Stand: März 2019

Sachbearbeitung: Hilker, Witthuhn, Patrzek, Baunach
GIS-Bearbeitung: Baunach, Hussenöder, Patrzek

Datenquellen:
Hintergrundkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Darstellungsmaßstab (in DIN A0): 1:25.000

Ü

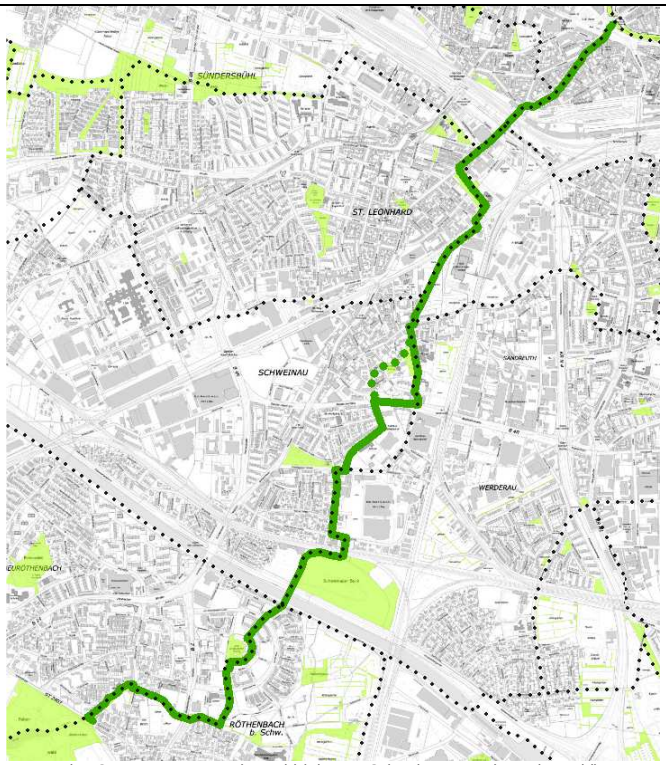
0 1.000 2.000 3.000 4.000 Meter

Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"

Anlage 3

7.7 Grüner Weg zum Faberwald Plärrer-Schweinauer Buck-Faberwald	Projekt begonnen	Stand 12.03.2019
Verbindungen	Magistralen & Freiraumverbindungen	
Leitidee	Magistralen und Freiraumverbindungen in Wert setzen	
Handlungsfeld Aktionsplan	Grüne Wege	

Räumliche Einordnung
Der geplante Grüne Weg verläuft vom Plärrer über die Leonhardstraße und vorbei an der Grünanlage an der Villa Leon zur Grünanlage am Pferdemarkt. Von dort führt er weiter durch die Alte Allee zur Grünanlage an der Kreuzkirche und quert anschließend die Nopitschstraße. Über die Ambergerstraße verläuft er weiter an der Turnerheimstraße und Daimlerstraße entlang zum Schweinauer Buck. Über die Rad- und Fußgängerbrücke an der Südwesttangente führt der Grüne Weg zum Platz der Deutschen Einheit und weiter entlang des Röthenbacher Landgrabens zu den Fußgänger- und Fahrradwegen An der Wied und Von-Tresckow-Weg, an dessen Ende der Faberwald erreicht wird. Der geplante Grüne Weg bietet Verbindungsmöglichkeiten zu anderen Grünzügen: An der Villa Leon kann der „Grüne Weg zum Hainberg / Südwest“ erreicht werden, am Kanal der Grünzug Eibach (initiiert von der Agenda21-Gruppe) und bei Durchquerung des Faberwalds besteht Anschluss zum Rednitztal.

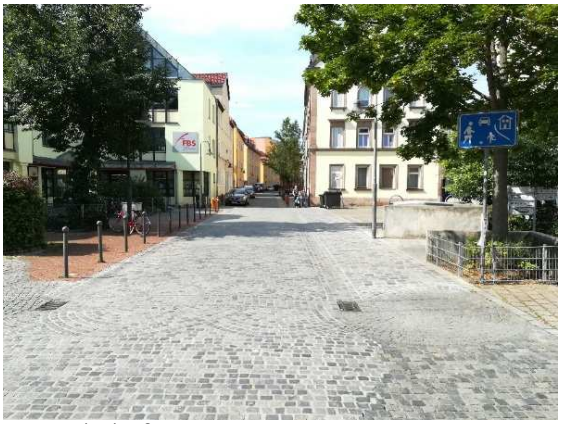


Lageplan Grüner Weg zum Faberwald (Plärrer - Schweinauer Buck – Faberwald)

Lage
Gemarkungen: Gostenhof, Schweinau, Röthenbach bei Schweinau

Länge
Plärrer bis Faberwald: 6,1 km

Planungsbereiche mit rechnerischen Defiziten an öffentlichen Grünflächen
PB 12 / -35,5 ha
PB 11 / -28,4 ha
PB 10 / -5,7 ha
PB 39 / -23,7 ha

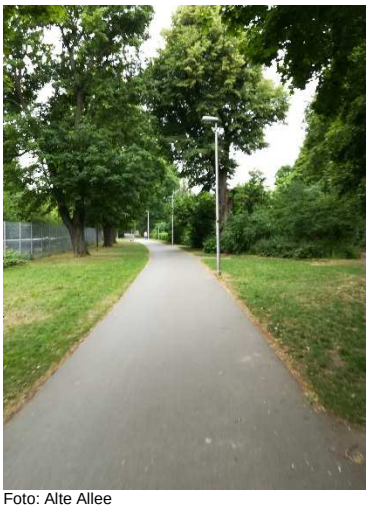

Foto: Leonhardstraße

Nutzung und Qualität
Der Grüne Weg verläuft durch dicht bebaute und mit grün unterversorgte Stadtgebiete und folgt dem ruhigsten und abgasfreisten Wegeverlauf. Er bietet eine gute Möglichkeit von der Altstadt attraktiv und „im Grünen“ den Südwesten Nürnbergs und das Rednitztal zu erreichen.
Die Qualität der Wegeverbindungen ist sehr heterogen mit z.T. eigenständigen Fußgänger- und Fahrradwegen, Autostraßen und Wegen durch Grünanlagen. Die Wegeverbindungen (bis auf den Langgasswiesenweg) sind soweit bestehend und intakt.

Besonderheiten


Foto: Grünanlage Am Pferdemarkt

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Die Bebauung des Akzo Nobel Areals bietet die Chance den Grünen Weg über neu anzulegende Wegeverbindungen attraktiver zu gestalten. Dadurch würde ein Teilstück entlang der Nopitschstraße wegfallen. **Stärken** Alter Baumbestand und Geschütztes Naturdenkmal an der „Alten Allee“. Verkehrsberuhigte, attraktive Wegstrecken mit wertvollem Baumbestand (z.B. Leonhardstraße, Alte Allee, An der Wied). Bestehende öffentliche Grünflächen entlang des Grünen Weges (Villa Leon, Am Pferdemarkt, An der Kreuzkirche, Hohe Marter, Schweinauer Buck, Platz der Deutschen Einheit). Rückhalt und aktive Mitgestaltung des Bürgervereins St. Leonhard / Schweinau. **Schwächen** Amberger Straße gilt als sanierungsbedürftig. Gründefizitäre Straßenzüge: Schwabacher Straße, Turnerheimstraße und Daimlerstraße. Schweinauer Buck und Grünanlage an der Hohen Marter sind sanierungsbedürftig.	 Foto: Alte Allee  Foto: Ambergerstraße
Ziele und Anforderungen Entwicklung eines beschilderten und mit identitätsstiftenden Elementen ausgestatten Grünen Weges. Verkehrs- und lärmberuhigtes Netz im Sinne der „Grünen Infrastruktur“ für Fußgänger und Radfahrer. Begrünungsmaßnahmen entlang gründefizitärer Straßenzüge. Steigerung der Aufenthalts- und Freiraum-qualitäten. Aufwertung bestehender Grünanlagen. Verbesserung der bioklimatischen Siedlungssituation. Umgestaltung Ambergerstraße als modellhaften Grünzug. Wegeneubau Langgasswiesenweg.	 Foto: Am Platz der Deutschen Einheit  Foto: An der Wied
Kosten	Kosten noch nicht quantifizierbar
Finanzierung / Zuschüsse	BIC, MIP Masterplan Freiraum Kofinanzierung mit Mitteln der Städtebauförderung für Abschnitte, die im Stadterneuerungsgebiet liegen
Bürgerbeteiligung	Geplant im Rahmen der Konzeption und Ausgestaltung
Zeitplan	2018 / 2019: Verwaltungsinterne Abstimmung 2019: Konzeption / Bürgerbeteiligung 2020: Vorstellung Konzeptergebnisse im Stadtrat/Ausschüssen 2020 / 2021: Planungszeitraum und Baubeginn
Vorgehensweise	siehe Zeitplan, BIC-Anmeldung
Planerische und rechtliche Vorgaben	Der skizzierte Grüne Weg (Ausnahme: Ambergerstraße) verläuft entlang der im FNP dargestellten übergeordneten Freiraumverbindung und ist somit planungsrechtlich gesichert. Abschnitte der Wegeverbindung liegen im aktuellen Stadterneuerungsgebiet St. Leonhard / Schweinau.
Federführung	UwA/1 mit SÖR/1-G und Vpl
Aktueller Sachstand	Verwaltungsinterne Abstimmung, Vergabe Konzept
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 10/18 (Straßenbaumbericht: S.12, CSU-Antrag)

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Anlage 3

5.5 Marie-Juchacz-Park	Projekt begonnen 🟡	Stand 12.03.2019
Strategischer Handlungsraum	Erweitere Innenstadt	
Leitidee	Freiräume qualifizieren und mehrfachnutzen	
Handlungsfeld Aktionsplan	Sanierung Parkanlagen	

Räumliche Einordnung
Die Grünanlage Marie-Juchacz-Park liegt an der Grenze zwischen Stadtbezirk Sündersbühl und Schweinau und befindet sich im Stadt-erneuerungsgebiet „St. Leonhard / Schweinau“ Der Freiraum ist zweiseitig von Straßen umgrenzt. Daran schließen sich im Osten die Kirchengemeinde St. Bonifaz und im Westen das Christian-Geyer-Heim der Stadtmission Nürnberg. Die Umgebung wird von 4-stöckigen Zeilenmietshäusern geprägt. Die Grünanlage dient der Versorgung der Wohnbevölkerung mit Freiraum. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich zwischen den U-Bahnstationen Sündersbühl, Sankt Leonhard, Gustav-Adolf-Straße und Schweinau.



Lageplan Marie-Juchacz-Park

Lage
Gemarkungen: Schweinau, Sündersbühl
Fl.Nrn.: 70/0, 359/0, 360/0

Fläche: 10.222 m²

Planungsbereich mit rechnerischem Defizit an öffentlichen Grünflächen:
PB 11: - 28,4 ha



Lageplan Marie-Juchacz-Park

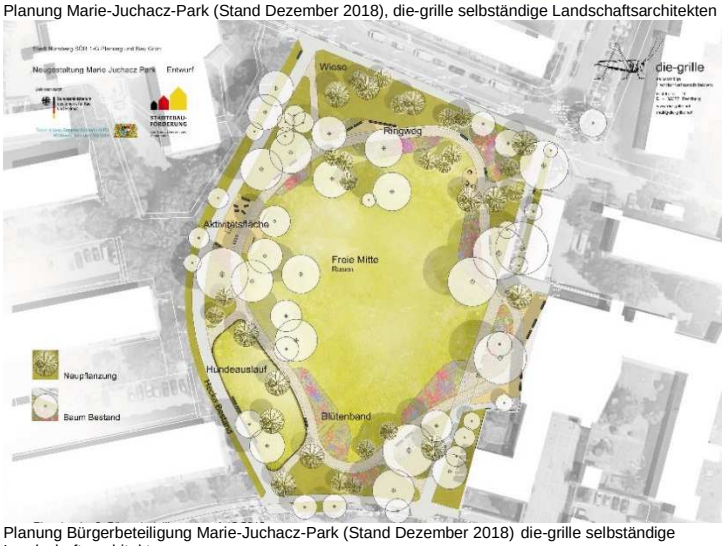
Nutzung und Qualität
Grünanlage mit wertvollem alten Baumbestand, der für die angrenzenden Wohngebiete des Stadtteils einen wichtigen wohnungsnahen Freizeit- und Erholungsraum bildet

Schwächen
sanierungsbedürftige Grünanlage
wenig Aufenthaltsqualität
Sicherheit und Beleuchtung
Wegeverlauf
Hundeproblematik

Stärken
Mittelalter Baumbestand, den es weiterzuentwickeln und zu ergänzen gilt.
Sehr hohe bioklimatische Bedeutung als Grün- und Freifläche (Stadtklimagutachten 2014)

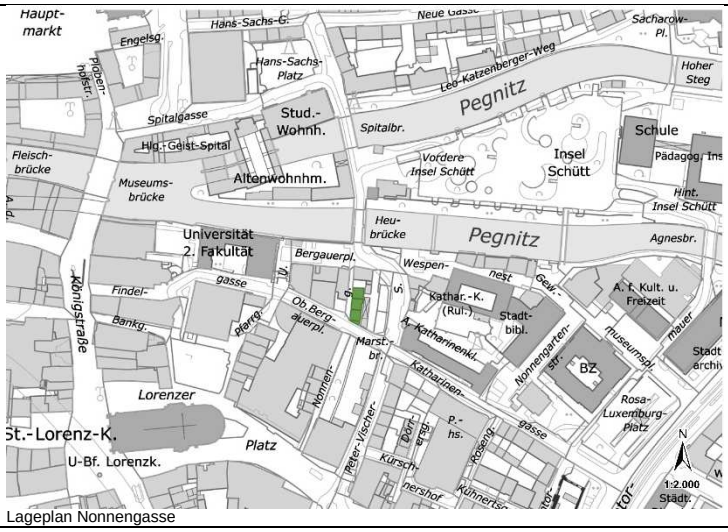

Foto: Bestand Marie-Juchacz-Park

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

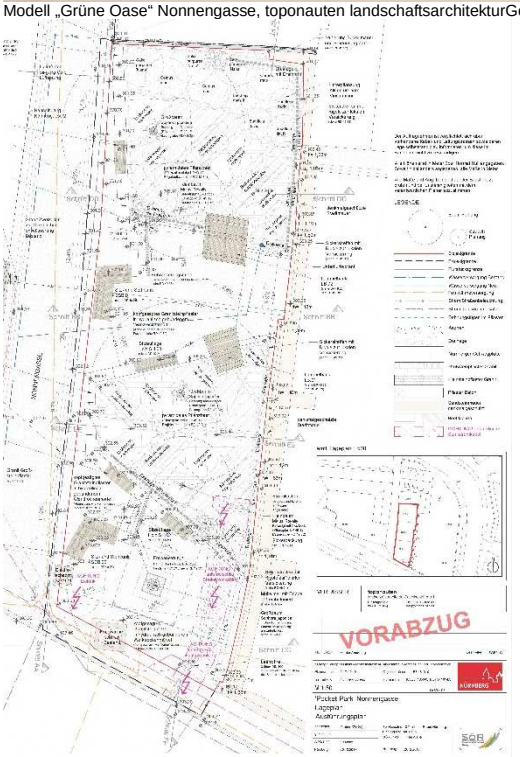
Ziele und Anforderungen Aufwertung der Grünanlage, insbesondere Erhöhung der Aufenthaltsqualität Optimierung der Grünanlage zur multifunktionalen Nutzung Angebote schaffen, insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger, z.B. Bewegungs-parcours Sichere Verknüpfung mit dem Spielplatz an der Blücher-/ Leopoldstraße Freistellung der Sichtachsen Erhalt des Baumbestandes und Ergänzungs-pflanzungen Ergänzung des aktuellen Wegeverlaufes durch einen geschwungenen Ringweg Blühaspekte am Wegrand	 Planung Marie-Juchacz-Park (Stand Dezember 2018), die-grille selbständige Landschaftsarchitekten  Planung Bürgerbeteiligung Marie-Juchacz-Park (Stand Dezember 2018) die-grille selbständige Landschaftsarchitekten
Kosten	
Finanzierung **Zuschüsse**	MIP Masterplan Freiraum Zuschuss aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ (60 % der förderfähigen Kosten)
Bürgerbeteiligung	4. Quartal 2018 Auftaktveranstaltung 09. 10.2018 Abschlussveranstaltung 04.12.2018
Zeitplan und Vorgehensweise	2018 Vorentwurfs- und Entwurfsplanung 2019 Leistungsphase 4-7 2020 Ab Frühjahr Baubeginn
Planerische und rechtliche Vorgaben	BP 3498 von 1962, Festsetzung als öffentliche Grünfläche Lage im förmlich festgelegten Stadterneuerungsgebiet St. Leonhard/Schweinau INSEK Nürnberger Süden Denkmalschutz Kirche
Federführung	SÖR/1-G
Aktueller Sachstand	Entwurfsplanung
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 04/2019

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Anlage 3

4.2 Nonnengasse	Projekt begonnen	Stand 12.03.2019
Strategischer Handlungsraum	Altstadt	
Leitidee	Freiräume profilieren	
Handlungsfeld Aktionsplan	Grün Plus – Pocket Parks	
Räumliche Einordnung Die geplante Grünanlage Nonnengasse liegt im Ensembleschutzgebiet der Lorenzer Altstadt und grenzt unmittelbar an die vorletzte Stadtbefestigung an, die als Einzeldenkmal unter Schutz steht. Die geplante Maßnahme befindet sich Stadterneuerungsgebiet „Nördliche Altstadt“ Der geplante Pocket-Park stellt eine räumliche Verbindung des Heilig-Geist-Spitals mit dem Lorenzer Platz dar	 Lageplan Nonnengasse	
Lage Gemarkung: Nürnberg-Lorenz Fl. Nrn.: 1855/0, 1856/0, 1857/0, 1854/3 **Fläche:** 243 m² **Planungsbereich mit rechnerischem Defizit an öffentlichen Grünflächen:** PB 1 / - 1,7 ha	 Lageplan Nonnengasse	
Nutzung und Qualität Derzeit keine Nutzung, Brachfläche, ehemaliger Parkplatz **Besonderheit** Lage an der Stadtmauer, direkt an der vorletzten Stadtumwallung, in der Verbindung von der Insel Schütt zum Lorenzer Platz **Schwächen** Brachfläche, Versiegelung **Stärken** Potenzial zum zentrumsnahen Pocketpark zum konsumzwangfreien Verweilen	 Foto: Nonnengasse	

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Ziele und Anforderungen Umgestaltung der bisherigen Stellplatzfläche als öffentliche Grünfläche mit hohem Aufenthaltscharakter Integration der Grünfläche als Pocket Park in einem historischen und urbanen Umfeld Sensibler Umgang und Aufwertung der städtebaulichen Situation im historischen Kontext entlang der Stadtbefestigung Aufwertung der Flächen durch hochwertige Materialsprache, zurückhaltende Gestaltung und Grün Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche zum Verweilen, Ausruhen und Erholen Entsiegelung Gasse soll zur Fußgängerzone werden, Gassencharakter und historisches Pflaster sollen erhalten bleiben Variante ohne Freischankfläche Verbesserung der ungünstigen bioklimatischen Siedlungssituation im mikroklimatischen Bereich Maßnahme zur Klimaanpassung	 Modell „Grüne Oase“ Nonnengasse, toponauten landschaftsarchitekturGesellschaft mbH  Ausführungsplanung Nonnegasse, toponauten landschaftsarchitekturGesellschaft mbH
Kosten	305.000 € brutto (davon entfallen 240.000 € für Einrichtungen)
Finanzierung **Zuschüsse**	MIP Masterplan Freiraum, Städtebaufördermittel (60 % Städtebauförderung über das Programm „Aktive-Stadt- und Ortsteile“ im Stadterneuerungsgebiet „Nördliche Altstadt“)
Bürgerbeteiligung	Anwohnerbeteiligung März bis Mai 2017 unter Einbeziehung Meinungsträgerkreis Altstadt
Zeitplan und Vorgehensweise	Baubeginn ab Mitte März 2019
Planerische und rechtliche Vorgaben	Die städtischen Grundstücke sind im B-Plan 3410 (25.04.1958) als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Denkmalschutz: Ensembleschutzbereich Altstadt, Ehemalige Stadtbefestigung als Einzeldenkmal ausgewiesen Lage im Bereich des INSEK Altstadt Nürnberg und des förmlich festgelegten Stadterneuerungsgebietes Nördliche Altstadt
Federführung	SÖR/1-G
Aktueller Sachstand	Vergabe der Bauleistung nach 2. Ausschreibung
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 4/17, 10/17, UmwA 5/17, AfS 5/17

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Anlage 3

2.3. Züricher Park	Projekt begonnen	Stand 12.03.2019
Strategischer Handlungsraum	Außenstadt	
Leitidee	Freiräume entwickeln	
Handlungsfeld Aktionsplan	Neue Parkanlagen / Grünanlagen	
Räumliche Einordnung In der Außenstadt im Nürnberger Südwesten, im Stadtteil Großreuth bei Schweinau südlich der Züricher Straße	 Lageplan Züricher Park	
Lage Gemarkung: Großreuth bei Schweinau Fl.Nrn.: 137/12, 167/0, 167/1, 168/4, 171/0, 172/0, 172/1, 173/0, 173/1 **Fläche:** ca. 3,5 ha **Planungsbereich mit rechnerischem Defizit an öffentlichen Grünflächen:** PB 57 / - 9,9 ha	 Lageplan Züricher Park	
Nutzung und Qualität Derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. Baustelleneinrichtung der U-Bahn-verlängerung **Besonderheit** Erhaltenswerter, alter Baumbestand, insbesondere im Bereich des Friedhofs und in Privatgärten **Schwäche** Verkehrslärm durch die Güterzugstrecke **Stärke** Freiraum als Standortqualität integriert in die Stadtentwicklung	 Foto: Derzeitige landwirtschaftliche Nutzung im Planungsbereich	

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Ziele und Anforderungen Öffentliche Grünfläche mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität Quartiersübergreifende, verbindende Funktion des Grünzuges als großzügige, parkähnliche Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Kleinreuth, Tiefem Feld und Westpark Grünfläche im südöstlichen Bereich für intensive Nutzungen vorgesehen, hier verläuft eine Fuß- und Radwegeverbindung in Ost-West-Richtung sowie weitere Fußwege in die umliegenden Quartiere; hier auch Festsetzung von öffentlichen Spielflächen mit ca. 5.000 m² Grünfläche im südwestlichen Bereich (am Friedhof Großreuth) mit Weiterführung der Fuß-und Radwegeverbindung, und Herstellung eines durch die Müllabfuhr befahrbaren Fuß- und Radweges von der Züricher Straße bis zur Herbststraße Artenschutzmaßnahmen auf Grünflächen angrenzend an den Friedhof Großreuth (u.a. Heckenpflanzungen) Nachhaltiger Umgang mit Regenwasser durch Ableitung und Versickerung über Mulden innerhalb der Grünzüge (Ableitung des Niederschlagswassers langfristig in den Diebsgraben im Tiefen Feld)	 Foto: Planbereich Züricher Park
Kosten	Noch unbekannt
Finanzierung / Zuschüsse	MIP Masterplan Freiraum, BIC, Projektmittel Ref. II
Bürgerbeteiligung	Im Rahmen der Bauleitplanung geplant
Zeitplan	Verlängerung U3 wird z. Zt. realisiert. Die Eröffnung der U-Bahn Haltestelle Großreuth ist für Mitte 2019 geplant Umsetzung laut Workflow im 1. Halbjahr 2021 VGV-Verfahren bis Mitte 2019, Planung ab Mitte 2019 bis 2020
Vorgehensweise	1. Strukturplanung Stpl (B-Plan 4601) 2. B-Plan-Verfahren 4614 (rechtskräftig seit 22.08.2018) Umlegungsverfahren 3. VgV-Verfahren für die Parklandschaft 4. Planung Züricher Park
Planerische und rechtliche Vorgaben	Strukturplan B-Plan 4614 mit integriertem Grünordnungsplan
Federführung	SÖR/1-G
Aktueller Sachstand	VGV-Verfahren begonnen
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 04/17, UmwA: 05/17, AfS: 05/17

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg

Anlage 4:
E5510071400U Masterplan Freiraum - MIP-Projektliste investive und *konsumtive* Maßnahmen Aktionsplan 2016 ff_Fortschreibung 2019-2022

Nr.	Handlungsfeld /Maßnahme	Federführung	Finanzierung	Fremdfinanz.	Masterplan	GESAMT	BIC	MIP		MIP 2019-2022						Hinweis
						investiv		2016-2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Plan2024fff	
			MIP 2019-2022					**1.300.000**	**1.750.000**	**1.305.000**	**1.936.000**	**2.500.000**	**2.500.000**			
			Mittel mit Rest						**2.308.800 €**	**2.770.300 €**	**3.521.300 €**	**3.098.300 €**	**1.578.300 €**			19 zuzügl. Rückfluss andere Maßn.
			Mittelbindung gesamt		**35.273.000**	**42.484.000**		**411.000 €**	**852.800 €**	**1.185.000 €**	**2.923.000 €**	**4.020.000 €**	**7.607.000 €**	**10.180.000 €**	**11.450.000 €**	
			Restmittel						**1.456.000 €**	**1.585.300 €**	**598.300 €**	**-921.700 €**	**-6.028.700 €**			
1.	**Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften**															
1.1.	EK Auenlandsch. Gründlachtal	UwA/1	Masterplan/*UwA*	*18.000*		18.000	**X √ N**	18.000								
2	**Neue Parkanlagen/Grünanlagen**															
2.1.	Jülicher /Düsseldorfer Str.-Grünanlage	SÖR/1-G	Masterplan					30.000								Planung wird nicht fortgeführt
2.2.	Wetzendorfer Park und Grünzüge	SÖR/1-G	Masterplan/*UwA*	*12.000*	15.000.000	15.000.000	**X √ J**	120.000	380.000	320.000	280.000	500.000	2.200.000	5.300.000	5.900.000	
2.3.	Züricher Park	SÖR/1-G/1	Masterplan/Mittel Ref.II		4.600.000	4.600.000	**X √ J**			80.000	100.000	1.100.000	1.700.000	1.320.000	300.000	
2.7.	Teilfläche 1 MaxGrün	Stpl/2 mit Stpl/1	Städtebaufördermittel				**X**									Kosten noch nicht quantifizierbar
3.	**Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften**															
3.1.	Dutzendteich & Co.	SÖR/1-G/UwA/Stpl/BGA	Masterplan/*UwA*		300.000	300.000	**X**					50.000	250.000			
3.4.	Grünes Westband(Westpark -Tiefes Feld)	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		4.415.000	4.415.000	**X √ J**			15.000	50.000	350.000	200.000	1.200.000	2.600.000	Kosten nicht gänzlich quantifizierbar
4.	**Grün Plus**															
	Pocket Parks															
4.2.	Nonnengasse	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	166.000	135.000	301.000		19.000	40.000	76.000						
4.3.	Christuskirche	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	460.000	80.000	540.000		80.000								
	Räumlich nicht verortete Maßnahmen															
4.1.	Blumenzwiebeln	SÖR/1-G	Masterplan			55.000		55.000								über Mpl abgeschlossen, jetzt SÖR/2
4.4.	Dach-, Fassaden-, Hinterhofbegrünung	UwA/1,Stpl/1, H	Städtebauförd.Masterplar	4.400	150.000	150.000				150.000						Begrünung städt. Liegenschaften
4.6.	Straßenbäume Mobiles Grün	SÖR/1-G	Masterplan		50.000	50.000					20.000	30.000				Quartierplatz St. Leonhard, Bauhof
5.	**Sanierung Parkanlagen**															
5.1.	Cramer-Klett-Park	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	1.040.000	842.000	1.882.000	**X √ J**	86.000	38.800	185.000	MIP NR. 874					
5.2.	Tullnaupark	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	720.000	580.000	1.300.000	**X**				50.000	50.000	480.000			
5.3.	Stadtpark	SÖR/1-G	Masterplan		3.050.000	3.050.000	**X**			110.000	250.000	240.000	850.000	900.000	700.000	
5.4.	Stadtgraben	SÖR/1-G	Masterplan		470.000	470.000						50.000	420.000			vorab Mauersanierung
5.5.	Marie-Juchacz-Park	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	302.000	398.000	700.000			35.000	70.000	293.000					
5.6.	Rechenberganlage	SÖR/1-G	Masterplan	250.000	2.500.000	2.750.000	**X √ J**		69.000	109.000	950.000	650.000	497.000	225.000		
6.	**Grüne Stadtplätze**															
6.2.	Bauhof	Stpl/2														Kosten noch nicht quantifizierbar
7.	**Grüne Wege**															
7.1.	Grüner Weg zum Hainberg	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan			1.000.000	**X**							150.000	850.000	
7.3.	Grüner Weg Nord-Süd	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan			1.100.000	**X √ J**			20.000	80.000	500.000	500.000		600.000	SAP, Grundlagen,
7.7.	Grüner Weg zum Faberwald	UwA/1/SÖR/1-G/SÖR/1-S	Masterplan				**X**				50.000			300.000	500.000	Teilbereich Amberger Straße u.a.
8.	**Wasser in der Stadt**															
8.1.	Nägeleinsplatz mit Umfeld	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	2.000.000	1.703.000	3.703.000	**X √ J**	3.000	290.000		800.000	500.000	110.000	185.000		
8.2.	Brunnen und Wasserspiele	Stpl		*9.000*												Brunnenkataster
8.4.	Hallerwiese	SÖR/1-G	Masterplan		1.000.000	1.000.000	**X**						400.000	600.000		2020 Konzept, Umsetzung 2022-23
9.	**Freiraumkonzepte**															
9.1.	Freiraumkonzept auf Stadtteilebene	UwA/1	Masterplan/*UwA*	*50.000*		100.000				50.000						Projekt in der Diskussion
10.	**Weitere laufende Projekte**															
10.1.	Öffentlichkeitsarbeit	UwA/1	*UwA*	*50.000*												

kursiv: konsumtiv

BIC: **X** relevant √ angemeldet Aufnahme **J**a/**N**ein

E5510071407U Masterplan Freiraum - MIP-Projektliste investive und *konsumtive* Maßnahmen Aktionsplan 2016 ff_Fortschreibung 2020-2023

Maßnahmen Finanzierung Dritter

1.3	Erlenstegener Forst	UwA	
2.4.	Stadtteilpark Brunecker Straße	Aurelis	Aurelis
2.5.	Quartierspark Eberhardshof	SÖR/1-G	Städtebauförderung ,
5.2.	Tullnau 1.+2.BA	SÖR/1-G	Grünanlagen/Städtebauf.

Weitere noch nicht über den MIP Masterplan finanzierte Maßnahmen

2	**Neue Parkanlagen/Grünanlagen**		
2.6.	Landschaftspark Tiefes Feld	SÖR/1-G	
2.8.	Teilfläche 2 MaxGrün		
2.9.	Südpark		
3.	**Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften**		
3.3.	Marienbergpark		
6.	**Grüne Stadtplätze**		
6.1.	Augustinerplatz	Stpl/3-1	Masterpl./Städtebauförd.
6.2.	Bauhof	Stpl/3-1	Masterpl./Städtebauförd.
6.3.	Egidienplatz/Theresienplatz	Stpl/3-1	Masterpl./Städtebauförd.
6.4.	Gustav-Adolf- Gedächtniskirche	Stpl/3-1	Masterplan
6.5.	Jakobsplatz	Stpl/3-1/SÖR/1-G	Städtebauförderung
6.6.	Andrej-Sacharow-Platz	Stpl/3-1	Städtebauförderung
7.	**Grüne Wege**		
7.2.	Freiraumverbindung Nord-Süd-Achse	UwA/1	
7.4.	"Grüne Waldeinstiege"		
7.5.	Umsetzung neuer Fuß- und Radwege (Weststadt)		
7.6.	Freiraumverb. Fenitzer Platz - Erlenstegener Forst		
8.	**Wasser in der Stadt**		
8.3.	Prinzregentenufer		

Masterplan Freiraum Aktionsplan

Leitlinien Maßnahmenfortschreibung

Inhaltliche Kriterien:	**Strategisch – umsetzungsorientierte Kriterien:**
Das Projekt passt in eines der im Masterplan definierten Handlungsfelder befindet sich in einem Raum mit hohem Grünflächendefizit schafft neues Grün fördert Klimaanpassung fördert Biodiversität liegt in einem städtebaulich verdichteten Raum hat eine hohe sozialräumliche Bedeutung berücksichtigt eine ausgewogene Verteilung auf die Stadtquartiere	Das Projekt beruht auf einem bestehenden Konzept (z.B. INSEK, vorbereitende Untersuchungen) ist schnell umsetzbar, große Wirkung; z.B. Blumenzwiebeln, mobiles Grün beruht auf dringenden Bedarfen (J, SÖR Unterhalt, Sanierungsziele Stadterneuerung etc.) gewährleistet einen MIP- Mittel - Abfluss im geplanten Zeitraum ist über Pauschalen bzw. anderweitig nicht finanzierbar kann durch verfügbare Zuschüsse gefördert werden

Beschlussvorlage
Ref.I/II/077/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neubau Martin-Behaim-Gymnasium (MBG) und Sanierung Neues Gymnasium Nürnberg (NGN): Hier: Öffentlich-öffentliche Partnerschaft und weitere Planungsschritte (Beilagen werden nachgereicht)

Anlagen:
01_Entscheidungsvorlage_MBG_NGN
02_Beschlussvorschlag_MBG_NGN
03_Lageplan_MBG_NGN

Sachverhalt (kurz):
Die baulichen Maßnahmen am Martin-Behaim-Gymnasium (MBG) sowie am Neuen Gymnasium Nürnberg (NGN) befinden sich bereits seit 2011 im BIC-Verfahren.
Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Hochbauamtes hat ergeben, dass ein Neubau des MBG wirtschaftlicher ist als eine Sanierung und Erweiterung. Das NGN, als Baudenkmal, hingegen soll saniert und erweitert werden.
Darüber hinaus wird an beiden Standorten eine Erweiterung der bisherigen Kapazitäten notwendig, was sowohl durch das allgemeine Bevölkerungswachstum als auch durch die Wiedereinführung des G9 ausgelöst wird.
Als Realisierungsvariante beider Projekte wird jeweils eine Öffentlich-öfentliche Partnerschaft (ÖÖP) mit der WBG KOMMUNAL GmbH (WBG-K) angestrebt, wobei die Betriebsleistungen – anders als in den bisherigen ÖÖP-Projekten – aus dem Leistungsumfang der WBG-K ausgeklammert werden. Ob Gleiches auch für die (Langfrist-)Finanzierung wirtschaftlich sinnvoll ist, wird noch geprüft. Wie gewohnt soll hierzu ein ÖÖP-Vertrag mit der WBG-K geschlossen werden. Um es der WBG-K für die Zeit bis zum Vertragsschluss zu ermöglichen, die Planungen vorzunehmen, wird der Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung angestrebt.
Beide Maßnahmen sollen jeweils separat geplant werden, wobei die räumlichen, zeitlichen und funktionalen Zusammenhänge stets berücksichtigt und Synergiepotentiale ausgeschöpft werden. Für die Zusammenstellung eines Planerteams soll im Falle des MBG ein Realisierungswettbewerb nach RPW und im Falle des NGN ein VgV-Verfahren durchgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Eine Diversity-Relevanz in Bezug auf die Beschaffungsvariante wird nicht gesehen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Baumaßnahme wird gesondert beraten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **3. BM/ Geschäftsbereich Schule**

☒ **WBG-K**

☒ **Stk**

Empfehlungsvorschlag:

Gutachtenvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für den Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums nach einem Planungswettbewerb nach RPW über die WBG KOMMUNAL GmbH geeignete Auftragnehmer für die weitere Planung zu beauftragen.

2. Der Stadtrat beschließt, für das Neue Gymnasium Nürnberg die Planer über ein Verhandlungsverfahren nach § 17 nach Vergabeverordnung (VgV) mit vorgeschaltetem Auswahl-verfahren über die WBG KOMMUNAL GmbH einzuleiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der WBG KOMMUNAL GmbH die Planungen für den Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums sowie für die Sanierung des Neuen Gymnasiums Nürnberg im Rahmen einer Öffentlich-öffentlichen Partnerschaft weiter voranzutreiben und hierfür den Abschluss eines ÖÖP-Vertrages anzustreben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zeit bis zum ÖÖP-Vertragsschluss eine Kostenübernahmeerklärung mit der WBG KOMMUNAL GmbH für die Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI zu vereinbaren.

Entscheidungsvorlage

Neubau Marin-Behaim-Gymnasium (MBG) und Sanierung Neues Gymnasium Nürnberg (NGN)

Hier: Öffentlich-öffentliche Partnerschaft und weitere Planungsschritte

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis 2

Abkürzungsverzeichnis 2

1. Projektbeschreibung 3

1.1 Schulprofile 3

1.1.1 Aktuelles Schulprofil des Martin-Behaim-Gymnasiums 3

1.1.2 Aktuelles Schulprofil des Neuen Gymnasiums Nürnberg 3

1.2 Künftiger Schulbedarf 4

1.2.1 Allgemeine Entwicklung der SchülerInnenzahlen an Gymnasien in Nürnberg 4

1.2.2 Künftiger Schulbedarf des Martin-Behaim-Gymnasiums 5

1.2.3 Künftiger Schulbedarf des Neuen Gymnasiums Nürnberg 6

1.2.4 Synergieeffekte durch die räumliche Nähe beider Schulen 6

1.3 Aktueller baulicher Zustand der Gebäude 7

1.3.1 Baulicher Zustand des Martin-Behaim-Gymnasiums 7

1.3.2 Baulicher Zustand des Neuen Gymnasiums Nürnberg 7

2. Planerisches Vorgehen 8

2.1 Gründe für die planerische Trennung beider Maßnahmen 8

2.2 Bauaufgabe, geplanter Bauablauf und Beschaffung der Planer 8

2.2.1 Bauaufgabe und Maßnahmenumfang 8

2.2.2 Skizzierter Bauablauf 8

2.2.3 Beauftragung externer Planer 8

3. Realisierungsvariante ÖÖP mit der WBG KOMMUNAL GmbH 9

3.1 Abwägungsprozess und Entscheidungsfindung der Realisierungsvariante 9

3.2 Geplante Ausgestaltung des ÖÖP 9

3.3 Weiteres Vorgehen bis zum ÖÖP-Vertragsschluss 10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Entwicklung der SchülerInnenzahlen an Gymnasien in Nürnberg 4
Tabelle 2: Übersicht Städtischer und staatlicher Gymnasien in Nürnberg 5

Abkürzungsverzeichnis

BBS	Bertolt-Brecht-Schule
BGF	Bruttogrundfläche
BIC	Bauinvestitionscontrolling
BLfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
CAE	Certificate in Advanced English (engl. Sprachdiplom)
DELE	Diploma de Espanol como Lengua Extranjera (span. Sprachdiplom)
DELF	Diplôme Etudes en Langue Française (franz. Sprachdiplom)
FAU	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
GU	Generalunternehmer
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HvE	Hausverwaltende Einheit
IZBB	Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung
MB	Ministerialbeauftragter
MBG	Martin-Behaim-Gymnasium
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
NGN	Neues Gymnasium Nürnberg
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
RPW	Richtlinie für Planungswettbewerbe
TU	Totalunternehmer
TÜV	Technischer Überwachungsverein
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeordnung
WBG-K	WBG KOMMUNAL GmbH

1. Projektbeschreibung

Die beiden Maßnahmen Martin-Behaim-Gymnasium (MBG) und Neues Gymnasium Nürnberg (NGN) befinden sich seit dem 31.05.2011 im BIC-Verfahren. Als Bedarfsbegründung wurden seinerzeit die marode Bausubstanz sowie ein erweiterter Bedarf beider Bildungseinrichtungen angegeben. Seitdem wurden erste Vorstudien – immer unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzepts für beide Schulstandorte – durchgeführt. In einen konkreten Planungsprozess wurde bisher aber noch nicht eingestiegen. Ein abschließendes Raumprogramm liegt seit März 2019 vor.

Zunächst wird im Folgenden das jeweilige Schulprofil sowie die Entwicklung des künftigen Bedarfs an den Standorten MBG und NGN beschrieben, bevor näher auf den aktuellen baulichen Zustand der Gebäude eingegangen wird.

1.1 Schulprofile

1.1.1 Aktuelles Schulprofil des Martin-Behaim-Gymnasiums

Das MBG ist ein naturwissenschaftlich-technologisches sowie sprachliches Gymnasium mit aktuell vier bzw. fünf Zügen (je nach Jahrgangsstufe) und ca. 870 Schülerinnen und Schülern (Schuljahr 2018/2019). Aktuelle Schulleiterin ist Frau Dr. Kuen, ihre Stellvertreterin ist Frau Fehn. Derzeit arbeiten an der Schule ca. 100 Lehrkräfte.

Die Schule zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus[1]:

- Schulentwicklungsprogramm „Gute gesunde Schule"
- InGym-Klasse (Übergangsklasse für Geflüchtete an Gymnasien)
- Profilbereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik): „MINT-Excellence-Schule“
- Bilingualer Unterricht, Sprachzertifikat DELF Scolaire
- Offener Ganztag
- Sportanlagen: 2 Einfachturnhallen; Rasenspielfeld, 100m-Laufbahn, Weitsprunganlage
- Gebäudebaujahre: Hauptgebäude und Turnhallen 1959, IZBB-Gebäude 2006

1.1.2 Aktuelles Schulprofil des Neuen Gymnasiums Nürnberg

Das NGN ist ein humanistisches und sprachliches Gymnasium mit aktuell drei bzw. vier Zügen (je nach Jahrgangsstufe) und ca. 700 Schülerinnen und Schülern (Schuljahr 2018/2019). Aktueller Schulleiter ist Herr Fischer, seine Stellvertreterin ist Frau Mihl. Derzeit arbeiten an der Schule ca. 85 Lehrkräfte.

Die Schule zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus[2]:

- Verschiedene Sprachdiplome können erworben werden (DELF, CAE, DELE)
- Bilingualer Unterricht
- AbiBac-Schule (gleichzeitiger Erwerb von bayerischem und französischem Abitur)
- Verschiedene Austauschprogramme mit anderen Ländern
- Gebundener und offener Ganztag
- Sportanlagen: 2 Einfachturnhallen; Mitnutzung Außensportanlage FAU
- Gebäudebaujahre: Hauptgebäude, Hausmeisterbau und Turnhallen 1959, Pavillon 1969, IZBB-Gebäude 2008

[1] Weitere Informationen zum Schulprofil sind unter http://martin-behaim-gymnasium.de zu finden.
[2] Weitere Informationen zum Schulprofil sind unter http://www.ngn-online.de/index.php/das-ngn/schulprofil zu finden.

1.2 Künftiger Schulbedarf

1.2.1 Allgemeine Entwicklung der SchülerInnenzahlen an Gymnasien in Nürnberg

Als Ergebnis der statistischen Auswertung im Rahmen der Schulraumentwicklungsplanung ergibt sich eine prognostizierte Erhöhung der Klassenzahlen an Gymnasien in Nürnberg von derzeit ca. 460 Klassen auf ca. 600 Klassen bis zum Schuljahr 2025/2026 (vgl. *Tabelle 1*). Der Anstieg ist ein Resultat des allgemeinen Bevölkerungswachstums (aufgrund einer steigenden Geburtenrate sowie einer positiven Wanderungsbilanz) sowie der Wiedereinführung des G9, das einen zusätzlichen Jahrgang ab dem Schuljahr 2025/2026 generiert.

Tabelle 1: Allgemeine Entwicklung der SchülerInnenzahlen an Gymnasien in Nürnberg

		5. Jg.		G8 Alle			G9		
	Schuljahr	Schüler[1]	Klassen[2]	Σ Schüler	Σ Klassen + Σ Oberstufengr.	durchschnittl Klassengröße			
	2011/2012	1.600	59	11.328	460	24,63			
	2012/2013	1.496	54	11.198	456	24,56			
	2013/2014	1.495	56	11.190	459	24,38			460 Klassen
	2014/2015	1.405	52	10.996	454	24,22			
	2015/2016	1.470	56	10.985	460	23,88			11.100 Schüler
	2016/2017	1.460	55	10.769	454	23,72			
Kinder 1.-4. Jgst	2017/2018	1.522	57	10.644	456	23,34			
	2018/2019	1.598	60	10.618	458	23,18			
	2019/2020	1.596	60	10.665	462	23,08			
	2020/2021	1.680	63	10.805	467	23,14			470 Klassen
Kinder sind geboren	2021/2022	1.672	62	10.960	471	23,27			
	2022/2023	1.697	63	11.208	481	23,30			11.300 Schüler
	2023/2024	1.693	63	11.427	491	23,27			
	2024/2025	1.778	66	11.703	502	23,31			
	2025/2026	1.761	66	11.910	511	23,31	1.600	69	
Kinder noch nicht geboren	2026/2027	1.804	67	12.092	519	23,30	1.600	69	
	2027/2028	1.802	67	12.268	527	23,28	1.600	69	600 Klassen
	2028/2029	1.796	67	12.366	531	23,29	1.600	69	
	2029/2030	1.789	67	12.462	536	23,25	1.600	69	13.900 Schüler
	2030/2031	1.784	67	12.531	540	23,20	1.600	69	

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Mehrbedarf an ca. 140 Klassen (mit entsprechendem Raumbedarf an Unterrichts- und Fachräumen) muss in Summe von den bestehenden Schulen abgefangen werden. Zusätzlich ergibt sich ein Mehrbedarf für zwei weitere Gymnasien, die neu gegründet werden müssen („Wachstums- und G9-Konnexitätsgymnasium“). In *Tabelle 2* sind diese Überlegungen und die potentiellen Erweiterungen an den bestehenden Standorten berücksichtigt.

Tabelle 2: Übersicht Städtischer und staatlicher Gymnasien in Nürnberg

	Schüler und Klassenzahlen 2017/18					Erweiterung möglich?	Planungsansatz		
Jahrgangsstufe	5-10		Q11	Alle	rechne-				
Schule	**Kl.**	**Sch.**	**Q12**	**Sch.**	rische Klassen		Züge	"Klassen"	
Städtische Gymnasien									
Bertolt-Brecht-Schule Gym.	19	458	168	626	27,8	Neubau danach NEIN	4	36	Neubau
Johannes-Scharrer-Gymnasium	31	857	310	1167	47,3	NEIN	3,5	31,5	
Labenwolf-Gymnasium	26	698	188	886	35,9	NEIN	4	36	
Peter-Vischer-Schule Gym.	18	423	134	557	25,1	NEIN	3	27	
Sigena-Gymnasium	23	571	139	710	30,3	NEIN	3,5	31,5	
Summe städt. Gym.	**117**	**3007**	**939**	**3946**	166,4				
Staatliche Gymnasien									
Dürer-Gymnasium	31	785	227	1012	42,9	NEIN	4,5	40,5	
Hans-Sachs-Gymnasium	27	754	278	1032	41,6	NEIN	4	36	
Martin-Behaim-Gymnasium (InGy	26	704	179	883	35,4	JA	6	54	Neubau
Melanchthon-Gymnasium	17	401	128	529	23,7	NEIN	3	27	
Neues Gymnasium	21	535	201	736	31,6	JA	6	54	Generalsanierung
Pirckheimer-Gymnasium	23	556	233	789	35,3	NEIN	3,5	31,5	
Sigmund-Schuckert-Gymnasium	30	763	202	965	40,6	Neubau danach NEIN	6	54	Neubau
Willstätter-Gymnasium	22	572	177	749	31,3	NEIN	4	36	
Wachstums-Gymnasium							6	54	Neubau
G9-Konnexitäts-Gymnasium							6	54	Neubau
Summe staatl. Gym.	**197**	**5077**	**1625**	**6695**	282,5				
Summe öffentl. Gym.	**314**	**8077**	**2564**	**10641**	448,9		67	603	

Quelle: Eigene Darstellung.

1.2.2 Künftiger Schulbedarf des Martin-Behaim-Gymnasiums

Wie bereits aus *Tabelle 2* ersichtlich macht das MBG zusammen mit dem NGN ebendiese Erweiterung nach Abriss und Neubau bzw. Sanierung möglich.

Da sich das NGN mit dem Beschluss des dortigen Schulforums einstimmig für die Einführung des musischen Zweigs ausgesprochen hat, ist es notwendig, die Erweiterung des Gesamtstandortes aus beiden Schulen auf 12 Züge (vgl. *Tabelle 2*) durch einen Ausbau des MBG auf sieben Züge zu realisieren. Diese werden sich voraussichtlich aus zwei sprachlichen und fünf naturwissenschaftlich-technologischen Zügen zusammensetzen. Dieses Vorgehen ist mit der Schulleitung und der Dienststelle des Ministerialbeauftragten (MB) abgestimmt.

Damit erhöht sich der Raumbedarf für das MBG auf die folgenden Zahlen:

- 63 Klassen (entspricht 7 Zügen im G9)
- ca. 1.700 SchülerInnen
- ca. 130 Lehrkräfte[3]

Ein mit der Schule erarbeitetes Raumprogramm auf Basis der Anforderungen des Lehrplan Plus für das MBG befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess mit der Regierung von Mittelfranken. Es basiert auf den seit 2018 gültigen förderfähigen Flächenbandbreiten des Freistaates Bayern. Damit ist den Schulen möglich, moderne pädagogische Konzepte auch räumlich umzusetzen. Das MBG hat sich in einem Planungsprozess in Abstimmung mit der Schulfamilie und dem pädagogischen Amt zu folgenden Eckpunkten entschlossen:

- Cluster für die 5. und 6. Jahrgangsstufe mit jeweils zugehöriger gemeinsamer Lernlandschaft
- Vergrößerung der Klassenzimmer der 5. und 6. Jahrgangsstufe für flexiblere Raumnutzungen
- Fachcluster (Mathematik/Physik, Gesellschaftswissenschaften, Fremdsprachen, Deutsch/Religion/Ethik) mit jeweils zugehöriger gemeinsamer Lernlandschaft
- Je zwei Differenzierungsräume für alle Cluster
- Lehrkräftestützpunkte in allen Clustern zusätzlich zum zentralen Lehrerzimmer
- Vergrößerte Fachunterrichts- und Übungsräume

[3] Derzeit noch nicht genau zu beziffern, da stark abhängig von der Teilzeitquote.

- Ausreichend Besprechungs- und Beratungsräume
- Räume für die Studienseminare
- Raumplanung für einen gebundenen Ganztag (20 Klassen) und einen offenen Ganztag (12 Gruppen) mit Differenzierungs-, Spiel-, Sport- und Gruppenräumen
- Bedarf für vier Turnhalleneinheiten
- Die Möglichkeit zur Integration von Freisportflächen auf dem Gelände muss im Zuge des Wettbewerbs geklärt werden

1.2.3 Künftiger Schulbedarf des Neuen Gymnasiums Nürnberg

Der grundsätzliche Mehrbedarf an Schulraum am NGN wurde zuvor dargestellt. Wie bereits erwähnt, hat sich die Schule per Beschluss im Schulforum für die Aufnahme eines musischen Zweiges entschieden. Dies wurde bereits mit der MB-Dienststelle besprochen. Es besteht die Zusage trotz des aktuell gültigen Moratoriums zur Gründung von neuen Schulzweigen, auf dieser Basis planen zu dürfen. Damit wäre das NGN neben dem Labenwolf-Gymnasium das zweite Nürnberger Gymnasium mit musischem Schwerpunkt. Da hier jedoch kein realistischer Bedarf an mehr als zwei zusätzlichen Zügen gesehen wird, gehen die Planungen von einer fünfzügigen Schule aus (drei sprachlich und humanistisch, zwei musisch).

Damit erhöht sich der Raumbedarf für das NGN auf die folgenden Zahlen:

- 45 Klassen (entspricht 5 Zügen im G9)
- ca. 1.230 SchülerInnen
- ca. 100 Lehrkräfte[4]

Auch das mit der Schule erarbeitete Raumprogramm auf Basis des Lehrplan Plus ist derzeit in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken. Auch hier gelten die förderfähigen Flächenbandbreiten des Freistaates Bayern. Das NGN hat sich in einem Planungsprozess in Abstimmung mit der Schulfamilie und dem pädagogischen Amt zu folgenden Eckpunkten entschlossen:

- Cluster für die 5. und 6. Jahrgangsstufe mit jeweils zugehöriger kleiner gemeinsamer Lernlandschaft
- Vergrößerung der Klassenzimmer der 5. und 6. Jahrgangsstufe für flexiblere Raumnutzungen und Integration des Ganztagesbetriebs
- Fachcluster (Mathematik/Physik, Gesellschaftswissenschaften, Fremdsprachen, Deutsch/Religion/Ethik) mit jeweils zugehöriger kleiner gemeinsamer Lernlandschaft
- Lehrkräftebüros in allen Clustern zusätzlich zum zentralen Lehrerzimmer
- Vergrößerte Fachunterrichts- und Übungsräume
- Ausreichend Besprechungs- und Beratungsräume
- Räume für die Studienseminare
- Raumplanung für einen gebundenen Ganztag (15 Klassen) und einen offenen Ganztag (8 Gruppen) mit Differenzierungs-, Spiel-, Sport- und Gruppenräumen
- Bedarf für drei Turnhalleneinheiten
- Für den Freisport kann beim NGN weiterhin in vollem Umfang die Nutzung der Anlage der benachbarten FAU eingeplant werden.

Eine mögliche Umsetzung des Raumprogramms in den begrenzten Möglichkeiten durch den bestehenden Altbau und Neubauerweiterungen muss im weiteren Planungsverlauf geprüft werden.

1.2.4 Synergieeffekte durch die räumliche Nähe beider Schulen

Durch die unmittelbare räumliche Nähe der beiden Schulen sind in der Planung die Schaffung möglicher Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzungen zu beachten. Diese könnten betreffen:

[4] Derzeit noch nicht genau zu beziffern, da stark abhängig von der Teilzeitquote.

- ein gemeinsames Beratungszentrum (Schulpsychologie, Beratungslehrkräfte)
- eine gemeinsame Mensa (zentrale Küche, evtl. zwei Speisesäle mit mehreren Essensschichten)
- eine gemeinsame Schulbibliothek
- ggf. Zusammenlegung der Hallensporteinheiten (4+3) in einem Gebäudekomplex

Diese Überlegungen wurden mit den Schulen, den beteiligten Dienststellen sowie der WBG-K diskutiert und sind in das abschließende Raumprogramm eingeflossen.

1.3 Aktueller baulicher Zustand der Gebäude

1.3.1 Baulicher Zustand des Martin-Behaim-Gymnasiums

Das 60 Jahre alte Gebäude des MBG ist nicht wirtschaftlich sanierungsfähig. Neben einer überalterten Haustechnik sind umfangreiche Mängel an der Gebäudehülle vorhanden.

In einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Hochbauamts vom 17.11.2017 wurde die Sanierung mit Erweiterung einem Abbruch und Neubau der Schule gegenübergestellt. Aus Sicht der Bauverwaltung wird – auch unter Berücksichtigung der Vorgabe des Zuschussgebers, Generalsanierungen bis zu einem Anteil von 80 Prozent der Neubaukosten zu fördern – ein Neubau für die Stadt als wirtschaftlicher erachtet.

1.3.2 Baulicher Zustand des Neuen Gymnasiums Nürnberg

Auch das Gebäude des NGN ist stark sanierungsbedürftig. Neben Brandschutzmängeln sind über eine technische Bestandsaufnahme durch ein externes Ingenieurbüro umfassende Mängel an der Technischen Gebäudeausrüstung festgestellt worden. In einem Bericht zur Überprüfung der Standsicherheit der Turnhallen vom TÜV vom 15.02.2018 wird eine mittelfristige Schadensbeseitigung von festgestellten Mängeln empfohlen. Gemäß dem Bericht eines externen Ingenieurbüros wird das Hausmeisterhaus aufgrund erheblicher Schäden an der Gebäudesubstanz (Setzungen im nicht unterkellerten Bereich) als nicht verkehrs- und ausreichend standsicher und damit als eindeutig baufällig und nicht mehr nutzbar eingestuft.

Der Schulkomplex des NGN mit dem Hauptgebäude und den Turnhallen sowie der Hausmeisterwohnung ist auf der Denkmalliste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) als Einzeldenkmal unter D-5-64-000-2514 aufgeführt. Er ist in allen Teilen denkmalgeschützt.

2. Planerisches Vorgehen

2.1 Gründe für die planerische Trennung beider Maßnahmen

Obwohl die Maßnahmen inhaltlich und zeitlich im Kontext stehen, sind die beiden Bauaufgaben dagegen sehr unterschiedlich. Das NGN muss unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes in Teilen saniert-und erweitert werden. Hier wird von einem iterativen Planungsprozess unter intensiver Beteiligung des Nutzers und den genehmigenden Behörden ausgegangen. Für das MBG hingegen ist ein kompletter Neubau auf einem weitestgehend freien Baufeld vorgesehen, was eine völlig andere Planungsgrundlage zulässt. Aus diesen Gründen wird es als sinnvoll erachtet, beide Maßnahmen planerisch getrennt voneinander – unter Berücksichtigung der zeitlichen, örtlichen und funktionalen Interdependenzen – anzugehen. Das Projektmanagement hingegen soll beide Projekte koordinieren, um räumliche und technische Synergien nutzen zu können.

2.2 Bauaufgabe, geplanter Bauablauf und Beschaffung der Planer

2.2.1 Bauaufgabe und Maßnahmenumfang

Am MBG soll ein Ersatzneubau mit 7 Zügen im G9 sowie eine 3+1-fach Turnhalle errichtet werden. Das Raumprogramm aus der Baumassenstudie VI von 2016/2017 und 2018 bedingt eine benötigte Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 16.300 m² für die Schule und weitere ca. 2.380 m² BGF für die Turnhallen. Für die Pausenflächen werden zuzüglich der Außensportflächen weitere ca. 6.000 m² benötigt. Die Freilegung des teils kanalisierten Fischbaches soll ebenfalls einen Teil der Bauaufgabe werden.

Das künftig 5-zügige NGN soll von 34 auf 45 Klassen anwachsen. Hierfür werden für das Schulgebäude ca. 11.670 m² BGF, für die 2+1-fachTurnhallen 1.795 m² BGF und für die Pausenflächen weitere ca. 4.400 m² benötigt.

2.2.2 Skizzierter Bauablauf

2019:	Planungsbeginn MBG und NGN2020/2021: Planung der Maßnahmen, Bauantrag
2022:	„Pinselsanierung“ Alt-BBS; Umzug Schüler MBG
Q1 2023:	geplanter Baubeginn Neubaumaßnahmen MBG und NGN
2024:	geplanter Baubeginn Sanierung NGN
Q3 2025:	voraussichtl. Fertigstellung und Übergabe Neubaumaßnahmen, Auszug aus Alt-BBS
2026:	voraussichtl. Fertigstellung Sanierung NGN

2.2.3 Beauftragung externer Planer

Um den Umfang der Bauaufgabe am MBG gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, einen Planungswettbewerb nach RPW durchzuführen.

Dem iterativen Planungsprozess am Denkmal gerecht werdend soll für die Sanierung und Erweiterung des NGN über ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren ein geeignetes und erfahrenes Planungsteam gefunden werden.

3. Realisierungsvariante ÖÖP mit der WBG KOMMUNAL GmbH

3.1 Abwägungsprozess und Entscheidungsfindung der Realisierungsvariante

Auf dem Weg bis zu einer Entscheidungsfindung bzgl. der Umsetzung für die Projekte MBG und NGN wurden alle möglichen Realisierungsvarianten betrachtet. Dabei waren gewissen Rahmenbedingungen zu beachten. Zum einen soll der Betrieb beider Schulstandorte auch weiterhin wie bisher im Verantwortungsbereich der HvE-Schule verbleiben. Diese Notwendigkeit ergibt sich vor allem aus der Größe beider Objekte, den spezifischen Anforderungen – auch aufgrund der angegliederten Sportanlagen – sowie den Auswirkungen auf das Bezirksmodell der HvE-Schule. Die zweite maßgebliche Rahmenbedingung besteht darin, dass beide Maßnahmen von der WBG-K umgesetzt werden sollen. Dies erscheint vor allem vor dem Hintergrund der zeitlichen und funktionalen Interdependenzen zwischen den Projekten MBG/NGN und dem Neubau der Bertolt-Brecht-Schule (BBS) sinnvoll. Sobald die neu zu errichtende BBS fertiggestellt wurde und in der Folge der Altstandort an der Bertolt-Brecht-Straße leergezogen wurde, wird die Alt-BBS nach einer entsprechenden Instandsetzung als Interimsstätte für das Projekt MBG dienen, wodurch im erheblichen Maße Interimskosten eingespart werden können. Durch das Zusammenführen der Projektverantwortung für die Projekte BBS, MBG und NGN in der Hand der WBG-K werden weitere Schnittstellen verhindert und gleichzeitig das Nachtragsrisiko sowie das Risiko potentieller Rechtsstreitigkeiten minimiert.

Als Folge dieser Rahmenbedingungen wurde von Ref. I/II eine Öffentlich-öffentliche Partnerschaft (ÖÖP) zusammen mit der WBG-K empfohlen, wie es bereits bei den Neubauprojekten Michael-Ende-Schule, Gretel-Bergmann-Schule und Bertolt-Brecht-Schule erfolgreich praktiziert wurde bzw. wird.

3.2 Geplante Ausgestaltung des ÖÖP

Ein ÖÖP-Projekt besteht – wie auch jede Öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) – aus mehreren Bausteinen. Je nach den projektspezifischen Gegebenheiten und der aktuellen Marktlage kann die bestmögliche Kombination aus den Leistungsbereichen Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb vom Markt bezogen werden. Aufgrund dem in *Punkt 3.1* geschilderten Erfordernis, dass der Betrieb weiterhin von der HvE-Schule sichergestellt werden soll, kann dieser Aspekt bereits aus dem Leistungsspektrum ausgeklammert werden. Ob es weiterhin auch sinnvoll bzw. wirtschaftlich ist, die (Langfrist-)Finanzierung[5] der beiden Projekte aus einem ÖÖP herauszulösen und diese selbst über eine konventionelle Finanzierung sicherzustellen, wird noch abschließend von Ref. I/II geprüft. Weiterhin wird von einer Weitergabe der Bauleistungen (Generalunternehmer, GU) oder der Planungs- und Bauleistungen (Totalunternehmer, TU) an einen Dritten bei beiden Maßnahmen dringend abgeraten. Neben dem hohen Genehmigungsaufwand einer gesamthaften Vergabe[6], der aktuell unbefriedigenden Marktlage für dieses Vergabeverfahren sowie der Nicht-Eignung einer gesamthaften Vergabe bei Sanierungsvorhaben (wie im Fall NGN) liegt der Hauptgrund für diese Empfehlung in dem fehlenden Anreiz einer auf den Lebenszyklus ausgerichteten Bauqualität. Durch die Herausnahme des Gebäudemanagements aus dem ÖÖP-Leistungsspektrum (weiterhin durch HvE-Schule) wird einem potentiellen Anbieter jeglicher Anreiz für eine sich im Betrieb auszahlende hohe Bauqualität genommen, da er die Betriebskosten nicht mehr verantwortet und diese nicht in seine Kalkulation einbezieht.

[5] Die Projektfinanzierung wird sowohl bei einem ÖÖP als auch bei einem ÖPP in eine *Bauzwischenfinanzierung* während der Bauphase sowie in eine *Langfristfinanzierung* während der sich anschließenden Betriebsphase aufgeteilt. Sofern die Finanzierung herkömmlich sichergestellt werden soll, kann dies nur für die Langfristfinanzierung erfolgen. Grund dafür ist die das Erfordernis, dass während der gesamten Bauphase der öffentliche (bei ÖÖP die WBG-K) bzw. private (bei ÖPP) Partner im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein schlüsselfertiges Bauwerk erstellt und daher auch gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten als Vertragspartner auftreten muss.

[6] Aufgrund des generellen Gebots der losweisen Vergabe nach § 97 GWB muss bei einer geplanten gesamthaften Vergabe eine Genehmigung der Regierung von Mittelfranken unter Angabe von hinreichen nachvollziehbaren wirtschaftlichen oder technischen Gründen eingeholt werden. Dieser Prozess ist mit einem hohen Zeit- und Kapazitätsaufwand verbunden.

3.3 Weiteres Vorgehen bis zum ÖÖP-Vertragsschluss

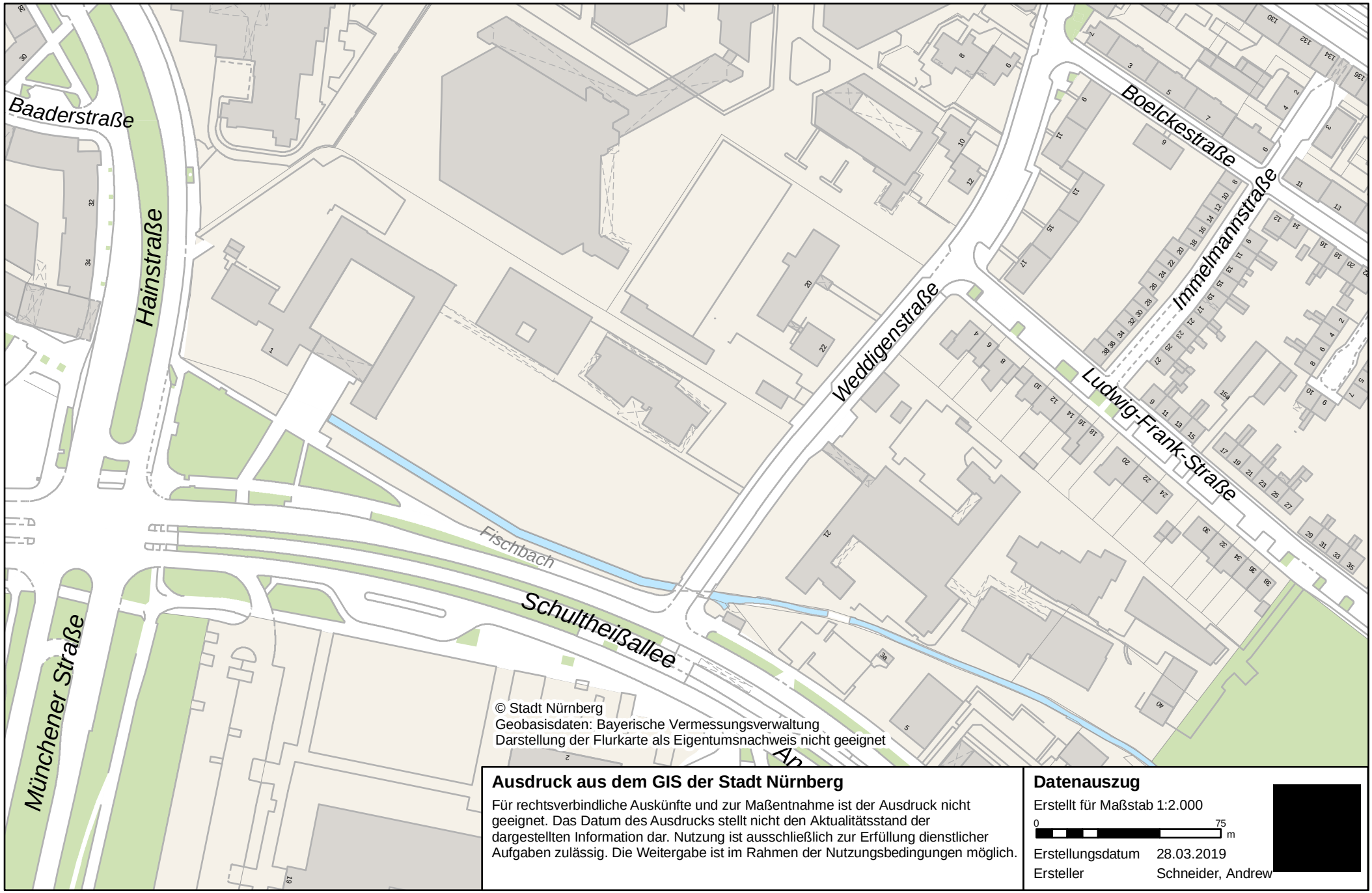
Ziel ist es, auf den Abschluss zweier ÖÖP-Verträge mit der WBG-K hinzuarbeiten. Bis dahin sind noch die folgenden Schritte zu unternehmen:

- Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung mit der WBG-K
- Abklären der Notwendigkeit einer förder- und haushaltsrechtlichen Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken
- Abklären der Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit der Regierung von Mittelfranken
- Endgültige Entscheidung bzgl. der Ausgestaltung der Finanzierung unter Wirtschaftlichkeitsaspekten durch Ref. I/II

Da jeweils ein ÖÖP-Vertrag für die beiden Projekte MBG und NGN erst nach Erfüllung der eben beschriebenen Arbeitsschritte sowie erst nach endgültiger Festlegung der real zu erwartenden Flächen und Dimensionen der beiden Bauvorhaben abgeschlossen werden kann, muss im Vorgriff auf diesen Vertragsschluss eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung zwischen der Stadt und der WBG-K abgeschlossen werden. Auf dieser Basis ist es der WBG-K möglich, die Planungen ohne Verzögerungen weiter voranzutreiben. Eine solche Erklärung beinhaltet die Übernahme aller bisher angefallenen Kosten im Falle des Nicht-Zustandekommens eines entsprechenden Projektvertrags.

Inwieweit bei einer Herausnahme der Betriebsleistungen und ggf. auch bei einer Herausnahme der (Langfrist-)Finanzierung aus dem ÖÖP-Umfang nach wie vor eine förder- sowie haushaltsrechtliche Genehmigung und ein bisher damit verbundener Wirtschaftlichkeitsnachweis erforderlich sind, muss mit der Regierung von Mittelfranken geklärt werden.

Wie bereits oben beschrieben wird von Ref. I/II zudem noch geklärt, ob eine städtische Durchführung der (Langfrist-)Finanzierung wirtschaftlicher ist, als wenn diese Leistung die WBG-K (wie bei den bisherigen ÖÖP-Projekten üblich) übernehmen würde.



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 75 m

Erstellungsdatum	28.03.2019
Ersteller	Schneider, Andrew

Beschlussvorlage
Stpl/074/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	28.03.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
18. Änderung: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
FNP 18. Änderung Plan FNP18 - U - 01 vom 10.04.2017
FNP 18. Änderung Plan FNP18 - B - 00 vom 19.04.2017
FNP_LEG+VV_A4_Stand_2018-10-31
Begründung (Vorentwurf) vom 30.01.2019
2018-11-16_FNP_AE19_Übersicht_Rahmenbedingungen
Umweltbericht (1. Fassung) vom 26.11.2018

Sachverhalt (kurz):
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2017 beschlossen, im Bereich des Knoblauchslandes sieben Teiländerungsverfahren für den FNP einzuleiten, um die bauliche Nutzung der Grundstücke entsprechend den Leitlinien der räumlichen Entwicklung vorzubereiten.

Für den Bereich westlich und südlich der Kriegsopfersiedlung, südlich der Marktäckerstraße, nördlich des Wetzendorfer Landgrabens und östlich des Mühlwegs wird nun der Vorentwurf der Begründung vorgelegt. Dieser enthält die bisher ermittelten Grundlagen. Zudem wurde eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung durchgeführt, deren Ergebnisse in die nun vorliegende 1. Fassung des Umweltberichtes eingeflossen sind.

Der Plan mit Darstellung des Änderungsbereiches, die Begründung und der Umweltbericht bilden die Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die unterschiedliche Betroffenheit wird im weiteren Verfahren ermittelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (AfS 28.03.2019):

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass:

auf der Grundlage der Pläne FNP18 - U - 01 vom 10.04.2017 und FNP18 - B - 00 vom 19.04.2017,
der Begründung vom 30.01.2019 und des Umweltberichtes vom 26.11.2018
die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:
- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit
- außerdem Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV)

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag (StR 10.04.2019):

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 28.03.2019 beschließt der Stadtrat

auf der Grundlage der Pläne FNP18 - U - 01 vom 10.04.2017 und FNP18 - B - 00 vom 19.04.2017,
der Begründung vom 30.01.2019 und des Umweltberichtes vom 26.11.2018 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:
- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Äußerungs- und Erörterungsmöglichkeit
- außerdem Information der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV)

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beilage

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
18. Änderung: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation
Zur Koordination der verschiedenen konkurrierenden Flächenansprüche im Bereich des Knoblauchslandes hat der Stadtrat (StR) am 18.05.2017 die „Leitlinien der räumlichen Entwicklung für das Knoblauchsland“ (künftig: LE) beschlossen. Darin enthalten ist ein „Flächenpotential zur Entwicklung der Siedlungsflächen mit dem Ziel Wohnen“ im Bereich südlich der Kriegsopfersiedlung.

Der circa 19,1 ha große Änderungsbereich der 18. Änderung ist im wirksamen FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Er wird von überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen durchschnitten (Marktäckerstraße, Holsteiner Straße). Unmittelbar westlich grenzt im Bereich des Mühlwegs die Darstellung einer übergeordneten Freiraumverbindung an. Eine weitere übergeordnete Freiraumverbindung ist südlich des Änderungsbereiches entlang des Wetzendorfer Landgrabens dargestellt.

Der Teilbereich südlich der Kriegsopfersiedlung, südlich der Marktäckerstraße, östlich des Mühlwegs und westlich der Holsteiner Straße ist größtenteils bebaut mit inzwischen ungenutzten, teilweise im Rückbau befindlichen Gewächshäusern. Entlang des Mühlwegs finden sich mehrere einzeln stehende Wohngebäude mit großen Gärten. An der Marktäckerstraße ist ebenfalls vereinzelt Wohnnutzung vorhanden.

Der Teilbereich westlich der Kriegsopfersiedlung, nördlich der Marktäckerstraße, ist durch intensiven Gemüseanbau geprägt.
Auch der Teilbereich östlich der Holsteiner Straße wird für Gemüseanbau genutzt. An der Ecke Marktäckerstraße/ Holsteiner Straße befindet sich ein großer Gebäudekomplex aus Gewächshaus und Betriebsgebäuden.

Im Bereich des Mühlwegs ist bisher keine übergeordnete Freiraumverbindung realisiert. Entlang des derzeit begradigten Wetzendorfer Landgrabens sind Grünstrukturen vorhanden.

Planung
Im Süden der Marktäckerstraße soll eine städtebauliche Entwicklung mit Schwerpunkt Wohnen vorbereitet werden.

Dazu ist beabsichtigt die Flächen westlich der Holsteiner Straße künftig überwiegend als Wohnbauflächen, die Flächen östlich der Holsteiner Straße überwiegend als Grünflächen darzustellen. Die Fläche westlich der Kriegsopfersiedlung wird entsprechend den LE ebenfalls als Grünfläche dargestellt.

Die Darstellung der überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen und der übergeordneten Freiraumverbindungen werden beibehalten.

Das noch zu ermittelnde Überschwemmungsgebiet im Bereich des Wetzendorfer Landgrabens, welcher südlich an den Änderungsbereich angrenzt, soll nach Abschluss des durchzuführenden wasserrechtlichen Verfahrens nachrichtlich in den FNP übernommen werden.

Prüfung von Planungsalternativen
Zusätzlich zu den zahlreichen Maßnahmen der Innenentwicklung an anderen Standorten im Stadtgebiet ist für den Änderungsbereich eine städtebauliche Entwicklung durch Außenentwicklung beabsichtigt.

Das Stadtentwicklungskonzept „Wohnen im Jahr 2025 in Nürnberg“ ermittelt für Bruttowohnbauland einen Flächenbedarf von 72 ha für die Jahre 2018 – 2020 und einen Flächenbedarf von 35,5 ha für die Jahre 2021 – 2030.

Die Gegenüberstellung der flächenrelevanten Nachfrage mit den vorhandenen Potentialflächen (Bauflächenkataster, Baulückenkataster, Nachverdichtungskonzepte) zeigt, dass die erfassten Wohnbauflächen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die eruierten Potentiale nur teilweise dem Markt zur Verfügung stehen.

Der Bedarf an Flächen für Wohnbebauung kann auch bei Aktivierung der ermittelten Baulücken und unter Ausschöpfung vorhandener Innenentwicklungspotentiale sowie durch Umnutzungen von brachgefallenen Arealen nicht ohne die Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen gedeckt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen ist daher gemäß § 1a Absatz 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) begründet.

Mit dieser Planung kommt die Stadt ihrer Verpflichtung zur Schaffung von Wohnraum nach.

Verfahren
Der StR hat in seiner Sitzung vom 24.05.2017 beschlossen, im Bereich des Knoblauchslandes sieben Teiländerungsverfahren (Nrn. 18 – 24) für den FNP einzuleiten, um die bauliche Nutzung der Grundstücke entsprechend den LE vorzubereiten.

Für das Teiländerungsverfahren Nr. 18 Bereich südlich Kriegsopfersiedlung wird nun der Vorentwurf der Begründung vorgelegt, der die bisher ermittelten Grundlagen enthält. Zudem wurde eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung durchgeführt, deren Ergebnisse in die vorliegende 1. Fassung des Umweltberichtes eingeflossen sind.

Der nächste Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, die im StR am 10.04.2019 beschlossen werden soll. Sie wird parallel mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Fazit
Um im Süden der Marktäckerstraße eine städtebauliche Entwicklung mit Schwerpunkt Wohnen vorzubereiten, ist eine Änderung des wirksamen FNP gemäß § 1 Absatz 3 BauGB erforderlich.

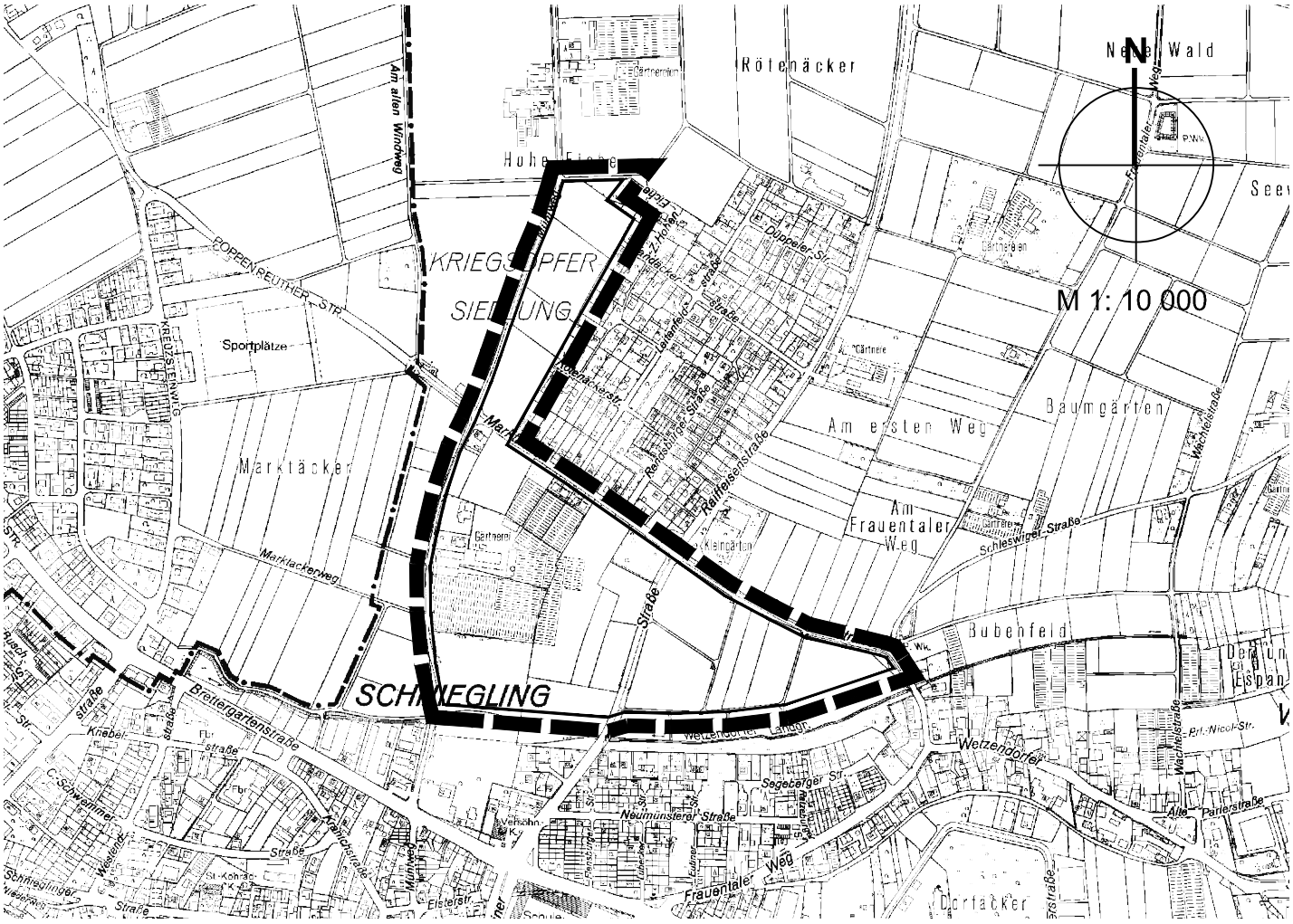
Die Nachnutzung der Flächen, die bisher hauptsächlich landwirtschaftlich/ gartenbaulich genutzt wurden, durch Wohnbebauung ist stadtplanerisch sinnvoll. Begründet ist dies durch die nördlich und südlich bereits vorhandene Wohnbebauung und die gute Erschließungsmöglichkeit von der Marktäckerstraße und der Holsteiner Straße. Zudem wird im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung die bisher vorhandene „Insellage“ der Kriegsopfersiedlung aufgehoben.

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

18. Änderung Bereich südlich Kriegsopfersiedlung



Zeichenerklärung

0 100 200 300 400 500

Änderungsbereich

Nürnberg, 10.04.2017

gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt

FNP18 - U - 01

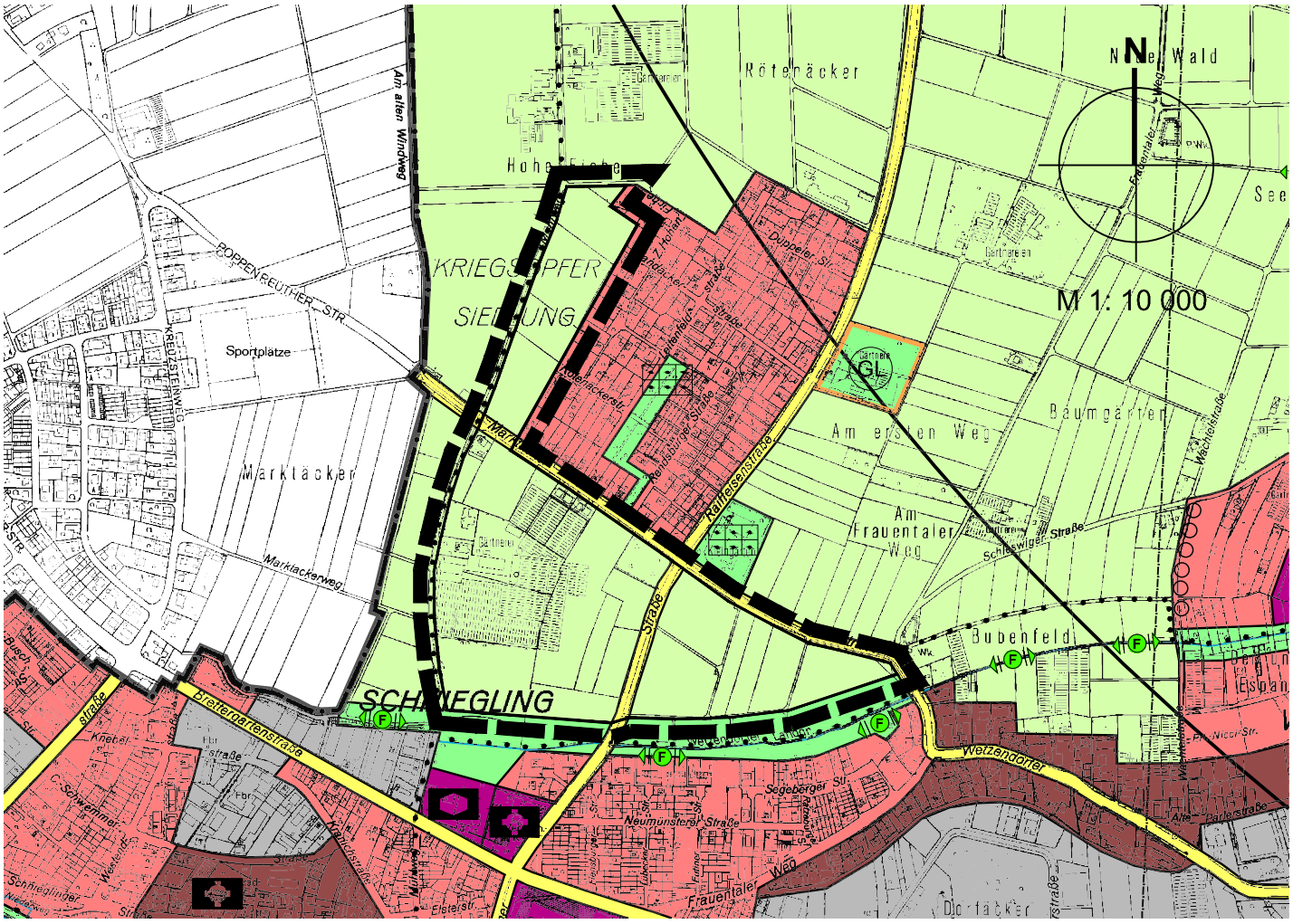
Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

wirksamer FNP: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung (18.AE)



Zeichenerklärung

0 100 200 300 400 500

Bereich der 18. Änderung

Nürnberg, 19.04.2017

i. V. gez. Faßbender

Leiter Stadtplanungsamt

FNP18 - B - 00

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Erklärung der Planzeichen und Darstellungen

Bauflächen

- **Wohnbauflächen**
- **gemischte Bauflächen**
- **gewerbliche Bauflächen**
- **gewerbliche Bauflächen mit Schwerpunkt Dienstleistung**
- **Sonderbauflächen**
 - (E) großflächiger Einzelhandel
 - (F) Flughafen
 - (G) Großmarkt
 - (H) Hafen-Güterverkehrszentrum
 - (M) Messe
 - (P) Park & Ride (P&R)
 - (S) Bauhof u. Außenbezirk des Wasser- u. Schifffahrtsamtes *
 - (V) Verkehrsbetrieb
 - (Ho) Hotel
 - (Ho) Hochschule
 - (JV) Justizvollzugsanstalt
 - (Sp) Sport
- **Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Freiflächennutzung**
 - (W) Wochenendhausgebiet
 - (GL) Garten- und Landschaftsbau
 - Camping Sonderbaufläche mit Angabe der Zweckbestimmung z.B. Camping
- **Flächen für Gemeinbedarf**
 - Einrichtungen für Gemeinbedarf
 - öffentliche Verwaltung
 - kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtung
 - Schule oder andere Bildungseinrichtung
 - sozialen Zwecken dienende Einrichtung
 - gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung
 - kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
 - sportlichen Zwecken dienende Einrichtung
 - Sicherheit
 - Sonstiges
- **Flächen für die Ver- und Entsorgung**
 - Elekrizität
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Abwasser
 - Abfall
- **Führung der Hauptleitungen für Versorgung**
 - E Elektrizität *
 - G Gas *
 - W Fernwasser *
- **Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist**

Verkehrsflächen

- **Straßen**
- Autobahn oder autobahnähnliche Straßen *
 Anbaufreie Zone 40m sowie Baubeschränkungszone 100m gemessen vom durchgehenden Fahrbahnrand an Autobahnen
- überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen */****
- Trassenführung in Prüfung
- **ÖPNV**
 - U U - Bahn *
 - S Stadtbahn/ Straßenbahn *
- **Bahnanlagen ***
- Bahntunnel *
- **Flugverkehr**
 - Flughafen
 - Lärmschutzbereich (nach Regionalplan B XII) °°
 (Lärmschutzzonen mit Schallpegelangaben in dB(A))
 - Schutzzone nach Fluglärmgesetz * °°
 - Bauschutzbereiche gem. § 12 LuftVG *
- **Bundeswasserstraße ***

Freiflächen

- **Grünflächen**
 - öffentliche Park- und Grünanlage
 - Friedhof
 - Kleingärten
 - Kleintierhaltung
 - Sportanlage
 - Betreutes Spielen
 - Freibad
 - Historischer Garten
 - M Messe
 - F Feldbahnmuseum
- **Bereich für Grünflächenentwicklung**
- **Bereich für gliedernde Grünverbindungen**
- **Ortsrandgestaltung**
- **übergeordnete Freiraumverbindungen**
- **Flächen für die Landwirtschaft**
- **Flächen für Wald**
- **Bannwald ***
- **Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen**

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG und des BayNatSchG

- Umgrenzung
- N Naturschutzgebiet *
- L Landschaftsschutzgebiet *
- LB geschützter Landschaftsbestandteil *
- Flächen nach §30 BNatSchG i.V.m. Art.23 BayNatSchG < 3000m²/ > 3000 m² *
- ND Naturdenkmal *

Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem

- Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbund- systems: Schutz, Entwicklung und ressourcenschonende Bewirtschaftung von Flächen und Böden mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie Wasserhaushalt insbesondere der Überschwemmungsbereiche
- lineare Maßnahmenbereiche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entlang von Fließgewässern

Hauptverbundachsen Biotopverbundsystem

- magere Trockenstandorte
- Feuchtgebiete
- Flurdurchgrünung
- Erhaltung und Entwicklung von Grünland
- Flächen mit potentieller Betroffenheit hinsichtlich der im Rahmen des Europäischen Biotopverbundes "Natura 2000" an die Europäische Kommission übermittelten Gebietsmeldungen */**

Wasserflächen

- stehende Gewässer und Fließgewässer **I.**Ordnung
- Gewässer **II.** und **III.** Ordnung
- **Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft**
- Überschwemmungsgebiete *
- oberirdische Regenbecken (nicht dauerhaft bespannt) *
- unterirdische Regenbecken *
- **Umgrenzung der Wasserschutzgebiete ***

Kennzeichnungen

- **Denkmalschutz/ Ensemble ***
- **Bodendenkmal ***
- **Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind**
- **Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe**
- **Richtfunkstrecke ***
- **Stadtgrenze ***

* **Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB**
Für den Entwurf maßgebliche Auswahl
** **Auswertung für alle "Nicht-Freiflächen"**
sowie für Grünflächen mit Zweckbestimmung
**** **Klassifizierung nach Kartengrundlage**
°° **seit 09.09.2014 rechtlich ersetzt/ anzupassende überholte Darstellung**

Planerläuterung

Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.10.2005 und ergänzendem Beschluss vom 25.01.2006 den Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) in der Fassung vom Oktober 2005 abschließend festgestellt.
Nach Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 02.02.2006
(AZ: Nr. 34 - 4621/N-1/90) gemäß § 6 BauGB wurde dieser durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.03.2006 rechtswirksam.

Soweit es die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordert, wird der FNP mittels Einzeländerungsverfahren oder Berichtigungen fortgeschrieben bzw. aktualisiert.
Diese Karte stellt den zum unten genannten Stand wirksamen FNP dar.

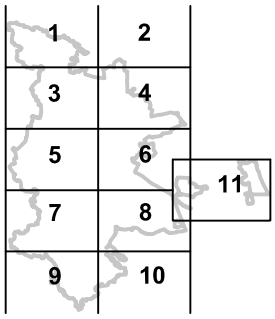
Folgende wirksame Änderungen wurden eingearbeitet:

Nummer	Bezeichnung	wirksam seit	Blatt
4	Bereich Löwenberger Straße	08.02.2012	8
10	Bereich Herbststraße	16.04.2014	5
14	Bereich Regensburger Straße	11.07.2018	6
12	Bereich südlich der Wiener Straße	31.10.2018	7

Folgende Berichtigungen wurden eingearbeitet:

Grund	Bereich	Amtsblatt	Blatt
§ 13a BauGB B-Plan Nr. 4621	Bereich Weissenseestraße	24.01.2018	4
§ 13a BauGB B-Plan Nr. 4630	Bereich Bertolt-Brecht-Schule	24.01.2018	8
§ 13a BauGB B-Plan Nr. 4612	Bereich Langseestraße	24.01.2018	6
§ 13a BauGB B-Plan Nr. 4563	Bereich Langwasser-Bad	24.01.2018	8

Blattübersicht der Kartengrundlage



Stand 31.10.2018

Landschaftsplan: Stadt Nürnberg, Umweltamt
Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

18. Änderung: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung

BEGRÜNDUNG

Vorentwurf

Stand: 30.01.2019

BEGRÜNDUNG
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Vorentwurf zur 18. Änderung: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung

INHALTSVERZEICHNIS

I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 4

I.1. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG: 4

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN 4

I.2.1. RECHTSGRUNDLAGEN 4

I.2.2. VERFAHRENSABLAUF 4

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG 5

I.3.1. BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH 5

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT 6

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben 6

I.3.2.2. Fachplanungsrecht 7

I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN 7

I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG 7

I.4.1. KONZEPT 7

I.4.2. VERKEHR 8

I.4.3. LANDSCHAFTSPLANUNG 8

I.4.4. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE 8

I.4.5. STANDORTFESTLEGUNG 8

I.4.6. PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN 8

I.5. INHALT DER ÄNDERUNG 9

I.5.1. DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG 9

I.5.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN 9

I.5.3. FLÄCHENBILANZ 9

I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG: 9

I.7. ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT 10

II. UMWELTBERICHT (Stand 26.11.2018) als gesonderter Textteil

III. ANLAGEN

- Übersichtsplan Rahmenbedingungen Schnepfenreuth – Wetzendorf und angrenzende Stadtteile, Plan Nr. FNP19 – G – 0 vom 16.11.2018, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt, Stand November 2018

IV. QUELLENANGABEN

- Agrarstrukturelles Gutachten Knoblauchsland, BBV LandSiedlung GmbH, Stand April 2017, Stadtplanungsausschuss Bericht 18.05.2017
- Knoblauchsland - Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen, Stadt Nürnberg, Planungs- und Baureferat (Hg.), Erscheinungsdatum März 2017, Stadtplanungsausschuss Bericht 18.05.2017
- Knoblauchsland – Leitlinien der räumlichen Entwicklung, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt (Hg.), Plan Nr. PE-2017-17-65-12 vom 20.04.2017, Stadtplanungsausschuss Beschluss 18.05.2017
- Variantenprüfung Bamberger Straße, Stadt Nürnberg, Verkehrplanungsamt, Vermerk vom 13.11.2018
- Umweltbericht zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan, Bereich südlich Kriegsopfersiedlung, Stadt Nürnberg, Umweltamt, Stand: 26.11.2018
- Bayerischer Denkmal-Atlas (Internet), Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, abgerufen am 27.02.2019
- Bauflächenpotentiale, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt, Stichtag 31.12.2016
- Gutachten zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen im Jahr 2025 in Nürnberg, GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnungsforschung GmbH, September 2015

BEGRÜNDUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
Vorentwurf zur 18. Änderung: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung

I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

I.1. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG:

Zur Koordination der verschiedenen konkurrierenden Flächenansprüche im Bereich des Knoblauchslandes hat der Stadtrat (StR) am 18.05.2017 die „Leitlinien der räumlichen Entwicklung für das Knoblauchsland“ (LE) beschlossen. Darin enthalten ist ein „Flächenpotential zur Entwicklung der Siedlungsflächen mit dem Ziel Wohnen“ im Bereich südlich der Kriegsopfersiedlung.

Im wirksamen FNP sind die betroffenen Flächen größtenteils als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Um im Süden der Marktäckerstraße eine städtebauliche Entwicklung in Richtung Wohnen vorzubereiten, ist eine Änderung des wirksamen FNP gemäß § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Die Nachnutzung der Flächen, die bisher hauptsächlich landwirtschaftlich bzw. gartenbaulich genutzt werden, durch Wohnbebauung ist stadtplanerisch sinnvoll. Begründet ist dies durch die nördlich und südlich bereits vorhandene Wohnbebauung und die gute Erschließungsmöglichkeit von der Marktäckerstraße und der Holsteiner Straße. Zudem wird im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung die bisher vorhandene „Insellage“ der Kriegsopfersiedlung aufgehoben

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN

I.2.1. RECHTSGRUNDLAGEN

Grundlagen für die Änderung des FNP sind das BauGB, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), und die Baunutzungsverordnung (BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786).

Parallel zu der städtebaulichen Planung werden nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatschG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 20 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgezeigt und in die Änderung des FNP einbezogen.

Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung zur Änderung des FNP.

I.2.2. VERFAHRENSABLAUF

- EINLEITUNGSBESCHLUSS

 Das Verfahren zur 18. Änderung des FNP ist mit Beschluss des StR nach Vorbehandlung durch den Stadtplanungsausschuss (AfS) am 18.05.2017 in der Sitzung am 24.05.2017 eingeleitet worden (1. Beschluss). Dies wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 12 vom 14.06.2017 öffentlich bekannt gemacht.

- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
 und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

 wird im weiteren Verfahren ergänzt
- FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

 wird im weiteren Verfahren ergänzt
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
 und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

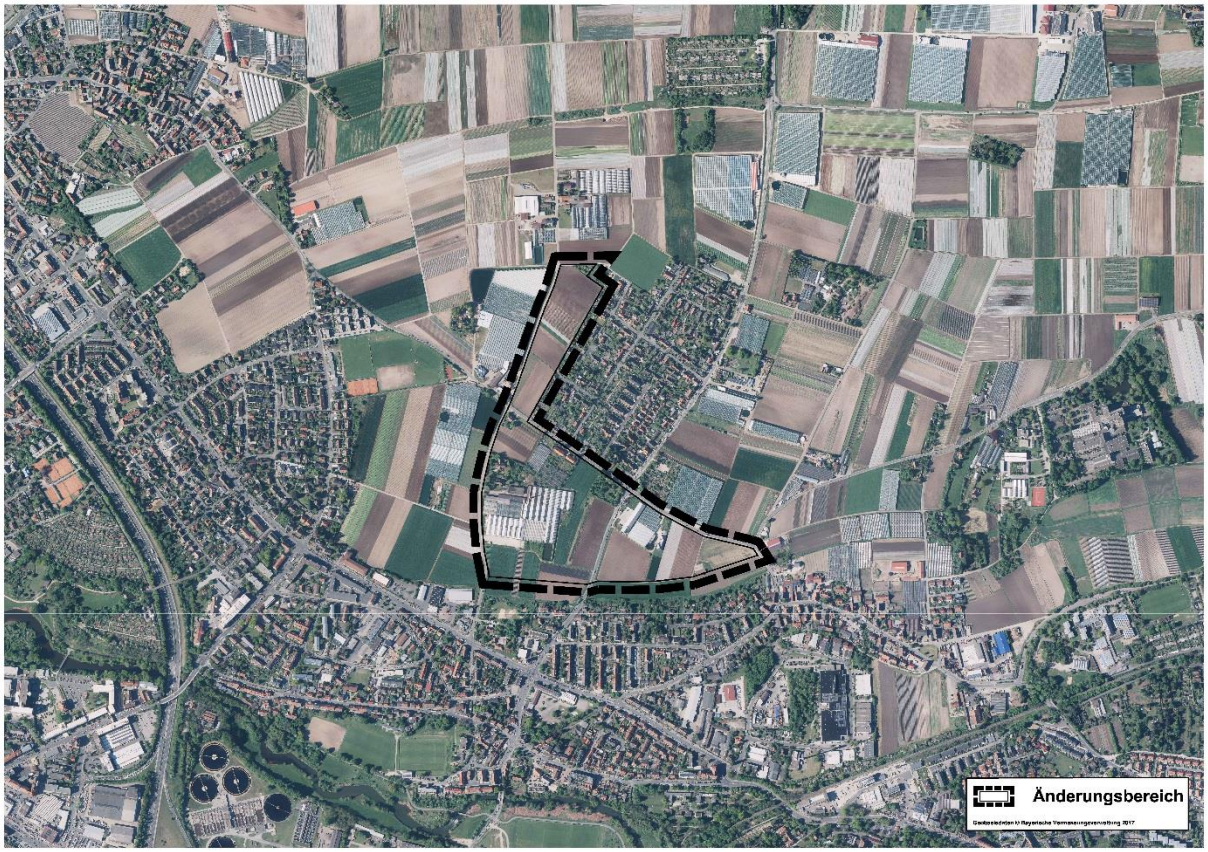
 wird im weiteren Verfahren ergänzt
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

 wird im weiteren Verfahren ergänzt

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

I.3.1. BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH

Lage im Stadtgebiet
Der circa 19,1 ha große Änderungsbereich befindet sich im Nordwesten Nürnbergs, in den Stadtteilen Schnepfenreuth und Wetzendorf. Er umfasst einen Teilbereich westlich der Kriegsopfersiedlung (östlich des Mühlweges, nördlich der Marktäckerstraße) und einen Teilbereich südlich der Kriegsopfersiedlung (östlich des Mühlweges, südlich der Marktäckerstraße). Die Flächen südlich der Marktäckerstraße werden durch die Holsteiner Straße zerschnitten. Der Planungsumgriff endet nördlich des Wetzdorfer Landgrabens.



Gegenwärtige Nutzungen und Baustruktur
Der Teilbereich südlich der Kriegsopfersiedlung, südlich der Marktäckerstraße, östlich des Mühlweges und westlich der Holsteiner Straße ist größtenteils bebaut mit inzwischen ungenutzten, teilweise im Rückbau befindlichen Gewächshäusern. Entlang des Mühlwegs finden sich mehrere einzeln stehende Wohngebäude mit großen Gärten. An der Marktäckerstraße ist ebenfalls vereinzelt Wohnnutzung vorhanden.

Der Teilbereich westlich der Kriegsopfersiedlung, nördlich der Marktäckerstraße, ist durch intensiven Gemüseanbau geprägt. Auch der Teilbereich östlich der Holsteiner Straße wird für Gemüseanbau genutzt. An der Ecke Marktäckerstraße/ Holsteiner Straße befindet sich ein großer Gebäudekomplex aus Gewächshaus und Betriebsgebäuden.

Verkehr
Die südlich der Kriegsopfersiedlung verlaufende Marktäckerstraße nimmt heute eine Verkehrsmenge von 5.500 KfZ/24h (Höhe Stadtgrenze) bzw. 6.000 KfZ/24h (Höhe Frauentaler Weg) auf (Zahlen basierend auf Zählungen aus den Jahren 2015 bis 2018). Auf der stark befahrenen Holsteiner Straße wird ein Verkehrsaufkommen von 12.000 KfZ/24h (Höhe Brettergartenstraße) abgewickelt.
Der Änderungsbereich ist über das Busnetz der Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Eigenständige Fuß- und Radwege sind im Gebiet bisher nicht vorhanden. Westlich angrenzend verläuft über den Mühlweg eine ausgeschilderte Radroute von Großgründlach über Boxdorf, Höfles und Schniegling zum Radweg im Pegnitztal.

Sozialstruktur u. Wirtschaftsstruktur
Die Kriegsopfersiedlung wurde im Rahmen der kleinräumigen Sozialraumanalyse des Statistischen Amtes charakterisiert als ein Gebiet mit einer überwiegend aufgelockerten Bebauung, einer starken Wohnbindung und geringen sozialen Auffälligkeiten. Die Bevölkerungsdaten bezüglich der Altersstruktur lassen erwarten, dass es in der Kriegsopfersiedlung in den nächsten Jahren einen Generationswechsel geben wird, mit Konsequenzen für den Bedarf an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (für Senioren und Kinder).

Vorbelastungen
Vor allem die Wohnbebauung entlang Holsteiner Straße ist durch Verkehrslärm vorbelastet. Weitere Geräuschemissionen entstehen durch die im Gebiet vorhandenen bzw. direkt angrenzenden Gewächshäuser (Heizungsanlagen) sowie Lager- und Maschinenhallen (Fahr- und Ladeverkehr in der Nachtzeit vor 6 Uhr).

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Das am 1. September 2013 in Kraft getretene LEP (inclusive der am 01.03.2018 in Kraft getretenen Teilfortschreibung) definiert u.a. folgende Ziele, an die die Bauleitplanung anzupassen ist:
- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung).
- Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot).
- Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten (8.1 Soziales).

Zudem sollen Planungen insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigen:
- Es sollen die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden (1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen).
- Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden (1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung).
- Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (3.1 Flächensparen).
- Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden (4.4 Radverkehr).
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden (5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen).

Regionalplan Region Nürnberg (RP 7)
Der am 01.07.1988 in Kraft getretene und laufend fortgeschriebene RP 7 konkretisiert die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung wie folgt (Auszug):
- Mit der Neuerrichtung von Wohnungen soll auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen und des Mittelzentrums Schwabach, hingewirkt werden (3.2.2 Wohnungswesen).
- Das regionale Grundkonzept für den Radverkehr soll so ausgebildet werden, dass eine Verbindung der Orte miteinander und ein lückenloser Netzcharakter der Radwege entsteht (4.5.2.2. Radverkehr).

Bebauungspläne und Zulässigkeit von Bauvorhaben
Südlich der Marktäckerstraße ist eine Baugrenze festgesetzt (Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 2462, Katasterblatt Nr. 34). Der überwiegende Teil der Flächen im Änderungsbereich ist dem Außenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben erfolgt auf der Grundlage von § 35 BauGB.
Nördlich der Marktäckerstraße, angrenzend an den Änderungsbereich gilt für Teile der Kriegsopfersiedlung der B-Plan Nr. 4070. Er setzt ein Allgemeines Wohngebiet fest. Wohngebäude dürfen über maximal zwei Vollgeschosse und maximal zwei Wohneinheiten verfügen. Weitere Teile der Kriegsopfersiedlung befinden sich im Geltungsbereich der Satzung Nr. 2, mit der die Festsetzungen des B-Plans Nr. 4070 aufgehoben wurden. Die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben erfolgt in diesem Bereich auf der Grundlage von § 34 BauGB.

I.3.2.2. Fachplanungsrecht

Planfestgestellte Flächen und gewidmete Bahnflächen sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Bau- oder Bodendenkmäler im Änderungsbereich sind nicht bekannt. Angrenzend ist im Bereich des Frauentaler Weges eine sogenannte „Pestsäule“ (Sandsteinpfeiler) als Denkmal ausgewiesen (Nr. 80083). Für das Gebiet existieren keine Einträge im Altlastenkataster der Stadt Nürnberg. Die Flächen liegen in einem Bauschutzbereich gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) aber außerhalb des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Nürnberg.
Der Änderungsbereich ist Teil des Verbandsgebietes des Wasserverbandes Knoblauchsland. Teilflächen sind als Beregnungsflächen angemeldet. Die Flächen befinden sich nicht in einem (vorläufig gesicherten oder amtlich festgesetzten) Überschwemmungsgebiet oder Wasserschutzgebiet. Zum noch zu ermittelnden Überschwemmungsgebiet im Bereich des Wetzendorfer Landgrabens, welcher südlich an den Änderungsbereich angrenzt, liegen derzeit noch keine Daten vor.

I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

In seiner Sitzung am 02.10.2014 hat der AfS beschlossen, für das Knoblauchsland ein Agrarstrukturgutachten zu vergeben sowie in einer Projektgruppe die landschaftlichen, städtebaulichen und strukturellen Rahmenbedingungen für das Knoblauchsland zusammenzustellen. Der Abschlussbericht wurde in der Sitzung des AfS vom 18.05.2017 behandelt. In gleicher Sitzung wurden die LE beschlossen. Sie dienen als langfristige Grundlage für die räumliche Entwicklung des Nürnberger Knoblauchslandes und definieren die Zielvorgaben für die in diesem Bereich eingeleiteten FNP-Änderungsverfahren.

I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

I.4.1. KONZEPT

Im Süden der Marktäckerstraße soll eine städtebauliche Entwicklung mit Schwerpunkt Wohnen vorbereitet werden. Für einen Großteil der Flächen, die bisher hauptsächlich landwirtschaftlich/ gartenbaulich genutzt wurden, ist eine Nachnutzung durch Wohnbebauung vorgesehen. Dadurch wird im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung die bisher vorhandene „Insellage“ der Kriegsopfersiedlung aufgehoben. Die restlichen Flächen bieten sich als potentielle Ausgleichflächen an. Westlich der Kriegsopfersiedlung soll eine „grüne Zäsur“ Schwierigkeiten zwischen den vorhandenen Gewächshäusern und der Wohnbebauung der Kriegsopfersiedlung vermeiden.

I.4.2. VERKEHR

Für das geplante Baugebiet sind durch die Lage an der Holsteiner Straße und der Marktäckerstraße sehr gute Erschließungsmöglichkeiten vorhanden. Das Gebiet soll ein dichtes Wegenetz für den Fußgänger- und Radverkehr mit mehreren Verbindungen zum Mühlweg und zum Wetzendorfer Landgraben erhalten.

I.4.3. LANDSCHAFTSPLANUNG

Es ist vorgesehen, die Siedlungserweiterung durch Grünverbindungen im Zentrum und im Westen mit der Kriegsopfersiedlung und mit der Kernstadt zu vernetzen. Eine weitere Grünfläche könnte mit der Renaturierung des derzeit begradigten und strukturarmen Wetzendorfer Landgrabens im Süden des neuen Quartiers entstehen.
Eine Grünfläche westlich des Mühlweges soll künftig Wohnbebauung und Gewächshäuser voneinander trennen.

I.4.4. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE

Als öffentlicher Belang sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob eine Planung bestimmte Personengruppen in besonderer Weise betrifft (z.B. Männer und Frauen, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlicher beruflicher Stellung und Einkommen).
Die unterschiedliche Betroffenheit wird im weiteren Verfahren ergänzt.

I.4.5. STANDORTFESTLEGUNG

Verkehr
Ziel der Stadt Nürnberg ist es, den Verkehr auf dem Hauptverkehrsstraßennetz zu bündeln, den Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten herauszuhalten und damit die Wohngebiete zu beruhigen.

Artenschutz
Der Artenschutz ist eine wesentliche Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulässigkeit von Bauleitplänen. Die Planung soll frühzeitig hinsichtlich der sogenannten Verbotstatbestände geprüft werden. Ziel ist es, Barrieren zu vermeiden und die Eingriffe für die betroffenen Arten nach Möglichkeit abzumildern.

Landwirtschaft
Es liegt im Interesse der Stadt Nürnberg die leistungsfähige, stadtnahe Landwirtschaft im Knoblauchsland langfristig zu sichern. Entsprechend den im StR beschlossenen LE soll daher eine maßvolle Siedlungsentwicklung nur im Bereich bestehender Ortslagen stattfinden. Darüber hinaus soll der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen durch die Planung nicht stark erhöht werden.

I.4.6. PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN

Zusätzlich zu den zahlreichen Maßnahmen der Innenentwicklung an anderen Standorten im Stadtgebiet ist für den Änderungsbereich eine städtebauliche Entwicklung durch Außenentwicklung beabsichtigt. Das Stadtentwicklungskonzept Wohnen im Jahr 2025 in Nürnberg ermittelt für Bruttowohnbauland einen Flächenbedarf von 72 ha für die Jahre 2018 – 2020 und einen Flächenbedarf von 35,5 ha für die Jahre 2021 – 2030. Die Gegenüberstellung der flächenrelevanten Nachfrage mit den vorhandenen Potentialflächen (Bauflächenkataster, Baulückenkataster, Nachverdichtungskonzepte) zeigt, dass die erfassten Wohnbauflächen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die eruierten Potentiale nur teilweise dem Markt zur Verfügung stehen.

Der Bedarf an Flächen für Wohnbebauung kann auch bei Aktivierung der ermittelten Baulücken und unter Ausschöpfung vorhandener Innenentwicklungspotentiale sowie durch Umnutzungen von brachgefallenen Arealen nicht ohne die Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen gedeckt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen ist daher gemäß § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB begründet.

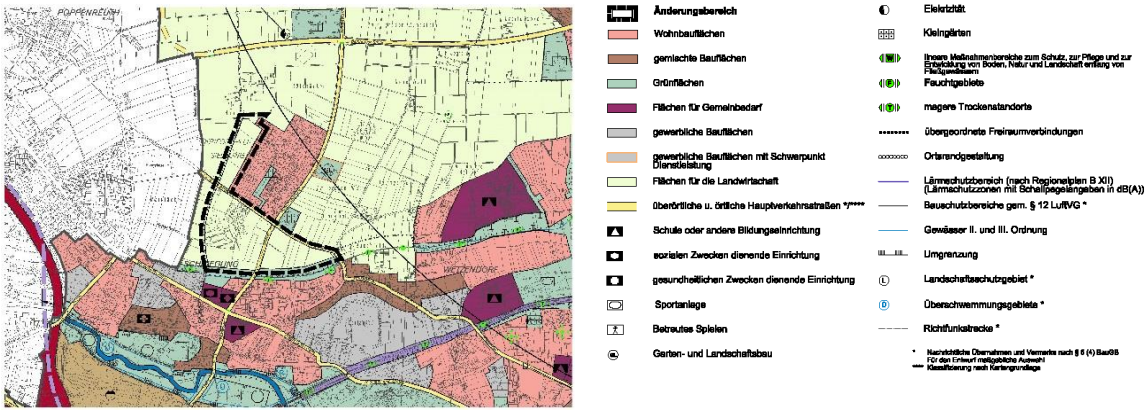
Mit dieser Planung kommt die Stadt ihrer Verpflichtung zur Schaffung von Wohnraum nach. Keine der denkbaren Planungsalternativen (Grünflächen, Gemeinbedarfsflächen) für das Gebiet ist geeignet, die städtischen Flächenbedarfe in gleichem Umfang zu decken und in gleichem Maße zur Erreichung der städtischen Ziele beizutragen.

Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) wäre in den Flächen für die Landwirtschaft die Errichtung von Bauvorhaben landwirtschaftlicher Art möglich. Es könnte somit auch ohne die Planung zu nachteiligen Auswirkungen auf eine Reihe von Umweltbelangen (v.a. durch Flächenverbrauch, Versiegelung, etc.) – wenn auch in einem vergleichsweise geringeren Ausmaß – kommen.

I.5. INHALT DER ÄNDERUNG

I.5.1. DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG

Der circa 19,1 ha große Änderungsbereich ist im wirksamen FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Er wird von überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen durchschnitten (Marktäckerstraße, Holsteiner Straße). Unmittelbar westlich grenzt im Bereich des Mühlwegs die Darstellung einer übergeordneten Freiraumverbindung an. Eine weitere übergeordnete Freiraumverbindung ist südlich des Änderungsbereiches entlang des Wetzendorfer Landgrabens dargestellt. Bauschutzbereiche gemäß § 12 LuftVG sind als nachrichtliche Übernahme im FNP enthalten.



Ausschnitt wirksamer FNP, ohne Maßstab

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001Landschaftsplan: Stadt Nürnberg, Umweltamt

I.5.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN

Die Flächen westlich der Holsteiner Straße werden künftig überwiegend als Wohnbauflächen, die Flächen östlich der Holsteiner Straße überwiegend als Grünflächen dargestellt. Die Fläche westlich der Kriegsopfersiedlung wird entsprechend den LE ebenfalls als Grünfläche dargestellt. Die Darstellung der überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen und der übergeordneten Freiraumverbindungen werden beibehalten.
Das noch zu ermittelnde Überschwemmungsgebiet im Bereich des Wetzendorfer Landgrabens, welcher südlich an den Änderungsbereich angrenzt, soll nach Abschluss des durchzuführenden wasserrechtlichen Verfahrens nachrichtlich in den FNP übernommen werden.

I.5.3. FLÄCHENBILANZ

wird im weiteren Verfahren ergänzt

I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG

Die Abwägung erfolgt nach Ermittlung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und mögliche Ausgleichsmaßnahmen sind dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung zu entnehmen.

I.7. ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht ist gemäß § 2 ff. BauGB eigenständiger Bestandteil der Begründung und dient der Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange. Als systematische Darstellung der Umweltaspekte dient er der Erstellung des Abwägungsmaterials und zur Information der Öffentlichkeit und der Behörden. Die Gemeinde legt hierbei für jeden Bauleitplan (hier: FNP-Änderung) fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist.

Der vorliegende Umweltbericht (1. Entwurf, Stand: 26.11.2018) stellt die ersten Ergebnisse der gemäß § 2 Abs. 4 BauGB im Bauleitplanverfahren erforderlichen Umweltprüfung hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen der FNP-Darstellungen dar. Insgesamt sind mit der Planung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf eine Reihe von Umweltbelange verbunden.

Zusammenfassende Bewertung

Umweltbelang / Schutzgut	Bewertung der Auswirkungen
Fläche	erheblich nachteilig
Boden	erheblich nachteilig
Wasser	erheblich nachteilig
Pflanzen	erheblich nachteilig*
Tiere	erheblich nachteilig*
Biologische Vielfalt	erheblich nachteilig*
Landschaft	noch nicht möglich
Menschliche Gesundheit	
• Erholung	noch nicht möglich
• Lärm	erheblich nachteilig
• Störfallvorsorge	nicht betroffen
Luft	noch nicht möglich
Klima	noch nicht möglich
Abfall	noch nicht möglich
Kultur- und Sachgüter	noch nicht möglich

* ggf. nicht erheblich bei Erhalt der ökologisch wertvollen Gehölzbestände und kleinteiligen Garten-/Heckenstrukturen

Da der Konkretisierungsgrad der Planung derzeit als sehr gering einzustufen ist, ist für einige Umweltbelange eine abschließende Bewertung der Auswirkungen der Planung noch nicht möglich. Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass bei Planung und Umsetzung von konfliktmindernden Maßnahmen die Erheblichkeit der Auswirkungen reduziert werden kann.

Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben, ergänzt und detailliert.

Nürnberg, 28.02.2018
Stadtplanungsamt

gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt

NÜRNBERG

ÜBERSICHTSPLAN RAHMENBEDINGUNGEN

SCHNEPFENREUTH - WETZENDORF
UND ANGRENZENDE STADTTEILE

Bauleitplanung

- eingeleitete FNP- Änderungsverfahren
- Bearbeitung in 1. Priorität
- Bearbeitung in 2. Priorität
- Bearbeitung in 3. Priorität
- für die Siedlungsentwicklung bedeutsame, in Bearbeitung befindliche B-Pläne
- Bearbeitung in 1. Priorität 1a und 1b
- Bearbeitung in 2. Priorität
- Bearbeitung in 3. Priorität
- gewerbliche Bauflächen (Potentiale FNP) mit Schwerpunkt Dienstleitung
- Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen für die STEM Marienberg

Verkehrsentwicklung

- geplante neue Verbindungstrasse
- vorgesehene Herausnahme der Planung
- Verkehrsbelastung Kfz/24h Bestand

Öffentlicher- Personen- Nahverkehr

- U-Bahn- Haltestellen / - Linienführung
- Bus- Haltestellen / - Linienführung
- Straßenbahn Haltestellen / - Linienführung
- geplante Stadt-Umland-Bahn

Bildungseinrichtungen

- Realschulen
- Grund- und Hauptschulen
- geplante Grund- und Hauptschule
- Gymnasien
- Berufsförderungswerk Nürnberg
- Bauind.- Zentr. d. Bayer. Bauindustrie

Nürnberg, 16.11.2018

gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt

Plannummer FNP19 - G - 01 vom 16.11.2018

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Umweltprüfung

in der Bauleitplanung

18. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Bereich südlich Kriegsopfersiedlung

1. Entwurf Umweltbericht

Stand: 26.11.2018

Geltungsbereich – Luftbildausschnitt



Änderungsbereich 18. FNP-Änderung: Bereich südlich Kriegsopfersiedlung

Inhalt

1. Einleitung ... 3
1.1 Ziele des Bauleitplanes ... 3
1.2 Plangrundlagen ... 3
2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) sowie Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung ... 4
2.1 Fläche, Boden, Wasser ... 4
2.2 Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt ... 6
2.3 Landschaft ... 8
2.4 Menschliche Gesundheit ... 8
2.4.1 Erholung ... 8
2.4.2 Lärm ... 9
2.4.3 Störfallvorsorge / Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ... 10
2.5 Luft ... 10
2.6 Klima ... 11
2.7 Abfall ... 12
2.8 Kultur- und Sachgüter ... 12
3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante ... 13
4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen ... 13
5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ... 14
6. Geprüfte Alternativen / Methodik / Monitoring ... 14
7. Zusammenfassung ... 15

Anhang: Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen

Anlagen:
Plan 1: Ökologisch bedeutsame Strukturen und Flächen
Plan 2: Ökologische Bodenfunktionen
Plan 3: Grundwasserflurabstand
Plan 4: Grundwassergleichen
Plan 5: Stadtklimatische Einordnung des Änderungsbereichs (Klimafunktionskarte)

1. Einleitung

Am 18.05.2017 wurde im Ausschuss für Stadtplanung (AfS) die Einleitung des 18. FNP-Änderungsverfahrens begutachtet und am 24.05.2017 im Stadtrat beschlossen. Auf Grundlage des Vorentwurfs der Begründung sowie des vorliegenden 1. Entwurfs des Umweltberichts (UB) soll als nächster formaler Verfahrensschritt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖB) gem. § 3 (1) BauGB beschlossen werden (geplante Behandlung in den Sitzungen des AfS am 17.01.2018 und des Stadtrats am 30.01.2019).

Das 18. FNP-Änderungsverfahren wird derzeit (noch) als Teiländerungsverfahren geführt. Ein korrespondierendes Bebauungs-(B-)Planverfahren ist bislang noch nicht eingeleitet worden, die Aufstellung eines qualifizierten B-Plans wird jedoch zur verbindlichen Baurechtsschaffung in absehbarer Zeit erforderlich werden. Das FNP-Teiländerungsverfahren ist insb. notwendig, um für die mit dem noch aufzustellenden B-Plan angestrebte Nutzung der Flächen für Wohnzwecke sowie für öffentliche Grünflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen des § 8 (2) BauGB zu schaffen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln sind.

Der vorliegende Umweltbericht (1. Entwurf) stellt die ersten Ergebnisse der gem. § 2 (4) BauGB im Bauleitplanverfahren erforderlichen Umweltprüfung hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen der FNP-Darstellungen dar. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben, ergänzt und detailliert.

1.1 Ziele des Bauleitplanes

Laut Angaben des Stadtplanungsamtes (Stpl) ist geplant, die derzeitige FNP-Darstellung als „Flächen für die Landwirtschaft“ westlich der Holsteiner Straße in Wohnbaufläche, östlich der Holsteiner Straße (weitgehend) in Grünfläche umzuwidmen; die Fläche direkt westlich der Kriegsopfersiedlung bis zum Mühlweg (nördlich der Marktäckerstraße) soll ebenfalls in Grünfläche umgewidmet werden (vgl. Vorentwurf zur Begründung). Die Darstellung der überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen werden beibehalten. Die entlang des Mühlwegs sowie entlang des Wetzendorfer Landgrabens dargestellten übergeordneten Freiraumverbindungen bleiben ebenfalls erhalten. Das noch zu ermittelnde und amtlich festzusetzende Überschwemmungsgebiet im Bereich des südlich angrenzenden Wetzendorfer Landgrabens soll nach Abschluss des durchzuführenden wasserrechtlichen Verfahrens nachrichtlich übernommen werden (siehe hierzu auch Hinweise in Kap. 2.1).

1.2 Plangrundlagen

- Wirksamer Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan:

 Ergänzend zu den Ausführungen zu den derzeitigen FNP-Darstellungen in Kap. 1.1 ist ferner auf die nachrichtliche Übernahme der Darstellung von Bauschutzbereichen gem. § 12 LuftVG hinzuweisen; demnach liegt der Änderungsbereich im Bauschutzbereich gem. § 12 (3) Nr. 1b). An den Änderungsbereich grenzen im Wesentlichen die als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche des Nürnberger Knoblauchslandes, die Wohnbauflächen der Kriegsopfersiedlung (nebst integrierter Grünflächen / Kleingärten), die Verkehrsflächen der über-/örtlichen Hauptverkehrsstraßen Marktäcker-, Raiffeisen-, Holsteiner Straße und Frauentaler Weg sowie südlich anschließend eine Grünfläche an. Innerhalb dieser Grünfläche verläuft die Darstellung einer Hauptverbundachse im stadtgebietsweiten Biotopverbundsystem (hier: Typ Feuchtgebiete) entlang des Wetzendorfer Landgrabens.

- Vorhandene Bauleitpläne im Bereich des Änderungsbereichs:
 Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich (bislang) keine Bauleitpläne. Die nördlich angrenzende Kriegsopfersiedlung wird gänzlich vom B-Plan Nr. 4070 umfasst, wobei die Festsetzungen im westlichen und nördlichen Teilbereich aufgehoben sind (Aufhebungssatzung Nr. 2, in Kraft).

- Einige kartierte Flächen aus der Stadtbiotopkartierung und dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) sind innerhalb des Änderungsbereichs bzw. daran angrenzend ausgewiesen (vgl. Plan 1): Die Teilflächen des Biotops Nr. N-1069-001 (Spitzahorn an der Ecke Marktäckerstraße/Mühlweg), -002 (kl. Baumgruppe aus zwei regelmäßig beschnittenen Trauerweiden und einer Linde, Mühlweg), -003 (gemischte Hecke an der Marktäcker-, Höhe Holsteiner Straße) befinden sich innerhalb des Umgriffs, die Teilfläche -004 außerhalb (Hecke um Kleingartenanlage Ecke Raiffeisen-/Marktäckerstraße). Letztere wird von der ABSP-Fläche Nr. 325 (lokal bedeutsam) umfasst. Die ABSP-Flächen Nr. 370 (Teich südlich Gewächshäuser) sowie die geringfügig vom Änderungsbereich erfasste Nr. 326 stellen ebenfalls lokal bedeutsame Lebensräume dar.

- FFH- und/oder SPA-Gebiete[1], geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile sowie Wasserschutzgebiete und festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.

2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) sowie Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung

Inwieweit bei der Aufstellung der 18. FNP-Änderung die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 und § 1a BauGB als auch die umweltrelevanten Ziele aus Fachgesetzen und -plänen (vgl. Anhang) berücksichtigt werden, wird nachfolgend beschrieben. Eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Umweltbelange erfolgt auf FNP-Ebene nicht. Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Umweltprüfung für das FNP-Änderungsverfahren – der zweistufigen Systematik der Bauleitplanung folgend – hauptsächlich auf die geplante Änderung der FNP-Darstellungen abstellt (Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung), d.h. nicht auf die mit der Umsetzung des korrespondierenden, noch aufzustellenden B-Plans verbundenen, konkreten Eingriffe in Natur und Umwelt. Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Gesamtauswirkungen auf die Umweltbelange, die durch die Realisierung der Festsetzungen des B-Plans entstehen, erfolgt in der diesbzgl. Umweltprüfung (Ebene der verbindlichen Bauleitplanung).

2.1 Fläche, Boden, Wasser

Ausgangssituation
Der ca. 18,5 ha große Geltungsbereich der 18. FNP-Änderung umfasst die derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich/gartenbaulich intensiv genutzten Flächen westlich und südlich der Kriegsopfersiedlung am nordwestlichen Nürnberger Stadtrand im Knoblauchsland (Gmkg. Wetzendorf und Schniegling). Den südwestlichen Teilbereich prägt dabei ein großflächiger, derzeit teilweise im Rückbau befindlicher, Gewächshauskomplex. Auch im Teilbereich östlich der Holsteiner Straße findet sich ein großer Gebäudekomplex aus Gewächshaus und Betriebsgebäude. Vereinzelte Wohnnutzungen sind am Mühlweg und an

[1] die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (FFH = Fauna-Flora-Habitat / SPA = Special Protected Areas)

der Marktäckerstraße vorhanden. Ferner befinden sich einige Gartengrundstücke im Umgriff, z.B. Fl.Nr. 180/4 (im Stadteigentum) oder Fl.Nr. 218 (privat) – jew. Gmkg. Schniegling.

Der Untergrund weist als natürliches Ausgangsmaterial Sand- und Tonsteine des Mittleren Keupers auf. Die Böden im Änderungsbereich sind überwiegend unversiegelt, sie werden derzeit intensiv landwirtschaftlich/gärtnerisch genutzt; es handelt sich dabei hauptsächlich um Böden geringer (etwa ein Drittel) bzw. mittlerer bis hoher Ertrags- und Filterfunktion (vgl. Plan 2). Das ABSP weist zudem für den äußersten südlichen und östlichen Randbereich wechsel- bis mäßigfeuchte Böden mit vorrangiger Arten- und Biotopschutzfunktion aus (im Nahbereich zum angrenzenden Wetzendorfer Landgraben im Süden).

Für den Änderungsbereich existieren keine Einträge im Altlastenkataster der Stadt Nürnberg. Mit umweltrelevanten Bodenbelastungen aufgrund früherer Nutzungen ist daher voraussichtlich nicht zu rechnen. Die Grundwasserflurabstände liegen überwiegend zwischen 7-10 m, im nördlichen und östlichen Teilbereich zwischen 5-7 m sowie im äußersten östlichen Randbereich zwischen 3-5 m (es kann bereichsweise aber auch höher anstehen); die Grundwasserfließrichtung ist nach Südwesten gerichtet (vgl. Plan 3/4). Für die Schutzgüter ist daher insgesamt nur eine geringe Vorbelastungssituation gegeben.

Im geplanten Bereich „Wohnbaufläche“ befindet sich eine wasserrechtlich genehmigte Brunnenanlage, die derzeit stillgelegt und verschlossen ist. Sofern die Brunnenanlage zurückgebaut und damit die Grundwassernutzung aufgegeben wird, werden die seitens des Umweltamtes erteilten Wasserrechte durch das Umweltamt widerrufen. Die Brunnen sind dann in Abstimmung mit dem Umweltamt und dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) Nürnberg ordnungsgemäß zurückzubauen. Der Änderungsbereich liegt im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Knoblauchsland. Dieser ist entsprechend im weiteren Bauleitplanverfahren zu beteiligen, da er im betreffenden Bereich Wasserleitungen gelegt hat.

Zum Überschwemmungsgebiet/Ü-Gebiet des südlich angrenzenden Wetzendorfer Landgrabens liegen dem Umweltamt derzeit noch keine Daten vor. Seitens des Bay. Landesamtes für Umwelt (LfU) bzw. des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Nürnberg wurde der Wetzendorfer Landgraben im Rahmen der Risikokulisse nach dem Hochwasserrisikomanagementplan als relevant eingestuft. Bis Ende 2018 sollen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, auch für den Wetzendorfer Landgraben, erstellt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass zum 05.01.2018 mit § 78b WHG die Kategorisierung als „Risikogebiet“ außerhalb von Ü-Gebieten eingeführt wurde. Bei Risikogebieten handelt es sich um Gebiete, für die nach § 74 (2) WHG Gefahrenkarten zu erstellen sind (und die nicht als Ü-Gebiete festgesetzt oder vorläufig gesichert sind). Diese neue Gebietskategorie ist in Flächennutzungsplänen gem. § 5 (4a) BauGB n.F. nachrichtlich zu übernehmen.

Große Teile des Nürnberger Stadtgebiets wurden im 2. Weltkrieg bombardiert. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich auf zahlreichen Grundstücken, durchaus auch im hiesigen Änderungsbereich, noch Kampfmittel befinden. Es sind daher im weiteren Planungsprozess mittels Luftbildauswertungen konkrete Überprüfungen durchzuführen.

Aufgrund der in weiten Teilen unversiegelten, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen ist der Änderungsbereich insgesamt für die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser von mittlerer bis hoher Bedeutung.

Auswirkungen / Prognose

Durch die angestrebte Änderung der FNP-Darstellungen sollen die „Flächen für die Landwirtschaft“ hauptsächlich in Wohnbauflächen sowie in (öffentliche) Grünflächen umgewidmet werden. Die hierdurch mögliche weitreichende Inanspruchnahme von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im kulturhistorisch bedeutsamen Nürnberger Knoblauchsland

für die Umwandlung in Siedlungs-, Verkehrs- und Grünflächen hat daher, insb. infolge der Quantität der Flächenumwandlung (allein der für Wohnbau vorgesehene Teilbereich weist eine Größe von ca. 10 ha auf), erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter (v.a. Fläche).

Hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Wasser ist darüber hinaus festzustellen, dass durch die (spätere) Umsetzung der Planung und die damit verbundene Versiegelung und weitreichende Bodenverdichtung in Bereichen, die künftig für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind, die Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen der vorhandenen Böden verloren gehen; überdies geht die Grundlage für die bestehende landwirtschaftliche Nutzung verloren. Ferner wird das Niederschlagswasser der direkten Grund- oder Bodenwasseranreicherung entzogen. Weitere Risikopotenziale ergeben sich bei der Realisierung der konkreten Bauvorhaben ggf. aus temporären oder dauerhaften Eingriffen in den Grundwasserkörper oder dem möglichen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Dem Grundsatz des Art. 5 (1) WHG entsprechend sind nachteilige Beeinträchtigungen der Gewässer, insb. auch des Grundwassers, zu vermeiden. Das WHG bestimmt, dass Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll (§ 55 Abs. 2). Daher sind auf B-Planebene durch die Erstellung eines Gutachtens detaillierte Aussagen zum Untergrundaufbau (Versickerungsfähigkeit) und zu den Möglichkeiten einer alternativen Regenwasserbewirtschaftung zu treffen bzw. zu prüfen. Sofern infolge der Untergrundverhältnisse in Einzelbereichen im südlichen Bereich keine Versickerung möglich ist, ist die Einleitung von Niederschlagswasser in den Wetzendorfer Landgraben zu prüfen. Bei der Einleitung in ein Gewässer ist zur Vermeidung von Hochwasserspitzen grundsätzlich die Drosselung des Regenabflusses erforderlich. Um die mit der FNP-Änderung bzw. mit dem noch aufzustellenden B-Plan verfolgten Ziele zur Niederschlagswasserbeseitigung zu erreichen, ist daher eine ausreichende Pufferung (Rückhaltung) vorzusehen. Das Versickern von Niederschlagswasser aus dem künftigen Baugebiet bzw. eine evtl. erforderliche Einleitung in den Wetzendorfer Landgraben bedarf jeweils einer wasserrechtlichen beschränkten Erlaubnis (§ 9 WHG, Art. 15 BayWG). Hierbei sind die Grundsätze einer geordneten Niederschlagswasserbeseitigung zu beachten.

Soweit Eingriffe in den Grundwasserkörper durch Bauvorhaben in den Untergrund (z.B. Kellergeschosse, Tiefgaragen) zu erwarten sind, sind diese in den nachgelagerten Planungsebenen ebenfalls auf ihre Auswirkungen hin zu prüfen. Grundsätzlich ist ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden gem. § 1a BauGB in den zur Bebauung vorgesehenen Bereichen unabdingbar (flächensparende Bauformen) und in den nachgelagerten Planungsebenen sicherzustellen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen in vorliegendem Ausmaß ist zudem zu begründen.
Insgesamt sind die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser als erheblich nachteilig einzustufen. Bei verbindlicher und konsequenter Planung und Umsetzung konfliktmindernder Maßnahmen auf B-Plan- und auch auf Baugenehmigungsebene können die Auswirkungen jedoch reduziert werden.

2.2 Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

Ausgangssituation / Bestand
Der Teilbereich westlich der Kriegsopfersiedlung, nördlich der Marktäckerstraße, ist durch intensiven Gemüseanbau geprägt. Mit Ausnahme eines kleinen Gartenbereichs in der NO-Ecke sind keinerlei Biotopstrukturen vorhanden. Die Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen ist hier als gering einzustufen. Auch der Teilbereich östlich der Holsteiner Straße wird intensiv für Gemüseanbau genutzt, die NW-Ecke ist durch Gewächshäuser und zugehörige

Betriebsgebäude einschl. eines Wasserbeckens weitgehend versiegelt. Die Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen ist für den gesamten Teilbereich ebenfalls als gering einzustufen. Im Teilbereich südlich der Marktäckerstraße, zwischen Mühlweg und Holsteiner Straße, sind mehrere wertvolle Kleinstrukturen in Form unterschiedlicher Gehölzbestände und Gartenbereiche vorhanden (s. Kap. 1.2, Angaben zu ABSP- bzw. Biotopflächen). Besonders wertgebend sind die Gehölzbestände eines Gartengrundstücks an der Ecke Marktäcker-/ Holsteiner Straße, der Baumbestand um das ehem. Zollhaus an der Ecke Marktäckerstraße/Mühlweg sowie die Gehölzbestände im Bereich des Gärtnereibetriebes östlich des Mühlweges. Die Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen ist in den beschriebenen Gehölzbereichen als hoch einzustufen, die übrigen Bereiche sind eher von geringer Bedeutung.

Aus faunistischer Sicht stellt der Änderungsbereich, insb. der zur Wohnbebauung vorgesehene südwestliche Teilbereich mit den ökologisch wertvollen Kleinstrukturen Lebensraum für hecken-, gebüsch- und baumbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse dar. Der Feldhase, der in der Roten Liste Deutschland als gefährdet eingestuft und in Bayern auf der Vorwarnliste geführt wird, kommt hier vor. Die derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Kriegsopfersiedlung und östlich der Holsteiner Straße, die zu Grünflächen umgewidmet werden sollen, stellen infolge der bereits bestehenden Kulissenwirkungen keinen bedeutenden Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten dar. Für das Schutzgut Tiere ist der Änderungsbereich daher insgesamt von mittlerer Bedeutung.

Auswirkungen / Prognose

Durch die Planung von Grünflächen im Bereich der derzeit intensiven Gemüseanbauflächen sind aus vegetationskundlicher Sicht keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen zu erwarten; vielmehr würde sich die Umwidmung aus ökologischer Sicht positiv auswirken. Im südwestlichen Teilbereich würden dagegen, bei flächendeckender Wohnbebauung, wertvolle Vegetationsstrukturen verloren gehen, der Versiegelungsgrad würde zunehmen. Die Auswirkungen der geplanten FNP-Änderung wären daher für diesen Teilbereich als erheblich nachteilig zu bewerten. Sollte jedoch ein Erhalt der o.g. wertvollen Gehölzbestände sowie des Gartengrundstücks an der Ecke Marktäcker-/ Holsteiner Straße, z.B. durch Umwidmung der Bereiche mit Gehölzbeständen zu „Grünfläche“ im FNP und durch Festsetzung des Erhalts dieser Bereiche auf B-Planebene, gewährleistet sein, könnten die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft werden.

Ähnliches gilt auch in Bezug auf das Schutzgut Tiere: Eine Umwidmung und die damit verbundene Realisierung von Wohnbebauung auf der gesamten dafür vorgesehenen Fläche würde einen Verlust des Lebensraums der o.g. Tierarten bedeuten und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere bedeuten. Ein Erhalt faunistisch relevanter Bereiche (insb. der o.g. wertvollen Gehölzbestände und Heckenstrukturen) kann die Auswirkungen jedoch deutlich vermindern. Eine detaillierte Betrachtung hat daher i.R.d. verbindlichen Bauleitplanung zu erfolgen. Hierfür ist die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bei der Erarbeitung des noch aufzustellenden B-Plans zu beauftragen (in diesem Rahmen ist auch eine Brutvogelkartierung notwendig).

Da die Erhaltung der Artenvielfalt wesentlicher Bestandteil der Biodiversität ist, ist hierdurch ein direkter Bezug zu obigen Ausführungen hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume gegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt, insb. in Bezug auf die Fauna, sind demnach durch die FNP-Änderung bzw. durch die Umsetzung der Planung zu erwarten, sofern nicht die benannten konfliktmindernden Maßnahmen (v.a. Erhalt ökologisch wertvoller Gehölzbestände und kleinteiliger Gartenbereiche) planerisch umgesetzt und entsprechend gesichert werden.

2.3 Landschaft

Ausgangssituation
Der Änderungsbereich befindet sich am südlichen Rand einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft, die gem. § 1 (4) Nr. 1 BNatSchG geschützt ist, dem Knoblauchsland. Die offene und flache Landschaft mit ihren kleinteiligen Gemüseanbauflächen prägt das Landschaftsbild bereits seit Jahrhunderten. Realteilung, maßvolle Flurbereinigungsverfahren und die Anbauform haben den Erhalt der charakteristischen Flurstruktur mit oftmals sehr schmalen und langen Flurstücken bewirkt. Im Änderungsbereich lässt sich eine Zugehörigkeit zum Landschaftsbild des Knoblauchslandes, welches auch vom Bay. Landesamt für Umwelt als bedeutsame Kulturlandschaft klassifiziert wird, jedoch kaum mehr ablesen. Dies liegt zum einen an der nördlich anschließenden, in den 1930er Jahren entstandenen Kriegsopfersiedlung, zum anderen am hohen Anteil an Unterglasanbau im südlichen Knoblauchsland, so dass im direkten Umfeld der wertgebende Offenland-Charakter sowie die weiten Blickbeziehungen fehlen.

Der Änderungsbereich ist derzeit stark geprägt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung mit einem hohen Anteil an Gewächshausflächen und den dazugehörigen versiegelten Bereichen und Wasserhalteeinrichtungen. Entlang des Mühlwegs finden sich mehrere einzeln stehende Wohngebäude mit großen strukturreichen Gärten und landschaftsbildprägendem Baumbestand. An der Kreuzung Marktäcker- / Holsteiner Straße findet sich ein ca. 3.800 m² großes, stadteigenes Gartengrundstück mit landschaftsbildprägenden, strukturreichen Gehölz- und Heckenstrukturen. Nach Norden schließt die Wohnbebauung der gut durchgrünten Kriegsopfersiedlung an, die zur Marktäckerstraße aber keine Ortsrandeingrünung aufweist. Im Süden schließt die ebenfalls gut durchgrünte Wohnbebauung in Schniegling nördlich der Neumünsterer und Segeberger Straße und an der Holsteiner Straße an. Hier ist durch Strukturen entlang des Wetzendorfer Landgrabens und die nach Norden ausgerichteten Privatgärten mit altem Baumbestand eine gute Ortsrandeingrünung vorhanden.

Der Änderungsbereich wird durch die nicht eingegrünte, vielbefahrene Holsteiner Straße zerschnitten. Nach Westen, Nordosten und Osten ist das Landschaftsbild zudem geprägt durch große, nicht eingegrünte Baukörper (Gewächshäuser).

Auswirkungen / Prognose
Die Planung sieht vor, die bisherigen „Flächen für die Landwirtschaft“ als Wohnbauflächen bzw. als Freiflächen, definiert als Grünflächen, darzustellen, was insgesamt zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für das Landschaftsbild führen könnte. Die Auswirkungen können derzeit aufgrund des geringen Konkretisierungsgrads der Planung noch nicht bewertet werden. Die Bewertung ist abhängig von den letztlich feststehenden FNP-Darstellungen bzgl. der Lage und Größe der Bauflächen und der Freiflächen, von der Durch- und Eingrünung der Baufelder und den Straßenflächen. Die Bewertung kann daher erst im weiteren Planverfahren abschließend getroffen werden. Die Umsetzung konfliktmindernder Maßnahmen (s. Kap. 4) könnte die Erheblichkeit jedoch reduzieren.

2.4 Menschliche Gesundheit

2.4.1 Erholung

Ausgangssituation
Der größte Teil des Änderungsbereichs ist momentan durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung mit großen Gewächshausflächen und Nebenanlagen für die Erholung weniger geeignet. Im Umgriff finden sich mehrere Flächen, die als private Erholungsgärten genutzt werden: das stadteigene Flurstück Nr. 180/4 (eingezäunt) an der Ecke Marktäcker-/ Holsteiner Straße mit einer Fläche von ca. 3.800 m², eine ca. 1.000 m² große Teilfläche

der stadteigenen Fl.Nr. 177/4 südlich der Marktäckerstraße (westlich Haus-Nr. 67) sowie das private Flurstück Nr. 218 mit ca. 930 m² am Nordrand des Geltungsbereichs (alle Gmkg. Schniegling).

Das Gebiet wird durch die vielbefahrene Holsteiner Straße, die als Zubringer zur Bamberger Straße dient, in Nord-Süd-Richtung zerschnitten. Entlang der Holsteiner Straße fehlt ein begleitender Fuß- und Radweg. Einseitig ist lediglich ein teils sehr schmaler Streifen mit Gummischwellen von der Fahrbahn abgegrenzt.

Der südlich an den Änderungsbereich angrenzende Streifen parallel zum Wetzendorfer Landgraben (im FNP als Grünfläche dargestellt) weist ein großes Potential für Naherholungszwecke auf. Der südwestlich gelegene, große Naturspielplatzbereich ist für die Naherholung in Schniegling sehr wichtig. In der nördlich angrenzenden Kriegsopfersiedlung fehlen solche öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielbereiche zur Naherholung bislang, wie auch in den Leitlinien der räumlichen Entwicklung im Knoblauchsland dargestellt. Entlang des Mühlwegs ist im FNP eine übergeordnete Freiraumverbindung dargestellt, die bisher jedoch noch nicht realisiert worden ist.

Auswirkungen / Prognose
Die Änderung der FNP-Darstellungen zu Wohnbauflächen im Vergleich zum Istzustand (Flächen für die Landwirtschaft) erzeugt auf B-Planebene einen gemäß Baulandbeschluss zu ermittelnden Bedarf an öffentlichen Grün- und Spielflächen, welcher vorzugsweise innerhalb der Bauflächen verortet werden sollte. Die geplante Umwidmung von Teilbereichen in Grünflächen (bislang ohne Zweckbestimmung) kann dabei ggf. zur Deckung des entstehenden sowie des bestehenden Bedarfs in der Kriegsopfersiedlung genutzt werden.

Die Auswirkungen können derzeit aufgrund des geringen Konkretisierungsgrads der Planung noch nicht bewertet werden. Die schutzgutbezogene Bewertung ist abhängig von den letztlich feststehenden FNP-Darstellungen zu (öffentlichen) Grünflächen, Wegeverbindungen und übergeordneten Freiraumverbindungen, und kann daher erst im weiteren Planverfahren abschließend getroffen werden (s. auch Hinweise in Kap. 4).

2.4.2 Lärm

Ausgangssituation
Nahezu der gesamte Änderungsbereich, in dem nur vereinzelte Wohnnutzungen vorhanden sind, ist in der Strategischen Lärmkarte 2012 durch den Verkehrslärm von der Brettergarten-, Marktäcker- und der Holsteiner Straße über die Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete vorbelastet. Die Bestandsgebäude an der Marktäckerstraße sind mit bis zu 68/57 dB(A) (tags/nachts), an der Holsteiner Straße mit bis zu 70/60 dB(A) (tags/nachts) vorbelastet.

Innerhalb und in direkter Nachbarschaft zur geplanten Wohnbaufläche bestehen landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewächshäuser und Lager- sowie Maschinenhallen mit dem typischen Störpotential von Fahr- und Ladeverkehr auch in den frühen Morgenstunden (in der Nachtzeit vor 6 Uhr) sowie von Heizungsanlagen (Gewächshäuser) und evtl. sonstiger, lärmrelevanter landwirtschaftlicher Anlagen.

Auswirkungen / Prognose
Mit der beabsichtigten Änderung der Flächenkategorien im FNP und deren Umsetzung ist insb. auch eine Wohnbaufläche geplant, die durch den bestehenden Verkehrslärm belastet wird. Durch die geplante Wohnbebauung wird außerdem zusätzlicher Verkehr erzeugt, wodurch möglicherweise die Notwendigkeit für Schallschutzmaßnahmen auch an der Bestandsbebauung ausgelöst wird. Die Auswirkungen der Planung sind daher voraussichtlich

als erheblich nachteilig einzustufen. Da das Schutzgut Menschliche Gesundheit erst durch die Umsetzung eines B-Plans direkt betroffen ist, sind daher im noch durchführenden B-Planverfahren lärmmindernde Maßnahmen zu planen und festzusetzen. Hierdurch kann die Erheblichkeit der Auswirkungen reduziert werden.

Im Zuge der FNP-Änderung und der Umsetzung des noch aufzustellenden B-Plans kann infolge der dann künftig möglichen Wohnbebauung in Nachbarschaft zu Gewächshäusern und landwirtschaftlichen Verkehrs- und Verladeflächen deren Nutzbarkeit zeitlich auf die Tagzeit eingeschränkt sein. Um die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Anlagen beurteilen zu können, sollte ein genaues Nutzungskonzept von den umliegenden Grundstückseigentümern eingeholt werden und daraus auf B-Planebene ein schalltechnisches Gutachten durch einen nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Sachverständigen erstellt werden. Darin sollte als konfliktmindernde Maßnahme insb. auch geprüft werden, ob und ggf. wie ausreichende Schutzabstände zu den Umschlagsplätzen und Fahrwegen bzw. den lärmerzeugenden Anlagen ausgewiesen werden können.

2.4.3 Störfallvorsorge / Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Störfallvorsorge:
Es befinden sich innerhalb des Änderungsbereichs keine immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen sowie auch keine Betriebsbereiche im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG (Störfallbetriebe). Der Änderungsbereich befindet sich auch nicht im potentiellen Einwirkbereich von benachbarten Störfallbetrieben. Durch die Planung sollen keine gewerblichen Bauflächen für dort potentiell zulässige Störfallbetriebe geschaffen werden.

Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen:
Da gem. § 1 (6) Nr. 7j BauGB explizit die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, zu betrachten und zu bewerten sind, ist dies auf FNP-Ebene und somit auch hinsichtlich seiner geplanten Änderung an dieser Stelle nicht erforderlich.

2.5 Luft

Ausgangssituation
Im Zuge der flächendeckenden Messungen zur Luftqualität im Stadtgebiet von Nürnberg wurden für den Änderungsbereich in den Jahren 2002 / 2003 bei mobilen, diskontinuierlichen Luftmessungen (im 1-km-Raster, Fläche Nr. 116) Konzentrationen von Stickstoffdioxid NO_2 (35 µg/m³), Kohlenmonoxid CO (0,59 mg/m³) und Benzol (1,8 µg/m³) ermittelt, welche in etwa dem städtischen Durchschnitt entsprechen. Aufgrund der angewendeten, diskontinuierlichen Messmethode und der Messzeiten (nur zu den verkehrsreicheren Tagzeiten, d.h. ohne Nachtmessungen) besitzt ein direkter Vergleich mit dem Ganzjahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (von 40 µg/m³ als Jahresmittelwert) allerdings nur orientierenden Charakter. Aktuelle Modellrechnungen zur NO_2-Belastung einzelner Straßenabschnitte im Stadtgebiet Nürnberg (Büro Lohmeyer, 2018) weisen für die Holsteiner Straße im Bereich des Wetzendorfer Landgrabens NO_2-Konzentrationen im Bereich von ca. 38 bis 40 µg/m³ aus. Im Kreuzungsbereich von Holsteiner Straße und Marktäckerstraße wird abschnittsweise der Jahresgrenzwert für NO_2 (von 40 µg/m³) rechnerisch überschritten. Betroffen sind dabei die unmittelbaren Straßenbereiche und deren direkt angrenzendes Umfeld. In der Fläche ist aus gutachterlicher Sicht hingegen nicht mit Überschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV im Änderungsgebiet zu rechnen.

Auswirkungen / Prognose
Aus der geplanten Umwidmung der FNP-Darstellungen sind für die lufthygienische Situation im Änderungsbereich hauptsächlich im Teilbereich westlich der Holsteiner Straße relevante Veränderungen abzuleiten. Durch die Planung und spätere Schaffung neuer Wohneinheiten (Anzahl und Konfiguration sind Gegenstand des noch aufzustellenden B-Plans und werden in diesem Verfahren im Detail beurteilt) ist ein Anstieg des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu erwarten. Dies kann als Konsequenz u.a. eine weitere Erhöhung der NO_2-Konzentrationen in den bereits kritischen Bereichen der Holsteiner Straße nach sich ziehen. Lokale Überschreitungen des Jahresgrenzwertes für NO_2 auf den Hauptverkehrswegen sind zu besorgen.

Angesichts der vorherrschenden Grundbelastung mit Luftschadstoffen ist aber auch zukünftig nicht mit einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV außerhalb der verkehrsnahen Bereiche zu rechnen. Die mit der Änderung der planerischen Nutzung einhergehenden Auswirkungen auf die Luftqualität bzw. auf das Schutzgut Luft sind daher zusammenfassend als vermutlich nicht erheblich einzustufen. Eine detaillierte Beurteilung der Erheblichkeit und somit eine abschließende Bewertung auf FNP-Ebene erfolgt im Rahmen des noch durchzuführenden, korrespondierenden B-Planverfahrens.

2.6 Klima

Ausgangssituation
Weite Teile des Änderungsbereichs werden aktuell landwirtschaftlich genutzt, insofern geht von diesen Bereichen keine nennenswerte CO_2-Belastung aus. Auch von den teilweise bebauten Flächen westlich und östlich der Holsteiner Straße (Gewächshäuser, z.T. ungenutzt, und vereinzelte Wohnnutzungen) geht nur eine geringe CO_2- Belastung aus. Laut Stadtklimagutachten[2] (vgl. Plan 5) wird die bioklimatische Situation der bebauten Bereiche westlich der Holsteiner Straße als günstig bis sehr günstig eingestuft. Die Kaltluftlieferung der umgebenden Freiflächen wird mit 800 – 1200 m^3/s als mäßig hoch eingestuft. Die Bereiche östlich der Holsteiner Straße und westlich der Kriegsopfersiedlung weisen mit 1200 – 1800 m^3/s eine hohe Kaltluftlieferung auf. Die Hauptströmungsrichtung der Flurwinde verläuft im Änderungsbereich von Nordosten kommend aus den ausgedehnten Freiflächen des Knoblauchlandes nach Südwesten.

Auswirkungen / Prognose
Die Umwidmung der Bereiche östlich der Hosteiner Straße und westlich der Kriegsopfersiedlung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima. Durch die geplante Umwidmung in Wohnbaufläche im Bereich westlich der Holsteiner Straße ergeben sich jedoch, trotz der bereits auf Teilflächen bestehenden baulichen Nutzung (insb. Gewächshaus), bei Durchführung der Planung bzw. Realisierung des Vorhabens Auswirkungen auf den Klimaschutz. Ausschlaggebend dafür sind die erforderliche Energieversorgung und die verkehrliche Anbindung des künftigen Wohngebiets, was zu einer Erhöhung der CO_2-Belastung in diesem Raum führt. Laut Planungshinweiskarte des Stadtklimagutachtens besteht eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber nutzungsintensivierenden Eingriffen. Die Anforderungen, die sich daraus für die weitere Planung ergeben, sind auf B-Planebene zu definieren und entsprechend zu berücksichtigen. Im Zuge der vorgesehenen Nutzungsänderungen müssen auch die zu erwartenden klimatischen Veränderungen berücksichtigt werden. Dies betrifft v.a. die

[2] GEO-NET Umweltconsulting GmbH: Stadtklimagutachten – Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Stadtgebiet von Nürnberg, Mai 2014, Gutachten im Auftrag der Stadt Nürnberg, Umweltamt

Zunahme von Wetterextremen wie Hitze(wellen) und Starkregen. Durch Planung und Umsetzung von geeigneten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf nachgelagerten Planungsebenen kann dem entgegengewirkt werden.

Da derzeit in Bezug auf die geplante Wohnbaufläche die konkrete Ausgestaltung der Bebauung sowie Umfang und Verortung von Frei-/Grünflächen auf B-Planebene noch nicht bekannt ist, kann aktuell keine Aussage getroffen werden, ob die in diesem Bereich derzeit als günstig eingestufte bioklimatische Situation beibehalten bzw. eine Verschlechterung vermieden werden kann. Eine Gesamtbewertung der mit der Durchführung der Planung verbundenen Auswirkungen kann daher erst im Zuge der weiteren Konkretisierung der Bebauungs- und Freiflächenkonzeption auf FNP- und auch auf B-Planebene erfolgen.

2.7 Abfall

Nähere Angaben zu Art und Menge der durch die Realisierung der Planung erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung sind, soweit möglich, auf B-Planebene darzustellen sowie im weiteren Planungsprozess zu beachten.

2.8 Kultur- und Sachgüter

Ausgangssituation / Bestand
Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich gemäß Bayerischem Denkmalatlas (Abruf: 09.10.2018) keine Bau- und/oder Bodendenkmäler; am Ostrand im Bereich des Frauentaler Wegs ist außerhalb des Umgriffs eine sog. „Pestsäule“ (Sandsteinpfeiler) als Denkmal ausgewiesen.

Im Umgriff des Änderungsbereichs kommen diverse Baukörper (insb. Wohn- und Betriebsgebäude, Gewächshäuser und dazugehörige bauliche Anlagen) sowie zum Liegen. Der Gewächshauskomplex östlich des Mühlwegs befindet sich derzeit in Teilen im Rückbau.

Auswirkungen / Prognose
Der Umgang mit (überplanten) Bestandsgebäuden und sonstigen baulichen Anlagen ist in den weiteren Bauleitplanverfahren zu regeln. Die angestrebte FNP-Änderung hat keine direkten (nachteiligen) Auswirkungen auf vorhandene Sachgüter. Im weiteren Verfahren ist noch eine Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde (BOB/2) einzuholen. Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen der Planung auf ist daher erst im weiteren Planverfahren möglich.

Die ermittelten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und Umweltbelange berücksichtigen auch das Wirkungs-/Prozessgefüge zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes. Darüberhinausgehende erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Wechselwirkungen sind im vorliegenden Fall nicht zu erwarten.

3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante

Die Nullvariante beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Umweltbereiche im Änderungsbereich bei Nichtdurchführung der Planung. Im Gegensatz zur Beschreibung und Bewertung der Ausgangssituation wird hier also auch eine zeitliche Komponente berücksichtigt. Bei Nichtdurchführung der Planung würde in den „Flächen für die Landwirtschaft“ die acker- und gartenbauliche Nutzung, insb. der Gemüseanbau, im (nord)westlichen und östlichen Teilbereich entsprechend der Ausgangssituation fortbestehen, die vorhandenen Gehölzbestände blieben vermutlich erhalten. Welche Nachnutzung der derzeit teilweise im Rückbau befindliche Gärtnereibetrieb östlich des Mühlweges erfahren würde, lässt sich aktuell nicht abschätzen. Wesentlicher Aspekt bei einer Beibehaltung der Darstellung als „Flächen für die Landwirtschaft“ im Änderungsbereich ist aber auch der Umstand, dass hierdurch die Errichtung von Bauvorhaben landwirtschaftlicher Art (insb. Gewächshäuser, Maschinen-/Produktionshallen, etc.) über die Privilegierung im Außenbereich gem. § 35 BauGB möglich ist und es somit auch ohne die Planung zu nachteiligen Auswirkungen auf eine Reihe von Umweltbelangen (v.a. durch Flächenverbrauch, Versiegelung, etc.) – wenn auch in einem vergleichsweise geringeren Ausmaß – kommen könnte.

4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Grundsätzlich beziehen sich Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen durch die Planung und Durchführung des Vorhabens auf die Ebene des Bebauungsplans (konkrete Eingriffe in Natur und Umwelt). Hierzu wird auf das noch durchzuführende, korrespondierende B-Planverfahren und die darin integrierte Umweltprüfung (Umweltbericht) verwiesen, in dessen Rahmen eine Reihe von konfliktmindernden Maßnahmen benannt werden wird. Des Weiteren sind auf B-Planebene die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sowie die Belange des europäischen/nationalen bzw. des speziellen Artenschutzes abzuarbeiten.

Gleichwohl können bereits auf FNP-Ebene einige aus umweltplanerischer Sicht (indirekt) positiv wirkende Maßnahmen benannt werden, die im weiteren FNP-Änderungsverfahren Berücksichtigung finden sollten:

- Umwidmung der Bereiche mit wertvollen Gehölzbeständen (vgl. Kap. 2.2) im Teilbereich südlich der Marktäckerstraße, zwischen Mühlweg und Holsteiner Straße, zu „Grünfläche“ (und Festsetzung des Erhalts dieser Bereiche auf B-Planebene)

- Für die geplante Wohnbaufläche sowie für die bestehende angrenzende Kriegsopfersiedlung entsprechende Darstellung von Grünflächen für Naherholung und Spiel als „Grünfläche – öffentliche Park- und Grünanlage“

- Planung und Darstellung von Flächen für Klein- bzw. Erholungsgärten

- Darstellung der übergeordneten Freiraumverbindung entlang des Mühlwegs in einem Grünzug

- Darstellung einer durchgehenden Ortsrandgestaltung entlang der geplanten Wohnbaufläche sowie entlang der bestehenden angrenzenden Kriegsopfersiedlung in westliche Richtung

5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der o.g. Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

6. Geprüfte Alternativen / Methodik / Monitoring

Nähere Angaben zu geprüften Standort- bzw. Planungsalternativen können dem Vorentwurf der Begründung entnommen werden; siehe hierzu auch Kap. 3 (Nullvariante).

Der Umweltbericht gem. Anlage 1 BauGB n.F. soll den aktuellen Zustand des Änderungsbereichs (Basisszenario) und die Auswirkungen des geplanten Vorhabens, hier der FNP-Änderung, auf die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB beschreiben und bewerten. Auch die Entwicklung der einzelnen Schutzgüter bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante, Kap. 3) soll ermittelt und bewertet werden. Bis zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ggf. ein Konzept zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung der Durchführung von Darstellungen oder Festsetzungen gem. § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB und von Maßnahmen gem. § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) zu entwickeln und im Umweltbericht darzustellen. Monitoringmaßnahmen sind in Bezug auf die angestrebte Änderung der FNP-Darstellungen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung allerdings nicht erforderlich.

Der vorliegende 1. Entwurf des Umweltberichts (UB) stellt die ersten Ergebnisse der Umweltprüfung hinsichtlich der geplanten FNP-Änderung dar, und wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben, ergänzt und detailliert. Folgende Informationsquellen wurden für den 1. Entwurf UB herangezogen:

- Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan
- Stadtbiotopkartierung Nürnberg (2008)
- Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg (ABSP, 1996)
- Artenschutzkartierung (ASK, fortlaufende Aktualisierung)
- Strategische Lärmkarte LfU 2012 (Straßenlärm), EBA 2012 (Schienenlärm)
- Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg (2016)
- Bay. Geologisches Landesamt: Geologische Karte 1:50.000, Nürnberg – Fürth – Erlangen und Umgebung (1977)
- Grundwasserbericht der Stadt Nürnberg (2011/2017)
- Geodaten-Service der Stadt Nürnberg (Luftbilder, etc.)
- Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co KG: Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität in Nürnberg. Bericht Juni 2018
- Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg: Die Luftqualität in Nürnberg (Juli 2012)
- http://umweltdaten.nuernberg.de/aussenluft.html
- http://www.lfu.bayern.de/luft/lufthygienische_berichte/index.htm
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmalatlas (Abruf: 09.10.2018)
- Büro Fehse: Artenschutzrechtliche Voreinschätzung zur 18. und 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nürnberg (Entwurf / Stand: Juli 2018)
- GEO-NET Umweltconsulting GmbH: Stadtklimagutachten: Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Stadtgebiet von Nürnberg, Mai 2014 (Gutachten im Auftrag der Stadt Nürnberg, Umweltamt)

- Stpl: Planunterlagen zur 18. FNP-Änderung (AfS 18.05.2017 / StR 24.05.2017) sowie textliche Angaben zu den geplanten Änderungen der FNP-Darstellungen (Stand: 29.06./02.07.2018)
- Stpl: Leitlinien der räumlichen Entwicklung (Knoblauchsland), Plan Nr. PE-2017-17-65-12 vom 20.04.2017 (AfS-Unterlagen 18.05.2017)
- Geländebegehungen

Kenntnislücken:

- Die letzten flächendeckenden Messungen zur Außenluftqualität im Änderungsbereich wurden 2002/2003 durchgeführt; die Daten sind aus verschiedenen Gründen (z.B. Änderung Verkehrszahlen, Flottenwechsel, geänderte Umfeldnutzungen) heute nur noch eingeschränkt belastbar.
- Aufgrund der Stadtrandlage des Änderungsbereichs ist nicht auszuschließen, dass periodisch die Zielwerte der 39. BImSchV für Ozon überschritten werden können; dabei handelt es sich allerdings um ein großräumiges Phänomen, welches keinen direkten Bezug zum aktuellen Planungsvorhaben aufweist.

7. Zusammenfassung

Am 18.05.2017 wurde im Ausschuss für Stadtplanung (AfS) die Einleitung des 18. FNP-Änderungsverfahrens begutachtet und am 24.05.2017 im Stadtrat beschlossen. Auf Grundlage des Vorentwurfs der Begründung sowie des vorliegenden 1. Entwurfs des Umweltberichts (UB) soll als nächster formaler Verfahrensschritt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (FÖB) gem. § 3 (1) BauGB beschlossen werden (geplante Behandlung in den Sitzungen des AfS am 17.01.2019 und des Stadtrats am 30.01.2019). Das 18. FNP-Änderungsverfahren wird derzeit (noch) als Teiländerungsverfahren geführt. Ein korrespondierendes Bebauungs-(B-)Planverfahren ist bislang noch nicht eingeleitet worden, die Aufstellung eines qualifizierten B-Plans wird jedoch zur verbindlichen Baurechtsschaffung in absehbarer Zeit erforderlich werden. Das FNP-Teiländerungsverfahren ist insb. notwendig, um für die mit dem noch aufzustellenden B-Plan angestrebte Nutzung der Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen des § 8 (2) BauGB zu schaffen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln sind.

Umweltbelang / Schutzgut	Bewertung der Auswirkungen
Fläche	erheblich nachteilig
Boden	erheblich nachteilig
Wasser	erheblich nachteilig
Pflanzen	erheblich nachteilig*
Tiere	erheblich nachteilig*
Biologische Vielfalt	erheblich nachteilig*
Landschaft	noch nicht möglich
Menschliche Gesundheit	
• Erholung	noch nicht möglich
• Lärm	erheblich nachteilig
• Störfallvorsorge	nicht betroffen
Luft	noch nicht möglich
Klima	noch nicht möglich
Abfall	noch nicht möglich
Kultur- und Sachgüter	noch nicht möglich

* ggf. nicht erheblich bei Erhalt der ökologisch wertvollen Gehölzbestände und kleinteiligen Garten-/Heckenstrukturen

Tabelle 1: Zusammenfassende Bewertung

Bei der Bewertung der Planung aus umweltplanerischer Sicht sind zwei verschiedene Arten der Nutzungsänderung zu unterschieden. Die Umwidmung von agrarwirtschaftlich / gartenbaulich intensiv genutzten Flächen zu Grünflächen führt zwar für manche Schutzgüter zu keinen nachteiligen bzw. z.T. sogar zu positiven Auswirkungen (z.B. Schutzgut Pflanzen); gleichzeitig gehen aber mit dieser Umwidmung dennoch, teilweise auch mittelbis hoch ertragreiche, Flächen für die Landwirtschaft verloren. Dieser Umstand ist, analog zur Umwidmung von ca. 10 ha „Flächen für die Landwirtschaft“ in Wohnbaufläche, als nachteilige Auswirkung aufzufassen, welche zudem gemäß Bodenschutzklausel in § 1a BauGB zu begründen ist. Insgesamt sind mit der Planung daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf eine Reihe von Umweltbelange verbunden (s. Tab. 1). Vor allem die weitreichende Inanspruchnahme von derzeit landwirtschaftlich genutzten, offenen Flächen im kulturhistorisch bedeutsamen Nürnberger Knoblauchsland für die Umwandlung in Siedlungs-, Verkehrs- und Grünflächen mit der damit einhergehenden Bodenversiegelung, der Verringerung der Grundwasserneubildungsrate sowie der erhöhten Lärm- und CO_2-Belastung hat bei Umsetzung der Planung erhebliche nachteilige Auswirkungen. Die Überplanung ökologisch wertvoller Gehölzbestände und kleinteiliger Garten-/Heckenstrukturen, welche wichtige Lebensräume insb. für hecken-, gebüsch- und baumbrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse darstellen, würde ebenfalls zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen für Flora und Fauna führen.

Da der Konkretisierungsgrad der Planung derzeit insgesamt noch als sehr gering einzustufen ist, ist für einige Umweltbelange eine abschließende Bewertung der Auswirkungen der Planung momentan noch nicht möglich. Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass bei Planung und Umsetzung von konfliktmindernden Maßnahmen die Erheblichkeit der Auswirkungen reduziert werden kann; hierfür wird auf Kap. 4 des Umweltberichts zur 18 FNP-Änderung hingewiesen.

Hinzuweisen ist allerdings i.S. einer gewissen kumulativen Wirkung überdies auf die ähnlich gelagerten Planungen im Umgriff der 19. FNP-Änderung im Bereich nördlich der Schleswiger Straße (voraussichtlich ebenfalls Umwidmung von „Flächen für die Landwirtschaft“ zu Bau- und Grünflächen sowie Straßenverkehrsflächen) östlich des hiesigen Änderungsbereichs, wodurch sich die derzeitige Tendenz zur Flächeninanspruchnahme bislang überwiegend landwirtschaftlich genutzter Flächen im Nürnberger Knoblauchsland mit seinen nachteiligen Umweltauswirkungen verstärkt (vgl. auch Planungen zur 20.-24. FNP-Änderung); auch für diese Vorhaben wird jedoch i.S. einer aktiven Umweltvorsorge eine separate Umweltprüfung auf FNP- sowie auch auf B-Planebene durchzuführen sein.

Für die weitere Planung sind aus umweltfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan) eine Reihe von Gutachten zu erstellen (u.a. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Schallschutzgutachten, kleinräumiges Klimagutachten) und diese in den Planungsprozess auf FNP- und B-Planebene zu integrieren. Die schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Gesamtauswirkungen auf die Umweltbelange, die durch die Realisierung der Festsetzungen des noch aufzustellenden, korrespondierenden B-Plans entstehen, erfolgt im Rahmen der zugehörigen Umweltprüfung im B-Planverfahren.

Der vorliegende Umweltbericht (1. Entwurf) für die 18. FNP-Änderung stellt die ersten Ergebnisse der gem. § 2 (4) BauGB im Bauleitplanverfahren erforderlichen Umweltprüfung hinsichtlich der beabsichtigten Änderungen der FNP-Darstellungen dar. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren fortgeschrieben, ergänzt und detailliert.

Nürnberg, den 26.11.2018

Umweltamt/
Umweltplanung

gez. i.V. Wellmann gez. Bialas (3840)

Grund und Boden, Fläche, Wasser

§ 1a Baugesetzbuch (BauGB) / Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013:
Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, d.h. der Flächenverbrauch soll verringert und einer Innenverdichtung Vorrang gegeben werden. Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Gemäß dem Grundsatz des LEP sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG):
Die Funktionen des Bodens sollen nachhaltig gesichert, schädliche Bodenveränderungen abgewehrt und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen soweit wie möglich vermieden werden.

ABSP der Stadt Nürnberg:
Eine Reihe von Bodenschutzzielen ist hier formuliert. Insbesondere sollen ökologisch wertvolle Bereiche von Versiegelung freigehalten werden.

§ 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
Niederschlagswasser soll ortsnah versickert oder verrieselt werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlichrechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Des Weiteren gibt die Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg der Versickerung von Niederschlagswässern bzw. deren sonstiger alternativer Ableitung den Vorrang. Mit Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs für Niederschlagswasser und Abwasser seit 01.01.2000 wird dies auch in der entsprechenden Gebührensatzung berücksichtigt.

Stadtratsbeschluss vom 27.06.2012:
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Nürnberg am Wasser“ beinhaltet Leitlinien für künftige gesamtstädtische Planungen und Konzepte in Bezug auf die Gemeinschaftsaufgabe Wasser.

Beschluss des Umweltausschusses vom 09.10.2013 und des Stadtplanungsausschusses vom 07.11.2013:
Die Stadtverwaltung prüft in jedem Bauleitplanverfahren, der eine Neubauplanung vorsieht (einschließlich Konversionsflächen) die Möglichkeiten und die Realisierbarkeit eines nachhaltigen Umgangs mit und einer ortsnahen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers.

Artenschutz und Biologische Vielfalt

Die Rechtsvorgaben für den speziellen Artenschutz sind in den §§ 44 u. 45 BNatSchG geregelt. Aussagen zum Natura 2000-Konzept der EU finden sich in den §§ 31 bis 36 BNatSchG. Die Rechtsgrundlagen zum speziellen Artenschutz unterliegen nicht der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung (siehe auch Kapitel 4).

Die *Bayerische Biodiversitätsstrategie,* beschlossen vom Bayerischen Ministerrat am 1. April 2008, nennt u.a. folgenden Handlungsschwerpunkt: Berücksichtigung der Aspekte des Artenschutzes und des Biotopverbunds sowie des Ziels der Erhaltung von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt bei der Trassierung von Verkehrswegen und der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen.

Natur und Landschaft

Nach § 1 BNatSchG ist die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern. Die §§ 23 bis 29 BNatSchG treffen Aussagen zum Schutz bestimmter Flächen und einzelner Bestandteile der Natur. In § 20 BNatSchG ist das Ziel festgesetzt, mind. 10% der Landesfläche als Netz verbundener Biotope zu sichern. Der Biotopverbund dient u.a. der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Menschliche Gesundheit: Lärm, Luft, Grün- und Freiraum, Erholung, Störfallvorsorge

DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau):
gibt aus Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschte Orientierungswerte vor.

16. BImSchV (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verkehrslärmschutzverordnung): legt Grenzwerte für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen fest.

§ 47d BImSchG (Lärmaktionsplan):
Auf Basis der Strategischen Lärmkarten hat die Stadt Nürnberg einen Lärmaktionsplan (LAP) erstellt, der am 27.01.2016 in Kraft getreten ist. Der LAP soll die Lärmprobleme und -auswirkungen regeln und die ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms schützen.

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm): dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sowie der Vorsorge gegen schädliche(n) Umwelteinwirkungen durch Geräusche. Sie gilt für Anlagen, die als (nicht) genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des BImSchG (Zweiter Teil) unterliegen im bau-/immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie bei Nachbarschaftsbeschwerden. Sie legt u.a. gebietsbezogene Immissionsrichtwerte für Anlagenlärm fest, die am Immissionsort in der Summe nicht überschritten werden dürfen. Die Regelungen der TA Lärm bestimmen die Grenze der Abwägung für Gewerbe- bzw. Anlagenlärm, da ein Bebauungsplan keine Festsetzungen treffen darf, die nicht vollziehbar sind.

18. BImSchV (Achtzehnte Verordnung zur Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Sportanlagenlärmschutzverordnung): gilt für Errichtung, Beschaffenheit und Betrieb von Sportanlagen, soweit sie zum Zwecke der Sportausübung betrieben werden und einer Genehmigung nach BImSchG nicht bedürfen. Sie legt gebietsbezogene Immissionsrichtwerte für Sportlärm fest, die am Immissionsort in der Summe nicht überschritten werden dürfen. Die Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung bestimmen die Grenze der Abwägung für Sportlärm, da ein Bebauungsplan keine Festsetzungen treffen darf, die nicht vollziehbar sind. In Bayern soll die 18. BImSchV auch für Freizeitlärm (ausgenommen traditionelle Volksfeste und Kirchweihen) Anwendung finden.

Freizeitlärmrichtlinie LAI (Länderausschuss für Immissionsschutz, Stand März 2015): dient als Erkenntnisquelle und gibt Hinweise zur Beurteilung von Freizeitanlagen bzw. Grundstücken, die nicht nur gelegentlich für Freizeitgestaltung bereitgestellt werden, bezüglich der Unvermeidbarkeit und Zumutbarkeit von Freizeitlärm. Die Freizeitlärmrichtlinie soll in Bayern nur für traditionelle Volksfeste und Kirchweihen Anwendung finden.

Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen – KJG): regelt in Bayern die Zulässigkeit von Immissionen durch Geräusche von Kinder- und Jugendspieleinrichtungen in der Nachbarschaft von Wohnbebauung. Es legt u.a. fest, dass die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern, die Ausdruck natürlichen Spielens oder anderer kindlicher Verhaltensweisen sind, im Wohnumfeld als sozialadäquat hinzunehmen sind. Das KJG lockert für Jugendspieleinrichtungen einige Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung.

§ 47 BImSchG (Luftreinhalteplan):
Die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Nürnberg wurde am 15.09.2017 von der Reg. von Mfr. in Kraft gesetzt; darin enthalten ist u.a. eine Maßnahmenübersicht des bestehenden Luftreinhalte-/ Aktionsplans (2004) sowie dessen 1. Fortschreibung (2010) und deren jeweiliger Umsetzungsstand, sowie weitere (geplante) relevante Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Bezüglich der Luftbelastung gelten die Grenzwerte der *39. BImSchV*; sie betreffen überwiegend das Schutzgut „Menschliche Gesundheit", einzelne Grenzwerte zielen auch auf den Schutz der Vegetation.

Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2009: Es wurden Richtwerte für die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen festgelegt: öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Geschosswohnungsbau: 20 m², öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Einfamilienhausgebiet 10 m²; davon jeweils Spielfläche pro Einwohner: 3,4 m².

Beschluss des Umweltausschusses vom 12.03.2014 und des Stadtplanungsausschusses vom 27.03.2014:
Das gesamtstädtische Freiraumkonzept (GFK) und das Leitbild „Kompaktes Grünes Nürnberg 2030" bilden die Grundlage der Grün- und Freiraumplanungen der Stadt Nürnberg.

Baulandbeschluss (2017):
Der Baulandbeschluss wurde am 24.05.2017 durch den Stadtrat beschlossen und trat am 14.06.2017 in Kraft; er ist für die Verwaltung bindend. Der Baulandbeschluss trifft für die Bauleitplanung von Wohnbau- und Gewerbeflächen einheitliche Regelungen in Bezug auf städtebauliche und umweltplanerische Standards und Qualitäten sowie zu Folgekostenregelungen.

BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7j (Anfälligkeit für schwere Unfällen oder Katastrophen):
Die BauGB-Novellierung vom 13.05.2017 führt durch Aufnahme der Störfallvorsorge i.S. des immissionsschutzrechtlichen Trennungsgrundsatzes gem. § 50 Abs. 1 BImSchG in den Katalog der zu berücksichtigenden Umweltbelange sowie durch das Einfügen hierfür differenzierterer Festsetzungsmöglichkeiten in § 9 BauGB zu einer erhöhten Gewichtung dieses Belangs in der Bauleitplanung. Des Weiteren besteht nunmehr die Pflicht zur Berücksichtigung der Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen (außerhalb des Störfallrechts) zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

Klima

BauGB § 1 Abs. 5 und 6:
Der globale Klimaschutz, der Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie gehören zu einer gemeindlichen Aufgabe im Rahmen der Bauleitplanung. Am 30. Juni 2011 hat der Bundestag die Novellierung des BauGB durch das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden" beschlossen (BauGB-Klimanovelle 2011). Die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind dadurch erweitert worden. Bauleitpläne sollen dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insb. auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.

BauGB § 1a Abs. 5:
Es soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) v. 19.05.2010:
Alle Neubauten sind ab 2021 als Niedrigstenergiegebäude auszuführen, d.h. der Energiebedarf ist sehr gering oder liegt fast bei null. Er sollte zu einem wesentlichen Teil aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Erneuerbares-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG):
Alle Eigentümer von Gebäuden sind zu einer anteiligen Nutzung von regenerativen Energien verpflichtet.

Umweltausschussbeschluss v. 23.01.2013:
In Bebauungsplanverfahren oder anderen städtebaulichen Vorhaben sind grundsätzlich Energiekonzepte zu erstellen mit dem Ziel, eine CO_2-neutrale Energieversorgung für den Neubau zu erreichen.

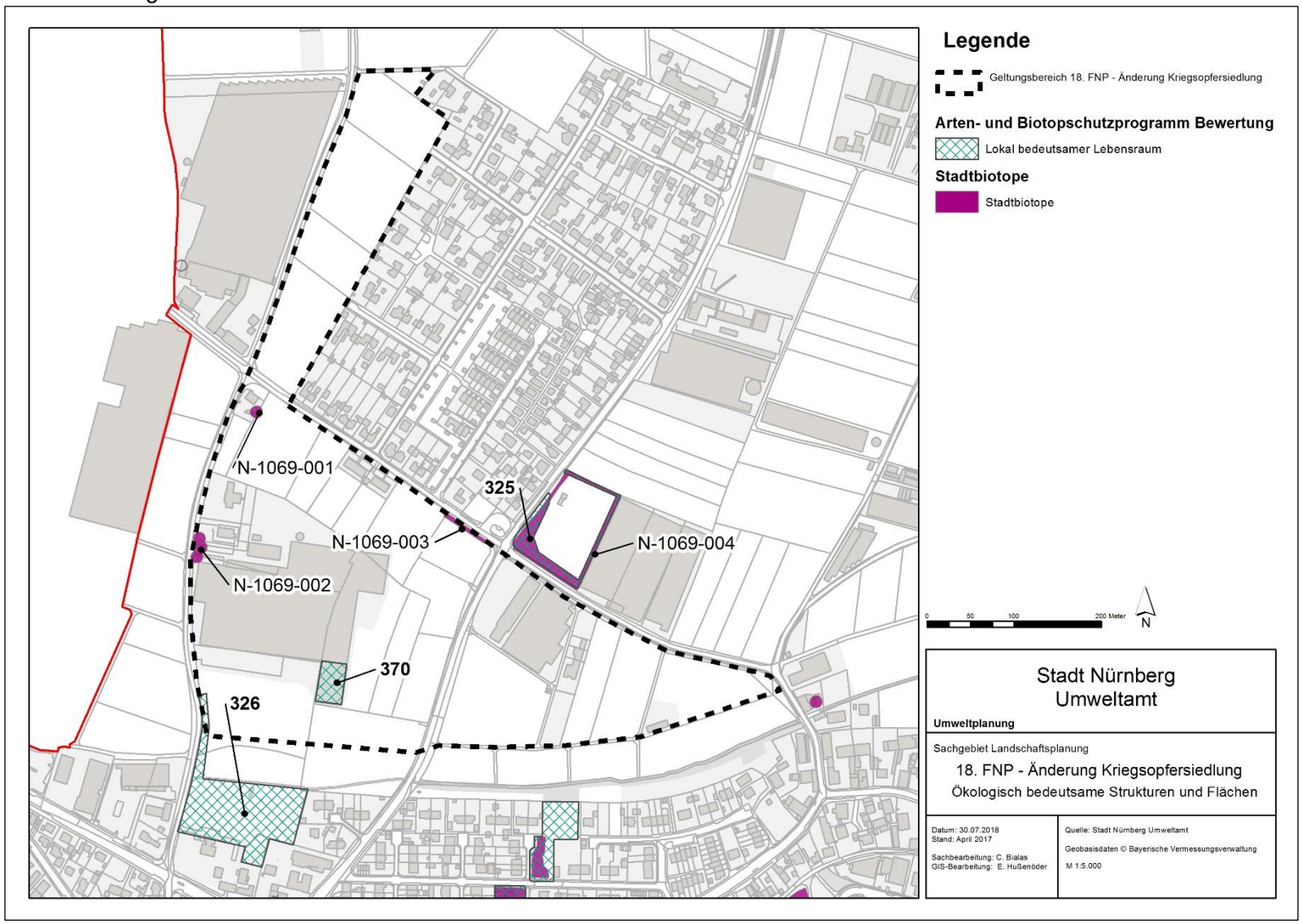
EnEV:
Die neue Energieeinsparverordnung ist am 01. Mai 2014 in Kraft getreten. Die energetischen Anforderungen an Neubauten sind zum 01. Januar 2016 weiter angehoben worden und sind ein wichtiger Zwischenschritt hin zum EU-Niedrigstenergiegebäudebestand, der ab spätestens 2021 gilt.

Gemeinsamer Beschluss des Stadtplanungs- und Umweltausschusses v. 26.06.2014:
Das Stadtklimagutachten stellt eine Grundlage für alle weiteren Planungen der Stadt Nürnberg dar und ist bei anstehenden Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Mit dem Stadtklimagutachten liegt eine aktuelle Datengrundlage und Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Nürnberger Stadtklima vor. Wichtige Ergebnisse und Empfehlungen für die weitere städtebauliche Entwicklung werden in einer Klimafunktions- und einer Planungshinweiskarte dargestellt.

Stadtratsbeschluss v. 23.07.2014:
Der maßnahmenbezogene Klimafahrplan 2010 – 2050 umfasst die Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die CO_2-Emissionen in Nürnberg sollen, gegenüber den Werten von 1990, bis 2030 um 50% (Zielsetzung des Klimabündnisses der europäischen Städte), bis 2050 um 80% reduziert werden (Zielsetzung der Bundesregierung). Bis zum Jahr 2020 soll das EU-20-20-20-Ziel (CO_2-Reduktion um 20%, Effizienzsteigerung um 20%, Anteil der erneuerbaren Energien von 20%) erreicht werden. Zur Anpassung an den Klimawandel werden die vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive ergänzt und aktualisiert. Im Kontext mit den Zielvorgaben des Masterplans Freiraum und des Stadtklimagutachtens werden Umsetzungsstrategien entwickelt.

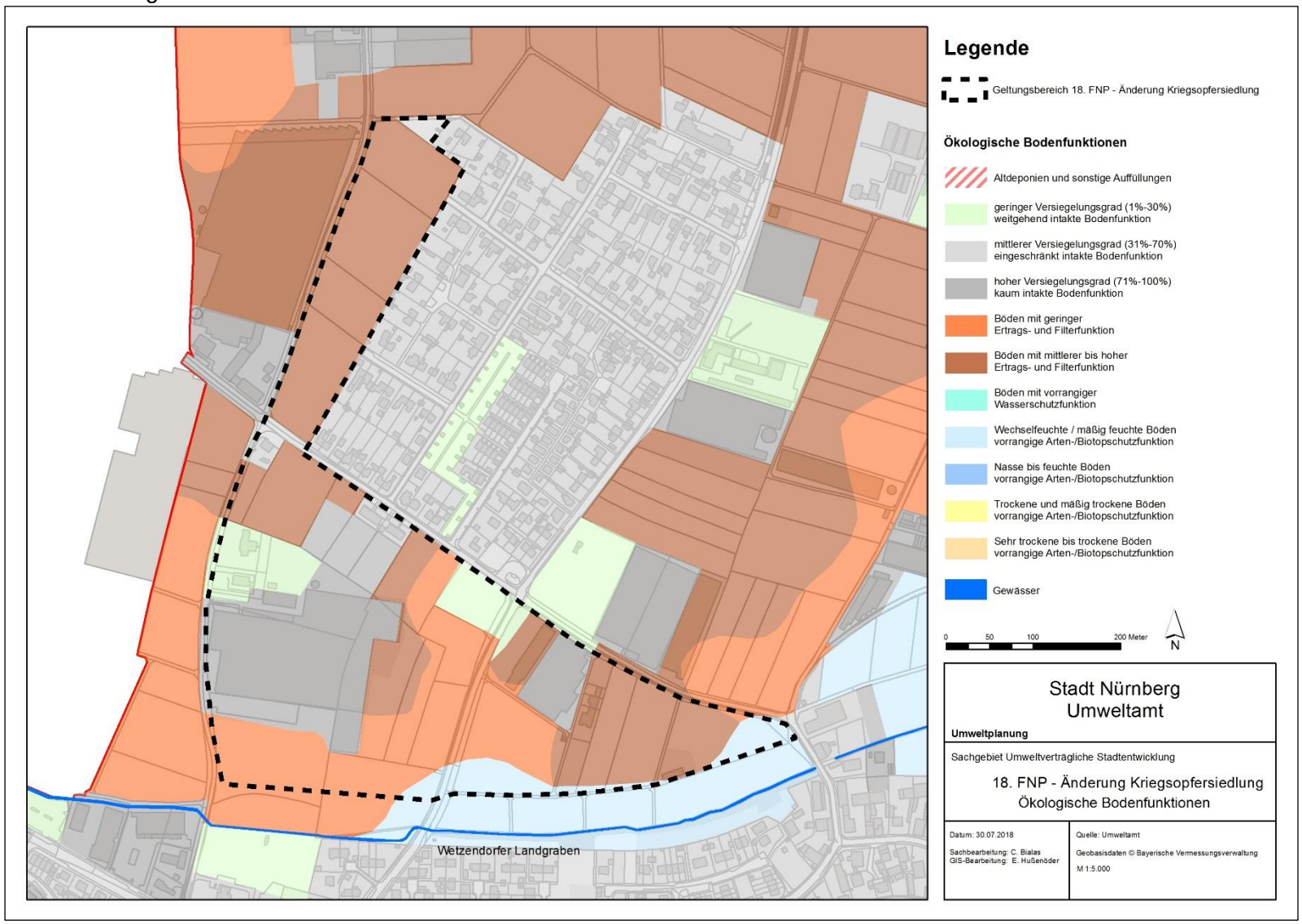
Anlagen *(Hinweis: Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.)*

Plan 1: Ökologisch bedeutsame Strukturen und Flächen



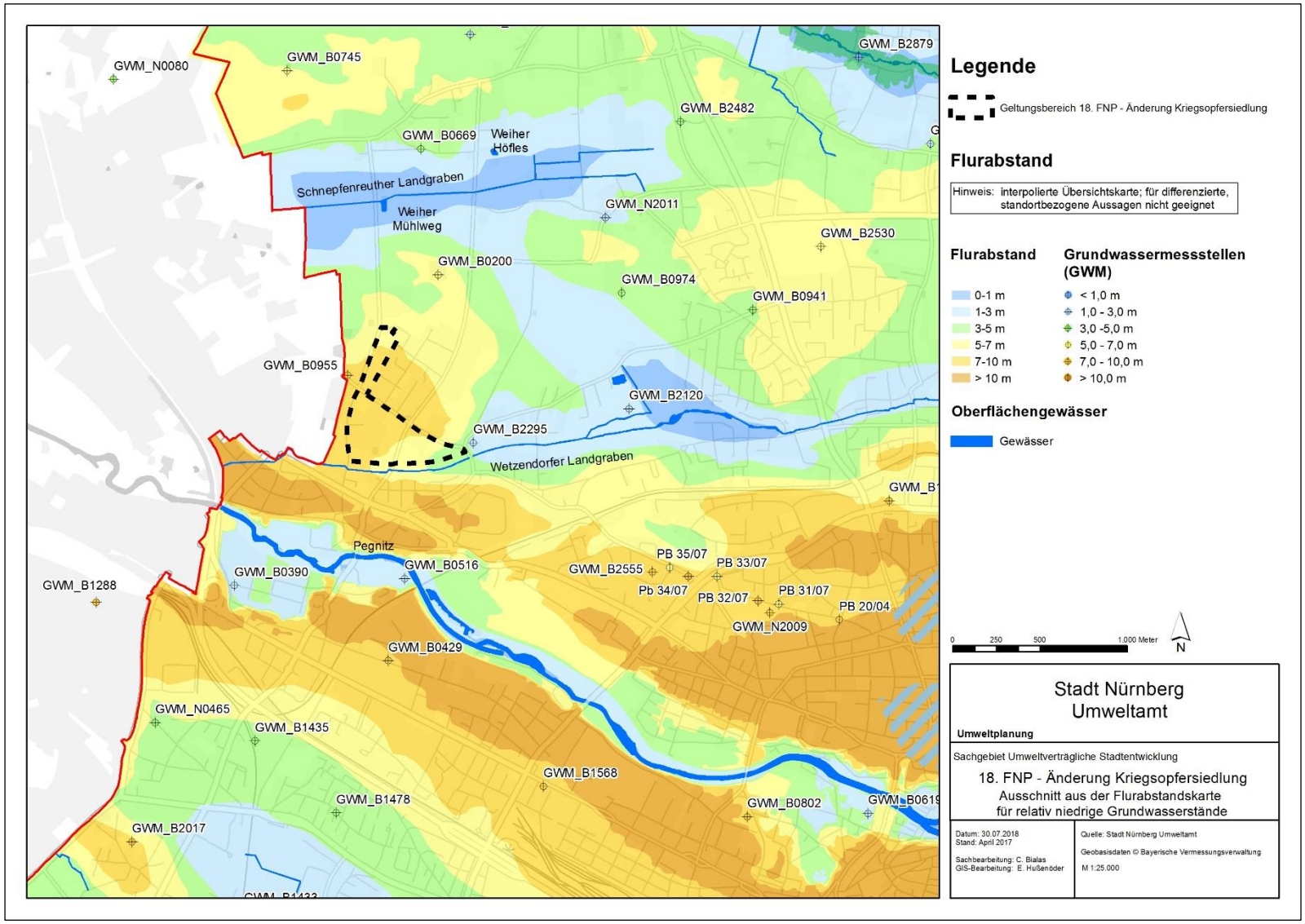
Anlagen *(Hinweis: Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.)*

Plan 2: Ökologische Bodenfunktionen



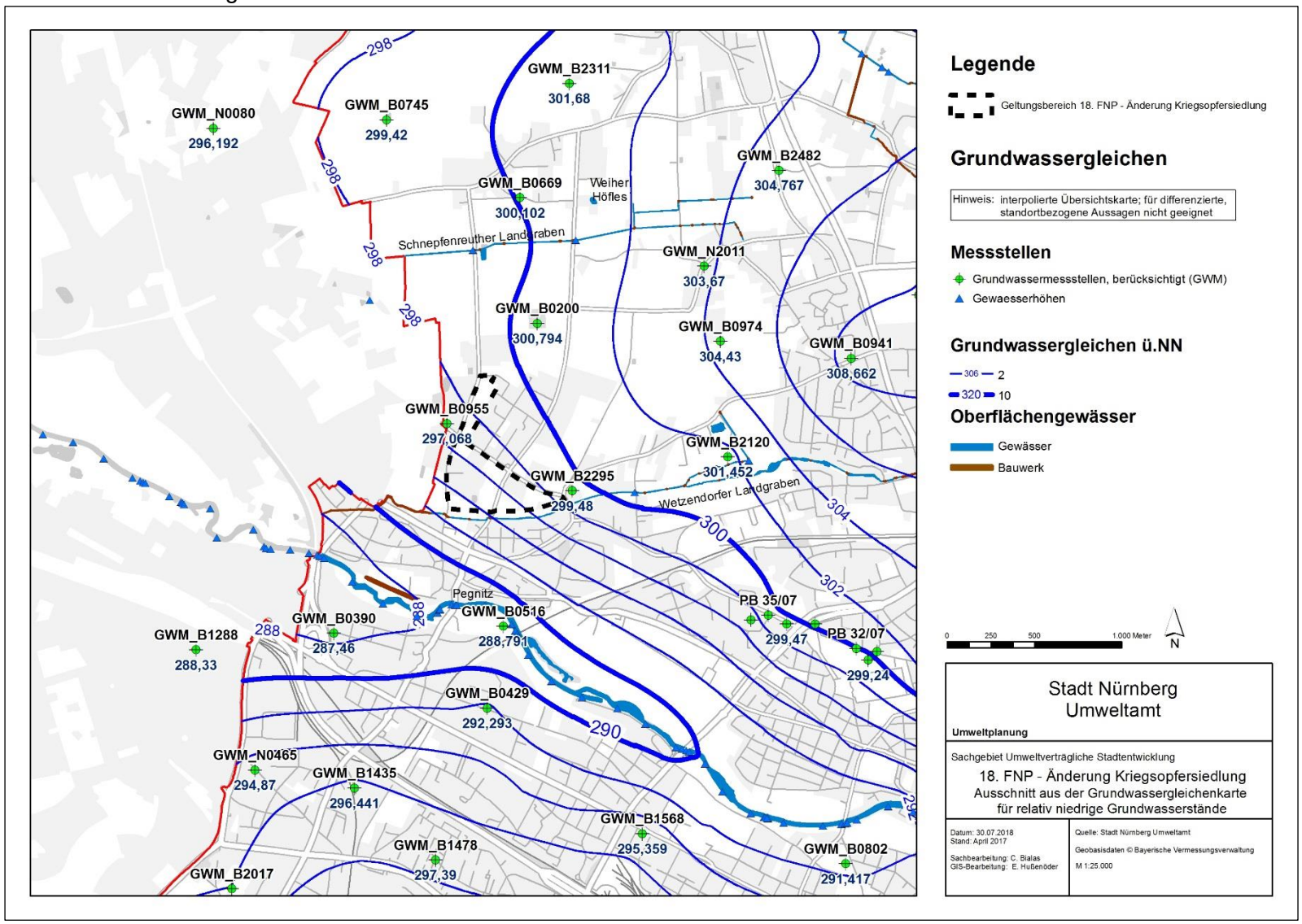
Anlagen *(Hinweis: Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.)*

Plan 3: Grundwasserflurabstand



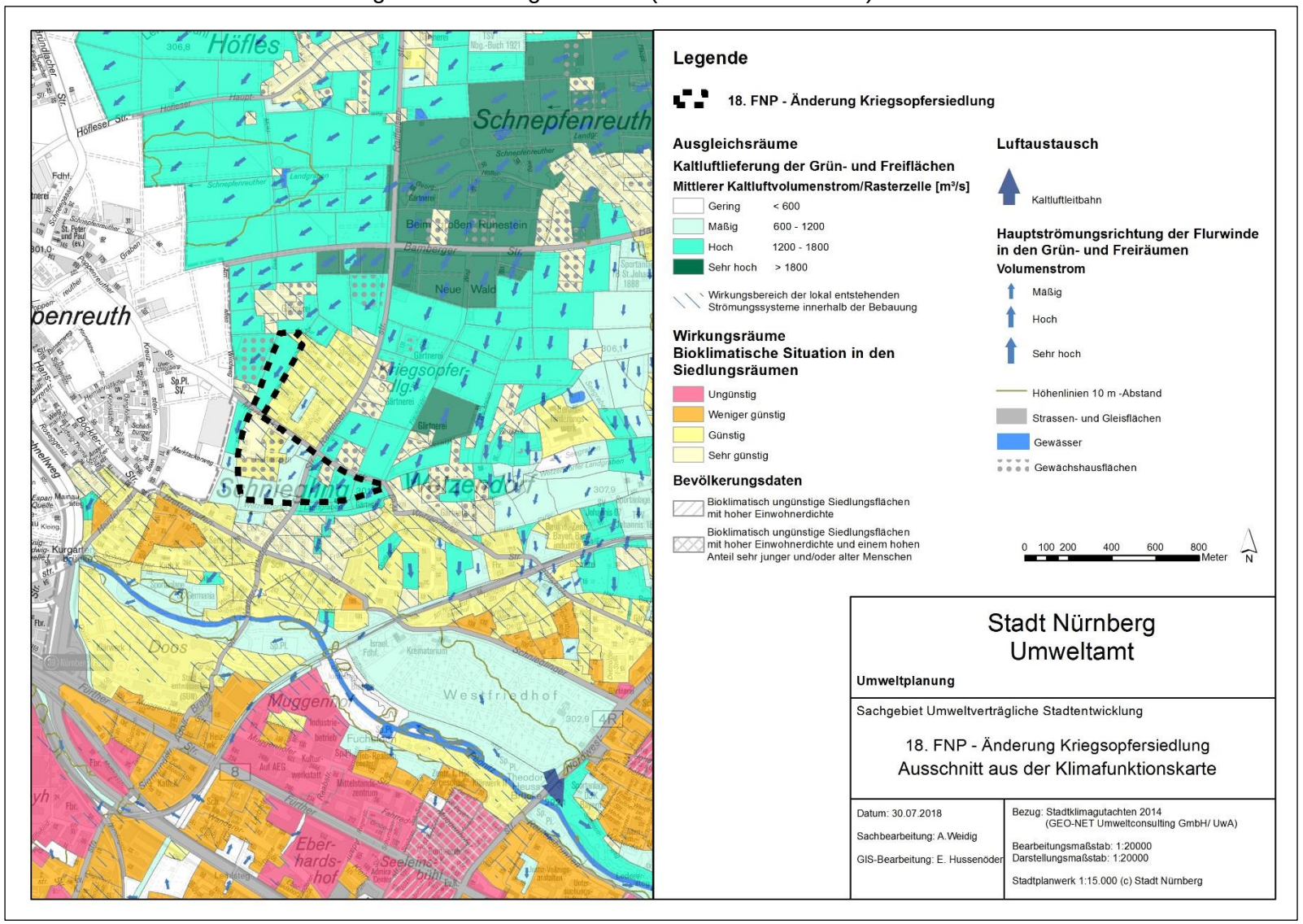
Anlagen *(Hinweis: Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.)*

Plan 4: Grundwassergleichen



Anlagen *(Hinweis: Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar.)*

Plan 5: Stadtklimatische Einordnung des Änderungsbereichs (Klimafunktionskarte)



Beschlussvorlage
Ref.VII/036/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS

Sachverhalt (kurz):

Die der Stadt Nürnberg derzeit zur Verfügung stehenden und auch angewandten Instrumente bieten keine effiziente Abhilfe gegen die zunehmende Zweckentfremdung von Wohnraum insbesondere durch gewerbsmäßige Ferienvermietungen über Online-Plattformen. Um angesichts des angespannten Wohnungsmarktes der zunehmenden Zweckentfremdung und dem damit einhergehenden Verlust von Wohnraum entgegenzusteuern, soll eine Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum erlassen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Thema Wohnen betrifft zwar grundsätzlich alle gesellschaftlichen Gruppierungen, mit dem vorliegenden Bericht werden jedoch keine spezifischen Prozesse angestoßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der beiliegenden Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung) wird beschlossen.

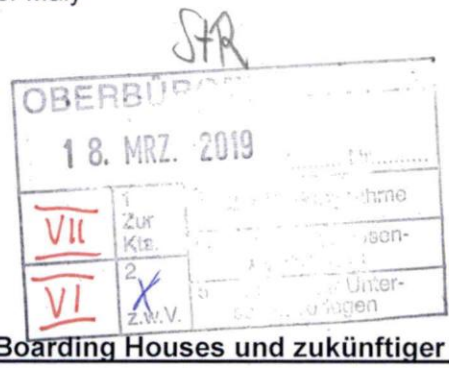
LINKE LISTE Nürnberg

Äußere Cramer-Klett-Straße 11-13
90489 Nürnberg
Telefon: 0911 – 2 87 60 13
www.linke-liste-nürnberg.de
buero@linke-liste-nuernberg.de

LINKE LISTE Nürnberg, Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13, 90489 Nürnberg

Herr Oberbürgermeister Maly
Fünferplatz 2

90402 Nürnberg



Nürnberg, 17. März 2019

Anfrage /Antrag zu Boarding Houses und zukünftiger Zweckentfremdungssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Auswertung der letzten Stadtplanungsausschusssitzung ergeben sich noch folgende Fragen, um dessen Beantwortung ich bitte.

Anfrage:

1. Wie viele Boarding House gibt es in Nürnberg? Bitte mit Adresse auflisten.
2. Wie wird die Einhaltung der Wohnbefristung von maximal sechs Monaten kontrolliert? Wäre z.B. ein Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt möglich.
3. Ist es möglich, Boarding House in die zukünftige Zweckentfremdungssatzung mit aufzunehmen bezüglich Wohnbefristung und Genehmigungsverfahren?

Die Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnung greift auch in Nürnberg um sich und ist auf vielen Bürgerversammlungen ein Thema. Die Gefahr, dass dem Wohnungsmarkt mit dieser lukrativen Vermietung Wohnungen entzogen werden, kann nur durch eine Kontrolle der Vermietungsdauer eingedämmt werden. Zulässig sind m. E. acht Wochen im Jahr, nun gibt es dazu auch ein Gerichtsurteil. Airbnb muss nach einem von der der Stadt München erstrittenen Urteil die Vermieterdaten, vor allem die Vermietungsdauer aushändigen.

Antrag:

Unter Berufung auf ein aktuelles Urteil fordert die Stadt Nürnberg von „airbnb“ eine Liste der angebotenen Wohnungen in Nürnberg an und prüft, ob Wohnungen länger als acht Wochen im Jahr angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Padua

Marion Padua
Stadträtin der Linken Liste

Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung - ZwEVS)

I. Entscheidungsvorlage

1. Rechtliche Ausgangssituation

In Nürnberg existierte in der Vergangenheit ein Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum. Grundlage war Art. 6 des Gesetzes (des Bundes) zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 04.11.1971 (Art. 6 MietRVerbG). Auf dieser Grundlage erließ die Bayerische Staatsregierung am 28.07.1992 die Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum. Darin wurde geregelt, dass in den in der Anlage zur Verordnung genannten Gemeinden - zu denen auch die Stadt Nürnberg gehörte - Wohnraum nur mit Genehmigung der zuständigen kommunalen Behörde anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf. Am 15.02.2001 beschloss der Stadtplanungsausschuss (AfS), dass die Stadt Nürnberg nicht mehr an dem Zweckentfremdungsverbot festhält.

Im Zuge der im Jahr 2006 vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossenen Föderalismusreform wurde das Thema Zweckentfremdung von Wohnraum Ländersache. Mit dem bayerischen Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz - ZwEWG) vom 10.12.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2017, hat der bayerische Landesgesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, Zweckentfremdungssatzungen zu erlassen. Im Gegensatz zu der vorherigen Regelung ordnet nicht mehr die Bayerische Staatsregierung durch landesrechtliche Verordnung Zweckentfremdungsverbote in bestimmten Gemeinden an, sondern jede Gemeinde kann – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind – durch Erlass einer entsprechenden Satzung ein Zweckentfremdungsverbot einführen.

Das Zweckentfremdungsgesetz ermöglicht einer Gemeinde für Gebiete, in der die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, durch Satzung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf, wenn sie dem Wohnraummangel nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln und in angemessener Zeit abhelfen können.

Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

1. zu mehr als 50 % der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,
2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist,
3. mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird,
4. länger als drei Monate leer steht oder
5. beseitigt wird.

Voraussetzung für den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung ist ein Wohnraummangel. Ob entsprechender Wohnraummangel vorliegt, haben die Gemeinden nach eigenem Ermessen zu beurteilen.

2. Begründung einer Wohnraummangellage in Nürnberg

Die Situation auf dem Nürnberger Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt. Insbesondere die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum übersteigt regelmäßig das vorhandene Angebot. Immer mehr Haushalte haben Probleme, sich in Nürnberg angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Nürnberg wird daher in der Mieterschutzverordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 10.11.2015 als Gebiet aufgeführt, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen im Sinne von §§ 556d, 558 und 577a BGB besonders gefährdet ist. Wichtigste Ursachen für den angespannten Wohnungsmarkt sind:

2.1. Einwohnerentwicklung

Die Nürnberger Bevölkerung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Ende 2018 betrug die Einwohnerzahl 535.746. Das ist ein Plus von über 25.000 Personen seit dem Jahr 2010. Trotz der hohen Geburtenzahlen resultiert dieses Wachstum aus dem hohen Zuzug in die Stadt Nürnberg. Der Wanderungsgewinn aus dem restlichen Bayern, der Bundesrepublik und dem Ausland gleicht dabei die steigende Abwanderung in das Nürnberger Umland mindestens aus.

2.2 Erhöhter Flächenbedarf und steigende Zahl von Haushalten

Einhergehend mit der steigenden Einwohnerentwicklung ist entsprechend auch die Zahl der Haushalte in den letzten Jahren angestiegen (2018: 284.640). Grund dafür ist auch der Trend zur zunehmenden Singularisierung, die sich in der Zahl der Einpersonenhaushalte und im zunehmenden Flächenbedarf pro Kopf widerspiegelt:

- Einpersonenhaushalte:
 1970: 25 % 2011: 49,2 % 2017: 50,1 %

- zunehmender Flächenbedarf pro Kopf:
 1997: 38,1 m² 2005: 41,9 m² 2015: 42,4 m²

2.3. Steigende Miet- und Kaufpreise

Die Verknappung von Wohnraum auf Grund der steigenden Nachfrage hat zu einem Anstieg der Mietpreise geführt. Die Angebotsmietpreise stiegen von 2012: 7,76 Euro/m² auf 2017: 9,20 Euro/m² um 18,5 %. Die Wiedervermietungsmieten nach Mietspiegel stiegen von 2012/ 2013: 6,42 Euro/m² auf 2016/ 2017: 7,31 Euro/m² um 13,9%.

Die Niedrigzinspolitik und der vermehrte Immobilienerwerb als Kapitalanlage sind eine weitere Ursache für die stark ansteigenden Immobilienpreise in Nürnberg. Die Kaufpreise für Eigentumswohnungen (Bestand und Neubau) beispielsweise stiegen seit dem Jahr 2012 um 41 % von 1.870 Euro/m² auf 2.630 Euro/m² im Jahr 2017.

2.4. Zahl der Wohnungsvermittlungen, Vormerkungen für Sozialwohnungen und Rückgang der belegungsgebundenen Wohnungen

Die starken Preissteigerungen auf dem freien Wohnungsmarkt führen zu einem steigenden Druck auf bezahlbare, insbesondere geförderte Mietwohnungen. Im Jahr 2018 konnten 1.092 wohnungssuchende Haushalte mit Berechtigungsschein mit einer Wohnung versorgt werden. Zum Jahresende 2018 waren 8.181 Haushalte gemeldet, denen keine Wohnung vermittelt werden konnte. Davon sind rund 60 % als besonders dringlich eingestuft. Der Rückgang des belegungsgebundenen Wohnungsbestands durch Ablauf der Sozialbindung wird dieses Phänomen noch weiter verschärfen. Seit den 1980er Jahren verringert sich die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen kontinuierlich von 65.568 im Jahr 1980 auf 35.178 im Jahr 2000 sowie auf 18.030 (31.12.2017). Die Prognose bis 2022 zeigt, dass bis dahin mindestens weitere 2.000 Wohnungen aus der Bindung fallen werden.

2.5. Obdachlose Personen
Trotz intensiver Bemühungen der Stadt beträgt die Zahl der Wohnungslosen derzeit 2.080 Personen (Stand 31.12.2018), mit steigender Tendenz.

2.6. Wohnungspolitische Maßnahmen
Die derzeitige Phase eines angespannten Wohnungsmarktes wird auf Grund des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der Abnahme des belegungsgebundenen Wohnungsbestandes und des kontinuierlich hohen Preisniveaus in den nächsten Jahren weiter andauern und noch zunehmen. Der Wohnungsbedarf wird mit mindestens 2.200 neuen Wohneinheiten jährlich auf hohem Niveau verbleiben.

Die Stadt Nürnberg ist seit Jahren bemüht, der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken und den Wohnungsneubau, insbesondere im geförderten Bereich zu stimulieren.

Das vom AfS am 28.04.2016 beschlossene Handlungsprogramm Wohnen umfasst neben Leitzielen der Wohnungspolitik auch Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Für mehr Wohnungen in Nürnberg wurden mit dem Sonderprogramm Wohnen, der sog. Quotenregelung für den geförderten Wohnungsbau seit 2006 (vgl. AfS vom 02.10.2006), der Ausweisung zusätzlicher Baugebiete, der Priorisierung von Flächenpotenzialen und Umsetzung eines optimierten Workflows sowie der verstärkten Vermarktung städtischer Flächen zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die das Wohnungsangebot vergrößern sollen.

Trotz zahlreicher Bemühungen und einer Erhöhung der Bautätigkeit lagen die jährlichen Baufertigstellungen im Wohnungsbau in den letzten Jahren stets unter dem im Stadtentwicklungskonzept „Wohnen im Jahr 2025“ bestimmten oberen Zielwert von 2.200 neuen Wohnungen.

Weitere Analysen zur Wohnungsbautätigkeit und Auswertungen zu den Themenbereichen der Leitziele des Handlungsprogramm Wohnen sind der Wohnungsmarktbeobachtung des Stabs Wohnen im Wirtschaftsreferat zu entnehmen, die seit dem Jahr 2017 jährlich erscheint, vgl. https://www.nuernberg.de/imperia/md/wohnen/dokumente/wohnungsmarktbeobachtung_2017.pdf . Zudem informiert der jährliche Wohnungsbericht des Stabs Wohnen im Wirtschaftsreferat über die Wohnungsbauförderung und die Vermittlung geförderter Wohnungen, die Themen „Wohngeld“ sowie „Wohnen für Transferleistungsbezieher und benachteiligte Gruppen“, vgl. https://www.nuernberg.de/imperia/md/wohnen/dokumente/wohnungsbericht_2017_ander.pdf .

3. Wohnraumzweckentfremdung in Nürnberg

Trotz erheblicher Anstrengungen beim Wohnungsneubau ist es aufgrund weiter steigender Einwohnerzahlen absehbar, dass die Wohnungssituation in Nürnberg weiter angespannt bleibt. Daher ist erforderlich, neben der bisherigen Schwerpunktsetzung auf den Wohnungsneubau auch den Wohnungsbestand zu erhalten, der durch Zweckentfremdung verlorenzugehen droht.

Vergleicht man die Ausgangslage, die dem AfS-Beschluss vom 15.02.2001 zur Aufhebung des damaligen Zweckentfremdungsverbots zugrunde lag, mit der Situation heute, wird deutlich, dass die Rahmenbedingungen sich erheblich verändert haben: Unter dem früheren Zweckentfremdungsverbot standen in Nürnberg der Wohnungsleerstand und -Abbruch im Vordergrund. Zum Ende der neunziger Jahre entspannte sich dann der Wohnungsmarkt deutlich. Der aktuelle Wohnungsmarkt ist geprägt durch zunehmende Angebotsknappheit, insbesondere beim bezahlbaren Wohnraum. Heute sind nicht Wohnungsleerstand und -Abbruch, sondern die zunehmende Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnungen über Online-Portale wichtigster Beweggrund für eine Zweckentfremdungssatzung in Nürnberg.

Eine Untersuchung im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung 2017 (dort S. 29 ff.) hat ergeben, dass über Online-Portale zum Erhebungszeitpunkt ca. 600 ganze Wohnungen dauerhaft zur Fremdenbeherbergung angeboten und damit dem Wohnungsmarkt entzogen werden[1]. Stellt man diese 600 durch Fremdenbeherbergung über Internetportale zweckentfremdeten Wohnungen den im Jahre 2017 fertiggestellten rund 1.400 Wohnungen gegenüber, so sind das knapp 43 %. Bedenkt man, welcher Anstrengungen es bedarf, um 600 geförderte Wohnungen zu errichten, liegt allein der finanzielle Aufwand (bei durchschnittlich 216.000 Euro Gesamtkosten pro Wohneinheit) bei ca. 130 Mio. Euro.

Diese Einschätzung wird bestätigt durch die zunehmenden Beschwerden aus der Bevölkerung zu Zweckentfremdungen durch Fremdenbeherbergungen.

Zudem steigt die touristische Bedeutung der Fremdenbeherbergung in Privatwohnungen über Online-Portale. Zum Beispiel haben Befragungen der Gäste des Nürnberger Christkindlesmarktes eine Zunahme der Übernachtungsgäste, die sich über Online-Portale in Privatwohnungen eingemietet haben, von 0,7% auf 4,9% im Zeitraum von 2013 bis 2016 ergeben (vgl. RWA vom 05.04.2017). Wie in allen Großstädten ist auch in Nürnberg davon auszugehen, dass die Anzahl der Vermietungen zur Fremdenbeherbergung über Internetportale weiter zunimmt.

Auch wenn diese Form der Zweckentfremdung derzeit noch keine Massenerscheinung darstellt, ist es sinnvoll, der Fremdenbeherbergung in Privatwohnungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Einhalt zu gebieten.

4. Fazit

Trotz aller Bemühungen wird der Nürnberger Wohnungsmarkt auch künftig ein erhebliches Defizit an bezahlbarem Wohnraum aufweisen, sodass ein konsequenter Bestandsschutz unverzichtbar ist. Das Zweckentfremdungsverbot ist das effektivste rechtliche Instrument, um einer zweckfremden Nutzung von Wohnraum entgegenzutreten. Mit anderen Mitteln kann der Zunahme gewerblicher Nutzung bzw. Nutzung als Ferienwohnung und den damit verbundenen städtebaulichen und sozialpolitisch unerwünschten Folgen nicht ebenso wirksam entgegengewirkt werden.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes in den AfS-Vorlagen zu dem Thema „Leerstand und Zweckentfremdung“ vom 07.11.2018 und 24.01.2019 Bezug genommen.

[1] Hinweis: Vermietungen nur einzelner Zimmer einer Wohnung oder nur für einen kurzen Zeitraum wurden bei der Untersuchung nicht berücksichtigt.

Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art.1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz - ZwEWG) vom 10. Dezember 2007 (GVBI. S. 864), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2017 (GVBI. S.182), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Gegenstand der Satzung
§ 2 Wohnraum
§ 3 Zweckentfremdung
§ 4 Genehmigung
§ 5 Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender pri vater Interessen
§ 6 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum
§ 7 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen
§ 8 Nebenbestimmungen
§ 9 Negativattest
§ 10 Zweckentfremdungsgenehmigung bei vermietetem Wohnraum
§ 11 Auskunfts- und Betretungsrecht
§ 12 Anordnungen
§ 13 Gebühren und Auslagen
§ 14 Ordnungswidrigkeiten
§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1
Gegenstand der Satzung

(1) In Nürnberg ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet und diesem Wohnraummangel kann zumindest innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht mit anderen zumutbaren Mitteln begegnet werden.

(2) Die Satzung gilt für die Zweckentfremdung von freifinanziertem Wohnraum im Stadtgebiet.

Wohnraum, für den eine Genehmigungspflicht nach Art. 16 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 und 3 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) besteht, ist nicht betroffen.

§ 2
Wohnraum

(1) Wohnraum im Sinne der Satzung sind sämtliche Räume, die objektiv zu Wohnzwecken geeignet und subjektiv hierzu bestimmt sind.

Dazu zählen auch Werk- und Dienstwohnungen sowie Wohnheime.

(2) Objektiv geeignet sind Räume, wenn sie (allein oder zusammen mit anderen Räumen) die Führung eines selbstständigen Haushalts ermöglichen.

Die subjektive Bestimmung (erstmalige Widmung oder spätere Umwidmung) treffen die Verfügungsberechtigten ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.

(3) Wohnraum im Sinne dieser Satzung liegt nicht vor, wenn

1. der Raum baurechtlich lediglich als betriebsbedingter Wohnraum (z. B. als Hausmeisterwohnung) zugelassen ist und daher dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung steht;

2. der Raum bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung und seitdem ohne Unterbrechung in baurechtlich genehmigter Weise anderen als Wohnzwecken diente, wobei das Leerstehenlassen von Wohnraum nicht als anderer Zweck in diesem Sinne gilt, sondern die Wohnraumeigenschaft unberührt lässt;

3. der Raum nicht oder noch nicht bezugsfertig ist;

4. baurechtlich eine Wohnnutzung nicht zulässig und auch nicht genehmigungsfähig ist;

5. ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Missstand aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann.
 Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel nicht innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können oder die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreichen;

6. der Wohnraum aufgrund der Umstände des Einzelfalls nachweislich nicht mehr vom Markt angenommen wird.

§ 3
Zweckentfremdung

(1) Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten anderen als Wohnzwecken zugeführt wird.

Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

1. zu mehr als 50 % der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird;
2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist;
3. mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird;
4. länger als drei Monate leer steht;
5. beseitigt wird (Abbruch).

(2) Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn

1. Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder vermietet werden konnte,

2. Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb lediglich vorübergehend, unbewohnbar ist oder leer steht,
3. Wohnraum durch die Verfügungsberechtigten oder Nutzungsberechtigten zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt wird, soweit dabei die Wohnnutzung überwiegt (über 50 % der Gesamtfläche) und keine baulichen Veränderungen im Sinne von Abs.1 Nr. 2 vorgenommen wurden,
4. der Wohnraum mit anderem Wohnraum zur weiteren Wohnnutzung zusammengelegt oder geteilt wird.

§ 4
Genehmigung

(1) Wohnraum darf nur mit Genehmigung der Stadt anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.

(2) Eine Genehmigung ist zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen.

(3) Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn

- dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen in verlässlicher und angemessener Weise Rechnung getragen wird, insbesondere durch die Schaffung von Ersatzwohnraum oder durch eine Ausgleichszahlung und

- bei vermietetem Wohnraum auch den Interessen der Mieter angemessen Rechnung getragen wird.

(4) Die Genehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger; das Gleiche gilt auch für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.

(5) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung ersetzt keine nach anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen (z. B. des Baurechts).

(6) Über den Antrag auf Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung nach Abs. 1 bis 3 entscheidet die Stadt nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten.
Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung als erteilt.

§ 5
Genehmigung auf Grund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender privater Interessen

(1) Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind insbesondere gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z. B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder mit lebenswichtigen Diensten (z. B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Stadt dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können.

(2) Überwiegende schutzwürdige private Interessen sind insbesondere bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz gegeben. Die Existenzgefährdung darf nicht durch das

Unterlassen möglicher und gebotener Abwendungsmaßnahmen selbst herbeigeführt worden sein.

§ 6
Genehmigung gegen Ersatzwohnraum

(1) Ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums in der Regel entfallen, wenn die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird.

Dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse aus besonderen Gründen gebietet, dass ein ganz bestimmter Wohnraum nicht zweckentfremdet wird.

(2) Ein beachtliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Ersatzwohnraum wird im Stadtgebiet geschaffen;
2. der Ersatzwohnraum wird von der Inhaberin oder dem Inhaber der beantragten Zweckentfremdungsgenehmigung in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der Zweckentfremdung neu geschaffen;
3. der neu zu schaffende Wohnraum darf nicht kleiner als der wegfallende Wohnraum sein und diesen im Standard nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unter- oder überschreiten;
4. der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt in gleicher Weise zur Verfügung wie vorher der wegfallende Wohnraum;

 Familiengerechter Wohnraum darf nur durch eben solchen Wohnraum ersetzt werden.
5. die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist nachgewiesen, insbesondere durch Vorlage einer Baugenehmigung oder eines positiven Bauvorbescheids;
6. die Antragstellerin oder der Antragsteller macht glaubhaft, dass die Finanzierung der Ersatzmaßnahme gesichert ist.

§ 7
Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen

(1) Im Einzelfall kann auch durch eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung erreicht werden, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohnraums hinter das Interesse an einer Zweckentfremdung zurücktritt.

Die Ausgleichsbeträge sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden.

(2) Der Betrag der einmaligen Ausgleichszahlung für die von der Zweckentfremdung betroffene Wohnfläche errechnet sich jeweils gemäß den zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Erstellung geförderten Wohnraums in Nürnberg aufzuwendenden durchschnittlichen Kosten

(3) Bei nur vorübergehendem Verlust von Wohnraum kommt eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem jeweils geltenden Mietenspiegel der Stadt für den entsprechenden Wohnraum in Betracht.

(4) Die Ausgleichszahlung kommt als alleinige Ausgleichsmaßnahme oder als ergänzende Maßnahme bei noch nicht ausreichender anderweitiger Kompensation, insbesondere zu geringem Ersatzwohnraum, in Betracht.

(5) Die Antragsteller müssen nachweislich zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und im Stande sein.

§ 8
Nebenbestimmungen

(1) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden, insbesondere um Genehmigungshindernisse auszuräumen oder die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten

(2) Ist auf Grund einer Auflage oder Nebenbestimmung die Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder Wohnzwecken zuzuführen.

§ 9
Negativattest

Für Maßnahmen, die keiner Genehmigung bedürfen, weil kein Wohnraum im Sinn der Satzung gegeben ist, keine Zweckentfremdung vorliegt oder Genehmigungsfreiheit besteht, wird auf Antrag ein Negativattest ausgestellt.

§ 10
Zweckentfremdungsgenehmigungen bei vermietetem Wohnraum

Mieterinnen und Mieter werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angehört und über die Erteilung einer Genehmigung unterrichtet.

§ 11
Auskunfts- und Betretungsrecht

(1) Auf der Grundlage des Art. 3 Satz 1 ZwEWG haben die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzerinnen und Besitzer, Verwalterinnen und Verwalter, Vermittlerinnen und Vermittler der Behörde die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes und dieser Satzung zu überwachen.

Sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten.

Die Auskunftspflichtigen haben auch Tatsachen zu offenbaren, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen. Jedoch darf eine Auskunft, die ein Auskunftspflichtiger gemäß seiner Verpflichtung nach Satz 1 erteilt, in einem Strafverfahren oder in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen den Auskunftspflichtigen oder einen in § 52 Abs. 1 der StPO bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Auskunftspflichtigen verwendet werden.

Satz 1 gilt auch für Dienstanbieter im Sinne des Telemediengesetzes.

(2) Auf der Grundlage des Art. 5 ZwEWG und dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Art. 13 GG, Art. 106 Abs. 3 BV).

§ 12
Anordnungen

Die Stadt kann anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird (Art. 3 Abs. 2 ZwEWG).

§ 13
Gebühren und Auslagen

Für Amtshandlungen der Stadt nach dieser Satzung werden Gebühren und Auslagen nach der Kostensatzung erhoben.

§ 14
Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 4 Satz 1 ZwEWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere Zwecke als Wohnzwecke verwendet oder überlässt.

(2) Nach Art. 4 Satz 2 ZwEWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.

§ 15
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am _____ in Kraft.

(2) Diese Satzung tritt mit Ablauf des _____ außer Kraft.

Ö 12

Tischvorlage zu TOP 12
des StR-Sitzung 10.04.19

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

per Fax

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

StR am 10.04.19

OBERBÜRGERMEISTER
09. APR. 2019 / Nr.
VII | 1 zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
RA/kwz | 2 X z.w.V. | 4 Entwurf vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

08.04.2019
König

Präzisierungen und Klärungen zur Zweckentfremdungssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts des Aufwands für den Vollzug der geplanten Zweckentfremdungssatzung und der hierfür zu schaffenden Personalressourcen, sollte bereits im Satzungstext eine Konzentration auf das Hauptproblem, nämlich die Fremdenbeherbergung, erfolgen.

Die Verwaltung betont in der Begründung zu der Satzung, dass in Nürnberg der Fokus der Zweckentfremdungssatzung auf der Fremdenbeherbergung, insbesondere durch Online-Portale, liegt. Daher sollte in der Satzung bereits im Tatbestand zum Ausdruck kommen, dass ausschließlich die Fremdenbeherbergung als Zweckentfremdung verboten werden soll.

Die anderen Problemlagen, die das bayerische Zweckentfremdungsgesetz beispielhaft aufzählt, sind in Nürnberg jedoch nicht oder nur in geringem Umfang gegeben:

- Mit Ausnahme der Fremdenbeherbergung ist die Nutzung von Wohnraum für sonstige gewerbliche oder berufliche Zwecke kein Problem in Nürnberg. Die Entwicklung der letzten Jahre in Nürnberg zeigt sogar, dass gewerblich genutzte Immobilien in Wohnraum umgewandelt werden. Vereinzelte Arzt-, Logopädie-, oder Krankengymnastikpraxen oder Anwaltskanzleien in Wohngebieten sind im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung sogar wünschenswert. Das Baurecht bietet ausreichende Möglichkeiten, um gewerbliche oder berufliche Nutzungen (mit Ausnahme der Fremdenbeherbergung) in Wohngebieten restriktiv zu handhaben.

- Die jüngste Wohnungsmarktbeobachtung zeigt, dass die Leerstandsquote in Nürnberg lediglich 2,5 % beträgt und damit deutlich unter der als angemessen betrachteten Leerstandsquote von 3 % bis 5 % liegt (vgl. Wohnungsmarktbeobachtung 2017, S. 27 ff.). Damit ist Wohnungsleerstand aus zweckentfremdungsrechtlicher Sicht in Nürnberg kein Problem, auf das auch keine Ressourcen verwendet werden sollten. Denn das bis zum Jahr 2001 in Nürnberg geltende Zweckentfremdungsrecht, bei dem gerade der Fokus auf dem Leerstand von Wohnraum lag (vgl. Stadtratsvorlage für den 10.04.2019) war besonders ressourcenintensiv und wurde u.a. aufgrund von Kosten-Nutzen-Erwägungen aufgehoben (vgl. AfS-Vorlage vom 24.01.2019). Auch bei einer künftigen Zweckentfremdungssatzung sollten keine Ressourcen auf einen sehr geringen Leerstand verwendet werden.

368

- Ebenso sind die Veränderung bzw. Umnutzung von Wohnraum dahingehend, dass dieser nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt werden kann, oder der Abbruch von Wohnraum keine nennenswerten Problemlagen in Nürnberg.

- Keinesfalls sanktioniert werden sollten auch nicht bzw. nicht andauernd genutzte Einliegerwohnungen, die ein Hauseigentümer z.B. für Verwandtenbesuche oder für künftige pflegebedürftige Angehörige vorhält. Gleiches gilt für Werkswohnungen ortsansässiger Betriebe (zum Beispiel Wohnungen für Saisonarbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe). Es ist nicht ersichtlich, dass durch solche Nutzungen Wohnraum in größerem Umfange in Nürnberg verloren geht.

Die CSU Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Stadtrat am 10.04.2019 folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung formuliert den Tatbestand der Zweckentfremdung im Satzungstext derart, dass ausschließlich die Fremdbeherbergung unter das Zweckentfremdungsverbot fällt. Hingegen sollen folgende Problemlagen nicht unter das Verbot fallen:

- die (Nicht-)Nutzung einer Einliegerwohnung die z.B. für Verwandtenbesuche oder für künftig pflegebedürftige Angehörige oder zur Nutzung durch eigene Kinder vorgehalten wird,
- die Nutzung als Werkswohnungen, z.B. für Saisonarbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe,
- die gewerbliche Nutzung, z.B. als Praxen oder Kanzleien,
- den Leerstand von Wohnungen,
- die Veränderung bzw. Umnutzung von Wohnraum oder der Abbruch.

369

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage
KuF/012/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Personelle Änderungen beratende Mitglieder Kommission für Integration

Sachverhalt (kurz):
Neben dem erweiterten Vorstand des Integrationsrates gehören der Kommission für Integration als beratende Mitglieder sechs Sachverständige aus den Wohlfahrtsverbänden an.
Zum Jahresende 2018 sind folgende personelle Veränderungen eingetreten:

Caritasverband:
Als Nachfolger von Herrn Ospel soll **Herr Bernhard Gradner** berufen werden.

Kreisjugendring Nürnberg –Stadt:
Als Nachfolgerin von Frau Sandra Müller soll **Frau Irina Schlundt** (Vertretung Marketa Kaiser) berufen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **KUF**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Als beratende Mitglieder in die Kommission für Integration werden folgende Personen ab April 2019 benannt:

Vertretung für den Caritasverband:
Herr Bernhard Gradner

Vertretung Kreisjugendring Nürnberg –Stadt:
Frau Irina Schlundt (Vertretung Marketa Kaiser)

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen **Ö 14**
hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 10.04.2019

Haushaltsjahr 2018

1. **111760 "HVE Verwaltung"**

176.000 € bei IA P1110318050B	"Bauhof 5: Modernisierung Bauregistratur"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
13.000 € bei IA P1110318050B	"Bauhof 5: Modernisierung Bauregistratur"
Kostenart 69950000	"Aktivierte Eigenleistung - Honorarverrechnung"

Deckung:

25.000 € aus 111760 Kst. G000100067	"Bauhof 5"
Kostenart 62320520	"Gebäudeunterhalt HVE (640)"
101.000 € aus IA P5410318043B	"Bauhof 5: Modernisierung Bauregistratur"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
7.000 € aus IA P5410318043B	"Bauhof 5: Modernisierung Bauregistratur"
Kostenart 69950000	"Aktivierte Eigenleistung - Honorarverrechnung"
56.000 € aus IA P2107000000U	"Schulbaumaßnahmen (Pauschale)"
Kostenart 69926400	"Hochbaumaßnahmen"

Datum: 04.03.2019

2. **231300 "HVE Schule - berufliche Schulen"**

-109.461 € bei IA P2310318996E	"Kernstraße 6, B2, Neubau Aufzug"
Kostenart 51500000	"Zuweisungen für Investitionen (Bund)"

Deckung:

109.461 € aus IA C2107500001U	"Pauschale Modernis./Anp. FUR, HVE Schule"
Kostenart 62320006	"Gebäudeunterhalt (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

Datum 04.03.2019

3. **522010 "Wohnungsbauförderung"**

14.145 € bei 522010 Kst. Z522010001	"Schallschutzfenster"
Kostenart 63125800	"Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5"

Deckung:

14.145 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 64390100	"Vergütungen für Leistungen Dritter"

Datum: 07.03.2019